

WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR
DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

2023

13

SCHWERPUNKT:
ANTIFEMINISMUS &
HASSKRIMINALITÄT



**Wenn Feminismus zum „absoluten Feind“ wird –
zu den Konturen eines antisemitischen Antifeminismus**

Ursula Birsl



**Wenn die, die Ausgrenzung bekämpfen, ausgrenzen:
feministischer Rassismus oder fehlende Sensibilität?**

Ayten Kılıçarslan



Hass im Netz aus intersektionaler Perspektive

Laura Dellagiacoma



WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE (2023), Bd. 13

ANTIFEMINISMUS & HASSKRIMINALITÄT

ZUM EINSTIEG

10 **Grußwort**

Gilda Sahebi (Journalistin, Ärztin, Autorin)

12 **Grußwort**

Laura Wahl (Sprecherin der GRÜNEN-Landtagsfraktion für Frauen-, Gleichstellungs- und Queerpolitik & Abgeordnete im Thüringer Landtag)

14 **Einleitung**

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft

20 **Problembeschreibung: Antifeminismus, geschlechtsspezifische Gewalt und Hasskriminalität**

Ans Hartmann & Judith Rahner (Amadeu Antonio Stiftung)

34 **Keynote: Wenn Feminismus zum „absoluten Feind“ wird – zu den Konturen eines antisemitischen Antifeminismus**

Ursula Birsl (Philipps-Universität Marburg)

SESSION 1: AGITATION GEGEN GENDER

48 **Das überdauernde Narrativ der Hüterin der Volksgemeinschaft – rechte Frauen und nationaler Feminismus damals und heute**

Cynthia Freund-Möller (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

62 **„Mord am keimenden deutschen Leben“ – der Antisemitismus der Abtreibungsgegner*innen**

Paula Kreutzmann

74 **Männlichkeit, Gewalt und Misogynie**

Malte Pannemann (Distanz e. V.)

86 **Antifeminismus als autoritäre Krisenreaktion? Sozialpsychologische Perspektiven auf die Ergebnisse der Leipziger Autoritarismus Studie 2022**

Johanna Niendorf & Henriette Rodemerk (Else-Frenkel-Brunswik-Institut/FGZ)

100 **Online-Gespräch „... Nur halb so viel wert wie ein Mann“**

Dastan Jasim, Gilda Sahebi, Bahar Oghalai & Anne Tahirovic

SESSION 2: HASSKRIMINALITÄT UND GEWALT GEGEN LGBTIQ+

- 112** Queerfeindliche Hasskriminalität in Deutschland
Sarah Ponti (LSVD)
- 126** Gefährdungslagen für LSBTIQA* in Thüringen: Handlungsbedarfe bei Prävention, Intervention und Dokumentation
Marcello Helwig (Queeres Zentrum Erfurt) & Theresa Lauß (ezra)
- 138** Hasskriminalität zum Thema machen: das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt
Albrecht Lüter, Sarah Riese & Moritz Konradi (Camino)
- 150** Podiumsgespräch „Transfeindlichkeit als antifeministische Strategie“
Felicia Ewert & Noah Marschner

SESSION 3: ANTIFEMINISMUS UND RASSISMUS

- 162** Ein (post)koloniales Erbe – über die Rassifizierung von Frauen in der Pornografie
Nilima Zaman & Dunja Noori (Safe(r) Space und Kollektiv: BiPoC+ Feminismen*)
- 176** Vergeschlechtlichter antiasiatischer Rassismus und Antifeminismus
Sandra Ho (Gunda-Werner-Institut)
- 186** Wenn die, die Ausgrenzung bekämpfen, ausgrenzen: feministischer Rassismus oder fehlende Sensibilität?
Ayten Kılıçarslan (Sozialdienst muslimischer Frauen)
- 198** Feminismus und Rassismus
Jacqueline Muthumbi (EmpowerMensch)
- 210** Podiumsdiskussion „How to name it – zur Kategorisierung geschlechtsspezifischer Gewalt“
Christina Clemm, Doreen Denstädt, Katharina Göpner & Judith Hilz

SESSION 4: GEWALT GEGEN POLITIKER*INNEN UND AKTIVIST*INNEN

- 222** Wie geschlechtsbasierte Gewalt und andere Hassattacken gegen Politiker*innen zusammenhängen
Dorothee Beck (Philipps-Universität Marburg)
- 236** Aktuelle Entwicklungen im Bereich der bildbasierten sexualisierten digitalen Gewalt
Josephine Ballon (HateAid)
- 244** Kommunale Gleichstellungsbeauftragte: im Spannungsfeld von gesetzlichem Auftrag und Angriffen von innen und außen
Alice Juraschek (Gleichstellungsstelle Stadt Aschaffenburg)

SESSION 5: ANTIFEMINISTISCHE (ONLINE-)SUBKULTUREN

- 258** Misogynie als Meme – zur Funktion von frauenfeindlichen Online-Hasskampagnen am Beispiel Amber Heard
Veronika Kracher (Amadeu Antonio Stiftung)
- 268** Sexismus im Gaming – Hass gegen Frauen als Alltag
Max Neuhäuser (Fairsprechen)
- 280** Von Gamergate zu Andrew Tate: Misogynie und Antifeminismus zwischen Mainstream und extremistischer Gewalt
Ann-Kathrin Rothermel (Universität Bern)

SESSION 6: DIGITALE GEWALT

- 294** Frauenhass online: Hatespeech und digitale Gewalt
Simone Rafael (Amadeu Antonio Stiftung)
- 306** Hass im Netz aus intersektionaler Perspektive
Laura Dellagiacoma (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft)
- 320** Verfolgung von Hasskriminalität
Ines Karl
- 330** Podiumsdiskussion „Was tun – Erkenntnisse und Handlungsperspektiven“
Josephine Ballon, Sonja Hentrich, Ann-Sophie Bohm & Viktoria Kamuf

- 342** Belästigung im öffentlichen Raum aus intersektionaler Perspektive und ihre Konsequenzen für Betroffene
Jolanda Krok (Philipps-Universität Marburg)
- 357** Aktuelles aus der Forschung: Bereich „Rechtsextremismus- und Demokratieforschung“
- 367** Aktuelles aus der Forschung: Bereich „Vielfalt, Engagement und Diskriminierung“
- 374** Aktuelle Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung
- 378** Impressum



ZUM EINSTIEG



Grußwort

Gilda Sahebi (Journalistin, Ärztin, Autorin)

Mein Name ist Gilda Sahebi, ich bin Journalistin und ich freue mich sehr, dass ich im Rahmen der Tagung „Antifeminismus und Hasskriminalität“ ein paar Worte an Sie richten darf in Bezug auf die Proteste und die Ereignisse im Iran. Ich bin im Iran geboren und verfolge das, was gerade dort passiert, sehr intensiv. Das, was auch viele Menschen in Deutschland berührt, die nicht unmittelbar etwas mit dem Iran zu tun haben, ist der feministische Aspekt dieser Proteste. Nicht nur der Aspekt der Frauen, sondern die Tatsache, dass Männer und alle Geschlechter mit den Frauen und für die Frauen auf der Straße kämpfen. Das ist eine Stärke dieser Proteste, die uns alle berührt und die uns alle angeht. Meine Beobachtung ist, dass viele Menschen im Iran wissen und verstehen und dafür ihr Leben geben, dass der Stand einer Demokratie immer davon abhängt, wie frei die Frauen sind.

Ich habe ein Gespräch mit einem Protestierenden geführt, einem 28-jährigen Studenten, der mir erzählte, dass in den letzten Jahren die Sensibilität für sexuelle Übergriffe im Iran gestiegen ist, u. a. aufgrund der MeToo-Bewegung. Das heißt, die Debatten, die wir hier führen um Misogynie, um die sexuelle Selbstbestimmung der Frau und aller Geschlechter, kommt überall an und wird überall geführt. Deswegen ist der feministische Aspekt dieser Proteste wichtig – ebenso wie die Tatsache, dass es eine unglaubliche Solidarität gibt, über alle Geschlechter, Ebenen und Altersschichten hinweg. Wir haben Bilder und Videos gesehen, wie Frauen ohne Kopftuch durch die Straßen laufen, obwohl sie wissen, dass es ihr Leben gefährden kann.

Ein Video, das ich besonders mochte, ist das eines jungen Mannes, der mit Blumen durch die Straßen geht und diese Blumen Frauen übergibt mit den Worten: „Danke, dass du die Stadt mit deinen Haaren schöner machst“. Das ist Ausdruck einer Sehnsucht und eines Verlangens nach Freiheit, der zeigt, dass die Unterdrückung der Frau, dass Antifeminismus immer alle Geschlechter berührt und nicht nur Frauen belastet. Männer werden immer davon betroffen sein, wenn Frauen unterdrückt sind und

das verstehen diese Menschen im Iran. Sie spüren es jeden Tag und die Solidarität und Aufmerksamkeit, die wir in Deutschland in vielen Protesten, Mahnwachen und Demonstrationen zeigen, ist wichtig. Denn wir sehen einen Befreiungskampf im Iran, der Auswirkungen auf die gesamte Region, auf die ganze Welt haben kann, weil Hasskriminalität und Antifeminismus im Iran strukturell ist.

Wir sehen das beispielsweise in den Gesetzen. Im Iran sind Frauen gesetzlich die Hälfte von Männern wert. Shirin Ebadi, die Friedensnobelpreisträgerin, hat das in ihrem Buch gut gezeigt. Sie beschreibt den Tag, als dieses neue Gesetz verkündet wurde. Sie war vor der Revolution Richterin, eine der ersten Richterinnen im Land, und als die Islamische Revolution geschah, wurde sie abgesetzt und durfte nicht mehr als Richterin arbeiten. Sie erzählt, wie sie am Frühstückstisch sitzt und die Zeitung aufschlägt und da stehen plötzlich die neuen Gesetze, die ihr ganzes Leben von heute auf morgen ändern. Die Aussage einer Frau vor Gericht ist nun nur noch halb so viel wert wie die eines Mannes: Das heißt, es braucht zwei Frauen, um die Aussage eines Mannes aufzuwiegen. Oder auch, dass das Leben einer Frau in Geld gemessen nur halb so viel wert ist. Wenn es zum Beispiel zu einem Unfall kommt und eine Frau und ein Mann verletzt sind oder sterben, dann gibt es für die Familien der Frauen nur halb so viel Geld. Shirin Ebadi hat es so beschrieben: Mein Mann und ich waren an einem Tag noch in einer gleichberechtigten Ehe und am nächsten Tag war er immer noch eine Person, aber ich wurde zu einem Objekt, zu einer persönlichen Habe. Das ist struktureller, gesetzlicher Hass und Antifeminismus. Dagegen gehen die Menschen auf die Straßen.

Es ist nicht nur ihr Kampf – es ist auch unser Kampf, denn die Menschen dort erkämpfen sich Rechte, die wir schon haben, zumindest per Gesetz. Es ist nicht so, als lebten wir hier im feministischen Paradies. Wir sind immer noch in einer patriarchalen Gesellschaft, es werden in Europa und in den USA Faschist*innen an die Macht gewählt. Wir geben momentan immer mehr ein Stück das auf, wofür die Menschen im Iran kämpfen. Es ist wichtig, dass wir verstehen, dass wir in einer Welt der Interdependenz leben. Es geht uns an, was in der Ukraine und im Iran passiert, und dass wir dafür auch die Energie für unseren Kampf gegen Faschismus, gegen Antifeminismus, gegen Hass mit dem Kampf im Iran verbinden können. Damit wünsche viele gute Diskussionen, viel Input, viel Beschäftigung mit diesen unglaublich wichtigen Themen. Und ich freue mich, dass ich zu Ihnen sprechen konnte. Alles Gute!



Grußwort

Laura Wahl (Sprecherin der GRÜNEN-Landtagsfraktion für Frauen-, Gleichstellungs- und Queerpolitik & Abgeordnete im Thüringer Landtag)

Liebe Teilnehmer*innen der Fachtagung „Antifeminismus & Hasskriminalität“,

vielen Dank, dass Sie und Ihr Euch heute mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzt. Ich kann leider nicht live mit dabei sein, weil zeitgleich der Thüringer Landtag tagt. Und hier muss ich gewissermaßen aus einem traurigen Reallabor berichten, in dem man deutlich beobachten kann, wie der gesellschaftliche Rechtsruck Antisemitismus stärkt und Antifeminismus wiederum demokratiefeindliche Positionen fördert.

Just heute, am 10. November 2022, beraten wir einen Antrag der CDU-Fraktion, der den Titel trägt: „Gendern? Nein Danke! Regeln der deutschen Sprache einhalten – keine politisch motivierte Verfremdung der Sprache!“. Dieser Antrag besteht größtenteils aus rechten Narrativen. Es ist zum Beispiel von „Gender-Zwang“ die Rede. Der Antrag ist transfeindlich, denn die CDU-Fraktion behauptet allen Ernstes, dass geschlechtergerechte Sprache das „biologische Geschlechtersystem von Männern und Frauen“ infrage stelle. Ein typisches rechtsextremes und queerfeindliches Narrativ.

Der gesamte Antrag ist ein trauriger Tiefpunkt im Thüringer Landtag, denn hier stellt eine eigentlich demokratische Fraktion einen Antrag, der nicht nur an vielen Stellen das Grundgesetz und Grundwerte unseres Rechtsstaats offen infrage stellt, sondern der sicherlich auch eine Zustimmung der faschistischen Höcke-AfD finden wird. Die Dammbrech-Mehrheit lässt grüßen. Am Ende der Antragsbegründung werden Migrant*innen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Leserechtschreibschwäche als angebliches Argument vorgeschoben, warum geschlechtergerechte Sprache nicht sinnvoll sei. Dieser Antrag ist damit leider als Paradebeispiel dafür zu sehen, wie sehr antifeministische und queerfeindliche Positionen auch an behindertenfeindliche und rechtsextreme Positionen anknüpfungsfähig sind.

Als Demokrat*innen müssen wir immer wieder klar machen, dass weder die Rechte von queeren Menschen noch von Frauen oder von Menschen mit Behinderungen verhandelbar sind. Unser Grundgesetz ist an dieser Stelle klar: Die Würde jedes einzelnen Menschen, egal ob Teil einer Minderheit oder der Mehrheitsgesellschaft, ist unantastbar. Dass es nicht nur um die Sprache geht, sondern um viel mehr, macht die traurige Bilanz queer- und frauenfeindlicher Straftaten deutlich. Erst kürzlich gab es wieder einen schlimmen Vorfall in Kiel. Wie Zeug*innen des Vorfalls berichteten, wurde zunächst ein männlicher Gast vor einer Bar wegen seiner lackierten Fingernägel aus einem Auto heraus mit homofeindlichen Sprüchen angepöbelt und bedroht. Als weitere Gäste der Bar dem Bedrängten zu Hilfe eilten, stiegen die Täter aus dem Auto aus und es kam zu einem Handgemenge. Mindestens einer der Angreifer setzte dabei ein Messer als Waffe ein, eine Person musste mit offenbar lebensgefährlichen Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden.

In den vergangenen fünf Jahren wurden 1.598 Fälle von Hasskriminalität in Thüringen bekannt. Die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Madeleine Henfling stützt dabei die These, dass das Dunkelfeld erheblich höher ist. Opferberatungsstellen, Verbände und Wissenschaft weisen regelmäßig darauf hin, dass teilweise nur ein Fünftel der Straftaten durch Betroffene angezeigt werden. Die Anfrage zeigt, dass in der Praxis Hasskriminalität nur in Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminalität erfasst wird. Damit entfallen aber die Fälle, die keinen klaren politischen Hintergrund aufweisen.

Wir als bündnisgrüne Landtagsfraktion sind der Meinung, dass die PMK-Statistik aktuell untauglich ist, um Hasskriminalität in seiner gesamten Bandbreite zu erfassen. Eine grundlegende Überarbeitung dieser Statistik und die Erfassung von Hasskriminalität ist lange überfällig. Dass auch die Politik gefragt ist, auf die Erfassung von Straftaten und die Bekämpfung von Hasskriminalität als demokratiegefährdende Entwicklungen einen größeren Fokus zu legen, wird in der Einladung zur Fachtagung deutlich. Ich bin auf die Inputs, Anregungen und Erkenntnisse gespannt und wünsche eine erfolgreiche und empowernde Fachtagung – denn sowohl in Politik als auch in Gesellschaft gilt es, dem rechten Hass eine solidarisch-feministische Haltung entgegenzusetzen.

Einleitung

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft

„Antifeminismus kann verstanden werden als Reaktion auf die feministischen Errungenschaften der Frauen- und Emanzipationsbewegungen. Als Weltanschauung und teils organisierter Widerstand richtet er sich in Wort und Tat gegen Frauen und LGBTQIA+.“ (Hartmann & Rahner, in diesem Band, S. 22)

Im November 2022 fand in Jena die Fachtagung „Antifeminismus und Hasskriminalität“ statt, organisiert vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena. Das IDZ befindet sich in Trägerschaft der Amadeu-Antonio-Stiftung (AAS) und ist Teilinstitut des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Der vorliegende Tagungsband dokumentiert die Beiträge dieser Fachtagung, die das IDZ als Jenaer Teilinstitut des FGZ veranstaltet hat.

Der Band vereint Beiträge von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Vertreter*innen von Behörden und aus dem Justizbereich sowie von Wissenschaftler*innen. Überschneidungen und Schnittmengen von Antifeminismus und Hasskriminalität werden sowohl aus wissenschaftlich-theoretischen als auch aus praxisbezogenen Perspektiven analysiert und diskutiert. Dabei werden ideologische und strukturelle Wurzeln von Antifeminismus in den Blick genommen und u. a. in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt kontextualisiert. Antifeminismus wird dabei als Brückenideologie verstanden, die der Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik von Frauen und LGBTQIA+¹ entgegenwirkt und unterschiedliche politische Milieus miteinander vereint. Die reale Bedrohung antifeministischer Bestrebungen zeigt sich in gesellschaftlichen Strukturen und Praktiken der Ausbeutung, Unterdrückung und Diskriminierung aufgrund der zugeschriebenen Geschlechtsidentität, aber auch direkt in Hassrede und Gewalttaten. Viele der Herausforderungen im Umgang und der Bekämpfung antifeministischer und misogyner Gewalttaten für Behörden, Justiz und Zivilgesellschaft werden benannt und diskutiert.

¹ In diesem Band verwenden die Autor*innen unterschiedliche deutsche und englische Akronyme synonym als Sammelbegriffe zur Benennung von Personen, die nicht hetero und/oder cis sind – darunter LSBT, LSBTI, LSBTIQ, LSBTIQA, sowie LGBTI, LGBTQIA, LGBTQIA+, LGBTQIA*.



**„DER BAND VEREINT BEITRÄGE
VON ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN
AKTEUR*INNEN,
VERTRETER*INNEN VON
BEHÖRDEN UND AUS DEM
JUSTIZBEREICH SOWIE VON
WISSENSCHAFTLER*INNEN.
ÜBERSCHNEIDUNGEN UND
SCHNITTMENGEN VON
ANTIFEMINISMUS UND
HASSKRIMINALITÄT WERDEN
SOWOHL AUS WISSENSCHAFTLICH-
THEORETISCHEN ALS AUCH
AUS PRAXISBEZOGENEN
PERSPEKTIVEN ANALYSIERT UND
DISKUTIERT.“**

Im vorliegenden Band werden nun die Beiträge aller Referierenden sowie Transkriptionen der beiden Podiumsdiskussionen veröffentlicht.²

Zum Einstieg präsentieren wir die beiden einleitenden Grußworte zur Veranstaltung: zunächst von **Gilda Sahebi** und von **Laura Wahl**, die dabei mit globalem bzw. lokalem Fokus u. a. Bezüge zu antifeministischer Politik im Iran und in Thüringen herstellen. Dem folgt eine Problembeschreibung von **Ans Hartmann & Judith Rahner**, die Grundkonzepte definieren, das Ausmaß der Gewalt beschreiben und anschließend fordern, Antifeminismus und geschlechtsspezifische Gewalt als Hasskriminalität anzuerkennen. **Ursula Birsl** interpretiert in ihrer Keynote Antifeminismus vor allem als Reaktion auf die aktuell zunehmende Liberalisierung und Gleichberechtigung aller Geschlechter und erläutert systematische Parallelen zum Antisemitismus.

Es folgen Beiträge, in denen die Inhalte der sechs verschiedenen themenbezogenen Sessions der Fachtagung dargestellt werden. Die Dokumentation von *Session 1: Agitation gegen Gender* beginnt mit einem Beitrag von **Cynthia Freund-Möller**, in dem ‚rechte Frauen‘ und ‚nationaler Feminismus‘ erörtert werden. Danach folgt ein Text von **Paula Kreutzmann**, der sich Überschneidungen von Antisemitismus und Antifeminismus in Abtreibungsdebatten widmet. Anschließend diskutiert **Malte Pannemann** Zusammenhänge zwischen Männlichkeit, Gewalt und Misogynie. Danach werden von **Johanna Niendorf & Henriette Rodemerk** ausgewählte Befunde der Leipziger Autoritarismus Studie 2022 vorgestellt und Antifeminismus als autoritäre Krisenreaktion diskutiert. Nur in der Online-Version findet sich das Transkript der Podiumsdiskussion zur Situation im Iran, in dem Antifeminismus Ideologie, Struktur und System ist. Am 23. November 2022 haben **Dastan Jasim, Gilda Sahebi & Bahar Oghalai** unter Moderation von **Anne Tahirovic** im Rahmen eines Online-Gesprächs aktuelle Geschehnisse im Iran in Geschichte und Gegenwart eingeordnet.

Insgesamt drei Beiträge fassen die Inhalte von *Session 2: Hasskriminalität und Gewalt gegen LGBTIQ+* zusammen: **Sarah Ponti** beschreibt das Ausmaß queerfeindlicher Hasskriminalität in Deutschland und kritisiert ihre staatliche Dokumentation, die zu massiver Untererfassung und einem erheblichen Dunkelfeld führt. **Marcello Helwig & Theresa Lauß** richten den Fokus auf Thüringen und lokale Gefährdungslagen und Handlungsbedarfe. **Albrecht Lüter, Sarah Riese & Moritz Konradi** berichten von Erfahrungen des ‚Berliner Monitorings trans- und homophobe Gewalt‘, also der Erfassung und Dokumentation entsprechender Hasskriminalität in der Hauptstadt, mit besonderem Augenmerk

² Dabei unterscheiden sich die Druck- und die Online-Ausgabe dieses Bandes: Aus Platzgründen sind die beiden Podiumsdiskussionen, die im Rahmen der Fachtagung stattgefunden haben, nur im digitalen Online-Format enthalten. In der Online-Ausgabe sind darüber hinaus zwei weitere Veranstaltungen schriftlich dokumentiert: das Online-Gespräch „... Nur halb so viel wert wie ein Mann“ sowie das digitale Podiumsgespräch „Transfeindlichkeit als antifeministische Strategie“. Die Online-Version des Bandes findet sich hier: <https://www.idz-jena.de/schriftenreihe/ueber-die-schriftenreihe>.

auf intersektionale Verschränkungen dieser Art vorurteilsmotivierter Gewalt. In einem weiteren, nur in der Online-Version enthaltenen Podiumsgespräch vom 27. Oktober 2022 „Transfeindlichkeit als antifeministische Strategie“ zeigen **Felicia Ewert & Noah Marschner** Zusammenhänge von Hasskriminalität und struktureller Transmisogynie in der Gesellschaft auf und entwickeln politische und zivilgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten.

Session 3: Antifeminismus und Rassismus, die sich ebenfalls mit intersektionalen Ansätzen beschäftigt, ist mit vier Beiträgen vertreten: Zunächst schreiben **Nilima Zaman & Dunja Noori** über die Rassifizierung von Frauen in der Pornografie. Danach reflektiert **Sandra Ho** in ihrem Text antiasiatischen Rassismus und Antifeminismus. **Ayten Kılıçarslan** diskutiert in ihrem Beitrag die These eines ‚feministischen Rassismus‘ als ein Dilemma der aktuellen Antirassismuserbeit. Danach findet sich (nur in der Online-Version) die verschriftlichte Podiumsdiskussion „How to name it – zur Kategorisierung geschlechtsspezifischer Gewalt“, in der **Christina Clemm, Doreen Denstädt, Katharina Göpner & Judith Hilz** das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet haben. In der gemeinsamen Diskussion wurde u. a. kritisiert, dass eine Sensibilisierung in allen Bereichen fehlt: Sexistische und frauenfeindliche Narrative sind unter Polizist*innen, Anwält*innen und Richter*innen noch gegenwärtig und erschweren einen rücksichtsvollen Umgang mit Betroffenen.

*Session 4: Gewalt gegen Politiker*innen und Aktivist*innen* umfasst drei Beiträge: Während **Dorothee Beck** geschlechtsbasierte Gewalt gegen Politiker*innen thematisiert, fokussiert **Alice Juraschek** Angriffe gegen Gleichstellungsbeauftragte. **Jacqueline Muthumbi** reflektiert in ihrem Text über den aus ihrer Sicht in Deutschland vorwiegend *weißen* Feminismus und Anti-Rassismus. Dabei wirft sie u. a. die Frage auf, wo dabei die Perspektiven und Errungenschaften nicht-*weißer* Frauen ihren Raum finden.

Die Dokumentation von *Session 5: Antifeministische (Online-)Subkulturen* enthält drei Beiträge und beginnt mit einem Text von **Veronika Kracher**, die am Beispiel der frauenfeindlichen Hasskampagne gegen Amber Heard Mechanismen der Misogynie aufzeigt. **Max Neuhäuser** schreibt über den weit verbreiteten alltäglichen Sexismus innerhalb der cis-männlich geprägten Gaming-Szene. **Ann-Kathrin Rothermel** erläutert Strategien und Narrative der Manosphere und antifeministischer Influencer*innen, u. a. am Beispiel der Kampagne #Gamergate.

Drei Texte widmen sich *Session 6: Digitale Gewalt*. Zunächst beschreibt **Simone Rafael** den digitalen Raum für Frauen als Ort des Empowerments, der aber keinen Safe Space darstellt. Im Gegenteil: Online sichtbare Frauen sind massiv von digitaler Gewalt betroffen, die oft zu Bedrohungen und Gewalt im Offline-Raum wird. **Laura Dellagiacoma** stellt in einem empirischen Beitrag die Daten einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zu intersektionaler Betroffenheit und Auswirkungen von

Online-Hassrede vor. Der Beitrag von **Ines Karl** schildert die Bemühungen und Erfolge der Berliner Staatsanwaltschaft seit 2012, eine höhere Anzeigenbereitschaft bei Hasskriminalität zu erreichen, unter anderem durch eine enge Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Communitys. In der ebenfalls verschriftlichten zweiten Podiumsdiskussion der Fachtagung (nur in der Online-Version) haben **Josephine Ballon, Sonja Hentrich & Ann-Sophie Bohm** unter Moderation von **Viktoria Kamuf** integrierend die gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsperspektiven diskutiert. Für die zivilgesellschaftliche Perspektive lässt sich beispielsweise festhalten, dass es sich lohnt und wichtig ist, Räume einzunehmen und sich laut, sichtbar und bestimmt gegen antifeministische Bewegungen zu stellen.

Ergänzend berichtet **Jolanda Krok** von einer empirischen Studie, die nicht Teil der Fachtagung war, den Band aber inhaltlich erweitert. Sie liefert Antworten auf die Frage, inwiefern bestimmte Diversitätsmerkmale (z. B. Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit) mit dem Erleben von Belästigung im öffentlichen Raum zusammenhängen und wie spezifische Kombinationen dieser Merkmale intersektional in spezifischen Erfahrungen resultieren.

Wie üblich schließt der Band mit der Rubrik *Aktuelles aus der Forschung*, in der Zusammenfassungen ausgewählter wissenschaftlicher Veröffentlichungen zu den Themenbereichen „Rechtsextremismus- und Demokratieforschung“ sowie „Vielfalt, Engagement und Diskriminierung“ kompakt dargestellt sind.

Diese Tagungsdokumentation dient dem Dialog zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Sphären. Die Inhalte der Fachtagung werden daher einem breiten Publikum dauerhaft zur Verfügung gestellt. Damit sollen aktuelle und zukünftige theoretische und praktische Debatten zum Thema bereichert werden, um Antifeminismus und Hasskriminalität wirksamer bekämpfen zu können, den demokratischen Zusammenhalt zu erhöhen und letztendlich eine gerechtere Gesellschaft für alle zu erreichen.

Finanziert wurde die Veranstaltung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie der Bundeszentrale für politische Bildung. Ein herzliches Dankeschön dafür!



**VIELE VORTRÄGE DER
KONFERENZ FINDEN SICH
BEREITS AUF UNSEREM
YOU-TUBE-KANAL**

**YOUTUBE.COM/CHANNEL/
UCFMHD7XPXYNBXBE1J9N8F8Q**

**UND KÖNNEN DORT
ANGESEHEN WERDEN.**

Problembeschreibung: Antifeminismus, geschlechtsspezifische Gewalt und Hasskriminalität

Ans Hartmann & Judith Rahner (Amadeu Antonio Stiftung)

Antifeminismus zeigt sich in vielen Formen, eine davon ist geschlechtsspezifische Gewalt. Obwohl frauen- und queerfeindliche Gewalt ein weitverbreitetes Problem sind, ist das Dunkelfeld zur Erfassung dieser Gewaltform weiterhin groß. Der vorliegende Beitrag fasst bestehende Studienergebnisse zusammen und zeigt, wie und warum offizielle Datenerfassungen von zivilgesellschaftlichen Berichten abweichen. Hierdurch wird die Notwendigkeit deutlich, Antifeminismus und geschlechtsspezifische Gewalt als Hasskriminalität anzuerkennen. Die konkreten Auswirkungen auf Betroffene werden an den Beispielen des Silencing und digitaler Gewalt dargestellt, die zu einer Verdrängung von Frauen und queeren Menschen aus dem öffentlichen Raum führen sollen – klar eine antifeministische Strategie.

Empfohlene Zitierung:

Hartmann, Ans/Rahner, Judith (2023). Antifeminismus, geschlechtsspezifische Gewalt und Hasskriminalität. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 20–33.

Schlagwörter:

Antifeminismus, Frauenfeindlichkeit, Sexismus, geschlechtsspezifische Gewalt, queerfeindliche Gewalt, Hasskriminalität



**„DIE BREITE
GESELLSCHAFTLICH
VERANKERTE AKZEPTANZ
SEXISTISCHER,
FRAUENFEINDLICHER
EINSTELLUNGEN ERMÖGLICHT
UND BEGÜNSTIGT
GESCHLECHTSSPEZIFISCHE
GEWALT.“**

Ans Hartmann & Judith Rahner

Einleitung

Nach dem Grundgesetz hat der Staat die Aufgabe, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht nur rechtlich zu gewähren, sondern aktiv auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2017 gilt dieser Grundsatz auch für Menschen, deren Geschlecht nicht den binären Kategorien (Mann/Frau) entspricht. Trotz dessen ist Sexismus, also die Diskriminierung aufgrund des (zugeschriebenen) Geschlechts, eine häufig gemachte Erfahrung, insbesondere von nicht cis männlichen Personen. So beschreiben laut Statistischem Bundesamt (2019) in der Altersgruppe von 16- bis 24-jährigen Frauen in Deutschland rund 68 %, Sexismus bereits erlebt zu haben.

Eng verbunden mit sexistischen und frauenfeindlichen Einstellungen ist der Antifeminismus. Verstanden werden kann dieser als Reaktion auf die feministischen Errungenschaften der Frauen- und Emanzipationsbewegungen. Als Weltanschauung und teils organisierter Widerstand richtet er sich in

Antifeminismus kann verstanden werden als Reaktion auf die feministischen Errungenschaften der Frauen- und Emanzipationsbewegungen.

Wort und Tat gegen Frauen und LGBTQIA+¹. Auch Einrichtungen und Organisationen, die sich für Gleichstellung der Geschlechter, gegen Sexismus oder für die Stärkung geschlechtlicher und sexueller Selbstbestimmung einsetzen, sind betroffen. Antifeminismus ist ein „zutiefst politisches Ressentiment, das tiefe historische Wurzeln hat und fest mit der Aufrechterhaltung patriarchaler Strukturen verknüpft ist“ (FE.IN 2019, 22). Antifeminismus ist „mehr als bloße Gegenbewegung zu feministischen Kämpfen“, sondern vielmehr eine „eigenständige Ideologie“ (fempi Netzwerk 2022, 5). Durch die breite Anschlussfähigkeit des Antifeminismus aufgrund seiner sozialen Akzeptanz besitzt er eine „Scharnierfunktion“ (Lang/Peters 2015) zu antidemokratischen und rechtsextremen Ideologien² und ist grundlegend anschlussfähig an weitere menschenfeindliche Ideologien, wie Rassismus, Antisemitismus oder Rechtsextremismus. Die breite Akzeptanz zeigt sich auch in den

¹ In der Forschung werden häufig „Frauen“ und „LGBTQIA+“ als Betroffenen-Gruppen geschlechtsspezifischer und/oder antifeministische Gewalt benannt. So soll i.d.R. verdeutlicht werden, dass Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus Frauen adressiert und Geschlechternormen bzw. Diskriminierungsverhältnisse in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsausdruck, marginalisierte Geschlechter usw. eine Rolle spielen, sodass LGBTQIA+ ebenfalls und spezifisch betroffen sind. Problematisch hierbei ist, dass es Überschneidungen zwischen den Gruppen gibt, welche so sprachlich differenziert werden. Zudem sollte festgehalten werden, dass geschlechtsspezifische Gewalt und Hasskriminalität aus der frauenfeindlichen, sexistischen und geschlechternormativen Einstellung und Tatmotivation der Täter*innen resultiert, die oft unabhängig von tatsächlichem Geschlecht und Selbstverständnis der Betroffenen ausagiert wird.

² Dass auch sexistische Einstellungen eng mit menschenfeindlichen und autoritären Einstellungen zusammenhängen, ist ebenfalls in wissenschaftlichen Studien gemessen und belegt (vgl. BMFSFJ 2018; Zick/Küpper 2021).

Ergebnissen der Leipziger Autoritarismusstudien (Decker et al. 2022), welche antifeministische Einstellungen als wesentlichen Teil von autoritärem Denken und rechter Ideologie interpretieren. Hierbei ist über die letzten Jahre eine Zunahme der Zustimmung zu antifeministischen Aussagen zu konstatieren. Im Mittel stimmten ein Viertel aller Befragten antifeministischen Aussagen zu. 27 % der Befragten sind beispielsweise der Meinung, dass sich Frauen, „die mit ihren Forderungen zu weit gehen, sich nicht wundern müssen, wenn sie wieder in ihre Schranken gewiesen werden“. Im Mittel stimmen rund ein Viertel der Befragten der Aussage zu, Frauen würden Schilderungen zu sexualisierter Gewalt häufig übertreiben, um Vorteile aus der Situation zu schlagen. Das offenbart, wie eng Debatten zu geschlechtsspezifischer Gewalt mit Antifeminismus verbunden sind und sich zum Beispiel in sogenanntem „Victim Blaming“³ zeigen.

Die Begriffstrennung zwischen Antifeminismus, Sexismus und Frauenhass ist eine notwendige analytische Beschreibung. In der Praxis und der Beschreibung von Gewalterfahrungen lassen sie sich als Phänomene nicht immer klar voneinander abgrenzen, denn eine sexistische Haltung ist nicht zwangsläufig in einem antifeministischen Weltbild begründet, jedoch ist sie häufig die Voraussetzung für einen antifeministisch motivierten Angriff oder geschlechtsspezifische Hasskriminalität. Dennoch

Die Kategorie „Antifeminismus“ ist wichtig, um die Abwertungen von feministischen Emanzipationsbewegungen als politische Strategie und Teil organisierter Gegenbewegungen verstehen und beschreiben zu können.

ist die Kategorie „Antifeminismus“ wichtig, um die Abwertungen von feministischen Emanzipationsbewegungen als politische Strategie und Teil organisierter Gegenbewegungen verstehen und beschreiben zu können. Antifeminismus äußert sich in konkreten Angriffen. Aber genauso sind Erzählungen und Ideen, die sich als antifeministisch beschreiben lassen, sehr virulent in gesellschaftlichen Debatten um Geschlechtergerechtigkeit, Gleichstellung und Selbstbestimmung – und weisen dabei häufig Bezüge zu weiteren menschenfeindlichen Ideologien auf⁴.

So lässt sich etwa der Wirkmächtigkeit antifeministischer Narrative, die sich systematisch auf eine „natürliche“ bzw. „biologisch begründete“ Geschlechterordnung beziehen, nicht allein mit einer Analyse der darin enthaltenen sexistischen und frauenfeindlichen Einstellungen begegnen. Die Verteidigung natürlicher Zweigeschlechtlichkeit, stereotyper Geschlechterrollen von Mann und Frau sowie

³ Das Verantwortlichmachen Gewaltbetroffener für die ihnen widerfahrene Gewalt, häufig auf Grundlage oder in Verbindung mit sexistischen Stereotypen und Vergewaltigungsmythen.

⁴ Die Entfaltung antifeministischer Erzählungen ist häufig auf weitere menschenfeindliche Ideologien angewiesen. So wie es der Fall ist, wenn feministische Themen antifeministisch instrumentalisiert werden und bspw. der Schutz von Frauen vor Gewalt nur dann propagiert wird, wenn dabei rassistische Ideen und Botschaften zum Tragen kommen.

einer „traditionellen“ Familienführung sind zwangsläufig verbunden mit der strategischen Diffamierung und Pathologisierung von queeren Menschen. So legitimieren antifeministische Feindbilder u. a. Gewalt gegenüber Personen aus der LGBTIQ+-Community, welche als unnatürlich und teilweise auch als gefährlich dargestellt werden.

Die Verteidigung natürlicher Zweigeschlechtlichkeit, stereotyper Geschlechterrollen von Mann und Frau sowie einer „traditionellen“ Familienführung sind zwangsläufig verbunden mit der strategischen Diffamierung und Pathologisierung von queeren Menschen.

Die breite, gesellschaftlich verankerte Akzeptanz sexistischer, frauenfeindlicher Einstellungen ermöglicht und begünstigt geschlechtsspezifische Gewalt. Antifeminismus legitimiert systematisch geschlechtsspezifische Gewalt. Äußert sich Antifeminismus in Angriffen und Gewalt gegen Einzelpersonen oder feministische Organisationen und Strukturen, ist immer auch das damit verbundene feministische Feindbild gemeint. Antifeministisch motivierte Gewalt erfüllt dabei verschiedene Funktionen. Sie bedroht und verunmöglicht Selbstbestimmung und Teilhabe, schränkt zivilgesellschaftliche und politische Diskurs- und Handlungsräume ein und vermittelt damit immer auch eine politische Botschaft. Das Ausmaß und die Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt machen deutlich, wie notwendig die kritische Auseinandersetzung mit damit zusammenhängenden sexistischen, frauenfeindlichen Einstellungen und antifeministischen Bestrebungen ist. Im Folgenden wird demgemäß ein Ausschnitt der bisherigen Studienlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Hasskriminalität diskutiert.

Formen und Ausmaß von geschlechtsspezifischer Gewalt und Hasskriminalität

Definitionen und Kriminalitätsstatistik

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) definiert geschlechtsspezifische Hasskriminalität als Straftaten, die durch Vorurteile gegenüber dem Geschlecht einer Person motiviert und als Folge geschlechtsspezifischer Ungleichheiten anzusehen sind (OSZE 2021). Solche Straftaten richten sich gegen Personen, Eigentum oder Vereinigungen, die mit Personen oder Gruppen verbunden sind, aufgrund ihres tatsächlichen oder vermeintlichen Geschlechts. Häufig ist auch eine, aus Sicht der Täter*innen, Abweichung von vermeintlichen Geschlechternormen Teil der Tatmotivation. Danach kann jede*r unabhängig von Geschlecht Opfer von geschlechtsspezifischer Hasskriminalität werden. Frauen und Mädchen sind allerdings überproportional häufiger betroffen. Geschlechtsspezifische Gewalt wird laut OSZE als geschlechtsspezifische Hasskriminalität

eingeorordnet, wenn Täter*innen während des Vorfalls geschlechtsspezifische Vorurteile zum Ausdruck bringen – also zum Beispiel sexistische Beleidigungen oder Vorurteile zur Rolle von Frauen im Privaten oder in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Vorurteilsindikatoren und bestimmte Fragen zu vorurteilsbasierten Motivlagen können bei der Einordnung helfen, bspw.: Sind Betroffene der Ansicht, dass es sich um eine Tat aufgrund des Geschlechts der betroffenen Person handelt? Ist die betroffene Person Feminist*in, LGBTIQ+ -Aktivist*in oder setzt sich für Gleichstellung und gegen Sexismus ein?

Geschlechtsspezifische Hasskriminalität und Gewalt an Frauen und marginalisierten Geschlechtern sind Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse und haben viele Gesichter.

Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) definiert unter geschlechtsbasierter Gewalt alle Gewaltformen, die Menschen aufgrund normativer Geschlechtervorstellungen, ihrer Sexualität oder Geschlechtsidentität oder ihres Geschlechtsausdrucks erfahren (ECCHR o. J.) – und sie hat ein gigantisches Ausmaß. Geschlechtsspezifische Hasskriminalität und Gewalt an Frauen und marginalisierten Geschlechtern sind Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse und haben viele Gesichter: u. a. Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum, Stalking, Menschenhandel, psychische und digitale Gewalt oder Femizide. Statistisch gesehen versucht täglich ein Mann in Deutschland, seine (Ex-)Partnerin umzubringen. An jedem dritten Tag gelingt ihm das. 2021 wurden in Deutschland 113 Frauen durch ihren (Ex-)Partner ermordet. 115.342 Frauen erlebten 2021 in (Ex-)Partnerschaften geschlechtsspezifische Gewalt (Bedrohung, Vergewaltigung, Körperverletzung, Nötigung etc.), so Zahlen des Bundeskriminalamts aus dem Jahr 2022 (Bundeskriminalamt 2021)⁵. Diese Zahlen zeigen aber lediglich das Hellfeld, denn nur ein Bruchteil der geschlechtsbasierten Fälle wird bei Strafverfolgungsbehörden überhaupt angezeigt (Hellmann 2018).

Geschlechtsspezifische Gewalt: ein großes Dunkelfeld

Die sogenannte Dunkelfeldforschung zum tatsächlichen Ausmaß und zur Verbreitung von Gewalterfahrungen wird seit vielen Jahren in Deutschland vernachlässigt. Die Zahlen und Daten sind dementsprechend veraltet, nicht miteinander vergleichbar oder fokussieren mit dem Thema Partnerschaftsgewalt zwar eine wichtige, aber nicht erschöpfende Facette von Gewalt. Repräsentative Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen in Partnerschaften stammen beispielsweise aus

⁵ Etwa 80 % der in der kriminalstatistischen Auswertung für das Jahr 2021 erfassten Opfer von Partnerschaftsgewalt in Deutschland sind Frauen und etwa 80 % der Taten werden von Männern begangen (Bundeskriminalamt 2022). Dieses Verhältnis ist ein Indikator dafür, dass „Männlichkeit“ und Gewaltausübung sehr eng miteinander verwoben sind.

dem Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“ (SKiD 2020) oder aus der Studie des BMFSFJ (2005) zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“. Danach haben 25 % der Frauen mindestens einmal in ihrem Leben körperliche/oder sexualisierte Partnerschaftsgewalt erlebt. Die aktuellsten deutschlandweiten Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen, auch außerhalb von Partnerschaftsgewalt, sind fast 10 Jahre alt und stammen aus einer europaweiten Befragung der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA). Demnach haben 3 % innerhalb der letzte 12 Monate Gewalt erlebt (FRA 2014).

Intersektionalität geschlechtsspezifischer Gewalt

Eine bessere Studienlage unter mehrdimensionaler Perspektive ist dringend notwendig. So weisen Verbände und Beratungsstellen für geschlechtsspezifische Gewalt ebenso wie internationale Studien regelmäßig darauf hin, dass sich für die meisten Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und Hasskriminalität der Anteil der Betroffenen erhöht, wenn weitere Marginalisierungen oder strukturelle Faktoren berücksichtigt werden.

Eine erstmals repräsentative Studie über die „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ ergab, dass fast 50 % der Befragten in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erfahren und behinderte Frauen doppelt so häufig körperliche Gewalt erleben wie nicht behinderte Frauen (BMFSFJ 2013). In einer Studie von LesMigras zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und trans Personen in Deutschland gaben 65 % der Befragten an, in der Öffentlichkeit von Fremden beschimpft oder beleidigt worden zu sein, 22 % erlebten sexualisierte Übergriffe im öffentlichen Raum (LesMigraS 2012). Das Trans Murder Monitoring der Menschenrechtsorganisation TGEU dokumentiert jährlich die Zahl bekannt gewordener Morde an trans, nicht binären und gender-nonkonformen Personen. Jedes Jahr zeigen die Daten, dass die Mehrzahl der Getöteten trans Frauen oder transfeminine Personen sind, die Schwarz, indigen oder of Color sind. Viele davon waren migrantisiert und/oder Sex-Arbeiter*innen (BVT 2022). Geflüchtete Frauen und Mädchen erfahren massive Gewalt auf der Flucht und in Unterkünften. Ihre Recht auf Gewaltschutz wird in Deutschland regelmäßig untergraben.

Eine bessere Studienlage unter mehrdimensionaler Perspektive ist dringend notwendig.

Hasskriminalität erfassen und verfolgen

Genaue Zahlen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Hasskriminalität außerhalb von Partnerschaften wurden bisher weder von Sicherheitsbehörden noch Dunkelfeldforschung erfasst, sodass hier weder das Hellfeld noch das Dunkelfeld bekannt ist. UN Women Deutschland forderte neben engagierten (Frauen-)Fachverbänden schon längere Zeit, die Aufnahme frauenfeindlicher Gewalt und Frauenhass als eigene Kategorie in der Polizeilichen Kriminalstatistik aufzunehmen, damit strukturelle Ursachen, z. B. hierarchische Geschlechterverhältnisse, Unterdrückung und Misogynie,

nicht als „Familien- oder Beziehungsdrama“ individualisiert, verharmlost und verkannt werden (UN Women Deutschland 2021). Immerhin ist die besondere Bedeutung von auf das Geschlecht zielenden Herabwürdigungen und Drohungen im Jahr 2020 von der Großen Koalition im Entwurf eines Gesetzes zur „Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ berücksichtigt worden (Deutscher Bundestag 2020). 2021 hat das BKA für die Erfassung politisch motivierter Straftaten bzw. Kriminalität (PMK) die Kategorien „frauenfeindlich“, „geschlechtsbezogene Diversität“ eingeführt. Die zuvor 2020 eingeführte Kategorie „Geschlecht/sexuelle Identität“ wurde damit ausdifferenziert. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ stellt in ihrem ersten Sachstandsbericht 2021 allerdings ernüchtert fest: „Die bisher [...] im Themenfeld ‚Geschlecht/sexuelle Identität‘ erfassten Fallzahlen sind außergewöhnlich niedrig.“ (Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2021)

Eine Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer und antifeministisch motivierter Gewalt kann ohnehin nie allein anhand strafatbestandsorientierter Kategorien oder Statistiken aus dem Hellfeld erfolgen. Schon immer waren es feministische und betroffenenorientierte Bewegungen und Debatten, die das gesellschaftliche und rechtsstaatliche

Schon immer waren es feministische und betroffenenorientierte Bewegungen und Debatten, die das gesellschaftliche und rechtsstaatliche Problembewusstsein schärften.

Problembewusstsein schärften – immer auch gegen antifeministische Widerstände. Für viele Betroffene ist es nicht leicht oder nicht möglich, sich an Beratungsstellen zu wenden oder Vorfälle bei der Polizei anzuzeigen. Betroffene von Frauenfeindlichkeit, Sexismus oder Queerfeindlichkeit fühlen sich häufig nicht ernst genommen. Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden fehlt es an Strukturen für Sensibilisierung und Kompetenzaufbau.⁶ Denn selbst strafrechtlich relevante Fälle, die angezeigt werden, gehen nicht immer in polizeiliche Statistiken ein. Sie werden nur selten strafrechtlich verfolgt oder gar verurteilt und in den seltensten Fällen als politisch motivierte Hasskriminalität erfasst. Wie weit Hell- und Dunkelfeld auseinanderfallen, zeigen Statistiken zu Hasskriminalität: Laut OSZE⁷ wurden 2021 in Deutschland 10.501 Fälle von Hasskriminalität bei der Polizei angezeigt. Lediglich 370 Fälle – also nur 3,5 % – entfallen dabei auf „gender-based hate crime“.⁸ Wie wenig diese Zahlen die Realität widerspiegeln, zeigt ein Blick in die aufgeschlüsselten Zahlen des OSZE-Datenreports

⁶ Notwendig sind ebenso Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die Ermittlungsbehörden wichtige Hilfestellung bei der Ermittlung der Motive und der Zuordnung der Straftaten in der Statistik leisten können.

⁷ Als OSZE-Teilnehmerstaat hat sich Deutschland verpflichtet, Statistiken über Hasskriminalität zu erheben und die OSZE regelmäßig darüber zu unterrichten. Hinzu kommt die Verpflichtung, Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung und zum Kapazitätsaufbau für Strafverfolgungs-, Staatsanwalts- und Justizbereich weiterzuentwickeln.

⁸ Hingegen 9.236 rassistisch motivierte Hasskriminalität oder 3.027 antisemitische Straftaten.

(OSZE 2021b): 2021 ist nur ein einziger Fall von sexueller Belästigung in der Statistik aufgeführt. Im Report ergänzt werden die offiziellen, also bei der Polizei angezeigten Zahlen, durch gemeldete Zahlen zivilgesellschaftlicher Monitoring- und Meldestellen, beispielsweise Zahlen für antisemitische Hasskriminalität (873 Fälle) durch das Recherche- und Informationszentrum Antisemitismus (RIAS), Hasskriminalität gegen LGBTI (203 Fälle) von MANNEO (das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin e. V.) oder Fälle rassistischer und antisemitischer Hasskriminalität (898 Fälle) des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG).

Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Hasskriminalität für Betroffene

Geschlechtsspezifische Gewalt hat körperliche, seelische und sozioökonomische Folgen. Betroffene werden nicht zuletzt an einer gleichberechtigten und umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert. Gewalt umfasst und betrifft ein breites Spektrum an Kontexten. Familie, Partnerschaft, Arbeitsplatz, Schule oder auch der öffentliche Raum können Schauplatz von Gewalt sein.

Silencing: Wie Frauen aus der Öffentlichkeit gedrängt werden

Spezifischen Formen von Gewalt sind politisch und ehrenamtlich aktive Frauen, die sich kommunalpolitisch bzw. gleichstellungspolitisch engagieren, ausgesetzt. Neben politisch motivierten Angriffen, die auch ihre männlichen Kollegen betreffen, können sich Anfeindungen und Angriffe auf ihr Frausein beziehen und von antifeministischen Haltungen bis hin zu offenem Frauenhass motiviert sein. Frauen sind nach wie vor unterrepräsentiert und besitzen nur etwa ein Drittel der kommunalen Mandate. Sie sind Beleidigungen, Drohungen und tätlichen Angriffen ebenso ausgesetzt wie ihre männlichen Kollegen, allerdings ist verbale Gewalt gegen Frauen bei etwa der Hälfte mit sexualisierter Gewalt und Angriffen aufgrund ihres Geschlechts verbunden (Heinrich-Böll-Stiftung 2021). Betroffene Bürgermeisterinnen berichten häufiger von Übergriffen während der Ratsversammlung als ihre männlichen Amtskollegen (Körper-Stiftung 2021). Bei vielen zeigen die Angriffe Wirkung: Mehr als ein Drittel verhält sich vorsichtiger und misstrauischer, einige meiden bestimmte Orte oder Veranstaltungen. Ebenfalls über ein Drittel verzichtet auf die Nutzung sozialer Medien, ein Teil äußert sich zu bestimmten Themen seltener als früher. In der Expertise „Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenverbände“, die die Amadeu Antonio Stiftung im Auftrag des Deutschen Frauenrats erarbeitet hat, wird aufgezeigt, dass eine Normalisierung antifeministischer Positionen die Arbeit frauenpolitisch engagierter Personen zunehmend erschwert (vgl. AAS et al. 2020).

Verbale Gewalt gegen Frauen ist bei etwa der Hälfte mit sexualisierter Gewalt und Angriffen aufgrund ihres Geschlechts verbunden.

*„Von ‚shrinking spaces‘ oder ‚closing civic spaces‘ ist dann die Rede: dem (erzwungenen) Rückzug zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, als Folge von Diffamierungen, Drohungen und Gewalt sowie den damit einhergehenden Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume“ (Behringer 2021, zit.n. Eltze 2021, 62).*

Digitalisierung der Gewalt

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) weist bereits seit einiger Zeit darauf hin, dass sich Formen geschlechtsspezifischer Gewalt im sogenannten sozialen Nahraum, z. B. (Ex-)Partnerschaftsgewalt, zwangsläufig ebenso digitalisieren (Bauer et al. 2021, 63ff.). Durch die Weiterentwicklung von Informations- und Kommunikationstechnik ergeben sich kontinuierlich neue Tatmittel und Gewaltstrategien (Bauer et al. 2021, 311ff.). In einer Umfrage zu den Auswirkungen und Herausforderungen in der Beratung und Unterstützung bei digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt nennen Berater*innen der Fachberatungsstellen Frauen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus oder in prekären Lebensverhältnissen, Frauen mit Lernschwierigkeiten, Frauen in Trennungssituationen oder mit gewalttätigen Ex-Partnern, die Umgangsrecht mit gemeinsamen Kindern haben, als besonders gefährdet und verletzlich im Kontext digitaler Gewalt (Hartmann 2017, 6f.).

Laut einer Studie von Amnesty International führt digitale Gewalt zu Stress, Angststörungen, Konzentrationsmangel und Panikattacken bei den Betroffenen – und zu einer Normalisierung misogynen Gewalt in öffentlichen Räumen. Digitale Gewalt kann zudem zum Rückzug und zu einer Beeinträchtigung digitaler Teilhabe führen. Die Studie macht deutlich, dass von Rassismus betroffene Frauen, trans und nicht binäre Personen sowie Frauen mit Behinderungen in besonderer Qualität und Quantität von digitaler Gewalt in sozialen Netzwerken betroffen sind (Amnesty International 2018).

Fazit

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung. Es braucht alle gesellschaftliche Anstrengung und Ernsthaftigkeit, um sie einzudämmen und Betroffene besser zu schützen. Stattdessen werden Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitiken, körperliche und geschlechtliche Selbstbestimmung sowie (rechtliche) Errungenschaften der Frauenbewegungen als demokratische Grundwerte aus antifeministischen Milieus angegriffen und infrage gestellt. Antifeminismus, Geschlechter- und Familienpolitik müssen als zentrales

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung. Es braucht alle gesellschaftliche Anstrengung und Ernsthaftigkeit, um sie einzudämmen.

Mobilisierungsfeld autoritärer und demokratiefeindlicher Kräfte ernst genommen werden. Eine Möglichkeit, vorhandene Daten- und Wissenslücken zu füllen und der Unterrepräsentation von Betroffenenperspektiven entgegenzuwirken, kann ein zivilgesellschaftliches Monitoring und die systematische Erfassung von Betroffenenerfahrungen sein. Für den Bereich Antifeminismus hat

sich dies die Fachstelle „Gender, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ der Amadeu Antonio Stiftung zur Aufgabe gemacht. Die Meldestelle Antifeminismus dokumentiert seit Februar 2023 antifeministische Vorfälle und Angriffe, die Betroffene über die Webseite antifeminismus-melden.de übermitteln können.

Antifeminismus, Geschlechter- und Familienpolitik müssen als zentrales Mobilisierungsfeld autoritärer und demokratiefeindlicher Kräfte ernst genommen werden.

Zivilgesellschaftliches Handeln und die Sichtbarkeit wie auch Sicherheit von Frauen und LGBTQIA+ wird durch Sexismus und Antifeminismus permanent angegriffen und eingeschränkt. Selbstermächtigung soll so verunmöglicht werden. Dabei ist es gerade die Sichtbarkeit der Perspektiven Betroffener und die (sichere) Möglichkeit, Antifeminismus, geschlechtsspezifische Gewalt und Hasskriminalität in ihren spezifischen Grundlagen und multidimensionalen Folgen zu benennen und zu diskutieren, die solidarische Praxen und tatsächliche Verbündetenschaft ermöglichen.

Ans Hartmann arbeitet bei der Amadeu Antonio Stiftung zu Antifeminismus und Rechtsextremismus. Weitere Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: digitale Gewalt, kontextualisierte Traumaarbeit und feministische Beratungsarbeit.

Judith Rahner studierte Gender-Studies, Musik- und Erziehungswissenschaften und ist Leiterin der Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus bei der Amadeu Antonio Stiftung.

Mehr Informationen zur bundesweiten Meldestelle Antifeminismus unter <https://antifeminismus-melden.de/> und hier im Band auf Seite 375.

Literaturverzeichnis

- AK Fe.In (2019). Frauen*Rechte und Frauen*Hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt. Berlin, Verbrecher Verlag.
- Amadeu Antonio Stiftung/Rahner, Judith/Schindler, Franziska/Spicker, Rachel (2020). Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenverbände. Online verfügbar unter https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2020/10/Expertise_Demokratie_Empowerment_digital.pdf (abgerufen am 22.03.2023).
- Amnesty International (2018). Toxic Twitter. Chapter 1-3. Online verfügbar unter <https://www.amnesty.org/en/latest/research/2018/03/online-violence-against-women-chapter-1/> (abgerufen am 22.03.2023).
- Bauer, Jenny Kerstin/Hartmann, Ans (2021). Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Nivedita Prasad (Hg.). Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung – Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld, Transcript, 63–99.
- Bauer, Jenny Kerstin/Hartmann, Ans/Prasad, Nivedita (2021). Effektiver Schutz vor digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Nivedita Prasad (Hg.). Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung – Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld, Transcript, 311–328.
- Behringer, Jeannette (2021). Angriff von rechts – wie wehrt sich die demokratische Zivilgesellschaft? Shrinking spaces durch Antifeminismus und Sexismus. Online verfügbar unter <https://www.b-b-e.de/bbe-newsletter/newsletter-nr-20-vom-7102021/behringer-shrinking-spaces-durch-antifeminismus/sexismus> (abgerufen am 22.03.2023).
- Bundeskriminalamt (2022). Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2021. Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2021.html?nn=63476 (abgerufen am 22.03.2023).
- BMFSFJ (2005). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-8069> (abgerufen am 22.03.2023).
- BMFSFJ (Hg.) (2013). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Ergebnisse der quantitativen Befragung – Endbericht. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-beeintraechtigungen-und-behinderungen-in-deutschland-80576> (abgerufen am 30.03.2023).
- BVT* (Bundesverband Trans) (2022). Trans*feindliche Gewalt tötet! Am Sonntag ist Trans Day of Remembrance (TDOR). Online verfügbar unter <https://www.bundesverband-trans.de/transfeindliche-gewalt-toetet-tdor-2022/> (abgerufen am 30.03.2023).
- Deutscher Bundestag (2020). Drucksache 19/17741. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917741.pdf> (abgerufen am 22.03.2023).
- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2014). „Violence against women survey“. Online verfügbar unter <http://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/survey-data-explorer-violence-against-women-survey?mdq1=dataset> (abgerufen am 22.03.2023).
- ECCHR – European Center for Constitutional and Human Rights (o. J.). Geschlechtsbezogene Gewalt. Online verfügbar unter <https://www.ecchr.eu/glossar/geschlechtsbezogene-gewalt/> (abgerufen am 22.03.2023).
- Eltze, Wiebke (2022). Feindbild Frau – Angriffe auf politisch aktive Frauen als Demokratiegefährdung. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratie unter Druck, Band 12. Jena, 60–69.
- Hartmann, Ans (2017). Ergebnisse einer Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im bff. Online verfügbar unter https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html?file=files/userdata/downloads/studien/bff_Digitalisierung_geschlechtsspezifischer_Gewalt_Expertise_hartmann.pdf&cid=5859 (abgerufen am 30.03.2023).

- Hellmann, Deborah. F. (2018). Prävalenz sexueller Gewalt in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Jan Gysi/Peter Rüegger (Hg.). Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern, Hogrefe, 35–44.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg (2021). Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten. Online verfügbar unter https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20211201-03/anlagen-zu-top-11.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 22.03.2023).
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (2022). Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Online verfügbar unter https://www.theol.uni-leipzig.de/fileadmin/ul/Dokumente/221109_Leipziger-Autoritarismus-Studie.pdf (abgerufen am 22.03.2023).
- Körper-Stiftung (2021). Befragung von Bürgermeister*innen (Forsa-Umfrage: Hass und Gewalt gegen Kommunalpolitiker/innen“. Online verfügbar unter https://www.stark-im-amt.de/fileadmin/user_upload/Startseite/Umfrage_Hass_und_Gewalt_gegen_Kommunalpolitiker.pdf (abgerufen am 22.03.2023).
- LesMigraS (2012). ‚... nicht so greifbar und doch real‘. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Online verfügbar unter https://lesmigras.de/wp-content/uploads/2021/11/Dokumentation-Studie-web_sicher.pdf. (abgerufen am 30.03.2023).
- OSZE (2021a). Geschlechtsspezifische Hasskriminalität. Online verfügbar unter <https://www.osce.org/files/f/documents/f/c/502491.pdf> (abgerufen am 22.03.2023).
- OSZE (2021b). Hate Crime Reporting. Germany. Online verfügbar unter <https://hatecrime.osce.org/germany> (abgerufen am 22.03.2023).
- UN Women Deutschland (2021). Gewalt gegen Frauen in Deutschland 2021. Online verfügbar unter <https://unwomen.de/gewalt-gegen-frauen-in-deutschland-2021/> (abgerufen am 22.03.2023).
- Bundeskriminalamt (2021). Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2021. Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2021.html?nn=63476 (abgerufen am 22.03.2023).
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (2021). Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter. Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn.



**„EINE MÖGLICHKEIT,
VORHANDENE DATEN-
UND WISSENSLÜCKEN
ZU FÜLLEN UND DER
UNTERREPRÄSENTATION VON
BETROFFENENPERSPEKTIVEN
ENTGEGENZUWIRKEN,
KANN EIN
ZIVILGESELLSCHAFTLICHES
MONITORING UND
DIE SYSTEMATISCHE
ERFASSUNG VON
BETROFFENENERFAHRUNGEN
SEIN.“**

Ans Hartmann & Judith Rahner

Keynote: Wenn Feminismus zum „absoluten Feind“ wird – zu den Konturen eines antisemitischen Antifeminismus

Ursula Birsl (Philipps-Universität Marburg)

Antifeministische Weltanschauungen können als Gegenbewegung zu Prozessen der Flexibilisierung und Liberalisierung von Geschlechterordnungen verstanden werden. Sie sind in Demokratien zwar eine Minderheitsposition, so auch in Deutschland, jedoch eine relativ große mit Mobilisierungspotenzial für antidemokratische Akteur*innen, das diese schon seit Längerem erkannt haben. Hierin liegt allerdings nicht die alleinige Brisanz von antifeministischen Ideologien. Diese liegt gleichfalls in der Feindschaft zu herrschaftskritischen Feminismen. Im vorliegenden Beitrag wird argumentiert, dass ein solcher Antifeminismus als antisemitischer Antifeminismus verstanden werden kann, in dem ein völkisch begründeter Antisemitismus wieder zu Tage tritt.

Empfohlene Zitierung:

Birsl, Ursula (2023). Wenn Feminismus zum „absoluten Feind“ wird – zu den Konturen eines antisemitischen Antifeminismus. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 34–45.

Schlagwörter:

Antifeminismus, Cultural Backlash, Misogynie, Antisemitismus, Geschlechterkonservatismus



**„ANTIFEMINISMUS KANN
ALS EINE DEM JEWEILIGEN
HISTORISCHEN PROZESS
DER EMANZIPATION, DER
UNIVERSALISIERUNG, DER
GESELLSCHAFTSPOLITISCHEN
FLEXIBILISIERUNG UND
LIBERALISIERUNG DER
GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE
IMMANENTE
WELTANSCHAULICHE
GEGENBEWEGUNG
VERSTANDEN WERDEN.“**

Ursula Birsl

Einleitung¹

In internationalen Einstellungserhebungen ist im zeitlichen Längsschnittvergleich eine zunehmende Öffnung von Gesellschaften gegenüber Frauenrechten, unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Lebensformen zu beobachten. Dies gilt nach einer Sonderauswertung des World Value Surveys (WVS, eine Studie, in der Wertvorstellungen international erhoben und verglichen werden) durch Amy C. Alexander, Ronald Inglehart und Christian Welzel (2016)

In internationalen Einstellungserhebungen ist im zeitlichen Längsschnittvergleich eine zunehmende Öffnung von Gesellschaften gegenüber Frauenrechten, unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Lebensformen zu beobachten.

selbst für Länder und Lebensbereiche, in denen Religion Lebensweisen dominier(t)en. Die Autor*innen führen diese Entwicklung auf insgesamt verbesserte Lebensbedingungen und Wahlmöglichkeiten in der Lebensgestaltung zurück. Eine vertiefte Analyse des WVS und des European Value Surveys (EVS) in relativ stabilen Demokratien verschiedener Weltregionen – auch in Deutschland – zeigt ebenfalls, dass ein liberaleres Verständnis von Geschlechterordnungen seit den 1980er-Jahren politisch-kulturell immer dominanter geworden ist. Es wird jedoch nicht von allen sozialen Klassen und Milieus gleichermaßen getragen (hierzu ausführlicher Birsl 2020) und stößt bei älteren Jahrgängen auf zum Teil massive Abwehrhaltungen. Die Entwicklung emanzipatorischer Wertorientierungen gegenüber den Geschlechterverhältnissen wird hiernach im Vergleich zu anderen Prozessen des Wertewandels als besonders dynamisch, aber auch als besonders konflikthaft bewertet (Alexander und Welzel 2017; Inglehart und Norris 2016, 14). Die Konflikthaftigkeit ist zudem darauf zurückzuführen, dass der Wertewandel mit einem tiefgreifenden *strukturellen* „Übergang zu einer flexibilisierten Geschlechterordnung“ (Lenz 2018, 24) einhergeht.

Dass sich in den Abwehrhaltungen eine „cultural counter-reaction to the silent revolution“ einer Flexibilisierung und Liberalisierung formiert hat, mit der nach Ronald F. Inglehart und Pippa Norris (2016, 14ff.) u. a. der politische Aufstieg autoritärer, ‚populistischer‘ Akteur*innen² erklärt werden kann, erscheint zunächst plausibel. Dass sich darin jedoch ebenfalls ein umfassender „Cultural Backlash“ (ebd.) spiegelt, ist nicht anzunehmen. Mehrheitsfähig sind diese Abwehrhaltungen nach

¹ Der Beitrag stützt sich auf Diskussionen im Projektteam und Beirat des Projektes „Krise der Geschlechterverhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial (Akronym: REVERS)“, das von 2017 bis 2020 vom BMBF gefördert wurde und führt diese weiter (Birsl 2020).

² Genau genommen müsste von Wahlerfolgen regressiv-neoliberal orientierter Akteur*innen gesprochen werden, wie es u. a. bei der Republikanischen Partei und ihren Präsidentschaftskandidaten in den USA, den Tories in U.K., der FPÖ in Österreich, den gegenwärtigen Regierungsparteien in Italien, in Ungarn oder bei Teilen der AfD der Fall ist (zum regressiven Neoliberalismus: Birsl 2018).

bisherigen empirischen Befunden nicht und werden es voraussichtlich auch nicht (mehr) werden. Und dennoch: In der „cultural counter-reaction“ verdichten sich geschlechterkonservative und antifeministische Weltanschauungen als Gegenbewegung zur strukturellen Flexibilisierung und zunehmenden kulturellen Liberalität in den Geschlechterordnungen. In dieser „kulturellen Gegenreaktion“ finden politische und religiöse Akteur*innen in Allianzen zusammen, die in ihren Orientierungen ein breites politisches Spektrum von (säkular) extrem rechts, religiös-fundamentalistisch bis (demokratisch-)konservativ repräsentieren. Besonders prägnant zeigen sich solche Allianzen im Kontext der sog. Lebensschutzbewegung um die „Weltfamilienkonferenz“ oder den „Marsch für das Leben“ (Birstl 2020, 50ff.).

In der „cultural counter-reaction“ verdichten sich geschlechterkonservative und antifeministische Weltanschauungen als Gegenbewegung zur strukturellen Flexibilisierung und zunehmenden kulturellen Liberalität in den Geschlechterordnungen.

Autoritäre, antidemokratische Akteur*innen und Parteien haben bereits seit Längerem erkannt, welches Mobilisierungspotenzial in den Abwehrhaltungen und der „cultural counter-reaction“ schlummert. Slogans wie „Gott, Nation, Familie“ (Donald Trump, Viktor Orbán, Jair Bolsonaro oder Giorgia Meloni) erweisen sich als wirksam für Wahlkampagnen. Unterschätzt wird oftmals, dass solche Kampagnen gegen die Flexibilisierung und Liberalisierung von Geschlechterordnungen sowie vermeintlicher ‚Gender-Ideologie‘ maßgeblich dazu beitragen, dass Antidemokrat*innen über Wahlen in Regierungsverantwortung gespült werden. Es sind Akteur*innen, deren Ziel es ist, etablierte, wenn auch bereits geschwächte Demokratien von innen auszuhöhlen oder junge Demokratien – etwa im Fall Ungarns³ – in eine autoritäre Transformation zu führen (Birstl 2019).

Nicht alle Akteur*innen, die der „cultural counter-reaction“ zugerechnet werden können, folgen einer dezidiert antifeministischen Weltanschauung – auch nicht zwingend diejenigen, die mit antifeministischen Ressentiments populistisch (Wahl-)Kampagnen starten. Im Nachfolgenden wird zunächst geklärt, was unter Antifeminismus in Abgrenzung zu geschlechterkonservativem Denken, aber auch zu Phänomenen wie der Misogynie verstanden werden kann. Dabei wird aus ideologiekritischer Perspektive argumentiert, dass manifester Antifeminismus ohne Antisemitismus nicht verstanden werden kann, also bei Antifeminismus von einem antisemitischen Antifeminismus gesprochen werden kann. Ziel ist es, die besondere gesellschaftliche und politische Brisanz eines antisemitischen Antifeminismus deutlich zu machen.

³ Vgl. zur Bedeutung von regressiven Geschlechterpolitiken im autoritären Transformationsprozess in Ungarn Perintfalvi 2020.

Was ist Antifeminismus?

Die Geschichte des Antifeminismus etwa in Europa und Nordamerika ist bislang noch nicht systematisch aufgearbeitet und somit auch noch nicht geschrieben. Es existieren vor allem einzelne, wenn auch erkenntnisgewinnende Fallstudien (stellvertretend Planert 1998; Homering et al. 2019; hierzu Henninger 2020, 11). Der Begriff des Antifeminismus ist keine etablierte Analysekategorie in internationalen Wissenschaftsdebatten, sondern vornehmlich im deutschsprachigen Raum vertreten (hierzu Henninger 2020, 14). Zurückgeführt wird er auf die Essay-Sammlung der Frauenaktivistin Hedwig Dohm „Die Antifeministen. Ein Buch der Verteidigung“ von 1902. Dohm schrieb:

„Die Frauenfrage in der Gegenwart ist eine akute geworden. Auf der einen Seite werden die Ansprüche immer radikaler, auf der anderen die Abwehr immer energischer“ (zitiert über Maurer 2018, 30).

Dohm beschrieb mit diesen beiden Sätzen eindrücklich und pointiert, wie im Anschluss an die Historikerin Helga Grebing (1971)⁴ demokratiethoretisch sowie ideengeschichtlich Antifeminismus als analytische Strukturkategorie definiert werden kann. Hiernach kann Antifeminismus als eine dem jeweiligen historischen Prozess der Emanzipation, der Universalisierung, der gesellschaftspolitischen Flexibilisierung und Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse immanente weltanschauliche Gegenbewegung verstanden werden. Er ist damit gleichzeitig eine weltanschauliche Gegenbewegung zur Demokratisierung von (androzentrischen) Macht- und Herrschaftsverhältnissen im Sozialen und Politischen (Birsl 2018, 381; ausführlich Birsl 2020, 44ff.).

Der Antifeminismus ist gleichzeitig eine weltanschauliche Gegenbewegung zur Demokratisierung von (androzentrischen) Macht- und Herrschaftsverhältnissen im Sozialen und Politischen.

Damit positioniert sich der Antifeminismus gegen einen Feminismus, oder genauer: gegen Feminismen (hierzu Henninger 2020), deren Anliegen sich nicht allein darin erschöpfen, sich mit der hierarchischen Anordnung bipolarer Geschlechterstereotypen und binärer Geschlechterzuweisungen sowie deren gesellschaftlichen Folgen auseinanderzusetzen. Aus herrschaftskritischer Perspektive

⁴ Grebing definierte in ihrem Aufsatz „Positionen des Konservatismus in der Bundesrepublik“ den Konservatismus als Phänomen der bürgerlichen Gesellschaft und als politische Bestrebungen im jeweils historischen Prozess, sich gegen Dynamiken der Demokratisierung von Herrschaftsverhältnissen und von Emanzipation zu stellen. Konservatismus ist hiernach eine immanente Gegenbewegung zu Prozessen der Demokratisierung, aber nicht per se antidemokratisch – kann dies aber auch sein (1971, 33).

durchdringen Feminismen *alle* gesellschaftlichen Verhältnisse und legen androzentrische Macht- und Herrschaftsverhältnisse als Zwangsverhältnis offen (Kurz-Scherf 2002, 45). Letztendlich geht es bei so gedachten Feminismen darum, soziale, geschlechtliche und politische Herrschaftsverhältnisse kritisch zu hinterfragen und zu demokratisieren. Insofern wird unmittelbar einsichtig, wieso herrschaftskritische Feminismen konservative und antifeministische Gegenreaktionen auf den Plan rufen. Geschlechterkonservatives und antifeministisches Denken unterscheiden sich jedoch dahingegen, dass konservative Vorstellungen von Geschlechterordnungen nicht per se antidemokratisch sein müssen, sondern sich deren Träger*innen mit Flexibilisierungs- und Liberalisierungsprozessen ‚arrangieren‘ (können) – und zwar vor allem dann, wenn ein traditionelles Verständnis, etwa von Familie, (noch) nicht grundsätzlich infrage gestellt wird. Antifeministische Weltanschauungen können demgegenüber grundsätzlich als antidemokratisch verstanden werden. Antifeminist*innen ‚mobilisieren offensiv gegen Feminismen und gegen Gleichstellungspolitik, während sie eine ausschließliche Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau und eine ungleiche Arbeitsteilung vertreten. Gesellschaftspolitisch beziehen sie verschiedene Positionen von [regressiv, U. B.] neoliberal über rechtspopulistisch bis rechtsextrem“ (Lenz 2018, 21).

Antifeminismus kann allerdings nicht mit Misogynie, also im wörtlichen Sinn mit „Frauenhass“ gleichgesetzt werden, da antifeministische Denkweisen – ähnlich wie im geschlechterkonservativen Denken – naturalisierenden Differenzvorstellungen folgen (hierzu Simon und Kohl 2023, 87f.), die die ungleiche Arbeitsteilung zwischen ‚den zwei Geschlechtern‘ als „Gleichheit in der Differenz“ legitimieren. Demgegenüber beschreibt Misogynie „die Annahme einer *ontologischen Minderwertigkeit von Frauen*, wie sie seit der Antike in verschiedenen Schriften der Philosophie und Literatur, aber letztlich auch im christlichen Glauben, der Hexenverfolgung und wissenschaftlichen Abhandlungen zum Ausdruck gebracht wurde“ (Maurer 2018, 29; Hervorh. U. B.).

Während sich antifeministische Weltanschauungen von Misogynie ideologiekritisch klarer abgrenzen lassen, sind die Grenzen zu (geschlechter-)konservativem Denken eher fließend. Denn Antifeminismus ist eine antidemokratische Variante des Konservatismus, der nicht bereit ist, sich mit strukturellen und kulturellen Einschreibungen von Emanzipationsbestrebungen zu ‚arrangieren‘. Eine Abgrenzung macht dennoch Sinn, um den Begriff des Antifeminismus als wissenschaftliche Analysekategorie fruchtbar zu machen und davor zu schützen, zum politischen Kampfbegriff zu werden. Und: Im Antifeminismus sind antisemitische Haltungen deutlicher zu erkennen als im Geschlechterkonservatismus.

Während sich antifeministische Weltanschauungen von Misogynie ideologiekritisch klarer abgrenzen lassen, sind die Grenzen zu (geschlechter-)konservativem Denken eher fließend.

Konturen eines antisemitischen Antifeminismus, eine Minderheitsposition mit hoher Brisanz⁵

Antifeministisches Denken der Gegenwart geht oftmals mit antisemitischen Haltungen einher. Dass Antifeminismus und Antisemitismus miteinander verschränkt sind, ist in historischer Perspektive keine neue Erkenntnis (hierzustellvertretend Planert 1998; Stögner 2014), jedoch ist zu fragen, ob

Antifeministisches Denken der Gegenwart geht oftmals mit antisemitischen Haltungen einher.

manifester Antifeminismus nicht per se antisemitisch ist, also als *antisemitischer Antifeminismus* zu lesen ist. Antifeminismus und Antisemitismus weisen strukturelle Affinitäten auf (Stögner 2014, 13): Antisemitismus ist kein Ressentiment, Vorurteil oder eine Variante Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sondern „eine Verbindung aus Weltanschauung und Leidenschaft, eine grundlegende Haltung zu Welt, mit der sich diejenigen, die ihn als Weltbild teilen, alles in der Politik und Gesellschaft, das sie nicht erklären und verstehen können oder wollen, zu begreifen versuchen“ (Salzborn und Kurth 2020, 13). Im Unterschied zum vormodernen Antijudaismus zeichnet sich der moderne Antisemitismus dadurch aus, dass er in Umkehrung aufklärerischen Denkens:

*„die **Unfähigkeit und Unwilligkeit ist, abstrakt zu denken und konkret zu fühlen.** Der Antisemitismus vertauscht beides, das Denken soll konkret, das Fühlen aber abstrakt sein, wobei die nicht ertragene Ambivalenz der Moderne auf das projiziert wird, was der/die Antisemit/ in für jüdisch hält (...). Auf der weltanschaulichen Ebene ist Antisemitismus (...) eine dezisionistische Haltung zur Welt, eine radikale bewusste wie unbewusste Entscheidung für den kognitiven und emotionalen Glauben an den Manichäismus der antisemitischen Phantasie“*
(Salzborn 2020, 23, 200, Hervorh. i. O.).

Manifester Antifeminismus ist ebenfalls nicht als Ressentiment, Vorurteil oder Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu beschreiben, sondern gleichfalls als weltanschauliche Haltung zu gesellschaftlichen Verhältnissen und deren Veränderungen. Auch im Antifeminismus ist das Denken konkret, aber das Fühlen abstrakt. Ein Beispiel bietet ein Akteur, der nicht der radikalen oder extremen Rechten zugeordnet werden kann, sondern eher christlich-konservativ oder -fundamentalistisch orientiert ist: das Forum Deutscher Katholiken e. V. Die Organisation, getragen u. a. von emeritierten Professoren, Priestern und Pfarrern, verfasste 2009 anlässlich einer Podiumsveranstaltung zum Thema „Islam – Herausforderung – Chancen – Gefahren?“ eine Resolution, in der es heißt:

⁵ Passagen dieses Kapitels sind aus Birsl 2020 entnommen, überarbeitet sowie aktualisiert.

„Nicht die Stärke des Islam ist die gefährlichste Bedrohung Europas, sondern die systematische Verdrängung des christlichen Glaubens aus der Politik und dem öffentlichen Leben, die zu einer geistigen Immunschwäche Europas führt. Im Kampf gegen die ‚Kultur des Todes‘ (internationale Geburtenkontrolle, Abtreibung, Gender-Ideologie) sind die Muslime unsere natürlichen Verbündeten. So müssen sich Christen und Muslime gemeinsam den zahlreichen Herausforderungen stellen, die eine gottferne Zeit uns aufgibt.“ (Hervorh. U. B.)

In dieser Resolution und diesem Zitat tritt die „doppelte Feindschaft“ im Sinn der Kampfschrift „Theorie des Partisanen“ von Carl Schmitt (1963) zu Tage, in der eine Unterscheidung zwischen relativer/vordergründiger und wirklicher/absoluter Feindschaft vorgenommen wird (Schmitt 1963, 56, 63, 87ff., 96; hierzu auch Weiß 2017, 212ff.). ‚Der‘ Islam ist in der Resolution der relative, vordergründige Feind, der zwar durch Einwanderung von Muslim*innen eine Bedrohung darstellt, mit denen es sich aber im Kampf gegen die „Kultur des Todes“, im manichäischen Denken von Gut und Böse zu verbünden gilt. Diese „Kultur des Todes“ findet ihren Ausdruck in einer vermeintlich „internationale(n) Geburtenkontrolle, Abtreibung, Gender-Ideologie“. Hier ist der wirkliche Feind zu finden, der im Sinn Carl Schmitts zu einem absoluten wird: der Feminismus, der verschwörungsideologisch und damit antisemitisch geframt wird, indem unterstellt wird, er sei auf dem Weg, europäische Kultur und Gesellschaften etwa über „internationale Geburtenkontrolle“ und „Gender-Ideologie“ zu zerstören. Manifeste Antifeminismus präsentiert sich hier beispielhaft nicht nur als mit dem Antisemitismus verschränkt, sondern in seiner Struktur als abstrakte Projektionsfläche für modernisierungsbedingte Bedrohungen als antisemitisch.

Im antifeministischen und antisemitischen Denken werden ‚natürliche‘ oder ‚göttliche‘ Ordnungen durch Feminismen und das abstrakt gedachte Judentum infrage gestellt. Das vermeintlich ‚Jüdische‘ steht für Entgrenzung von ‚Weiblichkeit‘, für „Nicht- oder Anti-Identität“ bezogen auf Geschlechtsidentität und bedroht dadurch ethnisch, völkisch und/oder religiös gedachte Kulturen in ihrer Existenz:

Im antifeministischen und antisemitischen Denken werden ‚natürliche‘ oder ‚göttliche‘ Ordnungen durch Feminismen und das abstrakt gedachte Judentum infrage gestellt.

„Diese Gemeinsamkeit zwischen den antisemitischen und antifeministischen Stereotypen, dass weder Jüdinnen und Juden noch Feministinnen eine fremde Identität repräsentieren, die doch denselben Konstruktionsregeln folgen würde, sondern die Anti-Identität, ist Grund dafür, warum der Antisemitismus, wenn auch verdeckt, so doch strukturell in den Anti-Gender-Diskurs hineinragt. Das macht sich in der Ähnlichkeit der Stereotypen bemerkbar.“ (Stögner 2019, 31)

In Einstellungserhebungen werden die Verschränkungen von Antifeminismus, Antisemitismus und Rassismus auch empirisch sichtbar und untermauern sowohl den Ansatz von Karin Stögner (2014), Antisemitismus intersektional zu betrachten, als auch das Argument, manifesten Antifeminismus als *antisemitischen Antifeminismus* zu verstehen – so in der Leipziger Autoritarismus Studie (LAS) 2022. Hiernach vertreten in der Repräsentativerhebung ein Drittel der befragten Männer und knapp

In Einstellungserhebungen werden die Verschränkungen von Antifeminismus, Antisemitismus und Rassismus auch empirisch sichtbar und untermauern sowohl den Ansatz von Karin Stögner (2014), Antisemitismus intersektional zu betrachten, als auch das Argument, manifesten Antifeminismus als antisemitischen Antifeminismus zu verstehen – so in der Leipziger Autoritarismus Studie (LAS) 2022.

ein Fünftel der befragten Frauen manifeste antifeministische Einstellungen. Es sind vor allem ältere Jahrgänge und Befragte mit geringerer Bildung. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich bei geschlechterkonservativem Denken, das über eine ‚Sexismus‘-Skala gemessen wird. Mit insgesamt 25 % vertritt nur eine Minderheit der Befragten ein manifestes antifeministisches und 27 % ein geschlechterkonservatives Denken (Überschneidungen in den Einstellungspotenzialen sind anzunehmen, aber in der LAS nicht ausgewiesen). Jedoch korrelieren manifeste antifeministische Positionierungen mit einem traditionellen, im oben definierten Verständnis mit einem modernen Antisemitismus sowie mit Homophobie statistisch signifikant auf einem hohen Niveau (Kalkstein et al. 2022, 254f.). Dass ein solcher manifeste, antisemitische und autoritärer, auch regressiver Antifeminismus auf der Einstellungsebene empirisch nur eine, wenn auch relativ große Minderheitsposition repräsentiert, mindert nicht seine gesellschaftliche und politische Brisanz. Hierin spiegeln sich Transformationsprozesse im Übergang zu einer flexibilisierten Geschlechterordnung mit ihren kulturellen Verwerfungen in einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, die aus kritischer polit-ökonomischer Perspektive als Krise, als Bedrohung *wahrgenommen* werden (Stögner 2019, 19ff.; Henninger et al. 2020) und für antidemokratische Akteur*innen Mobilisierungspotenzial bis in konservativ orientierte soziale Milieus verschiedener Klassenlagen bereithält.

Fazit

Anders als in der historischen Epoche von Hedwig Dohm, in der es grundlegend um universale Frauen- und Bürgerinnenrechte wie das Wahlrecht ging, ist gegenwärtig eher von einer schleichenden strukturellen Flexibilisierung und zunehmenden kulturellen Liberalität in den Geschlechterordnungen auszugehen. Es ist also eine seit den 1980er-Jahren zu beobachtende „Silent Revolution“, wie sie Inglehart und Norris beschreiben, die jedoch erst in den letzten rund 20 Jahren an Konflikthaftig-

keit – auch in der medialen Öffentlichkeit – gewonnen hat (hierzu Beck 2020)⁶. Dabei werden bisher in dieser Transformation der Geschlechterordnungen jedoch die Geschlechterverhältnisse als Macht- und Herrschaftsverhältnisse noch nicht einmal in ihrer androzentrischen Grundstruktur infrage gestellt (hierzu Lenz 2018). Diese Gleichzeitigkeit von Transformation und Beharrung stützt vielmehr einen progressiven Neoliberalismus (Fraser 2017), für den diese androzentrische Grundstruktur in den Geschlechterverhältnissen konstitutiv ist. Geschlechterkonservative und antifeministische Weltanschauungen sind somit nicht allein eine Gegenbewegung gegen die „Silent Revolution“ in den Werthaltungen gegenüber Frauenrechten, unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Lebensformen, sondern gleichfalls eine regressive (neoliberale) Gegenbewegung zum progressiven Neoliberalismus (Birsl 2018). Die Brisanz an antifeministischen Haltungen liegt in deren antisemitischer Grundierung, in der auch der völkisch begründete Antisemitismus wieder hervortritt.

Die Brisanz an antifeministischen Haltungen liegt in deren antisemitischer Grundierung, in der auch der völkisch begründete Antisemitismus wieder hervortritt.

Ursula Birsl, Prof. Dr., ist Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Demokratieforschung sowie Mitglied des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung an der Philipps-Universität Marburg.

⁶ Auf der Ebene der UN lassen sich antifeministische Bestrebungen bereits seit der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking beobachten, bei der es um ein Konzept und die Ziele ging, der Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Frauen und Mädchen zu stärken (hierzu Cupać und Ebetürk 2020).

Literaturverzeichnis

- Alexander, Amy C./Inglehart, Ronald F./Welzel, Christian (2016). Emancipating Sexuality: Breakthroughs into a Bulwark of Tradition. *Social Indicators Research* 129 (2), 909–935.
- Alexander, Amy C./Welzel, Christian (2017). The Myth of Deconsolidation: Rising Liberalism and the Populist Reaction. Online verfügbar unter <http://www.journalofdemocracy.org/articles-files/foa-mounk-exchange/alexander-welzel> (abgerufen am 08.06.2023).
- Beck, Dorothee (2020). Arenen für Angriffe oder Arenen der Akzeptanz? Medien als Akteure in ‚Genderismus‘-Diskursen. In: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hg.). *Antifeminismen. „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld, transcript Verlag, 61–104.
- Birsl, Ursula (2018). Die Demokratie und ihre Gegenbewegungen: eine kritische (Selbst-)Reflexion zu Begriffen und Referenzrahmen in der Rechtsextremismusforschung. *Politische Vierteljahresschrift* 59 (2), 371–384.
- Birsl, Ursula (2019). Zukunft der Demokratie. Festrede zur Eröffnung der Sommerakademie „Demokratie gestalten“ der Begabtenförderungswerke. Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/pdf/sommerakademie_2019_vortrag_birsl.pdf (abgerufen am 08.06.2023).
- Birsl, Ursula (2020). Paradoxien und Aporien des Antifeminismus. Eine demokratietheoretische Einordnung. In: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hg.). *Antifeminismen. „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld, transcript Verlag, 43–58.
- Čupać, Jelena/Ebetürk, İrem (2020). The personal is global political: The antifeminist backlash in the United Nations. *The British Journal of Politics and International Relations* 22 (4), 702–714. <https://doi.org/10.1177/1369148120948733>.
- Fraser, Nancy (2017). Vom Regen des progressiven Neoliberalismus in die Taufe des reaktionären Populismus. In: Heinrich Geiselberger (Hg.). *Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit*. Berlin, edition suhrkamp, 77–91.
- Fritzsche, Christopher/Lang, Juliane (2020). Die GegnerInnenschaft zur Ehe für alle: ein autoritär-regressives politisches Projekt? In: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hg.). *Antifeminismen. „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld, transcript Verlag, 265–307.
- Gehrmann, Anne/Klose, Lisa-Marie/Kula, Elisabeth/Schäder, Lisa (2017). Familie, Ehe, Sexualität und Abtreibung – ein Hegemonieprojekt von rechts?. In: Forschungsgruppe ‚Religiöse Rechte‘ (Hg.). „Im Namen Gottes ...?“ Zur säkularen und religiösen Rechten in Deutschland. 48–80. Online verfügbar unter <https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/brd/working-paper/imnamengottes.pdf> (abgerufen am 09.06.2023).
- Grebing, Helga (1971). Positionen des Konservatismus in der Bundesrepublik. In: Helga Grebing/Martin Greiffenhagen/Christian Graf von Krockow (Hg.). *Konservatismus – eine deutsche Bilanz*. München, Piper, 33–66.
- Henninger, Annette (2020). Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial?. In: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hg.). *Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial?* Bielefeld, transcript Verlag, 9–41.
- Henninger, Annette/Backöfer, Ferdinand/Fritzsche, Christopher/Näser-Lather, Marion (2020). Krise der Geschlechterverhältnisse oder Krisenrhetorik? Antifeministische Bedrohungsszenarien aus regulationstheoretischer Perspektive. In: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hg.). *Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial?* Bielefeld, transcript Verlag, 355–386.
- Homerig, Liselotte/Oßwald-Bargende, Sybille/Riepl-Schmidt, Mascha/Scherb, Ute (2019). Antisemitismus – Antifeminismus. Ausgrenzungsstrategien im 19. und 20. Jahrhundert. Einführung in das Thema. In: Liselotte Homerig/Sybille Oßwald-Bargende/Mascha Riepl-Schmidt/Ute Scherb (Hg.). *Antisemitismus – Antifeminismus. Ausgrenzungsstrategien im 19. und 20. Jahrhundert*. Roßdorf, Ulrike Helmer Verlag, 7–13.
- Inglehart, Ronald F./Norris, Pippa (2016). Trump, Brexit, and the Rise of Populism: Economic Have-Nots and Cultural Backlash. Faculty Research Working Paper Series. Online verfügbar unter <https://www.hks.harvard.edu/>

- publications/trump-brexit-and-rise-populism-economic-have-nots-and-cultural-backlash (zuletzt aufgerufen am 13.05.2023).
- Kalkstein, Fiona/Pickel, Gert/Niendorf, Johanna/Höcker, Charlotte/Decker, Oliver (2022). Antifeminismus und Geschlechterdemokratie. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (Hg.). *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?* Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Gießen, Psychosozial-Verlag, 245–270. Online verfügbar unter <https://www.boell.de/de/leipziger-autoritarismus-studie> (abgerufen am 05.02.2023).
- Kurz-Scherf, Ingrid (2002). Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs. *femina politica* 11 (2), 42–52.
- Lenz, Ilse (2018). Von der Sorgearbeit bis #Metoo: Aktuelle feministische Themen und Debatten in Deutschland“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68 (17), 20–27.
- Maurer, Susanne (2018). Hedwig Dohms „Die Antifeministen“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68 (17), 40–46.
- Perintfalvi, Rita (2020). Der Kampf um Geschlechtergerechtigkeit als ein Kampf um Demokratie. Anti-Genderismus in Ungarn im Kontext einer „Sakralisierung der Politik“. In: Sonja A. Strube/Rita Perintfalvi/Raphaela Hemet/Miriam Metzke/Cicek Sahbaz (Hg.). *Anti-Genderismus in Europa. Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus. Mobilisierung - Vernetzung – Transformation*. Bielefeld, transcript Verlag, 174–185.
- Planert, Ute (1998). *Antifeminismus im Kaiserreich: Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Salzborn, Samuel (2020): *Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne*. 2. Aufl. Weinheim/Basel, Beltz Juventa.
- Salzborn, Samuel/Kurth, Alexandra (2020). Antisemitismus in der Schule. Erkenntnisstand und Handlungsperspektiven. In: Samuel Salzborn (Hg.). *Schule und Antisemitismus. Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten*. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, 9–65.
- Schmitt, Carl (1963). *Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen*. Berlin, Duncker & Humblot.
- Simon, Mara/Kohl, Raphael (2023). Antifeminismus und naturalisierte Differenzvorstellungen – Ergänzungen zur Messung antiegalitärer Überzeugungen. *Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung* 3 (1), 83–101. <https://doi.org/10.3224/zrex.v3i1.06>.
- Stögner, Karin (2014). *Antisemitismus und Sexismus. Historisch-gesellschaftliche Konstellationen*. Baden-Baden, Nomos.
- Stögner, Karin (2019). Konstellationen von Antisemitismus und Sexismus. In: Liselotte Homering/ Sybille Oßwald-Bargende/Mascha Riepl-Schmidt /Ute Scherb (Hg.). *Antisemitismus – Antifeminismus. Ausgrenzungsstrategien im 19. und 20. Jahrhundert*. Roßdorf, Ulrike Helmer Verlag, 15-35.
- Weiß, Volker (2017). *Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlands*. Stuttgart, Klett-Cotta.

Primärquelle

- Forum Deutscher Katholiken (2009): Resolution anlässlich des Podiums „Islam – Herausforderung – Chancen – Gefahren?“ Online verfügbar unter http://forum-deutscher-katholiken.de/wp-content/uploads/2014/01/resolution2009_islam.pdf (Link nicht mehr aktiv).



SESSION 1:
AGITATION GEGEN GENDER

Das überdauernde Narrativ der Hüterin der Volksgemeinschaft – rechte Frauen und nationaler Feminismus damals und heute

Cynthia Freund-Möller (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Das binäre Geschlecht und die cis-heteronormative Familienordnung sind zentrale Identifikationspunkte der zeitgenössischen Rechten. Diese Ordnung macht den Kern der Volksgemeinschaftsideologie aus. Diese wiederum bildet den grundlegenden Bezugspunkt verschiedenster rechter Strömungen und Ideologien. Für den Erhalt der Volksgemeinschaft wird die Frau verantwortlich gemacht und die Aufgaben werden aus dem historischen Vorbild der Mutter im NS abgeleitet. Rechte Frauen sind heute mehr als der Anhang ihrer Männer, sondern selbst politisch aktiv mit klarem Auftrag und Selbstverständnis. Dieser Beitrag beleuchtet die Entstehung des nationalen Feminismus und dessen Ausdrucksformen heute. Diesen organisierten Strukturen sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, da die Rolle der Mädchen und Frauen im rechten Spektrum von der Öffentlichkeit und in der Rechtsextremismusprävention unterschätzt wird.

Empfohlene Zitierung:

Freund-Möller, Cynthia (2023). Das überdauernde Narrativ der Hüterin der Volksgemeinschaft – rechte Frauen und nationaler Feminismus damals und heute. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 48–61.

Schlagwörter:

Volksgemeinschaft, Frauen, Geschlechterrollen, NS-Ideologie, moderner Rechtsextremismus, Social Media



**„AM BILD DES
LIEBGEWONNENEN MYTHOS
DER AUFOPFERNDEN
TRÜMMERFRAUEN ZU
WACKELN, TRIFFT EINEN
EMPFINDLICHEN NERV
IN DER DEUTSCHEN
NACHKRIEGSIDENTITÄT.
DENN DIESES FÜGTE SICH
NAHTLOS IN DIE POPULÄRE
ERZÄHLUNG DER DEUTSCHEN
FRAU ALS SELBSTLOSE
MUTTERFIGUR EIN.“**

Cynthia Freund-Möller

Einleitung

Dieser Beitrag handelt von der Ideologie der Volksgemeinschaft, im Speziellen vom Element der Frau als Hüterin der Volksgemeinschaft. Dabei ist die Hüterin gleichzeitig eine Figur, die im Jetzt die imaginierte Gemeinschaft behütet und versorgt aber auch im Gestern und Morgen für das Fortbestehen zuständig war und ist. Das Besondere an diesem Bild ist die historische Kontinuität. Dieser Beitrag hat zum Ziel, die Genese des Narratives, verknüpft auf Schlaglichter, darzustellen.

Die Abbildung 1 und Abbildung 2 zeigen auf den ersten Blick unterschiedliche Frauen der gleichen Generation. Was nicht zu sehen ist, ist die Kontinuität der inneren und äußeren Identifikation des dargestellten BDM (Bund Deutscher Mädel)-Mädchens und der Trümmerfrauen.

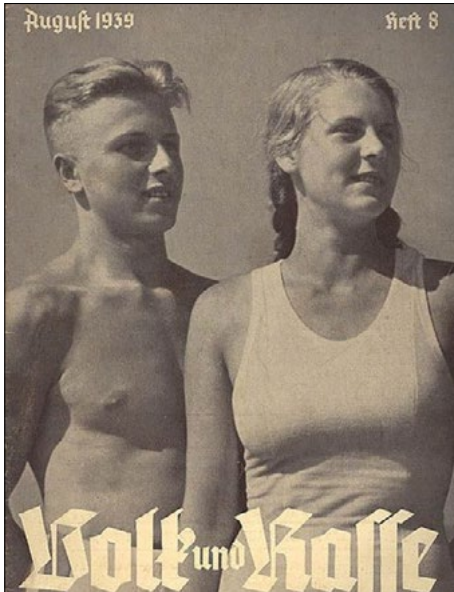


Abb. 1: Titelblatt Volk und Rasse vom August 1939; Quelle: Titelblatt Volk und Rasse (1939), 14(8)



Abb. 2: Trümmerfrauen Hanau (1946); Quelle: Probst, Robert (2014). Trümmerfrauen nach Zweitem Weltkrieg. Ein arrangierter deutscher Mythos. Eintrag vom 03.12.2014

Es sind sehr geläufige Darstellungen und vermutlich hat ein Großteil in der Schule gelernt, dass die Frauen in Abbildung 2 Nachkriegsdeutschland eigenhändig entrümpelt haben – je nach Bundesland bzw. abhängig davon, ob in West- oder Ostdeutschland, mit mehr oder weniger Pathos besetzt. Leonie Treber entlarvte in ihrer Monografie „Mythos Trümmerfrauen“ von 2013, dass es eine großangelegte deutschlandweite Aufräumaktion durch Frauen gar nicht gab. Umfangreich ausgewertetes Bild- und Quellenmaterial zeigt, dass es Trümmerfrauen als Massenphänomen nur in Berlin und

Teilen der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gab. Das Selbstopfer hielt sich ebenfalls in Grenzen, da nach dem Krieg alliierte Verwaltungen die organisierten Aufräumaktionen häufig sonntags stattfinden ließen und es als Lohn Essensmarken gab. Auf Abbildung 2 sind vermutlich Studierende aus Hanau zu sehen, die aufräumten, um dann wieder die Zulassung an die Uni zu bekommen (Treber 2015). Am Bild des lieb gewonnenen Mythos zu wackeln, trifft einen empfindlichen Nerv in der deutschen Nachkriegsidentität. Denn die Trümmerfrau fügte

Die Trümmerfrau bedient im Verständnis des kollektiven deutschen Gedächtnisses das Bild, welches wir durch unsere Sozialisierung im deutschsprachigen, christlich-geprägten Raum mehr oder weniger stark mitbekommen haben: die Frau, die Mutter als Schutzfigur, selbstlos als Hüterin des privaten, aber auch gesellschaftlichen Familienverbundes.

sich nahtlos in die populäre Erzählung der deutschen Frau als selbstlose Mutterfigur ein. Die allgemeine Vorstellung sowie öffentliche Darstellung können polemisch so zusammengefasst werden: In der Kaiserzeit wurden die Frauen unterdrückt durch das System und die Kirche, im Ersten Weltkrieg allein zurückgelassen, in der Weimarer Republik politisch befreit und voller demokratischer Teilhabe in ein selbstbestimmtes Leben geführt, nur um dann schließlich im Nationalsozialismus als Hausfrau genötigt zu werden, erbgesunden Nachwuchs für ‚Führer, Volk und Vaterland‘ zu produzieren. Diese Frau stieg wie ein Phönix aus der Asche aus den Trümmern und machte das Beste aus der Situation, baute auf und bereitete den Weg für das westdeutsche Wirtschaftswunder bzw. die sozialistische Gesellschaft. Die Trümmerfrau bedient im Verständnis des kollektiven deutschen Gedächtnisses das Bild, welches wir durch unsere Sozialisierung im deutschsprachigen, christlich-geprägten Raum mehr oder weniger stark mitbekommen haben: die Frau, die Mutter als Schutzfigur, selbstlos als Hüterin des privaten, aber auch gesellschaftlichen Familienverbundes.

Schlaglicht I: Konstruktion der Hüterin

Vivien Laumann (2014, 33) postuliert in ihrem Beitrag über rechtsextreme Geschlechterideologie:

*„Die Konstruktion einer Volksgemeinschaft ist bis heute **der** [Hervorhebung der Autorin] Bezugspunkt rechtsextremer Ideologie. Die dichotome Geschlechtertrennung mit der damit in Zusammenhang stehenden Konstruktion ‚echter Männer‘ und ‚echter Frauen‘ ist der Idee der Volksgemeinschaft immanent. Ohne die Kategorie Geschlecht würde der Rechtsextremismus bzw. die rechtsextreme Ideologie nicht funktionieren.“*

Diese Beobachtung lässt sich mit Lehnert (2017, 214) erweitern, die die Volksgemeinschaft nach innen sozial-biologisch versteht; als binäre, hierarchische Geschlechterordnung zwischen Mann und Frau. Nach außen ist die Volksgemeinschaft rassistisch-biologisch gedacht als eine Ungleichwertigkeit der, in der Sprache der Nationalsozialist*innen, sogenannten „Rassen“¹. Somit ist anzunehmen, dass die Hüterin der Volksgemeinschaft gleichzeitig die Beschützerin des Kerns der rechten/rechtsextremen/rechtspopulistischen Identität ist.

Der Ursprung des rechtsextremen Hüterin-Narratives findet sich in der *Muttertumsideologie* der völkischen Bewegung, die, wie bspw. bei Max Ferdinand Sebaldt, die Mutter nicht gesellschaftlich deutete, sondern als „Rassemutter“, die der Zucht des Volkes bio- und rassepolitisch verpflichtet war. Diese Idee wurde rassistisch und antisemitisch aufgeladen, um das Bild der Unterdrückung der nordischen ‚Rasse‘ durch das Juden- und Christentum künst-

Der Ursprung des rechtsextremen Hüterin-Narratives findet sich in der Muttertumsideologie der völkischen Bewegung, die, wie bspw. bei Max Ferdinand Sebaldt, die Mutter nicht gesellschaftlich deutete, sondern als „Rassemutter“, die der Zucht des Volkes bio- und rassepolitisch verpflichtet war.

lich zu erzeugen und Anhängerschaft zu gewinnen. Es kam die Behauptung auf, dass die deutsche/germanische/nordische Frau – die ‚Rassemutter‘ also – als Hexe von jüdisch-christlichen Priestern verfolgt und ermordet wurde, um die ‚Rasse‘ auszulöschen (Wiedemann 2007, 133).

Frauen beteiligten sich ebenfalls an dieser Bewegung und forderten, dass ab 1933 gesellschaftliche Führungspositionen allein auf rassistischer, nicht auf geschlechtlicher Grundlage besetzt werden sollten. Die bekannteste Vertreterin war Mathilde Ludendorff (1877–1966). Ihre Schriften diffamierten nicht nur den jüdischen Glauben; sie bezichtigte gleichermaßen den Jesuitenorden wie auch die protestantische Kirche, die Hexenverfolgung als germanischen Femizid systematisch geplant und durchgeführt zu haben (Wiedemann 2007, 167). Wie die männlichen Autoren bezogen die völkischen Feministinnen sich auf die germanischen Frauen in einem romantisch-verzerrten Gewand als Seherinnen und Priesterinnen. Im Unterschied zu ihren männlichen Kollegen deuteten die völkischen Frauen ihre Ahninnen als ‚Rebellinnen‘ gegen jüdisch-christliche Unterdrückung (Wiedemann 2007, 168).

¹ Im Folgenden mit ‚Rasse‘ bezeichnet, um die Ideologie zu kennzeichnen. Alle weiteren Begriffe, die in einfachen Anführungszeichen stehen, sind ebenfalls Begriffe rechter Ideologie.

Schlaglicht II: Nationaler Feminismus von 1933–1945

Die Weltanschauung des Nationalsozialismus (im Folgenden mit NS abgekürzt) zeichnete sich prinzipiell in Ermangelung eigener Konzeptionen durch eine allgemeine Anti-Haltung sowie durch das Wiederverwerten bereits vorhandener Ideen aus (Kinz 1991, 88–89). In der NS-Ideologie zeigte sich dies auch in der Frauenpolitik: Bereits in der Weimarer Republik war es Konsens in konservativen Kreisen, dass die Frau Hauptverantwortliche für ‚Rassereinheit‘ und Nachwuchs war. Frauen wurden biologisch betrachtet hinsichtlich ihrer Fortpflanzungsfähigkeit, jedoch nicht als intellektuell oder charakterlich bemerkenswert gesehen (Perchinig 1996, 58). Mit Kriegsbeginn änderte sich die Rolle der Frau aus personeller Not heraus. Auf den Frauenseiten des „Völkischen Beobachters“ wurde die Arbeitstätigkeit in der Rüstungsindustrie als eine Form des Selbstopfers propagiert. Frauen sollten dazu animiert werden, zeitweise in der kriegswichtigen Industrie zu arbeiten, wobei die Doppelbelastung mit Haushalt und Kindererziehung zur Kenntnis genommen, aber als möglich bezeichnet wurde. Sogar sogenannte „Männerberufe“ oder akademische Berufe sollten sie in Betracht ziehen, um eine „Reserve“ bilden zu können und so den kriegsbedingten Männerschwund aufzufangen (Perchinig 1996, 61–63). In Nazi-Deutschland strebten die Frauen nicht nach sozialer oder ökonomischer Unabhängigkeit – viele sahen Heirat als Entlastung, da hier das staatlich subventionierte Versprechen inbegriffen war, nicht mehr erwerbstätig sein zu müssen. Die in der Landwirtschaft tätigen Frauen sahen ihre Arbeit in einem neuen, hochwertigeren Licht aufgrund der Agrar-Romantik der NS-Propaganda. Die Frauen aus dem bürgerlichen Milieu stellten ihre Rolle als Frau und Mutter in den Mittelpunkt ihrer Identität. Diejenigen Frauen, die zur Ausübung von Lohnarbeit in die Städte zogen, wurden skeptisch oder als Ausnahmeerscheinung betrachtet (Perchinig 1996, 46–47).

Umsetzung am Beispiel Bildung

Die Betrachtung von Bildungsprogrammen ermöglicht die Herleitung der angedachten Rolle eines Menschen in einer Gesellschaft, da hier der zu dem Zeitpunkt geltende Zeitgeist institutionalisiert und zur Weitergabe aufbereitet wird.

Die Mädchenerziehung im NS hatte die Ausrichtung, Mädchen bestmöglich auf ihre Aufgabe für das Volk vorzubereiten. Dabei lag der primäre Fokus auf der Körperlichkeit und der angeblichen „gefühlbetonten Natur“ (Kinz 1991, 121) der Mädchen, während die geistige Bildung eine untergeordnete Rolle spielte. Die Nähe zur Natur und die pragmatische Ausrichtung der Bildung war ausschlaggebend für die meisten Überlegungen. Das Ziel der Erziehung im BDM war die Erziehung zum Glauben an die Volksgemeinschaft. Dieser Glaube bedeutete hier die Unterordnung der Einzelnen in das Gefüge der Gemeinschaft und die Übernahme der zugeteilten Rolle für ein höheres Ziel – der biologische und gesellschaftliche Fortbestand der eigenen ‚Rasse‘. Dabei spielte das Bild des Aufopfern der eigenen Wünsche und Lebensziele eine zentrale Rolle. Dieser Anspruch wurde

an einigen Stellen formuliert, jedoch nie als verbindliches Erziehungskonzept von zentraler Stelle aus festgelegt (Kinz 1991, 120–122, 127).

An dieser Konzeption waren Frauen wie Elisabeth Lenz beteiligt, die 1934 das Buch „Die Mädchenbildung in der Volksschule des Dritten Reiches“ veröffentlichte. Darin schrieb sie:

„Viel zuviel (sic!) wird auf dem Gebiete der Physik, was die Volksschülerin nicht braucht, verlangt. [...] Auch in der Naturkunde ist mancher Stoff vorhanden, der das Mädchen nur aufhält. Alles möge so gestaltet sein, dass Raum und Zeit geschaffen sind, um im Mädchen genügend Erkenntnis vom Sinn und Zweck seines und seines Volkes Dasein zu wecken. Körperkunde, Körperpflege und Hygiene, Samariterdienst, Vererbungslehre, Rassen- und Familienkunde u. a. seien die Gebiete, welche im letzten Schuljahr den Naturkundeunterricht ganz und gar ausfüllen möchte.“ (Lenz 1934 nach Gamm 1964, 276)

Der Auszug zeigt, dass die Mädchen einen besonderen Umgang mit Körperlichkeit lernen sollten – nicht im Sinne eines wertschätzenden Umgangs mit ihrem eigenen Körper, sondern die Kultivierung des gesunden Volkskörpers. Der Volkskörper war ein hybrides Konzept aus rassebiologischer Ideologie und ausgrenzender Bevölkerungspolitik, dessen Teilbereiche kaum voneinander trennbar waren.

Schlaglicht III: Die moderne Hüterin in der Volksgemeinschaft heute

Die rechten Strömungen arbeiten häufig mit Bedrohungsszenarien, eines davon ist *Gender Mainstreaming*. Besonders gefährlich an der rechtsextremen Kritik zu *Gender Mainstreaming* ist die Vermengung von Sexismus und Rassismus. In der völkischen Logik ist Diversität die innere Bedrohung für die Ideologie, da die traditionelle Geschlechterordnung hinterfragt wird. Geschlecht wird ausschließlich biologisch gesehen und nicht sozial. Des Weiteren beinhaltet *Gender Mainstreaming* im Rechtsextremismus auch eine rassistische Komponente als Angst vor ‚Fremden‘, d. h. nicht der ‚Volksgemeinschaft‘ angehörigen Menschen, deren Einflüsse dem (deutschen, weißen) ‚Volkskörper‘ schaden, weil die Gleichberechtigung aller Menschen als defizitäres Egalisieren

In rechtsextremen Debatten um Gender Mainstreaming und Gender wird Antifeminismus besonders deutlich: In deren Argumentation führt Feminismus zum Aussterben des ‚deutschen Volkes‘, zur Propagierung von Homosexualität und zur Abwertung von Mutterschaft.

begriffen wird (Laumann 2014, 37). Dies steht in direkter Tradition mit den ‚Rasse‘- und Volksgemeinschaftsideologien des NS, in denen eine klare Hierarchie zwischen den Geschlechtern und eine ‚natürliche‘ Ordnung der ‚Rassen‘ als Identitätsgrundlage diente. In rechtsextremen Debatten um *Gender Mainstreaming* und Gender wird Antifeminismus besonders deutlich: In deren Argumentation führt Feminismus zum Aussterben des ‚deutschen Volkes‘, zur Propagierung von Homosexualität und zur Abwertung von Mutterschaft. Zu diesem Bedrohungsszenario kommt Fremdenfeindlichkeit und Rassismus hinzu, wenn dem ‚deutschen Mann‘ der ‚fremde Mann‘ entgegengesetzt wird, der nicht nur seine Potenz, sondern auch die ‚Volksgemeinschaft‘ bedroht. Paradoxaerweise ist in diesem Konstrukt die ‚fremde Frau‘ (meist muslimisch gedeutet) ebenfalls eine Bedrohung für die bereits geleistete Emanzipation der ‚deutschen Frau‘ (Laumann 2014, 35).

In der Forschung herrscht nach wie vor ein Gender-Gap aufgrund der Wahrnehmung des Rechtsextremismus als männlich-dominierte, aggressive und harte Szene. Geschlechterstereotype (Frauen als unpolitische Subjekte und friedfertig) tragen dazu bei, dass Frauen in diesen Strukturen als Anhang der Männer gesehen werden. In Bezug auf die Umsetzung der Volksgemeinschaftsideologie gehen die Frauen strategisch

In der Forschung herrscht nach wie vor ein Gender-Gap aufgrund der Wahrnehmung des Rechtsextremismus als männlich-dominierte, aggressive und harte Szene. Geschlechterstereotype (Frauen als unpolitische Subjekte und friedfertig) tragen dazu bei, dass Frauen in diesen Strukturen als Anhang der Männer gesehen werden.

vor: So engagieren sie sich bspw. in Schulen und in sozialen Bereichen haupt- und ehrenamtlich und nutzen ihren Einflussbereich, um dem Selbstbild als Hüterin ihrer Familie, aber auch ihres ‚Volks‘ zu entsprechen. Somit tragen sie aktiv an der Normalisierung und Anschlussfähigkeit von rechtsextremen Organisationen in der Zivilgesellschaft bei (Lang 2010, 127–128, 131). In der Identitären Bewegung etwa wird suggeriert, dass Frauen verschiedene Rollen inklusive politischer Teilhabe einnehmen können. Ihnen allen ist gemein, dass sie sich auf eine naturalistische Ordnung und ihre zentrale Identifikation als Mutter beziehen. Die Mutterrolle ist dabei nicht unpolitisch zu verstehen, sondern im Verständnis der identitären Frauen Kernelement ihres politischen Kampfes um den Erhalt des ‚deutschen Volkes‘ (Grün und Hinze 2020).

Schlaglicht IV: Nationaler Feminismus heute

Als „rechter Feminismus“ oder „nationaler Feminismus“ wird die Aneignung von feministischen Argumenten durch rechtsextreme Frauen bezeichnet (Goetz 2016, 130). Die Verwendung von feministischen Elementen in der Neuen Rechten erklärt Goetz (2016, 135) als ein rhetorisches Mittel der

„Retorsion“, nicht als eine Überzeugung. So verwenden Anhänger*innen des rechten bzw. nationalen Feminismus diese Argumente, um nur für ihre Gruppe zu sprechen, nicht aber, um Gleichheit für alle Frauen zu fordern. So werden bspw. migrantische Frauen aus ihren Forderungen systematisch ausgeschlossen. Mittels dieser Instrumentalisierung des Feminismus wird eine Gleichheit nach innen gefordert und nach außen differenziert. Diese Sichtweise unterstützt wiederum einen Kulturrassismus, der von einer natürlichen Ordnung und Geschlossenheit der Kulturen voneinander ausgeht und eine Wertzuschreibung in sich trägt. So wird eine klare Trennlinie zwischen der ‚islamischen Kultur‘ und ‚deutschen Kultur‘ gezogen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Frauen, wobei die ‚islamische Kultur‘ hinsichtlich der Geschlechterrollen als frauenverachtend und veraltet gilt und die ‚deutsche Kultur‘ in diesem Kontext als modern und gleichberechtigt (Goetz 2016, 132, 135–136).

Das erhöhte Interesse von Frauen am organisierten Rechtsextremismus zeigt sich in den Neugründungen von Frauengruppen. Die extreme Rechte profitiert von den Frauenbewegungen, weil sie so nach außen attraktiver wird und den Anschein erweckt, sich zu öffnen, was sie jedoch nicht tut (Lang 2010, 140–142). Im Nachfolgenden werden zwei rechte Frauengruppierungen dargestellt, um zu zeigen, wie eine Normalisierung ihres Gedankengutes über Sprache und einen modernen Internetauftritt versucht wird.

Beispiel 1: Blog „Die Weggefährtin“ des III. Weg

Der III. Weg ist eine rechtsextreme Kleinpartei. Auf deren Homepage findet sich der Blog „Die Weggefährtin“, der von Frauen für Frauen geschrieben wurde. Zwischen Jul-Traditionen, Rezepten und Haushaltstipps finden sich immer wieder politische Einträge, bspw. Blogeintrag Nummer 045 mit dem Titel „Das Zurschaustellen der Frau als Lustobjekt und die Folgen für unser Volk“. Dort heißt es:

[...] Die Porno-Lobby ist jedoch mächtig. Das Volk lechzt nach immer härteren Pornos; im Mittelpunkt: meist das Objekt Frau. Der Zuschauer: wohl meist der auf dem Sofa mit offener Hose sitzende Mann. Merkt eine normale Frau heutzutage jedoch an, dass es ihr unangenehm ist, dass allorts der weibliche Körper frei gezeigt wird, wird sie oft als ‚Feministin‘ beschimpft. Argumente, die Mann und Frau als gleichwertige Partner in einer Gemeinschaft bejahen, verhallen immer mehr unbeachtet oder werden verlacht. [...] Um eine völkische Gemeinschaft erstarken zu lassen, ist es unerlässlich, die großen Ideale zuerst im Kleinen zu leben; also bereits in der Partnerschaft und Familie. Verfolgen Mann und Frau das gleiche Ziel und stehen fest zusammen, erwächst eine große Kraft, die auch den durch das momentan vorherrschende System schädlichen Einflüssen zu trotzen vermag. [...] (Der III. Weg, 2020)

In diesem Auszug wird deutlich, wie ein feministisches Narrativ mit rechter Ideologie aufgeladen wird: Die Objektifizierung der Frau wird abgelehnt und mit der sittlichen, fast schon keuschen Frau

erklärt. Die ‚Gleichwertigkeit‘ der ausschließlich binär verstandenen Geschlechter in einer cis-hetero Gesellschaft ist ein oft bedientes Narrativ der Rechten und steht der Idee der Gleichberechtigung aller Geschlechter kritisch gegenüber. Weiterhin ist im zweiten Absatz die Kernfamilie gleichgesetzt mit dem Fortbestehenden völkischen Gemeinschaft, das heißt der Volksgemeinschaft. Der Blog ist derzeit nicht aktiv.

Beispiel 2: Die rechtsradikale Frauengruppe Lukreta

Die rechtsradikale Frauengruppe Lukreta wurde 2019 gegründet. Die Initiative besteht teilweise aus Mitgliedern der Identitären Bewegung sowie der AfD und ist antifeministisch, rassistisch und queerfeindlich. Die Gruppe ist in den sozialen Medien aktiv und am 11. Juni 2022 richteten sie in Münster einen sogenannten ‚Frauenkongress‘ aus, der viele rechte und rechtsradikale Akteur*innen anzog (Hansen 2022). In Abbildung 3 ist ein Post zum Weltfrauentag 2022 zu sehen, in dem Kritik am *Gender Mainstreaming* sowie Queerfeindlichkeit zum Ausdruck kommen. Abbildung 4 zeigt einen Post vom gleichen Tag, diesmal vor der Bronzestatue Trümmerfrau von Walter Reinhold in Dresden. Hier wird das Trümmerfrauenbild bedient und im Zuge des Krieges in der Ukraine der Mythos der deutschen Trümmerfrau evoziert.

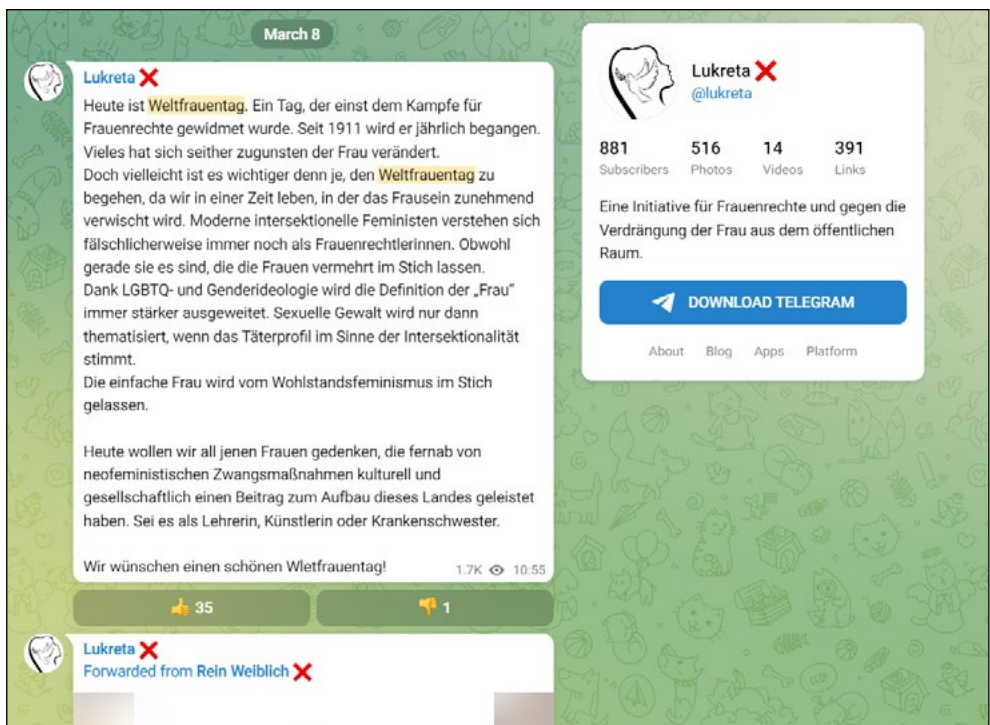


Abb. 3: Post auf Lukreta Telegram vom 08.03.2022 zum Weltfrauentag; Quelle: Lukreta (2022). Eintrag Telegram Kanal vom 08.03.2022. Online verfügbar unter <https://t.me/s/lukreta?q=weltfrauentag>

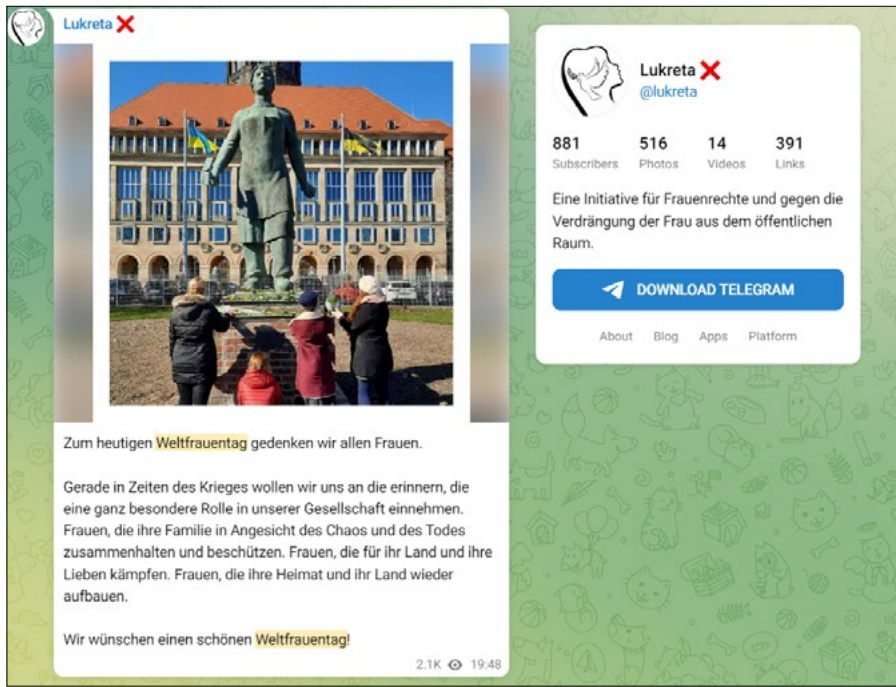


Abb. 4: Post auf Lukreta Telegram vom 08.03.2022 zu Trümmerfrauen; Quelle: Lukreta (2022). Eintrag Telegram Kanal vom 08.03.2022, Online verfügbar unter <https://t.me/s/lukreta?q=weltfrauentag>.

Fazit

In Rückbezug auf die Ausgangsüberlegung lässt sich bestätigen, dass die Hüterin der Volksgemeinschaft gleichgesetzt wird mit der Beschützerin des integralen Bestandteils der rechten/rechtsextremen/rechtspopulistischen Identität. Bis heute hält sich hartnäckig das Bild von Frauen, die nur dann aggressiv handeln, wenn ihre Familie

oder ihre Existenz in Gefahr ist. Sollte diese Motivation nicht nachweisbar sein, so werden sexistische Narrative bedient und Frauen auf ihr Äußeres oder Stimmungsschwankungen reduziert (Lehnert 2017, 211). Maßgeblich zu diesem Bild haben u. a. die nicht vorhandene Aufarbeitung der Rolle der Frauen während der NS-Zeit und die Veröffentlichung „Die friedfertige Frau“ von Margarete

In Rückbezug auf die Ausgangsüberlegung lässt sich bestätigen, dass die Hüterin der Volksgemeinschaft gleichgesetzt wird mit der Beschützerin des integralen Bestandteils der rechten/rechtsextremen/rechtspopulistischen Identität.

Mitscherlich von 1985 beigetragen. Diese Narrative bestärken das normative Bild der Frauen als schwach und natürlich-biologistisch dem Mann unterlegen. Der historische nationale Feminismus ebenso wie der moderne nationale Feminismus setzt sich aus folgenden Motiven zusammen:

- Frauen sind gleichwertig zu Männern, nicht gleichberechtigt
- Frauen besetzen „wesensgemäße“ Aufgaben und Berufe
- cis-heteronormative Präsentation
- Mutterschaft als zentrale Identifikation
- monogam, keusch und familienorientiert
- Frauen sind die moralische Instanz
- Märtyrerin für das Volk

Die Mutterrolle in der rechtsextremen Volksgemeinschaftsideologie geht über die biologische Funktion hinaus: Die Frau an sich wird zur Hüterin bzw. Bewahrerin ihrer ‚Rasse‘, sie ist für das Fortbestehen verantwortlich und darf diese nicht gefährden, indem sie bspw. nur mit einem ‚deutschen‘ Mann Kinder zeugt. Die Aufgabe der Männer in dieser Ideologie ist es, die Frauen physisch zu beschützen, da sie laut Zuschreibung für ihren Eigenschutz zu schwach seien. Die Einfachheit dieser heteronormativen und zweigeteilten Ordnung schafft Identität und Sicherheit (Lehnert 2017, 209–210): Die Frau als Hüterin der Volksgemeinschaft ist zum einen eine identitätsstiftende, ordnende Konstante für die Anhänger*innen der Ideologie; zum anderen besteht die Sicherheit, dass solange der biologische Fortbestand gesichert ist, die Ideologie fortbesteht.

Die Frau als Hüterin der Volksgemeinschaft ist zum einen eine identitätsstiftende, ordnende Konstante für die Anhänger*innen der Ideologie.

Cynthia Freund-Möller, Dr. phil., studierte Kulturgeschichte, Anglistik/Amerikanistik und Bildung-Kultur-Anthropologie in Jena. Seit Dezember 2021 ist sie Geschäftsführerin des Zentrums für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex) der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Literaturverzeichnis

- Der III. Weg (2020). Die Weggefährtin #045: Das Zurschaustellen der Frau als Lustobjekt und die Folgen für unser Volk. Online verfügbar unter <https://der-dritte-weg.info/2020/04/die-weggefaehrtin-045-das-zurschaustellen-der-frau-als-lustobjekt-und-die-folgen-fuer-unser-volk/> (abgerufen am 30.01.2023).
- Goetz, Anja (2016). Feminismus Von Rechts? Eine Unbehagliche Frage. *Femina Politica* 25 (2), 129–137. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v25i2.25359>.
- Grün, Verena und Hinze, Nora (2020). Mutter, Kampfgefährtin, Aktivistin. *Der Rechte Rand* 183. Online verfügbar unter <https://www.der-rechte-rand.de/archive/6784/mutter-kampfgefaehrtin-aktivistin/> (abgerufen am 30.01.2022).
- Hansen, Friederike (2022). „Frauenkongress“ von rechtsradikaler Frauengruppe und AfD in Münster. Online verfügbar unter <https://www.belltower.news/lukreta-frauenkongress-von-rechtsradikaler-frauen-gruppe-und-afd-in-muenster-133219/> (abgerufen am 30.01.2022).
- Kinz, Gabriele (1991). *Der Bund Deutscher Mädel. Ein Beitrag über Die Außerschulische Mädchenerziehung Im Nationalsozialismus*, 2. unv. Aufl. Frankfurt am Main u. a., Peter Lang Verlag.
- Lang, Juliane (2010). „... diese Gemeinschaft von Frauen, unter Frauen, gemeinsam mit Frauen sitzen und sich besprechen und so weiter, tut Frauen einfach gut.“ Frauen im Rechtsextremismus. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung/Claus, Robert (Hg.): „Was ein rechter Mann ist ...“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin, Rosa-Luxemburg-Stiftung, 127–142.
- Laumann, Vivien (2014). Von ‚Gender-Terroristen‘ und ‚Homosexualisierung‘ Rechtsextreme Geschlechterideologie am Beispiel der Thüringer Initiative Free Gender. *Berliner Debatte Initial* 1, 33–39.
- Lehnert, Esther (2017). „Die Relevanz Der Geschlechterrollen Im Modernen Rechtsextremismus. Gender Matters!“. *Demokratie, Freiheit Und Sicherheit* 4, 201–220. <https://doi.org/10.5771/9783845286242-201>.
- Perching, Elisabeth (1996). *Zur Einübung Von Weiblichkeit Im Terrorzusammenhang. Mädchenadoleszenz In Der NS-Gesellschaft*, München u. a., Profil-Verlag.
- Rosa-Luxemburg-Stiftung/Claus, Robert (Hg.): „Was ein rechter Mann ist ...“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin, Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Treber, Leonie (2015). Mythos „Trümmerfrau“. *Deutsch-deutsche Erinnerungen*. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/204282/mythos-truemmerfrau-deutsch-deutsche-erinnerungen/> (abgerufen am 30.01.2023).
- Wiedemann, Felix (2007). *Rassenmutter Und Rebellin. Hexenbilder In Romantik, Völkischer Bewegung, Neuheidentum Und Feminismus*. Würzburg, Verlag Königshausen & Neumann.



„DIE MUTTERROLLE IN DER RECHTSEXTREMEN VOLKSGEMEINSCHAFTS-IDEOLOGIE GEHT ÜBER DIE BIOLOGISCHE FUNKTION HINAUS: DIE FRAU AN SICH WIRD ZUR HÜTERIN BZW. BEWAHRERIN IHRER ‚RASSE‘, SIE IST FÜR DAS FORTBESTEHEN VERANTWORTLICH UND DARF DIESE NICHT GEFÄHRDEN, INDEM SIE BSPW. NUR MIT EINEM ‚DEUTSCHEN‘ MANN KINDER ZEUGT.“

„Mord am keimenden deutschen Leben“ – der Antisemitismus der Abtreibungsgegner*innen

Paula Kreutzmann

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den Überschneidungen von Antisemitismus und Antifeminismus in Abtreibungsdebatten. Einleitend wird das Konzept der Intersektionalität von Ideologien von Karin Stögner erläutert. Daraufhin werden anhand von Zeitungsartikeln aus dem Jahre 1931 die ideologischen Überschneidungen veranschaulicht und es wird der Frage nachgegangen, wie hier eine antifeministische Einstellung – nämlich Frauen das Recht auf körperliche Selbstbestimmung abzusprechen – mit antisemitischen Aussagen gestützt wird. Im letzten Abschnitt wird der Antisemitismus der gegenwärtigen „Lebensschutzbewegung“ in Deutschland untersucht.

Empfohlene Zitierung:

Kreutzmann, Paula (2023). „Mord am keimenden deutschen Leben“ – der Antisemitismus der Abtreibungsgegner*innen. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 62–73.

Schlagwörter

Antisemitismus, Antifeminismus, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung, Intersektionalität



**„IN
VERSCHWÖRUNGSKONTEXTEN
MUSS NICHT MEHR OFFEN
GESAGT WERDEN, DASS
DIE JÜDINNEN*JUDEN ALS
STRIPPENZIEHER HINTER
DER ABTREIBUNGSLOBBY
STÜNDEN. ES ES REICHT,
EINEN JÜDISCHEN NAMEN ZU
NENNEN.“**

Paula Kreutzmann

Die Verhaftung zweier Ärzt*innen 1931

In der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 1931 erschien die Stuttgarter Polizei vor Friedrich Wolfs Wohnung und nahm den bekannten Dramatiker, Arzt und Kommunisten fest. Am Tag darauf ereilte der sozialpolitisch engagierten Ärztin Else Kienle dasselbe Schicksal. Beide waren dafür bekannt, sich öffentlich für das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche und den freien Zugang zu Verhütungsmitteln einzusetzen (BVZ 21.02.1931a). Grund für die Verhaftung war der Vorwurf, dass Wolf schwangere Frauen, die eine Abtreibung erbat, mit einem Zeugnis der medizinischen Notwendigkeit des Schwangerschaftsabbruchs an Kienle überwies. Seit der Reichsgerichtsentscheidung von 1927 war es zumindest straffrei, einen Abbruch nach medizinischer Indikation durchzuführen. Der Vorwurf gegen die beiden lautete weiter, dass sie durch dieses Vorgehen finanziell profitiert und somit entgegen dem geltenden Abtreibungsgesetz „gewerbsmäßig“ Abtreibungen durchgeführt hätten (RF 22.02.31, 1).

Die Verhaftung der beiden Mediziner*innen führte auf der einen Seite zu Solidaritätsaktionen für ihre baldige Freilassung. Auf der anderen Seite brach eine enorme Pressefehde los: Kienle und Wolf wurden als „jüdische Geschäftemacher reinsten Wassers“ (DF 15.04.1931) bezeichnet, die „Verbrechen gegen das keimende Leben“ (DF 15.04.1931) begehen würden.

Die Verhaftung der beiden Mediziner*innen führte auf der einen Seite zu Solidaritätsaktionen für ihre baldige Freilassung. Auf der anderen Seite brach eine enorme Pressefehde los: Kienle und Wolf wurden als „jüdische Geschäftemacher reinsten Wassers“ (DF 15.04.1931) bezeichnet.

Intersektionalität von Ideologien

Daran anschließend stellt sich die Frage, ob diese Diffamierungen als ein Zusammenspiel von Antisemitismus und Antifeminismus verstanden werden können. Die Zusammenhänge zwischen Antifeminismus und Antisemitismus wurden, laut Shulamit Volkov, im ausgehenden 19. Jahrhundert sowohl ideologisch als auch organisatorisch begründet. Sowohl bei Frauen als auch bei Jüdinnen*Juden wurde nach den wesentlichen Unterschieden zum Mann bzw. zum Deutschen gesucht:

„Frauen und Juden wurden als minderwertige und gefährliche Elemente betrachtet, als Feinde der menschlichen Kultur, als Störenfriede der bestehenden Ordnung. [...] ‚Freiheit im Gelderwerb‘ auf der jüdischen und ‚Freiheit im Geschlechtsleben‘ auf der Seite der Frauen.“ (Volkov 2001, 75)

Ohne es als solche benennen zu können, erkannte schon 1906 die Frauenrechtlerin Minna Cauer die Verbindungen von Antifeminismus und Antisemitismus. Sie beschwerte sich in den Mitteilungen des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ darüber, dass führende Vertreterinnen der Frauenbewegung als Jüdinnen verunglimpft wurden:

„Damit die ganze Bewegung diskreditiert werden sollte, erfand man die unglaublichen Dinge von diesen ‚Jüdinnen‘, von denen nichts anderes zu erwarten sei als Sittenlosigkeit, Frechheit, wüstes Geschrei usw.“ (Cauer 1906, 135)

Anhand dieses Zitats wird deutlich, dass die Frauenbewegung schon zu Anfangszeiten als verschwörerische Erfindung „der Juden“ diskreditiert wurde. Auf der Ebene der Ideologie gibt es strukturelle und diskursive Überschneidungen zwi-

Schon zu Anfangszeiten der Frauenbewegung wurde diese als verschwörerische Erfindung „der Juden“ diskreditiert.

schischen Antisemitismus und Antifeminismus (Stögner 2019, 15). Anhand des Konzepts der Intersektionalität von Ideologien der Soziologin Karin Stögner ist es möglich, Antifeminismus und Antisemitismus „nicht als voneinander abgegrenzte Phänomene, sondern gerade in ihrer Überkreuzung zu untersuchen“ (Stögner 2017, 25). So kann man herausarbeiten, wie das eine im anderen fortwirkt. Weder Antisemitismus noch Antifeminismus sagen dabei etwas über reale Jüdinnen*Juden oder Frauen aus – umso mehr über Antisemit*innen und Antifeminist*innen (Stögner 2019, 15).

Antifeminismus und Antisemitismus werden nicht als ein und dasselbe Phänomen betrachtet, sondern es geht darum, die Verschränkungen und Ähnlichkeiten auf struktureller und diskursiver Ebene herauszuarbeiten sowie ideologische und psychologische Dimensionen beider Phänomene zu beleuchten (Stögner 2014, 13). Eine dieser Verschränkungen zeigt sich in Identitätsdiskursen. Antisemit*innen charakterisieren Jüdinnen*Juden als „identitätslose Gestalten“, die die Einheit der „Volksgemeinschaft“ unterminieren würden. Diese Unterminierung der Identität schreiben die Antifeminist*innen ebenso den Feminist*innen zu, die durch ihre Forderungen geschlechtliche Identitäten infrage stellen würden. Hieran zeigt sich die Überschneidung in der Angst vor einem nationalen, kulturellen und geschlechtlichen Identitätsverlust, der durch „Durchmischung“ geschehe (Stögner 2019, 31). Antisemitismus ist dabei nicht als ein bloßes Vorurteil unter vielen, sondern als eine umfassende alternative Weltanschauung, in der sich eine Vielzahl modernitätsfeindlicher Einstellungen vereinen, zu verstehen (Volkov 2000, 18). Antisemitismus als eine Ideologie steht für „ein System von Meinungen, Attitüden und Wertvorstellungen – für eine Denkweise über Mensch und Gesellschaft“ (Adorno 2018, 2). In Abgrenzung zu anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit (z. B. Rassismus) funktioniert Antisemitismus nicht entlang binärer Kategorisierungen, sondern bleibt

stets widersprüchlich. Beispielsweise werden Jüdinnen*Juden im Antisemitismus sowohl mit dem („Finanz“-)Kapitalismus als auch mit dem Kommunismus identifiziert. Jüdinnen*Juden verkörpern dabei immer ein Extrem, womit ihnen jede Zugehörigkeit zur Mitte verwehrt wird (Stögner 2017, 32).

Weiterhin ist Antisemitismus eine falsche Projektion, d. h. Antisemit*innen projizieren auf „den Juden“ die Anteile ihrer selbst, die sie in der bürgerlichen Gesellschaft unterdrücken müssen: „Regungen, die vom Subjekt als dessen eigene nicht durchgelassen werden und ihm doch eigen sind, werden dem Objekt zugeschrieben: dem prospektiven

Antisemitismus ist eine falsche Projektion, d. h. Antisemit*innen projizieren auf „den Juden“ die Anteile ihrer selbst, die sie in der bürgerlichen Gesellschaft unterdrücken müssen.

Opfer.“ (Adorno/Horkheimer 2016, 196). So verweisen die antisemitischen Bilder des „effeminierten“ Juden und der „maskulinisierten“ Jüdin insgeheim auf „ein Jenseits des Geschlechterprinzips, das begehrt, gesellschaftlich aber untersagt und deshalb gehasst und gefürchtet wird“ (Stögner 2019, 30). Um antisemitische Aussagen als solche erkennen zu können, hilft die Erkenntnis, dass Antisemitismus nicht immer offen zutage tritt, sondern durch Chiffren codiert wird, die die Antisemit*innen zu entschlüsseln wissen (Volkov 2000, 33).

Antifeminismus wiederum gibt es seit Anbeginn des Feminismus. In den 1880er-Jahren trat mit den Diskussionen um den Zugang zu höherer Bildung für Frauen im deutschen Kaiserreich erstmals eine bürgerliche Frauenbewegung auf. Analog dazu formierten sich ihre Gegner*innen. Unter dem Vorwand biologischer Differenzen zwischen Männern und Frauen argumentierten sie gegen die Forderungen der Frauenbewegung. Die feministische Theoretikerin Hedwig Dohm (1832–1919) beschrieb 1902 in „Die Antifeministen. Ein Buch der Verteidigung“ das Phänomen und prägte damit diesen Begriff. Antifeminismus ist demzufolge die Ablehnung weiblicher Emanzipationsbestrebungen. Seine Vertreter*innen plädieren für den Rückgriff auf traditionelle Geschlechterrollen.

Im Unterschied zum Sexismus, der jede Weiblichkeit abwertet, bleibt das antifeministische Frauenbild ambivalent. So erfahren Frauen, die ein traditionelles Mutterbild erfüllen, eine Aufwertung. Über ihre Gebärfähigkeit wird ihnen die Verantwortung zur Sicherstellung der nationalen Reproduktion übertragen. Daran wird ersichtlich, dass die Übergänge zu völkischen Vorstellungen der Familie als „Keimzelle des Staates“ fließend sind (Planert 1998, 267). Der Antifeminismus erfüllt ein „fundamentales Bedürfnis nach Ordnungskategorien“ (Planert 1998, 259). Das Festhalten an der Eindeutigkeit der Geschlechter kann dabei als Zufluchtsort vor der sich verändernden Welt verstanden werden. Demzufolge verbirgt sich im Antifeminismus auch eine antimoderne Einstellung.

Antisemitische Berichte über Friedrich Wolf und Else Kienle

Welche antisemitischen Bilder in den Artikeln über die Verhaftung von Else Kienle und Friedrich Wolf 1931 genutzt wurden, möchte ich im Folgenden zeigen.

„Wieder einmal sind jüdische Hände – geschäftig und ungeschickt zugleich – am Werke, der nie verlöschenden Glut des Judenhasses neuen Brennstoff zuzutragen.“ (DNJ 03/1931, 1)

So berichtet Max Naumann in der Zeitschrift „Der Nationaldeutsche Jude“ über die Verhaftung von Else Kienle und Friedrich Wolf. Das Spannende an diesem Artikel mit der Überschrift „§ 218 – und die Juden“ ist, dass Naumann einerseits den Antisemitismus, der Wolf und Kienle entgegengekommen ist, verurteilte, sie aber ebenso selbst dafür verantwortlich machte. Naumann war Vorsitzender des „Verbands Nationaldeutscher Juden“, einer kleinen Gruppierung innerhalb des deutschen Judentums, die durch die Abgrenzung von vermeintlich „schlechten Juden“ versuchte, in nationalistischen und antisemitischen Kreisen Anerkennung zu finden. Er stellte antisemitische Vorurteile nicht grundlegend infrage, sondern verstand sie als legitime Kritik an dem Verhalten von Jüdinnen*Juden in Deutschland.

Naumann bemerkte zwar, dass „die unmittelbar Beteiligten [Else Kienle und Friedrich Wolf; Anm. d. Verf.] selbst nicht Juden waren“ (DNJ 03/1931, 1), bescheinigte ihnen aber „Beziehungen zu den erwähnten jüdischen Kreisen“ (DNJ 03/1931, 1). Wolf verkehre über seine Tätigkeit als Dramatiker in jüdischen Kreisen und Kienle – wie sollte es für eine Frau anders sein – über ihr Dasein als „Bankiersgattin“¹.

Nach Naumanns Auffassung seien es immer „jüdische Intellektuelle“, die bei einem Skandal im Vordergrund stünden. Er bedient damit das antisemitische Bild der jüdischen Intellektuellen, die dem deutschen Geist gegenüberstünden (Nordmann 1995, 255). Weiterhin schrieb Naumann, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis auch der Kampf gegen den § 218 von der Öffentlichkeit als „Judenmache“ angesehen werde. Tatsächlich wurde spätestens in der NS-Propagandaausstellung „Der ewige Jude“ von 1936 jede Bestrebung gegen den § 218 in der Weimarer Republik als von Jüdinnen*Juden initiiert dargestellt (Benz 2011, 116).

Tatsächlich wurde spätestens in der NS-Propagandaausstellung „Der ewige Jude“ von 1936 jede Bestrebung gegen den § 218 in der Weimarer Republik als von Jüdinnen*Juden initiiert dargestellt (Benz 2011, 116).

¹ Tatsächlich war Friedrich Wolf Jude. Else Kienle war keine Jüdin, trug aber zeitweise den Nachnamen ihres jüdischen Ehemanns Stefan Jacobowitz. Das führte dazu, dass sie immer wieder als Jüdin wahrgenommen u. angefeindet wurde.

In Anbetracht Naumanns nationalistischer Einstellung und seines Anbiederns an antisemitische Bewegungen grenzte seine politische Agenda an Selbstverleugnung. Naumann projizierte die von außen kommenden antisemitischen Bilder auf andere Jüdinnen* Juden, um sich von ihnen abzugrenzen und gleichzeitig in rechten Kreisen Anerkennung zu finden (Hofinger 2017).

Die gefährliche Jüdin

„Sie ist jetzt in den ‚Hungerstreik‘ getreten – Gott, wie grausam sind doch die Gois² – lassen ein harmloses jüdisches Weib verhungern in der Kerkerzelle usw., man kennt ja die Sprüch [sic]!“ (DF 29./30.03.1931, 5)

Das Zitat stammt aus einem Artikel über Kienles Hungerstreik im Gefängnis aus der badischen NSDAP-Zeitschrift „Der Führer“. In diesem von Ironie und Sarkasmus durchzogenen Text ist auch die Bezeichnung „harmloses jüdisches Weib“ als konträre Aussage zu verstehen. Denn im antisemitischen Wahn ist das „jüdische Weib“ eine Bedrohung – sei es für die Volksgemeinschaft oder für die hegemoniale Stellung des Mannes. Die antisemitischen Bilder der Jüdin reichen von den Vorstellungen des „Mannsweibs“, das die bürgerlichen Geschlechterrollen verkehre, über die sexuell hemmungslose Prostituierte bis hin zum gefährlichen „Flintenweib“ (Jakubowski 1995, 196). Letztere könne, unberechenbar in ihren Handlungen, jederzeit für das deutsche Volk gefährlich werden. Kienle wird hier zur Stellvertreterin einer imaginierten Bedrohung durch das Judentum im Allgemeinen und der jüdischen Frau im Besonderen (A.G. Gender-Killer 2005, 58).

In einem weiteren Artikel der NSDAP-Zeitung wird Kienles Hungerstreik als „lächerlich“ bezeichnet und ihr wird „hysterisches Gewinsel“ (DF 17.04.1931) unterstellt. Der Vorwurf des „hysterischen Gewinsels“ ist dabei ein besonders eindrückliches Beispiel für die Überschneidungen antisemitischer und antifeministischer Einstellungen. Sowohl im

Antisemitismus als auch im Antifeminismus wird die Sprache von Jüdinnen* Juden bzw. Frauen zur „Sprache der Anderen“ (Stögner 2014, 38) deklariert. Beiden wird – im Gegensatz zum Nicht-Juden bzw. Mann – „übertriebene Gestik und Geschwätz“ (Stögner 2014, 38) unterstellt. Sie seien unfähig zur Abstraktion und immer zu emotional in ihren Aussagen (Stögner 2014, 38).

Sowohl im Antisemitismus als auch im Antifeminismus werden die Sprache von Jüdinnen* Juden bzw. Frauen zur „Sprache der Anderen“ (Stögner 2014, 38) deklariert.

² Goi ist ein jiddisches Wort, das nicht jüdische Menschen bezeichnet. Der korrekte Plural wäre Goim und nicht „Gois“.

Mit der Bezeichnung von Feministinnen als Hysterikerinnen war es ein Leichtes, Forderungen nach Emanzipation als „wahnsinnig“ abzutun. Das machte sich der Autor des Artikels zunutze und konnte Kienle somit als verrückte oder gar wahnsinnige Jüdin erscheinen lassen.

Kontinuitäten

Die Artikel, die zum Zeitpunkt der Verhaftung der beiden Ärzt*innen in der NSDAP-Zeitung erschienen, haben vorweggegriffen, was ab 1933 Staatsdoktrin wurde. Beispielhaft dafür steht die bereits erwähnte Ausstellung „Der ewige Jude“. Die 1937 veröffentlichte gleichnamige Hetzschrift hat das Engagement von Wolf und Kienle direkt aufgegriffen:

„Schwächung des Wirtsvolkes um jeden Preis, darum also Kampf gegen die Ungeborenen, Kampf gegen den ‚Gebärzwang‘, Kampf für das ungehemmte Sichausleben beider Geschlechter, strafloser Mord am keimenden deutschen Leben – das sind die letzten, uns verhüllten Ziele. Frau Dr. Kienle-Jakubowitz [...] und Dr. Friedrich Wolf [...] zwei schändliche jüdische Verbrecher am deutschen Volkskörper.“ (DeJ 1937, zit. n. Hohmann 1988, 251)

Anhand dieses Zitates zeigen sich erneut die ideologischen Überschneidungen von Antifeminismus und Antisemitismus. Weiterhin wird hier auch die rechte Volkstod-Paranoia deutlich: Der deutsche Volkskörper werde durch den Juden, der als Parasit dargestellt wird, geschwächt. Bei der Aussage, die beiden „jüdischen Verbrecher“ würden das „ungehemmte Sichausleben beider Geschlechter“ fördern, wird deutlich, wie sehr feministische oder auch sexualreformatatorische Bestrebungen als von Jüdinnen*Juden gesteuert imaginiert werden. Der Kampf gegen Abtreibungen wurde im Nationalsozialismus somit als Kampf gegen den „Volkstod“ dargestellt.

Antisemitismus der Lebensschutzbewegung

Zum Schluss wird in diesem Beitrag der Antisemitismus der gegenwärtigen „Lebensschutzbewegung“ beleuchtet. Die sogenannte „Lebensschutzbewegung“ umfasst verschiedene politische Gruppierungen, Vereine und Einzelpersonen, die sich gegen Schwangerschaftsabbrüche einsetzen. Die „Lebensschüt-

Die „Lebensschützer*innen“ sind Teil einer antifeministischen Bewegung, die Frauen das Recht auf körperliche Selbstbestimmung abspricht.

zer*innen“ sind Teil einer antifeministischen Bewegung, die Frauen das Recht auf körperliche Selbstbestimmung abspricht und feministische Errungenschaften, wie die Straffreiheit bei Abtreibungen, revidieren will (Achtelik 2018, 117). Bevor man sich mit den antisemitischen Positionen

dieser Bewegung auseinandersetzt, sei vorangestellt, dass sich Antisemitismus nach Auschwitz verändert hat. Insbesondere kam der Schuldabwehr- bzw. sekundäre Antisemitismus dazu. Das heißt, der Holocaust wird wahlweise umgedeutet, geleugnet oder relativiert, um sich der eigenen Schuld zu entledigen (Bergmann 2010, 300).

Daran knüpfen einige Akteur*innen aus der deutschen „Lebensschutzbewegung“ an. Einer davon ist Klaus Günter Annen. Er ist der Betreiber der Internetseite babycaust.de. Auf der Startseite heißt es: „Der Holocaust der Nazis ist der Inbegriff des Grauens im Dritten Reich. Gibt es eine Steigerungsform der grausamen Verbrechen?“ (babycaust.de o. J.) Annen beantwortet das gleich selbst mit „Ja, es gibt sie“ (babycaust.de o. J.) und meint damit Schwangerschaftsabbrüche, die er als „Massenmord an unseren ungeborenen Kindern“ (babycaust.de o. J.) bezeichnet. Weiterhin wirft er allen, die der Shoah gedenken, Heuchelei vor, weil sie nicht den „toten Kindern“ gedenken. Abtreibungen seien ein Massenmord an Unschuldigen: „Im Vergleich der Opferzahlen des Holocaust mit den Opferzahlen des Babycaust waren die ‚Damals‘ in den ‚Anfängen‘!“ (babycaust.de o. J.) Indem Annen Schwangerschaftsabbrüche als „Steigerungsform“ des Holocausts ansieht, relativiert er die Shoah. Weiterhin stellt die Abänderung des Wortes Holocaust zu „Babycaust“ die Singularität der Shoah infrage. Der Begriff „Babycaust“ kommt aus der US-amerikanischen „Lebensschutzbewegung“, etabliert sich aber mehr und mehr in Deutschland. Auch beim jährlich stattfindenden „Marsch für das Leben“ war die letzten beiden Jahre ein Demonstrationsteilnehmer dabei, dessen T-Shirt die Aufschrift „Stoppt den Babycaust“ trug (Opitz 2022).

Doch das bleiben nicht die einzigen Vergleiche zur Shoah. Im bayrischen Dorf Pöding hat 2009 ein katholischer Abtreibungsgegner eigens eine Kapelle zum „Gedenken an die ermordeten Kinder“ errichtet. Dort werden Abtreibungen als „größter Völkermord in der Geschichte der Menschheit“ bezeichnet und Vergleiche zum Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz gezogen. Auf der Website der Kapelle heißt es: „Warum dürfen in Deutschland Kinder in Krankenhäusern und Abtreibungskliniken ‚vergast‘ werden?“ (FranzGraf-Kapelle.de o. J.)

Diese Relativierungen der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen sind ein kalkulierter Tabubruch, erregen Aufmerksamkeit und zeugen von den antisemitischen Einstellungen der „Lebensschützer*innen“. Den Opfern der Shoah wird jegliche Empathie verwehrt und die Singularität der Shoah infrage gestellt (Mendel zit. n. Berendsen 2020, 2). Mit dieser Relativierung geht auch eine Abwehr der eigenen

Die Relativierungen der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen sind ein kalkulierter Tabubruch, erregen Aufmerksamkeit und zeugen von den antisemitischen Einstellungen der „Lebensschützer*innen“.

Schuld einher. Die Shoah als einen Massenmord von vielen zu verstehen, erleichtert das eigene Gewissen. Die Gleichsetzungen und Verharmlosungen der „Lebensschützer*innen“ reihen sich ein in eine Vielzahl von Vergleichen und Relativierungen, die dazu dienen, sich von den nationalsozialistischen Verbrechen zu entlasten. Gerade auch in Anbetracht der Rolle der Katholischen Kirche während des Nationalsozialismus sind diese relativierenden Aussagen als eine Form antisemitischer Schuldabwehr zu verstehen (Goldhagen 2002, 62). Weiterhin zeigt sich der Antisemitismus der Abtreibungsgegner*innen in ihren verschwörungsideologischen Aussagen. So ist u. a. auf der Website der „Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e. V.“ von einer „internationalen Abtreibungslobby“ (ALfA e. V. 2022) die Rede, die mächtig im Hintergrund gegen die Lebensschutzbewegung agiere.

In der 2022 erschienen Broschüre „Hätt' Maria abgetrieben. Christlicher Fundamentalismus, vermeintlicher Lebensschutz und ihre Verstrickungen“ hat sich ein Leipziger Recherchekollektiv mit den Aussagen des Vorsitzenden des „Vereins Ärzte für das Leben“ Prof. Dr. Paul Cullen auseinandergesetzt (o.A. 2022, 16 f.). Dieser hat 2015 beim Marsch für das Leben eine Rede mit dem Titel „Quo vadis, Lebensschutz?“ gehalten, die im Nachgang auf kath.net veröffentlicht wurde. Darin sinniert Cullen von einer „Gleichschaltung des öffentlichen Diskurses“. Er ruft seine Gleichgesinnten dazu auf, nicht politisch zu kämpfen, sondern Kulturkampf zu betreiben. Er spricht von „Mächtigen“, deren Ziel es sei, den Menschen radikal zu isolieren. Ihm sollen seine familiären, nationalen, kulturellen und bildungsabhängigen, seine religiösen Bindungen, ja selbst seine geschlechtliche Identität entrissen werden (Cullen 2015). Die Auflösung von Identitäten als Überschneidung antisemitischer und anti-feministischer Einstellungen habe ich bereits eingangs erwähnt. Cullens Aussagen spiegeln genau das wider. Wen er als diese Mächtigen ansieht, expliziert er an anderer Stelle:

„Unsere Gegner haben also das gesamte polit-mediale Establishment, fast die gesamte Unterhaltungsindustrie und die Dinosaurier-Medien auf ihrer Seite. Dazu noch große Teile der Wirtschaft, mächtige Finanzinteressen wie die Soros-Stiftung, Chuck Feeney's Atlantic Philanthropies, die Bill und Melinda Gates-Stiftung, große Teile der Kirchen und nicht zuletzt das Bildungssystem, insbesondere die Universitäten. Die Abtreibungs- und Euthanasie-Lobby wird von mächtigen Finanzinteressen unterstützt. Der Spekulant und Strippenzieher Georg Soros gilt als einer der reichsten Männer der Welt.“ (Cullen 2015)

Der Name des Investors und Philanthropen Georg Soros fällt immer wieder in Verschwörungskontexten und zeigt, wie Antisemitismus über Chiffren und Codes funktioniert. An dieser Stelle muss nicht mehr offen gesagt werden, dass die Jüdinnen*Juden als Strippenzieher hinter der Abtreibungslobby stünden, sondern es reicht, einen jüdischen Namen zu nennen.

Diese Beispiele zeigen, wie eng Antisemitismus und Antifeminismus miteinander verwoben sind und dass antifeministische Akteur*innen antisemitische Narrative nutzen, um ihre Argumente zu stützen. Für Feminist*innen bedeutet das, den Blick für verschiedene Ideologien der Ungleichwertigkeit zu schärfen und den Antisemitismus der Abtreibungsgegner*innen konsequent zu benennen. Antiemanzipatorischen Bestrebungen Einhalt zu gebieten, kann nur gelingen, wenn ein Verständnis für das Ineinanderwirken verschiedener Ideologien der Ungleichwertigkeit geschaffen wird.

Paula Kreutzmann ist Studentin im Masterstudiengang Kulturwissenschaften. Ihren Bachelor schloss sie in Kulturwissenschaft und Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin ab. Paula Kreutzmanns Bachelorarbeit zu „Antisemitismus und Antifeminismus in Debatten um Schwangerschaftsabbrüche“ erhielt den Matthias-Erzberger-Preis 2022 des Weimarer Republik e. V. und der Forschungsstelle Weimarer Republik.

Quellenverzeichnis

- BVZ 21.02.1931a*: o.V. Der Dichter-Arzt Dr. Wolff verhaftet. In: Berliner Volks-Zeitung vom 21.02.1931 (Abend-Ausgabe). 79. Jg., S. 1.
- DF 15.04.1931*: o.V. Der Fall Wolf-Jacobowitz-Kienle. Eine interessante Erklärung. In: Der Führer. Das badische Kampfblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur. 5. Jg., Nr. 87, S. 3.
- DF 17.04. 1931*: o.V. Scheringer und Jacobowitz. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. In: Der Führer. Das badische Kampfblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur. 5. Jg, Nr. 89, S. 5.
- DF 29./30.03.1931*: o.V. Das „Komitee“. In: Der Führer. Das badische Kampfblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur. 5. Jg., Nr. 75, S. 5.
- DeJ 1937 zit. n. Hohmann 1988*: o.V. Der ewige Jude 1937. Zitiert nach: Hohmann, Lew (1988): Friedrich Wolf. Bilder einer deutschen Biografie. Berlin, Henschelverlag. S. 197
- DNJ 03/1931*: Naumann, Max. § 218 – und die Juden. In: Der Nationaldeutsche Jude. Mitteilungsblatt des Verbandes nationaldeutscher Juden. Nr. 3. März 1931.
- GER 19.04.1931*: o.V. § 218. In: Germania. Zeitung für das deutsche Volk. Ausgabe B. 61. Jg., Nr. 180.
- RF 22.02.1931*: o.V. Ein neuer §-218-Skandal. In: Die Rote Fahne. Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands. 14. Jg., Nr. 45, S. 1.

Literaturverzeichnis

- Achtelik, Kirsten (2018). Für Föten und Werte. Die „Lebensschutz“-Bewegung in Deutschland. In: Juliane Lang/ Ulrich Peters (Hg.). Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg, Marta Press.
- Adorno, Theodor W. (2018). Studien zum autoritären Charakter. 11. Aufl. Frankfurt/Main, Suhrkamp.

- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (2016). *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. 22. Aufl. Frankfurt/Main, Fischer.
- ALfA e. V. (2022). Niederlage für die internationale Abtreibungslobby. Online verfügbar unter <https://www.alfa-ev.de/niederlage-fuer-die-internationale-abtreibungslobby> (abgerufen am 06.12.2022).
- A.G. Gender-Killer (Hg.) (2005). *Antisemitismus und Geschlecht. Von „maskulinisierten Jüdinnen“, „effeminierten Juden“ und anderen Geschlechterbildern*. Münster, UNRAST Verlag.
- babycaust.de (o. J.). Annen, Klaus-Günther. Startseite von <https://www.babykaust.de/> (abgerufen am 01.12.2022).
- Berendsen, Eva (2020). Zum Urteil gegen den Betreiber von „Babykaust“. Gemeinsame Pressemitteilung der Ärztin Kristina Hänel und der Bildungsstätte Anne Frank. Online verfügbar unter: https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Pressemitteilungen/2020-PMs/PM_BSAF_2020_Babykaust.pdf (abgerufen am: 03.04.2023)
- Bergmann, Werner (2010). *Sekundärer Antisemitismus*. In: Benz, Wolfgang (Hg.). *Handbuch des Antisemitismus. Band 3 – Begriffe, Theorien, Ideologien*. Berlin/New York, D.G. Saur.
- Cauer, Minna (1906). *Die Frauenbewegung und der Antisemitismus*. Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, 18 (16), 02.05.1906, S. 135.
- Cullen, Paul (2015). Quo vadis, Lebensschutz? Veröffentlicht am 24.11.2016. Online verfügbar unter <https://kath.net/print/57579> (abgerufen am 07.12.2022).
- FranzGraf-Kapelle.de. (o. J.). Infos zur Abtreibung. Online verfügbar unter <http://www.franzgraf-kapelle.de/infos-zur-abtreibung/> (abgerufen am 06.12.2022).
- Goldhagen, Daniel Jonah (2002). *Die katholische Kirche und der Holocaust. Eine Untersuchung über Schuld und Sühne*. Berlin, Siedler.
- Hecht, Cornelia (2003). *Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik*. Bonn, Dietz Verlag.
- Hofinger, Johannes (2003). *Jüdischer „Selbsthass“*. Online verfügbar unter <http://hbjk.sbg.ac.at/kapitel/juedischer-selbsthass/> (abgerufen am 20.09.2020).
- Jakubowski, Jeannette (1995). *Vierzehntes Bild: „Die Jüdin“*. In: *Jüdisches Museum der Stadt Wien* (Hg.). *Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen*. Wien, Picus-Verlag, S. 196–209.
- Nordmann, Ingeborg (1995). *Neunzehntes Bild: „Der Intellektuelle“*. In: *Jüdisches Museum der Stadt Wien* (Hg.). *Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen*. Wien, Picus-Verlag, S. 252–259.
- o.A. (2022). *Hätt' Maria abgetrieben. Christlicher Fundamentalismus, vermeintlicher, Lebensschutz und ihre Verstrickungen*. Online verfügbar unter https://www.schweigemarsch-stoppen.de/wp-content/uploads/sites/20/2022/07/22-04-29_Broschuere_Haett-Maria-abgetrieben_Web.pdf (abgerufen am 07.12.2022).
- Opitz, Nicole (2022). „Marsch für das Leben“ in Berlin: Nicht so friedlich wie gewollt. Taz vom 17.09.2022. Online verfügbar unter <https://taz.de/Marsch-fuer-das-Leben-in-Berlin/!5632756/> (abgerufen am 06.12.2022).
- Planert, Ute (1998). *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Stögner, Karin (2014). *Antisemitismus und Sexismus. Historisch-gesellschaftliche Konstellationen*. Baden-Baden, Nomos.
- Stögner, Karin (2017). „Intersektionalität von Ideologien“ – Antisemitismus, Sexismus und das Verhältnis von Gesellschaft und Natur. *Psychologie & Gesellschaftskritik* 41 (162), 25–45.
- Stögner, Karin (2019). *Konstellationen von Antisemitismus und Sexismus*. In: *Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e. V.* (Hg.). *Antisemitismus Antifeminismus. Ausgrenzungsstrategien im 19. und 20. Jahrhundert*. Roßdorf, Ulrike-Helmer Verlag.
- Volkov, Shulamit (2000). *Antisemitismus als kultureller Code: Zehn Essays*. München, C.H. Beck.
- Volkov, Shulamit (2001). *Das jüdische Projekt der Moderne. Zehn Essays*. München, C.H. Beck.

Männlichkeit, Gewalt und Misogynie

Malte Pannemann (Distanz e. V.)

Der folgende Text basiert auf Ausschnitten aus der Masterarbeit „Männlichkeit, Gewalt und Menschenverachtung – Zusammenhänge und Einflussfaktoren“ von Malte Pannemann und befasst sich mit der Frage, wie Gewalthandlungen und Misogynie mit Männlichkeit zusammenhängen. Die theoretische Untersuchung erfolgt unter Bezug auf die Soziologin Raewyn Connell und ihr Hauptwerk „Der gemachte Mann“ sowie auf den Sozialphilosophen Pierre Bourdieu und seine Analyse über „Die männliche Herrschaft“. Zur Veranschaulichung werden Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis des Autors verwendet.

Empfohlene Zitierung:

Pannemann, Malte (2023). Männlichkeit, Gewalt und Misogynie. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 74–85.

Schlagwörter:

Kritische Männlichkeit, Gewalt, Misogynie, Menschenverachtung, extreme Rechte, Prävention



**„DA DAS RINGEN UM
DOMINANZ UND EHRE
ALLTÄGLICHER BESTANDTEIL
DER MÄNNLICHEN
SOZIALISATION IST, IST
AUCH DIE GEWALT ALS
LETZTE KONSEQUENTE
OPTION OMNIPRÄSENT IM
MÄNNLICHEN ALLTAG.“**

Malte Pannemann

Rechtsextremismusprävention braucht kritische Männlichkeitsforschung

Heitmeyer zufolge sind extrem rechte Ideologien bei Männern und FLINTA* ähnlich weit verbreitet. Gewalttäter*innen sind aber zumeist männlich (Heitmeyer 2002, 517). Tatsächlich sind die Mitglieder rechtsradikaler Parteien und Vereinigungen zu etwa 70 % bis 80 % Männer. In Kamerad*innenschaften wird der Anteil auf 90 % geschätzt. Bei den registrierten Straftaten sind ebenfalls 90 % der Täter*innen Männer (Hechler 2012, 83).

Pädagogische Präventions- und Interventionsarbeit sollte daher verstehen, warum Männer sich trotz gleicher ideologischer Voraussetzungen anders verhalten als FLINTA*¹, um erfolgreich wirken zu können. Auch verlangt der Umgang mit Homophobie und Sexismus, als Teilaspekte des Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF), eine theoretische Fundierung des verborgenen sozialen Sinns dieser Ausprägungen der Diskriminierung für eine bessere Bearbeitung dieser Haltungen und Handlungen.

Pädagogische Präventions- und Interventionsarbeit sollte verstehen, warum Männer sich trotz gleicher ideologischer Voraussetzungen anders verhalten als FLINTA*, um erfolgreich wirken zu können.

Im Folgenden wird zunächst auf die unterschiedlichen Vorstellungen von Gewalt eingegangen, bevor die Herstellung von Männlichkeit, samt deren Auswirkung auf das Geschlechterverhältnis, untersucht wird. Im Weiteren wird die Gewaltbeziehung von Männern untereinander beleuchtet und abschließend werden mögliche Auswege aufgezeigt.

Was Gewalt ist

Andere Sprachen haben unterschiedliche Worte für persönlich ausgeübte Gewalt **violentia** und legitime institutionelle Gewalt **potestas** (Imbusch 2002, 29). Der Begriff Gewalt kann in der deutschen Sprache ganz verschiedene Bedeutungen haben. Als individuelle Gewalt gilt ein Zwang, dem die Legitimität abgesprochen wird (Bauman 2000, 29). Die Vorstellungen darüber, was legitim ist und was nicht, können aber weit auseinandergehen. Bei den intensivpädagogischen Einzeltrainings von Distanz e. V. zeigt sich regelmäßig, dass Gewalttäter*innen ihr Handeln oft als legitim ansehen

¹ FLINTA* steht für Frauen, Lesben, Inter, Non-Binary, Trans und agender* und ist der Versuch, einen Ausdruck für eine Personengruppe zu finden, die nicht cis-männlich ist.

und dafür verschiedenste Neutralisierungstechniken nutzen. Das sind Strategien, um sich für eine Tat zu rechtfertigen und Verantwortung, Schuld und Scham von sich zu weisen. Viele unserer Klient*innen verweisen darauf, dass sie sich provoziert gefühlt hätten oder irrtümlich glaubten, in Notwehr gehandelt zu haben. Menschen und Gruppen innerhalb einer Gesellschaft können eigene Normen ausprägen, die den Normen der Gesamtgesellschaft und ihren Gesetzen widersprechen. Während die Täter*innen sich an den Normen ihrer eigenen Gruppe oder ihres Milieus orientieren und ihren Ruf verteidigen, wird dasselbe Verhalten von Außenstehenden als kriminell wahrgenommen (Elwert 2002, 361). Die Erfahrung einer gewaltvollen und autoritären Erziehung steigert das Risiko für eigene Gewalttaten.

Bei den intensivpädagogischen Einzeltrainings von Distanz e. V. zeigt sich regelmäßig, dass Gewalttäter*innen ihr Handeln oft als legitim ansehen und dafür verschiedenste Neutralisierungstechniken nutzen.

Herstellung von Männlichkeit

Wenn Männlichkeit einfach gegeben wäre, müsste man nicht zwischen ‚Mann-Sein‘ und ‚Männlich-Sein‘ unterscheiden. Männlichkeit herzustellen ist ein sozialer Prozess und die Analyse dieses Vorgangs fällt daher in den Zuständigkeitsbereich der Sozialwissenschaften und nicht etwa der Biologie (Connell 2015, 124). Es gibt auch nicht die eine, sondern verschiedene Formen von Männlichkeit, die sich in ihrem Handeln unterscheiden lassen. Auf ihre Entstehung haben die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ebenso Einfluss wie die persönlichen Entscheidungen der Subjekte. Weder ist eine bestimmte Form von Männlichkeit festgelegt noch besteht vollkommene Wahlfreiheit. Wechselnde Produktionsverhältnisse erfordern an verschiedenen Orten zu anderen Zeiten unterschiedliche Formen von Männlichkeit. Modernisierungsprozesse können dementsprechend zu Verwerfungen führen und gesellschaftliche Konflikte offenbaren (Connell 2015, 91 und 139f). Beispielsweise wurde im Fordismus das Modell der Kleinfamilie propagiert, mit einer (in Teilzeit) arbeitenden Hausfrau, welche zuständig war für die Reproduktion der Arbeitskraft. Schwule Lebensformen standen im Konflikt dazu und wurden massiv unterdrückt (Connell 2015, 259). Heute hingegen gilt dem Kulturosoziologen Andreas Reckwitz zufolge die Offenheit gegenüber Homosexualität als wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb um die lockere akademische Mittelschicht (Hansen 2015). Connell (2015, 77f.) illustriert, dass diese Prozesse aktiv politisch mitgestaltet werden. Es wird also eine Männlichkeitspolitik betrieben. Ein bestimmtes Bild davon, was männlich ist und was nicht, wie beispielsweise ein moderner Mann zu sein hat und welche Eigenschaften, Tätigkeiten und Ansichten ihn auszeichnen sollten, wird Connell zufolge ständig neu gezeichnet und über die Medien und die Erziehung transportiert. Es findet also immerwährend eine geschlech-

terspezifische Erziehung statt, die auf bestimmte Rollenvorstellungen abzielt. Vermittelt wird diese Erziehung nicht nur durch die Pädagogik, sondern auch über Kunst und Kultur, wie Action-Filme, Gangster-Rap und Superhelden-Comics.

Connell (2015, 135f.) folgend sind die Geschlechterverhältnisse dynamisch, weil das soziale Geschlecht sowohl ein Produkt als auch ein Produzent von Geschichte ist, da der Mensch seine Umwelt selbst verändert und damit auch seine eigenen Entwicklungsbedingungen. Diese veränderten Entwicklungsbedingungen wirken demnach auf den Menschen zurück und verändern ihn selbst. Als Beispiel nennt Connell (2015, 135f.) die öffentliche Geschlechter- und Sexualpolitik. Hier ist unmittelbar einsichtig, dass diese Politik von den Menschen selbst gemacht ist und zugleich auch wieder auf die Menschen einwirkt. Connell (2015, 120, 127, 215) zeigt des Weiteren auf, dass die Herstellung von Männlichkeit Abgrenzung von allem verlangt, was als ‚unmännlich‘ identifiziert wird. Die Unterscheidung wird demzufolge auch mit einer Hierarchie verbunden: Männer und FLINTA* werden nicht nur voneinander unterschieden, sondern FLINTA* auch als minderwertig angesehen und so behandelt.

Verknüpfung von Männlichkeit und Machtanspruch

Zur normalen und alltäglichen Herstellung und Aufrechterhaltung von Männlichkeit gehört also nicht nur die Abgrenzung von FLINTA*, sondern auch die Abwertung von FLINTA*. Ergänzend macht Bourdieu (2016, 33f.) darauf aufmerksam, dass Männer FLINTA* bei erotischen Beziehungen eher als Objekte denn als Menschen

Zur normalen und alltäglichen Herstellung und Aufrechterhaltung von Männlichkeit gehört nicht nur die Abgrenzung von FLINTA*, sondern auch die Abwertung von FLINTA*.

betrachten. Setzen wir die Ausführungen von Connell und Bourdieu ins Verhältnis zu dem Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, wird ersichtlich, dass Sexismus oder Misogynie als GMF-Aspekte Teil der männlichen Sozialisation sind. Hinzu kommt die Abwertung von homosexuellen Männern. Was in der Antike als akzeptable Vorliebe galt, wurde mit der zunehmenden Etablierung der monogamen Ehe in der Kleinfamilie zu einer verachteten Grenzüberschreitung. Kritisiert wird dabei nicht nur die Homosexualität an sich, sondern auch die unterstellte Promiskuität und Pädosexualität, die den Gegenpol zur moralisch aufgeladenen monogamen Ehe darstellt.

Bourdieu (2016, 10, 116, 171) Annahmen über die Ökonomie der symbolischen Güter entsprechend ist das Ringen um Ehre ein weiteres zentrales Moment im Sozialverhalten von Männern. Jungen werden teils bewusst, teils unbewusst regelrecht dazu erzogen, in eine herrschende Rolle hineinzuwachsen. Connell (2015, 129–135) unterscheidet zudem nicht nur zwischen männlich und weiblich, sondern auch zwischen verschiedenen Varianten von Männlichkeit. Leitmotiv ist in

Connells (2015, 130f) Modell die hegemoniale Männlichkeit, die sich stetig verändert und immer jene Form von Männlichkeit ist, die im Stande ist, die hierarchische Unterscheidung zwischen Männern und FLINTA* fortzuschreiben und daher stets mit Machtkämpfen verbunden ist. Andere Männlichkeiten werden in diesen zu Gegnern, die bekriegt oder beispielsweise rassistisch oder/und homosexuellenfeindlich unterdrückt werden. Wir ergänzen, dass FLINTA* unterdessen im Duktus von Pick-up-Artists² Objekte sind, die es zu erobern gilt, während ihnen im Verständnis der Incel-Szene³ ein vermeintliches Recht auf Geschlechtsverkehr abverlangt wird.

FLINTA* sind in unserer Gesellschaft weniger frei und werden stärker ausgebeutet. Beispielsweise werden FLINTA* für dieselbe Arbeit weniger bezahlt als Männer. Typische Frauen*berufe werden generell schlechter entlohnt.⁴ FLINTA* machen mehr unbezahlte Hausarbeit (DIW 2019) und sind in den Spitzenpositionen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft unterrepräsentiert (Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina 2022). Des Weiteren haben FLINTA* ein erheblich höheres Risiko, Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden (Ipd Ba-Wü 2022). Dieser Zustand lässt sich Connell zufolge (2015, 137) nicht allein mit Erziehung, Überzeugung und Anreizen aufrechterhalten, sondern bedarf als Ultima Ratio auch männlicher Unterdrückung und Gewalt.

Geschlechterverhältnisse sind Gewaltverhältnisse

Connell (2015, 133, 136) hebt hervor, dass Männer von einer patriarchalen Dividende profitieren, weil sie derzeit die politische und wirtschaftliche Macht ausüben. Deshalb ist Geschlechterpolitik keinesfalls nur eine Frage von Identität und Privatleben, sondern auch eine der sozialen Gerechtigkeit.

Geschlechterpolitik ist keinesfalls nur eine Frage von Identität und Privatleben, sondern auch eine der sozialen Gerechtigkeit.

Männlichkeit ist laut Connell (2015, 137) eng mit gewalttätigem Handeln verknüpft, denn das Ausmaß sozialer Ungleichheit lässt sich nur aufrechterhalten, indem Männer auf zweierlei Weise ihr Macht- und Gewaltmonopol für sich beanspruchen: Zum einen sind Männer tatsächlich häufiger bewaffnet und gewalttätig als FLINTA*, und zum anderen wird FLINTA* zugeschrieben, sie seien abhängig und ängstlich, wodurch sie in eine passive Opferrolle hineingedrängt werden. Die Gewalt von Männern wiederum spielt sich, so Connell weiter (2015, 137f), auf zwei Ebenen ab. Erstens setzen Männer Gewalt in verschiedenen Formen (einschüchtern,

² Dt.: Aufreiß-Künstler. Versuchen mit verschiedenen Methoden und psychologischen Tricks, fremde Frauen* zum Sex zu überreden.

³ Involuntary celibate (unfreiwillig zölibatär) lebende Männer machen Frauen* und den Feminismus verantwortlich für ihre Enthaltbarkeit.

⁴ Neuste Studie zum Gender-Pay-Gap: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_036_621.html.

anschreien, vergewaltigen, schlagen, ermorden) gegen FLINTA* ein, um ihre Dominanz abzusichern. Es handeln bei Weitem nicht alle Männer so, doch jene, die so handeln, tun dies in dem sicheren Gefühl, sie würden das Richtige tun und ihre Gewalt sei, wenn schon nicht legal, so doch zumindest legitim. Zweitens finden viele gewalttätige Handlungen

Gewalt ist demnach nicht die Ausnahme oder die Abweichung, sondern ein erwartbarer und fester Bestandteil eines Geschlechtersystems der Konkurrenz unter Männern und der sozialen Ungleichheit zwischen Männern und FLINTA*.

unter Männern statt, beispielsweise um Rankämpfe untereinander auszuführen oder die Unterdrückung von homosexuellen Männern aufrechtzuerhalten (Connell 2015, 137f.). Gewalt ist demnach nicht die Ausnahme oder die Abweichung, sondern ein erwartbarer und fester Bestandteil eines Geschlechtersystems der Konkurrenz unter Männern und der sozialen Ungleichheit zwischen Männern und FLINTA*.

Connell (2015, 130) beschreibt an Gramsci angelehnt, dass eine hegemoniale Herrschaft sich dadurch auszeichnet, dass sie in der Regel allgemein als legitim anerkannt wird und die Beherrschten diese mindestens passiv erdulden oder gar selbst stützen, sodass diese meist ohne offenen Zwang und Gewalt auskommt. Gewalt bleibt aber stets eine drohende Option für den Fall von abweichenden Verhaltensweisen und ist so immer ein Teil der Herrschaft. Ihr offener Ausbruch ist Connell (2015, 138) zufolge eine Krisenerscheinung. Gewalt unter Männern ist demzufolge also ein Infragestellen der bestehenden sozialen Rang- und Hackordnung. Die Gewalt gegenüber FLINTA* ist eine Reaktion auf eine Infragestellung der bestehenden Geschlechterverhältnisse.

Laut Connell (2015, 139) gibt es eine Krise der Geschlechterverhältnisse auf der Ebene der Machtbeziehungen wegen des Auftretens des Feminismus. Hinzu kommt demnach eine Krise auf der Ebene der Produktionsbeziehungen wegen der zunehmenden Frauen*erwerbsarbeit und der strukturellen Arbeitslosigkeit. In Kombination geht damit eine Bastion der Herstellung, Inszenierung und Absicherung von Männlichkeit verloren. Schließlich gibt es Connell (2015, 140) folgend noch eine Krise auf der Ebene der emotionalen Bindung – erstens wegen des offenen Auftretens der Schwulenbewegung und zweitens wegen des zunehmenden Selbstbewusstseins von FLINTA* in Fragen der Sexualität. In Anbetracht dieser multiplen Krise der Geschlechterverhältnisse erwartet Connell (2015, 140) einen enormen Umwälzungsprozess: Es verändert sich nicht nur das Bild von Männern und FLINTA*, sondern die politische, wirtschaftliche und familiäre Situation in einer Dimension, die nicht zu unterschätzen ist. Heute können wir ergänzen, dass auch das zunehmend offene Auftreten von nicht binären und trans Menschen die binäre Geschlechterordnung infrage stellt. Unsere Erfahrung aus der pädagogische Praxis lehrt, dass das Thema LGBTQIA+ bei einigen

Jugendlichen zunehmend auf aggressive Ablehnung stößt und teilweise den ersten Grundstein für ein Selbstbild als (extrem) rechts legt. Connell (2015, 91f.) führt aus, dass eine Reform oder Modernisierung der Geschlechterverhältnisse nicht bloß eine Frage der Änderung persönlicher Verhaltensweisen oder des Aufstellens politischer Forderungen ist. Berücksichtigt werden müssen demzufolge auch die gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen, denn diese können bestimmte Prozesse erschweren, erleichtern, nahelegen oder sogar erzwingen. Die Veränderungen sollten sowohl gesellschaftliche Institutionen als auch persönliche Verhaltensweisen betreffen. Es reicht nicht aus, sich nur mit einem der beiden Felder zu beschäftigen.

Der Wettbewerb zwischen Männern um die Ehre

Bourdieu (2016, 86 f.) weist auf eine permanente innere Anspannung bei Männern hin, die sich zu einer Gewaltbereitschaft steigern kann. Männer befinden sich demnach ständig in einer Arena, in der ernste *Spiele* des Wettbewerbs um Ehre und Anerkennung ausgetragen werden. Es gelte, sich einer bestimmten Vorstellung von

Ein Klient formulierte eindrücklich, dass er Sorge habe, als ‚Pussy‘ zu gelten, wenn er eine Provokation nicht mit Gewalt beantwortete.

Männlichkeit als würdig zu erweisen. Ein Klient formulierte eindrücklich, dass er Sorge habe, als ‚Pussy‘ zu gelten, wenn er eine Provokation nicht mit Gewalt beantwortete. Der Ehrbegriff soll hier nicht dahingehend missverstanden werden, dass es allein um Phänomene wie bspw. Blutrache geht. Auch der Wettkampf um die besten Leistungen im Sport, in der Schule oder im Büro können Bourdieu (2016, 138) zufolge als Kampf um Ehre begriffen werden, wenn sie auch ungleich zivilisierter sind. Bourdieus Wahl des Wortes *Spiele* sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese auch den Akt der Tötung und den Krieg beinhalten können. Zwar profitieren Männer von der von ihnen ausgeübten Herrschaft, zugleich sind sie aber genötigt, die Spiele um die Ehre mitzuspielen. Nicht nur die FLINTA* sind der männlichen Herrschaft unterworfen – auch die Männer sind im System dieser Herrschaft gefangen (Bourdieu 2016, 122).

Da das Ringen um Dominanz und Ehre alltäglicher Bestandteil der männlichen Sozialisation ist, ist auch die Gewalt als letzte konsequente Option omnipräsent im männlichen Alltag. Die sozialanthropologische Gewaltforschung nimmt laut Elwert (2002, 342) erstens an, dass Gewalt häufig keine emotionale Entladung, sondern ein geplantes und zweckrationales Handeln zur Bearbeitung eines Konfliktes ist, und zweitens, dass Gewalt immer eine Handlungsoption ist, die aber in jeder Gesellschaft gehemmt und eingebettet ist. Bringen wir die Erkenntnisse von Bourdieu und Elwert mit den Eindrücken aus der pädagogischen Praxis zusammen, lässt sich zusammenfassen, dass solange andere Möglichkeiten bestehen, das Spiel auszutragen, die Gewaltoption in der Regel nicht zur

Anwendung kommt. Je weniger Möglichkeiten ein Mann sieht, an den Spielen erfolgreich teilzunehmen, desto kürzer ist der Weg bis zum Einsatz von Gewalt. Je deklassierter ein Mann im sozialen System verortet ist, desto essenzieller ist es, kein Spiel auszusetzen und jedes konsequent zu Ende zu spielen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diesen Kampf um die Ehre auszufechten. In der Arbeit mit Jugendlichen können wir beobachten, dass je nach persönlichen Ressourcen bei diesen Auseinandersetzungen Wissen, teure Accessoires, Beleidigungen oder Fäuste zum Einsatz kommen. Je weniger ein Mann dabei auf ökonomisches, soziales oder kulturelles Kapital zurückgreifen kann, desto kürzer ist der Weg zur Gewalt als Ultima Ratio der Auseinandersetzung. Aus diesem Grund sind vor

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Kampf um die Ehre auszufechten. In der Arbeit mit Jugendlichen können wir beobachten, dass je nach persönlichen Ressourcen bei diesen Auseinandersetzungen Wissen, teure Accessoires, Beleidigungen oder Fäuste zum Einsatz kommen.

allem marginalisierte Jungen und junge Männer in körperliche Streitigkeiten und Kämpfe verwickelt. Dementsprechend häufiger werden sie auch in pädagogische und erzieherische Maßnahmen wie soziale Trainingskurse verwiesen. Viele von ihnen sprechen davon, sogenannte ‚Respektschellen‘ (ein Schlag ins Gesicht o. gegen den Kopf) zu verteilen, um gegenüber anderen ihre Stellung zu behaupten. Tatsächlich verbreiten sie damit aber nur Angst bei anderen und gewinnen keinen echten Respekt.

Diese Gewaltaffinität kann neben der Misogynie und Homosexuellenfeindlichkeit ein Andockpunkt für extrem rechte Ideologien und Gruppen sein, die legitimierend und verstärkend wirken. Einige Männer leben in einem ständigen Kriegszustand, bei dem jeder schräge Blick, jede Beleidigung, jede als Herausforderung oder Respektlosigkeit wahrgenommene Handlung eines anderen unweigerlich einen Ausbruch von Gewalt nach sich zieht. So ist dann auch bei den Klienten im Rahmen der Arbeit des Vereins Distanz e. V. das Einfordern von Respekt ein allgegenwärtiges Thema. Jede tatsächliche oder vermeintliche Herausforderung verlangt eine Reaktion. Rangordnungen und Machtkämpfe bestimmen das Denken und ein dementsprechendes Verhalten wird offenbart. Ab einem gewissen Ausmaß wird dieses Verhalten von der Gesellschaft zwar als delinquent sanktioniert, zugleich gibt es aber immer wieder Einflüsse und Inhalte, z. B. in Form von Sportwettbewerben, Musik, Filmen und Videospielen, die genau diesem Rollenbild entsprechen. Den Menschen wird Bourdieu (2016, 90–92) zufolge ein bestimmter Habitus eingeprägt, jenes verinnerlichte soziale Gesetz, das scheinbar alternativlose Handlungsempfehlungen beinhaltet. Dieser Habitus zeigt sich an ihrem Verhalten und Denken. Ihr eigenes Auftreten und Agieren wird ohne einen offensichtlichen äußeren Zwang letztlich durch diesen Habitus und die damit verbundenen Vorstellungen bestimmt.

Kampf der Amor fati – Zurückdrängen von Gewalt und Abwertung

Bourdieu (2016, 91) präzisiert, dass der Habitus die Männer nicht zu einer bestimmten Handlung zwingt. Hier kann gendersensible Pädagogik ansetzen, indem sie Vor- und Nachteile der eingeschliffenen Verhaltensweisen mit den Klienten abwägt, Phasen der aufkommenden Aggression gemeinsam untersucht, andere Reaktionsmöglichkeiten erfragt und alternative Verhaltensmuster anbietet. Bourdieu (2016, 91) betont, dass es möglich ist, eine Entscheidung gegen das Naheliegende zu treffen, allerdings erscheinen die Handlungen dem Individuum in der Regel als unvermeidlich oder als selbstverständlich, sodass sie ohne Überlegung oder Prüfung akzeptiert und ausgeführt werden. Ein Klient äußerte beispielsweise auf die Frage nach alternativen Handlungsoptionen, dass er noch nie auch nur ansatzweise darüber nachgedacht habe, sein Verhalten oder seine Meinung zu ändern. Diese Selbsterkenntnis war der Türöffner dafür, das eigene Verhalten proaktiv umzugestalten und sich nicht selbst weiter den eigenen Gewohnheiten auszuliefern. Männer werden aber laut Bourdieu (2016, 132f.) von frühester Kindheit an dazu erzogen, die gesellschaftlichen Spiele um Dominanz und Herrschaft anzuerkennen und sie leidenschaftlich unhinterfragt mit zu spielen. Der Mensch ist aber das erste Wesen, das sich selbst verändern kann, indem er die ihn prägende Umwelt verändert. Die gesellschaftlichen Bedingungen, die die Männlichkeit hervorbringen, können genauso überwunden werden, wie eine Aufhebung der dichotomen und hierarchischen Geschlechterverhältnisse denkbar ist. Es gilt, die Dinge von ihrer Wurzel her zu betrachten, wenn die Intervention wirksam sein und nicht nur die Symptome bearbeiten soll. Von Anfang an präventiv tätig zu sein hieße, die Herstellung von Männlichkeit kritisch zu begleiten und Alternativen zu destruktiven Formen der Selbstaufwertung anzubieten. Hier liegt das Potenzial zur Veränderung und die Möglichkeit, durch Interventionen habituelle Muster zu irritieren.

Von Anfang an präventiv tätig zu sein hieße, die Herstellung von Männlichkeit kritisch zu begleiten und Alternativen zu destruktiven Formen der Selbstaufwertung anzubieten. Hier liegt das Potenzial zur Veränderung und die Möglichkeit, durch Interventionen habituelle Muster zu irritieren.

Wir denken, dass die Pädagogik dazu einen Beitrag leisten kann, wenn sie sich über die Herstellung der Geschlechterverhältnisse im Klaren ist und sowohl gendersensibel als auch genderreflektierend und genderirritierend arbeitet. Gendersensibles Arbeiten bedeutet, sich bewusst zu sein, welchen Entfaltungs- und Handlungsspielraum dem Individuum beim Aufwachsen und im Alltag aufgrund des (zugeschriebenen) Geschlechtes von seiner Umwelt (Familie, Freund*innen, Werbung, Produktgestaltung, Schule etc.) vorgelebt und zugestanden wird. Genderreflektierendes Arbeiten heißt, dass eine bewusste Auseinandersetzung angestoßen wird über Werte, Erwartungen und Verhaltensweisen,

um einen Abgleich von Rollenzuschreibungen mit eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Zukunftsvorstellungen zu ermöglichen. Genderirritierendes Arbeiten meint, dass die Pädagog*innen durch Aussagen, Verhaltensweisen, Methodengestaltung etc. mit genderspezifischen Werten, Erwartungen und Rollenvorstellungen brechen, sich also nicht geschlechterstereotyp verhalten. Über diese Irritation von als selbstverständlich angenommenen Vorstellungen kann eine Reflexion über diese Selbstverständlichkeiten angestoßen werden. Zudem können vielfältige Gendervorstellungen vermittelt werden. Genderirritierendes Arbeiten sollte allerdings authentisch sein.

Über die Irritation von als selbstverständlich angenommenen Vorstellungen kann eine Reflexion über Selbstverständlichkeiten angestoßen werden.

Pädagogische Ansätze sollten allerdings die Mahnung Connells (2015, 298) beachten, dass es nicht allein darum gehen darf, die individuellen Verhaltensweisen anzupassen. Für eine nachhaltige Veränderung müssen auch die prägenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert werden. Es handelt sich also nicht nur um einen pädagogischen, sondern auch um einen gesellschaftspolitischen Auftrag.

Malte Pannemann studierte Erziehungswissenschaft sowie Bildung, Kultur und Anthropologie. Er arbeitet bei Distanz e. V. in Weimar im Rahmen eines Bundesmodellprojektes zur Rechtsextremismusprävention und führt u. a. intensivpädagogische Einzeltrainings mit rechtsextrem Einstiegsgefährdeten und rechtsextrem orientierten Jugendlichen durch. Zuletzt publizierte er über „Aufsuchende Distanzierungsarbeit – Zielgruppe, Zugang und methodischer Ansatz“ im Sammelband „Stadt und Rassismus – Analysen und Perspektiven für eine antirassistische Urbanität“ von Frank Eckardt & Hamidou Maurice Bouguerra (Hg.).

Literaturverzeichnis

- Bauman, Zygmunt (2000). Alte und neue Gewalt. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 2(1), 25–42.
- Bourdieu, Pierre (2016). *Die männliche Herrschaft*. 3. Aufl. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Connell, Raewyn (2015). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. 4. Aufl. Wiesbaden, Springer.
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Hg.) (2022). *Frauen in der Wissenschaft: Entwicklungen und Empfehlungen*. Online verfügbar unter https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Publikationen/Nationale_Empfehlungen/2022_Leopoldina_Stellungnahme_Frauen-in-der-Wissenschaft_Web.pdf (abgerufen am 05.05.2023).
- DIW (2019). *Wochenbericht 10/2019*. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.616037.de/publikationen/wochenberichte/2019_10_3/auch_an_erwerbsfreien_tagen_erledigen_frauen_einen_grossteil_der_hausarbeit_und_kinderbetreuung.html (abgerufen am 05.05.2023).
- Elwert, Georg (2002). Sozialanthropologisch erklärte Gewalt. In: John Hagan/Wilhelm Heitmeyer (Hg.). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden, Westdt. Verlag, 330–367.
- Hansen, Axel (2015). *Offen für Wachstum. Die ZEIT vom 27.05.2015*. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/wirtschaft/2015-05/homosexuelle-wirtschaft> (abgerufen am 05.05.2023).
- Hechler, Andreas (2012). Männlichkeitskonstruktionen, Jungenarbeit und Neonazismus-Prävention. In: Bernard Könnecke/Katharina Debus/Klaus Schwerma/Olaf Stuve (Hg.). *Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung*. Berlin, Dissens e. V., 74–91.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002). Rechtsextremistische Gewalt. In: John Hagan/Wilhelm Heitmeyer (Hg.). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden, Westdt. Verlag, 501–546.
- Imbusch, Peter (2002). Der Gewaltbegriff. In: John Hagan/Wilhelm Heitmeyer (Hg.). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden, Westdt. Verlag, 26–57.
- lpd Ba-Wü (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg) (2022). *Dossier Gewalt gegen Frauen*. Online verfügbar unter <https://www.lpb-bw.de/gewalt-gegen-frauen> (abgerufen am 05.05.2023).

Antifeminismus als autoritäre Krisenreaktion? Sozialpsychologische Perspektiven auf die Ergebnisse der Leipziger Autoritarismus Studie 2022

Johanna Niendorf & Henriette Rodemerik (Else-Frenkel-Brunswik-Institut/FGZ)

Die Ergebnisse der Leipziger Autoritarismus Studie 2022 zeigen, dass antifeministische Einstellungen in der deutschen Gesellschaft weitverbreitet sind. Gleichzeitig stehen sie in einem engen Zusammenhang mit anderen autoritären Orientierungen und menschenfeindlichen Einstellungen. In dem Beitrag ordnen wir diese Ergebnisse im Kontext der Autoritarismforschung ein. Aus einer sozialpsychologischen Perspektive gehen wir dabei der Frage nach, welche psychodynamischen Funktionen Antifeminismus haben kann. Dabei analysieren wir Antifeminismus sowohl als Ideologie im Sinne einer grundlegenden Weltanschauung als auch in Bezug auf psychische Konflikte und ihre Verarbeitungsmuster auf der Ebene des Ressentiments. Es zeigt sich, dass Antifeminismus in als krisenhaft wahrgenommenen Zeiten ein Phantasma von Ordnung, Stabilität und Sicherheit bietet.

Empfohlene Zitierung:

Niendorf, Johanna/Rodemerik, Henriette (2023). Antifeminismus als autoritäre Krisenreaktion? Sozialpsychologische Perspektiven auf die Ergebnisse der Leipziger Autoritarismus Studie 2022. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 86–99.

Schlagwörter:

Autoritarismus, Antifeminismus, Ressentiment, Feindbilder, Männlichkeit, Sozialpsychologie, Leipziger Autoritarismus Studie



**„EIN AN GEWALT UND HÄRTE
ORIENTIERTES BILD VON
MÄNNLICHKEIT BEGÜNSTIGT
ANTIFEMINISTISCHE
EINSTELLUNGEN
MASSGEBLICH.“**

Johanna Niendorf & Henriette Rodemerk

Einleitung

Angesichts der Ergebnisse der aktuellen Leipziger Autoritarismus Studie (LAS) 2022 gibt es in Bezug auf antidemokratische und autoritäre Einstellungen in der deutschen Gesellschaft keinen Grund zur Beruhigung. Auch wenn, und das ist natürlich durchaus eine erfreuliche Nachricht, die manifeste Zustimmung zu rechtsextremen Aussagen abgenommen hat, zeigen sich konstant hohe Zustimmungswerte für Autoritarismus. Insbesondere bei antifeministischen Einstellungen lässt sich sogar ein Anstieg gegenüber der letzten Befragung aus dem Jahr 2020 erkennen (Decker et al. 2022). Somit kann nicht von einem Rückgang gesprochen werden, sondern vielmehr von einer Verschiebung der Motive autoritärer Orientierungen (ebd.). Antifeminismus spielt dabei für die Gefährdung der Demokratie eine tragende Rolle, auch mit Blick auf die Legitimation von Gewalt. Das lässt sich leider auch über die Einstellungsebene hinaus im Kontext rechtsterroristischer Angriffe, den konstant hohen Zahlen von Femiziden und der tagtäglichen Gewalt im digitalen Raum beobachten (Höcker et al. 2020; Kalkstein et al. 2022).

Antifeminismus spielt für die Gefährdung der Demokratie eine tragende Rolle, auch mit Blick auf die Legitimation von Gewalt.

Im Folgenden diskutieren wir die Rolle, die Antifeminismus für autoritäre Orientierungen spielt und stellen die Ergebnisse der LAS 2022 in Bezug auf antifeministische Einstellungen vor. Zur Einordnung der Befunde umreißen wir Erklärungsfaktoren für die weite Verbreitung und diskutieren aus einer sozialpsychologischen Forschungsperspektive die Anziehungskraft und die Funktionen, die antifeministische Einstellungen als Phantasma von Ordnung, Stabilität und Sicherheit in krisenhaften Zeiten haben können.

Antifeminismus als autoritäre Orientierung

In der „Leipziger Autoritarismus Studie“ (bis 2016 als Leipziger „Mitte“-Studien bekannt, seit 2018 LAS, vgl. Decker et al. 2022b) werden seit nunmehr 20 Jahren politische Einstellungen und (anti-)demokratische Orientierungen in Deutschland erhoben und im Rahmen der Autoritarismusforschung kontextualisiert. Die zentrale Annahme ist, dass ein hohes Maß an Autoritarismus die Bereitschaft hervorbringt, andere Menschen abzuwerten und zu verachten, worunter auch antifeministische Einstellungen fallen. Um diesen Zusammenhang nachvollziehbar zu machen, soll kurz eingeordnet werden, was sowohl unter Antifeminismus als auch Autoritarismus zu verstehen ist, um die hohen Zustimmungswerte zu beiden Einstellungsmustern in der LAS 2022 entsprechend einordnen zu können.

Antifeminismus

Antifeminismus kann nach Lang/Peters (2018) allgemein als (organisierte) Gegnerschaft gegenüber feministischen Emanzipationsbestrebungen verstanden werden. Antifeministische Mobilisierungen weisen eine lange Tradition auf und begleiten die Frauenbewegung seit ihrem Beginn (vgl. Dohm, 1902). Dabei zeigt sich eine aufeinander bezogene Dynamik zwischen feministischen Kämpfen und den Gegenbewegungen daran, wie antifeministische Positionen inhaltlich ausgerichtet sind und welche Verschiebungen historisch stattfinden (Fritzsche 2022; Lang und Peters 2018): Gegenwärtig richten sich antifeministische Agitationen maßgeblich gegen eine Auspluralisierung von sexuellen, geschlechtlichen und familiären Lebensformen und die Vorstellung einer sozialen Gewordenheit von Geschlecht (*Feindbild Gender*).

Zudem lässt sich Antifeminismus nicht nur an bestimmten Akteurskonstellationen und Gruppen ausmachen, sondern ist als geteiltes soziales Phänomen in der Bevölkerung erkennbar, wie die Ergebnisse zeigen. In der Forschung zu Antifeminismus wird weiterhin darauf verwiesen, dass es empirisch betrachtet nicht *den einen* Antifeminismus gibt, sondern es sich vielmehr um verschiedene Strömungen handelt (Lenz 2018, 21; Henniger 2020). Da in den folgenden Ausführungen der Fokus auf die verbindenden Elemente gelegt wird, sehen wir es dennoch gerechtfertigt, in diesem Beitrag Antifeminismus im Singular zu verwenden (Birsl 2020, 44).

Mit einem ersten Blick auf das, was Antifeminismus inhaltlich zusammenhält, wird klar, dass es in der Positionierung gegen feministische Anliegen um Konflikte in Bezug auf Geschlechterverhältnisse geht. Sind diese hierarchisch organisiert, so werden darüber hinaus auch Machtverhältnisse verhandelt. Folgt man hier der

Mit einem Blick auf das, was Antifeminismus inhaltlich zusammenhält, wird klar, dass es in der Positionierung gegen feministische Anliegen um Konflikte in Bezug auf Geschlechterverhältnisse geht.

Politikwissenschaftlerin Ingrid Kurz-Scherf (2002), dann steht im Feminismus nicht nur das Thema Geschlecht im Fokus, sondern als Emanzipationsbewegung geht es um die Demokratisierung bzw. Abschaffung aller gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse (Kurz-Scherf 200, 45; Birsl 2020, 44–47). Gegen diese Demokratisierung wiederum richtet sich Antifeminismus, indem er das Ziel verfolgt, die bestehenden Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, zu legitimieren und zu restaurieren (Fritzsche 2022; Lang und Fritzsche 2018, 340). An dieser Stelle deutet sich schon die Verbindungslinie zum Autoritarismus an. Zu dessen zentralen Bestandteilen zählen die Orientierung an einer hierarchischen Gesellschaftsordnung und die Vorstellung von auf Dominanz und Ungleichheit beruhenden (Geschlechter-)Verhältnissen.

Autoritarismus: Syndrom und Dynamik

Als besondere Form der Herrschaft basiert Autoritarismus nicht maßgeblich auf Zwang, sondern setzt eine *freiwillige* Unterwerfung unter Autoritäten voraus. Das bedeutet, es muss einen psychischen Gewinn, eine Funktion geben, welche die Individuen zu dieser Unterwerfung motiviert. Dieser Ausgangspunkt führt die Autoritarismusforschung seit ihren

Als besondere Form der Herrschaft basiert Autoritarismus nicht maßgeblich auf Zwang, sondern setzt eine freiwillige Unterwerfung unter Autoritäten voraus.

Anfängen zu der Frage, woher dieses Bedürfnis nach Unterwerfung kommt – auch um einen Blick auf Möglichkeiten der Veränderung zu eröffnen (Decker 2018, 32). So verweist die Analyse autoritärer Orientierungen sowohl auf soziale Verhältnisse, unter denen Menschen leben, als auch darauf, wie diese Verhältnisse subjektive Bedürfnisse und Handlungsmotivationen hervorbringen. Das bedeutet, Autoritarismus hat nach unserem Verständnis eine *individuelle* und eine *gesellschaftliche* Seite, die sich durch eine sozialpsychologische Perspektive aufeinander beziehen lassen, auch in Hinblick auf unbewusste Antriebe, die menschliches Handeln motivieren können.

In Bezug auf die individuelle Seite sprechen wir vom *autoritären Syndrom*, die gesellschaftliche Seite bezeichnen wir als *autoritäre Dynamik*. Gesellschaftliche Transformationsprozesse konfrontieren Individuen beständig mit Unsicherheit und erfordern mit den Veränderungen und einhergehenden Widersprüchen auf persönlicher und kollektiver Ebene umzugehen. Neben dieser konfliktreichen Herausforderung stellt die Gesellschaft dem Individuum lebensnotwendige Sicherheit und Schutz zur Verfügung. Leben in Gesellschaft bedeutet aber auch Anpassung und auf die Erfüllung bestimmter individueller Bedürfnisse zu verzichten oder sie in angepasster Form auszuleben. Mit diesem grundlegenden widersprüchlichen Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft können Aggressionen einhergehen, die sich in autoritärer Form gegen vermeintlich Abweichende, Unterlegene oder Schwächere richten. Dabei handelt es sich um die Verschränkung gesellschaftlicher Dynamiken und individueller autoritärer Reaktionen, die eine psychische Funktionen erfüllen (Decker et al. 2022b, 12).

Charakteristisch für das autoritäre Syndrom aufseiten der Individuen ist „die Affinität zu rigiden Ideologien, die es gestatten, sich gleichzeitig einer Autorität zu unterwerfen, an ihrer Macht teilzuhaben und die Abwertung anderer im Namen der Ordnung zu fordern“ (Decker 2018, 51). Weitere Elemente sind neben der autoritären Unterwerfung und der autoritären Aggression gegen Andere auch die Orientierung an konventionellen Werten (Konventionalismus) und die Bereitschaft, an das Wirken ‚fremder Mächte‘ zu glauben, die im Hintergrund politische und gesellschaftliche Prozesse lenken (Projektivität mit den Dimensionen Verschwörungsmentalität und Aberglaube). Dass diese

Komponenten mit der Entwicklung antidemokratischer, ethnozentrischer, rechtspopulistischer und extrem rechter Einstellungen maßgeblich zusammenhängen, ist vielfach empirisch belegt (vgl. Decker et al. 2020). Im Folgenden werden diese Elemente im Hinblick auf das Verständnis von Antifeminismus beleuchtet.

Das Autoritäre im Antifeminismus

Wendet man diese zuvor beschriebenen Elemente autoritärer Orientierungen auf antifeministische Einstellungen an, zeigen sich deutliche Verbindungslinien. So korrespondiert die für den Autoritarismus charakteristische Vorstellung einer hierarchischen Gesellschaftsordnung auch mit dem Festhalten an patriarchaler Herrschaft und an auf Ungleichheit basierenden, heteronormativen Geschlechterverhältnissen. Mit der Akzeptanz bzw. Unterwerfung unter die hegemoniale Geschlechterordnung geht die Verteidigung von konventionellen und starren Geschlechterrollen einher. Im Sinne einer sozialer Dominanzorientierung (Sidanius und Pratto 1999) auf Einstellungsebene findet sich darin der Wunsch wieder, durch Machtverhältnisse strukturierte soziale Beziehung zu bewahren und unter dem Eindruck von gesellschaftlicher Transformation aggressiv zu verteidigen. Da „[a]lles was an Aggression und Feindseligkeit vorhanden ist“ (Fromm 1999, 172f.), nicht gegenüber der Autorität geäußert werden kann, richtet sich die autoritäre Aggression gegen vermeintlich Schwächere, Abweichende und Widersacher*innen einer repressiven Ordnung. Damit werden im Antifeminismus Feminist*innen und queere Personen zu Feindbildern. Befördert wird dies durch ein Männlichkeitsideal, das an männlicher Überlegenheit und gewaltsamer Abwehr orientiert ist (Decker et al. 2022, 86). Bevor wir auf dieses Zusammenspiel von Ideologie und Ressentiment eingehen, werfen wir einen Blick auf die aktuellen Ergebnisse der Autoritarismus-Studie.

Wendet man die Elemente autoritärer Orientierungen auf antifeministische Einstellungen an, zeigen sich deutliche Verbindungslinien.

Befunde zu Autoritarismus und Antifeminismus: Ergebnisse LAS 2022

Im Rahmen der LAS 2022 wurden 2.522 in Deutschland lebende Personen in einer Altersspanne von 16 bis 91 Jahren nach ihren politischen Einstellungen befragt. Dabei erhielten die Befragten bei einem persönlichen Interview einen Fragebogen, den sie selbstständig ausfüllten. Ein solches Vorgehen hat den Vorteil, dass Befragte, beispielsweise im Vergleich zu einem Telefoninterview, eher bereit sind, offen auch sozial unerwünschte Vorstellungen anzugeben (Decker et al. 2022a, 32).

Ergebnisse Autoritarismus

Neben der Erfassung rechtsextremer Einstellungen ist die Untersuchung des autoritären Syndroms seit Beginn der Studienreihe im Jahr 2002 fester Bestandteil der Erhebung. Dabei werden die drei Elemente betrachtet, die zusammen eine *sadomasochistische* Dynamik bilden: erstens die Unterwerfung unter Autoritäten, zweitens die damit in Verbindung stehenden Aggressionen, die sich gegen sozial abweichendes Verhalten oder Personen bzw. soziale Gruppen richten, und drittens das Festhalten an einer bestehenden Ordnung (Decker et al. 2022a, 77).

Die Zustimmungswerte für 2022 zeigen, dass autoritäre Tendenzen in der deutschen Gesellschaft nach wie vor sehr weit verbreitet sind. Besonders die Items der *autoritären Aggression* finden breite Zustimmung in der Bevölkerung. Fast die Hälfte der Befragten (47,7 %) findet „Unruhestifter sollten deutlich zu spüren bekommen, dass sie in der

Die Zustimmungswerte für 2022 zeigen, dass autoritäre Tendenzen in der deutschen Gesellschaft nach wie vor sehr weit verbreitet sind – besonders die Items der autoritären Aggression.

Gesellschaft unerwünscht sind“. Auch beim *Konventionalismus* zeigen sich hohe Zustimmungswerte: 45,7 % finden „Traditionen sollten unbedingt gepflegt und aufrechterhalten werden“. Für die autoritäre Unterwürfigkeit fällt die Zustimmung etwas geringer aus, aber immer noch etwas mehr als ein Viertel findet: „Wir brauchen starke Führungspersonen, damit wir in der Gesellschaft sicher leben können“ (Decker et al. 2022a, 78). An diesen Zahlen zeigt sich das grundsätzlich antidemokratische Potenzial in einer Gesellschaft, hier noch unabhängig von konkreten politischen Zielen und Inhalten. An welche ideologische Begründung sich diese generelle Abwertungs- und Aggressionsbereitschaft anhaftet, ist auch davon abhängig, wie in der gesellschaftlichen Dynamik Widersprüche zutage treten und verhandelt werden. Antifeminismus kommt dabei gegenwärtig scheinbar eine wachsende Bedeutung zu.

Ergebnisse Antifeminismus

So zeigen die Ergebnisse für Antifeminismus zum einen, dass es sich kontinuierlich um ein breit geteiltes Phänomen handelt, welches für bis zu 25 % der befragten Personen anschlussfähig ist. Zum anderen ist die Zustimmung zu antifeministischen Aussagen im Vergleich zur Messung 2020 gestiegen. So vertreten 33 % der männlichen Befragten und 19 % der Frauen 2022 antifeministische Einstellungen (Kalkstein et al. 2022, 253).

Die Erfassung der Zustimmung zu einem gewaltbezogenen Männlichkeitsideal in der aktuellen LAS (Decker et al. 2022a, 75) ermöglicht ein differenziertes Bild zu Antifeminismus und Männlichkeit. So hat sich in der Berechnung der aktuellen Daten der Einfluss von (männlichem) Geschlecht ver-

gleichsweise verringert, wohingegen ein an Gewalt und Härte orientiertes Bild von Männlichkeit antifeministische Einstellungen maßgeblich begünstigt. Weiterhin zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen antifeministischen und sexistischen Einstellungen, der nahelegt, dass die politische Gegnerschaft zu Emanzipationsbestrebungen in der Regel mit einer Fixierung auf traditionelle und heteronormative Geschlechterrollen einhergeht

Die Ergebnisse für Antifeminismus zeigen, dass es sich kontinuierlich um ein breit geteiltes Phänomen handelt, welches für bis zu 25 % der befragten Personen anschlussfähig ist.

(Kalkstein et al. 2022, 258f.). Weiterhin steht Antifeminismus in enger Verbindung zu anderen vorurteilsmotivierten Abwertungsbereitschaften und Einstellungen, neben Sexismus ist insbesondere eine Nähe zu Homophobie und tradiertem Antisemitismus anhand der Datenauswertung zu erkennen (Kalkstein et al. 2022, 254f.). Signifikant und ebenfalls stark sind die Verbindungen sowohl zur sozialen Dominanzorientierung als auch zur Verschwörungsmentalität. Das Geflecht von Vorurteilen und Ressentiments erscheint maßgeblich durch autoritäre Aggression gegen vermeintlich Schwächere, Fremdes und Abweichendes zusammengehalten zu werden (Decker et al. 2022a, 67). Antifeministische Einstellungen sind fest in autoritäre Dynamiken eingebunden, wie die Korrelationen zu den Abwertungen weiterer sozialer Gruppen, aber auch die statistischen Zusammenhänge zu den Kerndimensionen des autoritären Syndroms verdeutlichen. In der aktuellen Studie zeigt sich erneut die Bedeutung von Antifeminismus als eine Variante rechtsautoritären Denkens (Kalkstein et al. 2022, 256f.). Wenig überraschend ist somit auch der starke Zusammenhang von Antifeminismus und rechtsextremer Einstellung. Die Orientierung an rechten Überzeugungen hängt neben autoritären Einstellungen maßgeblich mit antifeministischen Positionen zusammen.

Darüber hinaus spielen auch spezifische religiöse Vorstellungen eine Rolle. Die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft an sich scheint keinen bedeutsamen Zusammenhang zum Antifeminismus aufzuweisen. Jedoch zeigt die Analyse einen deutlichen Effekt von dogmatischen und fundamentalistischen religiösen Vorstellungen für die Orientierung an antifeministischen Positionen (Kalkstein et al. 2022, 259f.). Zudem legt die statistische Analyse nahe, dass in der engen Verbindung von Antifeminismus und sozialer Dominanzorientierung die Funktion einer impliziten Verteidigung von (vorrangig androzentrischen) Machtstrukturen erfüllt wird. Feministische Emanzipation wird dabei zum politisch aufgeladenen Ziel der autoritären Abwertung. Damit dient antifeministische Ideologie als wichtige Grundlage rechter Mobilisierungsstrategien und bietet als Brückenthema Anschluss über (extrem) rechte Milieus hinaus (Höcker et al. 2020; Kalkstein et al. 2022).

Sozialpsychologische Erklärungsfaktoren

Doch wie lässt sich die weite Verbreitung antifeministischer Einstellungen erklären? Aus einer sozialpsychologischen Perspektive analysieren wir Antifeminismus sowohl als *Ideologie* im Sinne einer grundlegenden Weltanschauung als auch in Bezug auf psychodynamische Konflikte und ihre Verarbeitungsmuster auf der Ebene des *Ressentiments*. So lässt sich die Anziehungskraft antifeministischer Einstellungen aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verschränkten Blickwinkeln beleuchten.

Antifeministische Ideologie dient als wichtige Grundlage rechter Mobilisierungsstrategien und bietet als Brückenthema Anschluss über (extrem) rechte Milieus hinaus.

Antifeminismus als Ideologie

Antifeminismus als Ideologie beinhaltet Weltanschauungen und Erklärungen über die Funktionsweise der Gesellschaft und die Rolle von Individuen darin. Zentral ist hier die Auffassung einer vermeintlich natürlichen Ordnung der Gesellschaft entlang der Kategorie Geschlecht (Kalkstein et al. 2022, 248). In dieser Vorstellung bestimmt die vermeintlich(e) (geschlechtliche) Ungleichheit von Menschen ihre Funktion für die Gesellschaft und Geschlecht fungiert als „sozialer Platzanweiser“ (Knapp 2012, 101).

Tragende ideologische Fragmente des Antifeminismus sind Sexismus und Misogynie, beide sind gesellschaftlich tief verankert und weit verbreitet (Kalkstein et al. 2022; Planert 1998; Schmincke 2018). Unter Sexismus kann der Glauben an natürliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern verstanden werden, wodurch traditionelle Rollenzuweisungen legitimiert werden (Heitmeyer 2002, 20). Misogynie beschreibt die Vorstellung einer grundsätzlichen Minderwertigkeit von Frauen (Planert 1998). Die natürliche Ordnung zwischen den Geschlechtern ist in der heterosexuellen Kleinfamilie aufgehoben, die als Norm gesetzt und als schützenswert gilt (Notz 2015). Sie fungiert als zentrale soziale Organisationsform in der Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft und als Modell gesellschaftlicher Rollenerwartungen. Dementsprechend ist das Thema Familie für antifeministische Auseinandersetzung so zentral.

Die antifeministische Ideologie ist jedoch nicht nur durch ihren Glauben an eine natürliche Ordnung charakterisiert, sondern auch durch ein Bedrohungsszenario, das zur Konstruktion von Feindbildern führt. So überschreiten antifeministische Einstellungen sexistisches Denken und Handeln, indem sie neben einer Weltanschauung mit dem Kampf gegen ein Feindbild auch eine Handlungsoption

aufzeigen, um der Bedrohung Herr zu werden (fempi 2022). Diese Feindbildkonstruktionen wiederum legitimieren Gewalt und tragen teilweise eindeutig antisemitische Züge (Birls 2020, 44), ein Zusammenhang der sich auch bei der Einstellungsmessung gezeigt hat (Kalkstein et al. 2022, 225) und an historische Verbindungen von Antifeminismus und Antisemitismus anschließt (Dohm 1902; Hessel und Misiewicz, 2020).

Antifeministische Einstellungen überschreiten sexistisches Denken und Handeln, indem sie neben einer Weltanschauung mit dem Kampf gegen ein Feindbild auch eine Handlungsoption aufzeigen, um der Bedrohung Herr zu werden.

Gleichzeitig und trotz dieser Feindbilder bietet die antifeministische Ideologie, auch aufgrund der weiten Verbreitung von Sexismus und den damit verbundenen familiären Normvorstellungen, eine breite Anschlussfähigkeit. Lang und Peters (2015) sprechen demzufolge von einer „Schanierfunktion“ für verschiedene autoritäre Orientierungen und Blum (2021) bezeichnet Antifeminismus als „Türöffner“ in ein rechtsextremes und antidemokratisches Denken.

Antifeminismus als Ressentiment

Als Türöffner kann auch das emotionale ‚Angebot‘ verstanden werden, welches Antifeminismus als Ressentiment bietet. So folgt Antifeminismus einem Bedürfnis und erfüllt eine psychische Funktion für die Menschen, die ihn teilen (Höcker et al. 2020). Charakteristisch für das antifeministische Ressentiment ist dabei zunächst ein emotionales Erleben von Kränkung, Bedrohung und Verlust bzw. von Angst und Verunsicherung: Die vermeintlich natürliche Gesellschafts- und Geschlechterordnung wird durch feministische Emanzipationsbestrebungen bedroht und stellt damit auch die reale Macht von Männern zur Disposition (Kalkstein et al. 2022, 248).

Jedoch bezieht sich das Ressentiment nicht nur auf tatsächlich gemachte Erfahrungen, die mit dem Wandel und der Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse einhergehen – das Ressentiment bietet allgemein eine Verarbeitungsweise für gesellschaftliche Widersprüche und innere psychische Konflikte, die mit einer Verunsicherung einhergehen (Höcker und Niendorf 2022). In einer emotionsgeladenen Dynamik werden dabei eigene Gefühle wie Neid, Hass, Kränkung und Angst, aber auch verpönte Wünsche und Fantasien ins Außen projiziert und hier stellvertretend an anderen gehasst und verfolgt (Pohl 2012, 120). Im Antifeminismus wird so das Feindbild ‚Feminismus‘ oder ‚Gender‘ für schwer aushaltbare Emotionen und uneingestandene Bedürfnisse verantwortlich gemacht. Feminist*innen und queere Personen dienen dabei auch als eine Projektionsfläche für eigenes widersprüchliches Begehren (Höcker und Niendorf 2022).

Bezogen auf den männlichen Subjektivierungsprozess beschreibt der Sozialpsychologe Rolf Pohl (2004) diese Spaltungsdynamik als Männlichkeitsdilemma: Unter dem Druck einer männlichen Geschlechtersozialisation mit rigiden Rollenerwartungen wird das Bild von Männlichkeit mit Macht, Überlegenheit und Unabhängigkeit verbunden. Psychische Anteile, die auf Abhängigkeit, Schwäche und emotionale Bindungswünsche verweisen, finden darin keinen Platz. Diese unliebsamen Anteile werden vom eigenen Selbst abgespalten, auf Frauen und LGBTIQ projiziert und mit Weiblichkeit identifiziert. Der Hass auf Frauen und Weiblichkeit ist vor diesem Hintergrund auch immer der Hass auf die eigene uneingestandene Schwäche und Abhängigkeit (Pohl 2004, 279). So ist es nicht verwunderlich, dass die Ergebnisse einen engen Zusammenhang zwischen der Orientierung an einem gewaltbezogenen Männlichkeitsideal und antifeministischen Einstellungen zeigen (Kalkstein et al 2022, 258).

Dabei ist Antifeminismus aber nicht nur ein Männerproblem (Fritsche 2021). Auch Frauen können über ein gewaltbezogenes Männlichkeitsideal stellvertretend eigene Gewaltfantasien, aber auch Sicherheits- und Ordnungsbedürfnisse verfolgen. Geschlechterübergreifend kann die Angst vor dem Verlust einer vermeintlichen natürlichen Ordnung, verbunden mit dem Wunsch, diese aufrechtzuerhalten, als zentrale Handlungsmotivation für Antifeminismus verstanden werden (fempi 2022), die auch Gewalt gegen die vermeintlichen Verursacher*innen dieser Verunsicherung legitimiert. Antifeminismus als autoritäre Reaktion zielt darauf ab, „Feministinnen als Feinde und Schuldige der gesellschaftlichen Verhandlung geschlechterdemokratischer Fragen“ (Höcker und Niendorf 2022) auszumachen und zur Verantwortung zu ziehen.

Auch Frauen können über ein gewaltbezogenes Männlichkeitsideal stellvertretend eigene Gewaltfantasien, aber auch Sicherheits- und Ordnungsbedürfnisse verfolgen.

Fazit: Antifeminismus in Krisenzeiten

Unser Leben steht aktuell unter dem Vorzeichen einer permanenten Krisenhaftigkeit (Decker et al. 2022b, 18). Auf die Covid-19-Pandemie folgte der Krieg Russlands gegen die Ukraine, folgte die Energiekrise und all das wird flankiert durch die sozial-ökologische Krise im Zuge des Klimawandels. Dieser Zustand der Aneinanderreihung von Krisen ist nicht neu, denn die kapitalistische Produktionsweise führt zu einer permanenten Krisenhaftigkeit, indem sie die „Potentiale zur Verarbeitung ökonomischer, sozialer und politischer Probleme“ eingrenzt (Offe 1972, 17). Allerdings muss diese Krisenhaftigkeit auch als solche wahrgenommen werden, um eine Bedeutung zu erlangen, denn „Krisen vermitteln sich nur durch Subjekte“ (Decker et al. 2022b, 19). Daher stellt sich die Frage auf

welche psychosozialen Bedingungen und konkreten gesellschaftlichen Situationen die Krisen treffen (Decker et al. 2022b, 19). Auf die aktuelle Situation scheint die Wahrnehmung einer komplexen Krisenverdichtung zuzutreffen und von vielen Menschen geteilt zu sein (IDZ 2022).

Antifeminismus kann als Reaktion und „Bewältigungsstrategie“ gesellschaftlicher und individueller Verunsicherung gedeutet werden.

In krisenhaften Zeiten liefern Autoritäten eine, wie Erich Fromm es nannte „Prothesen-Sicherheit“, durch die „die Welt [...] ihren chaotischen Charakter“ verliert (Fromm 1999, 179). Die Autorität wird als Schutz gegen Bedrohungsgefühle gebraucht (Horkheimer 1936, 366; Decker 2018, 38). Ein zunehmender Antifeminismus kann vor diesem Hintergrund als Reaktion und „Bewältigungsstrategie“ gesellschaftlicher und individueller Verunsicherung gedeutet werden (Blum 2019, 97). Dabei wirkt nicht nur ein Wandel der Geschlechterverhältnisse verunsichernd, sondern auch die zunehmende Prekarisierung von Lebensverhältnissen, flankiert von der permanenten Forderung nach Eigenverantwortung (Blum 2019, 98–105). Antifeminismus zu bekämpfen hieße daher auch, seiner ideologischen und psychodynamischen Funktion den Nährboden zu entziehen (fempi 2022) – mit dem Ziel, ohne Angst verschieden sein zu können (Adorno 1951) in einer Welt, die die Bedürfnisse aller besser befriedigen kann, als wir es bisher erleben.

Johanna Niendorf, M. A. Sozialwissenschaften, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Else-Frenkel-Brunswik-Institut und promoviert zur körperbezogenen Verarbeitung von Krisenerfahrungen bei Jugendlichen. Forschungsschwerpunkte: autoritäre Orientierungen, Feindbildungsprozesse, Antifeminismus, Geschlecht und Körper.

Henriette Rodemerck, M. Sc. Psychologie, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Else-Frenkel-Brunswik-Institut und am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Sie forscht mit Fokus auf sozialen Konflikten, Antifeminismus und Geschlechterfragen vor dem Hintergrund von antidemokratischen Tendenzen und Demokratisierungsprozessen.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1951). *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben.* Frankfurt a.M., Suhrkamp.
- Birsl, Ursula (2020). Paradoxien und Aporien des Antifeminismus. Eine demokratietheoretische Einordnung. In: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hg.). *Anti-Feminismen. 'Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld, transcript, 43–55.
- Blum, Rebekka (2019). *Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus.* Marta Press, Hamburg.
- Blum, Rebekka (2021). Historische Kontinuitäten und Brüche im deutschen Antifeminismus. *blog interdisziplinäre geschlechterforschung* 05.10.2021.
- Decker, Oliver (2018). Flucht ins Autoritäre. In: Oliver Decker/Elmar Brähler, Elmar (Hg.). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft.* Gießen, Psychosozial-Verlag, 15–63.
- Decker, Oliver/Schuler, Julia/Yendell, Alexander/Schließler, Clara/Brähler, Elmar (2020). Das autoritäre Syndrom: Dimensionen und Verbreitung der Demokratie-Feindlichkeit. In: Oliver Decker/Elmar Brähler (Hg.). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität.* Gießen, Psychosozial-Verlag, 179–210.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Schuler, Julia/Brähler, Elmar (2022a). Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Oliver Decker/Johannes Kiess/Aylene Heller/Elmar Brähler (Hg.). *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?* Gießen, Psychosozial-Verlag, 31–90.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (2022b). Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten: Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? In: Oliver Decker/Johannes Kiess/Aylene Heller/Elmar Brähler (Hg.). *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?* Gießen, Psychosozial-Verlag, 11–28.
- Dohm, Hedwig (1902). *Die Antifeministen.* Berlin, Dümmlers Verlagsbuchhandlung.
- fempi Netzwerk, & Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus. (2022). *Antifeminismus. Plädoyer für eine analytische Schärfe.* Online verfügbar unter <https://www.wuppertaler-initiative.de/spotlight/details/antifeminismus-plaedoyer-fuer-eine-analytische-schaerfe> (abgerufen am 08.05.2023).
- Fromm, Erich (1999). Studien über Autorität und Familie. Sozialpsychologischer Teil. In: Rainer Funk (Hg.). *Erich Fromm. Gesamtausgabe in zwölf Bänden. Band 1,* München, Deutsche Verlags-Anstalt & Deutscher Taschenbuch Verlag, 139–187.
- Fritsche, Christopher (2021). Antifeminismus als „Männerproblem“? Eine sozialpsychologische Diskussion. *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung* 2/2021, 245–255.
- Fritsche, Christopher (2022). Antifeminismus und Autoritärer Charakter. *Psychologie und Gesellschaftskritik* 1/2 – 2022. 46 (181/182), 39–60.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.). *Deutsche Zustände 1,* Frankfurt a.M., Suhrkamp, 15–36.
- Henninger, Annette (2020). Antifeminismen. 'Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential? In: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hg.). *Antifeminismen. 'Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld, transcript, 9–42.
- Hessel, Florian/Misiewicz, Janne (2020). Antifeminismus und Antisemitismus in der Gegenwart- eine Fallanalyse zur Verschränkung und kultureller Codierung. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus, Band 8,* Jena, IDZ, 168–179.
- Horkheimer, Max (1936). Autorität und Familie. In: Gudrun Schmid (Hg.). *Max Horkheimer – Gesammelte Schriften, Band 3,* Frankfurt a.M., 336–417.
- Höcker, Charlotte/Pickel, Gert/Decker, Oliver (2020). Antifeminismus–das Geschlecht im Autoritarismus? Die

- Messung von Antifeminismus und Sexismus in Deutschland auf der Einstellungsebene. In: Oliver Decker/Elmar Brähler (Hg.). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität.* Gießen, Psychosozial-Verlag, 249–282.
- Höcker, Charlotte/Niendorf, Johanna (2022). Antifeminismus als autoritäre Konfliktabwehr. *blog interdisziplinäre geschlechterforschung* 14.06.2022. <https://doi.org/10.17185/gender/20220614>.
- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (2022). *Die Komplexität der Krisenverdichtung. Implikationen für die Zivilgesellschaft.* Onlineveranstaltung, 02.05.2022.
- Kalkstein, Fiona/Pickel, Gert/Niendorf, Johanna/Höcker, Charlotte/Decker, Oliver (2022). Antifeminismus und Geschlechterdemokratie. In: Oliver Decker/Johannes Kiess/Ayline Heller/Elmar Brähler (Hg.). *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?* Gießen, Psychosozial-Verlag, 245–270.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2012). *Im Widerstreit: Feministische Theorie in Bewegung.* Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kurz-Scherf, Ingrid (2002). Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs. *femina politica*, 11 (2), 42–52.
- Lang, Juliane/Ulrich Peters (2015). Antifeministische Geschlechter- und Familienpolitiken von Rechts, in: MBT Hamburg (Hg.): *Monitoring No.4.*
- Lang, Juliane/Fritzsche, Christopher (2018). Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht. *Feministische Studien*, 36 (2), 335–346.
- Lang, Juliane/Peters, Ulrich (2018). Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens. In: Juliane Lang/Ulrich Peters (Hg.). *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt.* Hamburg, Marta Press, 13–35.
- Lenz, Ilse (2018). Von der Sorgearbeit bis #Metoo: Aktuelle feministische Themen und Debatten in Deutschland. Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, (APuZ) der Bundeszentrale für politische Bildung, 68 (17), 20–27.
- Notz, Gisela (2015). *Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gebäudes.* Stuttgart, Schmetterling-Verlag.
- Planert, Ute (1998). *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität.* Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Offe, Claus (1972). *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates.* Frankfurt a.M., Suhrkamp.
- Pohl, Rolf (2004). *Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen.* Hannover, Offizin-Verlag.
- Pohl, Rolf (2012). Das ‚eigene‘ und das ‚andere‘ Geschlecht. Adoleszenz, Männlichkeit und Gewaltbereitschaft. In: Elke Kleinau/Barbara Rendtorff (Hg.): *Eigen und anders – Beiträge aus der Geschlechterforschung und der psychoanalytischen Pädagogik.* Opladen/Berlin/Toronto, Barbara Budrich, 109-126
- Schmincke, Imke (2018). Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? *Politik und Zeitgeschichte*, 17, 28–33.
- Sidanius, Jim/Pratto, Felicia (1999). *Social dominance: An intergroup theory of social hierarchy and oppression.* New York, Cambridge University Press.

Online-Gespräch „... Nur halb so viel wert wie ein Mann“

Dastan Jasim, Gilda Sahebi, Bahar Oghalai & Anne Tahirovic

Im Rahmen der Planungen für die Fachtagung „Antifeminismus und Hasskriminalität“ wurde schnell klar, dass wir, wenn wir über Antifeminismus und Hasskriminalität sprechen, über den Iran nicht schweigen können. Im Iran ist Antifeminismus Ideologie, Struktur und System. „Jin, Jiyan, Azadî“ („Frau, Leben, Freiheit“) ist ein Slogan, der seit dem Tod der 22-jährigen kurdischen Iranerin Jina Mahsa Amini nach ihrer Verhaftung Mitte September 2022 durch die Sittenpolizei nicht mehr verstummt. Die von Frauen angeführten Proteste haben sich rasch auf das ganze Land ausgeweitet, die iranische Bevölkerung ist in großen Teilen auf die Straßen gegangen und demonstriert und kämpft nach wie vor für Demokratie, Freiheit und Selbstbestimmung. Im Rahmen unseres Online-Gesprächs¹ am 23. November 2022 wurden die Geschehnisse im Iran in Geschichte und Gegenwart eingeordnet. Das Podium bestand aus Dastan Jasim (Research Fellow am GIGA Institut für Nahost-Studien und Doktorand im GIGA Doctoral Programme), Gilda Sahebi (Journalistin und Ärztin) und Bahar Oghalai (feministische Sozialwissenschaftlerin mit Fokus auf migrantisch-feministischem Aktivismus), die Moderation übernahm Anne Tahirovic, Geschäftsführerin des IDZ.

Empfohlene Zitierung:

Jasim, Dastan/Sahebi, Gilda/Oghalai, Bahar/Tahirovic, Anne (2023). Online-Gespräch „... Nur halb so viel wert wie ein Mann“. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 100–109.

Schlagwörter:

Antifeminismus, Misogynie, Iran, feministische Proteste, Kurdistan

¹ Das Online-Gespräch wurde transkribiert, das Transkript im Anschluss redaktionell bearbeitet (insbesondere gekürzt und sprachlich/stilistisch geglättet).



**„FEMIZIDE GIBT ES
NICHT NUR IM IRAN,
SONDERN AUCH HIER.
DIE UNTERSCHIEDLICHEN
IDEOLOGISCHEN
BEGRÜNDUNGEN
SOLLTEN NICHT DAVON
ABLENKEN, DASS WIR
UNS INTERNATIONAL
GEGEN JEGLICHE FORM
VON MISOGYNER GEWALT
UND MENSCHENRECHTS-
VERLETZUNGEN
AUSSPRECHEN SOLLTEN.“**

Bahar Oghalai

Anne Tahirovic

Zum Einstieg möchte ich fragen, womit Ihr euch im Kontext des Themas aktuell beschäftigt?

Bahar Oghalai

In den letzten Tagen beschäftige ich mich mit der Situation in Kurdistan. Da beobachten wir gerade eine extreme, unfassbare Gewalt der Sicherheitskräfte gegen die protestierenden Menschen, nicht nur auf der Straße, sondern auch in ihren Häusern.

Wir beobachten zeitgleich auch den unfassbaren

Mut der Menschen dort und hierdurch wird klar: Es gibt kein Zurück mehr zur „Normalität“ angesichts der Gewalt der Islamischen Republik. Wir wissen auch, sollten irgendwann die Proteste zurückgehen, wird die Islamische Republik mit aller Gewalt versuchen, gegen die Protestierenden vorzugehen und sie im Nachhinein für ihre Proteste zu bestrafen. Deshalb ist es wichtig, jetzt von hier aus weiter dranzubleiben, weiter zu informieren, sich weiter für die Menschen vor Ort einzusetzen.

Es gibt kein Zurück mehr zur „Normalität“ angesichts der Gewalt der Islamischen Republik.

Dastan Jasim

Auf der einen Seite beschäftige ich mich vor allem seit dem Tod von Jina Mahsa Amini mit der Lage in Kurdistan sowie der Menschenfeindlichkeit, dem Hass und der Manipulation im Iran. Also es ist, als ob man, bevor man zwei informative Sachen sagen kann, drei falsche Narrative des islamischen Regimes wegfegen muss – auch von ihren Handlangern hier in Deutschland, die überall versucht haben, medialen Platz einzunehmen. Auf der anderen Seite beschäftige ich mich mit dem Krieg in Rojava und mit dem, was die türkische Armee dort gerade treibt. Und mit der unrühmlichen Rolle, die Deutschland spielt: mit einer Nancy Faeser, die zu Besuch in Ankara war, mit einer Regierung, die keine Iran-Strategie hat, mit einer Politik, die aus Makulatur versucht, einen feministischen Schein zu wahren, die aber mit dabei zusieht, wie Frauen im Iran systematisch vergewaltigt werden.

Gilda Sahebi

Ich glaube, man kann sich gerade mit nichts anderem beschäftigen, hat jede wache Minute keine anderen Gedanken. Das geht seit neun Wochen so und jetzt die letzten Tage ist es nur noch purer Horror. Aus den letzten Tagen haben wir wenige Videos bekommen, die dafür aber absolute Grausamkeiten gezeigt haben. Ich habe ganz viele Hilfeschreie von Leuten außerhalb Kurdistans bekommen, die gesagt haben: „Bitte macht was, dort wird gerade massakriert, die Menschen werden umgebracht!“ Ich gucke mir auch die deutsche und europäische Politik immer intensiv an und da passiert viel zu wenig. Die aktuelle Kriminalisierung von Kurd*innen macht natürlich das iranische Regime happy. Das finden wir leider in der NATO genauso wie im Iran und da braucht es viel Änderungen in der Politik.

Anne Tahirovic

Wenn wir über die Proteste und den Antifeminismus im Iran sprechen, möchte ich über antifeministische Kontinuitäten im Iran wie auch im sogenannten Westen reden. Wofür steht der Slogan „Jin, Jiyan, Azadî“?

Dastan Jasim

„Jin, Jiyan, Azadî“ bedeutet übersetzt „Frau, Leben, Freiheit“, auf Persisch ist es „Zan, Zendegi, Āzādi“. Es ist ein Slogan, der seinen Ursprung in der kurdischen Frauenbewegung hat, vor allem in dessen Analyse, dass die kurdische Frage zunächst mit der nationalen Frage angefangen hat, aber sich im Laufe der

„Jin, Jiyan, Azadî“ bedeutet übersetzt „Frau, Leben, Freiheit“. Es ist ein Slogan, der seinen Ursprung in der kurdischen Frauenbewegung hat.

Zeit immer mehr herauskristallisiert hat, dass die Unterdrückung der Frau ein Pfeiler jeglicher anderer Ausbeutung ist und dass eben ohne eine freie Frau ein freies Leben nicht möglich ist. Unter diesem Slogan ist schließlich der Kampf gegen den IS geführt worden – also der Kampf, der jenseits eines militärischen oder territorialen Kampfs auch ein Kampf darum war, was für einen Mittleren Osten wir eigentlich haben, was für politische Systeme da herrschen, wie dort Menschen, Frauen und Minderheiten behandelt werden.

Anne Tahirovic

Es handelt sich hier nicht um die ersten Proteste von Frauen im Iran seit 1979. Könnt Ihr kurz die Geschichte der Proteste nachzeichnen?

Bahar Oghalai

Bevor ich auf die Proteste eingehe, müsste ich in aller Kürze einige Grundpfeiler der Misogynie der Islamischen Republik nachzeichnen, um dann erläutern zu können, wie es zeitgleich seit dem ersten Tag der Herrschaft der Islamischen Republik auch feministischen Widerstand gegen diese Strukturen gegeben hat. Das Prominenteste davon ist der obligatorische Hijab, der symbolisch für die Disziplinierung und die Kontrolle der Körper von Frauen und Queers steht. Wir haben es in der Islamischen Republik mit extrem diskriminierenden Familiengesetzen zu tun, ebenso mit einer aktiven Verdrängung, Informalisierung und Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft. Der prominenteste Fall ist der Femizid an Jina Mahsa Amini, aber eigentlich hat es schon immer einen aktiven, staatlich ausgeübten Femizid im Iran gegeben – und zwar parallel zu einer Entkriminalisierung von Femiziden in anderen nicht staatlichen Kontexten. Wir haben es seit über 40 Jahren mit der gesetzlichen Verankerung von Kinderehen und unterschiedlichsten Formen der Misogynie bzw. des Antifeminismus im Rahmen des Regimes zu tun, zugleich mit der Kontrolle der Reproduktion im

Kontext der iranischen Gesellschaft. Schwangerschaftsabbrüche sind kriminalisiert worden und es gibt eine aktive Blockade des Zugangs zu Verhütungsmitteln. Gegen diese misogynen Phänomene und die antifeministische Ideologie hat es seit dem ersten Tag der Herrschaft der Islamischen Republik feministischen Widerstand gegeben. Frauen sind bereits in den ersten Tagen nach der Revolution auf die Straße gegangen und haben gegen den obligatorischen Hijab protestiert und kontinuierlich zivilen Ungehorsam ausgeübt. Wenn wir uns allein schon die Bilder angucken, wurde sich nie an den Dresscode gehalten, der vom Staat ausgesprochen wurde. Das ist natürlich immer weiter verstärkt worden. Wir haben es über diese vier Jahrzehnte zum Beispiel mit der aktiven Präsenz von Frauen in den unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft zu tun – seien es die Universitäten, der Arbeitsmarkt oder der Kunst- und Kulturbereich, trotz des Versuches, Frauen aus diesen Bereichen zu verdrängen. Was wir jetzt in den letzten Wochen beobachten, ist der Höhepunkt dieser unterschiedlichsten Protestformen und eine Radikalisierung im besten Sinne der feministischen Forderungen.

Was wir jetzt in den letzten Wochen beobachten, ist der Höhepunkt dieser unterschiedlichsten Protestformen und eine Radikalisierung im besten Sinne der feministischen Forderungen.

Anne Tahirovic

Wie unterscheiden sich die Kontinuitäten des Antifeminismus im Iran vom sogenannten Westen?

Bahar Oghalai

Sie unterscheiden sich durch die enorme Gewalt der Islamischen Republik, also die Intensität der Gewalt gegen Frauen, die wir dort beobachten. Die Ideologie dessen mag islamistisch begründet sein, aber es gibt sehr viele globale Kontinuitäten in der Logik des Antifeminismus und zentraler Elemente von antifeministischen Diskursen. Es findet sich ein starker Fokus auf die Disziplinierung und Kontrolle des Körpers von Frauen und Queers. Das sind Tendenzen, die wir durch den starken Rechtsruck beispielsweise auch in den USA und in Europa beobachten.

Dastan Jasim

Auf der einen Seite sind es sehr ähnliche Mechanismen und Framings, mit denen gearbeitet werden. Aus politikwissenschaftlicher Sicht würde ich sagen, dass der Westen konsequent nie auf der Seite derjenigen stand, die sich im Mittleren Osten für Frauen, auch institutionell, eingesetzt haben. Im Iran wurde die ganze Zeit der Schah und diese Art von Fake-Progressivismus unterstützt und behauptet, dass dies quasi das „zurückgebliebene Volk“ voranbringe. 1978 gab es das ganze Jahr über Proteste, die dann in die Islamische Revolution geführt haben. Und damals war Khomeini noch im Pariser Exil und hier in Europa, im Westen haben sich dann Staatsmänner zusammengetan und

festgestellt, dass eine Regierung durch einen Khomeini im Kontext des Kalten Krieges immer noch besser wäre als eine Regierung von Marxisten.

Anne Tahirovic

Ich möchte den Blick gern auf die aktuelle Situation richten und fragen: Wofür protestieren die Menschen im Iran?

Gilda Sahebi

Sie protestieren für alles, für das Leben. Viele Menschen sagen: „Lieber sterben, als so zu leben!“ Ich spüre zum ersten Mal seit 43 Jahren, dass die Menschen in der Diaspora sich trauen, offen etwas zu sagen. Früher stand dem immer die Angst entgegen, dass man entweder auf dem Schirm des Regimes ist oder man nicht mehr zurück in den Iran kann. Meines Erachtens liegt das daran, dass auch hier verstanden wurde, dass die Menschen im Iran es ernst meinen und es keine Alternative mehr gibt.

Bahar Oghalai

Wichtig ist, dass die Menschen zum ersten Mal aussprechen, dass sie dieses Regime nicht wollen und es nicht für reformierbar halten. Die Anliegen der Menschen sind unterschiedlichster Natur – von Freiheit über materielle Fragen bis zur Minderheitenunterdrückung. Das sind alles Anliegen, die jetzt zum ersten Mal zusammenfinden.

Anne Tahirovic

Mich interessieren drei weitere Punkte: Was ist das Besondere am aktuellen Geschehen? Woher kommt dieser Mut, das eigene Leben und das der Familienmitglieder zu riskieren? Und woher stammt die Angst in der Diaspora?

Gilda Sahebi

Der Mut entspringt daraus, wie Menschen und insbesondere Frauen im Iran behandelt werden. Erklären kann ich den Mut nicht, weil er unbegreiflich groß ist. Und Mut kann man nur haben, wenn man Angst hat und diese überwindet. Die Menschen vor Ort sind sich der Risiken sehr bewusst. In Bezug auf die Diaspora: Ich selbst war seit 24 Jahren nicht mehr im Iran und das ist wie ein Loch in der Seele, weil ich da nicht hin kann. Das ist für viele Menschen im Ausland so. Es ist ein Schmerz, dass man nicht dorthin kann, wo die Familie ist, wo man her stammt, wo man die Sprache spricht, Traditionen und Rituale kennt. Man kann nicht zurückkehren, weil man getötet oder inhaftiert

Der Mut entspringt daraus, wie Menschen und insbesondere Frauen im Iran behandelt werden. Erklären kann ich den Mut nicht, weil er unbegreiflich groß ist.

werden könnte. Auch die Familie kann man nicht sehen, weil es praktisch unmöglich ist, ein Visa zu bekommen. Dass trotz dessen Menschen, die nie etwas gesagt haben, jetzt etwas sagen, zeigt, wie groß das ist, was gerade passiert.

Bahar Oghalai

Revolutionen haben immer ein Momentum, das nicht hundertprozentig zu erklären ist. Und das ist auch das Schöne an Revolutionen. Deswegen sind wir alle erstaunt über den Mut der Menschen, die auf die Straße gehen. Was ich sagen kann ist zum einen, dass es eine feministisch geführte Revolution ist. Es hat mit einem Femizid an einer kurdischen Frau und mit der unfassbaren Wut über diesen Femizid angefangen. Zum anderen haben die Proteste in Kurdistan angefangen, also in einer marginalisierten Region des Landes und von da aus haben sich die Proteste über das ganze Land verbreitet und auch eine Solidarisierungswelle erzeugt. Das besondere an der Bewegung ist, dass es eben nicht im Zentrum des Landes angefangen hat, sondern in einer Region, die schon vor der Islamischen Republik von Unterdrückung und staatlicher Gewalt betroffen war. Es ist wichtig zu betonen, dass verschiedene Forderungen endlich zusammenfinden: materielle Fragen, Fragen der Umweltverschmutzung sowie menschenrechtliche Fragen, etwa Unterdrückung von Minderheiten. Diese verdeutlichen, dass es über die Islamische Republik hinaus darum geht, einen genuinen gesellschaftlichen Wandel zu erzielen. Es geht über einen Regimewechsel hinaus um die Forderung nach einer anderen Form des Zusammenlebens, des Gestaltens von Gesellschaft, von Beziehungen, von Arbeit, Produktion usw.

Anne Tahirovic

Welche Rolle spielen die Kurd*innen in dieser Revolution?

Dastan Jasim

Zur Rolle der Kurd*innen muss man mit vergangenen Protesten beginnen. Die einzigen Regionen, die sich nach 1979 territorial gegen die Islamische Republik gewehrt haben, waren die kurdischen Regionen. Die aktuellen Proteste sind Anti-Regime. Kurdistan war schon immer Anti-Regime und das sieht man auch in der Geschichte der Islamischen Republik. Diese hatte mit einer Sache Glück im Unglück – nämlich dass sie kurz nach ihrer Gründung einen fast zehn Jahre andauernden Krieg mit dem Irak

geführt hat, welcher die komplette Legitimation des Landes geworden ist. Dieser Krieg ist bis heute die Legitimation für das Nuklear-Programm des Irans und aus ihm kommt die ganze Führungselite der Islamischen Republik. Wenn wir über die Diaspora reden, müssen wir auch darüber reden, dass

Die aktuellen Proteste sind Anti-Regime. Kurdistan war schon immer Anti-Regime und das sieht man auch in der Geschichte der Islamischen Republik.

die Islamische Republik seit ihrer Gründung eine Rekordanzahl an Morden im Westen begangen hat, für die sie noch nicht mal richtig belangt wurde. Beispielsweise wurden 1992 kurdische und iranische Oppositionelle beim Mykonos-Attentat in Berlin ermordet. Es wurde jahrelang keine richtige Aufklärung vorgenommen, weil es Deutschland wichtiger war, die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Iran aufrechtzuhalten. Das iranische Agent*innen- bzw. Spitzelsystem ist tief und sehr weit gehend. Allerdings gab es immer wieder Versuche, die Situation zu ändern. Mohammad Chātami war etwa von 1997 bis 2005 an der Macht und als Reformist bekannt. Viele Frauen haben ihm ihre Stimme gegeben, weil sie dachten: ‚Vielleicht kann er zumindest grundsätzliche Rechte wieder aufbauen.‘ Aber die Forderungen wurden nicht durchgesetzt. Mahmud Ahmadineschād ist durch Wahlfälschung, Populismus, Betrug und Lügen an die Macht gekommen. Das bereits anlaufende Iran-Atomprogramm wurde weitergeführt. Auch da hat der Westen komplett verschlafen, etwas dagegen zu machen. Man muss berücksichtigen, dass der Iran eins der reichsten Länder der Welt ist. Trotzdem sind die Öl- und Spritpreise sehr hoch und Strom sowie Wasser unbezahlbar, während der Iran in sechs verschiedenen Ländern Krieg führt. Gewissermaßen sind in den letzten Jahren alle zu Kurd*innen geworden, denn alle sind marginalisiert und werden schlecht behandelt. Der Vorteil der Kurd*innen ist gewesen, dass sie die letzten Jahrzehnte immer schon in der Illegalität arbeiten mussten und dadurch eine andere Organisationsform haben. Und das ist, glaube ich, der Knackpunkt, an dem auch der Erfolg dieser Opposition hängen wird. Wir haben eine neue Generation, die protestiert, aber leider auch hohe Todeszahlen.

Anne Tahirovic

Und welche Rolle spielen soziale Medien im aktuellen Geschehen?

Gilda Sahebi

Ich glaube, die Rolle ist dieses Mal pragmatisch, ohne viel Romantisierung oder etwas wie „Twitter-Revolution“. Unter anderem drehen Menschen unter Lebenseinsatz Handyvideos und schicken die raus, weil für sie sehr wichtig ist, dass hingeguckt wird. Denn bisher wurde nie hingeguckt. 2019 bei den Aban-Protesten, bei denen mehrere Hundert Menschen innerhalb weniger Tage umgebracht wurden, gab es hier quasi keine Berichte. Jetzt bietet sich durch die sozialen Medien die Chance, dass man den Alltag im Iran mit Sorgen, Problemen, aber auch schönen Zeiten und Partys endlich sieht. Und die Menschen im Iran organisieren sich und tauschen Informationen sehr schnell aus. Sie treffen sich in Twitter-Spaces oder äußern sich offen regimekritisch über Instagram.

Die Menschen im Iran organisieren sich und tauschen Informationen sehr schnell aus. Sie treffen sich in Twitter-Spaces oder äußern sich offen regimekritisch über Instagram.

Anne Tahirovic

Welche Zukunftsszenarien sind vorstellbar?

Dastan Jasim

Es gibt drei Säulen, die massiv beeinflussen, ob das Ganze eine Revolution wird oder nicht. Die erste ist die Kontinuität und der Einklang der Proteste im Iran: Die Proteste müssen mindestens bis nächsten Herbst kontinuierlich und vereinheitlicht weitergehen, auch auf die aktuell dezentrale Art und Weise. Dabei müssen die

Proteste organisatorisch zusammenwachsen und es muss intern eine Art von Institutionalisierung stattfinden. Die zweite Säule ist die internationale Bühne, dabei sind auch die Rolle Russlands und Chinas wichtig. Wir wissen, dass das die zwei Länder sind, mit denen der Iran den meisten Handel betreibt und von denen die Devisen kommen; gerade die Exporte der Schahed-Drohnsysteme vom Iran sind auch von außenpolitischer Relevanz. Der Iran hat seit 2019 einen 25-jährigen Vertrag mit China zur vergünstigten Exportierung petrochemischer Produkte und Öl und China hat ein großes Interesse, dass nicht gestreikt wird und keine Instabilität auftritt. Es bleibt abzuwarten, wie China sich verhalten wird. Die dritte Säule ist, wie die Opposition im Westen handelt. Die Opposition in der Diaspora ist zwar zahlenmäßig eine kleinere Gruppe als die Leute im Iran, aber sitzt in vielen Sachen am längeren Hebel. Die Opposition in der Diaspora bekommt Einladungen und Inklusion in bestimmte Zirkel, die Leute dort nicht haben. Das hat man bereits 1978/79 in Paris gesehen: Jemand, der eigentlich nicht als der Favorit galt, ist es geworden, weil die Diaspora versagt hat. Dadurch wurde ein Mann nach vorn gebracht, der das ganze Land in die Hölle geschickt hat. Die zentrale Frage ist, ob die Opposition dazu in der Lage ist, ein konkretes politisches Programm vorzulegen und darüber redet, welches Wirtschaftssystem und welches politische System dieses Land haben soll. Auch die demokratische Kultur ist ein wichtiger Pfeiler und wird beeinflussen, ob es eine Revolution wird und wenn ja, welche Art.

Auch die demokratische Kultur ist ein wichtiger Pfeiler und wird beeinflussen, ob es eine Revolution wird und wenn ja, welche Art.

Gilda Sahebi

Im Ausland höre ich in letzter Zeit immer wieder das Stichwort „Militärputsch“ oder „Bürgerkrieg“ von verschiedenen Stellen und die können sich nicht gut im Iran auskennen. Denn es ist ein sehr komplexes Machtsystem mit der Revolutionsgarde als stärkstes Militär und diese wird nicht gegen sich selbst putschen. Mit dem Begriff „Bürgerkrieg“ muss man aufpassen, weil das Regime Propaganda betreibt, weil das Regime aus einer Revolution heraus einen Bürgerkrieg inszeniert, indem sie Kurd*innen töten, diese als Separatist*innen bezeichnen und sagen: ‚Wir säubern die Region von Terroristen‘.

Anne Tahirovic

Iranische Freundinnen von mir meinen, dass das Schweigen der politischen Linken in Deutschland unfassbar laut sei. Wie sieht Ihr das?

Bahar Oghalai

Ja, dem kann ich zustimmen. Ich glaube, das Schweigen ist so laut, weil die Angst vor einer Miss-Interpretation der Anteilnahme in Richtung anti-muslimischer Rassismus stark ist und das finde ich sehr bedauerlich. Zum einen finde ich das aus strategischen Gründen unklug, feministische Solidarität sowie

**Es ist unsere Aufgabe,
Solidarität zu zeigen.**

eine Positionierung gegen Misogynie und Antifeminismus im Iran beispielsweise AfD-Anhänger*innen zu überlassen, die dann die Revolution im Iran instrumentalisieren, um hier weiterhin anti-muslimischen Rassismus zu schüren. Gerade als linke Feministinnen: Es ist unsere Aufgabe, Solidarität zu zeigen, denn Femizide gibt es nicht nur dort, sondern auch hier. Die unterschiedlichen ideologischen Begründungen sollten nicht davon ablenken, dass wir uns international gegen jegliche Form von misogyner Gewalt und Menschenrechtsverletzungen aussprechen sollten.

Anne Tahirovic

Ein gutes Schlusswort, vielen Dank, und in diesem Sinne: „Jin, Jiyan, Azadî!“

Dastan Jasim, Doctoral Fellow am German Institute for Global and Area Studies in Hamburg, promoviert zur politischen Kultur von Kurd*innen im Iran, Irak, Syrien und der Türkei. Sie publiziert regelmäßig zu Politik und Sicherheit in allen Teilen Kurdistans in akademischen Formaten, aber auch in Policy-Formaten sowie Zeitungen wie der Analyse & Kritik.

Gilda Sahebi, im Iran geboren und in Deutschland aufgewachsen, ist ausgebildete Ärztin und studierte Politikwissenschaftlerin. Sie arbeitet als freie Journalistin mit den Schwerpunkten Antisemitismus und Rassismus, Frauenrechte, Naher Osten und Wissenschaft. Sie ist Autorin für die taz und den Spiegel und arbeitet u. a. für die ARD.

Bahar Oghalai ist feministische Sozialwissenschaftlerin und interessiert sich für die Intersektionen von Feminismus und Rassismuskritik. Sie forscht und lehrt an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und an der Universität Koblenz. Sie publiziert regelmäßig zu feministischen Bewegungen in WANA.

Anne Tahirovic ist Geschäftsführerin des IDZ Jena und Leiterin des Bereichs „Wissenstransfer“.



SESSION 2:
**HASSKRIMINALITÄT UND
GEWALT GEGEN LGBTIQ+**

Queerfeindliche Hasskriminalität in Deutschland

Sarah Ponti (LSVD)

Täglich werden in Deutschland Menschen angepöbelt, bedroht und angegriffen, weil die Täter*innen ihren Hass auf queere Menschen in Gewalt ausleben. Allein der Anblick einer trans* Person oder eines gleichgeschlechtlichen Paares kann Gewalttäter*innen motivieren, brutal zuzuschlagen. Die Fallzahlen der polizeilich erfassten queerfeindlichen Hasskriminalität steigen seit Jahren kontinuierlich an. Dennoch liegt ein Großteil der Straftaten weiterhin im Dunkelfeld. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über das bekannte Ausmaß queerfeindlicher Hasskriminalität in Deutschland, über die Defizite bei der polizeilichen Erfassung und strafrechtlichen Verfolgung sowie über die notwendigen Reformen.

Empfohlene Zitierung:

Ponti, Sarah (2023). Queerfeindliche Hasskriminalität in Deutschland. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 112–125.

Schlagwörter:

*Queerfeindlichkeit, queerfeindliche Hasskriminalität, LSBTIQ**



**„EMPIRISCHE DATEN
ÜBER AUSMASS,
ERSCHEINUNGSFORMEN
UND HINTERGRÜNDE SIND
FÜR ZIELGENAUE KONZEPTE
ZUR PRÄVENTION, ZUR
AUS- UND FORTBILDUNG
VON POLIZEI UND JUSTIZ
SOWIE ZUR AUSREICHENDEN
UNTERSTÜTZUNG VON
OPFERHILFE-EINRICHTUNGEN
UNERLÄSSLICH.“**

Sarah Ponti

Die massivste Ausdrucksform gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist Hasskriminalität. Hass-motivierte Straftaten zielen nicht nur auf die Menschen als Individuen, sondern zusätzlich auch darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern. Es kann in Deutschland auch heute noch gefährlich sein, im öffentlichen Raum als schwul, lesbisch, bisexuell, trans*, inter* oder queer (LSBTIQ*) erkannt oder dafür gehalten zu werden. Allein der Anblick einer trans* Person oder eines lesbischen oder schwulen Paares kann Gewalttäter*innen motivieren, brutal zuzuschlagen. Aus solchen Taten spricht Hass. Die Täter*innen sehen sich als Vollstrecker*innen eines von ihnen fantasierten Mehrheitswillens. Queere Menschen gelten ihnen als minderwertig und vogelfrei.

Die amtlichen Zahlen der polizeilich erfassten Hasskriminalität gegen LSBTIQ* steigen seit Beginn ihrer Erfassung 2001 stetig an. Seit 2018 haben sich die Zahlen der erfassten Straftaten mehr als verdreifacht. Die tatsächliche Zahl der begangenen Delikte ist jedoch nach Schätzungen weitaus höher: Die geringe Anzeigebereitschaft der

Betroffenen, Defizite im Ermittlungsverfahren und eine lückenhafte statistische Erfassung führen zu einem hohen Dunkelfeld. Die Bundespolitik hat notwendige Reformen lange verschlafen. Gewalt gegen LSBTIQ* stand beispielsweise erst 2021 zum ersten Mal seit 1954 auf der Agenda der halb-jährlichen Innenminister*innenkonferenz. Ein seit vielen Jahren von der Zivilgesellschaft geforderter bundesweiter Aktionsplan gegen Queerfeindlichkeit wurde erst 2022 auf den Weg gebracht.

Die amtlichen Zahlen der polizeilich erfassten Hasskriminalität gegen LSBTIQ* steigen seit Beginn ihrer Erfassung 2001 stetig an.

Queerfeindliche Hasskriminalität als politisch motivierte Kriminalität

Unter Queerfeindlichkeit versteht man Diskriminierungen, Anfeindungen und Straftaten, die sich gegen sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten außerhalb des cis-heteronormativen Spektrums richten. Darunter fallen beispielsweise homophobe oder trans*feindliche Äußerungen sowie Benachteiligungen, gerade weil jemand bisexuell oder inter*geschlechtlich ist. Ziel von Queerfeindlichkeit können Menschen, aber auch Institutionen oder Sachen sein, die in Zusammenhang mit Queerness gebracht werden, zum Beispiel Denkmäler oder Organisationen, die sich für queere Menschen einsetzen. Ein anderer Begriff für Queerfeindlichkeit ist LSBTIQ*-Feindlichkeit.

Queerfeindliche Hasskriminalität bezeichnet den strafrechtlich relevanten Teil von Queerfeindlichkeit, wenn also Straftaten aus Hass gegen LSBTIQ* begangen werden. Nach der Definition des Bundeskriminalamts umfasst dies politisch motivierte Straftaten, die sich gegen eine Person wegen

ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität richten oder gegen eine Institution, Sache oder ein Objekt im Zusammenhang damit. Das Opfer, die Institution, Sache oder das Objekt werden dabei stellvertretend für alle queeren Menschen angegriffen. Typische Beispiele für queerfeindliche Hasskriminalität sind Beleidigungen, Volksverhetzung, verhetzende Beleidigungen und Sachbeschädigungen, z. B. Vandalismus an Denkmälern oder Gebäuden queerer Organisationen. Es kommt jedoch auch zu Grabschändungen und Körperverletzungen und in extremen Fällen zu Totschlag oder Mord.

Typische Beispiele für queerfeindliche Hasskriminalität sind Beleidigungen, Volksverhetzung, verhetzende Beleidigungen und Sachbeschädigungen, z. B. Vandalismus an Denkmälern oder Gebäuden queerer Organisationen.

Ausmaß queerfeindlicher Hasskriminalität in Deutschland: amtliche Fallzahlen

Polizeiliche Erfassung als politisch motivierte Kriminalität durch den KPMD-PMK

Aus der Zivilgesellschaft gibt es keine bundesweite Erfassung queerfeindlicher Hasskriminalität. Die einzigen bundesweiten Zahlen liefert die jährliche Statistik des Bundesinnenministeriums (BMI) zu politisch motivierter Kriminalität. Seit 2001 wird Hasskriminalität durch den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst – neben anderen politisch motivierten Straftaten, etwa Propagandadelikten. Die Einstufung eines Delikts als politisch motivierte Straftat erfolgt durch die ermittelnden Polizeibeamt*innen. Sie wirkt sich nicht nur auf die statistische Erfassung aus, sondern auch auf die weiteren Ermittlungen (z. B. durch Abgabe des Verfahrens an das Landeskriminalamt), auf bestimmte strafprozessuale Vorschriften und auf die Strafzumessung durch das Gericht (Habermann und Singelstein 2018; zu den Reformen siehe Kleffner 2018).

Queerfeindliche Straftaten wurden zunächst dem Unterthemenfeld „sexuelle Orientierung“ zugeordnet (Bundestagsdrucksache 17/14546), wobei hierunter alle „gegen Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuelle motivierten Straftaten“ erfasst werden sollten (Bundesinnenministerium 2019). Zum 1. Februar 2020 wurde das zusätzliche Unterthemenfeld „Geschlecht/sexuelle Identität“ eingeführt. Damit wollte das BMI eine „trennscharfe“ Unterscheidung von „transphoben“ und „homophoben“ Taten ermöglichen. Warum man für Angriffe auf trans* Personen die Kategorie „sexuelle Identität“ wählte, obwohl es um geschlechtliche Identität geht, während der Begriff sexuelle Identität in der Regel die sexuelle Orientierung meint, wurde nicht näher erläutert, sorgte jedoch nicht gerade für die gewünschte Trennschärfe. Da zudem auch auf „Geschlecht“ Bezug genommen wurde, vermengte

die Begriffswahl zudem frauenfeindliche mit trans*- und inter*feindlichen Beweggründen. Zum 1. Februar 2022 wurde das unglücklich gewählte Unterthemenfeld daher in die drei Unterthemenfelder „frauenfeindlich“, „geschlechtsbezogene Diversität“ und „männerfeindlich“ ausdifferenziert (Bundesministerium für Inneres und Heimat 2022, 2). Trans*- und Inter*feindlichkeit sollen unter das Unterthemenfeld „geschlechtsbezogene Diversität“ fallen.

Aktuelle Entwicklungen queerfeindlicher Hasskriminalität bundesweit

In den letzten Jahren zeigt sich ein deutlicher Anstieg der in der Statistik erfassten Fallzahlen. Von 2018 bis 2021 verdreifachten sich die Zahlen. Die in der PMK-Statistik am häufigsten registrierten Delikte gegen LSBTIQ* sind Beleidigungen und Volksverhetzungen, ein erheblicher Teil sind jedoch auch Gewaltdelikte.

Unterthemenfeld	2018	2019	2020	2021	2022
Sexuelle Orientierung	351	576	578	870	1005
— davon Gewalttaten	97	151	114	164	227
Geschlecht/sexuelle Identität (seit 2022 geschlechtsbezogene Diversität)			204	340	417
— davon Gewalttaten			40	57	82
Summe	351	576	782	1051	noch nicht bekannt
— davon Gewalttaten	97	151	154	190	

Tabelle 1: PMK-Statistik zu den am häufigsten registrierten Delikten gegen LSBTIQ*

2018 erfasste die BMI-Statistik bundesweit 351 gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Straftaten, 2019 waren es bereits 576 Fälle, 2020 wurden insgesamt 782 Straftaten von Hasskriminalität gegen LSBTIQ* registriert. Das ist ein Anstieg von 36 % gegenüber 2019. Im selben Jahr wurde auch erstmals zwischen Straftaten gegen die „sexuelle Orientierung“ und gegen „Geschlecht/sexuelle Identität“ unterschieden. Dem Themenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“, das insbesondere trans*feindliche Straftaten erfassen soll, wurden 204 Straftaten zugeordnet, im Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung“ wurden 578 Straftaten registriert. 2021 stiegen die Zahlen erneut deutlich an: Im Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ wurden 66 % mehr Straftaten registriert (340 Fälle), im Unterthemenfeld „sexuelle Orientierung“ stieg die Zahl um 50 % auf 870 Fälle. Auch 2022 setzte sich der Trend weiter fort: In dem neu eingeführten Unterthemenfeld „geschlechtsbezogene Diversität“ wurden 417 Fälle gemeldet, im Unterthemenfeld „sexuelle Orientierung“ waren es 1.005 Fälle.

Hohes Dunkelfeld

Ob die steigenden Zahlen der vergangenen Jahre vornehmlich auf gestiegene Queerfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft zurückzuführen sind oder auf eine höhere Anzeigebereitschaft und eine bessere Erfassung der Straftaten, lässt sich anhand der vorhandenen Datenlage nicht klären. Es gibt eklatante Forschungslücken hinsichtlich Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründen queerfeindlicher Gewalt und über den Umgang von Sicherheitsbehörden

Es gibt eklatante Forschungslücken hinsichtlich Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründen queerfeindlicher Gewalt und über den Umgang von Sicherheitsbehörden und Justiz mit diesen Ausprägungen auf Hasskriminalität.

und Justiz mit diesen Ausprägungen auf Hasskriminalität. Einigkeit besteht jedoch dahingehend, dass die amtliche Statistik des BMI nur die Spitze eines Eisbergs zeigt. Sowohl das BMI (2022, 2) als auch LSBTIQ*-Ansprechpersonen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft gehen von einem erheblichen Dunkelfeld aus. Etwa 80 % bis 90 % der Straftaten werden nicht angezeigt, schätzt der Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland (VelsPol) (Ausschuss für Inneres und Heimat 2021). Eine repräsentative Umfrage der EU-Grundrechteagentur aus dem Jahr 2020 stützt diese Vermutung. Danach erstatteten lediglich 13 % der von einer queerfeindlichen Straftat Betroffenen Anzeige (European Union Agency for Fundamental Rights 2020, 48). Doch selbst wenn Betroffene zur Polizei gehen, heißt das noch nicht, dass die Straftat als queerfeindliche Hasskriminalität erkannt und in der Statistik registriert wird. Eine unzureichende Ermittlung menschenverachtender Beweggründe durch Polizei und Staatsanwaltschaft sowie eine mangelhafte statistische Erfassung von Hasskriminalität sind ebenfalls für das hohe Dunkelfeld verantwortlich.

Täter*innen und Motive

Es gibt kaum empirische Daten zu Täter*innen und ihren Motiven. Die amtliche Statistik des BMI erhebt lediglich, ob sich die Straftat bestimmten politischen Phänomenbereichen zuordnen lässt. Diese Phänomenbereiche sind: „rechts“, „links“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“. Die meisten Hassdelikte gegen LSBTIQ* werden in der BMI-Statistik keinem Phänomenbereich zugeordnet. Danach folgt mit großem Abstand zu den anderen Phänomenbereichen der Bereich „rechts“. 2021 wurden beispielsweise von insgesamt 1.051 queerfeindlichen Straftaten 662 keinem Phänomenbereich zugeordnet (davon 190 Gewalttaten). Dem Phänomenbereich rechts wurden 327 Delikte zugeordnet (davon 29 Gewaltdelikte). Es folgen die Phänomenbereiche religiöse Ideologie (23, davon 8 Gewaltdelikte), ausländische Ideologie (20, davon 7 Gewaltdelikte) und links (19, davon 3 Gewaltdelikte).

Geringe Anzeigebereitschaft von Betroffenen queerfeindlicher Hasskriminalität

Viele Betroffene queerfeindlicher Hasskriminalität erstatten keine Anzeige. Die Gründe für die geringe Anzeigebereitschaft sind vielfältig und zum Teil historisch bedingt. Lange Zeit waren Polizei und Justiz für queere Menschen nicht Freund und Helfer, sondern Teil der staatlichen Verfolgung Homosexueller nach § 175 StGB. In der Community gibt es daher bis heute noch teils große Vorbehalte gegen Strafverfolgungsbe-

hörden und Gerichte. Nicht immer zu Unrecht werden auch unter Polizeibeamt*innen queerfeindliche Einstellungen vermutet. In der Umfrage der EU-Grundrechteagentur gaben 23 % der Betroffenen an, aus Angst vor Homo- und Trans*phobie bei der Polizei keine Anzeige gestellt zu haben. 21 % hatten kein Vertrauen in die Polizei. 40 % gingen davon aus, dass eine Anzeige nichts bringe, 37 % schien der Vorfall nicht schlimm genug für eine Anzeige. Daneben gibt es auch Betroffene, die einen Vorfall zwar anzeigen, aber das mögliche queerfeindliche Motiv der Täter*innen verschweigen. Entweder, weil sie es nicht für wichtig halten, oder, weil sie nicht wissen, dass es für die Verurteilung relevant sein kann, teilweise jedoch auch aus Scham oder aus Angst vor der Reaktion der Polizeibeamt*innen.

In der Umfrage der EU-Grundrechteagentur gaben 23 % der Betroffenen an, aus Angst vor Homo- und Trans*phobie bei der Polizei keine Anzeige gestellt zu haben. 21 % hatten kein Vertrauen in die Polizei.

Ein wesentlicher Baustein für eine effektive Verfolgung und Erfassung queerfeindlicher Hasskriminalität sind deshalb vertrauensbildende Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden, um die Anzeigebereitschaft in der LSBTIQ*-Community zu erhöhen. Eine in einigen Städten bereits erfolgreich eingesetzte Möglichkeit ist die Einrichtung von LSBTIQ*-Ansprechpersonen bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die spezifisch qualifiziert und geschult sind. Die Ansprechpersonen können als Bindeglied zwischen Polizei, LSBTIQ*-Selbstvertretungen und Beratungsstellen dienen, Beamt*innen bei der Anzeigenbearbeitung und Einsatzplanung unterstützen, bei der Aus- und Fortbildung sowie der Sensibilisierung der Beschäftigten mitwirken und die Öffentlichkeitsarbeit begleiten. Auch eine Sensibilisierung der Opferhilfe, Opferschutzberatung und -beauftragten sowie eine Stärkung von Anti-Gewalt-Projekten aus der Community heraus könnte die Anzeigebereitschaft erhöhen und die Betroffenen über das polizeiliche Meldeverfahren informieren. Wichtig ist zudem, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für queerfeindliche Hasskriminalität zu stärken. Dies kann durch die explizite Benennung queerfeindlicher Hasskriminalität in den jährlichen Polizeiberichten zu politisch motivierter Kriminalität geschehen, wie dies heute schon in Berlin passiert. Ein öffentliches Bewusstsein dafür,

dass Queerfeindlichkeit strafbar sein kann und tatsächlich strafrechtlich verfolgt wird, kann zur Folge haben, dass Betroffene die queerfeindliche Motivation im Ermittlungsverfahren eher benennen.

Defizite im Ermittlungsverfahren und bei der Strafzumessung

Für das hohe Dunkelfeld im Bereich der Hasskriminalität ist auch die unzureichende Ermittlung menschenverachtender Beweggründe durch Polizei und Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren sowie die unzureichende Berücksichtigung dieser Motive bei der Strafzumessung verantwortlich. Die unzureichende Ermittlung queerfeindlicher Motive

Für das hohe Dunkelfeld im Bereich der Hasskriminalität ist auch die unzureichende Ermittlung menschenverachtender Beweggründe durch Polizei und Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren sowie die unzureichende Berücksichtigung dieser Motive bei der Strafzumessung verantwortlich.

kann mit fehlendem Wissen oder fehlender Sensibilität in der Polizei zusammenhängen. Etwa bei der Aufnahme am Tatort oder bei der Anzeige: Wird nur nach dem Tathergang gefragt oder wird auch Hinweisen auf mögliche menschenverachtende Beweggründe der Täter*innen nachgegangen?

Für eine effektive Verfolgung von Hasskriminalität sind deshalb regelmäßige verpflichtende Fortbildungen für Staatsanwält*innen und Polizist*innen erforderlich. Fortbildungsangebote für Richter*innen sind ebenfalls sinnvoll. Das Erkennen und zutreffende Ermitteln menschenverachtender Beweggründe erfordert Kenntnis von rassistischen, antifeministischen und rechten Strukturen in Deutschland – ebenso wie Sensibilität gegenüber Betroffenen von rassistischer, antifeministischer und queerfeindlicher Hassgewalt. Zudem könnte geprüft werden, ob die Anzeigeformulare so angepasst werden können, dass dort gezielt menschenfeindliche Tatmotive, bspw. Queerfeindlichkeit, angegeben werden können.

In den relevanten Bestimmungen im Strafgesetzbuch, in der Strafprozessordnung und in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren müssen queerfeindliche Beweggründe ausdrücklich als Beispiele für menschenverachtende Tatmotive benannt werden. Wir erleben immer wieder, dass die Polizei bei Straftaten gegen LSBTIQ* nur den Tathergang ermittelt, sich aber nicht bemüht aufzuklären, welche Beweggründe die Täter*innen veranlasst haben, die betroffene Person als Opfer auszusuchen. Auch die Staatsanwaltschaften nehmen solche Straftaten oft nicht ernst und verweisen beispielsweise Opfer von queerfeindlich motivierten Beleidigungen und Sachbeschädi-

gungen auf den Privatklageweg, obwohl dies für Hasskriminalität nicht zulässig ist. Wenn queerfeindliche Hasskriminalität nicht ausdrücklich im Gesetz benannt ist, werden diese Motive in der Praxis der polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen und damit auch bei der Strafzumessung nicht angemessen beachtet.

Bislang steht in § 46 StGB zu den Grundsätzen der Strafzumessung, dass das Gericht „die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische oder sonstige menschenverachtende“, zu beachten hat. Tatmotive, die sich gegen die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität richten, werden vom Begriff der „sonstigen menschenverachtenden“ Beweggründe zwar umfasst. Das hat für die Praxis jedoch kaum Belang. Gleiches erleben wir für den Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB). Dort werden als mögliche Ziele von Volksverhetzung „nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe(n)“ ausdrücklich hervorgehoben, während LSBTIQ* als Gruppe unter das Tatbestandsmerkmal „Teil der Bevölkerung“ fallen. Das Ergebnis: Entscheidungen zu homophober oder sexistischer Volksverhetzung sind trotz weitverbreiteter homophober und sexistischer Hassreden äußerst selten. Die von den Gerichten entschiedenen Fälle beziehen sich „fast ausschließlich auf rassistische, antisemitische und rechtsextremistische Äußerungen“ – also auf die explizit im Gesetz benannten Gruppen (Lembke 2017, 7). Auch der neu eingeführte Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung (§ 192a StGB) ist zu eng formuliert. Im Tatbestand werden geschlechtsspezifische Hassbotschaften nicht aufgezählt. Damit sind Hassbotschaften gegen Frauen, trans* und inter* Personen von § 192a StGB nicht erfasst, obwohl dies laut der Gesetzesbegründung beabsichtigt war (Bundestagsdrucksache 19/31115, 15). Dabei sind gerade diese Gruppen besonders stark von Hasskriminalität betroffen. Eine gesetzliche Klarstellung ist deshalb dringend erforderlich.

Wenn queerfeindliche Hasskriminalität nicht ausdrücklich im Gesetz benannt ist, werden diese Motive in der Praxis der polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen und damit auch bei der Strafzumessung nicht angemessen beachtet.

Erfassungsdefizite der polizeilichen Statistik

Für eine Erfassung queerfeindlicher Straftaten ist nicht nur erforderlich, dass die ermittelnden Polizeibeamt*innen die Beweggründe der Täter*innen ermitteln, sondern auch, dass sie den Sachverhalt im Anschluss als queerfeindliche Hasskriminalität erkennen, registrieren und klassifizieren. Polizeibeamt*innen müssen deshalb in verpflichtenden Modulen in Aus- und Weiterbildung mit dem Thema Hasskriminalität vertraut gemacht werden und mit der richtigen Erfassung vertraut sein. Wenn ein*e Polizist*in vor Ort den queerfeindlichen Hintergrund einer Straftat nicht (an)erkennt

oder weitergibt, wird er nicht in der Statistik erfasst. Es braucht klare polizeiinterne Handlungsanweisungen, die sicherstellen, dass Hasskriminalität richtig erkannt und erhoben wird.

Die Datenerhebung im KPMG-PMK muss zudem differenzierter ausgewiesen werden, damit Hasskriminalität detailliert aufgeschlüsselt und in ihren realen Ausmaßen gesellschaftlich sichtbar wird. Die Erfassungskategorien müssen eindeutig und klar definiert sein. Idealerweise differenziert die Statistik zwischen schwulen-,

Die Datenerhebung im KPMG-PMK muss zudem differenzierter ausgewiesen werden, damit Hasskriminalität detailliert aufgeschlüsselt und in ihren realen Ausmaßen gesellschaftlich sichtbar wird.

lesben-, bi-, trans*- , inter*- und nichtbinärfeindlichen Beweggründen. Die bisher ausschließliche Erfassung als politisch motivierte Kriminalität greift zudem methodisch zu kurz und verstellt häufig den Blick. Zweifelsohne gehören Homo- und Trans*phobie und weitere queerfeindliche Haltungen zum Kernbestand menschenfeindlicher Ideologien wie Rechtsextremismus oder Islamismus. Hasskriminalität geschieht aber weit über den Bereich des politischen Extremismus hinaus. Queerfeindliche Einstellungen finden sich nicht nur in dezidiert menschenfeindlichen Gruppierungen, sondern in der Mitte der Gesellschaft. Notwendig ist daher eine Reform der polizeilichen Erfassungssysteme, damit queerfeindliche Hasskriminalität in ihren realen Ausmaßen gesellschaftlich sichtbar wird. Empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sind für zielgenaue Konzepte zur Prävention, zur Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz sowie zur ausreichenden Unterstützung von Opferhilfe-Einrichtungen unerlässlich.

Gesundheitliche Folgen für die Betroffenen queerfeindlicher Hasskriminalität

Die EU-Grundrechteagentur hat in ihrer Umfrage auch die gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen queerfeindlicher Hasskriminalität erhoben. 38 % der Befragten gaben dabei an, dass sie nach einem Erlebnis mit Hasskriminalität psychische Probleme wie Depression oder Angst hatten. Dies betraf besonders häufig trans* (55 %) und inter* Befragte (52 %). Lesbische Befragte waren hiervon mit 28 % deutlich seltener betroffen. 22 % der Befragten hatten nach dem Erlebnis Angst, vor die Tür zu gehen oder bestimmte Orte aufzusuchen. Trans* (31 %) und inter* (32 %) Befragte gaben dies erneut überdurchschnittlich häufig an. Dieselbe Gruppe gab auch besonders häufig an, dass sie nach dem Angriff medizinisch versorgt werden mussten (16 % bzw. 10 %) oder arbeitsunfähig waren (12 % bzw. 6 %). Bei schwulen Männern (11 %) war die Häufigkeit einer notwendigen medizinischen Versorgung ebenfalls erhöht im Vergleich zu lesbischen und bisexuellen Menschen, deren

Angaben zwischen einem und sechs Prozent lagen. Etwa die Hälfte der Lesben (50 %) und Schwulen (46 %) sowie der bisexuellen Männer (50 %) gab an, dass das Erlebnis von Hasskriminalität keine Auswirkungen auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden hatte. Diese Zahl war für trans* (26 %) und inter* (25 %) Befragte sowie für bisexuelle Frauen (35 %) deutlich geringer.

Queerpolitischer Ausblick: Pläne der Bundesregierung zum Umgang mit queerfeindlicher Hasskriminalität

Die Ampelregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ einen queerpolitischen Aufbruch versprochen und u. a. Vorhaben zum Umgang mit queerfeindlicher Hasskriminalität vereinbart. Die Erfassung politisch motivierter Kriminalität soll im Hinblick auf frauen- und queerfeindliche Hasskriminalität verbessert, queerfeindliche Beweggründe sollen in den Strafzumessungsparagraf § 46 StGB ausdrücklich aufgenommen und ein ressortübergreifender Nationaler Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt soll erarbeitet und finanziell unterlegt umgesetzt werden.

Die Ampelregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ einen queerpolitischen Aufbruch versprochen und u. a. Vorhaben zum Umgang mit queerfeindlicher Hasskriminalität vereinbart.

Umgesetzt wurde davon bereits die differenziertere Erfassung von frauenspezifischer, männerspezifischer und trans*- und inter*spezifischer Hasskriminalität im KPMG-PMK durch die Einführung neuer Unterthemenfelder zum 1. Januar 2022. Ein Gesetzentwurf zur Ergänzung von § 46 StGB um geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Beweggründe wurde im Juli 2022 vorgelegt. Es wird erwartet, dass dieser im Sommer 2023 in Kraft treten wird. Klarstellende Ergänzungen von § 130 StGB (Volksverhetzung) und § 192a StGB (verhetzende Beleidigung) sind hingegen bisher nicht in Angriff genommen worden.

2021 setzte die Innenminister*innenkonferenz das Thema queerfeindliche Hasskriminalität erstmalig auf ihre Agenda und bat das BMI in einem einstimmigen Beschluss, ein unabhängiges Expert*innengremium aus Wissenschaft und Praxis einzusetzen, unter Einbindung von Fachverständigen aus der LSBTIQ*-Gemeinschaft. Dieses Gremium sollte bis zur Herbstkonferenz 2022 einen ersten Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegen, wie die Bekämpfung von gegen LSBTIQ* gerichteten Gewalttaten verbessert werden kann. Nachdem das BMI acht Monate untätig blieb, berief es im September 2022 einen Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher

Gewalt“ ein. Dieser soll bis Juni 2023 einen Bericht mit Auswertungsergebnissen und Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Im November 2022 beschloss die Bundesregierung den Aktionsplan „Queer leben“, der zahlreiche Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung queerfeindlicher Gewalttaten, Übergriffe und Anfeindungen verspricht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen müssen jedoch noch in einem ressortübergreifenden Arbeitsprozess unter Einbeziehung von Verbänden und der Länder konkret ausgestaltet, priorisiert und umgesetzt werden.

Außerdem fehlt es an einer finanziellen Unterlegung des Aktionsplans durch den Bundeshaushalt. Vielmehr müssen die Ministerien und Länder die erforderlichen Haushaltsmittel jeweils selbst bereitstellen. Die Effektivität der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Im aktuellen Aktionsplan fehlen finanzielle Unterlegungen durch den Bundeshaushalt. Die Effektivität der vorgesehenen Maßnahmen kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Sarah Ponti, Dr., Volljuristin, setzt sich als Grundsatzreferentin des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) für eine Verbesserung der Rechte von LSBTIQ* in Deutschland ein. Themenschwerpunkte: queerfeindliche Hasskriminalität, rechtliche Anerkennung von Familienvielfalt, Zugang zu Reproduktionsmedizin, Selbstbestimmungsrechte für trans*, inter* und nichtbinäre Menschen, Rechte queerer Geflüchteter, Blutspende, Konversionsbehandlungen, Antidiskriminierungsrecht.

Literaturverzeichnis

- Ausschuss für Inneres und Heimat (2021). Wortprotokoll der 144. Sitzung, 7. Juni 2021, zum Antrag Vielfalt schützen – Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen (Bundestagsdrucksache 19/26159). Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/859592/3fe76f39cb5a5dc892cd8bf9f33b53f3/Protokoll-07-06-2021-14-30-data.pdf> (abgerufen am 14.04.2023).
- Bundesministerium für Inneres und Heimat (2019). Straf- und Gewaltdaten im Bereich Hasskriminalität 2017 und 2018. Online verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018-hasskriminalitaet.html> (abgerufen am 14.04.2023).
- Bundesministerium für Inneres und Heimat (2022). Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Ulle Schauws (Bündnis 90/Die Grünen) vom 29.03.2022. Online verfügbar unter https://www.queer.de/detail.php?article_id=45126 (abgerufen am 25.04.2023).
- Deutscher Bundestag (2021). Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz vom 23.06.2021 (Bundestagsdrucksache 19/31115). Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/311/1931115.pdf> (abgerufen am 25.04.2023).
- Deutscher Bundestag (2013). Die polizeiliche Erfassung von Hasskriminalität als politisch motivierte Straftaten. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.09.2013 (Bundestagsdrucksache 17/14546). Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/17/147/1714754.pdf> (abgerufen am 14.04.2023).
- European Union Agency for Fundamental Rights (2020). A long way to go for LGBTI equality. Online verfügbar unter https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-lgbti-equality-1_en.pdf (abgerufen am 14.04.2023).
- Habermann, Julia/Singelstein, Tobias (2018). Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie – Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft: Gewalt gegen Minderheiten. Jena, 20–31
- Kleffner, Heike (2018). Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie – Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft: Gewalt gegen Minderheiten. Jena, 30–37.
- Lembke, Ulrike (2017). Kollektive Rechtsmobilisierung gegen digitale Gewalt. Online verfügbar unter https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/e-paper_43_kollektive_rechtsmobi.pdf (abgerufen am 14.04.2023).



**„HASSKRIMINALITÄT
GESCHIEHT WEIT ÜBER DEN
BEREICH DES POLITISCHEN
EXTREMISMUS HINAUS.
QUEERFEINDLICHE
EINSTELLUNGEN FINDEN SICH
NICHT NUR IN DEZIDIERT
MENSCHENFEINDLICHEN
GRUPPIERUNGEN, SONDERN
IN DER MITTE DER
GESELLSCHAFT.“**

Sarah Ponti

Gefährdungslagen für LSBTIQA* in Thüringen: Handlungsbedarfe bei Prävention, Intervention und Dokumentation

Marcello Helwig (Queeres Zentrum Erfurt) & Theresa Lauß (ezra)

Der homofeindliche Mord an Mario K. 2020, der von zivilgesellschaftlichen Organisationen als bisher letztes Todesopfer in Thüringen gezählt wird, zeigt nur die Spitze des Eisbergs der LSBTIQA*-Feindlichkeit in Thüringen. Anhand einiger Beispiele wird verdeutlicht, wie prekär die Situation für queere Personen in Erfurt oder Altenburg ist und wie sich dies in heterogenen Ausprägungen – z. B. auf offener Straße oder im Landesparlament – zeigt. Die Notwendigkeit queerer Selbstorganisation offenbart sich auch jährlich auf verschiedenen CSD-Demonstrationen in Thüringen, die rechte Akteur*innen zunehmend nutzen, um No-Go-Areas für (potenziell) Betroffene zu schaffen und queerfeindliche Inhalte zu verbreiten. Aus diesen Problemlagen ergeben sich konkrete (Heraus-)Forderungen an Politik und Zivilgesellschaft – beispielhaft und kritisch wird erläutert, welche Maßnahmen das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt in Thüringen konkret zur Lösung vorschlägt. Da die Umsetzung an vielen Stellen dennoch auf sich warten lässt, werden weitere Handlungsoptionen herausgearbeitet.

Empfohlene Zitierung:

Helwig, Marcello/Lauß, Theresa (2023). Gefährdungslagen für LSBTIQA* in Thüringen: Handlungsbedarfe bei Prävention, Intervention und Dokumentation. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 126–137.

Schlagwörter:

LSBTIQA, LSBTIQA*-Feindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt*



**„DASS RECHTE UND HIER
SPEZIELL QUEERFEINDLICHE
TATMOTIVE VON
ERMITTLUNGSBEHÖRDEN
UND JUSTIZ NICHT
AUSREICHEND UNTERSUCHT
UND IN DER KONSEQUENZ
NICHT EINGEORDNET
WERDEN, ZEIGT LEIDER EINE
JAHRZEHNTELANGE TRAURIGE
KONTINUITÄT.“**

Marcello Helwig & Theresa Lauß

Im Jahr 2022 fanden in Thüringen so viele Christopher-Street-Day-Demonstrationen wie noch nie zuvor statt: In sechs Städten demonstrierten Menschen für Vielfalt, Offenheit, Selbstbestimmung und LSBTIQA*-Rechte. Das scheint auch immer noch notwendig – die Situation für LSBTIQA*-Personen in dem eher ländlich geprägten Bundesland ist prekär: Queerfeindlichkeit, körperliche Angriffe, Diskriminierungen und Beleidigungen im öffentlichen Raum sind für queere Menschen noch immer an der Tagesordnung. Die Projektkoordinatorin des Queeren Zentrums in Erfurt, Luna Karsubke, legte im November 2022 gegenüber der Thüringer Allgemeinen dar: „Viele fahren abends keine Straßenbahn oder gehen mit den Dunkelheitsgrenzen einfach nicht mehr raus“ (Lazar 2022). Der Artikel betont die Notwendigkeit eines Anlaufpunkts für LSBTIQA*-Personen und berichtet, dass queere Menschen insbesondere im Erfurter Südosten und Norden der Landeshauptstadt vorsichtig seien und einige Orte zu bestimmten Uhrzeiten nicht mehr betreten würden. Eine Reaktion auf diese persönlichen Erfahrungen kam u. a. von der AfD: In einer Kleinen Anfrage im Landtag erfragte der Abgeordnete Mühlmann kurz darauf die von der Thüringer Polizei erfassten Straftaten gegenüber queeren Menschen in der Landeshauptstadt. Das Innenministerium listete daraufhin zwei queerfeindliche Vorfälle seit 2016 auf – das Verbrennen einer Regenbogenflagge im Erfurter Rieth 2021 sowie aus einem Hochhaus abgeworfene queerfeindliche Flugblätter während des CSD 2022 in Erfurt. Die Thüringer Landesregierung konstatierte auf Basis der polizeilichen Lagebewertung, es gebe in Erfurt „kein gesteigertes Gefährdungspotential für Menschen mit einer queeren Lebenseinstellung“. Diese Bewertung lässt jedoch außer Acht, dass Betroffene von rechter und queerfeindlicher Gewalt Vorfälle oftmals nicht zur Anzeige bringen.

Das hat Gründe: Gerade Menschen, die alltäglich Diskriminierung erleben, fürchten, bei Behörden wie der Polizei nicht ernst genommen und erneut viktimisiert zu werden. Selbst wenn es zur Anzeige kommt, heißt es nicht, dass Fälle entsprechend

Die Angst, dass Betroffenen nicht geglaubt wird, ist real: Auf Basis der Kleinen Anfrage sprach ein Abgeordneter der AfD auf Facebook von „listige[n], queere[n] Falschaussagen“.

als homo- oder queerfeindlich eingeordnet werden. Die Vorfälle auf dem CSD in Erfurt, bei dem zwei Ordner*innen aus einer Männergruppe heraus unter queerfeindlichen Beschimpfungen angegriffen wurden, tauchen in der Antwort auf die Kleine Anfrage beispielsweise gar nicht auf, obwohl für Betroffene und Organisator*innen das LSBTIQA*-feindliche Motiv eindeutig war (CSD Bündnis Erfurt 2019). Hinzu kommt, dass alltägliche Beleidigungen, Bedrohungen und Diskriminierungserfahrungen für Betroffene zu einem traurigen Alltag gehören, der zum Teil auch im engen sozialen Umfeld erlebt wird. Hier fehlt oft die Kraft, entsprechende Vorfälle anzuzeigen und sich weiterer Viktimisierung auszusetzen. Die Angst, dass Betroffenen nicht geglaubt wird, ist real: Auf Basis der Kleinen Anfrage sprach ein Abgeordneter der AfD auf Facebook von „listige[n], queere[n] Falsch-

aussagen“ und unterstellte den Mitarbeitenden des Queeren Zentrums, sie würden sich als Opfer konstruieren, denen man keinen Glauben schenken könne¹. Erst im November 2022 stimmten CDU und AfD im Thüringer Landtag gemeinsam für ein Verbot gendergerechter Sprache in öffentlichen Einrichtungen des Landes. Die CDU sprach in ihrem Antrag vom Gendern als „Ausdruck einer ideologischen Auffassung, die das biologische Geschlechtersystem von Männern und Frauen“ infrage stelle. Obwohl das Verbot nicht bindend für Behörden ist, zeigt sich in den Ausführungen zum Antrag eine LSBTIQA*-feindliche Ideologie im Rahmen parlamentarischer Kommunikation, die eine Legitimationsgrundlage für potenzielle Täter*innen bieten kann.

Die tödliche Dimension von LSBTIQA*-Feindlichkeit – der homofeindliche Mord in Altenburg

Dass LSBTIQA*-feindliche Gewalt real ist und tödlich sein kann, zeigt der Mord an Mario K.: Am 12. Februar 2020 wird der 52-Jährige in Altenburg von zwei jungen Männern brutal ermordet. Die folgenden Darstellungen des Tathergangs beruhen im Wesentlichen auf den Aussagen der Täter.

Dass LSBTIQA*-feindliche Gewalt real ist und tödlich sein kann, zeigt der Mord an Mario K.

Den beiden Tätern Sven N. und Tony S. sollen von Mario K. zunächst an einer Tankstelle Geld für sexuelle Handlungen angeboten worden sein. Die Täter lachen darüber und lehnen dies ab. Sie beschließen, Mario K. in seiner Wohnung aufzusuchen, um ihm für das Angebot an der Tankstelle „einen Denkkzettel zu verpassen“. Dort angekommen, treten sie ihr Opfer zunächst so, dass es zu Boden geht, und traktieren ihn dort weiter mit Tritten und Schlägen gegen Kopf und Oberkörper. Daraufhin stechen sie mit einem Messer auf den immer noch am Boden liegenden Mario K. ein und lassen ihn daraufhin sterbend in der Wohnung zurück. Der Leichnam wird erst elf Tage später aufgefunden.

Am 10. März 2021 beginnt der Prozess wegen gemeinschaftlich begangenen Mordes am Landgericht Gera. In den sieben Prozesstagen werden eindeutige Hinweise offengelegt, die auf ein homofeindliches Motiv schließen lassen. Der Angeklagte Sven N. wird im Prozess u. a. vom Bruder als „rechtsradikal“ bezeichnet. Das Milieu der Täter zeigt Verbindungen zu einer mindestens rechtsoffenen Subkultur. Auf dem Handy von Sven N. findet sich beispielsweise auch eine Reichskriegsflagge.

¹ Vgl. <https://www.facebook.com/AfD.Fraktion.EF/posts/pfbid02sr7VPnK5M8eibDY9aKTbXhgiwL6iYTXPJ3Hh9qhLHFgy-b1aXAg2c9meaXJVRdquol> (abgerufen am 22.05.2023).

Zentral in den Aussagen der beiden Angeklagten ist immer wieder die Zuschreibung gegenüber des Ermordeten als „pädophil“. Das Feindbild des vermeintlichen „Kinderschänders“ ist ein weit verbreitetes Narrativ und wichtiges Mobilisierungselement (Petersen 2015) in der extrem rechten Szene, das oft mit Aufrufen zur Selbstjustiz einhergeht. Rechte Täter*innen fühlen sich durch ebenjene Zuschreibungen in ihren Gewalttaten legitimiert und sehen sich als Ausführende eines angeblichen Volkswillens. Die Täter im vorgestellten Fall setzten die Homosexualität von Mario K. mit Pädophilie gleich.

Auch die extrem brutale Art der Tatbegehung spricht für ein rechtes Tatmotiv: Die Vielzahl der Messerstiche, zahlreiche Schläge und Tritte sowie das Zurücklassen des Ermordeten in der Wohnung für mehrere Tage sprechen für eine Entmenschlichung von Mario K. Die Täter erniedrigten und entwerteten Mario K. auch dann noch, als sie seinen Tod Tage später bemerkten.

Auf Basis dieser Informationen ordnet die spezialisierte Opferberatungsstelle ezra diesen Mord als homofeindlich ein. Mario K. ist damit ein weiteres, bisher staatlich nicht anerkanntes Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen. Im Urteil spielt dieses Motiv jedoch keine Rolle. Die Angeklagten wurden wegen gemeinschaftlich begangener gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge verurteilt und gehen mehrere Jahre in Haft. Dass rechte und hier speziell queerfeindliche Tatmotive von Ermittlungsbehörden und Justiz nicht ausreichend untersucht und in der Konsequenz nicht eingeordnet werden, zeigt leider eine jahrzehntelange traurige Kontinuität.

Von der Unsichtbarmachung individueller Erfahrungen zur Notwendigkeit queerer Proteste

Der Mord an Mario K. geschah in Altenburg in einem Kontext, in dem LSBTIQA*-Feindlichkeit kein Einzelfall, sondern für Betroffene erschreckende und alltägliche Realität ist. Torge Dermitzel sieht sich täglich mit Queerfeindlichkeit konfrontiert (MDR 2021) und organisierte aus diesem Grund den ersten CSD in Altenburg und unterstützt darüber hinaus weitere Bündnisse im ländlichen Raum. Dermitzel beschreibt zum einen Beleidigungen bis hin zu Morddrohungen über Social Media, zum anderen aber auch Anfeindungen auf offener Straße. Als Organisator des CSD fungiert er als Repräsentant einer von den Täter*innen konstruierten und abgewerteten Gruppe, die als politischer Feind im Rahmen einer sogenannten Botschaftstat angegriffen werden soll (Porath

Der Mord an Mario K. geschah in Altenburg in einem Kontext, in dem LSBTIQA*-Feindlichkeit kein Einzelfall, sondern für Betroffene erschreckende und alltägliche Realität sind.

2013). Aber auch andere Aktivist*innen bekommen diese Ablehnung zu spüren (Queer.de 2021). Der CSD in der Ostthüringer Stadt fand 2022 nun schon zum zweiten Mal statt.

Wie bereits ausgeführt, sind Menschen auch in der vermeintlich bunten und weltoffenen Landeshauptstadt Erfurt mit Queerfeindlichkeit konfrontiert. Seit 2018 melden beispielsweise die in Erfurt organisierten, militanten Neonazis Gegenkundgebungen zum örtlichen CSD an, um Hass zu propagieren und hier bewusst den Raum zu beanspruchen, den die LSBTIQA*-Community sich für diesen Tag nehmen möchte.

Dies gipfelte 2022 in einem Bannerwurf („Kein CSD in unserer Stadt“) aus einem Hochhaus unweit der CSD-Kundgebung am Anger. Auch am 1. Mai zeigten die extrem rechte Akteur*innen, was sie von LSBTIQA* halten: Sie liefen im Nachgang einer antisemitischen Rede mit ihrem Demozug über eine Regenbogenflagge (Queer.de 2022). Staatlich legitimiert wurde dies zuvor durch das Verwaltungsgericht in Weimar. Auch beim CSD in Gotha 2022 meldete eine lokale Nazi-Gruppierung eine Gegenkundgebung an, um queere Aktivist*innen einzuschüchtern. Ziel war hier die Schaffung einer Hegemonie, einer No-go-Area, in der sich Betroffene nicht mehr sicher fühlen, nicht sichtbar sein wollen und zum Teil auch Erkennungsmerkmale aus Angst vor Angriffen ablegen. Diese Unsichtbarmachung führt dazu, dass auch individuelle Erfahrungen versteckt werden und sich queere Menschen nicht mehr trauen, sich für ihre politischen Überzeugungen zu engagieren oder diese zum Beispiel in Form von Aufnähern und Buttons überhaupt offen zu zeigen. Die rechten Strategien der Botschaftstaten und Raumnahme wirken damit nicht nur auf direkt Betroffene, sondern auf die ganze Community.

Die rechten Strategien der Botschaftstaten und Raumnahme wirken damit nicht nur auf direkt Betroffene, sondern auf die ganze Community.

Das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt als landesweiter Maßnahmenplan gegen Queerfeindlichkeit?

Das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt wurde in einem partizipativen Verfahren mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in Thüringen und den Thüringer Ministerien sowie weiteren staatlichen Stellen in der Zeit von November 2015 bis Ende 2017 erarbeitet. Die vorliegende Fassung wurde von der Thüringer Landesregierung am 30. Januar 2018 beschlossen (Thüringen 2019). Bereits im Oktober 2018 wurde die LSBTIQA*-Koordinierungsstelle eröffnet. Sie soll als Kontakt- und Koordinierungsstelle der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen die Umsetzung des Landesprogramms kritisch begleiten und dazu Impulse aus der Zivilgesellschaft und Community geben. Erstmals im Dezember 2020 wurden die Haushaltsmittel für das Landesprogramm im entsprechenden Haushaltstitel für das Jahr 2021

erhöht. Somit konnte im Oktober 2021 auch das Queere Zentrum Erfurt eröffnen. Damit wurde ein gewisser Grundstock an Mitteln für die zivilgesellschaftliche Seite bereitgestellt. Jedoch standen zur Umsetzung in den einzelnen Ressorts unverändert nur geringe Mittel im Haushalt der Thüringer Staatskanzlei zur Verfügung (Thüringen 2021).

Erstmals im Dezember 2020 wurden die Haushaltsmittel für das Landesprogramm im entsprechenden Haushaltstitel für das Jahr 2021 erhöht. Somit konnte im Oktober 2021 auch das Queere Zentrum Erfurt eröffnen.

Das Landesprogramm besteht aus 5 Hauptkapiteln, wobei sich im ersten Kapitel „Beratung und Anti-Gewalt-Arbeit“ die meisten Maßnahmen gegen Queerfeindlichkeit finden lassen:

Im Unterkapitel „Beratungsangebote“ findet sich unter Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Staatskanzlei (LADS) die „Sensibilisierung von Fachkräften in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, nieder- gelassenen Ärzt*innen und bei Einsatzkräften der Opferversorgung (Feuerwehr, Rettungsdienste) für den Umgang mit und die Erkennung von LSBTIQ*-Feindlichkeit sowie Gewalt in Beziehungen“.

Zusätzlich wird unter „Opferschutz und Anti-Gewalt-Arbeit“ das Innenministerium (TMIK) zum

- „Aufbau und Förderung eines Anti-Gewalt-Projekts zur Prävention von LSBTIQ*-feindlicher Gewalt, zur Vernetzung und Fortbildung von Überfall-Telefonen,
- zum Monitoring von vorurteilsmotivierter Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen,
- zum kriminalpräventiven Austausch mit der Thüringer Polizei,
- zur Entwicklung und Umsetzung von Opferschutzkonzepten und
- zur Erfassung von Gewalt und Diskriminierung innerhalb der LSBTIQ*-Szene“ beauftragt.

Bei den Maßnahmen zu „Häusliche[r] und sexualisierte[r] Gewalt“ werden zugleich Sozialministerium (TMSGFF) und Bildungsministerium (TMBJS) aufgefordert, „Fort- und Weiterbildung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und von Kinder- und Jugendschutzdiensten für die Bedarfe von LSBTIQ*-Personen“ zu organisieren. Darüber hinaus soll das TMIK „die ‚Polizeilichen Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt – Leitlinien der Thüringer Polizei‘ in Bezug auf die Zielgruppe der LSBTIQ*-Personen“ überarbeiten; das Justizministerium (TMMJV) für die „Einführung der anonymen Spurensicherung auch für LSBTIQ*-Personen“ sorgen und wiederum das TMSGFF die „Entwicklung eines Konzepts für Zufluchtsmöglichkeiten für LSBTIQ*-Personen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ vorantreiben.

Für die *Thüringer Polizei* und somit in der Verantwortung des TMIK werden folgende Maßnahmen formuliert:

- „Ergänzung der Polizeiaus- und -fortbildung um Wissen über LSBTIQ*-Lebensweisen und Diskriminierungen sowie typische Gewalterfahrungen“,
- „Informationspflicht für politisch motivierte Straftaten mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund an den Staatsschutz“,
- „Schulung der Opferschutzbeauftragten der Thüringer Polizei für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen“,
- „An die Polizeivertrauensstelle können sich Bürger*innen bei LSBTIQ*-Belangen wenden“,
- „Verbesserung der Erfassungsmöglichkeiten zur gesonderten Ausweisung von politisch motivierter Kriminalität gegen LSBTIQ*-Personen bzw. von Hasskriminalität mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund (IMK-Initiative)“ sowie
- „Übermittlung politisch motivierter Kriminalität gegen LSBTIQ*-Personen bzw. von Hasskriminalität mit LSBTIQ*- feindlichem Hintergrund an den bundesweiten Bericht über Hasskriminalität in Deutschland“.

Im Verantwortungsbereich des TMMJV werden für den Bereiche *Justiz* Maßnahmen formuliert, die ebenfalls ab 2018 umzusetzen seien:

- „Informationsangebote, etwa zur Lebenswelt von LSBTIQ*- Personen, für Richter*innen, Staatsanwält*innen und Polizeibedienstete im Kontext der Strafverfolgung LSBTIQ*- feindlicher Straftaten“,
- „Etablierung von Ansprechpersonen bei der Generalstaatsanwaltschaft und allen Staatsanwaltschaften für LSBTIQ*-Personen, die u. a. Opfer von LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität geworden sind, für Beschwerden oder für die Beantragung von Rehabilitierungsbescheinigungen nach StrRehaHomG“ und
- „Sensibilisierung der Staatsanwaltschaften, dass auch bei Opfern von LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität nach § 200 Abs. 1 Satz 3 und 4 StPO in der Anklage auf die Mitteilung der vollständigen Anschrift der Opfer und Zeug*innen verzichtet und in der Akte nach § 68 Abs. 2 bis 4 StPO eine anderweitige ladungsfähige Anschrift vermerkt werden kann“.

Analog heißt es für den Bereich des *Justizvollzugs*:

- „Benennung und Schulung von Ansprechpersonen für LSBTIQ*-Beschäftigte und LSBTIQ*-Inhaftierte in den vier Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafanstalt“,
- „Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes für LSBTIQ*-Inhaftierte“ sowie
- „Schulung der Bediensteten im Umgang mit und in der Erkennung von LSBTIQ*-Feindlichkeit in den Einrichtungen des Justizvollzugsdienstes“.

Schließlich sollen im Bereich der Hochschulen die LADS, die LSBTIQ*-Koordinierungsstelle und die Hochschulen „mit Forschenden in Thüringen (zur wissenschaftlichen Begleitung, inhaltlichen Weiterentwicklung und Evaluation dieses Landesprogramms)“ zusammenarbeiten. Die „Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms durch die Landesregierung“ soll ebenfalls die LADS absichern.

Die zahlreichen Maßnahmen bergen in sich viel Potenzial zur Bekämpfung und Eindämmung von Queerfeindlichkeit in Thüringen. Erste Gespräche in Justizvollzugsanstalten haben stattgefunden, ebenso mit der Polizeivertrauensstelle und der Koordinierungsstelle. Darüber hinaus lässt die Umsetzung des Landesprogramms meist auf sich warten. Im Jahr 2023 soll mit mehreren Begleitveranstaltung u. a. von der LSBTIQ*-Koordinierungsstelle eine erste Bilanz nach 5 Jahren Landesprogramm gezogen werden.

Herausforderungen der Zivilgesellschaft und Forderungen an die Politik

Die größte Herausforderung stellt der Stand der Umsetzung des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt dar. Einige öffentlichkeitswirksame Statements aus den Reihen der Politik lassen sich vernehmen, die eine gewisse symbolische Wirkungskraft entwickeln. Jedoch bleiben nachhaltig wirkende Maßnahmen bisher überwiegend Absichtserklärungen auf dem Papier ohne konkrete Selbstverpflichtung mit einer zeitlichen Untersetzung zur Implementierung und Umsetzung. Gerade Maßnahmen in den Kapiteln Bildung, Lebenslagen, Gesundheit und ländlicher Raum, die präventiv wirken, werden nicht oder nur sehr schleppend angegangen. Denn Queerfeindlichkeit beginnt nicht bei einer begangenen Gewalthandlung oder Straftat. Die Grundlagen werden gesellschaftlich bereits im Kindes- und Jugendalter gelegt. Bildungsinstitutionen vom Kindergarten über die Schule bis hin zur Hochschule, aber auch der beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung kommen dabei eine besondere Rolle zu. Hier muss bereits ein Klima der Akzeptanz und Vielfalt geschaffen werden. Schon bei abwertenden Äußerungen ist durch Bildungsarbeiter*innen und Fachkräfte Einhalt zu gebieten. Queere Lebensrealitäten müssen selbstverständlich neben anderen Perspektiven Teil des Alltags und von Bildungsinhalten sein. Darüber hinaus gilt es Fachpersonal in sämtlichen Lebensbereichen für LSBTIQ* zu sensibilisieren, um einen akzeptierenden Umgang miteinander zu finden und eigene Privilegien aus einer normativ wirkenden Gesellschaft heraus zu reflektieren.

Die größte Herausforderung stellt der Stand der Umsetzung des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt dar.

Dazu muss das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt als solches aber auch in seinen Einzelmaßnahmen ernst genommen und konsequent umgesetzt werden. Das heißt, verantwortliche Personen in den einzelnen Ministerien und weiteren Institutionen zu benennen, die mit der Umsetzung des Landesprogramms betraut und auch entsprechenden Ressourcen ausgestattet sind. Es braucht Verbindlichkeit, Verantwortung und klare Zuständigkeiten. Zu den erforderlichen Ressourcen zählen finanzielle Mittel, die beispielsweise in Form eigener Haushaltstitel in den einzelnen Ministerien untersetzt sind, wie in vergleichbaren Landesprogrammen wie etwa in Berlin (Berlin 2019).

Queere Lebensrealitäten müssen selbstverständlich neben anderen Perspektiven Teil des Alltags und von Bildungsinhalten sein.

Darüber hinaus fehlt die Sichtbarkeit und Bekanntheit der Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstellen, z. B. von EmpowerMensch oder ezra, als Anlaufstelle für LSBTIQA*. Zwar wird auf den Internetseiten von ezra ausführlich über das Beratungsangebot und die Zielgruppe informiert, jedoch bleibt die queere Zielgruppe im Titel „Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen“ unsichtbar (ezra 2023). Auch bei EmpowerMensch können sich LSBTIQA* zwar im Titel „Unabhängige Antidiskriminierungsberatungs- und -fachstelle Thüringen“ indirekt angesprochen fühlen, eine ausführliche Beschreibung der Beratungstätigkeit und Angebote bleibt jedoch aus (EmpowerMensch 2023).

Zudem gibt es ein hohes Dunkelfeld neben zivilgesellschaftlich und insbesondere staatlich dokumentierten Fällen rechter- und queerfeindlicher Gewalttaten. Über die oben genannten Herausforderungen hinaus werden nicht alle Betroffene erreicht und sind über die Möglichkeit einer (in-) offiziellen Meldung der Gewalttaten informiert. Daher erreichen zivilgesellschaftliche Stellen nur ein Bruchteil der Fälle. Auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder gar der gesonderten Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden nur wenige Fälle erkannt und erfasst, auch mangels Fortbildungen und Sensibilisierung bei den zuständigen Behörden (vgl. den Beitrag von Ponti in diesem Band).

Aber auch in queeren Beratungsstellen tauchen Diskriminierungserfahrungen oft nur als Nebenthema auf. Queerfeindlichkeit ist bei den Betroffenen internalisiert. Sie sind in einer sie ablehnenden Gesellschaft aufgewachsen, in der bis heute die Hetero- und Cis-Normativität stark wirkt. Anfeindung und Ablehnung wird oft auch bei Betroffenen als normal oder Beiläufigkeit empfunden. Teilweise haben sie einen eigenen Umgang und Bewältigungsstrategien gefunden. Daher werden Gewalterfahrungen nicht als meldenotwendig gewertet oder im Umgang mit staatlichen Stellen als wenig aussichtsreich eingeschätzt. Offizielle Meldung bleiben allzu oft aus. Folglich braucht es

eine Aufstockung der Mittel und den Ausbau der Dokumentations- und Opferberatungsstellen auch für LSBTIQA* bzw. die Schaffung neuer Stellen mit diesem Schwerpunkt. Auch eine nachhaltige und lückenlose Finanzierung der übrigen Strukturen für LSBTIQA* ist (weiterhin) notwendig. Das kann einen Beitrag leisten, Opferberatung für LSBTIQA* für Betroffene sichtbarer und erreichbarer zu machen.

Es braucht eine Aufstockung der Mittel und den Ausbau der Dokumentations- und Opferberatungsstellen auch für LSBTIQA* bzw. die Schaffung neuer Stellen mit diesem Schwerpunkt.

Marcello Helwig ist Referent für Erwachsenenbildung im Queeren Zentrum Erfurt und studiert das Lehramt für politische Bildung und Chemie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Theresa Lauß arbeitet als Beraterin bei ezra – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen und hat Soziologie und Politikwissenschaft an den Universitäten in Erfurt und Jena studiert.

Literaturverzeichnis

- Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (2019). Bereich Antidiskriminierung. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbhti/igsv/> (abgerufen am 28.04.2023).
- CSD Bündnis Erfurt (2019). Pressemitteilung: Übergriff auf Teilnehmer*innen und Ordner*in des CSD Erfurt. Online verfügbar unter <https://drive.google.com/file/d/1sLcwU3zL0tuiuoj1Dt5koMb5ux8jwtfS/view> (abgerufen am 28.04.2023).
- EmpowerMensch (2023). Homepage. Online verfügbar unter <https://empowermensch.org/> (abgerufen am 28.04.2023).
- ezra.de (2023). Unser Beratungsangebot. Online verfügbar unter <https://ezra.de/beratungsangebot/> (abgerufen am 28.04.2023).
- Lazar, Johanna (2022). Ein Jahr Queeres Zentrum in Erfurt: Beratung und Rückhalt bei Anfeindungen. Online verfügbar unter <https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/erfurt/ein-jahr-queeres-zentrum-in-erfurt-beratung-und-rueckhalt-bei-anfeindungen-id236857347.html> (abgerufen am 28.04.2023).
- MDR (2021). LGBTQ: Queer in der Provinz. Online verfügbar unter https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/altenburg/queer-altenburg-csd-organisation-mit-widerstand-100_page-0_zc-6615e895.html (abgerufen am 28.04.2023).
- Petersen, Janna (2015). Analyse: Wie instrumentalisieren Rechtsextreme das Thema sexueller Missbrauch? In: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.). Instrumentalisierung des Themas sexueller Missbrauch durch Neonazis. Berlin, Amadeu Antonio Stiftung, 19.
- Porath, Judith (2013). Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Spezifik des Arbeitsansatzes und des Beratungskonzeptes. In: Opferperspektive e. V. (Hg.). Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot, 229.
- Queer.de (2021). Ein Kleiner CSD kämpft gegen eine Welle von Hass. Online verfügbar unter https://www.queer.de/detail.php?article*id=39415 (abgerufen am 28.04.2023).
- Queer.de (2022). Erfurt: Neonazis treten Regenbogenfahne mit Füßen. Online verfügbar unter https://www.queer.de/detail.php?article*id=41894 (abgerufen am 28.04.2023).
- Thüringer Finanzministerium (2021). Landshaushalt: Haushaltspläne: Haushalt 2021. Online verfügbar unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/haushalt/haushaltsplaene/haushalt-2021> (abgerufen am 28.04.2023).
- Thüringer Staatskanzlei (2019). Arbeitsfelder Landesantidiskriminierungsstelle (LADS): Landesprogramm: Akzeptanz und Vielfalt. Online verfügbar unter <https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/akzeptanz-und-vielfalt> (abgerufen am 28.04.2023).

Hasskriminalität zum Thema machen: das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt

Albrecht Lüter, Sarah Riese & Moritz Konradi (Camino)

Durch antifeministische und LSBTI-feindliche Haltungen und Vorurteile motivierte Gewalt kann als Hasskriminalität verstanden werden. Um effektive zivilgesellschaftliche und strafrechtliche Strategien zur Bekämpfung und Prävention solcher Taten entwickeln zu können, bedarf es einer gezielten und aufmerksamen Wahrnehmung, Erfassung und Dokumentation. Der vorliegende Beitrag skizziert am Beispiel des Berliner Monitorings trans- und homophober Gewalt die konzeptionelle Anlage eines Berichtserstattungsverfahrens zu Hasskriminalität anhand eines konkreten Umsetzungsbeispiels. Zudem werden ausgewählte Befunde des Monitorings präsentiert, die aufzeigen, wie sexistische und LSBTI-feindliche Gewalt intersektional ineinandergreifen. Es wird aufgezeigt, wie ein Monitoringverfahren dazu beitragen kann, die Phänomenologie von Hasskriminalität klarer zu fassen.

Empfohlene Zitierung:

Lüter, Albrecht/Riese, Sarah/Konradi, Moritz (2023). Hasskriminalität zum Thema machen: das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 138–149.

Schlagwörter:

Hasskriminalität, Monitoring, LSBTI, Gewalt, Prävention, Berlin



**„ SO WICHTIG DIE
POLIZEILICHE STATISTIK ZU
HASSKRIMINALITÄT FÜR DIE
ERKENNTNISGEWINNUNG
BLEIBT, KANN SIE
ANFORDERUNGEN AN
MONITORINGVERFAHREN
NICHT ALLEIN TRAGEN. ES
SIND MEHRDIMENSIONALE
VERFAHREN ERFORDERLICH, DIE
AUCH ZIVILGESELLSCHAFTLICHES
WISSEN UND
WISSENSCHAFTLICHE
EXPERTISE SYSTEMATISCH
BERÜCKSICHTIGEN.“**

Albrecht Lüter, Sarah Riese & Moritz Konradi

Politische Mobilisierungen, die sich gegen Errungenschaften feministischer und queerer Bewegungen richten, gehören zu den markantesten Signaturen dieser Zeit. Sie eint das Ziel, Frauen und LSBTI-Personen, die in emanzipatorischen Kämpfen gewonnenen gesellschaftlichen Spielräume streitig zu machen. Rechtskonservative und -extreme Proteste gegen die Reformierung des Abtreibungsrechts oder die Abschaffung des Transsexuellengesetzes zeigen beispielhaft: Die Selbstbestimmung von Frauen und LSBTI-Personen bleibt bedroht. Oft geht diese Bedrohung von sehr ähnlichen, oftmals sogar identischen ideologischen Konzepten, Akteur*innen und Netzwerken oder alltäglichen Praxen aus. Übergänge dieser Bewegungen zu mehr oder minder organisierter Hasskriminalität und Gewalt sind dabei an der Tagesordnung.

Eine Antwort auf diese Phänomene muss verschiedene Ebenen und Elemente umfassen. Ein grundlegender Schritt ist die aufmerksame Wahrnehmung, Erfassung und Dokumentation von Hasskriminalität. Sie hebt Vorfälle aus dem privaten Erfahrungsraum von Individuen und Gruppen und schafft Bezugspunkte für kollektives Han-

Die Dokumentation von Hasskriminalität gegen LSBTI-Personen hebt Vorfälle aus dem privaten Erfahrungsraum von Individuen und Gruppen und schafft Bezugspunkte für kollektives Handeln.

deln. Daher hat die Dokumentation von Hasskriminalität und gruppenbezogener Gewalt in vielen Forderungskatalogen und Aktionsplänen ganz selbstverständlich einen Platz. Dennoch wirft die Umsetzung entsprechender Verfahren nicht selten weitreichende Fragen auf: Die erforderlichen Informationen sind nicht immer verfügbar, die Erfassungspraxis bleibt lückenhaft und die Aussagekraft fraglich. Zum Teil entstehen widersprüchliche Lagebilder, deren politischen Konsequenzen unklar bleiben.

Der vorliegende Beitrag zielt auf zweierlei: Am Beispiel des Berliner Monitorings trans- und homophober Gewalt (Lüter et al. 2020; 2022) skizzieren wir die konzeptionelle Anlage eines Berichterstattungsverfahrens zu einer besonderen Form von Hasskriminalität. Damit möchten wir die Diskussion um ein konkretes Umsetzungsbeispiel erweitern. Zudem präsentieren wir ausgewählte Befunde, um die Phänomenologie von Hasskriminalität klarer zu fassen.

Wozu ein Monitoring trans- und homophober Gewalt?

Das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt ist das bundesweit erste und bisher einzige kontinuierlich angelegte Verfahren zur Berichterstattung über trans- und homophobe Hasskriminalität. Es wird seit 2020 als Teil der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und

Antidiskriminierung 2019) von Camino (camino-werkstatt.de) umgesetzt und durch die Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung (LADS) gefördert. In der Systematik der Berliner IGSV nimmt die Prävention und Bekämpfung von Hasskriminalität einen zentralen Stellenwert ein.

Auch für das Selbstverständnis und die Ziele des Monitorings ist das Konzept der Hasskriminalität zentral. Seine besondere Stärke besteht darin, dass es gruppenbezogene Vorfälle als Botschaftstaten entschlüsselt (siehe z. B. Coester 2008; 2018). Betroffen sind zunächst immer Individuen; der Botschaftscharakter von Hasstaten umfasst aber weitergehende Dimensionen. Indem Einzelne

Für das Selbstverständnis und die Ziele des Monitorings ist das Konzept der Hasskriminalität zentral. Seine besondere Stärke besteht darin, dass es gruppenbezogene Vorfälle als Botschaftstaten entschlüsselt.

angegriffen oder abgewertet werden, werden zugleich Signale in ganze Bevölkerungsgruppen gesendet. Bestehende Muster der Ungleichbehandlung und Diskriminierung werden reproduziert und fundamentale Grund- und Menschenrechte infrage gestellt (Perry 2001).

Zum Zusammenhang zwischen LSBTI-Feindlichkeit und Antifeminismus

Auf den ersten Blick könnte es erläuterungsbedürftig erscheinen, was ein Monitoring von trans- und homophober Gewalt zur Auseinandersetzung mit Antifeminismus beitragen kann. Beschreibt Antifeminismus nicht Bewegungen oder Strömungen, die sich organisiert gegen feministische Anliegen, gegen Kämpfe für Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung der Geschlechter richten? Was hat LSBTI-Feindlichkeit damit zu tun?

Der Zusammenhang zwischen einer binär und hierarchisch organisierten Geschlechterordnung und einer heteronormativen oder zwangsheterosexuellen Ordnung des Begehrens beschäftigt die feministische und queere Theorie bereits seit Langem: So entwickelte Monique Wittig in den 1970er-Jahren ein Verständnis von Geschlecht als Markierung, die von einer institutionalisierten Heterosexualität eingesetzt wird – und durch ein befreites lesbisches Begehren infrage gestellt und destabilisiert werden könne (Wittig 1992). In den 1990er-Jahren beschrieb Judith Butler eine Zwangsordnung rigider, binärer und hierarchischer Vorstellungen von Geschlecht, Geschlechtsidentität und Begehren, die „unweibliche“ Frauen, effemierte/schwule Männer, trans* Personen und viele andere nicht-normative Subjekte marginalisiert und der Gewalt preisgibt (Butler 1991). In den 2000er-Jahren untersuchte Antke Engel die wechselseitigen Konstituierungen von Geschlecht und

Sexualität, Zwei-Geschlechter-Ordnung und heterosexueller Norm, die sich mittels diskursiver und sozialer Praktiken ineinander verstricken und gegenseitig stabilisieren. Strategien der Enthierarchisierung und Denormalisierung seien nötig, um die gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten von Frauen und LSBTI-Personen zu erweitern (Engel 2002).

Die queer-feministische Theoriebildung hat also begründet, dass Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität, Misogynie und Homo-/Transphobie, Sexismus und LSBTI-Feindlichkeit ineinandergreifen und einander stützen. Vor diesem Hintergrund können feministische Bewegungen und LSBTI-Bewegungen als Kämpfe für die Selbstbestimmung derjenigen verstanden werden, die in rigiden Ordnungen von Geschlecht und Sexualität an den Rand gedrängt und durch verschiedene Formen geschlechtsbezogener und vorurteilsmotivierter Gewalt bedroht sind.

Die queer-feministische Theoriebildung hat begründet, dass Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität, Misogynie und Homo-/Transphobie, Sexismus und LSBTI-Feindlichkeit ineinandergreifen und einander stützen.

Auch hinsichtlich der Erfassung und Dokumentation von Hasskriminalität und gruppenspezifischen Straf- und Gewalttaten bestehen wechselseitige Lernpotenziale. Diese erstrecken sich von sozialwissenschaftlicher Forschung über Monitorings von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bis zur polizeilichen Statistik zu politisch motivierter Kriminalität. Sie haben für die Wahrnehmung und Analyse von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und antifeministischen Straftaten jeweils einen hohen Stellenwert.

Über trans- und homophobe Gewalt berichten: konzeptionelle Gesichtspunkte und methodische Umsetzung

Die Rede von Hasskriminalität impliziert einen Bezug auf (straf-)rechtliche Fragen und Kategorien und mit Ermittlungs- und Strafverfahren gehen statistische Erfassungen einher. Auch im Blick auf Phänomene der Hasskriminalität stellen sich jedoch Fragen zu Hell-Dunkelfeldrelationen. Die in Verfahren generierten Daten bleiben bezüglich der Gesamtheit von Vorfällen nämlich selektiv und begrenzt. Die Dokumentation von Hasskriminalität fordert daher Strafverfolgungsbehörden, die Anzeigen aufnehmen, und zivilgesellschaftliche Angebote, die Vorfälle dokumentieren. Zugleich erfordert sie genuin sozialwissenschaftliche Zugänge zum Dunkelfeld, also beispielsweise Befragungen von durch Hasskriminalität bedrohten oder betroffenen Personen.

Hasskriminalität betrifft elementare Bedürfnisse der Betroffenen und zentrale kollektive Normen. Sie ist ein essentiell umkämpftes Phänomen. Die Thematisierung von Hasskriminalität geht oftmals auf Kämpfe von sozialen Bewegungen und betroffenen Gruppen oder Communitys zurück. Sie findet von dort Eingang in die öffentliche Aufmerksamkeit oder die administrative Bearbeitung. Die Integration des Wissens zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und aus den Communitys ist insofern ein wichtiges Qualitätskriterium für jedes Monitoringverfahren.

Hasskriminalität beschränkt sich nicht auf Gewalttaten. Zugleich ist Hassgewalt ein besonders einschneidendes Phänomen, das aus guten Gründen besondere Aufmerksamkeit verdient. Im Strafrecht oder in der polizeilichen Ermittlung bestehen robuste Kriterien zur Eingrenzung von Gewaltdelikten. Dennoch finden sich in der Erfahrungswelt von Betroffenen oftmals komplexe und mehrschichtige Beschreibungen. Sind Abwertungen und Diskriminierungen bereits Gewalttaten? Wie sind institutionelle und strukturelle Muster der Ungleichbehandlung und Diskriminierung mit Gewalt verschränkt? Monitoringverfahren zu Hasskriminalität sind gut beraten, die Komplexität sozialwissenschaftlicher Forschung und die mehrschichtige Erfahrungswelt von Betroffenen in ihre begrifflichen Entscheidungen aufzunehmen.

Das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt arbeitet mit einem erweiterten, aber nicht entgrenzten Gewaltbegriff: Kernkriterien für Gewalt sind die Intentionalität und Absichtshaftigkeit von Taten sowie die schwerwiegende Schädigung der Betroffenen. Der physisch-leibliche Bezug, der im Delikt der Körperverletzung explizit benannt ist, bleibt ein wichtiger, allerdings begrenzter Referenzpunkt. Auch nicht-leibliche Phänomene wie verbale Übergriffe oder Anfeindung im digitalen Raum verdienen Beachtung. Darüber hinaus bleibt für das Monitoring ein interpersonaler Bezug relevant, also eine Identifizierbarkeit von Betroffenen und Verursachenden. Zugleich sollten sich konzeptionelle Vorentscheidungen von den jeweiligen Phänomenbereichen informieren lassen: Im Blick auf Transfeindlichkeit kann von institutionellen Strukturen und Prozessen beispielsweise kaum abgesehen werden.

Das Monitoring arbeitet mit einem erweiterten, aber nicht entgrenzten Gewaltbegriff: Kriterien für Gewalt sind die Intentionalität und Absichtshaftigkeit von Taten sowie die schwerwiegende Schädigung der Betroffenen.

Ein weiterer konzeptioneller Fluchtpunkt ist die Frage der Intersektionalität. Intersektionale Fragestellungen können anhand amtlicher Statistiken in Deutschland, wenn überhaupt, dann nur sehr selektiv abgebildet werden. Daher sind an dieser Stelle eigenständige Erhebungen erforderlich. Das soll ermöglichen, die Betroffenheit von Gewalt hinsichtlich der Überlagerung verschiedener indivi-

dueller oder zugeschriebener Merkmale zu bewerten. Im Blick auf LSBTI-feindliche Gewalt unterstreichen die Erhebungen des Berliner Monitorings beispielsweise die enge und oftmals unauflösbare Verschränkung von LSBTI-Feindlichkeit und Antifeminismus.

Die Erhebungen des Berliner Monitorings unterstreichen die enge und oftmals unauflösbare Verschränkung von LSBTI-Feindlichkeit und Antifeminismus.

Das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt setzt diese Überlegungen um, indem es unterschiedliche Stränge der Datenerhebung und -auswertung zusammenführt:

- Erstens erschließt das Monitoring amtliche Daten, führt sie zusammen und analysiert sie. Kern der Analyse bilden hierbei polizeiliche Daten im Bereich der Hasskriminalität. Diese Daten werden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) registriert (Bundeskriminalamt 2021). Weitere Quellen – zunächst die staatsanwaltschaftliche Statistik – werden nach Möglichkeit ergänzt.
- Zweitens wird das Wissen zivilgesellschaftlicher Beratungs- und Opferhilfeeinrichtungen eingebunden: durch Dialogformate, Workshops, einen Runden Tisch und durch Auswertung der durch diese Akteur*innen gepflegten Meldesysteme und Dokumentationen. Im Rahmen dieser Kooperation werden auch Möglichkeiten der Zusammenführung dieser heterogenen Zahlenwerke sondiert.
- Drittens werden eigene wissenschaftliche Erhebungen insbesondere zu vernachlässigten Fragen und der Situation bestimmter Gruppen durchgeführt. Das umfasst sowohl standardisierte Befragungen wie auch offene qualitative Interviews.

Neben eigenständigen Erhebungen und Analysen zu wechselnden Themenschwerpunkten (lesbenfeindliche Gewalt und transfeindliche Gewalt) umfasst das Monitoring auch Sekundäranalysen von Daten aus anderen Erhebungen. Beispiele sind der „Berlin-Monitor“ zu Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen (Pickel et al. 2019) oder der LGBTI-Survey der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (EU Fundamental Rights Agency 2021). Beide bisherigen Ausgaben des Monitorings beinhalten darüber hinaus Gastbeiträge, die einzelne Fragen und Aspekte vertieft diskutieren.

Trans- und homophobe Hasskriminalität im Fokus

Die Erfassungspraxis der Polizei Berlin im Bereich Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung/sexuelle Identität ist vergleichsweise gut ausgebaut. Ein erheblicher Teil der bundesweit gegen die sexuelle Orientierung und/oder Geschlecht/sexuelle Identität erfassten Hasskriminalität wird in Berlin registriert. Der Anteil der in Berlin erfassten Taten an den bundesweit bekannten Fällen belief sich im Jahr 2018 auf 64,1 %, 2019 auf 60,9 %, 2020 auf 48,2 % und 2021 auf 37,9 %. Mittlerweile

werden zwar auch in anderen Bundesländern verstärkt Fälle dokumentiert. Der Bundesländervergleich veranschaulicht dennoch, dass die polizeiliche Erfassung von Hasskriminalität zu wesentlichen Teilen nicht nur auf das objektive Aufkommen von entsprechenden Taten zurückgeht, sondern erheblich von der jeweiligen Erfassungspraxis beeinflusst wird.

Dass der Anteil der in Berlin erfassten Hasskriminalität gegen LSBTI im Bundesmaßstab sinkt, bedeutet nicht, dass die Fallzahlen zurückgehen würden. Im Gegenteil: In Berlin steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. Das Berliner Monitoring dokumentiert selbst im Corona-Jahr 2020 einen moderaten Anstieg. In den Vor- und Folgejahren sind die jährlichen Zuwächse in der Regel erheblich. Auch im Bund lässt sich insbesondere seit 2019 ein geradezu exponentieller Anstieg angezeigter Fälle verzeichnen. Dieser Befund legt nahe, dass der Handlungsdruck in der Auseinandersetzung mit LSBTI-feindlicher Hasskriminalität und Gewalt in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist.

Die zuletzt stark ansteigenden Zahlen polizeilich erfasster Fälle legen nahe, dass der Handlungsdruck in der Auseinandersetzung mit LSBTI-feindlicher Hasskriminalität und Gewalt in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist.

LSBTI-feindliche Hasskriminalität wird zum größten Teil in Form von Beleidigungsdelikten registriert. Deren Anteil betrug im Zeitraum von 2010 bis 2021 in Berlin 45,8 %. Beleidigungsdelikte mit gruppenfeindlicher Motivation können in sozialwissenschaftlicher Perspektive als eine besondere Erscheinungsform verbaler oder symbolischer Gewalt bewertet werden. In polizeilicher Perspektive handelt es sich jedoch nicht um Gewaltdelikte. Es werden aber auch strafrechtlich schwerwiegendere Delikte in erheblichem Maße erfasst. Dabei handelt es sich etwa um einfache Körperverletzungen (15,4 %), schwere und gefährliche Körperverletzungen (11,2 %), Volksverhetzung (6,7 %), Sachbeschädigung (5,6 %) oder Bedrohungen (4,5 %). 35 % der erfassten Taten gelten damit auch im polizeilichen Sinn als Gewaltdelikte. Die Ergebnisse standardisierter Befragungen des Monitorings spiegeln dies weitgehend wider.

LSBTI-feindliche Hasskriminalität ist zudem eng mit der öffentlichen Sichtbarkeit queeren Lebens verstrickt. Das zeigt sich anhand einer ganzen Reihe polizeilich erfasster Tatmerkmale: Die Taten werden vor allem in innerstädtischen Quartieren verübt, die eine wichtige Rolle auch als queere Ausgehviertel haben. Sie finden in erheblichem Maße, wenn auch keineswegs ausschließlich, im öffentlichen Raum statt, also auf Straßen und Plätzen oder im öffentlichen Nahverkehr. Sie kommen verstärkt in den Sommermonaten vor, in denen sich das Leben in die Öffentlichkeit verlagert, und zudem nochmals verstärkt an Wochenenden und in den Abendstunden. Damit ergibt sich der in Teilen paradoxe Befund, dass ein selbstbewusstes und sichtbares queeres Leben nicht unbedingt

in sicheren öffentlichen Räumen gedeiht oder auf diese zurückgeht. Es zeigt sich ein kompliziertes Ineinandergreifen von Liberalisierung und Öffnung des öffentlichen Lebens auf der einen Seite und Gegenbewegungen und Überschreitungen der Schwelle zur Gewaltausübung auf der anderen Seite.

Die Erhebungen zu lesbenfeindlicher und transfeindlicher Gewalt zeigen außerdem ein enges Zusammenspiel von LSBTI-feindlicher Gewalt und Sexismus. Viele Befragte erleben sowohl LSBTI-feindliche wie auch sexistische Abwertung. Übergriffe haben zudem häufig zugleich eine LSBTI-feindliche und eine frauenfeindliche Komponente. Lesbenfeindliche Übergriffe gegen Frauen geschehen beispielsweise oft in Zusammenhang mit unerwünschter heterosexueller Anmache bzw. in Reaktion auf deren Zurückweisung. Übergriffe in diesen Kontexten werden oft als besonders gewaltsam beschrieben.

Lesbenfeindliche Übergriffe gegen Frauen geschehen oft in Zusammenhang mit unerwünschter heterosexueller Anmache bzw. in Reaktion auf deren Zurückweisung.

Insbesondere transfeindliche Gewalt wird durch die Betroffenen als Versuch der Täter/Täter*innen¹ verstanden, Abweichungen von einer hegemonialen binären Geschlechterordnung zu sanktionieren. Entsprechend erfahren Personen, die sichtbar von Vorstellungen einer binären Geschlechterordnung abweichen, deutlich häufiger Gewalt. Trans* Frauen erleben zudem häufiger Gewalt als trans* Männer, weil sie auch als Frauen angegriffen werden und weil trans* Frauen oft weniger Möglichkeiten haben, ihr Transsein durch Kleidung, Auftreten etc. zu verstecken.

Auffällig ist zudem ein weiterer Aspekt, der begleitend zur Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 an Bedeutung gewonnen hat und auch für antifeministische Hasstaten wichtig ist: der wachsende Stellenwert des digitalen Raums. Vor der Pandemie hatten zwischen 10 % und 20 % der erfassten Fälle einen Bezug zum Internet (oder Telefon, Versand). In der Pandemie ist dieser Anteil auf 27,6 % im Jahr 2020 und 25,2 % im Jahr 2021 angestiegen. Er hat sich von 2019 auf 2020 damit verdoppelt. Auch die Berliner Anti-Gewalt-Beratungsstellen nehmen in ihrer Beratung und Dokumentation von Fällen eine starke Verlagerung ins Digitale wahr. Der digitale Raum als Echokammer für Hasskriminalität erfordert insofern deutlich verstärkte Aufmerksamkeit.

Geschlechtsspezifische Aspekte LSBTI-feindlicher Gewalt zeigen sich auch hinsichtlich der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen sehr deutlich, die ganz überwiegend männlich sind (2010 bis 2021:

¹ Wir wählen die Schreibweise Täter/Täter*innen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es sich zumeist um männliche Täter handelt.

90,0 %). Die Dominanz männlicher Täter ist für Gewaltdelikte insgesamt typisch. Sie zeichnet sich bei LSBTI-feindlicher Hasskriminalität nochmals verstärkt ab. Zudem sind die erfassten Tatverdächtigen oftmals bereits polizeilich bekannt. Im Zeitraum von 2010 bis 2021 war das in 75,9 % aller Fälle so, dabei in 24,7 % aller Fälle auch oder ausschließlich hinsichtlich politisch motivierter Kriminalität. Das wirft die Frage auf, inwieweit viele LSBTI-feindliche Täter nicht nur einmal, sondern mehrfach auffällig werden und nicht nur aus der Situation heraus handeln, sondern verfestigte Einstellungs- und Handlungsmuster aufweisen.

Umgekehrt gilt allerdings auch, dass vor allem männliche Geschädigte Anzeige bei der Polizei erstatten. Im Jahr 2021 belief sich ihr Anteil auf 72,5 %, in den Vorjahren war dieser Anteil zumeist deutlich höher. Männer zeigen zwar auch häufiger Gewaltdelikte an als Frauen (wenn auch deutlich weniger als Personen, die polizeilich als divers geführt werden). Befragungsstudien legen aber nahe, dass die deutlich stärkere Repräsentation von Männern im Hellfeld nicht nur mit ihrer größeren Betroffenheit zu tun hat. Frauen stellen sich auch höhere Barrieren der Anzeigeerstattung. Erstens wird die Polizei häufig als hypermaskuline Institution wahrgenommen. Es bestehen insofern Vorbehalte hinsichtlich eines empathischen Umgangs mit Betroffenen lesbenfeindlicher Gewalt. Zweitens nehmen Frauen angesichts des omnipräsenten Sexismus und der damit einhergehenden Übergriffe Gewalt eher als alltäglich, erwartbar und ‚normal‘ hin.

Die Entstehung des Begriffs der Hasskriminalität geht wesentlich auf die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung und den Kampf gegen organisierte rassistische Übergriffe durch Gruppen bis hin zu Lynchjustiz zurück. Hinsichtlich der polizeilich erfassten Hasskriminalität lässt sich heute zugleich festhalten, dass ein erheblicher Teil der angezeigten Vorfälle auf einzelne Tatverdächtige zurückgeht. In den Jahren 2010 bis 2021 belief er sich durchschnittlich auf 56,5 %, der Anteil der Fälle mit mehreren Tatverdächtigen belief sich auf 22,1 %. Zu 21,4 % der Fälle lagen keine entsprechenden Angaben vor. LSBTI-feindliche Gewalt begegnet den Betroffenen häufig in molekularer Form, eingebettet in die Normalität des urbanen Lebens und quasi ansatzlos aus alltäglichen Situationen eskalierend. Betroffene haben das als „Gewalt im Vorübergehen“ charakterisiert. Dieser Umstand verdient hinsichtlich einer angemessenen begrifflichen Fassung von Hasskriminalität stärkere Beachtung.

LSBTI-feindliche Gewalt begegnet den Betroffenen häufig in molekularer Form, eingebettet in die Normalität des urbanen Lebens und quasi ansatzlos aus alltäglichen Situationen eskalierend. Betroffene haben das als „Gewalt im Vorübergehen“ charakterisiert.

Plädoyer für Multidimensionalität

Die voranstehenden Befunde zur LSBTI-feindlicher Hasskriminalität stellen nur eine kleine Auswahl der Ergebnisse des Berliner Monitorings trans- und homophobe Gewalt dar. Sie verdeutlichen zugleich übergreifende Aspekte, die auch für die Berichterstattung über andere Formen der Hasskriminalität von Bedeutung sind: *Erstens* konzentriert sich die Rezeption von polizeilichen (und anderen) Statistiken oftmals auf die registrierten Fallzahlen. Damit geht eine Verkürzung der Analysepotenziale einher. Gerade quantitative Fallzahlen hängen nicht unerheblich von der Erfassungspraxis ab. Das zeigt etwa der Vergleich von Berlin und der Bundesebene deutlich. Zugleich werden die bereits derzeit und selbst angesichts offenkundiger Begrenzungen gegebenen Auswertungsmöglichkeiten oftmals nicht ausgeschöpft. *Zweitens* lassen sich – insbesondere in den letzten Jahren – veränderte Muster LSBTI-feindlicher Hasskriminalität verzeichnen, die verdeutlichen, dass die polizeiliche Erfassung nicht feststeht. Sie ist angesichts neuer Phänomene und Bewertungen entwicklungsfähig. Das könnte hinsichtlich der Erfassung antifeministischer Taten Perspektiven eröffnen. LSBTI-feindliche Hasskriminalität wird in Berlin derzeit stark zunehmend als „extremistisch“ bewertet, d. h. in der polizeilichen Erfassung höher bewertet. In den letzten Jahren zeigen auch Frauen polizeilich an, was als Hinweis auf die Potenziale einer aktiven Ansprache von Szenen und Communitys zur Aufhellung des Dunkelfeldes gelesen werden kann. Der Themenfeldkatalog der Polizei wurde neben den Straftaten gegen die sexuelle Orientierung um das Thema Geschlecht/sexuelle Identität erweitert. Ein Monitoring von Hasskriminalität kann neben der laufenden Berichterstattung im besten Fall auch dazu beitragen, bestehende Klassifikationen reflexiv verfügbar zu machen und deren Weiterentwicklung auf die Tagesordnung zu setzen.

So wichtig die polizeiliche Statistik zu Hasskriminalität für die Erkenntnisgewinnung und aufgrund ihres amtlichen und offiziellen Charakters für die politische Auseinandersetzung bleibt, kann sie allerdings die Anforderungen an Monitoringverfahren nicht allein tragen. Die Erfahrungen des Berliner Monitorings trans- und homophobe Gewalt zeigen: Es sind mehrdimensionale Verfahren erforderlich, die auch zivilgesellschaftliches Wissen und wissenschaftliche Expertise systematisch berücksichtigen.

Albrecht Lüter, Dr., Politikwissenschaftler und Soziologe, ist Bereichsleiter Gewaltprävention bei Camino. Bevor er 2015 zu Camino kam, war er in der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation von Bundes- und Länderprogrammen zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt tätig.

Sarah Riese, Dr., ist promovierte Politikwissenschaftlerin. Bevor sie 2019 als Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zu Camino kam, leitete sie den Förderbereich der Stiftung Schüler Helfen Leben und begleitete Projekte in den Bereichen Bildung, Demokratieentwicklung und Antidiskriminierung. Ihre Schwerpunkte liegen in der Evaluation von Projekten in den Themenfeldern Antidiskriminierung und Gewaltprävention.

Moritz Konradi ist Kriminologe und Polizeiwissenschaftler. Bevor er 2020 zur Arbeitsstelle Gewaltprävention bei Camino kam, war er Programm-Manager beim Europäischen Forum für Urbane Sicherheit (Efus, Paris), wo er europäische Kooperationsprojekte in den Themenfeldern kommunale Kriminalprävention, Hate Crime, Radikalisierung/gewaltbereiter Extremismus und Drogenpolitik koordinierte.

Literaturverzeichnis

- Bundeskriminalamt (2021). Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Stand: 21.09.21*, Gültig: ab 01.01.22. Bundeskriminalamt Kommission Staatsschutz.
- Butler, Judith (1991). Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Coester, Marc (2008). Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt am Main, Peter Lang Verlag.
- Coester, Marc (2018). Das Konzept der Vorurteils kriminalität. Wissen Schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft 4, 38–49. Online verfügbar unter <https://bit.ly/3afrijQ0> (abgerufen am 07.02.2020).
- Engel, Antke (2002). Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt/New York, Campus.
- EU Fundamental Rights Agency (2021). The EU LGBTI II Survey 2019. ZA7604 Datenfile Version 1.1.0, GESIS Datenarchiv. Köln.
- Lüter, Albrecht/Breidscheid, Dana/Greif, Philippe/Imhof, Willi/Konradi, Moritz/Riese, Sarah (2022). Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt. Zweite Ausgabe 2022. Schwerpunktthema Transfeindliche Gewalt. Berlin, Camino.
- Lüter, Albrecht/Riese, Sarah/Sülzle, Almut (2020). Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt. Erste Ausgabe. Schwerpunkt lesbeneindliche Gewalt. Online verfügbar unter <https://bit.ly/31GcsPa> (abgerufen am 06.12.2021).
- Perry, Barbara (2001). In the Name of Hate. Understanding Hate Crimes. New York/London, Routledge.
- Pickel, Gert/Reimer-Gordinskaya, Katrin/Decker, Oliver/Schuler, Julia/Celik, Kazim/Höcker, Charlotte/Tzschiesche, Selana (2019). Der Berlin-Monitor 2019. Vernetzte Solidarität - Fragmentierte Demokratie. Online verfügbar unter <https://bit.ly/35aasvr> (abgerufen am 07.12.2019).
- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (2019). IGSV – Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“. Maßnahmenplan. Online verfügbar unter <https://bit.ly/36Wl0hG> (abgerufen am 06.02.2020).
- Wittig, Monique (1992). The straight mind and other essays. Boston, Beacon Press.

Podiumsgespräch „Transfeindlichkeit als antifeministische Strategie“

Felicia Ewert & Noah Marschner

Antifeminismus behindert die Gleichstellung und Emanzipation von Frauen und LGBTQIA* auf vielen Ebenen – zum einen durch direkte Hassrede und Gewalttaten, zum anderen auf struktureller gesellschaftlicher Ebene. Hierbei ist ein intersektionaler Blick auf Antifeminismus wichtig, zum Beispiel die Interaktion mit Rassismus, Antisemitismus, Queer- oder Transfeindlichkeit. Politikwissenschaftlerin, Autorin und Podcasterin Felicia Ewert spricht im Online-Gespräch¹ über den Zusammenhang von Hasskriminalität und struktureller Transmisogynie in der Gesellschaft sowie über politische und zivilgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten dagegen.

Empfohlene Zitierung:

Ewert, Felicia/Marschner, Noah (2023). Podiumsgespräch „Transfeindlichkeit als antifeministische Strategie“. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 150–159.

Schlagworte:

Transfeindlichkeit, Transmisogynie, Antifeminismus, trans Personen*

¹ Das Podiumsgespräch wurde transkribiert, das Transkript im Anschluss redaktionell bearbeitet (insbesondere gekürzt und sprachlich/stilistisch geglättet).



**„MEINE GESCHWISTER, IHR
SEID WUNDERVOLL UND IHR
SEID WUNDERSCHÖN UND
IHR SEID ALLE WAHRHAFTIG!
LASST EUCH NIEMALS VON
IRGENDWEM ETWAS ANDERES
EINREDEN.“**

Felicia Ewert

Noah Marschner

Sie sind Autorin des Buches „Trans. Frau. Sein. Aspekte geschlechtlicher Marginalisierung“ und betonen besonders den Zusammenhang zwischen Transfeindlichkeit und Antifeminismus bzw. benennen Transmisogynie als spezielle Form der Feindlichkeit, u. a. gegenüber Transweiblichkeiten. Was meinen Sie, wenn Sie von Transfeindlichkeit, aber auch von Antifeminismus und Misogynie sprechen?

Felicia Ewert

Bei Transfeindlichkeit kommen verschiedene Ebenen zusammen. Wir haben einmal die gesellschaftliche, aber auch die institutionelle Ebene. Wenn wir über den rechtlichen Rahmen sprechen, dann ist das seit mittlerweile mehr als 40 Jahren bestehende sogenannte Transsexuellen-

Auf gesellschaftlicher Ebene ist jedes Anzweifeln und Absprechen unserer Geschlechter, Vornamen, Pronomen und Sonstiges manifeste Transfeindlichkeit.

Gesetz zu nennen. Das stellt eine institutionelle Ebene von Transfeindlichkeit dar. Wir können natürlich die positiven Seiten betrachten: Es ermöglichte transgeschlechtlichen Menschen erstmals, den Geschlechtseintrag und Vornamen korrigieren zu lassen. Aber von Beginn an war es an massive Hürden geknüpft, die im Lauf der Zeit nicht aus Menschenfreundlichkeit, sondern nur aufgrund von Klagen und über Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen abgeschafft wurden – sei es die Zwangsscheidungen, sei es generell Ehe- und Kinderlosigkeit sowie Zwangssterilisationen, die es bis 2011 in Deutschland gegeben hat. Auf einer gesellschaftlichen Ebene ist jedes Anzweifeln und Absprechen unserer Geschlechter, Vornamen, Pronomen und Sonstiges manifeste Transfeindlichkeit. Auch diese ist wie alle anderen Diskriminierungsformen gesellschaftlich verankert. Das heißt, wir müssen zwischen unbewusster Feindlichkeit durch tatsächliches Unwissen und Unsicherheit auf der einen Seite unterscheiden. Das kommt vor, wir lernen alle dazu. Und auf der anderen Seite haben wir gezielte Feindseligkeit, wobei wir nicht davon ausgehen dürfen, dass eines weniger schlimm wäre als das andere. Gesellschaftlich verankert ist das grundsätzliche Denken, dass trans* Personen sich permanent erklären und rechtfertigen müssen. Transfeindlichkeit beginnt nicht mit wutschnaubenden Beleidigungen oder körperlichen Angriffen, sondern da, wo von Außenstehenden ganz offen und sachlich über unsere Leben debattiert wird.

Noah Marschner

Warum ist es für Sie wichtig, die Themen Transfeindlichkeit und Antifeminismus gemeinsam zu denken?

Felicia Ewert

Wir müssen davon wegkommen, das immer als separate Themen zu begreifen. Es gibt Sexismus, Misogynie und Transfeindlichkeit, aber insbesondere bei transgeschlechtlichen Frauen schlägt sich

das als eine Kombination nieder, die nicht voneinander abgetrennt werden kann. Mitunter sehen Leute die Verbindung aus Unwissenheit und Erfahrungsmangel nicht. Mitunter gibt es ganz bewusste Strategien, das voneinander abzutrennen, damit es ein VERSUS gibt. Der Begriff „Transmisogynie“

Ein gezielter Angriff auf transgeschlechtliche Frauen ist nichts anderes als antifeministisch.

ist hierfür sehr wichtig. Den habe ich erstmals im Buch „Whipping Girl“ von Julia Serano gelesen. Sie sagte: „Ich hab den Begriff nicht erfunden, ich habe ihn gefunden und zu etwas mehr Öffentlichkeit verholten“. Nämlich die spezielle Verwobenheit, also die Intersektion aus Transfeindlichkeit und Misogynie als eine Art der Frauenfeindlichkeit gegenüber transgeschlechtlichen Frauen: das Absprechen des Geschlechtes, Absprechen von Sexualität, Absprechen von Gewalterfahrung etc. Ein gezielter Angriff auf transgeschlechtliche Frauen ist nichts anderes als antifeministisch, egal als was sich die angreifenden Personen selbst identifizieren. Das sage ich sehr gern, weil uns immer Selbstidentifikation vorgeworfen wird. Deswegen versuche ich den Fokus umzulenken und zu sagen: Das kommt dann wohl von sich selbst als Feministinnen identifizierenden Personen, die die Geschlechter, Lebensrealitäten, Existenzen von trans* Personen negieren und ablehnen oder trans* Personen am liebsten ganz und gar aus der Gesellschaft verbannen möchten. Dass das nicht nur aus vermeintlich feministischen Kreisen kommt, darüber brauchen wir nicht diskutieren. Antifeminismus, Frauenverachtung und Sexismus sind gesellschaftsweit verankert.

Noah Marschner

Wo liegen für Sie die Wurzeln der Gewalt gegen insbesondere transweibliche Menschen und trans* Personen im Allgemeinen?

Felicia Ewert

Auch hierbei sind der gesellschaftlich verankerte Sexismus und patriarchale Strukturen grundsätzlich der Kern. Es schlägt sich nur anders gegen trans*, nicht binäre oder intergeschlechtliche Personen nieder. Hierbei bedienen sich auch Menschen, die sexistische Stereotype seit Jahrzehnten hinterfragen, all dieser Stereotype, um sie gezielt gegen trans* Personen zu verwenden. Aber es wird nicht nur aktiv abgesprochen, dass wir überhaupt existieren, sondern der nächste Schritt nach dem Absprechen von Geschlecht und Erfahrung ist es, eine Drohkulisse aufzubauen und uns als Gefahr für gesellschaftliche Zusammenhänge darzustellen. Das sehen wir gerade von rechten Akteur*innen, dass generell gegen queere Menschen mit Frauenschutz, mit Kinderschutz und Sonstigem argumentiert wird. Dadurch wird ein ganz gefährliches Mobilisierungspotenzial geschaffen, wonach Angriffe auf uns als berechtigt dargestellt werden. Der Begriff hierfür nennt sich „stochastischer Terrorismus“. Nämlich dadurch, dass ein Klima geschaffen werden soll, in der wir als Gefahr oder als Bedrohung dargestellt werden, sollen Angriffe gegen uns früher oder später massiv zunehmen. Das gezielte

Schüren von Ängsten zeigt sich auch bei bestimmten „extrem feministischen“ Zeitungen. Dadurch werden verbale und explizit körperliche Angriffe gebilligt. Aber der Kern davon ist der strukturelle Sexismus. Grundsätzlich wird zum Beispiel auch cisgeschlechtlichen Menschen in vielen Belangen ihres Lebens immer wieder abgesprochen, dass sie tatsächlich ihrem Geschlecht entsprechen, wenn beispielsweise jemand sagt: „Du bist unmännlich, du bist kein echter Mann.“

Noah Marschner

Sie haben angesprochen, dass häufig Akteur*innen, die von sich selbst sagen, dass sie feministisch seien, sich in Allianzen mit Rechten wiederfinden, wenn es zum Beispiel um das Hetzen gegen Selbstbestimmungsrechte von trans* Personen geht. Wo sehen Sie die Gründe für diese Allianzen und was macht deren besondere Gefahr aus?

Felicia Ewert

Ich würde mit einem Beispiel antworten:

Es war im Februar 2022, als die Bundestagsabgeordnete Tessa Ganserer eine Rede im Bundestag hielt. Kurz darauf trat Beatrix von Storch ans Redepult und hat sie aufs Widerwärtigste verbal attackiert und erniedrigt. Auf Social Media zeigte sich, dass viele offen transfeindliche Personen aus selbstidentifizierten

Es zeigen sich bei transfeindlichen Feminist*innen mitunter dieselben patriarchalen und sexistischen Mechanismen und Denkweisen, die früher bzw. früher stärker gegen sie gerichtet gewesen sind. Es könnte nicht widersprüchlicher sein.

„feministischen“ Kontexten ihr zugestimmt und das mitunter als frauenpolitische Themen geframet haben. Das waren mitunter öffentliche Accounts von Wissenschaftler*innen und Journalist*innen, die anscheinend ihrem Hass freien Lauf lassen konnten, weil sie großen Support bekommen. Was sie dazu veranlasst: Queere Menschen im Allgemeinen sorgen für eine Irritation. Wir werfen geschlechtliche Selbstverständnisse von Menschen über den Haufen. Das Grundprinzip von queer ist, Dinge zu veruneindeutigen: keine starren Kategorien, kein starres binäres System, keine starre Heteronormativität. Jetzt sind wir an einem Punkt angekommen, wo queere Menschen, in Bezug auf Sexualität, eine etwas größere Anerkennung erfahren. Es zeigen sich bei transfeindlichen Feminist*innen mitunter dieselben patriarchalen und sexistischen Mechanismen und Denkweisen, die früher bzw. früher stärker gegen sie gerichtet gewesen sind. Es könnte nicht widersprüchlicher sein, dass sich selbst als Feminist*innen bezeichnende Menschen plötzlich an frauenverachtende Cis-Männer für Unterstützung wenden. Aber die sind hervorragende Verbündete. Salopp ausgedrückt bekommen frauenverachtende Männer von anderen Frauen Prokura erteilt, ihrem Frauenhass auf Social Media und in der Öffentlichkeit freien Lauf zu lassen. Und das ist eine fatale und sehr gefährliche Wechselwirkung.

Noah Marschner

Können Sie noch einmal darauf eingehen, wie sich diese Transfeindlichkeit unterschiedlich gegenüber transmännlichen Personen und trans* Frauen äußert?

Felicia Ewert

Sehr weit runtergebrochen wird ein trans* Mann als verwirrte Frau dargestellt und eine transgeschlechtliche Frau als Gefahr für die Allgemeinheit. Wir dürfen auf keinen Fall davon ausgehen, dass es transgeschlechtlichen Männern besser gehen würde. In der Regel ist nur die Attacke, das Framing ein anderes.

Sehr weit runtergebrochen wird ein trans* Mann als verwirrte Frau dargestellt und eine transgeschlechtliche Frau als Gefahr für die Allgemeinheit.

Noah Marschner

Sie haben es schon gesagt: trans* Frauen werden häufig als Gefahr dargestellt. Sehen Sie Verknüpfungen zu Verschwörungsideologien und wie dort Gruppen wie Juden* Jüdinnen oder queere Menschen als Gefahr für die bestehende Ordnung und als übermächtige Kräfte dargestellt werden?

Felicia Ewert

Ich glaube, es ist schon zwei Jahre her, da erschienen im Feuilleton der „unfassbar feministischen“ Frankfurter Allgemeine Zeitung ein Artikel über Joan K. Rowling und dass sie etwas gesagt habe, was der „Transgender-Lobby“ nicht passe und es deshalb jetzt Probleme in ihrem Verlag gebe. Den Begriff „Transgender-Lobby“ habe ich früher in der Regel bei anonymen Twitter-Accounts gelesen und plötzlich taucht er unironisch und unkritisch in einer der größten deutschen Tageszeitungen auf. Das heißt, es wird uns eine unfassbare Machtposition unterstellt. Das ist jetzt in diesem Fall kein Antisemitismus, aber es bedient antisemitische Narrative von dieser kleinen, mächtigen, finanzstarken Gruppe, die im Hintergrund Druck auf Medien ausüben könne.

Noah Marschner

Gerade in den Allianzen von Rechten und explizit transfeindlichen sogenannten Feminist*innen sind häufig Verbindungen zu anderen Diskriminierungsformen erkennbar, z. B. zu einem rassistischen Feminismus. Wo sehen Sie beim Thema Misogynie und Transfeindlichkeit Verbindungen zu intersektionalen Perspektiven auf einen Feminismus, der bestimmte Gruppen ausschließt?

Felicia Ewert

Das zeigt sich etwa bei dem Versuch, definieren zu können, wer die Stonewall-Proteste 1969 in New York begonnen hat. Hierbei werden queere Menschen of Color und Schwarze transgeschlechtliche Frauen gezielt aus der Geschichte getilgt. Ihre Kämpfe und Anstöße werden negiert. Ihnen haben

wir den Christopher Street Day und viele Rechte zu verdanken. Wenn wir von intersektionalen Aspekten sprechen, müssen wir immer im Fokus behalten, dass wir strukturelle Diskriminierung erfahren und trotzdem Privilegierungen besitzen können. Beispielsweise behaupten cisgeschlechtliche Frauen, die offen transfeindlich sind, dass sie selbst niemanden diskriminieren könnten, weil Sexismus und Patriarchat existieren.

Gerade vor den historischen Kontexten ist es als weiße Frau sehr gewagt zu behaupten, man könne anderen Menschen keine Gewalt antun. Dann müssen wir nur ein bisschen in die Geschichte schauen. Beispielsweise waren weiße Frauen im späteren Verlauf der Segregation in den USA maßgeblich daran beteiligt, Ängste gegenüber Schwarzen Menschen zu schüren. Das Problem verdeutlicht sich auch sehr gut in weißen Feminismen, bei denen häufiger Rassismus nicht als feministisches Thema begriffen wird. Wir haben hier Kimberlé Crenshaw viel zu verdanken, denn sie hat den Begriff der Intersektionalität geprägt, um auf die speziellen Diskriminierungserfahrungen von Schwarzen Frauen aufmerksam zu machen..

Gerade vor den historischen Kontexten ist es als weiße Frau sehr gewagt zu behaupten, man könne anderen Menschen keine Gewalt antun.

Noah Marschner

Sie sind in Ihrem Buch auch auf die Pathologisierung von trans* Personen und den Zusammenhang mit Ableismus und Behindertenfeindlichkeit eingegangen. Da haben sie einerseits Gemeinsamkeiten, aber auch Spannungen im Aktivismus von trans* Personen aufgezeigt.

Felicia Ewert

Zunächst müssen trans* Personen die Diagnose Transsexualität bekommen, dessen genaue Bezeichnung immer wechselt. Kurzer Einschub: Ich möchte nicht als transsexuell bezeichnet werden, ich verabscheue diesen Begriff, denn es geht bei mir um Geschlecht und nicht die Sexualität. Wir müssen unterscheiden zwischen Fremdbezeichnung und Selbstbezeichnung. Die Diagnose heißt mal „echte Transsexualität“, „Geschlechtsinkongruenz“ oder „Geschlechtsidentitätsstörung“. Doch meine Identität ist nicht gestört, ich bin damit ziemlich stabil. Die Debatte geht darum, dass es zu einer Entpathologisierung kommen muss. Die Sorge, wenn Transgeschlechtlichkeit entpathologisiert wird, ist, dass es für Krankenkassen keinerlei Veranlassung mehr gäbe, medizinische Behandlungen zu übernehmen. Das funktioniert aber dennoch ziemlich gut, denn zum Beispiel: Eine Schwangerschaft ist keine Krankheit, sondern ein Zustand, in dem früher oder später medizinische Behandlungen notwendig werden.

Noah Marschner

Wo sehen Sie Handlungsmöglichkeiten, um sich gegen Transmisogynie einzusetzen und einen solidarischeren, inklusiveren Feminismus zu schaffen?

Felicia Ewert

Das ist ein Appell an cisgeschlechtliche Menschen, die nicht intergeschlechtlich sind: Nutzt den Raum aus, den ihr habt und macht ihn trans- und queerfreundlich. Legt Widerworte ein, betreibt Gegenrede, wenn ihr es auf Social Media, in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz oder in der Familie erlebt. Folgt transgeschlechtlichen Menschen auf Social-Media-Kanälen und teilt Inhalte. Bringt trans* Personen nicht in eine Situation, wo sie sich permanent erklären oder rechtfertigen müssen, weil das müssen sie permanent. Das müssen wir vor Gericht, das müssen wir in der Gutachtensitzung. Es sollte vieles davon eine Selbstverständlichkeit sein, aber die Realität zeigt, dass es eben nicht selbstverständlich ist. Wenn ihr im Bundestag abstimmen dürft und wenn dieses Selbstbestimmungsgesetz irgendwann mal wieder zur Abstimmung kommen sollte, dann stimmt nicht wieder dagegen. Gerade als die Abstimmung im Mai 2022 war, gab es viele Leute, die dagegen gestimmt haben, aber in den Social-Media-Profilen Regenbogenflaggen und „Trans Rights are Human Rights“ stehen hatten.

Das ist ein Appell an cisgeschlechtliche Menschen, die nicht intergeschlechtlich sind: Nutzt den Raum aus, den ihr habt und macht ihn trans- und queerfreundlich.

Noah Marschner

Wo sehen Sie weitere gesetzliche Ansatzpunkte, um besser gegen transfeindliche und antifeministische Gewalt vorgehen zu können und an welchen Stellen gibt es Probleme, wo Gesetze noch nicht funktionieren wie angedacht?

Felicia Ewert

Das Abstammungsrecht muss in Deutschland reformiert werden, das hat man im Zuge des Entwurfs zum Selbstbestimmungs-Gesetz festgestellt. Transgeschlechtliche Eltern werden in Bezug auf ihre Kinder weiterhin als ihr zugewiesenes Geschlecht betrachtet. Das heißt, in den Geburtsurkunden unserer Kinder steht nicht unser korrekter, sondern unser uns zugewiesener Name und die falsche Anrede. In puncto Selbstbestimmungsgesetz und Hasskriminalität kochte sehr stark hoch, dass das Misgelden eine Straftat sei, die mit Geldstrafen belegt werden könne. Dazu muss ich sagen, dass es das Offenbarungsverbot im sogenannten Transsexuellengesetz bereits seit 1981 gab. Das ist also kein neuer Passus, dass der ursprüngliche Name und Geschlechtseintrag nicht veröffentlicht werden dürfen. Das heißt, das ist eigentlich kein neues Ding, aber es wird zu einer neuen Bedrohung aufgebauscht: Man dürfe nichts mehr sagen. Und ja, du darfst keine Menschen aktiv beleidigen. Ansonsten ist es mit sogenannter Hasskriminalität grundsätzlich bei allen Diskriminierungsformen gerade auf Social Media schwierig. Wir dürfen nicht in so ein Law-and-Order-Prinzip verfallen, wo wir uns nur an die Polizei wenden. Queere Menschen und Menschen of Color können sich in der Regel nicht mit Sicherheit an

die Polizei wenden. Ich verstehe den Wunsch dahinter, Angriffe usw. zur Anzeige zu bringen, Statistiken zu führen und es damit zu bekämpfen. Aber als ich damals Bedrohung erlebt und Anzeige erstattet habe, hat es nicht viele Tage gedauert, bis auf Social Media die Leute darüber Bescheid wussten.

Noah Marschner

Was sehen Sie für zivilgesellschaftliche Möglichkeiten, um gegen Transmisogynie aktiv zu werden? Welche Akteur*innen gibt es bereits?

Felicia Ewert

Es gibt etwa den „Bundesverband Trans*“, der maßgeblich an den Entwürfen zum Selbstbestimmungsgesetz mitbeteiligt war, also das betroffene Menschen dort als Expert*innen für rechtliche Belange auftreten, ebenso die „Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V.“, der Ergänzungsausweise ausstellt, die von vielen Behörden in Deutschland anerkannt werden, wenn wir noch keine offizielle Personenstandsänderung

haben oder sie gar nicht wollen, weil wir uns das nicht leisten können oder das Verfahren nicht durchlaufen wollen. Aber in den letzten Jahren haben viele queere Vereine, Universitätsreferate und Vereine für Frauen festgestellt, dass sie sich auch für ihre transgeschlechtlichen Schwestern einsetzen müssen. Dafür kassieren sie mitunter massiven Hass. Es gibt viele dezentrale Vereinigungen, die sich weiter geöffnet und in gewisser Form politisches Standing bewiesen haben. Auch die Frauenhauskoordinierung hat vor Kurzem öffentlich gemacht, dass grundsätzlich jede Frau Zugang zu einem Frauenhaus haben muss, wenn sie auf Hilfe angewiesen ist, weil es immer wieder die Diskussion darüber gibt, ob transgeschlechtliche Frauen in Frauenhäuser dürfen.

In den letzten Jahren haben viele queere Vereine, Universitätsreferate und Vereine für Frauen festgestellt, dass sie sich auch für ihre transgeschlechtlichen Schwestern einsetzen müssen.

Frage aus dem Chat

Haben Sie Empfehlungen, wie das komplexe Thema Geschlechtsidentität vermitteln werden kann?

Felicia Ewert

Ich kann das Buch „Was wird es denn? Ein Kind“ von Ravna Marin Siever empfehlen. Das ist natürlich ein spezieller Fokus auf Kinder und geschlechtsoffene Erziehung, aber es werden viele Begriffe darin einfach erklärt. Gerade bei Interviews kam häufiger mal der Satz zu mir: Es wäre toll, wenn Sie einfache Begriffe verwenden. Aber in der Regel meinen die Leute Begriffe, die ihr Konzept von Geschlecht nicht ernsthaft infrage stellen. Wir können Körperfunktionen, bestimmte Organe etc. präzise benennen, ohne sie direkt zu vergeschlechtlichen. Das ist der Punkt mit dem sogenannten biologischen

Geschlecht: Das lässt sich nicht respektvoll verwenden. Denn die Leute wissen nicht mal über ihren eigenen Körper Bescheid, aber glauben auf 1.000 Kilometer Entfernung meinen Chromosomensatz zuordnen zu können. Das biologische Geschlecht wird so begründet: Ja, wir brauchen Kategorien, um Körper präzise benennen zu können. Aber das versucht, Eindeutigkeit zu schaffen,

Die Normierung von Körpern und Verhaltensweisen versucht Eindeutigkeit zu schaffen, die nicht vorhanden ist.

wo keine vorhanden ist. Es gibt intergeschlechtliche Menschen und verschiedenste Chromosomenvariationen. Menschen aller Geschlechter können verschiedenste Ausprägungen von Hormonleveln in ihren Körpern haben. Sie sind cisgeschlechtlich und können trotzdem einen gesteigerten Anteil von beispielsweise Testosteron oder Östrogen im Körper haben. Die Normierung von Körpern und Verhaltensweisen versucht Eindeutigkeit zu schaffen, die nicht vorhanden ist. Wissenschaft darf nicht dazu missbraucht werden, Gewalt gegen Menschen zu rechtfertigen. Ich leugne Biologie nicht. Chromosomen sorgen dafür, wie in etwa Körper ausgeprägt werden, aber wir können alles präzise benennen, ohne Chromosomensätze, Hormone oder Organe als weiblich zu bezeichnen. Zum Beispiel ist der Uterus ein potenzielles Fortpflanzungsorgan, macht aber kein Geschlecht. Dass sehr viele Menschen einen Uterus im Körper haben und gleichzeitig Frauen sind, brauchen wir nicht debattieren. Das ist eine statistische Häufung. Es wird immer wieder versucht, Eindeutigkeit nachzuweisen – nicht um Sachen zu erklären, sondern um sie gezielt gegen trans* Personen in Stellung zu bringen. Das empfinde ich als Wissenschaftsmisbrauch, um Herrschaft auszuüben.

Noah Marschner

Was möchten sie anderen trans* Menschen mit auf den Weg geben?

Felicia Ewert

Meine Geschwister, ihr seid wundervoll und ihr seid wunderschön und ihr seid alle wahrhaftig! Lasst euch niemals von irgendwem etwas anderes einreden. Auch wenn es so viele Widerstände in eurem Leben gibt, und ich habe das auch alles durchgemacht, mit den ganzen Selbstzweifeln und Selbsthass, mit schlimmsten Dysphorieschüben, die ich mitunter hatte: Es wird besser, glaubt mir bitte!

Felicia Ewert, Autorin, Referentin, Kolumnistin, Sensitivity Reading, Podcasterin; Twitter: @redhidinghood_, Instagram: @feliciaewert, Mastodon: @feliciaewert@mstdn.social.

Noah Marschner, B. A., arbeitet als studentische*r Mitarbeiter*in am IDZ Jena im Projekt „Internationaler Rechtspopulismus im Kontext globaler ökologischer Krisen“ und studiert im Master Soziologie an der Universität Jena.



SESSION 3:
**ANTIFEMINISMUS UND
RASSISMUS**

Ein (post)koloniales Erbe – über die Rassifizierung von Frauen in der Pornografie

Nilima Zaman & Dunja Noori (Safe(r) Space und Kollektiv: BiPoC+ Feminismen*)

Dieser Artikel analysiert das Phänomen der Rassifizierung von Frauen in Bezug auf das Medium (Mainstream-)Pornografie, mit Schwerpunkt auf anti-schwarzen sowie anti-muslimischen Rassismus. Für eine Auseinandersetzung mit der strukturellen Fetischisierung von schwarzen, braunen und Frauen of Color erklären wir zunächst, inwiefern ein koloniales Wissen, einschließlich kolonialer Archetypen und Konzepte wie der White Male Gaze, bis heute noch verinnerlicht und normalisiert sind. Wir legen die rassistischen Ursprünge der betroffenen pornografischen Kategorien sowie deren implizite misogynen, objektifizierende und rassifizierende Botschaften offen. Die Konsequenzen des Konsums stellen eine Gefahr und eine Vulnerabilisierung für BWoC dar – sowohl auf gesellschaftlicher Ebene durch die Sozialisierung als auch durch die Selbstidentifikation der Betroffenen mit den entmenschlichenden Narrativen.

Empfohlene Zitierung:

Zaman, Nilima/Noori, Dunja (2023). Ein (post)koloniales Erbe – über die Rassifizierung von Frauen in der Pornografie. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 162–175.

Schlagwörter:

(Post-)Kolonialismus, sexualisierter Rassismus, Pornografie, Exotisierung, Fetischisierung, Intersektionalität, koloniale Strukturen, White Male Gaze



**„AUS DER PERSPEKTIVE
DES WEISSEINS WURDEN
BIPOC-KÖRPER HISTORISCH
MIT DEGRADIERENDEN
ZUSCHREIBUNGEN MARKIERT
UND GLEICHZEITIG ALS
OBJEKT DER FASZINATION
DEFINIERT.“**

Nilima Zaman & Dunja Noori

„I strongly believe that the [porn] industry is a microcosm of our larger society and oftentimes influences negative attitudes and behaviors toward people of color.“ (Jet Setting Jasmine, Pornodarstellerin und Mitglied der BIPOC Adult Industry Collective (Isador 2020))

Der Konsum von Mainstream-Pornografie ist heutzutage stark verbreitet. Die Mehrheit der Konsument*innen hinterfragt jedoch nicht, ob das Material auch andauernde oder längerfristige Wirkungen hervorrufen kann. Pornografien folgen einem Muster, in der Nationalität und Hautfarbe in Kategorien zugeordnet werden. Diese

Markierungen von Nationalität und Hautfarbe in Pornografien bedienen sich rassistischen Vorurteilen, die koloniale Ursprünge haben und durch die mediale Verbreitung normalisiert werden.

Markierungen bedienen sich an rassistischen Vorurteilen, die koloniale Ursprünge haben und durch die mediale Verbreitung normalisiert und verinnerlicht werden. Die Markierung von Hautfarbe, Nationalität oder Religion wird häufig in Kombinationen zu *weißen*¹ Männern gestellt. Dadurch werden Rassifizierungen genutzt, um rassistische Stereotypen zu verstetigen. Um die gegenwärtigen gewaltvollen Strukturen, denen schwarze, braune und Frauen of Color (BWoC)² ausgesetzt sind, in ihrer Prägung zu verstehen, werden zunächst koloniale Archetypen³ aufgearbeitet. Dabei werden koloniale Begriffe genannt, um die historisch-koloniale Prägung an BWoC-Körpern nachzuvollziehen. Darunter zählt das koloniale Konzept der *White Male Gaze*, was die Produktion der Mainstream-Pornoindustrie prägte.

Der White Male Gaze: ein koloniales Erbe

Zunächst ist es wichtig zu verstehen, dass wir in einer kolonial nachwirkenden Zeit leben (*Postkolonialismus*). Durch diese nachwirkende Geschichtsprägung des europäischen Kolonialismus hat

¹ Das Informationszentrum- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA e. V.) betont eine Klein- und Kursivschreibung von „weiß“, um den ideologischen Charakter zu markieren und auf die Unsichtbarmachung durch den normativen Inhalt aufmerksam zu machen (vgl. Glossar IDA e. V.).

² Die Autorinnen haben sich entschieden, die Kategorien „schwarz“ und „braun“ kleinzuschreiben. Dadurch, dass rassistische Kategorien erfunden wurden, um die Idee einer *weißen* Vorherrschaft aufrechtzuerhalten, lehnen wir eine Großschreibung von „schwarz“ und „braun“ ab. Dadurch möchten wir eine Verstärkung dieser konstruierten Kategorien destabilisieren. Andererseits gilt zu berücksichtigen, dass die Großschreibung von „Schwarz“ und „Braun“ in anderen Artikeln bevorzugt wird.

³ Archetypen, auch als Urbilder oder Urfiguren bekannt, ist ein aus der Psychologie stammender Begriff von C. G. Jung (1930), der im geschichtlichen Rahmen angewendet werden kann. Die heutigen rassistischen Stereotype lassen sich auf diese sogenannten Urbilder zurückführen. Archetypen beschreiben universale Urbilder, die mit bestimmten Emotionen, Eigenschaften und Zielen einhergehen (Casement 2010). Als Teil der menschlichen Psyche beeinflussen Urbilder unsere Wahrnehmung und können auf den Menschen übertragen werden.

sich langfristig eine imaginierte, überlegene *weiß*-männliche Identität und Sichtweise geschaffen Europäer*innen schufen im 18. und 19. Jahrhundert eine aus der Wissenschaft begründete rassische Hierarchie, die der Stärkung einer *weißen* Identität diene. So schrieb Immanuel Kant, der heute als größter Denker der Aufklärung gefeiert wird, positiv verstärkend über seine *weiße* Identität:

„Die Menschheit ist in ihrer größten Vollkommenheit in der Race der Weißen. Die gelben I haben schon ein geringeres Talent. Die N* sind weit tiefer, und am tiefsten steht ein Theil der amerikanischen Völkerschaften [...]“ (McCarthy 2015)⁴*

Dieses Zitat verdeutlicht eine dehumanisierende Rassenhierarchie und eine positive Zuschreibung des *Weiße*seins.

Die Schaffung einer imaginierten *weißen* Identität und Überlegenheit diene zur Legitimierung eines kolonialen Expansionsanspruches, denn durch die Schaffung *der Anderen* konnte sich eine *weiß*-konstruierte Identität als vermeintlich *überlegene Rasse* langfristig behaupten. Die Stärkung einer solchen *weißen* Identität gelang mithilfe der „White Gaze“⁵. Aus der Perspektive des *Weiße*seins wurden BiPoC⁶-Körper historisch mit degradierenden Zuschreibungen markiert und gleichzeitig als Objekt der Faszination definiert (Yancy 2008b). Das Konzept der *White Male Gaze* ist somit eine wichtige Erkenntnis, um einerseits *weiße* Strukturen aufzudecken und andererseits, um heutige (post-)koloniale Denkmuster über BiPoC-Körper als solche zu entlarven.

Die Schaffung einer imaginierten *weißen* Identität und Überlegenheit diene zur Legitimierung eines kolonialen Expansionsanspruches.

Der *White Gaze* trug zur Konstruierung des exotisch-*anderen* Körpers bei.⁷ Diese unbewusst *weiß*-männliche Überlegenheit führt auch im heutigen Kontext zu gewaltsamen Situationen für BWoC. Anhand der Veranschaulichung von medialen Darstellungen sind kontinuierlich abwertende Denkmuster oder Behandlungen an BWoC festzustellen. Werden diese Stereotype nicht als solche entlarvt, werden diese unhinterfragt verinnerlicht und normalisiert. Diese abwertenden stereo-

⁴ Die Intention dieses Zitats ist es, auf den Überlegenheitsgedanken der *weißen* Identität aufmerksam zu machen. Eine Reproduktion von rassistischer Sprache möchten die Autorinnen dieses Artikels vermeiden.

⁵ Der „*White Male Gaze*“ ist die Perspektive von *weißen* Menschen auf ihr Umfeld und die Gesellschaft, die sich in ihrer Lesart und Betrachtungsweise als Standard etabliert hat.

⁶ Die Abkürzung BiPoC stammt aus dem US-amerikanischen Sprachraum (Black, indigenous, People of Color) und bedeutet zu Deutsch: schwarze Menschen, indigene Menschen und Menschen of Color.

⁷ Weitere Information finden sich im Artikel von Yancy (2008a).

typisch-medialen Darstellungen basieren auf kolonialen Archetypen. Das Ziel dieses Artikels ist es, auf die Archetypen und deren Wirkung aufmerksam zu machen.⁸

Koloniale Archetypen

Der Jezebel-Archetyp

Die koloniale Prägung dieses hypersexuellen Stereotyps lässt sich zurückverfolgen auf den transatlantischen Sklavenhandel im 16. Jahrhundert, wobei seine negativen Konsequenzen bis heute andauern. Die historische Funktion des Jezebel-Archetyps bestand darin, einen Gegentypus zur frommen, sittenhaften und moralischen viktorianischen Frau zu schaffen (Hamad 2020). Im Vergleich zu ihr wurden Jezebels auf

Einerseits wurden versklavte Frauen als Ware und Eigentum angesehen und andererseits wurden sie auf die Zuschreibung einer unmoralischen Jezebel reduziert, die keinen Verzicht auf Sex kenne.

triebgesteuerte, wollüstige, übersexuell-aktive, freizügige, animalistische Wesen reduziert (Hamad 2020; Felkins 2015; West 1995). Die Erfüllung ihres Seins bestand in der sexuellen Befriedigung ihrer Kolonialherren (Anderson et al. 2018). Kolonialisten⁹ rationalisierten die sexuelle Gewalt an versklavten Frauen durch die *weiße* Überlegenheitsideologie und ihre wirtschaftliche Machtstellung. Einerseits wurden versklavte Frauen als Ware und Eigentum angesehen und andererseits wurden sie auf die Zuschreibung einer *unmoralischen Jezebel* reduziert, die keinen Verzicht auf Sex kenne. In der Folge wurde versklavten schwarzen Frauen die Möglichkeit genommen, als Opfer von Vergewaltigungen anerkannt zu werden (Felkins 2015). Bis heute verdeutlicht sich dieser Archetyp in der pornografischen Darstellung schwarzer Frauen (Collins 2000).

Der Archetyp der exotischen Orientalin

Der Begriff Orient ist ein vom Westen imaginiertes Konstrukt. Edward Said verdeutlichte in seiner kritischen Auseinandersetzung zu orientalischen Diskursen, dass eine koloniale Kernstrategie dazu führte, ein überlegenes imaginiertes europäisches „Wir“ zu schaffen, das im Vergleich zu den nicht-europäischen „Anderen“ stehen sollte (Hamad 2020; Foster 2004). Diese „Anderen“ wurden durch den europäischen Blick und ihrer Hegemonie *orientalisiert* und lange Zeit als exotisch sexuell-poly-

⁸ Aufgrund der begrenzten Seitenzahl werden in diesem Artikel lediglich zwei Archetypen aufgeführt. Anzumerken ist, dass mehrere koloniale Archetypen existieren, vgl. Hamad (2020). Des Weiteren begrenzt sich der Artikel mit der Auseinandersetzung mit dem cis-heteronormativen BWoC-Körper. Trans-, Inter- und Queere BiPoC erfahren die Gleichzeitigkeit von genderqueerer Fetischisierung und der exotischen Rassifizierung ihrer Körper. Demnach unterscheidet sich ihre Erfahrung von cis BWoC.

⁹ Aufgrund der heteronomen Wertevorstellung europäischer Kolonialisten, die global zu einer repressiven Sexualpolitik führte, wird eine gegenderte Sprachanwendung in diesem historischen Abschnitt vermieden.

gam und freilebend charakterisiert. Beispielsweise objektifizierten Kolonialisten die *Orientalin* sexuell und imaginierten sie als „Prostituierte“ in Harem lebende „Sklavinnen“ (Hamad 2020; Foster 2004). Verschleierungen und Kopfbedeckungen, getragen von religiösen Muslim*innen sowie Nicht-Muslim*innen, wurden durch den europäischen Blick einerseits zum Objekt der Faszination, Begierde und Lust, und andererseits zum Objekt der Unterdrückung (Hamad 2020).

Verschleierungen, getragen von religiösen Muslim*innen sowie Nicht-Muslim*innen, wurden durch den europäischen Blick einerseits zum Objekt der Faszination, Begierde und Lust, und andererseits zum Objekt der Unterdrückung.

Bis heute bedienen wir uns der Repräsentation der Verschleierung, um die vermeintlich *exotische Frau* zu fetischisieren und sexuell zu begehren und weiter noch, um ihre Ethnizität und Kultur abzuwerten. Die gleichzeitige Abgrenzung und Markierung dieser Frauen als anders ist ein wesentlicher Bestandteil der Selbstinszenierung der eigenen Überlegenheit, Macht und Kontrolle des europäischen „Wir“ s“. Europäische Kolonialisten nutzten Frauen of Color als Objekt ihres ideologischen Austragungskonflikts. Gayatri Spivak formulierte in dem Satz „white men saving brown women from brown men“ eine kritische Perspektive des Retterdiskurses dieser Kolonialisten, in der Frauen of Color durch das „Wohlwollen“ europäischer Kolonialisten vor ihren „eigenen Männern“ gerettet werden müssten (Biskamp 2021). Noch heute werden diese kolonialen Denkmuster fortgeführt. Daher kritisieren wir die Fortsetzung dieser Archetypen und möchten uns dem medialen Beispiel der Mainstream-Pornografie widmen, um diese zu verdeutlichen.

Pornografie

Die Pornokategorie „Race“¹⁰

Oftmals erfolgt der Konsum von Pornografie in privaten Räumlichkeiten, wodurch die Gefahr einer Bewertung der gewählten Pornokategorien abnimmt und der Effekt sozialer Erwünschtheit¹¹ schrumpft. Demnach bietet sich die Analyse von pornografischem Material und dessen Konsum an, um den Hintergrund verbreiteter Fantasien und deren Wirkmechanismen zu verstehen. Das Material ist klar getrennt und aufrufbar nach bestimmten Kategorien. So lassen sich Videos auch nach *Races*, also Rassifizierungen von Körpern durchsuchen: Der Algorithmus präsentiert den

¹⁰ Der Begriff „Rasse“ wird in diesem Artikel bewusst nicht genutzt. Stattdessen nutzen wir durchgehend das englische Wort „Race“. Anders als das biologisch konnotierte Wort „Rasse“, beschreibt das Englische „Race“ eine sozialwissenschaftliche Analysekatgorie, die als politisches, soziales und kulturelles Konstrukt verstanden wird, vgl. Glossar Rise Projekt.

¹¹ Soziale Erwünschtheit beschreibt den Effekt, dass Aussagen über einen selbst an soziale Normen angepasst werden, um eine negative Verurteilung zu vermeiden.

Nutzer*innen bei der Eingabe des Suchbegriffs *interracial*¹² ausschließlich Videos, die Machtspiele implizieren – „Sklavenspiele“ oder „rassistische Herabwürdigungen“¹³ gehören zu den beliebtesten Kategorien (Faye 2015). Insgesamt reproduzieren alle empfohlenen Kategorien im Zusammenhang mit diesem Suchbegriff in ihrem Titel eine *weiß-männliche* Überlegenheit. Demnach ermöglicht das Genre „Race“ eine misogyne Herabwürdigung rassifizierter Frauen und bietet eine Plattform für die Inszenierung rassistischer Fantasien (Faye 2015).

Die Jezebel in der Pornografie

Auch im Kontext des kolonialen Jezebel-Stereotyps werden pornografische Gedankenspiele nach dem *Master-Slave-Prinzip*¹⁴ konsumierbar. Pornos nutzen oftmals einen erzählerischen Rahmen, um die Konsument*innen stärker zu involvieren: In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die typische Jezebel einem voreingenommenen *weißen* Mann

Pornos nutzen oftmals einen erzählerischen Rahmen, um die Konsument*innen stärker zu involvieren: In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die typische Jezebel einem voreingenommenen *weißen* Mann gegenübergestellt wird.

gegenübergestellt wird. Das Resultat dieser Produktionen ist eine (unbewusste) Verbindung von kolonialen Archetypen mit rassistischen Ideologien, beispielsweise „Sklavenhalter und Sklavin“ (Cruz 2010). Diese Inszenierung verbildlicht die Machtungleichheit zwischen Männern und der schwarzen Frau. Die Darstellerinnen¹⁵ werden instruiert, animalisch, promiskuitiv, ungebändigt, laut oder störrisch zu sein. Außerdem sollen sie Intimität und Zuneigung vermeiden. Diese Instruktionen deuten auf eine Entmenschlichung der schwarzen Frau hin. Die Kameraführung fokussiert auf den Genitalbereich der Frau, was zu dem Bild der promiskuitiven Jezebel beiträgt.

Cowan und Campbell (1994) analysierten *interracial*-Pornos und fassten zusammen: Schwarze Darstellerinnen sind im Vergleich zu *weißen* Darstellerinnen häufiger Opfer von Aggressionen. Das inszenierte Ausmaß an Gewalt erreicht den Höhepunkt bei dem Geschlechtsakt einer schwarzen Darstellerin mit einem *weißen* Darsteller (Fritz et al. 2021), im Vergleich zu beispielsweise zwei

¹² Interracial Pornos involvieren Darsteller*innen unterschiedlicher Races. Häufiger handelt es sich aber um die sexuellen Handlungen zwischen schwarzen und weißen Darsteller*innen.

¹³ Direkt zitierte Pornokategorien der Webseite Pornhub aus Faye (2015).

¹⁴ Der Gedanke der Master-Slave geht folglich zurück auf die Erkenntnis der Afroamerikanerin Harriet Ann Jacobs, die selbst noch in die Versklavung geboren war (1813-1897). Als versklavte Frau und Eigentum des weißen Kolonialisten wurde ihre gesellschaftliche Position im Kontext der kolonialen Master-Slave-Beziehung definiert. Weiterführend wurden versklavte Frauen von ihren Kolonialherren sexuell missbraucht und vergewaltigt.

¹⁵ Die Erfüllung des Jezebel-Archetyps ist Aufgabe der schwarzen Darstellerin, weswegen nicht gegendert wird.

weißen Darsteller*innen. Die inszenierte Entmenschlichung der schwarzen Frau in der Mainstream-Pornografie, verbunden mit der objektifizierenden Kameraführung, erzeugt ein koloniales Bild der *hypersexuell wollüstig-animalischen Sklavin*. Diese Dehumanisierung verharmlost die multiplen und überlappenden Formen der Aggressionen, welcher die Frau in diesen Videos ausgesetzt ist.

Hijabi-Pornografie

Suchbegriffe der Kategorie Hijabi umfassen „*hijabi*“, „*muslim*“, „*refugee*“ oder „*Flüchtling*“ (Kempen 2020). Amjahid beschreibt, dass viele *weiß-europäische* Männer Gefühle der Unsicherheit empfinden, ausgelöst durch die vermeintliche Gefahr der *muslimischen Überfremdung* (2021). Dieser Überfremdungsgedanke geht mit dem irrümlichen und verallgemeinernden Gedanken einher, dass muslimische Männer eine unterdrückende Werteansicht in ganz Deutschland verbreiten. Amjahid (2021) erklärt, dass der Konsum antimuslimischer Pornografie instrumentalisiert werden kann, um diese Unsicherheit zu kompensieren.

Mirzaei et al. (2022) untersuchten Unterdrückungsmotive im Zusammenhang dieser Kategorie und fanden ein sich wiederholendes Muster des Anti-Hijab-Narrativs. Ihre Ergebnisse legen dar: Die als „fremd“ inszenierte Frau wird ausnahmslos als besonders unterwürfig gegenüber dem männlichen Darsteller inszeniert (Mirzaei et al. 2022). Außerdem sind die muslimisch markierten Darstellerinnen einer oder mehrerer Formen überlappender Aggressionen ausgesetzt, von Kneblungen bis hin zur Folter. Ein Drittel aller Videos zeigt die Vergewaltigung der muslimisch markierten Darstellerin (Mirzaei et al. 2022). Laut den Untersuchungsergebnissen Amjahids (2021) folgen die pornografischen Szenen einem Motiv, in der die mysteriös-bekleidete Frau als die *Andere, Fremde* dargestellt und vom *weißen* Mann verführt, erobert und dominiert wird.

Die Drehbücher der Pornos, die in diese Kategorie fallen, nutzen repetitive Formen der Kameraführung, durch welche eine sexuell *weiß-männlich*-dominante Begierde reproduziert wird. Der Zuschauende nimmt die Kopfposition des Darstellers ein und sieht den Körper der Darstellerin von den Füßen bis hinauf zu den Brüsten. Die Darstellerin wird ausschließlich von oben gefilmt, sodass sie klein und verängstigt wirkt. Die Pornokonsument*innen identifizieren sich mit dem Darsteller, während dieser die Frau dominiert, entwürdigt, bedroht und ihr Schmerzen zufügt.

Das Material reproduziert eine Tradition kolonialen Wissens über den Orient – ein Wissen, an dem auch europäische Frauenrechtlerinnen mitwirkten. Beispielsweise wird die koloniale Bedeutung der muslimisch gelesenen Frau von der belgischen Politikerin und Autorin, Anke Van Dermeersch,

Die Drehbücher der Pornos nutzen repetitive Formen der Kameraführung, durch welche eine sexuell *weiß-männlich*-dominante Begierde reproduziert wird.

bewusst verbalisiert. „Der Islam‘ zwingt Frauen [...] entweder Hure oder Sklavin zu sein“ (Berg et al. 2019). Somit fasst sie die zwei möglichen pornografischen Inszenierungen der muslimisch markierten Darstellerin zusammen – entweder als die „Hure“ oder als die „Sklavin“ (Berg et al. 2019).

Realbedingte Auswirkungen auf schwarze Frauen

Zuletzt möchten wir darauf eingehen, wie sich die kolonialen Zuschreibungen körperlich und strukturell auf BWoC auswirken, und wie diese Zuschreibungen durch Medien wie die Pornografie gesamtgesellschaftlich konditioniert werden. Die koloniale Zuschreibung von Sex als Teil der natürlichen Rolle des weiblichen schwarzen Körpers ist verankert im gegenwärtigen kollektiven Bewusstsein. Bereits im Kindesalter werden schwarze Mädchen mit typischerweise erwachsenen Attributen assoziiert. Sie werden im Vergleich zu gleichaltrigen *weißen* Mädchen früher als geschlechtsreif eingestuft (Epstein et al. 2017). Diese Adultifizierung geht mit weitreichenden Konsequenzen einher. Beispielsweise tendieren Pädagog*innen dazu, das Verhalten schwarzer Mädchen mit Stereotypen erwachsener schwarzer Frauen in Verbindung zu bringen. Morris (2007) beobachtete, dass Lehrer*innen schwarze Schülerinnen als weniger schutzbedürftig und unschuldig einschätzten. Des Weiteren werden sie für lautes Verhalten stärker diszipliniert als *weiße* Schülerinnen. Generell wird ihr Verhalten stärker überwacht als das ihrer *weißen* Altersgenossinnen. Epstein et al. (2017) wiesen nach, dass Menschen annahmen, dass schwarze Mädchen bereits ab dem Alter von 5 Jahren mehr über Sex wissen als *weiße* Mädchen. Von schwarzen Mädchen wurde größere Verantwortung im Zusammenhang mit alterstypischen Rollenbildern erwartet. Schwarze Mädchen wurden stärker als schulfähig für ihre Handlungen beurteilt und erhielten daran angepasst härtere Strafen. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass schwarze Frauen bereits im Kindesalter Opfer einer Hypersexualisierung werden, die sich im Jugend- und Erwachsenenalter verstärkt.

Schwarze Frauen werden bereits im Kindesalter Opfer einer Hypersexualisierung, die sich im Jugend- und Erwachsenenalter verstärkt.

Des Weiteren verfolgt die Kombination von Misogynie, Gewalt und Fantasie schwarze Frauen in ihren Alltag. Wenn betroffene Frauen dieses Material selbst konsumieren, kann das schädlich für sie sein. Die Theorie der sozialen Identität (Abrahms & Hoggs 1990) besagt, dass Individuen ihre Identität auf Grundlage von wahrgenommenen sozialen Gruppennormen modellieren. Schwarze Frauen sind immerzu derselben sich wiederholenden Vorstellung ihrer sexuellen Identität ausgesetzt und können diese als Teil der Gruppenidentifikation unbewusst verinnerlichen. Studien legen dar, dass die Jezebel-Darstellung zu negativen sexuellen Erwartungshaltungen beiträgt, die wiederum zu einem riskanteren Sexualverhalten führen und den Gesundheitszustand schwarzer Frauen beeinträchtigen (Fritz et al. 2020; Felkins 2015; West 1995). Demnach identifizieren sich Betroffene mit dem Stereotyp, wodurch sie eher sexuell riskantes Verhalten zulassen (Fritz et al. 2020). Jerald et

al. (2017) zeigten, dass Männer, die das Stereotyp der Jezebel über Medien aufnahmen, eher damit verbundene Rollenbilder befürworteten, beispielsweise Hypersexualität der schwarzen Frau. Somit instrumentalisiert das Nutzmedium Pornografie das koloniale Stereotyp der Jezebel, trägt zu einer rassistischen Sozialisierung bei und tradiert Rassismen.

Hijabi-Frauen

Porno-Plattformen registrierten seit 2015 eine steigende Nachfrage nach dem Genre *Refugee-Porn*. 2015 ist das Jahr, in dem die Zahl der Asylsuchenden in zahlreichen Ländern der EU anstieg (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Offensichtlich gibt es einen Zusammenhang zwischen der medialen Präsenz geflüchteter Menschen und der gesteigerten Nachfrage nach dem Genre *Refugee-Porn* (Amjahid 2021; Sunier 2013). Beispielsweise nahm die Suche danach in Deutschland im Jahr 2017, während die AfD gegen Flucht und Migration hetzte, um 114 % zu (Amjahid 2021). Amjahid untersuchte, welche Personengruppe in Deutschland für die hohen Klickzahlen verantwortlich war:

„[BiPoC] Männer machen in der Population europäischer Gesellschaften nur eine Minderheit aus. Sie können also statistisch betrachtet nicht allein für diese Klickzahlen verantwortlich gemacht werden. [...] Die hohen Zahlen können [...] nur mit der Obsession weißer Männer erklärt werden.“ (Amjahid 2021)

Muslimisch gelesene Frauen bekommen die Konsequenzen dieser gewalthaltigen pornografischen Filme durch einen Anstieg von Hasskriminalität zu spüren (Soliman 2016). Verbale und körperliche Vorfälle sind gegenüber muslimischen Frauen aggressiver, direkter, bedrohlicher und zerstörender geworden (Soliman 2016). Zusätzlich sind sie öfter Ziel von islamophobischen Angriffen als Männer (Soliman 2016). 60 % der muslimischen Mädchen (15+ Jahre) haben bereits Erfahrungen mit sexueller Belästigung gemacht bzw. wurden beschimpft oder schikaniert (Soliman 2016). Eine subtilere Form dieser misogynen und sexualisierten Gewaltfantasien ist der Herrschaftsanspruch eines fortführenden kolonialen Denkens, demnach BWoC von ihrer angeblichen Unterdrückung befreit werden müssen.

Muslimische Frauen sind öfter Ziel von islamophobischen Angriffen als Männer und 60 % muslimischer Mädchen haben bereits Erfahrungen mit sexueller Belästigung gemacht.

Dieser Artikel bietet einen Einblick in die (post-)kolonialen Denkmuster, denen BWoC ausgesetzt sind und deren Wirkungen u. a. durch das Nutzmedium der Mainstream-Pornografie die breite Mehrheitsgesellschaft erreichen. Auch diese Tabuthemen dürfen in Gesprächen zur Dekonstruktion unserer kolonialen Denkmuster nicht ausgelassen werden.

„Most companies have put out statements saying they support Black Lives, but have been silent when faced with public criticism about their own shortcomings on the matter [of pornography]. It shows that these displays are performative at best.“ (Lasha Lane, Pornodarstellerin u. Mitglied der BIPOC Adult Industry Collective (Isador 2020))

Fazit

Bis heute spielen koloniale und misogynne Strukturen in der Sozialisation eine wesentliche Rolle und prägen damit auch die Wahrnehmung über BWoC-Körper. In den 1980er-Jahren versuchte sich die US-amerikanische Frauenbewegung zum Themenkomplex um Sexualität(en) zu positionieren. Die Diskurse wurden einerseits gebildet nach den Erkenntnissen von Robin Morgans – „Porno- grafie ist die Theorie, Vergewaltigung ist die Praxis“ – und andererseits von Annie Sprinkles – „Die Antwort auf schlechte Pornos ist nicht keine Pornos, sondern zu verstehen, bessere Pornos zu machen“ (Sanyal 2016). Dementsprechend ist die Absicht dieses Artikels nicht, Pornografie oder Sex-Arbeit und deren Arbeiter*innen zu dämonisieren. Jedoch soll der Artikel zu einer kritischen Auseinandersetzung zum Konsum rassistischer pornografischer Inhalte anregen. Außerdem ist es angebracht zu hinterfragen, was die Absicht der Inszenierung dieses Materials ist und welche Konsequenzen sie mit sich bringen – Konsequenzen, die vulnerablen Gruppen wie BWoC zu Betroffenen machen. Denn bereits in der 1980er-Bewegung wurden BiPoC-Frauen aus den Diskursen zur Anti-Rape-Bewegung ausgeschlossen (Sanyal 2016). Die Bewegung spaltete sich anhand der irrtümlichen Normvorstellungen, dass u. a. Vergewaltigungen hauptsächlich von schwarzen Männern an *weißen* Frauen begangen werden. Zu diesen Normvorstellungen zählen koloniale Denkmuster, in der *weiße* Frauen als schützenswert betrachtet werden und BiPoC-Frauen nicht. Auch im Kontext der Pornografie scheint den Konsument*innen nicht transparent, welche kolonialen Denkmuster unbewusst aufrechterhalten bleiben. Ein weiterer Aspekt dieser pornografischen Inhalte ist die kollektive Entmenschlichung von BiPoC-Frauen im Kontext eines Machtgefälles *weißer* Männer.

Durch die Nutzung dieser misogyn-rassistischen pornografischen Gewaltfantasien werden die inszenierten, herabwürdigenden Narrative verinnerlicht und normalisiert. Mehr noch, in diesem pornografischen Material wird eine *weiß*-männliche Perspektive als Standard auf alle Konsument*innen übertragen, die eine *weiß*-männliche Überlegenheit und Unterwerfung verstetigt. Im Fokus dieser Inhalte steht die sexuelle Befriedigung *weißer* Männer im Kontrast zu BWoC, die ihnen gefügig werden. Diese Gefügigkeit veranschaulicht einen weiteren kolonialen

Durch die Nutzung der misogyn-rassistischen pornografischen Gewaltfantasien werden die inszenierten, herabwürdigenden Narrative verinnerlicht und normalisiert.

Charakter. Der wiederholte Konsum dieser rassistischen Verhaltensmuster kann zu einer Verinnerlichung der inszenierten Werte führen. Pornografischer Konsum ist ein signifikanter Prädiktor für sexuell aggressives Verhalten, indem er auf aggressive Einstellungen wirkt (Wright et al. 2016). Der Alltag von BWoC umfasst demnach ein höheres Risiko, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden.

Das Fehlen von wissenschaftlichem Material verdeutlicht eine mangelnde Bereitschaft, Diskriminierungen entgegenzutreten.

Ein allgemeines Problem für die Antirassismus-, Sexual- und Genderforschung ist, dass die Repräsentation und dessen Auswirkungen von BiPoC in Deutschland nicht ausreichend untersucht wird. Dieser Mangel gilt für die Mainstream-Pornoindustrie und findet sich auch in anderen Disziplinen wieder, u. a. in der Medizin, der Psychologie und weiteren Bildungsinstitutionen. Das erklärt auch, weshalb dieser Artikel zumeist auf kritische intersektional-feministische Studien aus dem englischsprachigen Raum zurückgreifen musste. Fehlende Studien erschweren es, die konkrete Gefährdung für BiPoC-Frauen einschätzen zu können. Darüber hinaus verdeutlicht das Fehlen von wissenschaftlichem Material eine mangelnde Bereitschaft, Diskriminierungen entgegenzutreten. Dazu gehört es, die normabweichenden Erfahrungen von trans-, inter- und queeren BiPoC in die Forschung mitzuberechnen. Kritisch sehen wir die zu wenig vorhandenen Ressourcen diverser Lebensrealitäten. BiPoC in Deutschland erfahren einerseits Zuspruch, dass *Diversität* wichtig wäre, andererseits scheinen Institutionen nicht bereit, Gelder in (dekoloniale) Antidiskriminierungsforschung zu investieren oder Institutionen intersektionaler zu gestalten. Um ein möglichst intersektionales und dekoloniales Denken zu fördern, muss Intersektionalität als ein *Analyseinstrument* in die Forschung miteinbezogen werden.

Nilima Zaman absolvierte ihr Staatsexamen in den Fächern Englisch und Geschichte und studiert momentan American Studies im Master an der Universität Tübingen. Im Dezember 2020 gründete sie einen Safe(r) Space und ein Kollektiv für feministische Jüdinnen* Juden, schwarze Menschen, indigene Menschen und Menschen of Color: BiPoC+ Feminismen*. Grundlegend befasst sich ihre Arbeit mit intersektionaler Allianzschaffung und struktureller Diskriminierung. Seit September 2022 arbeitet sie am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften in Tübingen.

Dunja Noori studiert Psychologie im Bachelor an der Universität Tübingen. Sie hat außerdem für ein Jahr Clinical Psychosexology im Master mit dem Schwerpunkt sexuelle Gewalt an der La Sapienza in Rom studiert. Sie ist Organisatorin des Safe(r) Spaces BiPoC+ Feminismen*. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf den psychologischen Auswirkungen intersektioneller Diskriminierung.

Literaturverzeichnis

- Anderson, Joel. R./Holland, Elise/Heldreth, Courtney/Johnson, Scott P. (2018). Revisiting the Jezebel stereotype: The impact of target race on sexual objectification. *Psychology of Women Quarterly* 42(4), 461–476.
- Amjahid, Mohamed (2021). *Der Weiße Fleck. Eine Anleitung zum anit-rassistischen Denken*. München, Piper.
- Berg, Anna O./Goertz, Judith/Sanders, Eike (2019). *Frauen*Rechte und Frauen*Hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt*. Berlin, Verbrecherverlag.
- Biskamp, Floris (2021). Gayatri Spivak und der Wille zur Wahrheit: Die aktuellen Debatten um Islam, Patriarchat und Rassismus vor dem Hintergrund von French Feminism in an International Frame und Can the Subaltern Speak? In: Heike Mauer/Johanna Leinius (Hg.). *Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht*. Opladen/Berlin/Toronto, Verlag Barbara Budrich, 115–135.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023). Aktuelle Zahlen. Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AktuelleZahlen/aktuellezahlen-node.html;jsessionid=051CB5848DB08A7322216E-7790B09EE6.intranet262> (abgerufen am 27.04.2023)
- Casement, Ann (2010). Archetype. In: David A. Leeming, Kathryn Madden, Stanton Marlan. (Hg.). *Encyclopedia of Psychology and Religion*. Boston, MA, Springer.
- Collins, Patricia Hills (2000). *Black feminist thought: Knowledge, consciousness, and the politics of empowerment*. New York, Routledge.
- Cruz, Ariane R. (2010). *Berries Bittersweet: Visual Representations of Black Female Sexuality in Contemporary American Pornography*. UC Berkeley. Online verfügbar unter <https://escholarship.org/uc/item/2146c30v> (abgerufen am 27.04.2023)
- Cowan, Gloria/Campbell, Robin R. (1994). Racism and sexism in interracial pornography a content analysis. *Psychology of Women Quarterly* 18.3, 323–338.
- Epstein, Rebecca/Blake, Jamilia/González, Thalia (2017). *Girlhood interrupted: The Erasure of Black Girls' Childhood*. Center on Poverty and Inequality Georgetown Law, 1–19.
- Felkins, Shawna Faye (2015). *Fetishizing Southern Brutality: An Intersectional Analysis of Animalistic Dehumanization in Interracial Pornography*. Electronic Theses and Dissertations. 1229.
- Foster, Shirley (2004). Colonialism and Gender in the East: Representations of the Harem in the Writings of Women Travellers. *The Yearbook of English Studies* 34, 6–17.
- Fritz, Niki/Malic, Vinny /Paul, Bryant/Zhou, Yanyan (2021). Worse than objects: The Depiction of Black Women and Men and their Sexual Relationship in Pornography. *Gender Issues* 38, 100–120.
- Glapka, Ewa (2018). „Lost in Translation: The Male Gaze and The (In)visible Bodies of Muslim Women-A Response Article.“ *Journal of International Women's Studies* 19.2, 215–229.
- Hall, Essie M. (2012). How adopting stereotypical roles may impact sexual risk behavior among African American college women. *Journal of Black Sexuality and Relationships* 1.4, 1–22.
- Hamad, Ruby (2020). *White Tears/Brown Scars*. London, Trapeze.
- IDA. Glossar. Online verfügbar unter https://www.idaev.de/recherchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=list&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5BcurrentCharacter%5D=W&cHash=3e14a00e66a50d3e9dcd62e2a55de2ef (abgerufen am 30.04.2023).
- Isador, Graham (2020). *Black porn performers call for changes in adult industry, including cutting out agents*, VICE. Online verfügbar unter <https://www.vice.com/en/article/ep45ve/black-porn-performers-call-for-changes-in-adult-industry-including-cutting-out-agents> (abgerufen am 26.01.2023).
- Kempen, Claude C. (2020). „Phobie, Fantasie und Fetisch? Antimuslimischer Rassismus und Sexismus in pornografischen Filmen.“ *ZMO Working Papers* 26, 1–14.
- McCarthy, Thomas A. (2015). *Rassismus, Imperialismus und die Idee menschlicher Entwicklung*. Berlin, Suhrkamp.

- Mirzaei, Yaser/Zare, Somayyeh/Morrison, Todd G. (2022). Hijab pornography: A content analysis of Internet pornographic videos. *Violence Against Women* 28, 1420–1440.
- Morris, Edward W. (2007). „Ladies“ or „loudies“? Perceptions and experiences of Black girls in classrooms. *Youth & Society* 38.4, 490–515.
- Phipps, Alison (2019). „Every woman knows a Weinstein“: Political Whiteness and White woundedness in #MeToo and public feminisms around sexual violence. *Feminist Formations* 31(2), 1–25.
- Pilgrim, David (2002). The Jezebel stereotype, Ferris State University. Online verfügbar unter <https://www.ferris.edu/HTMLS/news/jimcrow/jezebel/index.htm> (abgerufen am 26.01.2023).
- Rise Projekt des JFF Institut für Medienpädagogik (2018). Race. Online verfügbar unter: <https://rise-jugendkultur.de/glossar/race/> (abgerufen am 30.04.2023)
- Sanyal, Mithu Melanie (2020). *Vergewaltigung: Aspekte eines Verbrechens*. Hamburg, Edition Nautilus.
- Simons, Hazel (1970). „Orientalism and Representation of Muslim Women as ‚Sexual Objects‘“. *Al-Raida Journal*, 23–32.
- Taormino, Tristan/Shimizu, Celine Parrena / Penley, Constance/Miller-Young, Mireille (2016). *The Feminist Porn Book The Politics of Producing Pleasure*. New York, N.Y., The Feminist Press at the City University of New York.
- Thuram, Lilian (2022). *Das Weiße Denken*. Hamburg, Edition Nautilus GmbH.
- Ward, L. Monique/Jerald, Morgan/Avery, Lanice/Cole Elizabeth R. (2019). Following Their Lead? Connecting Mainstream Media Use to Black Women’s Gender Beliefs and Sexual Agency. *The Journal of Sex Research* 57.2, 200–212.
- West, Carolyn M. (1995). Mammy, Sapphire, and Jezebel: Historical images of Black women and their implications for psychotherapy. *Psychotherapy: Theory, Research, Practice, Training* 32(3), 458–466.
- West, Carolyn M. (2022). Pornography Consumers of Color and Problematic Pornography Use: Clinical implications. *Current Addiction Reports* 9, 126–132.
- Wright, Paul J./Tokunaga, Robert S./Kraus, Ashley (2016). A meta-analysis of pornography consumption and actual acts of sexual aggression in general population studies. *Journal of Communication* 66, 183–205.
- Yancy, George (2008a). Colonial gazing: The production of the body as „other“. *Western Journal of Black Studies* 32(1), 1–15. Online verfügbar unter <https://www.proquest.com/scholarly-journals/colonial-gazing-production-body-as-other/docview/200355440/se-2> (abgerufen am 30.04.2023).
- Yancy, George (2008b). *Black Bodies, White Gazes: The Continuing Significance of Race*. Lanham, Rowman & Littlefield Publishers.
- Zonana, Joyce (1993). The Sultan and the Slave: Feminist Orientalism and the Structure of Jane Eyre. *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 18(3), 592–617.
- Soliman, Asmaa (2016). „Forgotten women: the impact of Islamophobia on Muslim women in Germany“. Online verfügbar unter http://www.enar-eu.org/IMG/pdf/forgotten_women_report_germany_-_final.docx.pdf (abgerufen am 30.04.2023).

Vergeschlechtlicher antiasiatischer Rassismus und Antifeminismus

Sandra Ho (Gunda-Werner-Institut)

Antiasiatischer Rassismus und dessen Stereotype sind meist geschlechtsspezifisch. In diesem Beitrag geht es um asiatisch-gelesene Frauen, die speziell im Kontext einer *weißen* Mehrheitsgesellschaft im globalen Norden historisch bis heute orientalisiert und sexualisiert werden. In religiös-fundamentalistischen Kontexten treffen hier eine sündenbasierte Sexualmoral auf das rassistisch-sexistische Bild sexuell verfügbarer asiatischer Frauen. Anhand der Kontextualisierung des Attentats in Atlanta, USA, im Jahr 2021 zeigt sich das Zusammenspiel von religiösem Fundamentalismus, Rassismus, Frauenhass, Sexarbeitsfeindlichkeit und Antifeminismus. Die komplexe Mischung begünstigt es, den Sündenbock persönlicher Krisen im Außen zu suchen – und in Form einer Radikalisierung und in Form von Hassverbrechen in spezifischen Feindbildern zu finden.

Empfohlene Zitierung:

Ho, Sandra (2023). Vergeschlechtlicher antiasiatischer Rassismus und Antifeminismus. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 176–185.

Schlagwörter:

Antiasiatischer Rassismus, Antifeminismus, Orientalismus, Gewalt gegen Frauen, Sexismus, Atlanta-Attentat



**„DER (INTIME) KONTAKT
MIT ASIATISCH-GELESENEN
FRAUEN VERLEIHT MANCHEN
WEISSEN MÄNNERN DES
GLOBALEN NORDENS
DAS GEFÜHL SICH ZU
,REMASKULINISIEREN‘, ALSO
DAS GEFÜHL, MASKULINITÄT
UND DOMINANZ
WIEDERHERSTELLEN ZU
KÖNNEN.“**

Sandra Ho

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kommt selten allein: Meist ist die pauschale Abwertung und/oder Ausgrenzung einer kategorisierten Gruppe aufgrund eines bestimmten Merkmals (z. B. Geschlecht, Klasse) schnell auf andere Gruppen übertragbar (Küpper und Zick 2015). Alle, die als „anders“ markiert werden, werden so schnell zum Feindbild (ebd.). Eine Vermischung bzw. gleichzeitige Abwertung geht damit oft einher (ebd.). Antifeminismus, und damit auch starre Vorstellungen von Geschlechtern, Sexualitäten und Lebens- und Liebensformen, stellt dabei oft eine Brückenideologie dar (siehe u. a. Lang 2015).

Bei der Analyse von Hassverbrechen ist aufgrund der meist komplexen Verschmelzung von Abwertungen eine Kontextualisierung von hoher Bedeutung. So können die tatsächlichen Tatmotive herausgearbeitet werden, die eine Tat, statt sie zu individualisieren, in einen oftmals ideologischen Kontext einbetten. Dadurch können auch weniger sichtbare Phänomene wie Antifeminismus ans Licht kommen und demokratiegefährdende Potenziale in spezifischen politischen oder ideologischen

Bei der Analyse von Hassverbrechen ist aufgrund der meist komplexen Verschmelzung von Abwertungen eine Kontextualisierung von hoher Bedeutung. So können die tatsächlichen Tatmotive herausgearbeitet werden.

Zusammenhängen erkannt werden. Zudem lassen sich so die Verschränkungen unterschiedlicher Abwertungen erkennen. Am Beispiel des Attentats in Atlanta, USA, im Jahr 2021 wird schrittweise das Vorhaben angestellt, das spezifische Tatmotiv des Täters zu ergründen. Tatorte waren Spas bzw. Massagesalons. Sechs von acht getöteten Personen waren asiatisch-gelesene Frauen.

Antiasiatischer Rassismus im globalen Norden

Um unterschiedliche Rassismen zu verstehen, ist der geografisch-kulturelle Kontext entscheidend: Antiasiatischer Rassismus im globalen Norden¹, spezifisch in den USA und in Deutschland, bezieht sich vorrangig auf asiatisch-gelesene Personen mit einem Bezug zu Ost- und Südostasien (Goel et al. 2012, 73). Aufgrund verallgemeinernder kultureller Zuschreibungen sind damit konfuzianisch geprägte Länder wie China, Korea, Japan und Vietnam gemeint (Prasso 2005, 26). Auch ein konstruierter Orientalismus (Said 1979), welcher kolonial-rassistisch vermeintliche Gegensätze des *Orients* und des als überlegen dargestellten Westens aufrechterhalten will, prägt das Bild des Asiatischseins (Arisaka 2000, 1).

¹ Globaler Norden umfasst im Gegensatz zum benachteiligten globalen Süden u. a. Länder mit gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich privilegierten Positionen (Glokal e. V. 2012, 4). Der Begriff ersetzt Bezeichnungen wie Orient und Westen, weil diese einen unterdrückenden Ursprung haben (siehe auch Said 1979).

Ein Blick in die Geschichte der USA ist nötig, um global zirkulierende rassistische Stereotype auch in Deutschland besser zu verstehen. Ein rassistisches Stereotyp entstand in den 1960ern zeitgleich mit den Watts-Unruhen, bei denen sich Afroamerikaner*innen gegen rassistische Polizeibrutalität und soziale Ungerechtigkeit auflehnten: der von der *weißen* Mittelklasse positiv wahrgenommene und medial verbreitete Mythos der asiatischen Vorzeigemigrant*innen (*model minority mythos*), die sich durch Fleiß, Arbeit und unauffälliger Anpassung auszeichnen (Suzuki 1995, 113, 120; Arisaka 2000, 7f.). Der Mythos wurde auch instrumentalisiert, um die aktivistische Arbeit anderer rassifizierter² Gruppen, speziell der Schwarzen Community, zu diskreditieren und diese gegeneinander auszuspielen (Prasso 2005, 134). Auch in Deutschland war in direkten Vergleichen mit anderen migrantischen Gruppen lange Zeit von asiatischen Musterschüler*innen oder einer Art Integrationswunder die Rede (z. B. Spiwak 2009; Zinser 2012).

In den 1980ern wurde Asien im Bereich der Wirtschaft, Kultur und Ästhetik im globalen Norden immer beliebter (Nemoto 2009, 74; Suzuki 2002, 21–24). Das positive Bild asiatisch-gelesener Menschen bleibt dennoch rassistisch, wenn auch unauffälliger (Suzuki 1995, 125; Prasso 2005, 131; Zheng 2016, 403). Zuschreibungen, egal welcher Art, stellen Erwartungen dar, die ein Individuum nicht als solches sehen, und können mitunter Druck aufbauen, diesen Erwartungen gerecht zu werden. Zudem können viele Personen mit asiatischer Migrationsbiografie schlecht mit Diskriminierungsformen wie Rassismus oder Sexismus umgehen (Suzuki 2002, 21). Das begünstigt die meist indirekten Ausdrucksformen von (vergeschlechtlichem) antiasiatischem Rassismus. Einerseits stützt der Mythos den hohen Stellenwert von Bildung im Konfuzianismus, andererseits wird oft vergessen, dass Bildung für den sozialen Aufstieg wegen rassistischen Diskriminierungen meist als einzige Lösung für Menschen mit (familiärer) Migrationsbiografie gesehen wird (u. a. Beth und Tuckermann 2008, 66). Genau darin liegt die Krux: Eine soziale (Aufwärts-)Mobilität ist nicht gleichzusetzen mit Integration bzw. Akzeptanz durch die *weiße* Mehrheitsgesellschaft (Beth et al. 2012, 181).

Zuschreibungen, egal welcher Art, stellen Erwartungen dar, die ein Individuum nicht als solches sehen, und können mitunter Druck aufbauen, diesen Erwartungen gerecht zu werden.

Antiasiatischer Rassismus und Geschlecht³

Die Rassifizierung asiatisch-gelesener Gruppen ist stark an Sexualitäten und Geschlecht gebunden und dient so der Abgrenzung zur *weißen* Norm (Koshy 2004, 12). Beispielsweise wurde im Zuge

² Rassifizierung beschreibt den diskriminierenden Prozess, der zu Rassismus bei unterschiedlichen kategorisierten Menschengruppen führt (IDA e. V. 2023).

³ In diesem Beitrag liegt der Fokus auf Frauen.

eines erhöhten chinesischen Migrationsaufkommens in den USA 1875 der Page Act verabschiedet: Aus einer öffentlichen Angst vor sich angeblich prostituierenden Chinesinnen wurde ihnen, aber auch japanischen und mongolischen Frauen die Einwanderung verboten (Chan 1991, 97–105). Damit wurde versucht, eigene *weiße* Privilegien aufrechtzuerhalten und im Gegensatz dazu rassifizierte Gruppen eigene intime Sex-, Dating- und Beziehungsentscheidungen abzusprechen (Koshy 2004, 2). Gleichzeitig wurden asiatisch-gelesene Frauen dadurch pauschal sexualisiert und eine Reproduktion asiatischer Migrant*innen eingeschränkt. Geschlecht spielt hier eine wichtige Rolle, insbesondere in Kombination mit Sexarbeitsfeindlichkeit⁴.

Die Kombination aus Orientalismus und sozio-ökonomischen Unterdrückungen hat zu herablassenden sexuellen Repräsentationen von Asiat*innen in der (amerikanischen) Popkultur beigetragen (Cheung 1990, 235). Aber auch historische Ereignisse wie der Vietnamkrieg verfestigten dieses Bild (Nemoto 2009, 19). Asiatische Frauen werden in den Medien und auch außerhalb aufgrund der rassistischen Stereotype

Die Kombination aus Orientalismus und sozio-ökonomischen Unterdrückungen hat zu herablassenden sexuellen Repräsentationen von Asiat*innen in der (amerikanischen) Popkultur beigetragen.

entweder als sanfte, unterwürfige, mysteriöse, sexuell verfügbare Geishas bzw. alternativ als „Lotusblumen“ oder als unterkühlte, aber ebenso sexy Dragon Ladies dargestellt (Prasso 2005, 77; Nemoto 2009, 3; Arisaka 2000, 6). Andere markante Rollen ab den 1970ern sind die Kampfkunstdomina, Sexarbeiterin, Ehefrau, Bedienstete oder Kriegsoffer (Prasso 2005, 8; 62–65). Gemeinsam haben die Rollen die ihnen zugeschriebene Hyperfeminität und -sexualität (Nemoto 2009, 24). Das kann auch zu einem rassifizierten Fetisch führen (Zheng 2016, 401). Statistiken der Pornoplattform „Pornhub“ spiegeln die Popularität für asiatisch-assoziierte pornografische Inhalte wieder (Pornhub 2022).

Der (intime) Kontakt mit asiatisch-gelesenen Frauen verleiht manchen *weißen* Männern des globalen Nordens das Gefühl sich zu „remaskulinisieren“, also das Gefühl, Maskulinität und Dominanz wiederherstellen zu können, die ihnen in ihrem eigenen kulturellen Kontext abhanden gekommen sind (Arisaka, 5–6; siehe auch Nemoto 2009, 70). Zugespitzt zeigt sich das auch im Sex- bzw. Datingtourismus und in dazugehörigen antifeministischen Pick-up-Artists⁵ in Ost- und Südostasien (Platform Magazine 2021; Koshy 2004, 12).

⁴ Sexarbeitsfeindlichkeit ist die Diskriminierung von Sexarbeitenden: Die Abwertung zeigt sich u. a. institutionell durch einschränkende Gesetze oder kulturell durch Schimpfworte oder negative Assoziationen (Rebelde 2022).

⁵ Pick-Up-Artists (PUAs) sind größtenteils Männer, die durch spezifisches, teils psychologisches Verhalten meistens Frauen sexuell verführen wollen (belltower.news o. A.). Da sie das oft auch gegen den Willen der Frauen tun, sind PUAs meist auch sexistisch und antifeministisch (ebd.).

Die starke Feminisierung betrifft nicht nur asiatisch-gelesene Frauen, sondern auch asiatisch-gelesene Männer (bzw. alle asiatisch-gelesenen Personen); Asiatisch-Sein an sich wird mit Feminität in Verbindung gebracht, sodass asiatisch-gelesene Frauen doppelt als unterwürfig wahrgenommen und damit doppelt feminisiert werden (Prasso 2005, xiii; Arisaka 2000, 8). Auch der Mythos der asiatischen Vorzeigemigrant*innen stützt sich auf eher als feminin zugeschriebene Eigenschaften wie ruhig, gehorsam oder freundlich.

Vergeschlechtlicher antiasiaticher Rassismus und Antifeminismus am Beispiel des Attentats in Atlanta 2021

Am Beispiel des Attentats in Atlanta im US-Staat Georgia am 16. März 2021 wird das Zusammenspiel von Geschlecht, Rassismus und Antifeminismus deutlich. Acht Menschen starben – sieben davon Frauen, sechs davon asiatisch-gelesene Frauen. Der Polizeisprecher verharmloste die Tat als „schlechten Tag“ für den Täter (Elliot 2021), ein rassistisches Motiv schloss er aus. Erneut ist hier der Kontext von Bedeutung: Die Tat geschah während der Corona-Pandemie, in der antiasiaticher Hassverbrechen in den USA gestiegen waren (California Department of Justice o. A.; Stop AAPI Hate 2021), Frauen meldeten 2,3 Mal mehr antiasiaticher Hassverbrechen als Männer (ebd.). Die Aussage des Polizeisprechers verdeutlicht, dass antiasiaticher Rassismus und Hassverbrechen in diesem Fall nicht ernstgenommen wurden. Das unterstreicht die meist subtilere Art dieser Rassismusform. Auch in Deutschland zeigten Zahlen einen Anstieg antiasiaticher Diskriminierungen aufgrund der Corona-Pandemie (Mediendienst Integration 2021, 2). Gleichwohl ist antiasiaticher Rassismus in Deutschland kein neues Phänomen⁶ (Ho 2021).

Die Aussage des Polizeisprechers verdeutlicht, dass antiasiaticher Rassismus und Hassverbrechen in diesem Fall nicht ernstgenommen wurden. Das unterstreicht die meist subtilere Art dieser Rassismusform.

Die Tatorte des Atlanta-Attentats 2021 waren Massagesalons bzw. Spas, die der Täter bewusst wählte und teils regelmäßig aufsuchte. Laut eigenen Angaben habe er eine „Seksucht“ gehabt und die „Versuchung“ eliminieren wollen, die diese Orte repräsentierten (Luscombe 2021). Die Biografie des Täters lässt Rückschlüsse zu, dass er einen evangelikal-fundamentalistischen⁷ Hintergrund hat.

⁶ Die asiatisch-deutsche Selbstorganisation orientiert hat einen offenen Brief „Atlanta – War da was?“ mit Forderungen zur Bekämpfung von antiasiatichem Rassismus in Deutschland verfasst.

⁷ Evangelikaler Fundamentalismus ist Teil des christlichen bzw. protestantischen Fundamentalismus, darunter zählt auch die Baptisten-Kirche. Anhänger*innen haben sich strikt an das direkte Wort Gottes zu halten. Alle anderen werden verdammt (Larsen 2005 in Vielfalt Mediathek o. A.).

Sein familiäres Umfeld war bereits in südliche Baptisten-Gemeinden involviert, er ging u. a. auf Missionsreisen (Bailey und Armus 2021). Seine „Sexsucht“ versuchte er, auch in einer evangelikalen Einrichtung behandeln zu lassen (Luscombe 2021). Exzessiver Pornokonsum spielte bei ihm ebenfalls eine Rolle (Levine 2021).

Es zeichnet sich erneut der Mythos eines terroristischen Einzeltäters ab, der jedoch klar in einen größeren, organisierten und religiös-fundamentalistischen Kontext eingebettet werden muss.

Der evangelikal-fundamentalistische Kreis, in dem er sich bewegte, versteht die sexuelle ‚Sünde‘ als die schlimmste Sünde; Samuel Perry, Associate Professor der Soziologie an der Oklahoma Universität und Buchautor, nennt das sexuelle Exzeptionalismus (Luscombe 2021). Der Umgang mit der sexuellen Sünde nehme einen so hohen Stellenwert ein, dass die Bewertung der eigenen religiösen Praxis nahezu vollkommen von dieser Frage eingenommen werde. Nach dem Attentat positionierte seine Kirche sich zwar gegen Frauenhass und Rassismus, deren praktizierende religiöse Inhalte zeigen aber ein gegenteiliges Bild (ebd.). Die südlichen Baptisten-Gemeinden zitieren u. a. öfters das neutestamentliche Buch 1 Korinther: „The head of every man is Christ, the head of a wife is her husband, and the head of Christ is God.“ (Levine 2021; s. a. Hedges 2021; Übersetzung: „Das Haupt eines jeden Mannes ist Christus, das Haupt einer Frau ist ihr Mann, und das Haupt Christi ist Gott.“) Zudem schrieb die Kirche dem Täter die alleinige Verantwortung zu (Levine 2021). Hier zeichnet sich erneut der Mythos eines terroristischen Einzeltäters ab, der jedoch klar in einen größeren, organisierten und religiös-fundamentalistischen Kontext eingebettet werden muss.

Die dogmatisch-strikte Sexualmoral dieser evangelikal-fundamentalistischen Strömung lehnt alles außerhalb der eigenen Geschlechtervorstellungen ab. Hier lässt sich also eine Abwehr nicht-konservativer Sexualitäten konstatieren: sowohl das Feindbild der Sexarbeitenden als auch das Feindbild rassifizierter vergeschlechtlichter Stereotype, die in Form asiatischer Frauen eine sexualisierte, „unzivilisierte“ und „demoralisierende“ „Gefahr“ darstellen.

Wenn der Täter repräsentative Orte der angeblichen Versuchung eliminieren wollte, dann findet hier eine Nach-Außen-Verlagerung der Schuld bzw. des Sündenbocks statt. Durch diese Externalisierung versucht der Täter, das Attentat moralisch zu begründen. Sowohl das Sündenbock-Denken als auch das Festhalten an starren, und als „natürlich“ empfundenen Geschlechtervorstellungen zeigen in diesem Fall Parallelen zum Rechtsextremismus; speziell die vom Täter ausgeübte Aggression gegen vermeintlich abweichende Lebensentwürfe (FIPU 2019, 13). Das unterstreicht auch, dass Antifeminismus als Krisenphänomen funktionieren kann (ebd., 14): Im vorliegendem Fall war die antifeministische Gewalt eine Antwort auf eine persönliche Krise.

Fazit

Im Atlanta-Attentat 2021 vermischen sich (anti-asiatischer) Rassismus, Frauenhass, Sexarbeitsfeindlichkeit und religiöser Fundamentalismus zu einem antifeministischen Tatmotiv. Insbesondere in den USA zeigt sich die Wechselbeziehung von religiösem Fundamentalismus bei *weißen* evangelikanischen Personen und Antifeminismus stark (Lo Mascolo 2022 in Kalkstein et al. 2022, 251). Auch in Deutschland lässt sich ähnliches beobachten: Die Leipziger Autoritarismusstudie 2022 fand bei dogmatisch-fundamentalistischer Religiosität einen beachtlichen Zusammenhang zu Sexismus und Antifeminismus (Kalkstein et al. 2022, 258–259). Zusätzlich lässt sich anhand der vergangenen religiösen Aktivitäten des Täters in der Öffentlichkeit feststellen, dass eine religiös-politische Botschaft durch das Attentat nicht auszuschließen ist (siehe auch Bailey und Armus 2021).

Im Atlanta-Attentat 2021 vermischen sich (anti-asiatischer) Rassismus, Frauenhass, Sexarbeitsfeindlichkeit und religiöser Fundamentalismus zu einem antifeministischen Tatmotiv.

Abschließend ein interessanter Gedanke von Emme Witt (2021): Ist der Täter des Atlanta-Attentats 2021 eine Art radikalierter antifeministischer (inkonsequenter) „voluntary celibate“? Hier zeigt sich aus religiös-fundamentalistischen Gründen ein freiwilliges Zölibat, also eine sexuelle Enthaltensamkeit. Die eher bekannteren „involuntary celibates“, sogenannte Incels, sehen sich unfreiwillig in sexueller Enthaltensamkeit, weil die ihnen angeblich zustehenden Frauen keinen Sex geben (Kracher 2021). Während die Incels eher für antifeministische Attentate im globalen Norden bekannt sind, z. B. in Toronto 2018, sollten wir auch die Wirkkraft religiös-fundamentalistischer „voluntary celibates“ nicht aus dem Auge verlieren. Auch hier spielen Sexismus und in zugespitzter Form Frauenhass in der eigenen Ideologie eine maßgebliche Rolle: Beides kann zu einer Radikalisierung und letztendlich zu geschlechtsspezifischen antifeministischen Hassverbrechen führen.

In Gedanken an Xiaojie Tan, Daoyou Feng, Hyun Jung Grant, Suncha Kim, Soon Chung Park, Yong Ae Yue, Delaina Ashley Yaun, Paul Andre Michels.

Sandra Ho ist im Gunda-Werner-Institut Referentin im Verbundprojekt „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“. Zuvor hat sie in unterschiedlichen Kontexten zu (Anti-)Feminismus, Antirassismus, Geschlecht, Intersektionalität und Medien gearbeitet.

Literaturverzeichnis

- Arisaka, Yoko (2000). Asian Women: Invisibility, Locations, and Claims to Philosophy. In: Naomi Zack (Hg.). *Women of Color in Philosophy*. New York, Blackwell, 209–234.
- Bailey, Pulliam Sarah/Armus, Teo (2021). Christian leaders wrestle with Atlanta shooting suspect's Southern Baptist ties. Online verfügbar unter <https://www.washingtonpost.com/religion/2021/03/17/atlanta-shooting-southern-baptist-pastors-wrestle/> (abgerufen am 26.01.23).
- Belltower.News (2023). Lexikon: PUA. Online verfügbar unter <https://www.belltower.news/lexikon/pua/> (abgerufen am 26.01.23).
- Beth, Ute/Tuckermann, Anja (2008). *Heimat Ist Da, Wo Man Verstanden Wird: Junge VietnamesInnen in Deutschland*. Berlin, Archiv der Jugendkulturen Verlag.
- Beth, Uta/Hoai, Pham Thi/Tuckermann, Anja/Schlagenhauf, Petra Isabel (2012). Vietnamesisch-deutsche Communities und zweite Generation. In: Kien Nghi Ha (Hg.). *Asiatische Deutsche: Vietnamesische Diaspora and beyond*. Berlin [u. a.], Assoziation A, 170–190.
- California Department of Justice (o. A.). Anti-Asian Hate Crime Events During the COVID-19 Pandemic. Online verfügbar unter <https://oag.ca.gov/system/files/media/anti-asian-hc-report.pdf> (abgerufen am 26.01.23).
- Chan, Sucheng (1991). The Exclusion of Chinese Women, 1870–1943. Online verfügbar unter <https://www.lcsc.org/cms/lib/MN01001004/Centricity/Domain/81/TAH%202.pdf> (abgerufen am 26.01.23).
- Cheung, King-Kok (1990). The Woman Warrior versus The Chinaman Pacific: Must a Chinese American Critic Choose between Feminism and Heroism? Online verfügbar unter <https://escholarship.org/uc/item/0fd2t74d> (abgerufen am 26.01.23).
- Elliot, Josh K. (2021). Officer who cited spa shooting suspect's 'bad day' has history of anti-Asian posts. Online verfügbar unter <https://globalnews.ca/news/7704008/atlanta-spa-shootings-bad-day-racism/> (abgerufen am 26.01.23).
- Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit FIPU (2019). Zur Einleitung. In: FIPU (Hg.). *Rechtsextremismus Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven*. Wien/Berlin, Mandelbaum Verlag, 12–23.
- Glokal e. V. (2012). Mit kolonialen Grüßen ... Berichte und Erzählungen von Auslandsaufenthalten rassismuskritisch betrachtet. Online verfügbar unter <https://www.glokal.org/wp-content/uploads/2011/05/BroschuereReiseberichteundRassismus.pdf> (abgerufen am 20.01.23).
- Goel, Urmila/Kim, Jee-Un/Prasad, Nivedita/Ha, Kien Nghi (2012). Selbstorganisation und (pan-)asiatische Identitäten: Community, People of Color und Diaspora. In: Kien Nghi Ha (Hg.). *Asiatische Deutsche: Vietnamesische Diaspora and beyond*. Berlin u. a., Assoziation A, 72–94.
- Hedges, Chris (2021). The evil within us: How Christian fascist ideology led to the Atlanta killings. Online verfügbar unter <https://www.salon.com/2021/03/23/the-evil-within-us-how-christian-fascist-ideology-led-to-the-atlanta-killings/> (abgerufen am 26.01.23).
- Ho, Sandra (2021). Antiasiatischer Rassismus – erst seit der Corona-Pandemie? Online verfügbar unter <https://www.gwi-boell.de/de/2021/04/01/antiasiatischer-rassismus-erst-seit-der-corona-pandemie> (abgerufen am 20.01.23).
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA) e. V. (2023). Glossar: Rassifizierung. Online verfügbar unter https://www.idaev.de/researchtools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=168&tx_dpnglossary_glossarydetail%5Bcontroller%5D=Term&cHash=4b8982f62774cf72f7a01102dda8353c (abgerufen am 20.01.23).
- Kalkstein, Fiona/Pickel, Gert/Niendorf, Johanna/Höcker, Charlotte/Decker, Oliver (2022). Antifeminismus und Geschlechterdemokratie. In: Oliver Decker/Johannes Kiess/Yline Heller/Elmar Brähler (Hg.). *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten: Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022*. Gießen, Psychosozial-Verlag, 245–270.
- Koshy, Susan (2004). Sexual Naturalization: Asian Americans and Miscegenation. Online verfügbar unter <https://archive.org/details/sexualnaturaliza0000kosh> (abgerufen am 30.01.23)

- Kracher, Veronika (2021). Frauenhassende Online-Subkulturen: Ideologien – Strategien – Handlungsempfehlungen. Online verfügbar unter https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/05/FrauenhassOnline_Internet.pdf (abgerufen am 30.01.23).
- Küpper, Beate/Zick, Andreas (2015). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/> (abgerufen am 20.01.23).
- Lang, Juliane (2015). Familienpopulismus und Antifeminismus als Kitt zwischen extremer Rechter und ‚Mitte der Gesellschaft‘, Vortrag auf dem Kongress „Respekt statt Ressentiment“ von LSVD und Amadeu Antonio Stiftung am 10.06.15 in Berlin. Online verfügbar unter https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Bilder/Veranstaltungen/Kongress/PDF_Dateien/LSVD_2015_Beitrag_von_Juliane_Lang.pdf (abgerufen am 20.01.23).
- Levine, Judith (2021). Yes, Blame Christian Fundamentalism for the Atlanta Murders. Online verfügbar unter <https://theintercept.com/2021/03/23/atlanta-shooting-sex-addiction-religion-morality/> (abgerufen am 26.01.23).
- Luscombe, Belinda (2021). What an Expert on Evangelicals and Sex Says About the Atlanta Shooter’s Claim He Had a Sex Addiction. Online verfügbar unter <https://time.com/5948362/atlanta-shootings-sex-addiction/> (abgerufen am 26.01.23).
- Mediendienst Integration (2021). Anti-asiatischer Rassismus in der Corona-Zeit. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Factsheet_Anti_Asiatischer_Rassismus_Final.pdf (abgerufen am 26.01.23).
- Nemoto, Kumiko (2009). Racing Romance: Love, Power, and Desire Among Asian American/White Couples. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/j.ctt5hhzhh> (abgerufen am 20.01.23).
- Platform Magazine (2021). End Game – the sinister world of the non-native pick-up artists working in Korea. Online verfügbar unter <https://www.platform-magazine.com/culture/expat-pickup-artists> (abgerufen am 20.01.23).
- Pornhub (2022). The 2022 Year in Review. Online verfügbar unter <https://www.pornhub.com/insights/2022-year-in-review> (abgerufen am 20.01.23).
- Prasso, Sheridan (2005). *The Asian Mystique: Dragon Ladies, Geisha Girls, and Our Fantasies of the Exotic Orient*. New York, Public Affairs Publishing.
- Rebelde, Ruby (2022). Schluss mit Hurenhass. Online verfügbar unter <https://taz.de/Diskriminierung-von-Sexarbeiterinnen/!5899377/> (abgerufen am 20.01.23).
- Said, Edward W. (1979). *Orientalism*. New York, Vintage Books.
- Spiwak, Martin (2009). Das vietnamesische Wunder. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/2009/05/B-Vietnamesen?page=3> (abgerufen am 20.01.23).
- Stop AAPI Hate (2021). 2020-2021 National Report. Online verfügbar unter <https://stopaapihate.org/2020-2021-national-report/> (abgerufen am 20.01.23).
- Suzuki, Bob H. (1977/1995). Education and the Socialization of Asian Americans: A Revisionist Analysis of the ‚Model Minority‘ Thesis. *Amerasia Journal* 1977, Nr. 4(2), 23–51. Nachgedruckt in D. T. Nakanishi/T. Y. Nishida: *The Asian American Educational Experience: A Source Book for Teachers and Students*. New York, Routledge, 113–32. Zitate beziehen sich auf die Ausgabe von Routledge. Online verfügbar unter <https://archive.org/details/asianamericanedu000unse/page/n9/mode/2up> (abgerufen am 20.01.23).
- Suzuki, Bob H. (2002). Revisiting the Model Minority Stereotype: Implications for Student Affairs Practice and Higher Education. *New Directions for Student Services* 2002, 21–32. <https://doi.org/10.1002/ss.36>
- Vielfalt Mediathek (o. A). Religiöser Fundamentalismus. Online verfügbar unter <https://www.vielfalt-mediathek.de/kurz-erklart-religioeser-fundamentalismus> (abgerufen am 20.01.23).
- Witt, Emme (2021). Is the Atlanta Mass Shooter Suspect an Incel? Online verfügbar unter <https://medium.com/sugarcubed/is-the-atlanta-mass-shooter-suspect-an-incele-3a0f8cbc78e6> (abgerufen am 26.01.23).
- Zheng, Robin (2016). Why Yellow Fever Isn’t Flattering: A Case Against Racial Fetishes. *Journal of the American Philosophical Association* 2, Nr. 3, 400–419. <https://doi.org/10.1017/apa.2016.25>
- Zinser, Daniela (2012). Deutscher mit Bienchen. Online verfügbar unter <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/deutscher-mit-bienchen> (abgerufen am 26.01.23).

Wenn die, die Ausgrenzung bekämpfen, ausgrenzen: feministischer Rassismus oder fehlende Sensibilität?

Ayten Kılıçarslan (Sozialdienst muslimischer Frauen)

Muslimische Frauen sind keine homogene Gruppe. Dennoch werden sie wegen ihrer äußerlichen Merkmale und trotz ihrer Vielfalt in eine Schublade gesteckt. Insbesondere mit politischen Ereignissen, deren Opfer sie meistens selbst sind, werden sie in Verbindung gebracht und als Täterinnen kategorisiert. So haben muslimische Frauengruppen, die sich in Deutschland engagieren, oder Frauen, die sich engagieren möchten, kaum eine Chance, eine Solidargemeinschaft mit den bestehenden Frauenorganisationen zu bilden. Sie sind für die feministischen Frauengruppen weiterhin unsichtbar und werden kaum ernst genommen. Muslimische Frauen können als Bewahrerinnen von patriarchalen Systemen abgestempelt werden, obwohl die muslimisch-feministischen Frauen auch innerhalb ihrer eigenen muslimischen Gemeinschaften als fremdbestimmt und gern in einer passiveren Rolle gesehen werden. Noch schwieriger wird es, wenn muslimische Frauengruppen allein wegen ihres Labels „muslimisch“ als Parallelstrukturen wahrgenommen werden.

Empfohlene Zitierung:

Kılıçarslan, Ayten (2023). Wenn die, die Ausgrenzung bekämpfen, ausgrenzen: feministischer Rassismus oder fehlende Sensibilität? In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 186–197.

Schlagwörter:

Rassismus, Fremdbestimmung, Undifferenziertheit, Frauensolidarität, Diskriminierung, weißer Feminismus



**„FEMINISTISCHE
ORGANISATIONEN SIND
NICHT PER SE FREI VON
RASSISMEN, AUCH WENN SIE
ANTIRASSISTISCHE ARBEIT
BEFÜRWORTEN ODER AKTIV
DARIN SIND.“**

Ayten Kılıçarslan

Kann Feminismus weiß und rassistisch sein?

Es ist schwer zuzugeben, dass es auch unter Menschen, die für die Rechte anderer eintreten, Rassismus und Diskriminierung geben kann. So auch unter Feministinnen. Ablehnung und Diskriminierungen gegenüber muslimischen Frauen, insbesondere wenn sie als gläubige gelesen werden, begegnete ich in Einzelgesprächen, in Veröffentlichungen oder in Frauen-

veranstaltungen schon des Öfteren. Wahrscheinlich lag es in erster Linie an meinem äußerlichen Erscheinungsbild als muslimische Frau mit Kopftuch. Auch Organisationen, die sich muslimisch noch in den Namen ihrer Organisation schreiben, so wie es beim Sozialdienst muslimischer Frauen der Fall ist, müssen sich lange erklären. Insbesondere Frauen, die ein Kopftuch tragen, werden auch schon mal in öffentlichen Veranstaltungen begafft, befragt und beleidigt, ohne sich zu kennen. Wir müssen fragen: Gibt es einen *weißen* rassistischen Feminismus, der in der Praxis mit sich wiederholenden Mustern muslimische Frauen ausgrenzt? Ich möchte hierzu mit meinem Beitrag eine Diskussion innerhalb des feministischen und antirassistischen Diskurses anstoßen.

Es ist schwer zuzugeben, dass es auch unter Menschen, die für die Rechte anderer eintreten, Rassismus und Diskriminierung geben kann. So auch unter Feministinnen.

Ein Beispiel aus Köln

Engagierte Frauen aus unserem Ortsverein SmF-Köln bemühen sich darum, mit lokalen Netzwerken, vor allem mit Frauenorganisationen, in Kontakt zu kommen und sich darin zu engagieren. Die Vorstandsvorsitzende berichtete von einer Frauenveranstaltung, zu der jährlich Frauenorganisationen einen Markt der Möglichkeiten organisieren. Der SmF-Köln kümmert sich seit etwa einem Jahr darum, in dieses aktive Netzwerk aufgenommen zu werden. Vergebens. Und so gingen Vorstandsmitglieder ihres Vereins zu dieser Veranstaltung, um gezielt Repräsentantinnen anzusprechen. Die Vorsitzende des SmF-Kölns schilderte später:

„Als wir zur Veranstaltung kamen, blickte uns jeder an. Ein Getuschel begann. Wir fielen offenbar auf mit unseren Kopftüchern. Wir blieben dennoch motiviert. An einem Stand wurde eine unserer Kolleginnen, nachdem sie sich vorgestellt hatte, von der Vorsitzenden eines feministischen Frauenvereins verbal angegriffen. Ihre Fragen und Aussagen waren hasserfüllt, herablassend, herabwürdigend und beschämend. Die Kollegin wurde auf ihr Kopftuch angesprochen, quasi reduziert. Dass sie auf ähnlichem Bildungsniveau standen, war unwichtig, dass sie beide Frauenempowerment fördern wollten, spielte keine Rolle. Nur das Tuch und die Tatsache, dass sie eine Muslimin ist, erlaubte Äußerungen wie: ‚Wann muss deine Tochter ein Kopftuch

tragen? Wann wird deine Tochter gezwungen zu heiraten? Mit wie viel Jahren verheiratest du deine Tochter? Warum nennt ihr euch Sozialdienst muslimischer Frauen? Ihr könnt doch gar nicht unabhängig oder neutral sein.'

Während die Kollegin an dieser Stelle diffamiert wurde, von Frau zu Frau, ereignete sich an einer anderen Stelle im großen Saal etwas Ähnliches. Von Frau zu Frau. Ein Gespräch entstand, bei dem meine Kollegin den Sozialdienst muslimischer Frauen vorstellte. Dann begannen die Standardfragen: ‚Gehört ihr der Gülen-Bewegung an oder seid ihr Anhänger von Erdogan?‘ [...]

Sehr aufgewühlt und verletzt verließen wir die Veranstaltung. Während wir uns tagtäglich bemühen, durch unsere Arbeit unseren Mehrwert für die Gesellschaft deutlich zu machen, erleben wir immer wieder solche Anfeindungen. Besonders verletzend war es, dass das von Frauen kam, die sich als feministisch bezeichnen und angeblich für andere Frauen einsetzen.

Sie verhalten sich bevormundend und herablassend.“

Dieses Beispiel zeigt einige Muster auf, denen muslimische Frauen ausgesetzt sind, wenn sie in der Öffentlichkeit sichtbar werden wollen. Insbesondere fällt das Eindringen in die privatesten Gedanken und Lebensumstände dieser Frauen auf. Als Rechtfertigung dafür dienen vor allem zwei Dinge. Zum einen ist das die Fokussierung auf ihre „Unterdrückungsgeschichte“, die jedes Eindringen als „besorgte Retter*in“ zu rechtfertigen scheint. Worin genau das Motiv dieses Eindringens ins Innere tatsächlich liegt, in der Sorge, im Misstrauen oder im Voyeurismus oder woanders, ist nicht immer klar. Die andere Rechtfertigung ist das Misstrauen, dass muslimische Frauen selbst Vertreterinnen des Apparates sein könnten, der Frauen unterdrückt. Dieses Misstrauen ist nicht immer unbegründet, auch in Hinblick auf die aktuellen Ereignisse im Iran, Afghanistan oder anderen muslimisch geprägten Ländern. Es führt aber zu misstrauischen Kategorisierungsversuchen, denen nun einmal weiße Frauen nicht ausgesetzt sind. Hier ist ein diskriminierungsfreies Vorgehen erforderlich.

Muslimische Frauen sind in ihrer Individualität, in ihren Wertevorstellungen, in ihren Weltanschauungen und in ihrem Handeln vielschichtig und vielfältig. Diese Vielfalt wird jedoch meistens sowohl in der feministischen Szene als auch innerhalb der muslimischen Gesellschaft nicht als Reichtum bewertet, sondern dient der Aussonderung in unterschiedliche Schubladen, um muslimische Frauen beurteilen zu können. Die Reduktion der Reaktion auf muslimische

Muslimische Frauen sind in ihrer Individualität, in ihren Wertevorstellungen, Weltanschauungen und in ihrem Handeln vielfältig. Diese Vielfalt wird jedoch meistens sowohl in der feministischen Szene als auch innerhalb der muslimischen Gesellschaft nicht als Reichtum bewertet.

Frauen auf einige wenige festgelegte, fast schon ritualisierte Muster führt auch zur Reduktion vielfältiger Frauen auf einige wenige, zumeist problematische Kategorien.

Diskriminierungserfahrungen muslimischer Frauen

In einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland¹ wird beschrieben, dass in den letzten 24 Monaten etwa ein Drittel der repräsentativ Befragten Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Eine hohe Zahl. Richtig sichtbar wird das Ausmaß der Diskriminierung, wenn man sich einzelne Milieus genauer ansieht.

Als Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF-Bundesverband, <https://smf-verband.de/>) sind wir eine der Trägerorganisationen des Bundesprogrammes „Menschen stärken Menschen“ und haben seit 2018 bisher über 6.600 geflüchtete und sozial benachteiligte Menschen mithilfe von über 1.200 eingetragenen Ehrenamtlichen begleitet und unterstützt. Im Jahr 2021 befragten wir die Ehrenamtlichen über ihre Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen und die Erfahrungen ihrer Mentees. Die Ergebnisse der Onlinebefragung von 435 Pat*innen aus mehreren Bundesländern zeigen eindeutig, dass sich Diskriminierung und Rassismus durch die gesamte Gesellschaft und alle persönlichen Lebensbereiche ziehen kann und zugleich innerhalb von Institutionen und anderen Strukturen zu finden ist. Laut unserer Befragung erlebten von 435 befragten Pat*innen 81,44 % mindestens einmal eine Diskriminierung.

Der Unterschied zwischen einem Drittel und über 80 % ist immens und sicher treffen auch beide Zahlen zu.² Hier sehen wir aber, dass der Anteil an Diskriminierungserfahrungen in manchen Gruppen der Gesellschaft, Stadtteilen oder Milieus weit höher liegen muss als in anderen.

Die Erfahrungswelt muslimischer Frauen, vor allem jener mit Kopftuch, ist von Alltagsrassismus bis zu rassistischen Übergriffen geprägt. Hier exemplarisch einige Erzählungen von Frauen, die ein Kopftuch tragen:

Die Erfahrungswelt muslimischer Frauen, vor allem jener mit Kopftuch, ist von Alltagsrassismus bis zu rassistischen Übergriffen geprägt.

¹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Diskriminierungserfahrungen in Deutschland, Stand Dezember 2017, 1. Auflage, S. 94.

² Ein Unterschied zwischen den Zahlen ist, dass sich die repräsentativen Zahlen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes nur auf die letzten zwei Jahre beziehen, während die Befragung des SmF-Bundesverbandes, die eine bestimmte Gruppe umfasste, keine zeitlichen Vorgaben gemacht hat.

- „... in Amerika erfolgreich studiert und wollte in Deutschland ein Praktikum machen. Die Bewerbung habe ich ohne mein Foto versendet. Als ich zum persönlichen Gespräch mit meinem Kopftuch erschien, wurde ich beim Praktikumsgespräch aussortiert, ohne dass es zu einem qualitativen Gespräch kam.“
- „Im Einkaufszentrum werde ich oftmals diskriminiert und böse angeschaut, wegen meines Kopftuchs.“
- „Ein Mentee von mir ist am helllichten Tag auf der Straße angespuckt worden.“ (Aussage über Mentee, die Kopftuch trägt)
- „Eine Lehrerin an einer Sprachschule sagte immer, dass Frauen, die ein Kopftuch tragen, in Deutschland keinen Job finden, egal wie viel sie lernen.“
- „Mir wurde ein Arbeitsplatz angeboten (Bäcker) und als ich meinte, dass ich in Zukunft ein Kopftuch tragen werde, wurde das Angebot zurückgezogen.“

Die „Mehrheitsgesellschaft“ und ihre vermeintliche Deutungshoheit über muslimische Frauen

Die Mehrheitsgesellschaft urteilt über muslimische Frauen nach eigenen Maßstäben und ignoriert hierbei gänzlich das Selbstbestimmungsrecht dieser Frauen. Der Rassismus und die Diskriminierung drücken sich in der Beurteilung dieser Frauen aus. Einer Frau, die eine Kopfbedeckung trägt und durch ihre äußerliche Erscheinung als Muslimin erkannt wird, wird unterstellt, dass sie entweder unterdrückt wird und zu dieser Art sich zu kleiden gezwungen wird, oder Vertreterin extremistischer Meinungen ist und direkt oder indirekt die Männerherrschaft akzeptiert. Ist diese Frau meinungsstark, identifiziert sich als Deutsche, beherrscht die deutsche Sprache und ist zudem gebildet, wird sie der politisch extremistischen Ecke zugeordnet. Ist sie nicht so selbstbewusst und eher hilflos, wird sie bemitleidet oder ignoriert. Wie auch immer fristen sie ihr Dasein in den Randzonen der Gesellschaft.

Einer Frau, die eine Kopfbedeckung trägt und durch ihre äußerliche Erscheinung als Muslimin erkannt wird, wird unterstellt, dass sie entweder unterdrückt wird oder Vertreterin extremistischer Meinungen ist.

Das Meinungsbild über muslimische Frauen wird durch die medialen Darstellungen aktiv gestärkt, indem der Islam fast nur in Kombination mit Terrorismus, Gewalt, Analphabetismus, Frauenunterdrückung, Armut, Flucht, Migration und ähnlichen Themen in Verbindung gebracht wird. Insbesondere muslimische Frauen sind diesen Vorurteilen und Klassifizierungen ausgesetzt, da sie durch das Kopftuch in der Öffentlichkeit deutlich sichtbarer sind als muslimische Männer.

Wenn muslimisch gekleidete Frauen sich organisieren und als Teil der Zivilgesellschaft engagieren möchten, finden sie kaum Verbündete unter den feministischen Organisationen, weil sie per se als frauenfeindlich und extremistisch eingestuft werden – es sei denn, es gibt ein Interesse mit migrantischen Zielgruppen zu arbeiten und die Zusammenarbeit kann hierarchisch gestaltet werden.

Ich frage mich, wieso muslimisch gekleidete Frauen entweder als Opfer des Patriarchats muslimisch-migrantischer Communitys gesehen werden oder als deren Fürsprecher*innen? Wieso müssen sie für die Situation in muslimischen Ländern die Verantwortung tragen? Ersetzt der Begriff der Kultur oder Religion in solchen Vorurteilen gegenüber muslimischen Frauen nicht quasi den Begriff der „Rasse“? Ist Fremdbestimmung weniger problematisch, wenn es um nicht-muslimische Frauen geht? Wenn ja, steht diese Haltung nicht für eine Beurteilung der Wertigkeit bestimmter Religionen, Kulturen oder weiterer Zugehörigkeiten? Werden andere Religionen hierdurch nicht als minderwertig angesehen? Sind das nicht die Merkmale einer rassistischen Haltung?

Diese Fragen könnten sehr leicht mit „ja!“ beantwortet werden. Dennoch wird diese Antwort nicht ausreichen, weil das „ja“ immer mit einem „aber“ kombiniert wird. Es heißt sehr oft: „Ja, aber es gibt genug Beispiele, die solche Urteile bestätigen.“ Dennoch müssen wir die durchaus vorhandenen negativen Beispiele, die von den muslimischen Gesellschaften geliefert werden, differenzierter betrachten und die Fähigkeit besitzen, zwischen Kritik und rassistischen Vorurteilen sowie Verallgemeinerungen zu unterscheiden.

Flucht und Arbeitsmigration muslimisch geprägter Bevölkerung

Wir können die Situation muslimischer Frauen in Deutschland nicht angemessen behandeln, wenn wir sie losgelöst von der Migrationsgeschichte der letzten 60 Jahre bewerten. Die Migrationsgeschichte kann uns helfen, die gegenwärtige Situation besser zu analysieren und hilft uns im Umgang mit neuzugewanderten muslimischen

Frauen. Arbeitsmigrant*innen, die in den 1960er- und 1970er-Jahren aus muslimisch geprägten Ländern nach Deutschland kamen, waren überwiegend einfache Arbeiter*innen und Familienangehörige oder Oppositionelle aus den Herkunftsländern der Migrant*innen. Die Oppositionellen hatten einen Putsch bzw. eine Revolte erlebt und ein kritisches, meist negatives Bild von der Religion und der Kultur. Ihre staatskritische Haltung förderte ihre Anschlussfähigkeit an das linke Spektrum, an sozialdemokratische Kreise, an die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung sowie feministische

Wir können die Situation muslimischer Frauen in Deutschland nicht angemessen behandeln, wenn wir sie losgelöst von der Migrationsgeschichte der letzten 60 Jahre bewerten.

Gruppen. Diese Bündnisse blieben den Milieus, die sich als muslimisch definierten, verwehrt, wodurch sie unter sich blieben.

Muslimische sowie migrantische Strukturen waren – so wie die Arbeitsmigration auch – männlich dominiert. Dies war sowohl bei politisch Verfolgten als auch bei religiös-traditionellen Menschen ähnlich. Die mitgebrachten Rollenbilder verfestigten später, nach der Familienzusammenführung, die männliche Dominanz. Die Frauenbewegung erreichte diese Gruppen weder sprachlich noch inhaltlich. Geprägt durch die Angst vor Assimilierung stellten die migrantischen Frauen ihre Religion und mitgebrachte Kultur in den Vordergrund. Während Arbeitsmigrantinnen aus christlich geprägten Ländern an bestehende kirchliche Strukturen und Wohlfahrtsverbände andocken konnten, waren die Muslim*innen auf sich gestellt. Im Wohlfahrtsbereich sollte die AWO als säkularer Wohlfahrtsverband, der aus der Arbeiterbewegung entstanden war, bis zu den 1990er-Jahren u. a. für die Muslime zuständig sein.

Geprägt durch die Angst vor Assimilierung stellten die migrantischen Frauen ihre Religion und mitgebrachte Kultur in den Vordergrund.

Währenddessen bildeten die traditionellen Gruppen nach ihrem Bedarf eigene Organisationen und blieben innerhalb ihrer monoethnischen und monosprachlichen Gruppen. Ihre Abkapselung wurde institutionalisiert und machte sie zugleich auch für die anderen uninteressant. Frauen mit religiösen und kulturellen Prägungen wurden innerhalb dieser Verbände in die hinteren Reihen gedrängt. Sie durften die Strukturen durch Eigenfleiß fördern, aber waren nicht entscheidungsbefugt. Ihre Fremdbestimmung bestand auch in ihren eigenen Milieus fort. Sie waren als Mütter und als Ehefrauen oder Töchter wertvoll und schützenswert, aber außerhalb dieser Rollenzuschreibungen wurden sie mit ihren individuellen Wünschen, Sorgen, Bedürfnissen und Eigenschaften kaum wahrgenommen.

Viele muslimische Frauen waren mit diesen Rollenzuschreibungen zufrieden. Sie merkten kaum, dass durch ihre unkritische Haltung und Zustimmung die bestehenden Probleme von der Öffentlichkeit viel leichter der Kultur und der Religion zugeschrieben werden konnten. Je mehr die Probleme auf die Kultur und die Religion zurückgeführt wurden, desto stärker fühlten sich die muslimischen Frauen verantwortlich, ihre Kultur und Religion in Schutz zu nehmen. Obwohl sie in patriarchalisch organisierten muslimischen Vereinigungen wenig Resonanzraum fanden, konnten sie in dieser Abwehrhaltung gegenüber den eigenen innermuslimischen Strukturen keine offene, kritische Haltung einnehmen. Je mehr Themen, so etwa innerfamiliäre Gewalt, Zwangsheirat oder Ehrenmord, mit Kultur und Religion begründet wurden, desto schwieriger wurde es, diese Probleme im Kern anzupacken und innerhalb der eigenen Reihen die Existenz dieser Probleme zuzugestehen und zu bekämpfen. Sie hatten Angst, dadurch Kultur- und Religionskritiker*innen in die Hände zu spielen.

Die Art und Weise der medialen Rhetorik, wie zum Beispiel in der Frauenzeitschrift „Emma“ oder in Medienberichten der 1980er- und 1990er-Jahre, sowie die Debatten Anfang der 2000er-Jahre um die Deutsche Islamkonferenz und den nationalen Integrationsgipfel vertieften die kultur- und religionssensiblen Probleme und verzögerten ihre konstruktiven Lösungen. Ein Teufelskreis entstand: Selbstkritik spielt in die Hände rassistischer Gruppen und fördert

Islamfeindlichkeit. Kritikunfähigkeit stärkt die bestehenden Systeme und macht einen Fortschritt unmöglich. Nur vereinzelte muslimische Frauen, die nicht islamkritisch waren, waren in der Lage, interne Kritik innerhalb des migrantischen Milieus auszuüben. Diese konstruktive Kritik wurde von traditionellen Verbänden und traditionellen Frauen auf lange Sicht nicht getragen.

Je mehr Themen, etwa innerfamiliäre Gewalt, Zwangsheirat oder Ehrenmord, mit Kultur und Religion begründet wurden, desto schwieriger wurde es, diese Probleme im Kern anzupacken und innerhalb der eigenen Reihen die Existenz dieser Probleme zuzugestehen und zu bekämpfen.

Muslimische Frauen, die für eine Veränderung kämpften, hatten es schwer, überwiegend religiös definierte und kulturell begründete frauenfeindliche Haltungen der traditionellen Kreise zu durchbrechen. Einige Versuche, wie das Buch „Ein einziges Wort und seine große Wirkung“, das vom Zentrum islamische Frauenforschung und -förderung herausgegeben wurde, fand in männlich dominierten muslimischen Kreisen wenig Anklang. Sie machten das Buch wie folgt bekannt:

„Muslimische Frauen sehen sich zwischen zwei Fronten gestellt: den Vorwürfen der ‚Moderne‘, sich nicht energisch genug von den ‚frauenfeindlichen‘ Texten des Islams zu distanzieren und den Forderungen der Binnengesellschaft, die gewachsenen Traditionen unhinterfragt zu bewahren. Frauenzentrierte Blicke auf die Offenbarungstexte werden beiderseits ignoriert.“

Die kritischen Frauen fanden als „Aufsässige“ keine dauerhaften Räume. Auch die feministischen Frauengruppen Deutschlands haben ihre Schwierigkeit, diese äußerlich sichtbaren muslimischen Frauen und Frauengruppen in ihren Stärken wahrzunehmen und sie als Gleichgesinnte zu akzeptieren. Eigene muslimische Frauenorganisationen, die sich kritisch gegen frauenfeindliche Thesen und Praktiken innerhalb der Muslim*innen entwickeln, werden erst seit Mitte 2010 erkennbar.

Wir, der SmF-Bundesverband, verstehen uns als eine deutsche Wohlfahrtsorganisation, die Frauenempowerment als eines seiner wesentlichsten Aufgabenbereiche sieht und arbeiten intersektional mit Frauen aus unterschiedlichen kulturellen und weltanschaulichen Kontexten. Wir sehen uns in der Verpflichtung, insbesondere neuzugewanderten muslimischen Frauen einen Entfaltungsspiel-

raum anzubieten. Für die Frauen, die nach Deutschland flüchten oder migrieren, sehen wir uns als Pionier*innen, die einzelne Frauen stärken und den Kampf für eine Gleichstellung der Geschlechter in Einbindung auch neuzugewanderter Frauen und Männer führen. Dazu sehen wir Frauenorganisationen und feministische Gruppen als Verbündete. Wir sehen aber auch, dass eine Öffnung seitens bereits etablierter feministischer Gruppen dringend erforderlich ist. Denn es ist erforderlich, dass sowohl die *weißen* feministischen Gruppen als auch die bisher als Verbündete geltenden muslimkritischen und migrantischen Frauenorganisationen ihren bisherigen Umgang und Berührungen mit muslimischen Frauenorganisationen neu reflektieren.

Feministische Organisationen sind *weiß*

Die deutsche feministische Szene besteht traditionell aus *weißen*, privilegierten Frauen aus dem Bürgertum und hat in ihrer Tradition die Erfahrungen eher mit *weißen* und privilegierten Frauen und Frauengruppen gesammelt. Die Erfahrung mit migrantischen Frauengruppen sammelten sie bisher partiell, je nach ideologischer, kultureller oder religiöser Nähe. Linksorientierte Frauengruppen kamen mit linksorientierten migrantischen Frauengruppen zusammen,

Die deutsche feministische Szene besteht traditionell aus *weißen*, privilegierten Frauen aus dem Bürgertum und hat in ihrer Tradition die Erfahrungen eher mit *weißen* und privilegierten Frauen und Frauengruppen gesammelt.

während christliche Frauenorganisationen mit westeuropäischen und christlichen Frauenorganisationen in Berührung kamen. Aus den Einzelgesprächen mit einzelnen Migrantinnen, die in nicht muslimischen oder säkularen Frauengruppen organisiert sind, entnehme ich jedoch, dass auch diese Berührungen auf einer senkrechten Hierarchie basierten und keine Augenhöhe ermöglichten.

Die fehlenden Kontakte feministischer Frauengruppen mit schwarzen, migrantischen und muslimischen Frauen auf Augenhöhe erschweren die Reflexion der eigenen Haltung und der Art und Weise der Interaktion. Während *weiße* Feminist*innen sich in deutschen Kulturgütern auskennen, haben muslimische Frauen weitere kulturelle Ressourcen und Gepäcke. Sie kommen nicht ursprünglich aus dem Bürgertum, sie und ihre Eltern haben oft ein niedrigeres Einkommen und wenige Privilegien. Dies erschwert meist die Augenhöhe und den intensiven Kontakt, sodass *weiße* Feminist*innen muslimische Frauen in ihrer Vielfalt schwer wahrnehmen können. Auch wenn muslimische Frauen als Akademikerinnen und Aktivistinnen neue Räume für sich beanspruchen, müssen sie gegen bestehende Vorurteile ankämpfen und sich in ihrer Demokratiefähigkeit und ihrer Haltung gegen bisherige Fremdzuschreibungen beweisen.

Muslimische Frauenorganisationen, die nicht mit der Religion oder der Tradition abrechnen, aber auf eine nachhaltige Veränderung von innen zielen, haben es wegen verfestigter Vorurteile weißer Frauenorganisationen und herrschender Sichtweisen nicht leicht, einen Platz in der Frauenbewegung einzunehmen. Die seit Jahren verfestigten Vorurteile verbauen die Möglichkeit zu einem ernst gemeinten Austausch und einer Interaktion.

Haltlose Beschuldigung: Aufbau von Parallelstrukturen

Die Bestrebungen muslimischer Frauen werden strukturell nicht ernst genommen und/oder als Aufbau einer Parallelstruktur kleingeredet. Der von ihnen gemeldete Bedarf, ihre Erfahrungen, Ziele und Visionen, werden, insbesondere wenn es um die Regelförderungen geht, ignoriert. Hierzu möchte ich meine jahrelang andauernden Bemühungen als Einzelperson innerhalb und

Die Bestrebungen muslimischer Frauen werden strukturell nicht ernst genommen und/oder als Aufbau einer Parallelstruktur kleingeredet. Der von ihnen gemeldete Bedarf, ihre Erfahrungen, Ziele und Visionen, werden, insbesondere wenn es um die Regelförderungen geht, ignoriert.

mithilfe unterschiedlicher muslimischer Organisationen als Beispiel nennen. Seit 1986 kämpfe ich dafür, dass ein kultur- und religionssensibles Frauenschutzhaus in Trägerschaft einer muslimischen Organisation, am besten einer Frauenorganisation, gefördert wird.

Dieses Frauenschutzhaus soll in beide Richtungen eine Signalwirkung haben. An die muslimische Gesellschaft sollte das Signal gehen, dass muslimische Frauen nicht schutzlos sind und dass Religion die Gewalt gegen Frauen nicht legitimiert. Der Allgemeinheit soll es zeigen, dass auch Muslim*innen Gewalt nicht befürworten.

Ein Frauenschutzhaus, das offen für alle ist und gleichzeitig Frauen, die aus streng-religiösen Familien stammen, einen Halt bietet. Frauen, die mit dem Märchen aufgewachsen und manipuliert wurden, dass der Mann über der Frau stehe, dass die Ehe wichtiger sei als das Glück jedes Ehepartners und dass Gewalt ein legitimes Mittel für die Erziehung oder Aufrechterhaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft ist. Diese Tabus müssen mit besonderen Konzepten von muslimischen Frauengruppen gezielt bearbeitet und durchbrochen werden. Diese legitime und zivilgesellschaftliche Forderung wurde in NRW von der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten (bis zur letzten Legislaturperiode) mit einem Totschlagargument abgelehnt: Wir hätten in NRW genügend Plätze und ein Frauenschutzhaus in muslimischer Trägerschaft sei eine Parallelstruktur. Wir sollten diese Fälle an bestehende Einrichtungen weiterleiten. Es war für sie unwichtig, dass es unter den bestehenden Frauenschutzhäusern kein Haus mit besonderem Schutzkonzept unter muslimischer Trägerschaft gibt.

Resümee

Deutlich wird: Wenn für muslimische Frauengruppen und feministische Organisationen in Zukunft Möglichkeiten für einen Austausch fehlen, wird auf lange Sicht für beide Seiten die Chance für eine Öffnung verwehrt. Ein Austausch würde jedoch allen Beteiligten die Möglichkeit bieten, Wertvorstellungen und Haltungen zu reflektieren. Feministische Organisationen sind nicht per se frei von Rassismen, auch wenn sie antirassistische Arbeit befürworten oder aktiv darin sind. Wir sollten alle Gleichstellungsbeauftragten in die Pflicht nehmen, diese Situation als einen Bestandteil ihres Aufgabenfeld zu öffnen/definieren.

Wenn für muslimische Frauengruppen und feministische Organisationen Möglichkeiten für einen Austausch fehlen, wird auf lange Sicht für beide Seiten die Chance für eine Öffnung verwehrt.

Ayten Kılıçarslan, Dipl. Pädagogin & Volkswirtin, ist geschäftsführende Vorstandsvorsitzende des Sozialdiensts muslimischer Frauen. Arbeitsschwerpunkte: Migrations- und Integrationspolitik, soziales Engagement, Frauenschutz, Empowerment von Frauen und Aufbau muslimischer zivilgesellschaftlicher Strukturen. Sie schreibt gelegentlich für Fachzeitschriften. Ihre Bücher „Amerika’dan izlenimler“ und „Göç sürecinde Almanya’da Türk Kadınları“ erschienen auf Türkisch. Sie hat bisher mehrere bundesweit tätige zivilgesellschaftliche Organisationen gegründet und ist in bundesweiten Netzwerken aktiv.

Feminismus und Rassismus

Jacqueline Muthumbi (EmpowerMensch)

Als ich anfang, mir Gedanken über meinem Vortrag „Antifeminismus und Rassismus“ zu machen, war ich anfänglich sehr angetan von diesem Thema. Beides sind Ideologien, die gegen die Gleichstellung und Teilhabe bestimmter Menschengruppen und die Durchsetzung ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte arbeiten. Ich entschied mich, eine wenig bekannte, aber interessante Perspektive zu nehmen: *weißer* Feminismus und Rassismus. Feminismus in Deutschland ist *weiß* dominiert. Die meisten Fachleute sind *weiß* und die Perspektiven, Lebenserfahrungen und Errungenschaften *weißer* Frauen werden infolgedessen ins Zentrum gestellt. Wo bleiben die Perspektiven, Lebenserfahrungen und Errungenschaften nicht-*weißer* Frauen im vorwiegend *weißen* Feminismus? Warum werden sie wenig oder gar nicht berücksichtigt oder in Narrativen präsentiert, die *weiße* Feministinnen als Retterinnen und Frauen of Colour als Gerettete darstellen? Der Beitrag möchte den Missstand der Unsichtbarkeit Schwarzer und nicht-*weißer* Frauen in den feministischen Bewegungen und Anstrengungen sichtbar machen, bespricht mögliche Erklärungen und Wurzeln des *weißen* Feminismus und bietet Vorschläge für einen inklusiven rassismuskritischen deutschen Feminismus.

Empfohlene Zitierung:

Muthumbi, Jacqueline (2023). Feminismus und Rassismus. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 198–209.

Schlagwörter:

Rassismus, weißer Feminismus, Schwarz



„WEISSE VORHERRSCHAFT MUSS AUS DEM FEMINISMUS VERBANNT WERDEN, DENN DIESE GEISTESHALTUNG SCHADET DEM FEMINISMUS, WEIL SIE WEISSEIN UND WEISSE VORHERRSCHAFT GLORIFIZIERT. ANDERE FEMINISMEN, ANDERE LEBENSERFAHRUNGEN, DIE ALS WERTLOS FÜR DIE FEMINISTISCHE BEWEGUNG KODIERT SIND, MÜSSEN INS ZENTRUM DOMINANTER DISKURSE GERÜCKT WERDEN.“

Jacqueline Muthumbi

Einleitung

Dieser Beitrag versteht sich nicht als ein umfassendes Werk über (Anti-) Feminismus und Rassismus, sondern als eine Einladung an alle Lesenden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es sollen Räume geschaffen werden, in denen reflektive, unterstützende Arbeit stattfinden kann.

Wenn über Antifeminismus und Rassismus gesprochen wird, kommen häufig Gewaltdelikte von Männern zur Sprache. Dies lässt aber die antifeministische Wirkung der rassistischen Gewalt weißer Frauen außer Acht. Von Männern ausgeübte Gewalt gegen Frauen darf nicht und wird durch diesen Beitrag nicht legitimiert. Berücksichtigt und in den Blick genommen werden sollten aber auch die Schäden für alle Frauen, die durch die Hegemonie des weißen Feminismus entstehen.

Wenn über Antifeminismus und Rassismus gesprochen wird, kommen häufig Gewaltdelikte von Männern zur Sprache. Dies lässt aber die antifeministische Wirkung der rassistischen Gewalt weißer Frauen außer Acht.

Der Ursprung des weißen Feminismus

Bevor ich mich den Ursprüngen des weißen Feminismus nähere, möchte ich eine kurze Definition voranstellen. Weißer Feminismus ist Koa Beck zufolge:

„[...] eine Ideologie und eine sehr spezifische Herangehensweise und Strategie, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, die sich mehr auf die individuelle Akkumulation, das Kapital und die Individualität konzentriert - die Anhäufung von Macht ohne jegliche Umverteilung oder Neubewertung. Und deshalb überschneidet sich der weiße Feminismus mit der weißen Vorherrschaft, dem Klassismus und der Transphobie, weil es keine Analyse dieser Macht gibt und er in seiner Ausführung und seinen Zielen sehr singulär ist.“ (Solis 2021)

Weißer Feminismus erkennt die Perspektiven und Lebenserfahrungen von nicht-weißen Frauen nicht an, bezeichnet diese Frauen aufgrund ihrer gelebten Erfahrung als weniger objektiv und sorgt dafür, „[...] dass die Referenzen, die weiße Frauen der oberen Mittelschicht besitzen, die wertvollsten Kriterien im Feminismus selbst bleiben“ (Zakaria 2022, 18).

„Wo liegen Ihre Wurzeln?“ oder „Wo kommen Sie her?“ Diese Frage bekommen viele Afrodeutsche gestellt. Diese und ähnliche Bemerkungen zum Aussehen und zur Aussprache gehören zum Alltag vieler nicht-weißer Deutscher, gerade wenn ein Migrationshintergrund vermutet wird. Es leben

ca. eine Million Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland, deren Präsenz sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen lässt. Es gibt Belege, dass, zahlreiche Schwarze am Hof des Stauferkönigs Friedrichs II tätig waren (Kaplan 1987). Dennoch bleibt Schwarzes Deutschsein, bleiben Schwarze Errungenschaften und Schwarze Geschichte weitgehend unsichtbar.

Lowe (2005, 26) beschreibt, dass die negativen Vorurteile gegenüber Schwarzen Menschen auf dem Erscheinen verschleppter und versklavter Schwarzer Menschen aus dem Subsahara-Raum basieren – zu einem Zeitpunkt, so Lowe, als die *weiße* europäische Selbstdefinition stattfand. Dies führte zu einer Konkretisierung bestimmter Vorstellungen, die sich in Definitionen von Zivilisation und Zivilisiertheit ausdrückten. Aufgrund vieler märchenhafter und völkischer Erzählungen wurde die Schwarze Haut entmenschlicht und auf die fehlende Ähnlichkeit zur *weißen* Schönheit und europäischen Vorstellung von Zivilisiertheit reduziert. Obwohl Race als Ausschlusskriterium für gesellschaftliche und politische Teilhabe noch nicht klar definiert wurde, hat damals die Hautfarbe in Europa die Grenzen zwischen den „Zivilisierten“ und den „Barbaren“ klar aufgezeichnet. Schwarz, sowohl heute als auch im christlich geprägten Mittelalter, ist die Farbe des Teufels, des Bösen, des Animalischen, der unbekanntes Gefahr.

Obwohl die Mehrheit Schwarzer Menschen in Europa versklavt war, gab es freigelassene Afrikaner*innen und *mixed-race*¹ Menschen, die als prestigeträchtige Diener*innen dienten, an den Höfen eine große Nähe zum Adel hatten und in privilegiertere Positionen aufstiegen. Dies zeigt sich in der Kunst des späten 12. Jahrhunderts, wo positive Darstellungen von Schwarzen Menschen zunahm. Dennoch hielten die Europäer*innen daran fest, alle Schwarzen Menschen als Sklav*innen und ihre Haut als Zeichen der Unzivilisiertheit und gefährlichen Wildheit zu sehen.

Schwarze Menschen im deutschsprachigen Raum konnten trotz ihrer Errungenschaften und ihres sozialen Aufstiegs den allgegenwärtigen Anti-Schwarzen Ressentiments nicht entkommen. Das ist am besten an Angelo Soliman zu sehen. Er kam als Versklavter aus Afrika und diente als Soldat und vertrauter Berater des österreichischen Feldmarschalls Prinz Lobkowitz. Soliman war eine prominente Figur in Wien und zeigte, dass die Integration Schwarzer Menschen in die europäische Gesellschaft möglich war. Nach seinem Tod aber wurde seine Leiche in einem Akt rassistischer Degradierung als Wilder ausgestopft, mit Straußenfedern und

Schwarze Menschen im deutschsprachigen Raum konnten trotz ihrer Errungenschaften und ihres sozialen Aufstiegs den allgegenwärtigen Anti-Schwarzen Ressentiments nicht entkommen.

¹ Menschen mit *weißen* und nicht-*weißen* Elternteilen.

Muscheln bekleidet und mit anderen Afrikaner*innen im Kuriositätenkabinett von Kaiser Franz II. ausgestellt (Bowersox o. J.). Bis 1914 waren Schwarze – hauptsächlich jung und männlich – überall im deutschen Kaiserreich zu finden. Die temporäre Einwanderung diente den Zielen des deutschen Imperialismus und wurde durch Migrationsbeschränkungen unterstützt. Zu keinem Zeitpunkt war es für die Migrant*innen vorgesehen, in Deutschland sesshaft zu werden. Diese Beschränkungen sollte die europäische Gesellschaft rein von „barbarischen“ Einflüssen halten. Nach dem Ersten Weltkrieg und zur Zeit der Weimarer Republik lebten schätzungsweise zwischen 1.000 und 3.000 Schwarze Menschen in Deutschland, die nur übergangsweise hier waren. Mit dem Friedensabkommen brach das Deutsche Reich in Afrika zusammen, Deutschland musste seine Kolonien abgeben. Dies setzte der Zuwanderung aus Afrika ein Ende und durch bürokratische Hürden waren die Afrikaner*innen, die nach Hause wollten, hier gestrandet. Ihr rechtlicher Status war prekär: Nach dem Krieg waren sie staatenlos und denjenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit beantragten, wurde die Einbürgerung ausnahmslos verwehrt.

Auch in der NS-Zeit setzte sich die rassistische Diskriminierung fort, Rasetheorien wurden propagiert und es herrschte ein vermeintlich wissenschaftlicher Konsens über die Überlegenheit der *Weiß*en. Trotz der kontinuierlichen und wachsenden Präsenz Schwarzer Menschen wurden sie aus rassistischen Gründen benachteiligt und entweder ausgegrenzt oder ausschließlich in rassistischen Stereotypen sichtbar gemacht (Lowe 2005, 19–21).

Anti-Schwarzer Rassismus weist auf einen verdrängten Abschnitt deutscher Geschichte und Kultur hin, der sich bis heute in den Einstellungen der Gesellschaft zeigt. Im *weißen* Feminismus sieht man den Anti-Schwarzen Rassismus besonders deutlich.

Die deutsche Frauenbewegung, Kolonialismus und *weißer* Feminismus

Meist wird der Ursprung des Feminismus mit den Kämpfen für das weibliche Wahlrecht verbunden. Aber zur selben Zeit und schon davor kämpften Schwarze und nicht-*weiße* Frauen für ihre Rechte und gegen koloniale Besatzungen. Im Jahr 1815 hielt Sojourner Truth in Akron, Ohio ihre berühmte Rede „Aint I a Woman“ und kritisierte darin die Ausgrenzung Schwarzer Frauen aus der feministischen Bewegung:

Meist wird der Ursprung des Feminismus mit den Kämpfen für das weibliche Wahlrecht verbunden. Aber zur selben Zeit und schon davor kämpften Schwarze und nicht-*weiße* Frauen für ihre Rechte und gegen koloniale Besatzungen.

„... Der sagt, dass Frauen beim Einsteigen in eine Kutsche geholfen werden müsse, und auch beim Überqueren von Gräben und dass ihnen überall der beste Platz zustehe. Mir hat noch nie jemand in einen Wagen geholfen oder über eine Schlammpfütze oder den besten Platz überlassen! Bin ich etwa keine Frau? Sehen Sie mich an! Sehen Sie sich meinen Arm an! Ich habe gepflügt, gepflanzt und die Ernte eingebracht, und kein Mann hat mir gesagt, was zu tun war! Bin ich etwa keine Frau? Ich konnte so viel arbeiten und so viel essen wie ein Mann - wenn ich genug bekam – und die Peitsche konnte ich genauso gut ertragen! Bin ich etwa keine Frau? Ich habe dreizehn Kinder geboren und erlebt, wie die meisten von ihnen in die Versklavung verkauft wurden, und wenn ich um sie weinte, hörte mich keiner außer Jesus! Bin ich etwa keine Frau?“ (Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. 2021)

Weißer Feminismus damals und heute hat als Schwäche die unreflektierte Diskriminierung von nicht-weißen Frauen und trans Frauen. Er setzt voraus, dass die geschlechtliche Diskriminierung die Hauptform der Unterdrückung für alle Frauen sei und zelebriert die Idee der Gemeinsamkeit aller Frauen: die sogenannte internationale Schwesternschaft. Anhand Sojourner Truths Reden ist klar: Sie gehörte der Schwesternschaft nicht an. Als Schwarze Frau berichtete sie von ihrer Misshandlung und Versklavung und dass sie die Mutterrolle nie ausleben durfte, weil die meisten ihrer Kinder in die Sklaverei verkauft wurden. Der gesellschaftliche Diskurs damals wurde von weißen Frauen geführt, die ihre sexistischen viktorianischen Weiblichkeitsideale der zarten, hilfsbedürftigen Frau nicht reflektierten. Sojourner Truth musste Beweise liefern, um ihre Zugehörigkeit zu begründen. Nicht-weiße Frauen wurden über ihre nicht-europäischen Merkmale definiert, was sofort zu ihrer Exklusion aus der Gemeinschaft weißer Frauen führte. Das ständige Übersehenwerden und der Ausschluss aus dieser wertvollen Gesellschaft ist bis heute für nicht-weiße Frauen eine schmerzhaft Erfahrung (Remli 2020).

Als im Jahr 1865 der Allgemeine deutsche Frauenverein (ADF) gegründet wurde, sahen sich weiße Frauen mit dem Problem der rasch steigenden Frauenarmut konfrontiert, die auch zunehmend die bürgerlichen Kreise traf. Der ADF wollte diesem Problem mit eigenständigen Erwerbsmöglichkeiten entgegentreten. Deutsche Kolonist*innen und Kolonialagitator*innen versprachen sich und anderen weißen Frauen bessere Positionen in den Kolonien als in der Heimat. Insbesondere bürgerliche Frauen konnten sich dort eine eigenständige Existenz als selbstständige Missionarinnen, Lehrerinnen oder Krankenschwestern jenseits der Ehe aufbauen, was im Deutschen Kaiserreich fast unmöglich erschien. Die Kolonialgeschichte gilt heute als Geschichte großer Männer: Doch der Begriff „Kolonialherren“ blendet die aktive Beteiligung von weißen Frauen aus.

Die Kolonialpolitik, ursprünglich an deutschen Männern orientiert, scheiterte kläglich an ihrer Geschlechtlichkeit. Die Beziehungen zwischen den deutschen Eindringlingen und den kolonisierten,

rassifizierten Frauen stellten eine Gefahr für den politischen Machtanspruch und das Überlegenheitsgefühl der *weißen* Gesellschaft dar. Denn nach deutschem Recht erhielten die Ehefrauen und Kinder aus den Mischehen die deutsche Staatsangehörigkeit des Vaters, mit allen Rechten und Privilegien. Gerade im heutigen Namibia, wo „ein junges Deutschland“ entstehen sollte, fürchteten die Siedlerinnen einen „Verlust des Deutschseins durch die Mischehen und die mixed-race Kinder“ (Gippert 2009).

Unter der Leitung von Hedwig Heyl, Vorsitzende des Frauenbunds der deutschen Kolonialgesellschaft, setzte sich der Frauenbund der deutschen Kolonialgesellschaft dafür ein, ledige, heiratswillige deutsche Frauen in die Kolonien zu übersiedeln. Der vermeintlichen Überfremdung und Verrohung des Deutsch(männer-)tums vor Ort und der Annäherung an die indigene Kultur sollte so vorgebeugt werden. Denn der bedrohliche Zuwachs an mixed-race Kinder war, in den Augen der Deutschen, auf das unzureichende Angebot *weißer* Frauen zurückzuführen – und nicht etwa auf die vielen Vergewaltigungen und Konkubinatsbeziehungen (Eickelberg 2011).

In erster Linie war ihr Auftrag, deutsche Männer zu heiraten, *weißen* Nachwuchs zu bekommen und mit ihren weiblichen Tugenden und ihrer *weißen* bürgerlichen Überlegenheit den kolonialen Besitz zu sichern. Das Gefühl, in einem frauenarmen Land mit Freude begrüßt zu werden und als Hüterin der deutschen Kultur gesehen zu werden, steigerte das Selbstwertgefühl der vermittelten Frauen enorm. Die ungewohnte gesellschaftliche Anerkennung, die die Siedlerinnen aufgrund ihrer Immigration und ihres Einsatzes bekamen, ließ ihre Loyalität und ihren Nationalismus gegenüber dem Vaterland in die Höhe schnellen. Durch die neue soziale Stellung in den Kolonien hegten sie die Hoffnung auf mehr Rechte in der Heimat. Dies führte dazu, dass die Siedlerinnen, wie am Beispiel der Mischehen zu sehen ist, ob bewusst oder unbewusst, eigene Interessen mit der Verbreitung und Vertiefung rassistischen Gedankenguts verfolgten (Lasse 2018).

Obwohl Schwarze Frauen eine prägendere und verantwortungsvolle Rolle in ihrer einheimischen Gesellschaft einnahmen – sie hatten z. B. Führungspositionen außerhalb der Ehe und Familie und durch Empfängnisverhütung oder Abtreibung weitgehende Kontrolle über ihre Gebärfähigkeit –, wurden sie von den Siedlerfrauen als faul, primitiv, schmutzig und als unfähige Hausfrauen dargestellt. Die Afrikanerin

Die Afrikanerin war der Gegenentwurf zur deutschen Weiblichkeit und entsprach nicht dem Ideal der frommen, fügsamen deutschen Frau.

war der Gegenentwurf zur deutschen Weiblichkeit und entsprach nicht dem Ideal der frommen, fügsamen deutschen Frau. Gegenüber dem weiblichen afrikanischen Körper wurde rassistische Dominanz sowie Techniken der Disziplinierung und Kontrolle ausgeübt. Die „Erziehung“ Schwarzer

Frauen und Mädchen fand sowohl in den Missionsschulen statt als auch in der Ausübung körperlicher Gewalt. Die *weißen* Frauen standen den *weißen* Herren in nichts nach und gingen mit äußerster Härte und Brutalität zu Werke:

„Frauen entwickelten eine spezifisch, weibliche Variante des kolonialen Überlegenheitsgefühls, das sich im Wesentlichen aus der Identifikation mit ihrer kulturellen Herkunft speiste und vor allem in der Inszenierung einer pedantischen, bürgerlichen Weißen Haushaltsführung in den Kolonien manifestierte.“ (Gippert 2009)

Aufgrund ihrer sozial und diskursiv konstruierten Besserstellung – ihrem *Weißsein* – vermittelten die deutschen Frauen nicht nur westlich europäische Moralvorstellungen und Hygienebegriffe, sondern sorgten mit ihrer sozialen Arbeit und den Gewaltpraktiken für die innere Kolonisation und somit die vollkommene koloniale Eroberung und Herrschaftssicherung über die kolonisierten Menschen. Die Vermittlung der vermeintlich gottgewollten Unterordnung von Frauen durch christlich-geprägte Missionare und die dazugehörige geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zerstörte die ökonomische Unabhängigkeit einheimischer Frauen und brachte sie in die am geringsten bezahlten und die am härtesten durch Ausbeutung gekennzeichneten Erwerbstätigkeiten der Kolonialwirtschaft (Eickelberg 2011).

Aufgrund ihrer sozial und diskursiv konstruierten Besserstellung – ihrem *Weißsein* – vermittelten die deutschen Frauen nicht nur westlich europäische Moralvorstellungen und Hygienebegriffe, sondern sorgten mit ihrer sozialen Arbeit und den Gewaltpraktiken für die innere Kolonisation und somit die vollkommene koloniale Eroberung und Herrschaftssicherung über die kolonisierten Menschen.

In Deutschland gingen die feministischen Kämpfe weiter. Hedwig Dohm definierte das Wahlrecht als eine Voraussetzung für jede weitere emanzipatorische Entwicklung. Am 19. Januar 1919 durften Frauen zum ersten Mal bei nationalen Wahlen ihre Stimme abgeben. Doch all die Anstrengungen galten ausschließlich der *weißen* Frau (Zakaria 2022). Auch die Women's Social and Political Union (WSPU), der militante Flügel der Suffragetten in England, kämpfte radikal für die Einführung des Frauenstimmrechts. Ihre Anschläge, Hungerstreiks und die Zerstörung des öffentlichen und privaten Eigentums forderten ebenfalls nur das Wahlrecht für *weiße* Frauen.

Die führenden Frauen aus Europa reproduzierten in ihrem *weißen* Rettungskomplex Machtverhältnisse, deren Ursprung *weiße* Vorherrschaft und jahrhundertelange Unterdrückung, Gewalt und Ausbeutung waren. Die *weißen* Menschen standen an der Spitze des rassistischen Systems,

Schwarze Menschen standen ganz unten. *Weißem* Feminismus ist die historische und komplexe Problematik des Rettungskomplexes nicht bewusst und er reproduziert die bereits angesprochenen Machtverhältnisse aus dem dunklen Kolonialzeitalter. Lorde (2017) verbindet in ihrer unnachahmlichen Weise *weißen* Feminismus und Rassismus:

„Wenn weiße amerikanische feministische Theorie sich nicht mit den Unterschieden zwischen uns und den daraus resultierenden Aspekten unserer Unterdrückung zu beschäftigen braucht, was macht man dann mit der Tatsache, dass die Frauen, die eure Häuser putzen und eure Kinder hüten, während ihr Konferenzen feministischer Theorie besucht, größtenteils arme Frauen aus der Dritten Welt sind? Was ist die Theorie hinter dem rassistischen Feminismus?“

Anfang des 20. Jahrhunderts zog es, durch die Kolonialisierung und Industrialisierung anderer Länder, Schwarze Menschen in die expandierenden, kosmopolitischen europäischen Großstädte. In Berlin und Hamburg lebten Schwarze Communitys, die sich aufgrund gemeinsamer Interessen, geteilter Rassismuserfahrungen und der Schwierigkeiten des wirtschaftlichen und sozialen Überlebens zusammentaten.

Gegenstrategien

So wie bereits die damalige deutsche Frauenbewegung beschäftigt sich, bis auf wenige Ausnahmen, auch aktuell keine deutsche Feministin mit der Kolonialgeschichte Deutschlands. Das Ergebnis des eurozentrischen Blicks sieht man beispielsweise im „Deutschen Frauenrat“. Die Vorständinnen sind allesamt *weiß*, die Leiterin des Fachausschusses „Intersektionalität“ ist ebenfalls *weiß*. Der Deutsche Frauenrat mit dem Slogan „Die starke Stimme für Frauen“ zählt aktuell 59 Mitgliedsverbände. Im Jahr 1911, als der „Deutsche Frauenrat“ noch „Bund Deutscher Frauenvereine“ hieß, trat der „Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft“ (FdKG), der für die Übersiedlung deutscher Weiblichkeit in die afrikanischen Kolonien verantwortliche Verein, dem „Bund Deutscher Frauenvereine“ bei. An keiner Stelle ist die Zusammenarbeit mit dem FdKG erwähnt oder thematisiert. Das selbst gesteckte Ziel des „Deutschen Frauenrats“ zeigt eine unreflektierte Ausgrenzung anderer Realitäten: „Die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.“ (Deutscher Frauenrat o. J.)

So wie bereits die damalige deutsche Frauenbewegung beschäftigt sich, bis auf wenige Ausnahmen, auch aktuell keine deutsche Feministin mit der Kolonialgeschichte Deutschlands.

Die Differenzen sowie die Diskriminierungen, die die Mitglieder von Migrant*innenorganisationen erfahren, werden ausgeblendet. Wie werden Mehrfachbedrohungen, die insbesondere Schwarze Frauen in sozialer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht erfahren, adressiert? Wo sind die Stimmen der trans Frauen oder non-binärer Personen? *Weiß*e Vorherrschaft muss aus dem Feminismus verbannt werden. Diese Geisteshaltung schadet dem Feminismus, weil sie *Weiß*sein und *weiße* Vorherrschaft glorifiziert. Andere Feminismen, andere Lebenserfahrungen, die als wertlos für die feministische Bewegung kodiert sind, müssen ins Zentrum dominanter Diskurse gerückt werden. Die nigerianische Feministin Mary E. Modupe Kolawale (1997, 11) zitiert Rose-Marie Tong: „Feministische Theorie ist nicht eine, sondern viele Theorien oder Perspektiven, und jede Perspektive versucht, die Unterdrückung der Frau zu beschreiben, ihre Ursachen und Folgen zu erklären und Strategien für die Befreiung der Frau zu verschreiben.“²

Wo sind die Stimmen
der trans Frauen oder
non-binärer Personen?

Wie also kann Feminismus intersektionaler, inklusiver und für alle Frauen einladender sein? Karin Lederer (1997) drückt es am besten aus:

1. Frauen sollen sich über die Rolle der Machtstrukturen klarwerden: Macht der Hautfarbe, Macht der Sprache, Macht aufgrund ihres Zugangs zu *weißen* Männern, Medien, Institutionen, Macht zu entscheiden, ob sie sich solidarisieren.
2. Privilegien nutzen, sie wirkungsvoll im Alltag einsetzen und bereit sein, sie an andere Frauen abzutreten.
3. Akzeptieren, wenn sich Schwarze Frauen zuerst über ihre Hautfarbe, Jüdinnen über Zugehörigkeit zur Diaspora, Immigrantinnen über ihre kulturelle Gemeinde definieren und erst dann über ihr Frausein.
4. Machtstrukturen bedenken heißt auch, die Politik darauf auszurichten, d. h. sie nicht an den Interessen von Schwarzen Frauen, Immigrantinnen und jüdischen Frauen vorbei zu organisieren.

Jacqueline Muthumbi, MBA International Business Consulting, hat die Projektleitung von EmpowerMensch inne, der unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstelle Thüringen.

² Orig.: „Feminist theory is not one, but many theories or perspectives and that each perspective attempts to describe womens oppression, to explain it's causes and consequences and to prescribe strategies for women's liberation.“

Literaturverzeichnis

- Bowersox, Jeff (o. J.). Angelo Soliman (ca. 1721-1796). Online verfügbar unter <https://blackcentraleurope.com/quellen/1500-1750-deutsch/angelo-soliman-ca-1721-1796/> (abgerufen am 31.05.2023).
- Deutscher Frauenrat (o. J.). Homepage Startseite. Online verfügbar unter <https://www.frauenrat.de/> (abgerufen am 31.05.2023).
- Eickelberg, Gudrun (2011). Die deutsche Frau im Kolonialismus. Online verfügbar unter http://www.der-elefant-bremen.de/pdf/Frau_im_Kolonialismus.pdf (abgerufen am 31.05.2023).
- Gippert, Wolfgang (2009). Frauen und Kolonialismus: Einblicke in deutschsprachige Forschungsfelder. *Ariadne* 56, 6-13. <https://doi.org/10.25595/1856>.
- Gründer, Horst (1999). „... da und dort ein junges Deutschland gründen“. *Rassismus, Kolonien und kolonialer Gedanke vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. München, DTV.
- Kaplan, Paul H. D. (1987). Black Africans in Hohenstaufen Iconography. *Gesta* 26 (1), 29–36. <https://doi.org/10.2307/767077>.
- Kolawale, Mary E. Modupe (1997). *Womanism und African Consciousness*. Africa World Press.
- Lasse, Bastian (2018). ‚Pioniergeist‘ im Worte. Weiblichkeitskonstruktion bei Frieda von Bülow. In: Antje Langer/ Claudia Mahs/Barbara Rendtorff (Hg.). *Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Weiblichkeit – Ansätze zur Theoretisierung*. Opladen, Verlag Barbara Budrich, 39–52.
- Lederer, Karin (1997). *Feminismus und Rassismus – Der Mythos vom friedlichen Geschlecht*. München/Ravensburg, Grin Verlag.
- Lorde, Audre (2017). *The Master’s Tools Will Never Dismantle the Master’s House*. London, Penguin Classics.
- Lowe, Kate (2005). The stereotyping of black Africans in Renaissance Europe. In: T. F. Earle/K. J. P. Lowe (Hg.). *Black Africans in Renaissance Europe*. Cambridge, University Printing House, 17–47.
- Remli, Fatima (2020). Wie weißer Feminismus Islamophobie vorantreibt. Kein Angriff, sondern Aufforderung zum Umdenken. *Renk Magazin* vom 28.12.2020. Online verfügbar unter <https://renk-magazin.de/wie-weisser-feminismus-islamophobie-vorantreiben/> (abgerufen am 31.05.2023).
- Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. (2021). Sojourner Truth: Ain’t I a Woman – Bin ich etwa keine Frau*?. Online verfügbar unter <https://www.rav.de/publikationen/rav-infobriefe/feministischer-infobrief-121-2021/sojourner-truth-aint-i-a-woman-bin-ich-etwa-keine-frau> (abgerufen am 31.05.2023).
- Solis, Marie (2021). Koa Beck on dismantling the persistence of white feminism. *NBC News* vom 09.01.2021. Online verfügbar unter <https://www.nbcnews.com/news/nbcblk/koa-beck-dismantling-persistence-white-feminism-n1253555> (abgerufen am 31.05.2023).
- Zakaria, Rafia (2022). *Against White Feminism. Wie Weisser Feminismus Gleichberechtigung verhindert*. München, Carl Hanser Verlag.



**„WEISSEM FEMINISMUS
IST DIE HISTORISCHE UND
KOMPLEXE PROBLEMATIK
DES RETTUNGSKOMPLEXES
NICHT BEWUSST UND
ER REPRODUZIERT DIE
BEREITS ANGESPROCHENEN
MACHTVERHÄLTNISSE
AUS DEM DUNKLEN
KOLONIALZEITALTER.“**

Jacqueline Muthumbi

Podiumsdiskussion „How to name it – zur Kategorisierung geschlechtsspezifischer Gewalt“

Christina Clemm, Doreen Denstädt, Katharina Göpner & Judith Hilz

Im Podiumsgespräch¹ wird erörtert, wie geschlechtsspezifische Gewalt momentan polizeilich erfasst wird, welche Verbesserungen es geben kann und sollte und welche Möglichkeiten und Herausforderungen die Kategorisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt mit sich bringt. Judith Hilz, studentische Mitarbeiterin am IDZ bis Ende 2022, spricht darüber mit drei Expertinnen: Christina Clemm, Anwältin für Familienrecht und Strafrecht, außerdem Autorin und Aktivistin, Doreen Denstädt, zum Zeitpunkt der Podiumsdiskussion Polizeibeamtin der Polizeivertrauensstelle Thüringen, und Katharina Göpner, Geschäftsführerin des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.

Empfohlene Zitierung:

Clemm, Christina/Denstädt, Doreen/Göpner, Katharina/Hilz, Judith (2023). Podiumsdiskussion „How to name it – zur Kategorisierung geschlechtsspezifischer Gewalt“. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 210–219.

Schlagwörter:

Antifeminismus, geschlechtsspezifische Gewalt, antifeministische Gewalt, Femizide

¹ Die Podiumsdiskussion wurde transkribiert, das Transkript im Anschluss redaktionell bearbeitet (insbesondere gekürzt und sprachlich/stilistisch geglättet).



**„ES WIRD KEINE
GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT
UND ES KANN KEINE
GLEICHSTELLUNG
GEBEN, WENN NICHT
DIE BEKÄMPFUNG
GESCHLECHTSSPEZIFISCHER
WIE AUCH RASSISTISCHER
UND KLASSISTISCHER GEWALT
ANGEANGEN WIRD.“**

Christina Clemm

Judith Hilz

Frau Denstädt, was können wir uns unter der Arbeit der Polizeivertrauensstelle vorstellen – insbesondere in Hinblick auf den Aspekt von geschlechtsspezifischer und antifeministischer Gewalt?

Doreen Denstädt

Die Polizeivertrauensstelle ist eine Beschwerdestelle, laut Koalitionsvertrag eigentlich offen für Bürgerinnen und Bürger UND für Polizist*innen, effektiv aber nicht für Polizist*innen offen. Wir dürfen tatsächlich nur Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern entgegennehmen, dürfen aber auch anonym Beschwerden entgegennehmen. Ich bin seit 2006 bei der Thüringer Polizei, habe damals

mein Studium angefangen im gehobenen Dienst, bin 2009 fertig geworden und nach Erfurt-Nord direkt auf die Dienststelle gekommen. Dort habe ich auch mit dem Phänomenbereich häusliche Gewalt zu tun gehabt. Seit 2021 bin ich in der Polizeivertrauensstelle und habe festgestellt, dass es diverse Probleme gibt, z. B. dürfen Kinder, Söhne insbesondere, ab einem gewissen Alter nicht mehr mit ins Frauenhaus. Das war mir aus polizeilicher Sicht nicht bewusst. Die Konsequenzen, die sich für die betroffene Frau anschließen, sind eine Herausforderung. Während der Arbeit in der Polizeivertrauensstelle musste ich leider feststellen, dass im Anschluss an eine Anzeige viele Sachen am Opfer hängen und dass das Opfer proaktiv etwas machen muss. Ich habe mich früher immer gewundert, warum wir als Polizei mehrmals zu Opfern hingefahren sind. Unsere Wahrnehmung war: Die Frau geht wieder zurück, das ist halt so, und dann fährt man wieder hin, nimmt wieder eine neue Anzeige auf usw. Erst in Hinblick auf die Herausforderungen, die ein Opfer hat, um aus diesem Kreislauf herauszukommen, wurde mir bewusst, was da alles dranhängt.

Während der Arbeit in der Polizeivertrauensstelle musste ich leider feststellen, dass im Anschluss an eine Anzeige viele Sachen am Opfer hängen.

Judith Hilz

Wie werden geschlechtsspezifische, aber auch antifeministische Gewalttaten aufgeführt und polizeilich erfasst?

Doreen Denstädt

Es gibt die Kategorisierung „Häusliche Gewalt“ während der Anzeigenaufnahme. In Vorbereitung des Podiumsgesprächs habe ich in der Polizeilichen Kriminalstatistik nachgeschaut und musste feststellen, dass diese Kategorie darin nicht enthalten ist. Ich bin bei der Recherche auf eine Kleine Anfrage² gestoßen, in der es um Femizide ging und das Ergebnis war ernüchternd: Dafür, dass ich

² <https://dserver.bundestag.de/btd/19/100/1910062.pdf>.

das als Polizeibeamtin immer aufgenommen habe, ist zum Schluss in der Statistik nicht besonders viel übrig geblieben. Also ich kann vielleicht noch sagen, wie viele Körperverletzungsdelikte und Tote es gibt, allerdings muss ich schon bei den Toten eingrenzen: Es gab keine Angaben, ob zum Beispiel Kinder betroffen sind. Das wird nicht erfasst. Es war auch nicht so ganz klar: Gibt es Wiederholungstäter? Und spätestens nach dieser Antwort auf die Kleine Anfrage dürfte klar sein, dass da noch ganz viel Arbeit zu tun ist.

Judith Hilz

Wird antifeministische und geschlechtsspezifische Kriminalität unterschieden? Wird antifeministische Gewalt überhaupt aufgenommen in dem Sinne? Weil häusliche Gewalt ist, je nachdem, wie man es fasst, nicht dasselbe wie antifeministische Gewalt.

Doreen Denstädt

Ich denke, die Kategorie „Antifeminismus“ ist tatsächlich noch gar nicht angekommen. Opfer von Straftaten, die weiblich sind, werden in den jeweiligen Deliktskategorien erfasst, aber es macht ja einen Unterschied. Und es gibt gewisse Deliktsbereiche, in denen sich das nicht klar fassen lässt – also zum Beispiel eine Sachbeschädigung: Ist die jetzt politisch motiviert und hat das vielleicht auch irgendwas mit Geschlecht zu tun? Das wird noch nicht erfasst.

Judith Hilz

Katharina Göpner, der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, kurz bff, konzentriert sich vor allem auf betroffene Frauen und Mädchen. Mich würde die konkrete Arbeit des bff interessieren und ob zwischen geschlechtsspezifischer und antifeministischer Gewalt unterschieden wird?

Katharina Göpner

Der bff ist der Dachverband von aktuell 211 ambulanten Fachberatungsstellen, die gewaltbetroffene Frauen und Mädchen unterstützen. Das sind alles eingetragene kleine Vereine, die meisten in autonomer Trägerschaft. Viele von denen sind aus der zweiten Frauenbewegung heraus entstanden, das heißt, sie arbeiten seit vielen Jahrzehnten zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen. In vielen Beratungsstellen erleben wir gerade eine Öffnung für geschlechtliche

In vielen Beratungsstellen erleben wir gerade eine Öffnung für geschlechtliche Vielfalt, also auch für trans Personen, inter Personen, nicht binäre Personen.

Vielfalt, also auch für trans Personen, inter Personen, nicht binäre Personen. Das ist ein Prozess, den wir als bff unterstützen. Die Beratungsstellen machen unterschiedliche Sachen. Betroffene können sich an sie wenden – bei sexualisierter Gewalt, bei Gewalt in Partnerschaften, bei psychischer Gewalt,

bei Stalking, bei digitaler Gewalt, bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend und bei aktuell erlebter Gewalt. An die Beratungsstellen können sich auch Bezugs- und Unterstützungspersonen wenden sowie Fachkräfte, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen. Die ambulanten Beratungsstellen machen neben der konkreten Unterstützungsarbeit im Einzelfall Präventionsarbeit und Fortbildung, auch bei Polizei, Justiz und Medizin. Jetzt zur Frage: Wir als Dachverband sind die Vernetzungsstelle der Beratungsstellen und arbeiten bundesweit. Mein Eindruck ist, dass wir bisher in der konkreten praktischen Arbeit und in der Öffentlichkeits- oder Lobbyarbeit als bff noch nicht so sehr unterscheiden zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt und antifeministischer Gewalt, sondern ganz klar mit dem Begriff geschlechtsspezifische Gewalt arbeiten. Das resultiert daraus, dass das die Kernarbeit der Beratungsstellen ist. Wir arbeiten mit der Polizeilichen Kriminalstatistik und einmal im Jahr gibt es eine Sonderauswertung zu Gewalt in Partnerschaften, die bisher immer am 25.11. veröffentlicht wurde. Hier wird aufgeschlüsselt, wie viele Fälle von Gewalt in Partnerschaften angezeigt werden, wie viele Tötungsdelikte innerhalb von Deutschland es innerhalb von Partnerschaften gibt. Aber neben den betroffenen Kindern fehlen in der Statistik auch andere Angehörige, die mitgetötet werden, zudem fehlen Femizide außerhalb von Partnerschaftskontexten. Gleichwohl ist die Statistik eine sehr hilfreiche für uns. Und in der PMK, also in der Politisch Motivierten Kriminalität, sehe ich das Potenzial, geschlechtsspezifische Gewalt zu repolitisieren.

Judith Hilz

Wie wird in der Arbeit versucht, den antifeministischen Aspekt aufzugreifen?

Katharina Göpner

Wir erleben es häufig, und das ist ein großes Problem, dass geschlechtsspezifische Gewalt individualisiert wird, also es gibt Schuldzuschreibungen an Betroffene usw. Das erleben wir bei Femiziden, die als Beziehungsdramen bezeichnet werden, das erleben wir bei sexualisierter Gewalt. Die Benennung von geschlechtsspezifischer Gewalt, also dass eine Tat etwas mit Antifeminismus, Misogynie und Frauenhass zu tun hat, ist deshalb wichtig. Wir müssen geschlechtsspezifische Gewalt als politisches Problem sehen, das auch politisch gelöst werden muss. Wir hatten vor ein paar Jahren ein sehr gutes Forschungsprojekt zum Thema „Kontextualisierte Traumaarbeit“³ und da ging es genau um die Frage der Kontextualisierung von Gewaltverhältnissen. Deshalb ist es im Ansatz der Beratungsstellen so wichtig, dass sie ganz klar geschlechtsspezifische Gewalt in der

Wir erleben es häufig, und das ist ein großes Problem, dass geschlechtsspezifische Gewalt individualisiert wird.

³ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/broschueren-und-buecher/buch-ariane-brensell-ans-hartmann-und-cai-schmitz-weicht-kontextualisierte-traumaarbeit.html>.

gesellschaftlichen Rahmung betrachten, weil diese immer etwas mit Gesellschaftsverhältnissen, Diskriminierungsverhältnissen, Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu tun hat.

Judith Hilz

Christina Clemm, als an Anwältin für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt als auch von rechter Gewalt oder von Rechtsextremismus: Gibt es Überschneidungen zwischen den beiden Bereichen oder lässt sich das in der Rechtspraxis doch relativ leicht voneinander abgrenzen?

Christina Clemm

Ich bin seit fast 30 Jahren Rechtsanwältin – sowohl Fachanwältin für Familienrecht als auch für Strafrecht. Ich bin auch Strafverteidigerin in bestimmten Bereichen. Ich vertrete sehr viele Verletzte von geschlechtsspezifischer Gewalt, LGBTQ-feindlicher Gewalt, antisemitischer Gewalt, rassistischer Gewalt.

Da ich auch Familienrechtlerin bin, arbeite ich

häufig an der Schnittstelle von Familienrecht und Strafrecht und vertrete viele Frauen, die vor ihren Partnern geflohen sind, ins Frauenhaus zum Beispiel, und die dann familienrechtliche Probleme haben, u. a. bzgl. Umgang, Sorgerecht usw. Eines der großen Probleme ist, dass geschlechtsspezifische Gewalt niemals strukturell betrachtet wird. Dass es ein strukturelles, über das individuelle Handeln des einzelnen Täters hinausgehendes Problem gibt, ist etwas, das sich im Diskurs über rassistische Übergriffe, rechtsextreme Überfälle oder sonstige rassistisch motivierte Gewalttaten längst etabliert hat, wenn es auch lange noch nicht hinreichend berücksichtigt, geschweige denn bekämpft wird. Ich kann im Gerichtssaal über Rassismus sprechen, auch wenn es selten gehört wird. Meinem Eindruck nach ist es aber noch schwerer, Sexismus, Frauenfeindlichkeit oder Frauenverachtung zu thematisieren, das wird gar nicht verstanden. Unter anderem deswegen ist es wichtig, Zahlen zu haben und gute Analysen, denn von allem haben wir zu wenig. Es gibt auch zu wenig Dunkelfeldforschung. Wir haben anders als viele andere nicht einmal eine Monitoringstelle zur Analyse von Femiziden. Wie soll man sie richtig bekämpfen, wenn man die Hintergründe nicht versteht? Im Moment wird rechtspolitisch darüber diskutiert, ob bei der Strafzumessung besonders berücksichtigt werden soll, wenn die Motive geschlechtsspezifisch oder gegen die sexuelle Orientierung gerichtet sind. Ich finde das prinzipiell richtig, aber es nützt natürlich nichts, wenn man nicht auch diejenigen, die danach arbeiten, fortbildet, sonst erkennen sie es nicht. Zu verstehen, dass Männer ihre Partnerinnen nicht aus Liebe, sondern aus Besitzanspruch töten oder dass nicht der Trieb Männer vergewaltigen lässt, sondern sie die verletzte Person herabwürdigen wollen. Dafür braucht es Aus- und Fortbildung. Bisher gibt es die weder im Studium noch zwingend für Staatsan-

Wir haben anders als viele andere nicht einmal eine Monitoringstelle zur Analyse von Femiziden. Wie soll man sie richtig bekämpfen, wenn man die Hintergründe nicht versteht?

wält*innen und Richter*innen. Nichts im Hinblick auf Rassismussensibilität, Klassismussensibilität oder Sexismus. Dabei wäre das so wichtig!

Judith Hilz

Wenn Femizide tatsächlich auch als solche erfasst und besonders behandelt werden würden, und eben nicht als Todesfälle oder Todesfälle in Partnerschaften, welche Auswirkungen hätte das?

Katharina Göpner

Ich habe den Eindruck, dass es immer hilfreich ist, Zahlen zu haben, um Phänomene beschreibbar zu machen. Wir brauchen Statistiken, viel mehr Dunkelfeldforschung und wir brauchen auch so etwas, was die Amadeu Antonio Stiftung jetzt mit der Antifeminismus-Meldestelle aufgebaut hat. Es braucht die NGOs und eine starke Zivilgesellschaft. Wir wünschen uns aus Perspektive der Praxis zum Beispiel eine systematische Zusammenarbeit von Polizei, Beratungsstellen, Jugendamt, Jobcenter, von unterschiedlichsten Behörden, von staatlichen und nicht staatlichen Akteur*innen, um hochgefährdete Frauen rechtzeitig ausmachen zu können. Aus- und Fortbildungen verschiedener Berufsgruppen halte ich für einen guten Weg, um dem Ganzen zu begegnen.

Christina Clemm

Ich hatte ein Verfahren, versuchter Mord, ist auch so verurteilt worden – ein klassischer Femizid im Nahbereich, meine Mandantin musste 5 Mal zur Polizei gehen und hat gesagt: „Er bedroht mich, er hat immer wieder gesagt, dass er mich töten will.“ Irgendwann ist ihre Mutter zur Polizei gegangen und hat mit den Polizeibeamten gesprochen und gesagt, dass die Polizei endlich etwas tun muss. Und der Beamte hat entgegnet: „Naja, es ist nur eine Bedrohung.“ Der Mann hatte meine Mandantin bereits vorher mehrfach verletzt, aber jetzt waren's ja nur Bedrohungen. Sie sagte zu dem Polizisten: „Wissen Sie nicht, es gibt so etwas wie Femizide in Deutschland!“ Sie hat es ausgesprochen. Das nächste Mal hat sie ihre Tochter in der Intensivstation gesehen. Das ist ein ganz typischer Fall, also dass die geschlechtsspezifische Gewalt nicht erkannt und immer noch banalisiert wird. Der Blick auf die Verhaltensweisen ist auch der Falsche. Statt immer wieder zu fragen: Was machen die Frauen? Warum ist sie denn zurückgegangen?, ist die richtige Frage: Warum denken so viele Täter, dass sie das einfach so tun dürfen? Warum hören sie nicht auf? Letztlich gibt es zu wenig Reaktionen auf die Gewalt, sowohl juristische als auch gesamtgesellschaftliche: „Alle kennen Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt, aber niemand kennt Täter“. Ein anderes Problem ist, dass im Bereich Sexualdelikte ungefähr 10 % der Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren, überhaupt Strafanzeige erstatten – das LKA Berlin geht davon aus, dass von ihren

Letztlich gibt es zu wenig Reaktionen auf die Gewalt, sowohl juristische als auch gesamtgesellschaftliche.

Anzeigen, die sie bekommen, 3,5 % in einer Verurteilung enden. Wir müssen also von einer Kultur der Straflosigkeit sprechen.

Judith Hilz

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung steht, dass die Erfassung von Politisch Motivierter Kriminalität, gerade im Hinblick auf frauen- und queerfeindliche Gewalt, verbessert werden soll. Ich frage mich nun, ob es schon Verbesserungen gibt, auch innerhalb der Polizei, zur Erfassung, und ob es aus Eurer jeweiligen Perspektive konkrete Forderungen an Zivilgesellschaft, Wissenschaft, aber eben auch Politik und Polizei gibt?

Doreen Denstädt

In Hinblick auf Polizei sind die Aus- und Fortbildungen wichtig, da muss tatsächlich etwas passieren. In der Beschwerdestelle sind mehrere Fälle aufgetreten, bei denen meiner persönlichen Einschätzung nach klassische Fälle häuslicher Gewalt nicht so bearbeitet wurden, wie die Betroffenen sich das vorgestellt haben. Und so wie die Betroffenen das dargestellt haben – ich kann das nur wiedergeben, denn wir haben keine eigene Ermittlungskompetenz oder Recherchemöglichkeiten – gewinne ich den Eindruck: Es wird nicht ordentlich erkannt, es wird nicht ordentlich aufgenommen und es werden zum Teil sehr gefährliche Fehler gemacht, zum Beispiel, wenn ich dem Täter kein Kontaktverbot ausspreche und der dann wieder dasteht oder gar nicht erst weg war, und die Frau dann aus dem Krankenhaus zurückkommt und dem Täter wieder gegenübersteht. Wichtig wäre zudem eine Strafrechtsänderung, weil für die Polizei dann ein klarer Auftrag da wäre.

In Hinblick auf Polizei sind die Aus- und Fortbildungen wichtig, da muss tatsächlich etwas passieren.

Katharina Göpner

Ich schließe mich der Forderung nach mehr Fortbildung für Polizei, aber auch für die Justiz an. Das ist auch etwas, was die Istanbul-Konvention ganz klar fordert. Das wäre schon meine nächste Forderung: Es gibt gerade eine Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention hier in Deutschland und das Zeugnis ist eher mangelhaft. Es existiert zum Beispiel bisher keine staatliche Koordinierungsstelle, die auch strukturell prüft: Was muss getan werden zum Schutz, zur Prävention, zur Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt? Wichtig sind zudem mehr Beratungsstellen. Und ich sage noch etwas zu dem, was in der PMK jetzt aufgenommen ist: Es gibt seit diesem Jahr die Kategorien „frauenfeindlich“, „männerfeindlich“ und „Queerfeindlichkeit“, und gerade für die Kategorie „Queerfeindlichkeit“ braucht es Fortbildungen, damit Polizist*innen wissen, wie sie was einzuschätzen haben. Und wir brauchen darüber hinaus viel mehr Forschung und Verknüpfung von Themen.

Christina Clemm

Da kann ich anknüpfen. Es braucht mehr Kapazitäten bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die immer weiter eingekürzt werden oder andere Schwerpunkte haben. In Berlin ist die angebliche Clankriminalität das große Thema – geschlechtsspezifische, sexualisierte Gewalt ist es nicht. Und wenn die so wenig Kapazitäten haben, dann können die auch nicht ordentlich ermitteln. Und so ist es dann auch leichter, Verfahren einzustellen, statt genauer hinzugucken. Bei den Gerichten ist ein Problem, dass sie völlig überlastet und nicht speziell geschult sind. Man könnte darüber nachdenken, ob man spezialisierte Gerichte einrichtet, die vor allem zum Beispiel bei sexualisierter Gewalt zuständig sind. Es braucht jedenfalls viel mehr Geld: Der Etat im Bundeshaushalt zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt liegt im Moment bei 5 Millionen Euro. Doch 5 Millionen Euro sind nichts! Ich finde, es ist geradezu beschämend, dass es flächendeckend nicht genug Beratungsstellen und Frauenhausplätze gibt, dass schutzsuchende Frauen abgewiesen werden müssen und dass Mitarbeitende in den Schutzeinrichtungen häufig völlig unterbezahlt sind. Es wird keine Geschlechtergerechtigkeit und es kann keine Gleichstellung geben, wenn nicht die Bekämpfung geschlechtsspezifischer wie auch rassistischer und klassistischer Gewalt angegangen wird.

Judith Hilz

In Hinblick auf die Verbesserung der Erfassung würde mich noch interessieren, ob es da auch eine Zusammenarbeit, bspw. von Justiz oder Anwält*innen, gibt, mit Beratungsstellen und der Polizei, Politiker*innen, und ob das überhaupt gewünscht ist aus Eurer jeweiligen Perspektive?

Katharina Göpner

Beratungsstellen vor Ort sind bei konkreten Fällen mit der Polizei vernetzt und arbeiten mit ihr zusammen. Ich habe in der Vorbereitung überlegt, aber mir ist bisher nicht bekannt, dass es eine explizite Zusammenarbeit zwischen einer Polizeivertrauensstelle und Beratungsstellen gibt. Ich kann mir das aber gut vorstellen, weil das eine Chance sein könnte, dass es für Betroffene leichter wird, sich an eine Beschwerdestruktur zu richten.

Und was sich ebenfalls bewährt hat, sind Runde Tische, zum Beispiel zu häuslicher Gewalt, an denen alle relevanten Akteur*innen zusammenkommen. Für eine verbindliche und regelmäßige Teilnahme an solchen Vernetzungen bräuchte es Freistellungen und mehr Kapazitäten, damit eine Teilnahme auch z. B. für Richter*innen und Staatsanwält*innen möglich ist. Das wäre sehr hilfreich für eine gelungene Vernetzung und Zusammenarbeit.

Was sich bewährt hat, sind Runde Tische, zum Beispiel zu häuslicher Gewalt, an denen alle relevanten Akteur*innen zusammenkommen.

Doreen Denstädt

Sowohl mir als auch meiner Chefin ist bewusst, dass es, gerade wenn man den Feminismus vorantreiben will, ohne Vernetzung nicht geht, und wir arbeiten mit diversen Beratungsstellen zusammen. Wir arbeiten auch mit Anwält*innen zusammen – nicht im Sinne davon, dass wir Akten austauschen oder so, sondern einfach, wenn es irgendein Problem gibt, hat sich mittlerweile in Thüringen herumgesprochen, dass wir hilfreich sein können. Wir haben eine Ministeriumssignatur und das ist manchmal hilfreich, wenn man als Innenministerium nachfragt: Wie ist denn das gelaufen? Wir sind stark daran interessiert, so ein Phänomen zu erkennen, auch in Hinblick auf den Schulungsbedarf von Kolleginnen und Kollegen. Und wir müssen vielleicht über die Kategorie „geschlechtsspezifische Gewalt“ neu nachdenken. Wir haben diverse Stellen geschaffen, auch im Ministerium, die dafür zuständig sind, Antidiskriminierung zum Beispiel, und dann abklopfen und fragen: Was genau machen wir? Was gibt es? Müssen wir da etwas umstellen? Wäre es vielleicht sinnvoll, bestimmte Akteure miteinander zu vernetzen usw.?

Wir arbeiten auch mit Anwält*innen zusammen – nicht im Sinne davon, dass wir Akten austauschen oder so, sondern einfach, wenn es irgendein Problem gibt, hat sich mittlerweile in Thüringen herumgesprochen, dass wir hilfreich sein können.

Christina Clemm, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Straf- und Familienrecht, Strafverteidigerin und Nebenklagevertreterin, dort bei sexualisierter, geschlechtsbezogener, LGBTQ-feindlicher, rechtsextrem oder rassistisch motivierter Gewalt.

Doreen Denstädt, Polizeihauptkommissarin, VPol TMIK

Katharina Göpner ist Geschäftsführerin des bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Sie ist Diplom-Pädagogin und arbeitet seit mehr als 12 Jahren zum Thema. Themenschwerpunkte ihrer Arbeit im bff sind und waren u. a. Femizide und Hochrisikofälle bei Gewalt in Partnerschaften, Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und geflüchtete Frauen.

Judith Hilz, M. A. Gesellschaftstheorie, ist Jugendreferentin am Demokratischen Jugendring Jena e. V. und war bis Ende 2022 studentische Mitarbeiterin am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena. Forschungsschwerpunkte: Geschlechterforschung, insb. weibliche Subjektivität und Antifeminismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus.



SESSION 4:
**GEWALT GEGEN
POLITIKER*INNEN UND
AKTIVIST*INNEN**

Wie geschlechtsbasierte Gewalt und andere Hassattacken gegen Politiker*innen zusammenhängen

Dorothee Beck (Philipps-Universität Marburg)

Hassattacken auf und Gewalt gegen Politiker*innen haben in den letzten Jahren zugenommen, vor allem online, aber auch offline. Bei Frauen und anderen nicht-cis-männlichen Personen spielen auch sexualisierte Angriffe eine große Rolle. Der Beitrag diskutiert die bisher lückenhaften Befunde zu diesem Problem und reflektiert, wie Geschlecht mit anderen Dimensionen sozialer Differenzierung bzw. mit politischen Positionierungen bei solchen (Sprach-)Handlungen zusammenhängen. Dass Gewalt-Erfahrungen das politische Handeln beeinflussen, ist nicht von der Hand zu weisen. Deswegen wird im Resümee die bis heute nicht beantwortete Frage aufgeworfen, in welcher Hinsicht (Gewalt begünstigende) Hierarchien und Gewaltverhältnisse in politischen Öffentlichkeiten Demokratie insgesamt beeinträchtigen.

Empfohlene Zitierung:

Beck, Dorothee (2023). Wie geschlechtsbasierte Gewalt und andere Hassattacken gegen Politiker*innen zusammenhängen. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 222–235.

Schlagwörter:

*Geschlechtsbasierte Gewalt, Gewalt gegen Politiker*innen, Online-Gewalt, Intersektionalität, Demokratie*



**„AUSGANGSPUNKT
DEMOKRATIETHEORETISCHER
ÜBERLEGUNGEN ZU
GESCHLECHTSBASIERTER
(UND GENERELL VOM HASS
GETRIEBENER) GEWALT
GEGEN POLITIKER*INNEN
MÜSSTE SEIN, SICH VON
DER ILLUSION POLITISCHER
ÖFFENTLICHKEITEN ALS
HERRSCHAFTSFREIE RÄUME
ZU VERABSCHIEDEN.“**

Dorothee Beck

Einführung

Am 25. Januar 2023 trat Neuseelands Ministerpräsidentin Jacinda Ardern von ihrem Amt zurück. Sie habe nicht mehr genügend Kraft, sagte die Labour-Politikerin. Allgemein wird davon ausgegangen, dass es neben den allgemeinen Belastungen eines solchen Amtes auch Vergewaltigungs- und Morddrohungen im Netz waren, die Ardern ausgelaugt haben (Schmitz 2023). In Deutschland gibt es ebenfalls solche Beispiele. So wurde die ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Bela Bach nicht mehr für die Bundestagswahl 2021 als Kandidatin nominiert. Sie hatte sexistische Übergriffe männlicher Abgeordneter, auch der eigenen Fraktion, öffentlich gemacht (dpa und müh 2021). Die Karriere der Berliner CDU-Politikerin Jenna Behrends ist ebenfalls zu Ende. Sie hatte in einem offenen Brief Übergriffe ihrer männlichen Parteikollegen angeprangert (Rennefanz 2017).

Bekannt wurde insbesondere der Kampf der Grünen-Politikerin Renate Künast. Künast musste sich die Herausgabe der Klarnamen von Personen, die sie in sozialen Medien unflätig angegriffen hatten, vor dem Bundesverfassungsgericht erstreiten. Auch die Berliner SPD-Politikerin Sawsan Chebli berichtet seit Jahren über rassistische und sexistische Kommentare in sozialen Medien. Die beiden ersten trans Abgeordneten im Bundestag, Tessa Ganserer und Nyke Slawik (beide Bündnis 90/Die Grünen), werden immer wieder misgegendert¹. Madeleine Henfling, Fraktionsgeschäftsführerin der Grünen im Thüringer Landtag, sagt, Drohungen und Hass-Kommentare erhalte sie besonders häufig, wenn sie sich zu Rechtsextremismus äußere (Henfling 2020, 226).

Anderorts bleibt es nicht bei Drohungen: Die britische Unterhausabgeordnete Jo Cox, die sich für den Verbleib Großbritanniens in der EU engagiert hatte, wurde 2016 von einem fanatisierten Brexit-Anhänger getötet (Bardall et al. 2020, 917). In Brasilien wurde die queere Schwarze Politikerin Marielle Franco im März 2018 ermordet (Wylie 2020).

Ziel der Angriffe ist die physische und psychische Integrität von Politiker*innen als öffentlich sichtbare Personen. Die analytische Einordnung der Übergriffe als sexistisch, antifeministisch, rassistisch, LGBTIQ+-feindlich oder anderweitig erniedrigend und diskriminierend erscheint für die betroffene Person zunächst zweitrangig. Gleichwohl ist es wichtig, intersektional Interdependenzen von geschlechtsbasierter Gewalt mit anders motivierten Angriffen in den Blick zu nehmen. Werden Politiker*innen ‚nur‘ wegen ihres Geschlechts angegriffen? In welcher Hinsicht

Ziel der Angriffe ist die physische und psychische Integrität von Politiker*innen als öffentlich sichtbare Personen.

¹ Misgendern meint das Ansprechen mit dem falschen Geschlecht.

interagieren Sexismus oder Antifeminismus² mit anderen Motivationen? Welche Intentionen und Effekte sind damit verbunden? Die Forschung zu diesen Fragen steht erst ganz am Anfang (vgl. Frey 2020, 1).

In diesem Aufsatz erläutere ich Befunde zu Phänomen und Häufigkeit geschlechtsbasierter Gewalt gegen Politiker*innen, auch online, skizziere mögliche Intersektionen, reflektiere die Effekte von Gewalterfahrung auf Politiker*innen und resümiere die Auswirkungen auf Demokratie als Ganzes.³

Gewalt und Geschlecht: Begriffe und Konzeptualisierungen

Der in der UNO verbreitete Begriff *geschlechtsbasierte Gewalt* meint „verletzende Handlungen, die gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts gerichtet sind. Sie hat ihre Wurzeln in der Ungleichheit der Geschlechter, dem Missbrauch von Macht und schädlichen Normen“ (UNHCR o. J.). Carol Hagemann-White (1992, 23) präzisiert diese Definition, indem sie auch auf die seelische Integrität einer Person, auf die Geschlechtlichkeit des Opfers und des*der Täter*in sowie auf die Ausnutzung eines Machtverhältnisses abhebt. Zu diesem Gewaltbegriff gehören körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle oder sexualisierte Gewalt sowie ökonomische Gewalt, v.a. die Beschneidung materieller Lebensgrundlagen. Auch die ernst zu nehmende Drohung mit Gewalt fällt unter diese Definition.

Damit ist der Begriff *geschlechtsbasierte Gewalt* breiter als der verbreitete Begriff *sexuelle* oder *sexualisierte Gewalt*. Letzterer bezeichnet direkte personale Gewalt durch sexuelle Handlungen mit dem Ziel, Macht über eine Person auszuüben und sie zu unterwerfen. Der Begriff *sexualisiert* zeigt an, dass es nicht um Sex geht, sondern Sex nur das Mittel zum Zweck ist.

Geschlechtsbasierte Gewalt umfasst Handlungen bis hin zum Femizid: Prügel, Einsperren, Verweigerung von Nahrung oder Geld, verbale Abwertungen und Verunglimpfungen v.a. in einer Öffentlichkeit oder das Misgendern von trans Personen.

Geschlechtsbasierte Gewalt hingegen umfasst Handlungen bis hin zum Femizid: Prügel, Einsperren, Verweigerung von Nahrung oder Geld, verbale Abwertungen und Verunglimpfungen v.a. in einer Öffentlichkeit oder das Misgendern von trans Personen. Die Frage, ob eine bestimmte Handlung

² Ich betrachte Sexismus als Verhalten von Individuen oder Gruppen und Antifeminismus als politische Haltung.

³ Dieser Aufsatz ist eine Überarbeitung meines Vortrags „Politiker*innen und Aktivist*innen: Wie sexualisierte Gewalt und Hass-Kriminalität interagieren“ bei der Fachtagung des IDZ zu „Antifeminismus und Hasskriminalität“ am 10. und 11. November 2022 in Jena. Anders als der Begriff *Hass-Kriminalität* vermuten lässt, befasse ich mich jedoch nicht mit der strafrechtlichen Relevanz von Hass-Attacken.

„schon Gewalt“ oder „nur“ übergriffig oder beleidigend ist, hängt dabei vom Erleben der betroffenen Person ab, aber auch vom Hergang und von den Umständen, von beobachtenden Dritten, von Ursachen, Zielen, Motiven und Rechtfertigungsmustern (Imbusch 2002, 34–36). Die einzelne Handlung zu betrachten, greift zu kurz. Vielmehr ist Gewalt eine lebenslange Erfahrung vieler Frauen⁴ und anderer Gruppen. Individuelle Gewalterfahrung kann dabei zwischen scheinbar nichtigen Episoden und manifester Gewalt pendeln. Deswegen spricht Liz Kelly (1978) von „Gewalt als Kontinuum“.

Dieses Kontinuum, das Kelly in einer Zeit konzeptualisierte, als das Internet noch nicht der breiten Öffentlichkeit offen stand, erstreckt sich auch auf den digitalen Raum (vgl. van der Wilk 2018). Hate Speech und Hasskommentare sind nicht „bloß“ E-Mails oder Postings, die man ignorieren oder löschen kann. Vielmehr ist Online-Gewalt oder digitale Gewalt genauso real wie Gewalt im „wirklichen Leben“. Denn das „wirkliche Leben“ findet zunehmend im virtuellen Raum statt. Deswegen existieren die Wechselwirkungen und Verwobenheiten, die mit Kellys Begriff des Kontinuums gemeint sind, auch hier (Frey 2020, 4). Dabei hat sich im digitalen Raum eine neue Qualität von Gewalt entwickelt, zu der eine Vielzahl von (Sprach-)Handlungen gehört und für die es noch keine einheitliche Definition gibt (Frey 2020, 6; 63–67). Aus pragmatischen Gründen benutze ich im Folgenden den Begriff Online-Gewalt.

Zwar ist gut dokumentiert, dass Frauen von personaler geschlechtsbasierter Gewalt am stärksten betroffen sind (z. B. Bundeskriminalamt 2022, 37). Sie sind jedoch nicht die Einzigen. Und nicht alle Frauen sind gleichermaßen betroffen. So sind migrantische Frauen sexualisierter rassistischer Gewalt ausgesetzt. Zu den besonders betroffenen Gruppen gehören auch LGBTIQ+ sowie Männer, die nicht dem traditionellen Männlichkeitsideal entsprechen oder die profeministisch agieren (Frey 2020, 5).

Geschlechtsbasierte personale Gewalt gegen Politiker*innen ist in strukturelle und normative Gewaltverhältnisse in der Gesellschaft eingebettet (Bereswill 2011; Ludwig 2015; Sauer 2011). Durch den historischen Ausschluss von Frauen von politischer Macht konnte sich ungehindert eine maskulistische politische Kultur entwickeln (Kreisky 2000), die erst in jüngerer Zeit von einer steigenden Zahl selbstbewusster und durchsetzungsfähiger Frauen und der zunehmenden Sichtbarkeit von LGBTIQ+ in der Politik herausgefordert wird. Das schürt Konkurrenz und begünstigt Gewalt (Beck 2020).

Geschlechtsbasierte personale Gewalt gegen Politiker*innen ist in strukturelle und normative Gewaltverhältnisse in der Gesellschaft eingebettet.

⁴ Ich bezeichne alle Personen als *Frau*, die sich selbst so identifizieren, unabhängig davon, ob sie dieses Geschlecht bei der Geburt zugewiesen bekommen haben oder nicht.

Geschlechtsbasierte Gewalt gegen Politiker*innen: empirische Befunde

Trotz der Betroffenheit auch anderer Geschlechter beschränkt sich die empirische Forschung über Gewalt gegen Politiker*innen weitgehend auf Frauen (Ausnahmen: Håkansson 2021, 515; Herrick et al. 2019; Überblick: van Bavel 2022; Beck 2020).

Geschlechtsbasierte Gewalt gegen Politikerinnen ist ein weltweites Phänomen. Nach einer explorativen, nicht-repräsentativen Erhebung der Interparlamentarischen Union (IPU) unter 55 weiblichen Parlamentsabgeordneten weltweit hatten 82 % psychische Gewalt, 33 % ökonomische Gewalt, 25 % physische Gewalt und 22 % sexualisierte Gewalt erlebt (IPU 2016). Eine weitere Befragung von 81 Europaabgeordneten aus unterschiedlichen Ländern und 42 Mitarbeiterinnen brachte hervor, dass jüngere Frauen häufiger betroffen sind als ältere (IPU 2018). Nach einem UNO-Bericht über Gewalt gegen Frauen in der Politik sind die Haupttätergruppe Abgeordnete der eigenen und anderer Fraktionen, daneben auch Mitglieder politischer Parteien, Wähler, Medienvertreter oder religiöse Führer (Simonovic 2018, 6 Ziff. 15).⁵ Gemäß Håkansson (2021) werden Spitzenpolitikerinnen, die im Fokus der Medien stehen, und solche, die sich für (migrantische) Minderheiten einsetzen, besonders häufig attackiert. Erikson et al. (2021) betonen, dass ethnische Minderheiten und LGBTIQ+ in spezifischer Weise schwerwiegend angegriffen werden.

Geschlechtsbasierte Gewalt gegen Politikerinnen ist ein weltweites Phänomen.

Im Zuge der #MeToo-Debatte wurden sexuelle Belästigung und Gewalt im Europaparlament untersucht (Berthet und Kantola 2020). Auf Basis der IPU-Studie 2018 und eines Berichts an die Parlamentarische Versammlung des Europarats (Ævarsdóttir 2019) lancierte diese die Kampagne #NotInMyParliament (Parliamentary Assembly of the Council of Europe o. J.).

Über die Situation im Bundestag gibt es jenseits von Einzelfällen, die an die Öffentlichkeit gelangen, wie die von Bela Bach oder Renate Künast, nur wenig Erkenntnisse. In der Studie „Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen“ (Lukoschat und Köcher 2021), für die 800 Politikerinnen auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene befragt wurden, berichteten rund 40 % der Befragten von Erfahrungen mit sexueller Belästigung (alle folgenden Zahlen: Lukoschat und Köcher 2021, 43). Bei 3 % geschah das öfter, bei 12 % gelegentlich und bei 25 % selten. Betroffen sind Politikerinnen aller im Bundestag vertretenden Parteien, wenn auch – nach eigenen Angaben – in

⁵ Da im Englischen Substantive kein Geschlecht haben, ist unklar, ob tatsächlich ausschließlich Männer gemeint sind.

unterschiedlichem Ausmaß und auf kommunaler Ebene seltener als im Bundes- und den Landesparlamenten: FDP: 56 %, Grüne: 52 %, Linke: 49 %, SPD: 39 %, CDU/CSU: 33 %, AfD: 15 %. Vielfach heißt es, der Sexismus im Bundestag habe seit dem Einzug der AfD ins nationale Parlament 2017 zugenommen (Lukoschat und Köcher 2021, 53). Gleichwohl darf dies nicht von übergriffigem Verhalten von Politiker*innen anderer Fraktionen gegenüber weiblichen Abgeordneten und Mitarbeiterinnen ablenken (vgl. Müller et al. 2019).

Speziell zu Online-Gewalt gegen Politiker*innen gibt es international einige Untersuchungen, die jedoch kein umfassendes oder einheitliches Bild bieten. Danach sind praktisch alle Politiker*innen, die soziale Medien nutzen, Online-Attacken ausgesetzt (Akhtar und Morrison 2019; Phillips et al. 2023). In Deutschland ergibt sich nach Lukoschat und Köcher (2021) ein differenzierteres Bild, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Männer	Frauen				
			insgesamt	Bundes- ebene	Landes- ebene	kommuna- nale Ebene
ja, wurde in sozialen Netzwerken angefeindet, bedroht oder beleidigt	74 %	60 %	98 %	77 %	44 %	
schon häufiger	22 %	10 %	24 %	15 %	4 %	
ab und zu	27 %	22 %	55 %	26 %	15 %	
selten	25 %	28 %	19 %	36 %	24 %	
nein, ist nie vorgekommen	18 %	27 %	—	17 %	37 %	
bin nicht in sozialen Netzwerken aktiv	8 %	12 %	2 %	3 %	19 %	
keine Angabe	—	1 %	—	3 %	< 0,5 %	

Tabelle 1: Anfeindungen von deutschen Politiker*innen in sozialen Medien (Quelle: Lukoschat und Köcher 2021, 49)

Im Durchschnitt sind demnach Politikerinnen mit 60 % um 14 Prozentpunkte seltener betroffen als Politiker mit 74 %. Dies variiert jedoch je nach politischer Ebene erheblich. Auf Bundesebene machen praktisch alle Politikerinnen diese Erfahrung. Auf Landesebene berichten drei Viertel von Anfeindungen online, auf kommunaler Ebene weniger als die Hälfte. Während internationale Studien besagen, dass Männer wie Frauen in etwa gleich häufig online angegriffen werden (u. a. Erikson et al. 2021; Esposito und Breeze 2022) geben 16,8 % der Politikerinnen, aber nur 3,1 % der Politiker

an, schon einmal online belästigt worden zu sein (Lukoschat und Köcher 2021, 50). Männer werden überwiegend in ihrer Rolle als Politiker angegriffen, während Frauen als Geschlechtswesen attackiert werden (Erikson et al. 2021). Sie erleben u. a. Angriffe auf ihre Kompetenz, ihren Charakter, ihre politischen Erfolge und ihr Aussehen. Je höher die politische Position und je sichtbarer die Politikerinnen sind, desto wahrscheinlicher sind Online-Attacken (Rheault et al. 2019). Und offensichtlich sind Frauen aus ethnischen Minderheiten und niedrigen sozialen Schichten mehr Angriffen ausgesetzt als weiße Politikerinnen mit hohem sozialen Status und hohem Bildungsgrad (Esposito und Breeze 2022). Auch in Deutschland variiert die Betroffenheit nach ethnischer Herkunft und Alter erheblich (Lukoschat und Köcher 2021, 50):

Frauen erleben u. a. Angriffe auf ihre Kompetenz, ihren Charakter, ihre politischen Erfolge und ihr Aussehen. Je höher die politische Position und je sichtbarer die Politikerinnen sind, desto wahrscheinlicher sind Online-Attacken.

- Politikerinnen mit Migrationshintergrund: 20,8 %
- Politikerinnen unter 45 Jahren: 35,7 %
- Politikerinnen zwischen 45 und 54 Jahren: 17,9 %
- Politikerinnen über 55 Jahre: 6,3 %

Dieser grobe Überblick zeigt, dass es ein massives Problem mit unterschiedlichen Formen übergriffigen und gewaltvollen Verhaltens gegenüber Politikerinnen gibt. Er zeigt aber auch die Lücken im Forschungsstand: Weder wurden alle Gewaltformen detailliert untersucht noch sind die Untersuchungen repräsentativ. Geschlechtervergleichend wurde nur vereinzelt vorgegangen. Wie es mit Männern und Menschen anderen Geschlechts aussieht, ist weiterhin unterbelichtet. Gleiches gilt für die Bedeutung der Kategorie Geschlecht bei unterschiedlichen Formen von personaler Gewalt und der Interdependenz geschlechtsbasierter Gewalt und anders motivierter Gewaltformen.

Hassattacken: Geschlecht im Fokus

Alter, Spitzenposition, Einsatz für (migrantische) Minderheiten, eigener migrantischer Hintergrund, LGBTIQ+ – all diese Differenzierungskategorien sind für die Betroffenheit von Gewalthandlungen bedeutsam. Das deckt sich mit einer Untersuchung von Geschke et al. (2019), der zufolge neben Politiker*innen vor allem Geflüchtete, migrantische Menschen sowie Muslim*innen besonders häufig Online-Gewalt ausgesetzt sind. Obwohl solche Zusammenhänge von geschlechtsbasierter Gewalt und Online-Gewalt noch nicht annähernd beforscht sind, lassen sich strukturelle Ähnlichkeiten erkennen. So kann sowohl antifeministische als auch rassistisch bzw. rechtsextrem motivierte

Gewalt als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit konzeptualisiert werden (Küpper und Zick 2015). Menschen werden aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit diskriminiert und angefeindet, und zwar weil sie die Dominanz des weißen (cis) Mannes herausfordern. Außerdem verstärken sich diese Gewaltformen gegenseitig, teilweise mit Hilfe von Verschwörungstheorien. Dies haben die Rechtfertigungen der Attentäter von Halle 2019 und Hanau 2020 gezeigt (Rahner 2020).

Menschen werden aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit diskriminiert und angefeindet, und zwar weil sie die Dominanz des weißen (cis) Mannes herausfordern.

Zwar werden Politiker*innen jeden Geschlechts attackiert. Die Morddrohung gegen den Mann ist dabei nicht weniger bedrohlich als die Vergewaltigungsdrohung gegen die Frau. Im Folgenden weise ich dennoch auf einige Aspekte hin, die vermuten lassen, dass Frauen und LGBTQ+ verletzungsoffener für Online-Gewalt sind als cis Männer:

- Das Geschlechterstereotyp der schwachen Frau lässt diese als leichte Beute erscheinen, zumal sexualisierte Gewalt trotz der Reform des Sexualstrafrechts weiterhin nach wie vor als Kavaliersdelikt oder ‚Ausrutscher‘ gilt.
- Nur LGBTQ+ erfahren in ähnlicher Weise wie Frauen sexualisierte Gewalt.
- In der Frau als Projektionsfläche kreuzen sich zwei Feindbilder: das der Feministin, die die bürgerliche Kleinfamilie und die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung infrage stellt, und das der Politikerin, die durch ihre Politik die Identität der Nation gefährdet. Damit bietet sich gleichsam eine doppelte Rechtfertigung für Attacken.
- Nicht zuletzt werden im öffentlichen Diskurs Frauenhass und Antifeminismus weniger wahr- und ernst genommen als beispielweise Rassismus oder Antisemitismus. So wurde die antifeministische Selbstrechtfertigung der Terrorattacken in Halle und Hanau vergleichsweise wenig zur Sprache gebracht (Rahner 2020).

Aufgrund dieser Aspekte sollte die Kategorie Geschlecht als Fixpunkt für alle möglichen Motivationen für von Hass getriebene Attacken betrachtet werden.

Mit Gewalt-Erfahrung umgehen: Effekte

Gewalt gegen Politiker*innen geschieht nicht einfach, weil es misogynen oder sexistischen Männern gibt. Gewalt hat Ziele und Effekte. Dabei ist es wichtig, zwischen Zielen, Intentionen und Motivationen der Täter*innen und Effekten, also Auswirkungen auf das Handeln der betroffenen Politiker*innen, zu

unterscheiden. Ziele, Intentionen und Motivationen der Täter*innen lassen sich vor allem über deren Befragung erheben.⁶ Gleichwohl spricht auch ohne solche Untersuchungen einiges dafür, dass mit den unterschiedlichen Formen von geschlechtsbasierter Gewalt in politischen Institutionen bedrohte Männlichkeiten resouveränisiert (Beck 2020), also die vermeintlich verlorene männliche Vormachtstellung wieder hergestellt werden soll (vgl. Forster 2006). Der gleiche Hintergrund lässt sich auch bezogen auf rechtsextremistische und rassistische Gewalt annehmen (u. a. Beck 2021; Claus et al. 2010; Rahner 2020, 347–349). Insofern kann ein Zusammenhang angenommen werden. Bezogen auf politische Institutionen ist das jedoch weitgehend eine Leerstelle in der Forschung. Hingegen ist einiges über die Effekte von geschlechtsbasierter Gewalt sowohl online als auch offline bekannt. Van Bavel (2022) hat die Wirkung von Gewalt gegen Frauen in der Politik mit drei Mechanismen konzeptualisiert:

Mit geschlechtsbasierter Gewalt in politischen Institutionen sollen bedrohte Männlichkeiten resouveränisiert werden.

1. Geschlechtsbasierte Gewalt schafft ein feindseliges Arbeitsumfeld – und das auch in Parlamenten, in denen Frauen annähernd paritätisch vertreten sind (vgl. auch Wagner 2022).
2. Frauen werden als politische Akteurinnen zum Schweigen gebracht: Sie werden etwa in den sozialen Medien so sehr mit Hass-Mails und Anfeindungen überschwemmt, dass sie mit ihren eigenen Botschaften nicht mehr durchdringen. Sie werden vorsichtiger bei öffentlichen Stellungnahmen, um keine Angriffsfläche für Hasstiraden zu bieten. Und sie werden in der politischen Debatte schlicht nicht so ernst genommen wie männliche Kollegen.
3. Politikerinnen werden daran gehindert, ihre eigentliche politische Arbeit zu machen. Stattdessen bindet die Auseinandersetzung mit den Angriffen ihre Ressourcen.

Van Bavel (2022) hat für Belgien Hinweise darauf gefunden, dass geschlechtsbasierte Gewalt Frauen zwar nicht davon abhält, in die Politik zu gehen, wohl aber dort zu bleiben (vgl. auch Esposito und Breeze 2022 für Großbritannien). Hingegen stellen Erikson et al. (2021) für Schweden fest, dass Männer nach schwerwiegenden Angriffen häufiger darüber nachdenken, die Politik zu verlassen als Frauen. Sie erklären diesen Befund damit, dass Frauen Gegenwind bereits antizipiert haben, wenn sie in die Politik gehen. Jedoch, so Erikson et al., berichten Politikerinnen häufiger als Politiker von Selbstzensur und vorsichtigerem Agieren in sozialen Medien.

⁶ Zur Befragung von gewalttätigen jugendlichen Straftäter*innen siehe Bereswill (2011).

Eine Frage der Demokratie: Resümee

Da geschlechtsbasierte Gewalt auf die eine oder andere Weise die politische Partizipation von Frauen und LGBTIQ+ beschädigt, schränkt sie Demokratie insgesamt ein (Bardall et al. 2020; Krook 2017, 75). Allerdings ist die Frage noch nicht genügend beforcht, in welcher Hinsicht das geschieht und wie Demokratie ohne vergeschlechtlichte Hierarchien und Gewaltverhältnisse zu denken wäre (Beck 2020).

**Geschlechtsbasierte Gewalt
gegen Politiker*innen schränkt
die Demokratie insgesamt ein.**

Ausgangspunkt demokratiethoretischer Überlegungen zu geschlechtsbasierter (und generell vom Hass getriebener) Gewalt gegen Politiker*innen müsste sein, sich von der Illusion politischer Öffentlichkeiten als herrschaftsfreie Räume zu verabschieden. Es ist nicht oder zumindest nicht überwiegend der „eigentümlich zwanglose Zwang des besseren Arguments“ (Jürgen Habermas), der sich in politischen Systemen durchsetzt, die als liberale Demokratie bezeichnet werden. Vielmehr sind politische Öffentlichkeiten und damit politische Diskurse auch von vergeschlechtlichten Hierarchien und Gewaltverhältnissen durchwirkt. Ob sich ein „besseres Argument“ durchsetzt, hängt also nicht nur von dessen überzeugender Darlegung ab, sondern vor allem auch von der hierarchischen Position der Person, die dieses Argument vorbringt. Ob und wie das zu ändern wäre, ist eine demokratiethoretisch offene Frage, die dringend diskutiert werden muss.

Dorothee Beck, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg. Sie leitet dort das Forschungsprojekt „Not in my Parliament“. Gewalt und Geschlecht im Deutschen Bundestag aus intersektionaler Perspektive“. Forschungsschwerpunkte: politische Partizipation und Geschlecht, Antifeminismus/Anti-Gender.

Literaturverzeichnis

- Ævarsdóttir, Thorhildur Sunna (2019). Promoting parliaments free of sexism and sexual harassment. Committee on Equality and Non-Discrimination Doc. 14843. Parliamentary Assembly of the Council of Europe. Online verfügbar unter <https://pace.coe.int/pdf/994a5eb0d369afb98ef95efe62656a3b0dc67bb-3f411465af2e51f18e3b40306/doc.%2014843.pdf> (abgerufen am 14.02.2023).
- Akhtar, Shazia/Morrison, Catriona M. (2019). The prevalence and impact of online trolling of UK members of parliament. *Computers in Human Behavior* 99, 322–327.
- Bardall, Gabrielle/Bjarnegård, Elin/Piscopo, Jennifer M. (2020). How is Political Violence Gendered? Disentangling Motives, Forms, and Impacts. *Political Studies* 68 (4), 916–935.
- van Bavel, Anne (2022). „The issue is not getting but keeping women in politics“: The impact of violence against women in politics in the Belgian context. *Tijdschrift voor Genderstudies* 25 (3), 231–247.
- Beck, Dorothee (2020). Ein Tabu mit gewaltigen Konsequenzen. Geschlechtsbasierte personale Gewalt in politischen Institutionen. In: Beck, Dorothee/Henninger, Annette (Hg.). *Konkurrenz für das Alphamännchen? Politische Repräsentation und Geschlecht*. Roßdorf, Helmer, 167–189.
- Beck, Dorothee (2021). A Bridge with Three Pillars. Soldierly Masculinity and Violence in Media Representation in Germany. *Moving the Social* 65, 17–35.
- Bereswill, Mechthild (2011). Gewalt-Verhältnisse. Geschlechtertheoretische Perspektiven. *Kriminologisches Journal* 43 (1), 10–24.
- Berthet, Valentine/Kantola, Johanna (2020). Gender, violence and political institutions: Struggles over sexual harassment in the European Parliament. *Social Politics*. <https://doi.org/10.1093/sp/jxaa015>.
- Bundeskriminalamt (2022): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2021. Ausgewählte Zahlen im Überblick*. Berlin.
- Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.) (2010). *Was ein rechter Mann ist... Männlichkeiten im Rechtsextrémismus*. Berlin, Karl Dietz Verlag.
- dpa/müh (2021). *Bela Bach beklagt sexuelle Übergriffe*. *Süddeutsche Zeitung* vom 27.07.2021. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/landkreis-muenchen-bundestag-swahl-spd-bela-bach-sexuelle-belaestigung-1.5393049> (abgerufen am 02.02.2023).
- Erikson, Josefina/Håkansson, Sandra/Josefsson, Cecilia (2021). Three Dimensions of Gendered Online Abuse: Analyzing Swedish MPs' Experiences of Social Media. *Perspectives on Politics*. <https://doi.org/10.1017/S1537592721002048>.
- Esposito, Eleonora/Breeze, Ruth (2022). Gender and politics in a digitalised world: Investigating online hostility against UK female MPs. *Discourse & Society* 33 (3), 303–323.
- Forster, Edgar (2006). Männliche Resouveränisierungen. *feministische studien* 2, 193–207.
- Frey, Regina (2020). *Geschlecht und Gewalt im digitalen Raum. Eine qualitative Analyse der Erscheinungsformen, Betroffenheiten und Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte*. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/article/239.geschlecht-und-gewalt-im-digitalen-raum-eine-qualitative-analyse-der-erscheinungsformen-betroffenheiten-und-handlungsm%C3%B6glichkeiten-unter-ber%C3%BCcksichtigung-intersektionaler-aspekte.html> (abgerufen am 09.09.2020).
- Geschke, Daniel/Klaßen, Anja/Quent, Matthias/Richter, Christoph (2019). *#Hass im Netz. Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung*. Berlin, Amadeo-Antonio-Stiftung.
- Hagemann-White, Carol (1992). *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven*. Pfaffenweiler, Centaurus.

- Håkansson, Sandra (2021). Do Women Pay a Higher Price for Power? Gender Bias in Political Violence in Sweden. *The Journal of Politics* 83 (2), 515–531.
- Henfling, Madeleine (2020).was da an Verrohung und Bedrohung von Frauen in der Öffentlichkeit läuft. In: Beck, Dorothee/Henninger, Annette (Hg.). *Konkurrenz für das Alphamännchen? Politische Repräsentation und Geschlecht*. Roßdorf, Helmer, 220–229.
- Herrick, Rebekah/Thomas, Sue/Franklin, Lori/Godwin, Marcia L./Gnabasi, Eveline/Reith Schroedel, Jean (2019). Physical violence and psychological abuse against female and male mayors in the United States. *Politics, Groups, and Identities*. <https://doi.org/10.1080/21565503.2019.1629321>.
- Imbusch, Peter (2002). Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag, 26–57.
- IPU (2016). Sexism, harassment and violence against women in parliaments. Genf, Interparliamentary Union. Online verfügbar unter <http://archive.ipu.org/pdf/publications/issuesbrief-e.pdf> (abgerufen am 02.07.2019).
- IPU (2018). Sexism, harassment and violence against women in parliaments in Europe. Genf, Interparliamentary Union. Online verfügbar unter <https://www.ipu.org/file/5472/download> (abgerufen am 26.06.2019).
- Kelly, Liz (1978). *Surviving Sexual Violence*. Minneapolis, University of Minnesota Press.
- Kreisky, Eva (2000). Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung. In: Braun, Kathrin/Fuchs, Gesine/Lemke, Christiane/Töns, Katrin (Hg.). *Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft*. München, Oldenbourg, 144–181.
- Küpper, Beate/Zick, Andreas (2015). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/> (abgerufen am 21.02.2023).
- Ludwig, Gundula (2015). Der Gesellschaftsvertrag als Geschlechtervertrag. In: *Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staats-theoretische Interventionen*. Opladen/Berlin/Toronto, Budrich, 49–53.
- Lukoschat, Helga/Köcher, Renate (2021). Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen. Eine empirische Untersuchung mit Handlungsempfehlungen an die Parteien. Berlin, EAF Berlin.
- Müller, Pascale/Naumann, Annelie/Löffler, Juliane (2019). Wie der Deutsche Bundestag MeToo-Fälle im eigenen Haus ignoriert. *BuzzFeed News* vom 06.03.2019. Online verfügbar unter <https://www.buzzfeed.com/de/pascalemueller/metoo-faelle-bundestag-politik> (abgerufen am 12.03.2019).
- Parliamentary Assembly of the Council of Europe (o. J.). #NotInMyParliament. Parliaments free of Sexism and sexual harassment. Council of Europe. Online verfügbar unter <http://www.assembly.coe.int/LifeRay/EGA/WomenFFViolence/BrochureParliamentSexism-EN.pdf> (abgerufen am 14.02.2023).
- Phillips, Lisa J./Pathé, Michele/McEwan, Troy (2023). Gender differences in stalking, threats and online abuse reported by Victorian politicians. *Psychiatry, Psychology and Law* 0 (0), 1–22.
- Rahner, Judith (2020). Tödlicher Antifeminismus. Antisemitismus, Rassismus und Frauenfeindlichkeit als Motivkomplex rechtsterroristischer Attacken. In: Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hg.). *Antifeminismen. 'Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld, transcript, 337–352.
- Rennefanz, Sabine (2017). Sexismus: Frank Henkel, Jenna Behrends und die Sache mit der Maus. *Berliner Zeitung* vom 20.11.2017.
- Rheault, Ludovic/Rayment, Erica/Musulan, Andreea (2019). Politicians in the line of fire: Incivility and the treatment of women on social media. *Research and Politics*. <https://doi.org/10.1177/2053168018816228>.
- Sauer, Birgit (2011). Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. *Gender* 2, 44–60.
- Schmitz, David (2023). Morddrohungen als Rücktrittsgrund? Jacinda Ardern: „Ich habe zum ersten Mal seit langem gut geschlafen“. *Kölnischer Stadtanzeiger* vom 20.01.2023. Online verfügbar unter <https://www.ksta.de/politik/jacinda-ardern-spricht-ueber-ruecktritt-morddrohungen-ein-grund-405116> (abgerufen am 8.3.2023).

- Simonovic, Dubravka (2018). Violence against women in politics. A/73/301. United Nations. Online verfügbar unter <https://undocs.org/A/73/301> (abgerufen am 16.05.2019).
- UNHCR (o. J.). Gender-based Violence. UNHCR. The UN Refugee Agency. Online verfügbar unter <https://www.unhcr.org/gender-based-violence.html> (abgerufen am 08.03.2023).
- Wagner, Angelia (2022). Tolerating the trolls? Gendered perceptions of online harassment of politicians in Canada. *Feminist Media Studies* 22 (1), 32–47.
- van der Wilk, Adriane (2018). Cyber violence and hate speech online against women. Brüssel, Europäische Kommission.
- Wylie, Kristin (2020). Taking bread off the table: race, gender, resources and political ambition in Brazil. *European Journal of Politics and Gender* 3 (1), 121–142.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der bildbasierten sexualisierten digitalen Gewalt

Josephine Ballon (HateAid)

Geschlechtsspezifische digitale Gewalt gegen weiblich gelesene Personen zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie nicht sachbezogen und stattdessen besonders sexualisiert und körperbezogen ist. Es gibt daher Formen digitaler Gewalt, die weiblich gelesenen Personen beinahe exklusiv vorbehalten sind. Hierzu zählt vor allem bildbasierte sexualisierte Gewalt, bei der Nacktaufnahmen in Bild oder gar Video ohne das Einverständnis der Betroffenen veröffentlicht werden. Hierbei kann es sich um einverständlich aufgenommene oder manipulierte Nacktbilder handeln oder um explizite Darstellungen sexueller Handlungen. Vor allem die Herstellung manipulierter Inhalte wird künftig an Relevanz gewinnen, da diese immer niedrigschwelliger möglich sind. Antifeministischen Bewegungen im Internet eröffnen sich so neue Möglichkeiten, um weiblich gelesene Personen besonders einfach und effektiv einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

Empfohlene Zitierung:

Ballon, Josephine (2023). Aktuelle Entwicklungen im Bereich der bildbasierten sexualisierten digitalen Gewalt. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 236–243.

Schlagwörter:

Digitale Gewalt, sexualisierte Gewalt, Hasskriminalität, Beratungsstellen, Strafverfolgung



**„DIGITALE GEWALT GEGEN
FRAUEN, BESONDERS
GEGEN AKTIVISTINNEN,
POLITIKERINNEN UND
JOURNALISTINNEN, IST SEHR
EXPLIZIT SEXUALISIERT UND
GEWALTVOLL.“**

Josephine Ballon

Einleitung

Im Rahmen der geschlechterspezifischen digitalen Gewalt stand die bildbasierte sexualisierte digitale Gewalt bisher nicht im Fokus. Dies muss und wird sich jedoch zwangsläufig ändern, da das Thema aufgrund technologischer Veränderungen mehr und mehr an Relevanz gewinnt. Dies gilt nicht länger nur für Personen des öffent-

Im Rahmen der geschlechterspezifischen digitalen Gewalt stand die bildbasierte sexualisierte digitale Gewalt bisher nicht im Fokus. Dies muss und wird sich jedoch zwangsläufig ändern.

lichen Lebens, die früher mehr im Fokus standen, weil besonders viel Bildmaterial von ihnen im Internet auffindbar war. Mittlerweile genügt zum Beispiel ein Profilbild in sozialen Medien, um manipulierte Nacktfotos mittels sogenannter „Face-Swap“-Technologie zu erstellen. Diese Technologie ist massentauglich und ihre Anwendung erfordert keine tiefer gehenden technischen Kenntnisse. Während die Erstellung solchen Bildmaterials obschon der hohen Missbrauchsanfälligkeit immer leichter wird, sind die Folgen für die Betroffenen besonders gravierend und nicht selten irreversibel. Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über neue Phänomene in diesem Bereich, die sich in der Beratungstätigkeit von HateAid¹ herausbilden. Es ist anzunehmen, dass bildbasierte sexualisierte digitale Gewalt zunehmen wird und hierbei vor allem weiblich gelesene Personen im Fokus stehen werden.

Zur Veranschaulichung der aktuellen Lage wird zunächst eine europaweite Umfrage von HateAid herangezogen², in der Personen zu Betroffenheit und Beobachtungen hinsichtlich digitaler Gewalt im Allgemeinen befragt wurden. Demzufolge sind vor allem junge Erwachsene von digitaler Gewalt betroffen. Mehr als 90 % haben sie bereits beobachten können und ca. 30 % waren schon selbst betroffen. Nach Geschlecht unterteilt, ist jede zweite junge Frau schon einmal davon betroffen gewesen. Die Umfrage ergab auch, dass 30 % der Frauen Angst davor haben, dass intime Bilder von ihnen ungewollt im Internet verbreitet werden. Dies lässt erkennen, dass für dieses Thema ein Bewusstsein in der Bevölkerung besteht und könnte daraufhin deuten, dass mehr Fälle vorliegen, als bekannt sind. Solche Fälle machen zwar nicht den Großteil der Fälle aus, welche die Beratungsstelle für Betroffene digitaler Gewalt HateAid erreichen, aber es werden mehr. Darüber hinaus zeichnet sich durch den Austausch mit kooperierenden Rechtsanwaltskanzleien ab, dass sich viele Betroffene durchaus auch direkt eine anwaltliche Vertretung suchen und nicht den Umweg über eine gemein-

¹ HateAid ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für Menschenrechte im digitalen Raum einsetzt und sich auf gesellschaftlicher wie politischer Ebene gegen digitale Gewalt und ihre Folgen engagiert, vgl. <https://hateaid.org/>.

² HateAid (2021). Grenzenloser Hass im Internet – Dramatische Lage in ganz Europa. Online verfügbar unter <https://hateaid.org/eu-umfrage-grenzenloser-hass-im-internet/> (angerufen am 31.05.2023).

nützige Organisation wählen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass sie ihre Geschichte nicht mehrfach darlegen wollen und sich so mehr Diskretion erhoffen.

Aus der Beratungserfahrung lässt sich feststellen, dass weiblich gelesene Personen grundsätzlich anders im digitalen Raum angegriffen werden als Männer. Digitale Gewalt gegen Frauen, besonders gegen Aktivistinnen, Politikerinnen und Journalistinnen, ist sehr explizit sexualisiert und gewaltvoll – Vergewaltigungs- oder Verstümmelungsandrohungen oder -fantasien sind an der Tagesordnung. Heterosexuelle weiße Männer erleben diese Ausprägung digitaler Gewalt deutlich seltener. Digitale Gewalt gegen weiblich gelesene Personen ist auffällig oft allein auf das Geschlecht und die Sexualität reduziert. Eine Auseinandersetzung mit Themen und Inhalten, für die die betroffenen Frauen zum Beispiel aufgrund ihrer aktivistischen oder politischen Tätigkeit stehen oder konkrete Kritik daran, findet meist nicht statt.

Neue technische Möglichkeiten machen es auch technischen Lai*innen möglich, weiblich gelesene Personen durch bildbasierte sexualisierte Gewalt anzugreifen und so besonders effektiv einzuschüchtern. Es gibt Internetseiten und Apps, die sich darauf spezialisiert haben, manipuliertes Bildmaterial, teilweise auch Hardcore-Bewegtbild-Pornografie, von Politikerinnen zu veröffentlichen. Gegen diese Seiten kann nur schwer vorgegangen werden, da sie von den Betreiber*innen im Ausland registriert

Neue technische Möglichkeiten machen es auch technischen Lai*innen möglich, weiblich gelesene Personen durch bildbasierte sexualisierte Gewalt anzugreifen und so besonders effektiv einzuschüchtern.

wurden und weder die Nutzenden noch die Betreiber*innen der Webseiten greifbar sind. Auch auf pornografischen Plattformen mit hohen Nutzendenzahlen nimmt die Verbreitung gefälschter, gestohlener oder ohne Zustimmung der Betroffenen aufgenommener Inhalte zu. Aus dem jährlichen Trendreport der Plattform X-Hamster geht hervor, welche Inhalte am häufigsten auf der Seite gesucht werden. In Kategorie „Sex in der Natur“ tauchen dort die Suchbegriffe „Hidden Cam“, „Exposed“ und „Public“ auf. Dabei handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um ungewollt oder unbemerkt aufgenommenes oder verfälschtes Material und nicht um einvernehmlich veröffentlichte Aufnahmen, die keineswegs in Verbindung zu Geschlechtsverkehr im Freien stehen. Darüber hinaus sind die Beteiligungsstrukturen hinsichtlich der Verbreitung dieses Bildmaterials im Internet bisher unzureichend untersucht. Es gibt Netzwerke wie „Slutexposer“ und antifeministische Netzwerke wie „Manosphere“, die u. a. zum Inhalt haben, Frauen effektiv im Internet bloßzustellen und dazu sogar Anleitungen und Manifeste veröffentlichen. Damit soll nicht nur Bildmaterial veröffentlicht werden, sondern auch dafür gesorgt werden, dass es schnell heruntergeladen, weiterverbreitet, geteilt und auf andere Plattformen übertragen wird. Dies soll verhindern, dass die Inhalte verloren

gehen, sollte die Internetseite sie löschen. Außerdem sollen personenbezogene Daten (Name, Verknüpfung zu Social-Media-Konten, Adresse) der abgebildeten Person mit dem Bildmaterial verknüpft werden. Die Tatsache, dass sich Menschen die Mühe machen, solche Anleitungen zu erstellen, lässt den Schluss zu, dass dies keine Einzelfälle sind. Vielmehr sind es Gruppen, die sich gezielt im Internet suchen und finden. Anders als für die sogenannten Incels gibt es dazu jedoch bisher kaum Untersuchungen.

Das schockierende an solchen manipulierten Bildern ist, dass sie oft täuschend echt aussehen und die Herstellung keinerlei IT-Kenntnisse voraussetzt. Anders als noch vor ein paar Jahren können Deep Fakes heute mit sogenannten Faceswap-Apps im Handumdrehen erstellt werden. Diese App macht sogar den vermeintlich lustigen Vorschlag, das Gesicht von Freund*innen auf einen Bikini-körper oder ein Playboy-Cover zu montieren. Andere Seiten verleiten die Nutzenden sogar dazu, Bewegtbild-Hardcorepornografie mit den Köpfen anderer Personen zu erstellen.

Auch wenn sich nicht alle Menschen davon trügen lassen, wird es immer Personen geben, die tatsächlich glauben, dass die manipulierten Bilder echt sein könnten. Denn Quellen werden nur selten überprüft und der Gedanke, es könne zumindest nicht auszuschließen sein, dass es echt sei, entsteht schnell. Das Ziel, das hinter dem diffamierenden Bildmaterial steckt, ist es, eine Person zu diskreditieren, zum Schweigen zu bringen (Silencing-Effekt) oder den Zweifel daran zu erwecken, dass diese Person qualifiziert ist, ein bestimmtes Amt zu bekleiden oder sich zu einem bestimmten Thema zu äußern. Allein, dass es ausreicht, diesen Zweifel durch die bloße Verbreitung von Nacktbildern zu sähen, ist eine traurige Erkenntnis.

Was tun? – Möglichkeiten der Strafverfolgung

Fälle bildbasierter sexualisierter digitaler Gewalt können unterschiedliche Straftatbestände des Strafgesetzbuchs und des Nebenstrafrechts erfüllen. Explizit findet sie jedoch kaum eine Erwähnung und gleichzeitig vermag keine der infrage kommenden Normen die besondere Schwere einer Verbreitung solcher Inhalte im Internet abzubilden. Trotz der aktuellen Gefahren dieses Phänomens ist das Recht also kaum

Fälle bildbasierter sexualisierter digitaler Gewalt können unterschiedliche Straftatbestände des Strafgesetzbuchs und des Nebenstrafrechts erfüllen. Explizit findet sie jedoch kaum eine Erwähnung.

oder nur unzureichend darauf vorbereitet. Dies gilt bereits für sexualisierte und misogynie Beleidigungen. Bis die 22 angeklagten Äußerungen gegen Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen), deren Verfahren von HateAid unterstützt wurde, für rechtswidrig erklärt wurden, mussten drei Instanzen

in drei Jahren durchschritten werden. In der ersten Instanz vor dem Landgericht Berlin entschied eine spezialisierte Pressekammer, dass keine der 22 Äußerungen rechtswidrig war. Beleidigungen werden leider selten ernst genommen. Gerade im politischen Kontext besteht noch oft die Auffassung, dass man sol-

Gerade im politischen Kontext besteht noch oft die Auffassung, dass man digitale Angriffe im politischen Meinungskampf aushalten müsse.

che digitalen Angriffe im politischen Meinungskampf aushalten müsse. Dieses Totschlagargument konnte das Bundesverfassungsgericht glücklicherweise mit Beschluss vom 19.12.2021 ausräumen (Aktenzeichen: 1 BvR 1073/20). Denn wenn Politiker*innen nicht vor digitaler Gewalt und somit auch ihre Persönlichkeitsrechte nicht geschützt werden, muss die Gesellschaft damit rechnen, dass sich in Zukunft niemand mehr für diese Ämter zur Verfügung stellen will. Dies wäre ein immenses Problem für unsere Demokratie. Im Fall von Renate Künast ist insbesondere zu beachten, dass sie als Bundespolitikerin über die notwendigen Ressourcen verfügt, sich mit den Anfeindungen auseinanderzusetzen und die Verantwortlichen zu konfrontieren. Auf der kommunalen Ebene sieht dies anders aus. Dort haben die Angriffe mangels Ressourcen noch gravierendere Folgen und sorgen dafür, dass kommunalpolitische Ämter unbesetzt bleiben.

Tatsächlich wird der Verfolgung von Beleidigungsdelikten keine Priorität beigemessen und ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung oftmals verkannt. Strafverfolgung findet deshalb nur selten überhaupt statt. Häufig wird dies mit dem mangelnden öffentlichen Interesse begründet. Auf diese Weise werden zahlreiche Verfahren auf den Privatklageweg verwiesen und so zur Privatangelegenheit der Betroffenen erklärt. Dies sollte jedoch zumindest in Fällen der Hasskriminalität nicht passieren. Die Vorschrift Nr. 86 RiStBV (Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren) gibt der Staatsanwaltschaft nämlich vor, dass eine Einstellung nicht erfolgen soll, wenn die Beweggründe auf Täter*innenseite menschenverachtend sind. Hiervon sollten auch antifeministische Beweggründe umfasst sein und solche Fälle nie eingestellt werden. Dass dies nicht flächendeckend bekannt ist, fußt teilweise auf mangelnder Fortbildung und Sensibilisierung sowie auf Überlastung der Justiz.

Hinsichtlich der existierenden Straftatbestände lässt sich zunächst festhalten, dass der neue Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung (§ 129a StGB), der seit zwei Jahren in Kraft ist, zwar Beleidigungen im Internet leichter verfolgen lässt. Ausgerechnet Angriffe gegen Personen wegen ihres Geschlechts sind jedoch nicht erfasst, anders als beispielsweise wegen ihrer sexuellen Orientierung. Es ist unerklärlich, wie ein solches Gesetz in einer Zeit beschlossen werden kann, in der großflächig darüber debattiert wird, geschlechtsspezifische digitale Gewalt endlich auch in der Kriminalstatistik auszuweisen.

Eine positive Entwicklung gab es jedoch beim Tatbestand der Bedrohung (§ 241 StGB), der seit April 2021 auch die sexuelle Selbstbestimmung schützt und somit erstmals Vergewaltigungsandrohungen im Internet unter Strafe stellt. Die Schutzlücke war zuvor unverhältnismäßig häufig ausgenutzt worden, vor allem im Internet. Eine Verfolgung war nur in besonders krassen Fällen möglich.

Auch bei der Nachstellung (§ 238 StGB) wurden Anpassungen vorgenommen. Schon zuvor deckte der sogenannte „Stalkingparagraf“, der vor allem für die analoge Welt relevant war, auch einige Fälle digitaler Gewalt ab. Die vorgenommene Änderung ist für den geschlechterspezifischen Kontext sehr relevant. Die Nachstellung im digitalen Raum umfasst nun auch das wiederholte Verbreiten von Bildmaterial, egal ob die abgebildete Person nackt oder bekleidet ist. Ausschlaggebend ist, dass eine mehrfache Verbreitung stattgefunden hat. Auch das Anlegen von Fake-Profilen und das Verbreiten von Inhalten darüber können jetzt Stalkinghandlungen darstellen und nicht mehr als bloße Beleidigung und Verleumdung verfolgt werden.

Fälle bildbasierter digitaler Gewalt können mitunter auch über eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild geahndet werden. Diese Regelung ist nicht im Strafgesetzbuch (StGB), sondern im Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) normiert. Das zeigt, welchen Stellenwert dieses Recht hat und wofür es eigentlich geschaffen wurde – jedenfalls nicht um Menschen vor bildbasierten Angriffen auf ihre Intimsphäre in aller Öffentlichkeit zu schützen. Der Strafraum in §33 KunstUrhG entspricht mit einer Strafandrohung von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe nur dem der Beleidigung. Selbst sehr gut gemachte pornografische Bildaufnahmen fallen häufig nur unter dieses Recht am eigenen Bild. Kein anderer Straftatbestand bildet dies explizit ab, außer ggf. eine Beleidigung oder Verleumdung, wenn das Bildmaterial echt wirkt und den Anschein erweckt, von der betroffenen Person aufgenommen und verbreitet worden zu sein. Ähnlich wie bei der Beleidigung kommt es häufig zu einer Einstellung des Verfahrens und Verweisung der Betroffenen auf den Privatklageweg.

Anders als die zuvor genannten Straftaten kann das Verschicken von „Dick Pics“ als Verbreitung pornografischer Inhalte gemäß §184 StGB besser verfolgt werden und sollte deshalb immer angezeigt werden. Wichtig ist es, in diesem, aber auch in allen anderen digitalen Zusammenhängen, die Beweise so schnell wie möglich zu sichern – gerade weil Bildmaterial manchmal schon nach einigen Sekunden verschwinden kann, zum Beispiel wenn es als selbstlöschende Nachricht versendet wird.

Anders als die zuvor genannten Straftaten kann das Verschicken von „Dick Pics“ als Verbreitung pornografischer Inhalte gemäß §184 StGB besser verfolgt werden und sollte deshalb immer angezeigt werden.

Nicht zu vergessen ist bei alledem, dass die Plattformen die Hauptakteure bei der Verbreitung von solchem Bildmaterial im digitalen Raum darstellen. Nachdem eine Person das initiale Bildmaterial hochgeladen hat und damit das schadensbringende Ereignis lostritt, fangen die Probleme für die betroffene Person tatsächlich erst an. Das Bildmaterial wird von User*innen geteilt, heruntergeladen und auf anderen Plattformen verbreitet. Das geschieht manchmal sogar ohne menschliches Zutun, denn vor allem kleinere pornografische Plattformen kopieren oder spiegeln einander. So wird für eine Weiterverbreitung gesorgt, selbst wenn der Inhalt bereits auf einer Plattform gelöscht wurde. Damit stehen auch die Plattformen in der Pflicht, gegen bildbasierte digitale Gewalt vorzugehen. Auf europäischer Ebene wurde bereits ein Vorhaben hinsichtlich einer Sonderregelung für Anbieter pornografischer Plattformen in Form einer Verifizierungspflicht durch eine Telefonnummer für den Upload im Rahmen des „Digitalen-Dienste-Gesetzes“ diskutiert, welches schon sehr weit fortgeschritten war, bis es in letzter Sekunde fallen gelassen wurde. Die Entscheidungsträger*innen konnten sich nicht dazu durchringen, anzuerkennen, dass pornografische Plattformen eine besondere Gefahr darstellen und daher Schutzmechanismen ergriffen werden müssen, um insbesondere Frauen zu schützen. Allein der Fokus auf die großen Netzwerke wie Twitter, Facebook und Co ist nicht mehr ausreichend. Es muss auch dorthin gesehen werden, wo bildbasierte digitale Gewalt enormen Schaden anrichtet – und dafür werden wir uns mit HateAid einsetzen.

Auch die Plattformen stehen in der Pflicht, gegen bildbasierte digitale Gewalt vorzugehen.

Josephine Ballon ist Rechtsanwältin und Head of Legal der gemeinnützigen Organisation HateAid gGmbH, die Betroffene digitaler Gewalt berät und bei der Rechtsdurchsetzung unterstützt.

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte: im Spannungsfeld von gesetzlichem Auftrag und Angriffen von innen und außen

Alice Juraschek (Gleichstellungsstelle Stadt Aschaffenburg)

In diesem Beitrag wird einführend ein Einblick in die rechtlichen Grundlagen und die Praxis von kommunaler Gleichstellungsarbeit gegeben. Davon ausgehend wird das Arbeitsgebiet skizziert, wobei insbesondere die limitierenden zeitlichen und finanziellen Faktoren betrachtet werden. Auf dieser Grundlage geht der Beitrag schließlich auf die verschiedenen Angriffe ein, denen Gleichstellungsbeauftragte in ihrer Tätigkeit gehäuft ausgesetzt sind. Dies beginnt bei alltäglichen Mikroaggressionen und geht über Anfragen von politischen Parteien bis hin zu Hassnachrichten und Gewaltandrohungen über verschiedene Medien. Für diese Angriffe wird im letzten Abschnitt mit der Betrachtung von einer Diskursverschiebung und der Theorie der systemischen Misogynie (Manne 2019) ein Erklärungsversuch unternommen.

Empfohlene Zitierung:

Juraschek, Alice (2023). Kommunale Gleichstellungsbeauftragte: im Spannungsfeld von gesetzlichem Auftrag und Angriffen von innen und außen. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 244–255.

Schlagwörter:

Gleichstellungsarbeit, Antifeminismus, Geschlecht, Hassgewalt, Hasskriminalität



**„ÖFFENTLICHE UND VERBAL
GEWALTVOLLE ANGRIFFE
ERFÜLLEN ZWEI FUNKTIONEN:
EINERSEITS GEHT ES DARUM,
DIE AKTUELL ANGEGRIFFENEN
PERSONEN ZUM SCHWEIGEN
ZU BEWEGEN UND DEREN
PROJEKTE IM IDEALFALL ZUM
ERLIEGEN ZU BRINGEN. AUF DER
ANDEREN SEITE DIENEN DIESE
BOSHAFTEN BEMERKUNGEN
UND DROHUNGEN, DIE SICH
GERADE AUF SOCIAL MEDIA ZUM
SHITSTORM HOCHSCHAUKELN,
ALS WARNUNG AN ANDERE
POTENZIELL GLEICHGESINNTE DER
ANGEGRIFFENEN.“**

Der grundlegende gesetzliche Auftrag von Gleichstellungsbeauftragten

Gleichstellungsbeauftragte finden sich in ihrem Berufsalltag in einem besonderen Spannungsfeld wieder. Grundlegend stellt Absatz 2 Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes die gesetzliche Basis für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten des Bundes, der Länder und der Kommunen dar:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Insbesondere der zweite, im Jahr 1994 eingefügte Satz enthält einen ausdrücklichen Verfassungsauftrag an die Bundesrepublik Deutschland zur Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter in der Lebensrealität. Die Verfassung fordert somit von der Gesetzgeberin, die strukturelle Gestaltung der Geschlechterverhältnisse aktiv anzugehen, um auf den bereits genannten Ebenen die tatsächliche Gleichberechtigung und daraus folgend die Gleichstellung zu erwirken. Dieser Verfassungsauftrag wird in der öffentlichen Verwaltung in der Regel durch die Einrichtung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten umgesetzt. Zu diesem Zweck wurden sowohl Bundes- als auch Landesgleichstellungsgesetze etabliert, in denen die genaueren Aufgaben des Amtes festgelegt werden (Hillermann 2021, 29).

Die Verfassung fordert von der Gesetzgeberin, die strukturelle Gestaltung der Geschlechterverhältnisse aktiv anzugehen, um auf den genannten Ebenen die tatsächliche Gleichberechtigung und daraus folgend die Gleichstellung zu erwirken.

In den folgenden Ausführungen wird der Fokus auf den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten liegen, deren Wirkungsfeld sich zumeist nicht nur auf die öffentliche Verwaltung der Kommune, sondern auch in die Kommune bzw. die Bürger*innenschaft hinein entfalten soll. Allgemein gesprochen gibt es hier eine Art interne Gleichstellungsarbeit, bei der es sich häufig um Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und andere klassische Frauenfördermaßnahmen handelt. Dazu kommt die externe Gleichstellungsarbeit, die sich an die Bevölkerung der Kommune wendet und vor allem mit Netzwerk- und Bildungsarbeit umschrieben werden kann. Daneben gibt es Berührungspunkte mit der Lokalpolitik, die nicht immer produktiv verlaufen. Allerdings dürfen diese nur begrenzt vorkommen, da Gleichstellungsbeauftragte, wie alle anderen Angestellten und Beamt*innen, der

parteipolitischen Neutralität verpflichtet sind, sodass eine Zusammenarbeit mit einzelnen Parteien unterlassen werden sollte.

Bevor nun die Typen von Angriffen, mit denen sich Gleichstellungsbeauftragte auseinandersetzen müssen, beschrieben und die möglichen Wurzeln analysiert werden, sind zwei weitere Informationen zum Amt der Gleichstellungsbeauftragten relevant. Zuerst ist dies die gesetzlich zugesicherte inhaltliche Weisungsfreiheit in Bezug auf die Gleichstellungsarbeit. Einerseits kann dies positiv sein, da die Gleichstellungsbeauftragten ihr Themenfeld so bespielen können, wie sie es für richtig und angemessen halten. Andererseits sind sie durch diese Weisungsfreiheit selbst verantwortlich für inhaltliche Entscheidungen. Daher stehen sie bei Angriffen gegebenenfalls allein da.

Die finanzielle und zeitliche Ausstattung von Gleichstellungsbeauftragten unterscheidet sich von Kommune zu Kommune massiv: Wo sich größere Kommunen oft eine relativ gut ausgestattete Gleichstellungsstelle leisten, geschieht dies in kleineren Kommunen deutlich seltener.

Auch unterscheiden sich die finanzielle und zeitliche Ausstattung von Gleichstellungsbeauftragten von Kommune zu Kommune massiv: Wo sich größere Kommunen oft eine relativ gut ausgestattete Gleichstellungsstelle leisten, geschieht dies in kleineren Kommunen deutlich seltener, obwohl die Arbeitsbereiche sich nicht übermäßig voneinander unterscheiden. So kommt es beispielsweise, dass die eine Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich in Vollzeit angestellt ist und der Kollegin in der Nachbarkommune nur ein kleiner Stundenanteil pro Woche für die Gleichstellungsarbeit zur Verfügung gestellt wird – letztere hat kaum Zeit, Projekte voranzutreiben oder strukturell am Thema anzusetzen; auch Fortbildungen in relevanten Bereichen wie Gender Studies, Gender Mainstreaming, zu den jeweiligen Gesetzesgrundlagen oder spezifischeren Bereichen wie dem Umgang mit Antifeminismus¹ oder den Taktiken der Neuen Rechten im Berufsalltag bleiben auf der Strecke. Hinzu kommt, dass immer noch viele kommunale Gleichstellungsbeauftragte nur für einen begrenzten Zeitraum bestellt oder gewählt werden, sodass sie häufig nach Ablauf ihrer Amtszeit, die in Deutschland zwischen zwei und fünf Jahren liegen kann, wieder in ihre vorherige Position bzw. ihren „Rang“ zurückkehren müssen. Das kann zur Selbstbegrenzung im Amt führen. Ist es einer Gleichstellungsbeauftragten in dieser Situation wirklich möglich, so progressiv und gegebenenfalls unangenehm zu sein, wie es die Aufgaben teilweise erfordern?

¹ Eine Definition von Antifeminismus kann im Rahmen dieses Textes nicht erfolgen, da es „den“ Antifeminismus genauso wenig wie „den“ Feminismus gibt. Für Definitionen von Antifeminismus, wie er in diesem Text verstanden wird, siehe: Dohm 1902, Manne 2019; Henninger 2020.

Typische Angriffe im Kontext kommunaler Gleichstellungsarbeit

Nach diesem Einblick in die Grundlage der Arbeit einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und dem Umriss der Arbeitsbereiche – Gleichstellungsarbeit ist und bleibt ein weites Feld und wird praktisch von jeder Gleichstellungsbeauftragten anders besetzt –, wird nun das Spannungsfeld betrachtet, in dem diese Arbeit täglich stattfindet und es werden Erklärungsansätze für typische Angriffe untersucht. Hier sind vor allem drei verschiedene Bereiche – innerbetriebliche Tätigkeit, Kontakt mit der Politik und Öffentlichkeitsarbeit – interessant. Dabei wird von innen nach außen vorgegangen, was häufig im Einklang mit der Schärfe der Angriffe steht. Beginnen wir also mit den alltäglichen Zwischenfällen bei der Arbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Anhand typischer Äußerungen lassen sich diese Zwischenfälle grob in drei Kategorien unterteilen:

1. „Das wird man doch wohl mal sagen dürfen.“

Dies inkludiert Witze und schnippische Kommentare von Kollegen, ggf. auch Kolleg*innen, z. B.: „Nun müssen wir aber aufpassen mit dem, was wir sagen, die Gleichstellungsbeauftragte ist da.“ Bei diesen Angriffen kann es einerseits spezifisch um die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten gehen (Chlebos 2018) und andererseits um klassischen Sexismus, wie er in der deutschen Gesellschaft immer noch relativ weit verbreitet ist (Wippermann 2020; Lohaus 2021).

2. „Langsam geht es aber zu weit mit der Gleichstellung/dem Gender Mainstreaming/der gendersensiblen Sprache, es muss jetzt auch mal was für Männer getan werden (Beck 2020; Beck et al. 2021).“ Grundsätzlich gibt es sicherlich Bereiche, in denen „Männerförderung“ angebracht ist, was dann auch durchaus umgesetzt wird. Meist handelt es sich bei den bemängelten Situationen aber um eine „gefühlte“ Diskriminierung, die besonders von Männern, vereinzelt auch von Frauen in ranghohen Positionen festgestellt wird.

3. „Vergessen werden.“

Die Gleichstellungsbeauftragte wird zu den relevanten Sitzungen und Gesprächen nicht eingeladen bzw. ihre Arbeit wird regelrecht sabotiert, indem sie von Informationen – die ihr rechtlich zustehen – ferngehalten wird.

Diese Situation der Anfeindungen verschärft sich, wenn die inhaltliche Weisungsfreiheit nicht konsequent umgesetzt werden kann und darüber hinaus Desinteresse bei der Dienststellenleitung herrscht bzw. es nur eine schlechte bis keine Rückendeckung durch sie gibt. Ein problematisches Verhalten, da sich aus dem oben genannten Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz auch für die Dienst-

stellenleitung ein klarer Verfassungsauftrag ableitet, die Gleichstellung von Frau und Mann² in die Realität umzusetzen. Häufig wird Gleichstellung nur anerkannt, wenn aus dem Bereich ein Prestigeprojekt mit externer Förderung eingeworben wurde. In diesen Momenten wird sich dann mit der progressiven Gleichstellungspolitik der Organisation geschmückt. Nicht aber, wenn vonseiten der Gleichstellungsstelle der Finger in die Wunde gelegt wird und echte Änderungen gefordert werden.

Häufig wird Gleichstellung nur anerkannt, wenn aus dem Bereich ein Prestigeprojekt mit externer Förderung eingeworben wurde.

Daneben erleben Gleichstellungsbeauftragte immer häufiger Angriffe aus den Reihen bestimmter politischer Parteien. Diese laufen meist auf zwei verschiedene Arten ab, lassen sich aber unter der Phrase „Männer als benachteiligtes Geschlecht“ zusammenfassen. Dabei handelt es sich um einen systemischen Angriff auf die Grundlagen der Gleichstellungsarbeit durch u. a. die Formulierung von Forderungen zur Abschaffung von Gleichstellungsbeauftragten und Gender Studies in Parteiprogrammen (AfD 2021). In diesem Zusammenhang sind „unschuldige“, aber extrem zeitaufwändige Anfragen aus den kommunalpolitischen Gremien zu beobachten, in denen eine intrinsische Kritik an der Gleichstellungsarbeit an sich kommuniziert wird. Darüber hinaus wird durch die Bearbeitung dieser Anfragen die Arbeitskraft der Gleichstellungsbeauftragten auf zeitraubende Art gebunden. Manchmal liegt schon in der Anfrage oder im Antrag ein offensichtlicher Angriff auf die Gleichstellungsarbeit vor. Wohl bekanntestes Beispiel ist der Antrag der sächsischen AfD aus dem Jahr 2015, dessen Kernaussage folgendermaßen lautet:

„Die Gleichstellung von Mann und Frau im Berufsalltag ist seit langem vollzogen. In vielen Lebensbereichen sind Mädchen und Frauen inzwischen im Vorteil gegenüber dem männlichen Geschlecht. [...] Benachteiligt sind heute eher die Männer. [...] Angesichts dieser Verwerfungen müsste über eine Förderung von Jungen und Männern nachgedacht werden. Gefördert

² In den hier besprochenen Landesgesetzen zur Gleichstellung der Geschlechter wird noch immer auf eine strenge Binarität der Geschlechter abgestellt, sodass entweder Frauen und Männer oder nur Frauen in den Texten benannt sind. Dies ist einerseits im Hinblick auf die weitgehende Einigkeit in der Wissenschaft darüber, dass sich Geschlecht nicht nur über genetische, anatomische oder chromosomale Merkmale etablieren lässt und andererseits in Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.10.2017 im Rahmen des sog. Dritten Option-Verfahrens (1 BvR 2019/16) langfristig nicht mehr haltbar, da damit in Deutschland bereits die Möglichkeit eines weiteren positiv bezeichnenden Geschlechtseintrages in den Personenstandsregistern geschaffen wurde (Niedenthal 2020). Auch die mögliche Abschaffung des Transsexuellengesetzes und die Schaffung eines Ersatzes mit dem Selbstbestimmungsgesetz würde weitere Implikationen für die Frage beinhalten, inwiefern Gleichstellungsarbeit weiterhin auf einer Geschlechtsbinarität fußen kann und sollte.

wird aber nur das weibliche Geschlecht mit Veranstaltungen wie Mädchenferienlager, Frauenwerkstatt, Infobörse für Mädchen und Frauen und Frauenschwimmen. Die Gleichstellungsbeauftragten fördern die Ungleichheit und tragen zur zunehmenden Spannung in der Gesellschaft bei.“ (AfD-Fraktion Sachsen 2015)

Zusätzlich zu diesen alltäglichen zermürenden Angriffen kommt es auch immer wieder vor, dass Gleichstellungsbeauftragte Hassnachrichten und Gewaltandrohungen ausgesetzt sind. Dies passiert, wenn sie sich mit ihrer Arbeit aus der Organisation herauswagen – sei es durch eine Social-Media-Informationenkampagne zu einem für die Gleichstellung relevanten Thema oder auch bei Veranstaltungen wie Vorträgen oder Workshops für die Öffentlichkeit.

Zusätzlich zu alltäglichen zermürenden Angriffen kommt es immer wieder vor, dass Gleichstellungsbeauftragte Hassnachrichten und Gewaltandrohungen ausgesetzt sind.

Schnell fühlen antifeministische Menschen sich bemüßigt, digitalen Hass und Häme über den Köpfen der Gleichstellungsbeauftragten und ihren Mitarbeiter*innen auszukippen. Ein Beispiel hierfür ist die Veranstaltung von Kolleginnen, die zusammen mit pro familia einen Vortrag mit dem Titel „Körper, Liebe, Doktorspiele – Wie Sexualerziehung im Kindergartenalter gelingen kann“ organisierten. Den Vortrag verschob die Dienststellenleitung auf unbestimmte Zeit, nachdem sich ein Shitstorm unter dem Begriff „Frühsexualisierung“ zusammengebraut hatte – inklusive Drohungen gegen Veranstalter*innen und Vortragenden (Lill 2021). Wohlgemerkt ging es hierbei um einen Vortrag, der in ganz Deutschland unter dem gleichen Titel gehalten wird. Drei Monate später konnte er, trotz breiter Werbung, von der Familienbildung meiner Kommune ohne ein Problem durchgeführt werden. Es kommt also auch immer auf den Zufall an, ob etwas angegriffen wird.

Diskursverschiebung, Schweigen und Misogynie – ein Erklärungsversuch

Sicherlich sollte eine Gleichstellungsbeauftragte eine gewisse Resilienz gegen solche Angriffe mitbringen, denn jeder Mensch, dessen Arbeitsgebiet sich mit einer Form von Change Management befasst, wird mit Widerständen und der Aussage „Aber das haben wir doch immer schon so gemacht“ umgehen müssen. Dennoch ist die Schärfe beachtlich, mit der die oftmals nur schwach als Kritik getarnten Angriffe gegen Gleichstellungsarbeit vorgebracht werden. Warum ist das so? Eine plausible Erklärung kann eine Kombination aus Diskursverschiebung, Schweigen und systemischer Misogynie nach dem Erklärungsmodell von Kate Manne (2019) sein. In aller Kürze skizziert, handelt es sich bei der Diskursverschiebung um den Rahmen der Ideen, die in öffentlichen Diskussionen durch

Meinungsmacher*innen vertreten werden können, ohne zu extrem zu wirken. Also: Was darf gesagt werden, ohne als Extremismus abgestraft zu werden? Bei dem, was aktuell als sagbar angesehen wird, ist über die letzten Jahre eine deutliche Ausweitung bzw. Verschiebung zu beobachten – vorangetrieben durch in den Medien stark sichtbare Charaktere wie Trump, Le Pen oder Orbán. Diese immer wieder demonstrierte Sagbarkeit beflügelt auch weniger öffentlich sichtbare Menschen dazu, ihre menschengruppenfeindlichen Gedanken öffentlich zu teilen.

Wer sich mit der Leipziger Autoritarismus Studie (Decker et al. 2022) beschäftigt, sieht dies bestätigt: jeder dritte Mann in Deutschland hat ein geschlossen anti-feministisches oder sexistisches Weltbild; dies trifft auch auf jede fünfte Frau zu. (Kalkstein et al. 2022, 253). Im Vergleich mit der Leipziger Autoritarismus Studie 2020 (Decker/Bähler 2020) zeigt

Es findet seit Längerem eine Diskursverschiebung des Sagbaren statt, die sich besonders auf marginalisierte Gruppen bezieht und damit rassistische, trans- und homofeindliche, aber auch misogynen Aussagen immer gesellschaftsfähiger macht.

sich, dass die Zustimmungswerte im Vergleich zu 2020 über alle Aussagen hinweg gestiegen sind. Dabei stimmt im Mittel ein Viertel der Befragten den Aussagen zu, insbesondere in Ostdeutschland. Nur bei der Zustimmung zur Aussage „Frauen, die mit ihren Forderungen zu weit gehen, müssen sich nicht wundern, wenn sie wieder in ihre Schranken gewiesen werden.“ (Decker et al. 2022, 72–73) lässt sich ein deutlicher Rückgang feststellen, jedoch nur in Ostdeutschland. So findet also seit Längerem eine Diskursverschiebung des Sagbaren statt, die sich besonders auf marginalisierte Gruppen bezieht und damit rassistische, trans- und homofeindliche, aber auch misogynen Aussagen immer gesellschaftsfähiger macht.

Die Art und Weise, wie diese Aussagen gemacht werden, kann so überwältigend wirken, dass sich viele Menschen lieber gar nicht erst einmischen oder nicht mehr einmischen, auch wenn sie anderer Meinung sind. Der Rückzug aus der öffentlichen Diskussion ist nachvollziehbar, denn eine Solidarisierung mit Menschen, die rassistisch, trans-, frauen- oder homofeindlich angegriffen werden, führt schnell dazu, dass auch die Unterstützer*innen in der Schusslinie stehen. Außergewöhnlich hart trifft dies marginalisierte Gruppen, gegen die Ressentiments herrschen und zu denen eben u. a. auch Frauen gehören. Hier herrscht oft eine besondere Schärfe in den Angriffen, wenn es sich um trans Frauen oder Black/Indigenous Women of Colour handelt, da im Sinne der Intersektionalität die Diskriminierungsebene Geschlecht auf besondere Weise in den Blick genommen wird (Crenshaw 1989). Gerade öffentliche und verbal gewaltvolle Angriffe erfüllen damit zwei Funktionen: Einerseits geht es darum, die aktuell angegriffenen Personen zum Schweigen zu bewegen und deren Anliegen und Projekte im Idealfall direkt zum Erliegen zu bringen. Auf der anderen

Seite dienen diese boshafte Bemerkungen und Drohungen, die sich gerade auf Social Media gerne mal zum Shitstorm hochschaukeln, als Warnung an andere potenziell Gleichgesinnte der Angegriffenen.

Bei den so angegriffenen Personen handelt es sich um solche, die sich dazu ermächtigen, aus dem Skript der vorgesehenen gesellschaftlichen Rolle hinauszutreten. Dabei stehen sie im Rahmen der Angriffe stellvertretend für eine ganze Gruppe an Menschen, die sich ähnlich verhalten. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt in dieser Dynamik somit den Platz der Stellvertreterin für alle Frauen, FLINTA und als Feminist*innen wahrgenommenen Personen ein, die versuchen, die patriarchale Struktur unserer Gesellschaft zu verändern. Qua Amt müssen Gleichstellungsbeauftragte aus den der Frau zugeschriebenen stereotypen Rollenmustern ausbrechen, denn ihre Aufgaben sind dank der gesetzlichen Basis die folgenden:

Qua Amt müssen Gleichstellungsbeauftragte aus den der Frau zugeschriebenen stereotypen Rollenmustern ausbrechen.

- Sie sollen Veränderung bewirken und müssen damit den Status quo angreifen.
- Sie sollen sich durchsetzen und müssen deswegen in ihrer Kritik klar und deutlich werden.
- Sie müssen in ursprünglich Männern vorbehaltenen Räumen eindringen, die Frauen eigentlich vorenthalten werden.
- Sie befinden sich in einer für Frauen untypischen Machtposition und haben häufig die Möglichkeit des Vetos, können also Dinge unterbinden, die durch patriarchale Strukturen entschieden wurden.
- Als Mann, der Gleichstellungsbeauftragter ist, nimmt er die Rolle eines Feministen ein und wird damit oft als Verräter am eigenen Geschlecht und am Patriarchat gewertet.

Hier kommt wieder die Theorie der Misogynie von Manne (2020, 7) ins Spiel, die die Systematik hinter den genannten Angriffen folgendermaßen zusammenfasst:

„I argue that misogyny should not be understood as a monolithic, deep seated psychological hatred of girls and women. Instead it's best conceptualised as the ‚law and order‘ branch of patriarchy – a system that functions to police and enforce gendered norms and expectations [...]. In addition to this, misogyny is typically a response to women's violation of gendered law and order.“

Dabei zeigt sich Misogynie auf unterschiedliche Arten – von klassischer Bosheit und Aggressionen bis hin zur betonten Gleichgültigkeit, die bis zum eisigen Schweigen reichen kann.

Diese Aussicht auf verbreitete Feindseligkeit ist damit eine besonders wirkungsvolle Abschreckung für Frauen, FLINTA und Feminist*innen, die „schlechtes“ Genderverhalten an den Tag legen – also aus den gesellschaftlich vorgeschriebenen Rollen ausbrechen (Manne 2019, 152). Damit dient die gegen Frauen und FLINTA im öffentlichen Leben gerichtete Misogynie ganz klar anderen als Warnung davor, nicht in deren Fußstapfen zu treten oder sich auch nur mit ihnen zu solidarisieren. Viele Feminist*innen und damit auch Gleichstellungsbeauftragte sehen sich dieser Gewalt potenziell ausgesetzt, mindestens wenn es sich um ein öffentliches Projekt handelt. Denn selbst wenn es keinen realen Angriff gibt, wird der potenziell bevorstehende Angriff von den Gleichstellungsbeauftragten und ihren Gleichgesinnten so gut wie immer mitgedacht.

Die gegen Frauen und FLINTA im öffentlichen Leben gerichtete Misogynie dient anderen als Warnung davor, nicht in deren Fußstapfen zu treten oder sich auch nur mit ihnen zu solidarisieren.

Alice Juraschek, M. A. Kunstgeschichte/Englische Literaturwissenschaften, leitet die Gleichstellungsstelle, Ansprechstelle LGBTQIA* sowie die Beschwerdestelle nach AGG der Stadt Aschaffenburg und ist seit mehr als zehn Jahren hauptberuflich in der Gleichstellungsarbeit tätig. Die Interessenschwerpunkte liegen in der Erarbeitung eines intersektionalen Ansatzes für diese Arbeit sowie in der Untersuchung der Ursachen und des Umgangs mit antifeministischen Angriffen gegen Gleichstellungsprojekte und -stellen.

Literaturverzeichnis

- AfD (2021). Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag. Online verfügbar unter <https://www.afd.de/wahlprogramm/> (abgerufen am 23.03.2023).
- AfD-Fraktion Sächsischer Landtag (2015). Gleichstellungsbeauftragte abschaffen – sie fördern die Ungleichheit! Online verfügbar unter <https://archiv.afd-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/afd-fraktion-gleichstellungsbeauftragte-abschaffen-sie-foerdern-die-ungleichheit.html> (abgerufen am 11.01.2023).
- Beck, Dorothee (2020). Arenen für Angriffe oder Arenen der Akzeptanz? Medien als Akteure in ‚Genderismus‘-Diskursen. In: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hg.). Antifeminismen – ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftlichem Spaltungspotenzial? Bielefeld, Transcript, 61–104.
- Beck, Dorothee/Gesterkamp, Thomas/Kemper, Andreas/Stiegler, Barbara/von Bargen, Henning (2021). Antifeminismus auf dem Weg durch die Institutionen. Strategien und maskulistische Netzwerke. Berlin, Heinrich-Böll-Stiftung.
- Crenshaw, Kimberley (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. The University of Chicago Legal Forum 140, 139–167.

- Dohm, Hedwig (1902). *Die Antifeministen*. Berlin, Dümmers Verlagsbuchhandlung.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylin/Schuler, Julia/Brähler, Elmar (2022). *Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf*. In: Oliver Decker/Johannes Kiess/Aylin Heller/Elmar Brähler (Hg.). *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten: Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?* Gießen, Psychosozial-Verlag, 31–90.
- Chlebos, Laura/Fröhlich, Milan/Hellwig, Marius/Rafael, Simone/Rahner, Judith/Riebe, Jan/ Spicker, Rachel (2018). *Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus*. Online verfügbar unter https://www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/antifeminismus_als_demokratiegefaehrdung.pdf (abgerufen am 24.03.2023).
- Niedenthal, Katrin (2020). *Rechtliche Wege zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt*. In: Melanie Groß/ Katrin Niedenthal (Hg.). *Geschlecht: Divers. Die „Dritte Option im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit*. Bielefeld, Transcript, 27–47.
- Henninger, Annette (2020). *Antifeminismen – ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftlichem Spaltungspotenzial?.* In: Annette Henninger/Ursula Birsil (Hg.). *Antifeminismen – ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftlichem Spaltungspotenzial?* Bielefeld, Transcript, 9–41.
- Hillermann, Tessa Maria (2021). *Die Gleichstellungsbeauftragte – Verwaltungs- und rechtswissenschaftliche Standortbestimmung*. Baden-Baden, Nomos.
- Höcker, Charlotte/Pickel, Gert/Decker, Oliver (2020). *Antifeminismus – das Geschlecht im Autoritarismus? Die Messung von Antifeminismus und Sexismus in Deutschland auf der Einstellungsebene*. In: Oliver Decker/Elmar Brähler (Hg.). *Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Gießen Psychosozial-Verlag, 249–282.
- Lill, Eva-Maria (2022). *Hetze gegen Pro-Familia-Vortrag zur Sexualerziehung: Ankündigung wird auf Twitter heftig kommentiert – Landratsamt sagt Termin ab*. Main-Echo – vom 04.06.2022. Online verfügbar unter <https://www.main-echo.de/regional/stadt-kreis-aschaffenburg/hetze-gegen-pro-familia-vortrag-zur-sexualerziehung-art-7588890> (abgerufen am 11.01.2023)
- Lohaus, Stefanie (2021). *Gemeinsam gegen Sexismus. Maßnahmen gegen Sexismus am Arbeitsplatz, in Kultur und Medien und im öffentlichen Raum*. Berlin, EAF Berlin. *Diversity in Leadership*.
- Manne, Kate (2019). *Down Girl – Die Logik der Misogynie*. Bonn, Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung.
- Manne, Kate (2020). *Entitled – How Male Privilege Hurts Women*. London, Penguin Random House UK.
- Wippermann, Carsten (2020). *Sexismus im Alltag. Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung. Sozialwissenschaftliche bevölkerungsrepräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.



**BEAUFTRAGTE ERLEBEN
IMMER HÄUFIGER
ANGRIFFE AUS DEN
REIHEN BESTIMMTER
POLITISCHER PARTEIEN.
DIESE LASSEN SICH UNTER
DER PHRASE ‚MÄNNER
ALS BENACHTEILIGTES
GESCHLECHT‘
ZUSAMMENFASSEN.“**

Alice Juraschek



SESSION 5:
**ANTIFEMINISTISCHE
(ONLINE-)SUBKULTUREN**

Misogynie als Meme – zur Funktion von frauenfeindlichen Online-Hasskampagnen am Beispiel Amber Heard

Veronika Kracher (Amadeu Antonio Stiftung)

Misogynie, von der Philosophin Kate Manne als „Straf- und Kontrollmechanismus des Patriarchats“ definiert, ist ein integraler Bestandteil antifeministischer und vor allem rechtsradikaler Politik. Ihre Funktion ist es, Frauen, die sich patriarchalen Vorstellungen von Weiblichkeit verweigern, dafür zu sanktionieren – in der Regel durch öffentliche Demütigung. Auch wenn diese Kampagnen integraler Bestandteil patriarchaler Politik und Kulturindustrie sind, haben soziale Medien noch einmal entschieden dazu beigetragen, die aktive Partizipation an diesen Angriffen für die breite Masse zu ermöglichen. Da Misogynie und Antifeminismus regelmäßig als Türöffner nach Rechtsaußen fungieren, stellen diese Angriffe nicht nur eine Bedrohung für die Betroffenen, sondern für eine demokratische und progressive Gesellschaft als solche dar: Es ist bezeichnend, dass vor allem Feministinnen zum Opfer dieser Kampagnen auserkoren werden. Dieser Text soll aufzeigen, was die Funktion hinter misogynen Hasskampagnen ist, wie sie ablaufen und exemplarisch am Beispiel der Angriffe gegen Amber Heard beleuchten, inwieweit sie in gesellschaftlich vermittelter, systematischer patriarchaler Gewalt zu verorten sind.

Empfohlene Zitierung:

Kracher, Veronika (2023). Misogynie als Meme – zur Funktion von frauenfeindlichen Online-Hasskampagnen am Beispiel Amber Heard. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 258–267.

Schlagwörter:

Misogynie, Online-Hasskampagne



**„DER PROZESS ZWISCHEN
JOHNNY DEPP UND
AMBER HEARD, DESSEN
ONLINE-REZEPTION UND
SEIN AUSGANG SIND ALS
BACKLASH GEGEN DIE
ERRUNGENSCHAFTEN
DER #METOO-KAMPAGNE
ZU VERSTEHEN, DIE
ANTIFEMINISTEN UND
MÄNNERRECHTLERN SEIT
IHREM BEGINN EIN DORN IM
AUGE IST.“**

Veronika Kracher

Am 28. Oktober 2022 drang ein 42 Jahre alter Kanadier in das Haus der damaligen Sprecherin des Repräsentantenhauses der USA und Demokratischen Politikerin Nancy Pelosi ein und attackierte den Ehemann der Politikerin, Paul Pelosi, mit einem Hammer. Paul Pelosi musste mit mehreren Schädelbrüchen ins Krankenhaus eingeliefert werden. Der Angriff galt eigentlich seiner Frau – die als eine der wichtigsten Demokratinnen seit Jahrzehnten Zielscheibe misogynen Angriffe ist. Recherchen ergaben, dass der Täter begeisterter Leser der Autoren Jordan B. Peterson und James Lindsay war, deren Arbeit hauptsächlich aus Hassreden gegen eine „kulturmarxistische und feministische Woke Agenda“ besteht, außerdem ist er Anhänger der antisemitischen QAnon-Verschwörungsideologie. Weitere Momente der Radikalisierung waren die gegen Frauen aus der Videospielezene gerichtete „GamerGate“-Kampagne und die Hasskampagne gegen die Schauspielerin Amber Heard (Klee und Rawnsley 2022). Heard wurde von ihrem Ex-Mann, dem Schauspieler Johnny Depp, der Verleumdung bezichtigt, nachdem sie in einer Kolumne in der Washington Post über ihre Erfahrungen als Aktivistin gegen häusliche Gewalt geschrieben hatte (Heard 2018). Der im Bundesstaat Virginia geführte und live ausgestrahlte Gerichtsprozess wurde von einer misogynen Hass- und Desinformationskampagne begleitet, die nicht nur in ihrer Brutalität ihresgleichen sucht, sondern an der sämtliche gesellschaftlichen Milieus, diverse Unternehmen, Social Media-Portale und vor allem die antifeministische Bewegung partizipiert haben. Letztere hat den Prozess aktiv genutzt, um vor allem junge Männer in den organisierten Antifeminismus und die radikale Rechte zu rekrutieren. Denn Frauenhass, gekränkte Männlichkeit und Antifeminismus stellen einige der wichtigsten „Türöffner“ nach Rechtsaußen dar (Anti-Defamation League 2018).

Misogynie – Eine Begriffserklärung

Wie Manne (2020) im Buch „Down Girl – Die Logik der Misogynie“ ausführt, handelt es sich bei Misogynie weniger, wie gesellschaftlich angenommen, um einen allgemeinen Frauenhass, sondern um einen Straf- und Kontrollmechanismus des Patriarchats. Dieser greift, so Manne, sobald Frauen und weiblich gelesene Personen patriarchalen

Bei Misogynie handelt es sich weniger, wie gesellschaftlich angenommen, um einen allgemeinen Frauenhass, sondern um einen Straf- und Kontrollmechanismus des Patriarchats.

Ansprüchen an Weiblichkeit nicht genügen (wollen) . Diese Anforderungen an Frauen sind: a) das Bereitstellen „weiblich codierter Güter“ (Zeit, Aufmerksamkeit, Nähe, Anerkennung, Pflege, Reproduktionsarbeit, Freundlichkeit, Sex, aber auch patriarchale Schönheitsnormen) und b) das Nicht-Einfordern „männlich codierter Güter“ (öffentlicher Raum, Erfolg, Sichtbarkeit, Respekt, Anerkennung). Innerhalb dieser Verhältnisse sind Männer es gewohnt, von ihrer patriarchalen Vormachtstellung zu profitieren und sind demzufolge geneigt, ihre Vormachtstellung und jene

Strukturen, die sie garantieren, zu verteidigen. Ich-schwache Männer, bei denen der Bezug zum eigenen Geschlecht einen großen Teil ihrer Identität und Persönlichkeit ausmacht, empfinden feministische Kämpfe jedoch nicht nur als Angriff auf ihre Vormachtstellung, sondern auf die eigene Person und Identität. Da hegemoniale Männlichkeit, wie bereits dargelegt, auf der Abwertung des Nicht-Männlichen basiert, müssen Kämpfe, die diese Abwertung infrage stellen oder gar von Männern fordern, ihre Privilegien zu hinterfragen, bekämpft werden – auch mittels gegen einzelne Frauen gerichtete politische Hetzkampagnen (Manne 2020). Misogynie äußert sich zudem spezifisch, je nachdem, welche Frau sie trifft, da bei mehrfach marginalisierten Frauen unterschiedliche Unterdrückungsmechanismen intersektional ineinandergreifen. So sind zum Beispiel Schwarze Frauen von *Misogynoir* oder trans Frauen von *Transmisogynie* betroffen (zu Intersektionalität vgl. auch den Beitrag von Dellagiacoma in diesem Band).

Zur Funktion misogynen Online-Hasskampagnen

Zwar ist die öffentliche Diffamierung von Frauen in Zeitungen oder im Fernsehen seit Jahrhunderten ein regelmäßiges Ereignis in einem patriarchalen System, aber durch das Internet wurde die Möglichkeit, an diesen Angriffen zu partizipieren oder sie gar in Gänge zu bringen, auf perfide Weise demokratisiert: Jeder sich gekränktühlende Mann kann nun das Internet nutzen, um eine ihm missliebige Frau oder nicht binäre Person misogyn abzustrafen. Eines der wohl geläufigsten Beispiele ist das als „Racheporno“ bekannte, nicht konsensuelle Teilen von intimmem Bildmaterial.

Jeder sich gekränktühlende Mann kann das Internet nutzen, um eine ihm missliebige Frau oder nicht binäre Person misogyn abzustrafen.

Das bis vor den Angriffen gegen Heard drastischste Beispiel misogynen Online-Angriffe stellt die sogenannte GamerGate-Kampagne von 2013 und 2014 dar, die sich gegen Akteur*innen der Videospielszene richtete. Die GamerGate-Kampagne begann als misogynen Attacke gegen Zoe Quinn, Entwickler*in des Spiels „Depression Quest“, welches die Spieler*in dazu animierte, die Krankheit Depression spielerisch zu erkunden. Das Spiel erhielt zahlreiche positive Reviews. Das Spiel wurde von Teilen der männlichen Gaming-Szene, die es gewohnt war, dass es sich bei Spielen primär um Männerfantasien mit stoischen, muskelbepackten Protagonisten handelte, als direkter Angriff auf eine vermeintlich nur heterosexuellen Männern vorbehaltene Gaming-Community verstanden. Quinns Expartner veröffentlichte einen Post, in dem er nicht nur intime Details aus der Beziehung veröffentlichte, sondern fälschlicherweise auch behauptete, Quinns aktueller Freund habe in dem ohnehin als links verschrienem Videospieldmagazin „Kotaku“ eine positive Kritik für das Spiel veröffentlicht. Dieser Angriff auf die „Ethik im Videospieldjournalismus“ wurde als vorgeschobener Grund

verwendet, um Quinn massiv zu bedrohen. Auch die Videospieldesignerin Brianna Wu und die Kulturwissenschaftlerin Anita Sarkeesian waren von der GamerGate-Kampagne betroffen. Brianna Wu hatte sich auf Twitter kritisch zu den GamerGate-Angriffen geäußert und die GamerGate-Kommentare auf dem rechtsextremen Imageboard 8chan analysiert, Anita Sarkeesian veröffentlichte eine Reihe YouTube-Videos, in denen sie sich kritisch zu Sexismus in Videospiele äußerte („Keinen Pixel den Faschisten“, 2020). Quinn, Wu und Sarkeesian wurden zum erklärten Feindbild der männlichen Gaming-Community, da ihre feministische Kritik an den sexistischen Tendenzen der Szene wurde als „feministische Bevormundung“ angesehen. Folge waren eine trotzige Verteidigungshaltung und misogynen Affekte entlud. Die drei Aktivist*innen wurden Opfer von misogynen und antisemitischen Hassreden, Stalking, Doxing, Vergewaltigungs- und Morddrohungen. Zu den dominanten Akteuren von Gamergate zählten Männer wie Milo Yiannopoulos oder Stefan Molyneux, die einige Jahre später zu den Führungsfiguren der Alt-Right werden sollten. Generell muss die GamerGate-Kampagne mit seinem Antifeminismus, Antikommunismus und der Opferinszenierung weinerlicher Männer als Ursprung der Alt-Right begriffen werden.

Andere Beispiele für misogynen Hasskampagnen sind die über Monate andauernden Angriffe gegen die Politikerinnen Hillary Clinton und Annalena Baerbock im Rahmen ihrer jeweiligen Wahlkämpfe zur Präsidentin bzw. Bundeskanzlerin, gegen antifaschistische und feministische Aktivistinnen gerichtete Attacken, die von der Identitären Bewegung nahe stehenden Discord-Server „Reconquista Germanica“ koordiniert wurden (Musyal und Stegemann 2020) oder die nicht enden wollenden Kampagnen gegen Klima-Aktivist*innen. Der 2021 von dem WELT-Kolumnisten Rainer Meyer initiierte Shitstorm gegen die Politikwissenschaftlerin Natascha Strobl (Baum 2021) bzw. 2022 gegen die kommunistische Schriftstellerin Elisa Aseva (Soltz 2022) und die Empörungswelle gegen die „Meldestelle Antifeminismus“ der Amadeu Antonio-Stiftung (Kracher 2023) zeigen deutlich: Gerade wenn es gegen feministische, linkspolitische oder queere Individuen oder Organisationen geht, verschwinden die Berührungspunkte zwischen bürgerlich-konservativen und rechtsradikalen Angreifer*innen.

Das Internet vs. Amber Heard

Aktuellstes und erschreckendstes Beispiel für das Ausmaß an Gewalt, das eine Frau erfahren kann, die zur Zielscheibe des Internet erkoren wurde, ist der Hass, der Amber Heard wiederfahren ist. Seinen Höhepunkt erreichte der Hass während des zwischen April und Juni 2022 geführten Prozesses zwischen Johnny Depp und

Aktuellstes und erschreckendstes Beispiel für das Ausmaß an Gewalt, das eine Frau erfahren kann, die zur Zielscheibe des Internet erkoren wurde, ist der Hass, der Amber Heard wiederfahren ist.

Heard. Depps Vorwurf an Heard war, dass ihr Schreiben über häusliche Gewalt ihn derselben bezichtigte – und sie von langer Hand geplant habe, seinen Ruf zu ruinieren. Obwohl Johnny Depp bereits 2020 einen ähnlichen Prozess gegen das britische Boulevardblatt The Sun in 12 von 14 Fällen verloren hatte und von der Zeitung offiziell als „Frauenschläger“ (im Original: „Wife beater“) bezeichnet werden darf, traf der Großteil des Internets sehr schnell eine Vorverurteilung

Amber Heard galt seit Prozessbeginn für große Teile des Internets nicht als Opfer einer missbräuchlichen Beziehung, sondern als hysterische Lügnerin und Täterin.

von Amber Heard (Nandi 2022). Sie galt seit Prozessbeginn für große Teile des Internets nicht als Opfer einer missbräuchlichen Beziehung, sondern als hysterische Lügnerin und Täterin. Dies ist begründet in einer gesellschaftlich omnipräsenten Misogynie (Kracher 2022), der Identifikation mit Johnny Depp als Weltstar (Scott 2022), der Verkörperung idealisierter Männlichkeit, der zynischen, bewussten Gestaltung von Memes („Memefizierung“; Colombo 2022) und der gezielten Propaganda durch organisierte antifeministische Kräfte. Vielen Personen, die kein Interesse an Celebrity-Gossip haben, war es in den Monaten des Prozesses unmöglich, Memes, Videos und TikToks zum Thema zu entgehen. Eine Frau, die im Zeugenstand und trotz der Sensibilität des Themas vor laufender Kamera dazu genötigt wurde, die sexuellen und körperlichen Übergriffe durch ihren Ex-Mann zu rekapitulieren, war über Monate hinweg eine Lachnummer des Internets. Doch wie konnte es soweit kommen, wie konnte eine derartige Grausamkeit gesellschaftliche Normalität werden?

Auf TikTok verzeichnete der Hashtag #JusticeForJohnny zum Ende des Prozesses 1,4 Milliarden Aufrufe. Facebook-Reels mit Ausschnitten aus der Live-Übertragung der Gerichtsverhandlungen dominierten. YouTube-Videos zum Prozess kamen auf Aufrufe im zweistelligen Millionenbereich, zahlreiche Kanäle und Influencer*innen widmeten sich der Berichterstattung erschöpfend – in der Regel einseitig pro Depp, selbst vermeintlich „neutrale“ Kanäle. Auf dem Forum Reddit konnten sich die Ersteller*innen von positivem Johnny-Depp-Content über mehrere tausend Upvotes freuen. Auf Twitter gingen Hashtags wie #Justice4Johnny, #AmberHeardisanAbuser, #AmberTurd oder #MePoo viral. Selbst auf der Plattform Twitch, die vornehmlich für Videospiel-Streams gedacht ist, diskutierten Gaming-Influencer*innen über Depp und Heard. Die Washington Post zitierte den Content Creator Rowan Winch, der erklärte: „Inhalte zu Johnny laufen wesentlich besser. Wenn Menschen Sachen posten, die Amber Heard verteidigen, verlieren sie Follower. Eine Menge großer Influencer*innen interessieren [...] sich nur für die Klicks, die sie bekommen.“ (Lorenz 2022)

Akteur*innen der Hass-Kampagne waren, neben dem Weltstar und seinem unermüdlich arbeitenden PR-Team, auch „reguläre“ Social-Media-Influencer*innen, Unternehmen wie Lidl oder Duolingo, die Heards Aussagen auf dem Zeugenstand in einem Werbeclip höhnisch persiflierten und so vom

Prozess profitieren wollten, GamerGate-Akteur*innen, rechtsradikale Blogs und Zeitungen, menschenfeindliche Troll-Foren wie 4chan oder Kiwi Farms ebenso wie antifeministische Männerrechtsaktivisten. Recherchen des Magazins VICE ergaben zum Beispiel, dass das rechtsradikale News-Outlet The Daily Wire zehntausende Dollar in gezielte Propaganda gegen Amber Heard investiert hat (McCool und Narayanan, 2022). Auch Breitbart und FOX News, zwei der wichtigsten Informationsquellen für konservative bis rechtsextreme US-Amerikaner*innen, begleiteten den Prozess und erklärten dabei regelmäßig, dass die #MeToo-Kampagne einem Krieg gegen Männer Tür und Tor geöffnet habe. Frauenhass scheint darüber hinaus auch ein lukratives Geschäft zu sein: Gerade YouTuber*innen, die im Rahmen von GamerGate mit Inhalten gegen sogenannte „Social Justice Warriors“, also linkspolitische Aktivist*innen groß geworden sind, fokussierten sich auf den Prozess und Inhalte gegen Heard.

Neben einer „organischen“, also nicht durch gezielte Propaganda angeheizten Empörung über eine Frau, die es gewagt hat, darüber zu sprechen, dass ein nostalgisch verklärter Schauspieler ein sexistischer, cholerischer Gewalttäter mit Tendenz zum Substanzmissbrauch ist, wurde die Kampagne gegen Heard auch durch gezielte Social-Media-Manipulation angefacht.

Neben einer „organischen“, nicht durch gezielte Propaganda angeheizten Empörung wurde die Kampagne gegen Heard auch durch gezielte Social-Media-Manipulation angefacht.

Troll-Accounts sind ein sehr effektives Werkzeug in Social-Media-Kampagnen und haben auch hier eine beträchtliche Rolle gespielt. Das OSINT-Unternehmen BotSentinel hat es sich zur Aufgabe gemacht, Fake-Accounts, Desinformation und Hasskampagnen auf der Plattform Twitter zu beobachten und zu analysieren. Im Juli 2022 erschien ein Report des Unternehmens, der gezielte Troll- und Desinformations-Aktionen im Rahmen der Hasskampagne gegen Amber Heard zum Thema hatte. Wie die Autor*innen herausarbeiten konnten, wurden User*innen, die sich solidarisch mit Amber Heard äußerten, sofort einer Welle an Hasskommentaren unterzogen – in der Regel von Accounts, die den einzigen Zweck hatten, Pro-Depp- und Anti-Heard-Inhalte zu verbreiten. Eine Analyse von mehr als 14.200 Posts auf dem Kurznachrichtendienst Twitter von 627 analysierten Accounts, welche gegen Heard gerichtete virale Hashtags verwendeten, ergab: 24,4 % der Accounts waren erst wenige Wochen alt, 20 % der Accounts waren ausschließlich auf Spam und Trolling ausgelegt. Die Accounts wendeten klassische Troll-Techniken an, etwa „Cypypasta“, also das Posten des immer gleichen Textes, misogynie und vulgäre Sprache, Androhungen von Gewalt und das Veröffentlichen privater Daten (BotSentinel 2022).

Memes, Massenpsychologie und gesellschaftlich vermittelte Misogynie

Eine der Voraussetzung für menschenfeindlichen Hass ist die Dehumanisierung des Opfers. Online geschieht dies mittels sogenannter „memetischer Kriegsführung“. Das Betrachten des Opfers einer Kampagne durch den Bildschirm, und oft kommentiert mit vereinfachten, hämischen Aussagen, erleichtert es den Zuschauer*innen, das Opfer weniger als Subjekt zu sehen, dessen Leben gerade zerstört werden soll. Weitere Aspekte von Online-Kampagnen sind die Anonymität des Internets und die Teilhabe an einer – wenn auch temporären –

Für einige Wochen im Sommer 2022 war der Hass gegen eine spezifische Frau nicht nur toleriert, sondern sogar gesellschaftsfähig.

Massenbewegung. So können Individuen die eigenen Handlungen, wie in diesem Fall das Verhören einer Betroffenen sexueller und häuslicher Gewalt oder Angriffe gegen deren Unterstützer*innen, leichter von sich abspalten und verdrängen. Interessanter Aspekt bei der Kampagne gegen Heard war jedoch, dass sehr viele Beteiligte sich nicht einmal in die virtuelle Anonymität zurückzogen, sondern unter Klarnamen und bei Videos unter Verwendung ihres Gesichts misogynie Desinformationen verbreiteten. Denn für einige Wochen im Sommer 2022 war der Hass gegen eine spezifische Frau nicht nur toleriert, sondern sogar gesellschaftsfähig. Letztendlich jedoch funktionierte die Hasskampagne gegen Amber Heard auch deshalb so gut, weil Frauen, die Täter als solche benennen, in einer patriarchal strukturierten Gesellschaft, die gewalttätige Männer systematisch schützt, von vornherein kein Glauben geschenkt wird (Hobbes 2022). Amber Heard, die zahlreiche Beweise für die Gewalt ihres Exmannes vorgelegt hatte – von denen jedoch viele vor Gericht unterschlagen wurden (Userin @cocainecross, Twitter) –, ist keine Ausnahme, sondern die Regel.

Dass eine junge, vergleichsweise unbekannte Frau wie Amber Heard einen der beliebtesten Schauspieler der Welt angeklagt hat, verschlechterte ihre Chancen, von der Öffentlichkeit Glauben zu erfahren. Johnny Depp hatte bereits 2016 in einer SMS an seinen Agenten gefordert, Amber Heard müsse für die Scheidung und die Unterlassungserklärung, die sie gegen ihren Exmann eingefordert hatte, bestraft werden: durch eine „totale, weltweite Erniedrigung“. Gerade dieser Satz unterstreicht die misogynie Intention des Prozesses und der Kampagne gegen Heard noch einmal: Eine Frau hatte es gewagt, sich von ihrem – reichen, berühmten – Ehemann zu trennen und zu benennen, dass es sich bei ihm um einen Gewalttäter handelt. Diese Kränkung wurde von Depp, seinem PR-Team und seiner Armee an Fans damit beantwortet, die Drohung der Demütigung Wirklichkeit werden zu lassen. Einige Beispiele dafür sind: Auf Internet-Shops wie Redbubble oder Etsy wurden T-Shirts, Kaffeetassen oder Kissenbezüge mit dem Gesicht der weinenden Heard zum Verkauf angeboten. Ein Unternehmen für

Sexspielzeuge fertigte die Replik der Flasche an, mit der Johnny Depp Amber Heard gewaltvoll penetriert hat. Zahlreiche TikTok-Nutzer*innen filmten sich dabei, wie sie angaben, sie solle nicht darüber lamentieren, von dem Filmstar Johnny Depp vergewaltigt worden zu sein. User*innen auf Twitter fertigten Deepfakes von Heard in sexuellen Posen an und teilten diese auf Social Media oder rieten ihr, sich zu prostituieren – inklusive detaillierter Rechnungen, wie lange sie gegen Geld Oralverkehr an Klienten ausüben müsste, um ihre Gerichtsschulden zu bezahlen. Striptease-Etablissements forderten Amber Heard in ihrer Leuchtreklame zu einem Bewerbungsgespräch auf. Die Demütigungen gegen Heard haben nicht zufällig oft eine sexuelle Komponente, da Frauen in patriarchalen Verhältnissen oftmals abgestraft werden, indem man ihnen mit sexueller Gewalt und Erniedrigung droht und sie somit „auf ihren Platz“ verweisen will. Vor allem sind der Prozess, dessen Online-Rezeption und sein Ausgang als Backlash gegen die Errungenschaften der #MeToo-Kampagne zu verstehen, die Antifeministen und Männerrechtlern seit ihrem Beginn ein Dorn im Auge ist. Ein Artikel im Rolling Stone zitierte eine Anwältin für Opfer sexueller Gewalt, die darüber sprach, dass „hunderte“ ihrer Klientinnen ihre Anzeigen als direkte Reaktion auf die Urteilsverkündung im Fall Depp vs. Heard zurückgezogen hätten (Dickinson 2020). Männerrechtler freuen sich, dass eine Frau, die wie Heard noch feministisch aktiv ist, in diesem bisher kaum gekannten Ausmaß gedemütigt wurde. Das nächste Opfer haben sie übrigens bereits gefunden: die „Westwood“-Schauspielerin Evan Rachel Wood, die ihren Expartner Marilyn Manson der häuslichen Gewalt bezichtigt hat. Manson und Johnny Depp sind seit Jahren beste Freunde.

Männerrechtler freuen sich, dass eine Frau, die wie Heard noch feministisch aktiv ist, in diesem bisher kaum gekannten Ausmaß gedemütigt wurde.

Veronika Kracher arbeitet und publiziert seit 2015 journalistisch zu Antifeminismus, Misygynie, Rechtsextremismus und Online-Radikalisierung. 2020 erschien ihr Buch „Incels – Geschichte, Sprache und Ideologie eines Online-Kults“, seit 2021 ist sie Mitarbeiterin der Amadeu Antonio Stiftung.

Literaturverzeichnis

- Anti Defamation-League (2018). When Women are the Enemy: The Intersection of Misogyny and White Supremacy. Online verfügbar unter <https://www.adl.org/resources/report/when-women-are-enemy-intersection-misogyny-and-white-supremacy> (abgerufen am 04.05.2023).
- Baum, Antonia (2021). Rainer Meyer: Markierte Zielpersonen. DIE ZEIT vom 04.02.2021. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/2021/06/rainer-meyer-don-alphonso-blog-rechte-gewalt-rechtsextremismus> (abgerufen am 04.05.2023).
- Bot Sentinel Inc. (2022). Targeted Trolling and Trend Manipulation: How Organized Attacks on Amber Heard and Other

- Women Thrive on Twitter. Online verfügbar unter <https://botsentinel.com/reports/documents/amber-heard/report-07-18-2022.pdf> (abgerufen am 04.05.2023).
- Colombo, Charlotte (2022). The Meme-ification of the Johnny Depp and Amber Heard Trial. VICE vom 04.05.2022. Online verfügbar unter <https://www.vice.com/en/article/wxdmey/johnny-depp-amber-heard-trial-tiktok> (abgerufen am 04.05.2023).
- Dickinson, EJ (2022). 'Men always win': Survivors 'Sickened' by the Amber Heard Verdict. Rolling Stone vom 01.06.2022. Online verfügbar unter <https://www.rollingstone.com/culture/culture-news/amber-heard-johnny-depp-verdict-metoo-trial-1361356/> (abgerufen am 04.05.2023).
- Heard, Amber (2018). I spoke up against sexual violence – and faced our culture's wrath. That has to change. Washington Post vom 18.12.2018. Online verfügbar unter https://www.washingtonpost.com/opinions/ive-seen-how-institutions-protect-men-accused-of-abuse-heres-what-we-can-do/2018/12/18/71fd876a-02ed-11e9-b5df-5d3874f1ac36_story.html (abgerufen am 04.05.2023).
- Hobbes, Michael (2022). The Bleak Spectacle of the Amber Heard-Johnny Depp Trial. Online verfügbar unter <https://michaelhobbes.substack.com/p/the-bleak-spectacle-of-the-amber> (abgerufen am 04.05.2023).
- Keinen Pixel dem Faschismus (2020). GamerGate – Eine Retrospektive. Online verfügbar unter <https://keinenpixel.de/wp-content/uploads/2020/11/GamerGate-eine-Retrospektive.pdf> (abgerufen am 04.05.2023).
- Klee, Miles/Rawsley, Adams (2022). Paul Pelosi's Alleged Attacker Raged About 'Pedos', Shared QAnon Beliefs. Rolling Stone vom 28.10.2022. Online verfügbar unter <https://www.rollingstone.com/politics/politics-news/david-depape-alleged-paul-pelosi-attacker-shared-qanon-beliefs-1234620507/> (abgerufen am 04.05.2023).
- Kracher, Veronika (2023). Antifeminismus: Der Kampf um die Gleichwertigkeit. Belltower News vom 08.03.2023. Online verfügbar unter <https://www.belltower.news/antifeminismus-melden-de-antifeminismus-der-kampf-um-die-gleichwertigkeit-147027/> (abgerufen am 04.05.2023).
- Kracher, Veronika (2022). Ein Lehrstück in Misogynie – Die Hasskampagne gegen Amber Heard. FilmLöwin vom 30.05.2022. Online verfügbar unter <https://filmloewin.de/ein-lehrstueck-in-misogynie-die-hasskampagne-gegen-amber-heard/> (abgerufen am 04.05.2023).
- Lorenz, Taylor (2022). Who won the Depp-Heard trial? Content creators that went all-in. Washington Post vom 02.06.2022. Online verfügbar unter <https://www.washingtonpost.com/technology/2022/06/02/johnny-depp-trial-creators-influencers/> (abgerufen am 04.05.2023).
- Manne, Kate (2019). Down Girl – Die Logik der Misogynie. Berlin, Suhrkamp.
- Manne, Kate (2022). Why the Internet Sided With Johnny Depp. THE Nation vom 06.06.2022. Online verfügbar unter <https://www.thenation.com/article/society/amber-heard-johnny-depp-defamation/> (abgerufen am 04.05.2023).
- McCool, Alice/Narayanan, Manasa (2022). The Daily Wire Spent Thousands of Dollars Promoting Anti-Amber Heard Propaganda. VICE vom 19.05.2022. Online verfügbar unter <https://www.vice.com/en/article/3ab3yk/daily-wire-amber-heard-johnny-depp> (abgerufen am 04.05.2023).
- Musyal, Sören/Stegemann, Patrick (2020). Die rechte Mobilmachung – Wie radikale Netzaktivisten die Demokratie angreifen. Berlin, Ullstein.
- Nandi, Jacinta (2022). The Worst Hoax Ever. The Left Berlin vom 13.06.2022. Online verfügbar unter <https://www.theleftberlin.com/the-worst-hoax-ever/> (abgerufen am 04.05.2023).
- Scott, A.O. (2022). The Actual Malice of the Johnny Depp Trial, New York Times vom 02.06.2022. Online verfügbar unter <https://www.nytimes.com/2022/06/02/arts/depp-heard-trial-malice.html> (abgerufen am 04.05.2023).
- Soltý, Ingar (2022). Das Gespenst des Kommunismus. Neues Deutschland vom 09.06.2022. Online verfügbar unter <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1164402.der-fall-elissa-asesva-das-gespenst-des-kommunismus.html> (abgerufen am 04.05.2023).
- Userin @cocainecross (2023). Twitter vom 19.04.2023. Online verfügbar unter <https://twitter.com/cocainecross/status/1648516103033991169?s=20> (abgerufen am 04.05.2023).

Sexismus im Gaming – Hass gegen Frauen als Alltag

Max Neuhäuser (Fairsprechen)

Videospiele haben sich als Unterhaltungsmedium in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Bei aller Entwicklung halten sich jedoch stereotype Bilder und Debatten zu Zielgruppen, Inhalten und Auswirkungen von Gaming. Ein bedeutender Vorwurf ist ein verbreiteter alltäglicher Sexismus innerhalb einer cis-männlich geprägten Szene. Es ist notwendig, die strukturellen Gegebenheiten in einem historischen Kontext zu betrachten und daraus zu schließen, warum Feminismus in Videospielen scheinbar als rotes Tuch gesehen wird und wie sich Gegenbewegungen in öffentlichen Diskursen behaupten konnten. Dabei wird auf die GamerGate-Kampagne und ihre Auswirkungen auf die Debatte über Geschlechtergleichstellung und Inklusion in der Gaming-Community eingegangen und dargestellt, welche Rolle Diversität dort in Zukunft spielen muss.

Empfohlene Zitierung:

Neuhäuser, Max (2023). Sexismus im Gaming – Hass gegen Frauen als Alltag. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 268–279.

Schlagwörter:

Gaming, Gamergate, Sexismus, Antifeminismus, Videospiele



**„WENN SEXISTISCHE INHALTE
IN VIDEOSPIELEN NICHT
AUSREICHEND KRITISCH
AUFGEARBEITET UND
HINTERFRAGT WERDEN,
DANN GILT FEMINISMUS
SCHNELL ALS ROTES TUCH
UND WIRD ZUM OPFER VON
STROHMANNARGUMENTEN
AUS DEN REIHEN
PROBLEMATISCHER
STRÖMUNGEN.“**

Max Neuhäuser

Ein historischer Blick aufs Zocken

Gamer sind männlich! Das Bild dieses Prototyps ist klar: Wir sehen einen *Techniknerd*, einen *Geek*¹, der sich allein durch das eigene Hobby identifiziert, sozial isoliert. Eine toxische Mentalität, bei der „der Gamer“ nur dann anerkannt wird, wenn das Game ohne Tutorial hart „durchgeballert“ wird. Frauen hingegen sind keine Gamerinnen – mobile Spiele, Gelegenheitsspiele oder gar *serious games*² gelten nicht als „richtige“ Spiele. So veraltet diese stereo-

Gamer sind männlich! Das Bild dieses Prototyps ist klar: Wir sehen einen Techniknerd, einen Geek, der sich allein durch das eigene Hobby identifiziert, sozial isoliert. Frauen hingegen sind keine Gamerinnen – mobile Spiele, Gelegenheitsspiele oder gar serious games gelten nicht als „richtige“ Spiele.

type Darstellung sein mag, porträtiert sie doch über Jahrzehnte nachhaltig die Szene. Bei der Entwicklung von Videospiele war noch bis Ende der 1990er-Jahre die Zielgruppe überproportional dominant „männlich, weiß, cis“ geprägt. Videospiele stellten in der medialen Beachtung eher eine Randerscheinung dar und ihre Inhalte waren häufig gewalttätig und sexistisch. Eine tatsächliche Auseinandersetzung mit den Inhalten geschah nur in einer homogenen Gruppe von Spielenden mit sehr ähnlichen Interessen, die sich an den Inhalten nicht störten (Klatt 2016). Damals wollte die Spielebranche ihre eigene Zielgruppe klarer definieren, trug dabei aber gleichzeitig stark dazu bei, dass sich in dieser Wechselwirkung ein verallgemeinertes Bild verhärtete. Heraus bildete sich schließlich eine eigene, zutiefst exklusive und von toxischer Nerd-Maskulinität³ getragene Subkultur, die bis heute den Diskurs und das Medium prägt (Brandenburg 2020) – auch wenn sich die Szenen stark ausdifferenziert haben. In den Studios sitzen auf den entscheidungstragenden Positionen noch immer Männer. Selbst die Programmierer*innen sind zu über 80 % männlich. Diese Voraussetzungen prägen seit über 30 Jahren den Markt und damit auch die Industrie und die Szene.

Eine öffentliche oder politische Auseinandersetzung mit Gaming hatte dabei immer einen stark kritischen Fokus auf die Spielenden und weniger auf die tatsächlichen Inhalte. Dies stellte eine Bedrohung für das identitätsgebende Hobby dieser Menschen dar. Debatten über „Killerspiele“ dominierten in Deutschland gerade Anfang der 2000er den Diskurs. Ausschlaggebend war der

¹ Geek bezeichnet seit den 1990er-Jahren meist abfällig Menschen mit einem starken Interesse an modernen Medien, Informatik und dem Internet. Die klassische Definition kommt der eines Hackers nahe.

² Serious Games sind Spiele, die nicht ausschließlich einem Unterhaltungszweck dienen – im weitesten Sinne Lernspiele, die neben der Unterhaltung einen starken Fokus auf Bildung und Information legen.

³ Der „Nerd“ ist zwar negativ konnotiert, wird aber in seiner Form als technikaffin und somit in einer digitalisierten Welt als bevorteilt wahrgenommen. Dieses Bild hat sich popkulturell mittlerweile jedoch stark gewandelt.

Amoklauf in Erfurt 2002, bei dem ein 19-jähriger Schüler 17 Menschen, darunter sich selbst, tötete. Anschließend Ermittlungen zeigten auf, dass der Täter gewaltdarstellende Videofilme und -spiele besaß. Politisch wurden daraus Forderungen von Verboten dieser nicht weiter definierten „Killerspiele“ laut. Das öffentliche Narrativ war und ist eindeutig: Das Spielen, insbesondere von Shootern, fördere das Gewaltpotenzial der Spielenden. Das Schießen auf virtuelle Gegner*innen konditioniere Spieler*innen auf das Abfeuern einer echten Waffe, hieß es. Diese Annahmen werden bis heute kontrovers diskutiert, sind aber weitgehend entschärft (Fritz 2010, 64f.). Im Jahr 2018, mit der Aufnahme von Online-Videospielabhängigkeit als anerkannte Krankheit (Online Gaming Disorder) durch die WHO, gab es neue Debatten zur „Videospielesucht“. Auch hier stellte sich vor allem im populärwissenschaftlichen Bereich eine durchweg negative Auswirkung von Videospielen in nahezu einseitiger und rezeptiver Art heraus. Die umgangssprachlich falsche Bezeichnung als Suchterkrankung⁴ setzt Spiele dadurch mit dem Konsum illegaler Rauschmittel gleich.

Jüngste Entwicklungen in Bezug auf eine vermeintliche Gamifizierung von Terrorismus entfachten ähnliche Debatten: Gemeint sind damit beispielsweise der Anschlag in Halle vom 09. Oktober 2020 und der Anschlag in Christchurch in Neuseeland vom 15. März 2019, welche beide mit einer Kopfkamera aus der Ich-Perspektive gefilmt und live im Internet übertragen wurden. Die Inszenierungen glichen dadurch in ihrer Darstellung der von First-Person-Shooter-Videospielen. Die Ausstrahlungen erfolgten dabei auf Plattformen mit starkem Fokus auf Videospiele. Folglich wurde in öffentlichen Auseinandersetzungen davon ausgegangen, dass die Attentäter in videospielaffinen Kreisen sozialisiert und dadurch auch zu diesen Taten motiviert wurden (Kreienbrink 2019).

Solche öffentlichen Diskurse tragen dazu bei, dass Videospiele als Beschäftigung für eine vermeintlich kleine und homogene Bezugsgruppe dargestellt und zusätzlich kriminalisiert werden, ohne den tatsächlichen Problemen in ihrer Gänze gerecht zu werden. Stattdessen stellte sich ein Umgang damit meist nur über pauschale Verbotsdiskurse dar und schürte für Spieler*innen weiter das Gefühl, einer marginalisierten Gruppe anzu-

Öffentliche Diskurse tragen dazu bei, dass Videospiele als Beschäftigung für eine vermeintlich kleine und homogene Bezugsgruppe dargestellt und zusätzlich kriminalisiert werden, ohne den tatsächlichen Problemen in ihrer Gänze gerecht zu werden.

⁴ Der Suchtbegriff ist hier teilweise umstritten. Laut WHO handelt es sich in der Übersetzung der „online gaming disorder“ um eine nicht stoffgebundene Abhängigkeit. Der Suchtbegriff fördert eine stark negativ behaftete Konnotation, gerade in Bezug auf Spielen als eine natürliche Handlung von Kindern. Eine eindeutige Bezeichnung ist bisher nicht etabliert, der Autor legt persönlichen Wert darauf, Distanz zu dem Wort Sucht im Zusammenhang mit spielerischen Tätigkeiten zu verwenden.

gehören. Bei Kritik von außen fühlten sich passionierte Spieler*innen angegriffen, ein Opfermythos entstand. Diese Formen der Reaktion auf monokausale Argumentationen bezüglich Inhalten in der Unterhaltungsbranche sind nicht exklusiv bei Videospieler*innen zu finden. Ähnliche Kritik gab es bei der Etablierung von Belletristik, dem Kino oder Massenmedien wie Radio und Fernsehen.

Wie sieht es denn nun in der Realität aus?

Im Jahr 2012 waren bereits 44 % aller Spieler*innen weiblich (Pauckner 2012) und Gaming ist längst eine anerkannte Freizeitbeschäftigung im Querschnitt der Gesellschaft. Die Inhalte von Spielen werden mittlerweile ob ihres Potenzials, Werte zu vermitteln und als Kulturgut zu dienen, anerkannt und zunehmend positiv wahrgenommen.

Die Darstellung von Diversität und Weiblichkeit ist in den letzten Jahren auch in prominenten Veröffentlichungen vorangetrieben worden.

Die Darstellung von Diversität und Weiblichkeit ist in den letzten Jahren auch in prominenten Veröffentlichungen vorangetrieben worden. Nennenswerte Studios veröffentlichten große Produktionen, in denen sich bewusst von Stereotypen abgewandt wurde. Tragende Rollen werden von Frauen und nicht binären Menschen übernommen, zwischenmenschliche Beziehungen gehen über eine heteronormative Darstellung hinaus, es bedarf längst keiner männlichen Rolle mehr als Vorbild, um eine weibliche Spielfigur vollwertig zu machen⁵. Diese Entwicklungen sind zu begrüßen und dennoch konkurrieren sie mit veralteten Bildern. Schlimmer noch, es werden Stimmen laut, die sich gegen derartige Entwicklungen wehren wollen.

Wie kam Feminismus in die öffentlichen Diskurse ums Gaming?

Diese Gegenbewegungen sind nicht neu und sicher geprägt durch die Geschichte des Videospieles an sich. Bereits 2011 zeigte die Kommunikationswissenschaftlerin Anita Sarkeesian auf ihrer Website „Feminist Frequency“⁶ sexistische Motive in Videospielen auf. Sie spricht über das „Damsel in Distress Narrativ“ (die sogenannte „Jungfrau in Not“, welche von einem Helden gerettet werden muss), also über männliche Helden, intentionslose Frauen und über sexualisierte Darstellungen und Objektivierung. Dabei betont sie, nicht jedes Spiel sei gleich sexistisch, wenn es sich stereotyper Motive bediene. Dadurch werde auch nicht jede*r Spieler*in sexistisch oder antifeministisch, aber

⁵ Nennenswerte Beispiele sind „Hellblade – Senuas Sacrifice“, „Assasins Creed Oddysee“, „Horizon Zero Dawn“ oder „The Last of Us – Part II“, in denen jeweils die Rolle weiblich gelesener Figuren übernommen wird, die nicht einfach nur eine Geschichte erleben, wie sie einer männlich gelesenen Person auch passieren könnte oder an männliche Standards angepasst wurde. Es sind eigenständige und vollwertige Figuren mit eigenen Beweggründen für ihr Handeln.

⁶ <https://feministfrequency.com/>.

paternalistische Haltungen gegenüber Frauen würden dadurch normalisiert. Im Jahr 2012 versuchte Sarkeesian, ihre Website und ihre Videos über eine Kickstarter-Kampagne zu finanzieren und musste daraufhin Hasstiraden und Shitstorms über sich ergehen lassen (Paukner 2012; Dieckel 2014). Ihre Aufklärungsversuche mit feministischem Fokus wurden als weiterer Eingriff in die Lebenswelt stereotypisierter Spieler*innen wahrgenommen und es folgte eine radikale Abwehrhaltung. Diese bestimmte Gruppe von meist männlichen Spieler*innen sah sich einer neuen Form vermeintlicher „Zensur“ ausgesetzt – nicht mehr nur Gewalt, jetzt solle ihnen auch die erotisierte Darstellung von Frauen genommen werden, so die Argumentation. Das Problem des alltäglichen Sexismus bis hin zum strukturellen Sexismus im Gaming wurde prompt auf die Objektivierung der Frau reduziert.

Bereits hier zeigte sich ein Mangel an Aufgeklärtheit und ein unreflektierter Umgang mit der Problematik in vereinzelt Kreisen. Vor allem über Foren und soziale Netzwerke wurde der Anti-Diskurs laut und zielgerichtet verbreitet, was zu einer Überformung und Dramatisierung des Problems führte. Daraus resultierende Gewaltdrohungen, Browsergames⁷ und Hasskampagnen gegen Sarkeesian waren nur Vorläufer einer weiteren Eskalation mit antifeministischem Hintergrund. Im Jahr 2014 wurde durch einen Vorfall um die Spielentwicklerin Zoë Quinn eine weltweit ausufernde Debatte losgetreten. Sie veröffentlichte das Spiel „Depression Quest“, das eine Vielzahl an Auszeichnungen erhielt. Ihr ehemaliger Partner ließ jedoch in einem ausführlichen Blogbeitrag den Vorwurf verlauten, sie habe sich durch eine Affäre mit einem Journalisten Vorteile für ihr Spiel erschlichen. Dies führte zu einer antifeministischen Auseinandersetzung unter dem Deckmantel des Gaming-Journalismus.

Die GamerGate-Kampagne

Die daraus entstandene sogenannte GamerGate-Kampagne wuchs zu einer globalen Diskussion über Diversität in Videospielen und in der digitalen Spielbranche heran – und zog eine Welle von Hetze und Verleumdungen nach sich, die sogar beim FBI bearbeitet werden musste (Banasczuk 2019). Es kam zu öffentlichen Beleidigungen, Bedrohungen, Doxing (unerlaubtes Veröffentlichen personenbezogener Daten), Stalking, Ankündigungen von Attentaten – die Liste der Vorfälle ließe sich fortführen. Die dadurch öffentlich angefeindeten weiblich gelesenen Menschen wurden als Projektionsfläche für eine antifeministische Agenda instrumentalisiert. GamerGate und die damit einhergehenden Attacken gegen

Die GamerGate-Kampagne wuchs zu einer globalen Diskussion über Diversität in Videospielen und in der digitalen Spielbranche heran – und zog eine Welle von Hetze und Verleumdungen nach sich.

⁷ Bspw. ein Spiel, in dem sich gewaltsam an einem Abbild von Anita Sarkeesian ausgelassen werden muss.

Frauen stellen einen Versuch dar, eine Technik-Männlichkeit, also einen Fokus auf Technologie und Computer zu bewahren. Viele Jungs und Männer pflegten dieses Verhalten, um mit Unsicherheiten und Ambiguitäten umzugehen, die eigentlich aus tieferliegenden sozialen und politischen Problemen stammten.

Nicht nur der Umgang mit Frauen in Spielen ist problematisch, sondern auch Frauen hinter dem Bildschirm werden beleidigt und bedroht. Dem Kriminologen Salter zufolge hat GamerGate zu einer „Kultur der Angst“ (Salter 2016, 55) geführt, von der vor allem Frauen im Bereich Gaming, aber auch auf Social Media generell betroffen seien. Strobel beschreibt Sexismus als strukturelles Problem in fast allen gesellschaftlichen Bereichen (Strobel 2021). Gaming bietet unter den beschriebenen Voraussetzungen möglicherweise einen besonderen Nährboden für sexistisches Verhalten, auch wenn es dafür derzeit keine belastbaren Studien gibt (Reymann-Schneider 2019). Genau wie das Fernsehen und andere digitale Medien spiegeln Videospiele den sozialen Status von Gruppen nicht nur wider, sondern sie formen und tragen auf diese Weise auch zur Erhaltung eines Machtgefälles bei (Harwood und Anderson, 2012).

Das gezielte Vorgehen während GamerGate verweist dabei auf Strukturen aus dem antifeministischen losen Netzwerk Manosphere, das bspw. hegemoniale Männlichkeit fördert, aus der amerikanischen rechtsextremen Organisation „Proud Boys“, der amerikanischen rechtsextremen Sammelbewegung „Alt Right“ und der Neuen Rechten. Es waren diese Gruppen,

Das gezielte Vorgehen während GamerGate verweist dabei auf Strukturen aus der Manosphere, aus der amerikanischen rechtsextremen Organisation „Proud Boys“, der amerikanischen rechtsextremen Sammelbewegung „Alt Right“ und der Neuen Rechten.

die Rechtsradikale mit GamerGate erfolgreich abholten, und es sind Strömungen dieser Gruppen, die sich immer noch oft und lautstark darüber beschwerten, wie sehr die „Social Justice Warriors“⁸ doch „ihre“ Spiele kaputt machen würden (Brandenburg 2020). Frauenfeindlichkeit ist ein Einstiegspunkt in den Rechtsextremismus (Brandenburg, 2019), rechte Kampfbegriffe werden in den Debatten der Gamingszene häufig genutzt und erhalten somit Einzug in die vermeintliche Mitte der Gesellschaft, werden dadurch als normal angenommen.

Dabei muss kritisch betrachtet werden, inwiefern die Mitte der Gesellschaft in Online-Diskursen überhaupt dargestellt wird, da emotionale und hasserfüllte Inhalte meist eine höhere Aufmerksam-

⁸ Eine meist abwertende Bezeichnung von Aktivist*innen, die sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen, häufig Feminist*innen oder Bürgerrechtler*innen.

keit erlangen und überproportional stark dargestellt werden⁹. Über „edgy“ (grenzüberschreitender, schwarzer) Humor radikalisieren sich somit ganze Communitys und bieten Anknüpfungspunkte für rechtsradikales Gedankengut. Dabei ist GamerGate gleichzeitig eine Reaktion auf den Einzug von Videospiele in die Mitte der Gesellschaft – eine Kontroverse über Sexismus im Gaming, bei der sich die „Ureinwohner“ der Szene (Klatt 2016) in ihrer Identität angegriffen fühlten. Das Vorgehen ist also ein von radikalen bis hin zu extremistischen Akteur*innen gesteuertes und überzeichnetes Phänomen. Einzelne Ereignisse wurden durch eine sehr eigene Dynamik für eine Hasskampagne genutzt, wodurch die Illusion einer sehr großen homogenen Gruppe mit starker Außenwirkung erzeugen werden konnte. Dabei gibt es gar keine einheitliche Gaming-Szene und sie ist nicht von Grund auf sexistisch oder antifeministisch. Vielmehr wurde hier ein Thema instrumentalisiert, um eine bestimmte Agenda zu verbreiten. Dieses Vorgehen gilt auch als eine Art Blaupause für darauf folgende Online-Rekrutierungsstrategien.

Problem Sexismus im Game – oder eher sexistische Gamer*innen?

Letztlich sind es also nicht zwangsläufig die Inhalte eines Spiels, die sich am stärksten auf die Konsument*innen auswirken. Mit 21 Jahren haben durchschnittliche Spieler*innen bereits tausende Stunden an Spielzeit vorzuweisen (Maher 2016). In einer digitalisierten Lebenswelt ist eine Unterteilung zwischen einer „realen“ Offlinewelt und einer davon abzugrenzenden digitalen (Spiel-)Welt kaum noch möglich. Da Spiele, neben anderen Unterhaltungsformaten, einen großen Teil der Freizeit, bzw. des Lebens ausmachen, haben sie auch Auswirkungen auf die individuell wahrgenommene Wirklichkeit. Eine der stärksten Auswirkungen auf Spieler*innen sei, wie sie miteinander kommunizieren würden (Maher 2016). Es falle ihnen schwer, sexistisches Verhalten zu erkennen und zu benennen, wenn Sexismus in das Gesamtbild des Spiels verwoben ist und kommunikativ in Chats gepflegt wird (Maher 2016). Wenn sexistische Inhalte in Videospiele nicht ausreichend kritisch aufgearbeitet und hinterfragt werden, dann gilt Feminismus schnell als rotes Tuch und wird zum Opfer von Strohmannargumenten aus den Reihen problematischer Strömungen. Es bedarf also vor allem einer diversen und öffentlichkeitswirksamen Auseinandersetzung mit dem Thema, um dieser polemischen und emotionalisierten Argumentation entgegenzutreten. Dabei sollte klargemacht werden, dass Feminismus die Gamingszene nicht bedrohen will und dass

Es bedarf vor allem einer diversen und öffentlichkeitswirksamen Auseinandersetzung mit dem Thema, um dieser polemischen und emotionalisierten Argumentation entgegenzutreten.

⁹ Bspw. belegt durch aufmerksamkeitsbasierte Algorithmen bei Facebook, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/frances-haugen-facebook-meta-101.html>.

Spiel mit der Angst von der Gegenseite gezielt eingesetzt wird, um Diversität als fremd und bedrohlich darzustellen.

In der heutigen Medienlandschaft begrenzt sich Gaming längst nicht mehr allein auf das Spielen von Videospiele, sondern ist zu einer crossmedialen, medienkonvergenten Freizeitbeschäftigung geworden. Streaming von Lets Plays (Formate, bei denen das Spielen von Videospiele in meist kommentierter Form gefilmt und veröffentlicht wird) und Speedruns (eine Art Wettstreit, bei dem ein Spiel mit allen Mitteln zur Perfektion geübt und dann in Rekordzeit

gespielt wird), der Besuch von Conventions (Spielemessen), Rollenspiel und Cosplays (Verkleiden als Charakter aus einem Videospiele oder anderen Unterhaltungsformaten) bis hin zum professionellen E-Sport eröffnen völlig neue Bereiche und diversifizieren weitere Formen von Gemeinschaften. Darin beeinflussen vor allem Top-Streamer*innen mit ihrem Verhalten ihre Gefolgschaft nachhaltig und bieten identitätsfördernde Inhalte. Gamer*innen waren nie isoliert, heute stehen sie sogar international in regem Kontakt, ihre Vorbilder stehen teilweise sinnbildlich für ganze Communitys. Zwischen den tausenden Zuschauer*innen und einem*einer Spieler*in in seinen*ihrer wiederkehrenden Live-Übertragungen können parasoziale Bindungen¹⁰ entstehen. Konsument*innen fühlen sich durch die direkte Ansprache, als würden sie ihre Idole persönlich kennen und eher im Dialog mit ihnen stehen, statt nur Teil einer riesigen anonymen Zuschauerschaft zu sein. Dabei kann es durchaus zu einer Idealisierung der Streamer*innen kommen, welche selbst bei Fehlverhalten starken Rückhalt ihrer Fangemeinde bekommen. Die Toleranz diversen Fehlverhaltens befeuert dann zusätzlich und kann noch als Appell zu weiterer Aufmüpfigkeit bis hin zu legitimierten Angriffen, Hass und Hetze verstanden werden. Sollten diese dann kritisiert werden, kommt es nicht selten zu polarisierenden Auseinandersetzungen. Dabei stehen dann die Betroffenen oft als Individuum sinnbildlich für eine ganze Gruppe von Menschen. Eine sachliche Auseinandersetzung findet selten statt und emotionalisierende Debatten schaffen große Aufmerksamkeit. Die Reichweitenverantwortung bleibt dabei meist aus, Kritik wird als persönlicher Angriff gesehen und das Vorhaben, auf Missstände hinzuweisen, schlägt sich in einen Machtkampf um die Deutungshoheit viel zu komplexer Themen um.

Eine Reichweitenverantwortung bleibt dabei meist aus, Kritik wird als persönlicher Angriff gesehen und das Vorhaben, auf Missstände hinzuweisen, schlägt sich in einen Machtkampf um die Deutungshoheit viel zu komplexer Themen um.

¹⁰ Diese Annahme basiert auf den Ausarbeitungen von Horton/Wohl und kann durch den Autor derzeit durch keine wissenschaftlichen Studien belegt werden.

Beispielhaft: Gibt es eine Situation, in der es zu einer sexistischen Äußerung oder Handlung durch eine*n Streamer*in kommt und diese wird als nicht angemessen benannt, entfacht selten ein sachlicher Streit über das Thema. Die Handlung wird dann über die Maße von der befürwortenden Seite in Schutz genommen und jedes Gegenargument wird als Angriff wahrgenommen. Die Deutungshoheit obliegt in solchen Situationen meist nicht den von Sexismus Betroffenen. Die Community schlägt sich also auf die Seite des „Idols“ und relativiert das eigentliche Problem des sexistischen Übergriffs. Der*die Streamer*in fühlt sich im eigenen Verhalten bestärkt und die marginalisierte Gruppe erhält wenig solidarischen Rückhalt. Verantwortung für das Fehlverhalten wird nicht übernommen, es wird sogar eher noch als Ansporn gesehen, den Fans genau dieses Verhalten weiterhin zu bieten, da es auf Zustimmung gestoßen ist.

Ein Blick in die Zukunft?

Bei all diesen Entwicklungen darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich vieles in eine gute und aufgeklärte Richtung bewegt: In der Spielindustrie, in Fangemeinden, bei den Herstellenden wie Konsumierenden zeigt sich Engagement für eine gelebte Vielfalt im Gaming. Dabei gehen Diversitätsinitiativen von einer Vielzahl an Akteur*innen aus. So zeigt eine Studie des Mobilfunkanbieters congstar zum Thema „Girls and Gaming“ (congstar 2022), dass das Bewusstsein für sexistische Inhalte und die Relevanz von Diversität durchaus zunehmen. So halten es 16 % der Befragten für problematisch, dass Frauen in Videospiele seltener im Vordergrund stehen. Aber immerhin 31 % aller befragten Studierenden sehen es als problematisch an, wenn Frauen unterrepräsentiert sind. Insgesamt sehen 8 % der Teilnehmenden die Darstellung von diversen Geschlechtern als relevant an. Das wirkt erst einmal wenig, ist aber in jüngeren Kohorten (18-25-Jährige zu 25 %) und bei Studierenden (45 %) signifikant höher. Besonders beeindruckend ist, dass fast jede*r Dritte auch bei der Kaufentscheidung eines Spiels bewusst durch bekannte Sexismusprobleme innerhalb von Unternehmen beeinflusst werden.

Die Zahlen der congstar-Studie bleiben zwar hinter wünschenswerten Erwartungen zurück, die Ergebnisse zeigen aber, dass gerade bei jungen, weiblich gelesenen Personen Diversität eine gestiegene Bedeutung hat. Und auch bei cis-männlichen Personen deutet sich ein wachsendes Bewusstsein an. Vor allem in dem Kontext nahezu unkommentierter Problemlagen in der Geschichte von Videospiele zeigt sich, dass der noch recht junge Kampf gegen Alltagssexismus

Vor allem in dem Kontext nahezu unkommentierter Problemlagen in der Geschichte von Videospiele zeigt sich, dass der noch recht junge Kampf gegen Alltagssexismus an Bedeutung und gesellschaftlichem Bewusstsein gewinnt.

an Bedeutung und gesellschaftlichem Bewusstsein gewinnt. Akteur*innen stehen gemeinsam für eine diverse und gerechte Medienlandschaft ein. Dabei wird endlich klar, dass Gaming nicht von einer durchgängig sexistischen, misogynen und vor allem unverbesserlichen Szene geprägt ist. Viel mehr werden Potenziale sichtbar und die Gegner*innen von Gleichberechtigung und Demokratie können auch unter dem Deckmantel der Unterhaltungsbranche benannt und ihr Verhalten aufgedeckt und kritisch aufgearbeitet werden. Sexismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und es kann an allen Fronten bekämpft werden.

Max Neuhäuser, B. A. Bildungswissenschaft, seit 2016 Referent im Kinder- und Jugendschutz, Themenschwerpunkte: Extremismusprävention, Desinformation und Verschwörungsideologien, Hasskriminalität und (sexualisierte) Gewalt im Netz, exzessive Mediennutzung. Aktuelle Interessenschwerpunkte liegen in den Bereichen Rekrutierung und politische Konditionierung über (Online)-Gaming-Communitys und Chancen und Gefahren „Künstlicher Intelligenz“.

Literaturverzeichnis

- Banaszczuk, Yasmina (2019). Toxic Gaming – Rassismus, Sexismus und Hate Speech in der Spieleszene. APuZ vom 26.07.2019. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/294444/toxic-gaming/> (abgerufen am 28.03.2023).
- Brandenburg, Aurelia (2019). Gaming und die Gamerszene. Genderswapped Podcast vom 01.12.2019. Online verfügbar unter <https://genderswapped-podcast.podigee.io/23-episode-17> (abgerufen am 23.02.2023).
- Brandenburg, Aurelia (2020). Opfermythos und Sexismus: „Gamer“ und das Gatekeeping einer Hobbyidentität. Language at Play vom 23.04.2020. Online verfügbar unter <https://languageatplay.de/2020/04/23/opfermythos-und-sexismus-gamer-und-das-gatekeeping-einer-hobbyidentitaet/> (abgerufen am 23.02.2023).
- congstar (2022). Studie: Sexismus in Studios beeinflussen ca. 30 % der Gamer*innen in ihrer Kaufentscheidung. Congstar vom 30.11.2022. Online verfügbar unter <https://newsroom.congstar.de/pressreleases/studie-sexismus-in-studios-beeinflussen-ca-30-prozent-der-gamer-stern-innen-in-ihrer-kaufentscheidung-3224966> (abgerufen am 23.02.2023).
- Fritz, Jürgen (2010). Computerspiele. In: Jürgen Hüther/Bernd Schorb (Hg.). Grundbegriffe Medienpädagogik. München, Kopaed, 62–68.
- Harwood, Jake/Anderson, Karen (2002). The Presence and Portrayal of Social Groups on Prime-Time Television. Communication Reports 15(2), 81–97.
- Holtzka, Finn (2019). Sexismus bei Computerspielern: Rache des Gamer-Stars. TAZ vom 03.04.2019. Online verfügbar unter <https://taz.de/Sexismus-bei-Computerspielern/!5582240/> (abgerufen am 23.02.2023).
- Klatt, Jöran (2016). „Gamers aren’t an audience, gamers are players“ – Identitätskonstruktion, Abwehrmechanismen und politische Willensbildung in der Gaming-Szene. Paidia, Zeitschrift für Computerspielforschung vom 30.06.2016. Online verfügbar unter <https://www.paidia.de/gamers-arent-an-audience-gamers-are-players-identitaetskonstruktion-abwehrmechanismen-und-politische-willensbildung-in-der-gaming-szene/> (abgerufen am 23.02.2023).
- Kreienbrink, Matthias (2019). Der Attentäter von Christchurch – Das inszenierte Massaker. TAGESSPIEGEL vom 16.03.2019. Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/kultur/das-inszenierte-massaker-4047160.html> (abgerufen am 23.03.2023).
- Maher, Brendan (2016). Can a video game company tame toxic behaviour? Nature 531, 568–571. <https://doi.org/10.1038/531568a>.
- Paukner, Pascal (2012). Sexismus in Videospielen - Wo Feminismus als Terrorismus gilt. Süddeutsche Zeitung vom 23.06.2012. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/digital/sexismus-in-videospielen-wo-feminismus-als-terrorismus-gilt-1.1389210> (abgerufen am 23.03.2023).
- Salter, Michael (2016). Crime, justice and social media. London, Routledge.
- Strobel, Benjamin (2021). Sexistische Gaming-Kultur? Wir sprechen mit ... Dr. Benjamin Strobel. HateAid vom 12.05.2021. Online verfügbar unter <https://hateaid.org/sexistische-gaming-kultur/> (abgerufen am 23.02.2023).

Von Gamergate zu Andrew Tate: Misogynie und Antifeminismus zwischen Mainstream und extremistischer Gewalt

Ann-Kathrin Rothermel (Universität Bern)

Antifeminismus ist überall – vor allem online machen antifeministische Influencer*innen und Kampagnen von #Gamergate bis Andrew Tate immer wieder von sich reden – und stoßen dabei nicht nur auf Ablehnung, sondern durchaus auch auf Sympathie. Kein Wunder, hat doch die Leipziger Autoritarismusstudie gezeigt, dass rund jede fünfte Person in Deutschland ein ‚gefestigt antifeministisches Weltbild‘ hegt. Dieser Beitrag thematisiert Strategien und Narrative der Manosphere, welche Antifeminismus über verschiedene Gruppierungen, Themen und digitale und analoge Räume hinweg verbinden und wie diese sowohl an den Mainstream als auch an andere extremistische Netzwerke und Narrative andocken. Zuletzt zeige ich auf, wie sich diese Narrative in der Rezeption der Manosphere in der Öffentlichkeit wiederfinden, was die Gefahr birgt, bestehende Hierarchien zu zementieren und Gewaltstrukturen zu legitimieren.

Empfohlene Zitierung:

Rothermel, Ann-Kathrin (2023). Von Gamergate zu Andrew Tate: Misogynie und Antifeminismus zwischen Mainstream und extremistischer Gewalt. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 280–291.

Schlagwörter:

Antifeminismus, Manosphere, Incel, Männlichkeit, Extremismus, Misogynie



**„DIE MANOSPHERE
STELLT KEIN IN SICH
ABGESCHLOSSENES
PHÄNOMEN DAR, DEM
EINE EIGENE IDEOLOGIE
INNEWOHT. STATTDESSEN
KÖNNEN DIE DISKURSE UND
NARRATIVE DER MANOSPHERE
ALS SINNBILDICH FÜR DIE
ROLLE UND VERANKERUNG
VON MISOGYNIE UND
ANTIFEMINISMUS IM
MAINSTREAM UND IM
EXTREMEN VERSTANDEN
WERDEN.“**

Ann-Kathrin Rothermel

Kurz vor Weihnachten 2022 fand auf Twitter eine höchst skurrile Veranstaltung statt. Die ehemalige *Miss New Jersey* Sameera Khan hostete einen ‚Twitter Space‘ zum Thema Andrew Tate mit den Taliban. Andrew Tate ist ein ehemaliger Kickboxer und Big-Brother-Star aus England, der 2022 mit dem Erfolg seiner extrem frauenfeindlichen Inhalte auf den Plattformen TikTok und Instagram für Schlagzeilen sorgte. Im August 2022 wurde Tate von den meisten großen Plattformen gesperrt. Im Dezember 2022 wurde er zusammen mit seinem Bruder aufgrund von Menschenhandel und Vergewaltigung in Rumänien verhaftet, nachdem der Aufenthaltsort der beiden über einen viralen Schlagabtausch mit Greta Thunberg auf Twitter bekannt geworden war (Wright und Murphy 2022). Nun ist das Thema auf den ersten Blick ein Twitter-Skandal, wie er im Buche steht; der Twitter Space, in dem sich teilnehmende (angebliche) Taliban für eine Befreiung Tates aussprachen – ein kurioser Auswuchs einer kuriosen Debatte über eine kuriose Persönlichkeit. Gleichzeitig ist es jedoch sinnbildlich für eine größere Dynamik von Online-Antifeminismus und dessen Tendenz, Allianzen hervorzurufen, die auf den ersten Blick erstaunlich wirken, im Nachgang aber umso deutlicher die Bedeutung von Antifeminismus und Misogynie für extremistische Mobilisierung verdeutlichen.

Die Online-Welt der Manosphere – von Männerrechtlern zu Incels

Während die Kritik an Andrew Tate in den Medien lauter wurde, wurde auch immer wieder auf Tates Verbindungen bzw. auf seinen Einfluss in die sogenannte *Manosphere* verwiesen. Die Manosphere ist kein festes Forum oder Plattform, sondern kann am besten als ein Konglomerat aus verschiedenen misogynen Blogs, Webseiten, Wikis und Foren verstanden werden, in denen sich Nutzende insbesondere zu Themen von Maskulinität, Femininität

Die Manosphere ist kein festes Forum oder Plattform, sondern kann am besten als ein Konglomerat aus verschiedenen misogynen Blogs, Webseiten, Wikis und Foren verstanden werden.

und Genderhierarchien austauschen (Marwick und Caplan 2018). Der Begriff Manosphere tauchte ursprünglich Ende der 2000er als Selbstbezeichnung und Wortspiel aus dem damaligen Format der ‚Blogosphere‘ auf. Richtig etabliert hat sich der Begriff allerdings erst durch Zuschreibungen von außen im Zuge der medialen Aufmerksamkeit der letzten Jahre – sowohl in Verbindung mit digitalen Hasskampagnen, allen voran der Harassment-Kampagne gegen weibliche und nicht-binäre Menschen in der Spieleentwicklung, die 2013 unter dem Namen #Gamergate bekanntgeworden ist, als auch mit einer rasant ansteigenden Anzahl misogyn und antifeministisch motivierter Terroranschläge (Kelly et al. 2021). Obwohl die meisten digitalen Räume, die mit der Manosphere in Verbindung gebracht werden, englischsprachig sind, haben verschiedene Arbeiten auf die internationale Dimension der Manosphere und deren Relevanz für deutsche Nutzer*innen verwiesen (RAN 2021).

In der Wissenschaft wird mittlerweile gemeinhin auf vier Kerngruppierungen der Manosphere verwiesen: Men's Rights Activists (MRAs), Pick-Up-Artists, MGTOWs und Incels, die im Folgenden kurz beschrieben werden. Die erste Gruppe ist die der Männerrechtsaktivist*innen oder MRAs (*Men's Rights Activists*). Die Entstehung von MRAs als Gruppierung wird häufig in den 1970ern angesiedelt, als sich in den USA die Gegenbewegung zum feministischen

Aktivismus formierte. MRAs finden sich aber in verschiedenen Organisationsformen on- und offline in verschiedenen Ländern, wo sie häufig Kampagnen zu Vaterrechten, aber auch gegen Abtreibung und gegen Gesetzgebung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Frauen mobilisieren (Gotell und Dutton 2016). Sie präsentieren sich als korrekativer Spiegel zum Feminismus und nutzen gezielt liberale Begrifflichkeiten und Zuschreibungen, um Feminist*innen als antiliberaler Aktivist*innen darzustellen (Rothermel 2020). Die Wurzeln der zweiten Gruppe der *Pick-Up-Artists* (PUAs) reichen ebenfalls bis in die 1970er zurück. Populär wurde der Begriff allerdings vor allem in den 2000ern, als der Bestseller „The Game“ und die Fernsehshow „The Pickup Artist“ erschienen. In beiden wurden sogenannte Verführungstechniken thematisiert, wobei (häufig sex-losen) Männern Strategien beigebracht werden sollen, wie sie Frauen zum Sex bewegen können. Obwohl PUAs häufig behaupten, weder antifeministisch noch misogyn zu sein, basieren Kernelemente der PUA-Ideologie auf einer Markt-Logik, in der Frauen objektiviert und essentialisiert werden (Cosma und Gurevich 2019).

In der Wissenschaft wird mittlerweile gemeinhin auf vier Kerngruppierungen der Manosphere verwiesen: Men's Rights Activists (MRAs), Pick-Up-Artists, MGTOWs und Incels.

Die traditionelle Konstellation aus MRAs und PUAs als die zwei überwiegenden antifeministischen online Strömungen veränderte sich ab den späten 2000ern grundlegend. Aus MRA-Online Foren entwickelte sich die Gruppierung der sogenannten *Men Going Their Own Way* (MGTOWs). Im Gegensatz zum eher gesellschaftlichen Aktivismus von MRAs, geht es bei MGTOWs vor allem um ein individuelles Lossagen von romantischen Beziehungen mit Frauen und das Reetablieren einer hypermaskulinen Idee von Autarkie. Frauen wird, in Anlehnung an die marktbasierende Logik der PUA-Philosophie, das Ziel der finanziellen Ausbeutung des Mannes unterstellt (Jones et al. 2019). Die jüngste Gruppe der Manosphere ist mittlerweile auch ihre bekannteste: die sogenannten Incels, also involuntary celibates (im unfreiwilligen Zölibat Lebende), gingen ursprünglich aus Foren und Subreddits hervor, in denen es vorrangig um die Ablehnung von PUA-Tipps ging, die sich für die betroffenen Männer als unwirksam erwiesen hatten (Bratich und Banet-Weiser 2019). In diversen Manifesten von Incel-Terroristen, allen voran dem des Attentäters von Isla Vista, der im Jahr 2014 in Kalifornien sieben Menschen ermordete, wurde der Status als Incel allerdings immer mehr vor allem zur Rechtfertigung für misogynen Hass und Gewaltakte angeführt (Kelly et al. 2021).

Die Größe der Manosphere ist aufgrund der Diversität und Wandelbarkeit ihrer Gruppierungen und losen Verbindungen zwischen den Plattformen, auf denen diese aktiv sind, nur schwer abschätzbar. Allerdings finden einige Studien der letzten Jahre sowohl einen generellen Zuwachs an Nutzenden als auch eine Verschiebung von PUA und MRA- Räumen und -Diskussionen hin zu den als stärker toxisch wahrgenommenen Gruppierungen von MGTOWs und Incels (Ribeiro et al. 2020). Zugleich hat die Manosphere seit Mitte der 2010er eine Politisierung erfahren. Während PUAs und MRAs sich traditionell zumindest vorgeblich als apolitisch positionierten, werden seit #Gamergate, spätestens aber seit der Wahl Donald Trumps im Jahr 2016 und dessen misogynen Äußerungen immer mehr Verbindungen mit (extrem) rechten Gruppierungen und Bewegungen bekannt (Bezio 2018; Dignam und Rohlinger 2019).

Antifeminismus und Misogynie in Narrativen der ‚Manosphere‘

Obwohl die Gruppen der Manosphere, wie oben gezeigt, durchaus divers sind und ihnen unterschiedliche Ziele und Weltbilder zugrunde liegen, gibt es einige ideologische Grundannahmen, die sich in allen Teilgruppierungen der Manosphere wiederfinden lassen und zur gegenseitigen Reproduktion von Misogynie, männlicher Überlegenheit und Antifeminismus beitragen: das Narrativ der Pille, das Narrativ männlicher Überlegenheit und Anspruchshaltung und das Narrativ einer feministischen Elite und einer antifeministischen Opferrolle.

Obwohl die Gruppen der Manosphere divers sind und ihnen unterschiedliche Ziele und Weltbilder zugrunde liegen, gibt es einige ideologische Grundannahmen, die sich in allen Teilgruppierungen der Manosphere wiederfinden lassen und zur gegenseitigen Reproduktion von Misogynie, männlicher Überlegenheit und Antifeminismus beitragen.

Das Narrativ der *Redpill* hat seinen Ursprung in einer mittlerweile recht breit bekannt gewordenen Referenz auf den dystopischen Science-Fiction-Film „Die Matrix“, in dem der Protagonist die Wahl zwischen einer blauen und einer roten Pille erhält (Hagen et al. 2020). Im Film geht mit dem Einnehmen der roten Pille ein Erwachen aus einer positiven, aber täuschenden Scheinwelt einher, der gegenüber eine harsche Realität als jetzt endlich sichtbare, tatsächliche Wahrheit steht. In der Manosphere ist die *Redpill* ein Symbol für das Eintauchen in eine Wahrheit, in der alle Erfahrungen durch einen Fokus auf Geschlecht interpretiert werden. Dadurch werden beispielsweise in Incel-Foren ethnische Zugehörigkeit und Klasse als Diskriminierungserfahrungen abgewertet und ausschließlich im Kontext einer Benachteiligung (oder Bevorzugung) bei den Chancen auf Sex mit Frauen gelesen (Kelly et al. 2021).

In der auf der angeblichen Wahrheit der *Redpill* basierenden Weltsicht geht es im Kern um die Konstruktion und konstante Reproduktion von geschlechtsbasierten Hierarchien. Im Mittelpunkt stehen dabei sowohl Hierarchien zwischen Männern und Frauen als auch Hierarchien zwischen Gruppen von Männern – oder eher Männlichkeiten. Je nach Gruppenzugehörigkeit basiert die Selbstpositionierung innerhalb dieser Männlichkeits-Hierarchie auf unterschiedlichen Punkten der Skala. So ordnen sich MGTOWs und MRAs häufig eher hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen von Stärke und Rationalität zu. Demgegenüber fokussieren sich Incel-Diskussionen häufig stark auf eine als unterlegen wahrgenommene Männlichkeit (insbesondere in Bezug auf Aussehen und Einkommen), welche für ihre Misserfolge beim Dating verantwortlich gemacht wird (Rothenmel et al. 2022).

Analysen haben jedoch gezeigt, dass in beiden Fällen ein zugrundeliegendes, im Kern hegemoniales Verständnis von Männlichkeit als übergeordnet über Weiblichkeit vorherrscht. Im Falle von Incels äußert sich dies beispielsweise durch ihre Abwertung von Männern, die ihre *Redpill*-Weltsicht nicht teilen, über traditionell als weiblich gelesene Zuschreibungen (Glance et al. 2021). Zudem zeichnen sich alle Manosphere-Gruppierungen durch eine sexistische und misogynen Ideologie aus, nach der Männern die Kontrolle über (den Körper und das Verhalten von) Frauen zustehe – sei es auf dem Arbeitsmarkt, in der Familie oder in sexuellen und romantischen Beziehungen (Furl 2022). Diese Haltung entspricht der Misogynie-Definition von Kate Manne (2018), die Misogynie als „ausführende Kraft“ einer patriarchalen Ordnung definiert, welche die Funktionen der Kontrolle und der Durchsetzung sexistischer Normen und Erwartungen an korrekte Weiblichkeit erfüllt. Während Sexismus dementsprechend „dazu dient, patriarchale soziale und gesellschaftliche Beziehungen zu begründen und zu rechtfertigen“, dient Misogynie vor allem der Unterscheidung zwischen *guten und schlechten Frauen* und der Rechtfertigung von Gewalt – insbesondere gegen letztere.

Alle Manosphere-Gruppierungen zeichnen sich durch eine sexistische und misogynen Ideologie aus, nach der Männern die Kontrolle über (den Körper und das Verhalten von) Frauen zustehe.

Die Notwendigkeit für misogynen Gewalt ist dem Weltbild der Manosphere insofern inhärent, als alle Untergruppierungen auf der Konstruktion einer gesellschaftlichen Opferrolle für Männer basieren, die nur auf den ersten Blick im Gegensatz zur Überlegenheitspositionierung steht. Das *Redpill*-Weltbild beginnt mit einem Gefühl der Gewahrwerdung über die gesellschaftliche Dominanz einer angeblichen feministischen Elite, deren Ziel die Umkehr der als natürlich angesehenen patriarchalen Geschlechterverhältnisse und die damit einhergehende Abwertung, Entrechtung und Unterordnung von Männern zugunsten von Frauen sei (Mingo und Fernández 2022). Feminist*innen werden hierbei gleichzeitig als irrational und hysterisch sowie als mächtige und gewaltbereite Elite gezeichnet

(Chang 2020). So frante der oben erwähnte Andrew Tate die Vorwürfe von sexualisierter Gewalt in einem seiner Tiktok-Videos beispielsweise mit den Worten „The matrix has attacked me“. Diese auf den ersten Blick widersprüchliche Positionierung als Opfer und gleichzeitig überlegen ist elementar, weil durch die gefühlte Diskrepanz zwischen vermeintlich natürlichem und gerechtfertigtem Anspruch und erlebter Realität jegliche Gewalt gegen diejenigen, die als Repräsentant*innen einer ungerechten Ordnung wahrgenommen werden, legitimiert wird.

Misogynie zwischen Mainstream und Extremismus – drei Fallen im Umgang mit der Manosphere

Durch die verstärkte Aufmerksamkeit, die die Manosphere in den letzten Jahren erfahren hat, haben sich neue Möglichkeiten eröffnet, antifeministische und misogynen Weltbilder und Gewalt zu benennen und problematisieren. So wurden beispielsweise im Nachgang der Anschläge von Toronto 2018 und 2019 in Kanada *incelmotivierte* Anschläge als Form des Terrorismus behandelt (Bell et al. 2020). Ähnliche Verbindungen zwischen Misogynie, Extremismus und Hasskriminalität sowie häuslicher Gewalt und sexueller Belästigung werden auch in anderen Länderkontexten verstärkt thematisiert (Johnston und Meger 2022; McCulloch et al. 2019). Allerdings ist die Darstellung davon, wie Misogynie in der Manosphere wirkt, in den Medien, aber auch in der Wissenschaft, an einigen Stellen etwas zu kurz gefasst (DeCook und Kelly 2021). Anhand von drei häufigen Darstellungen der Manosphere als 1) extremes Nischenphänomen, 2) Ausdruck einer Krise der Männlichkeit und 3) Einstiegsdroge in den Rechtsextremismus zeige ich im Folgenden auf, wie diese dazu führen können, dass sowohl Verbindungen mit anderen extremistischen Ideologien als auch mit dem gesellschaftlichen Mainstream unterbetont bleiben.

Die Manosphere als „extremes Nischenphänomen“

Die Darstellung der Manosphere als düsteres, aber gleichzeitig absurdes Nischenphänomen im Internet, in dem Frauenhass und Antifeminismus zu Hause sind, war zu Beginn der Auseinandersetzung mit der Manosphere weit verbreitet. Diese Kategorisierung der Manosphere- und Incel-Ideologie als neue und spezielle Form der Gewalt zeigt sich in gesellschaftlichen Debatten darüber, ob misogyn und antifeministisch motivierte Gewaltakte als politischer Terrorismus gewertet werden können. Auch in der Terrorismusforschung ist, laut den Wis-

Die Darstellung der Manosphere als düsteres, aber gleichzeitig absurdes Nischenphänomen im Internet, in dem Frauenhass und Antifeminismus zu Hause sind, war zu Beginn der Auseinandersetzung mit der Manosphere weit verbreitet.

senschaftlerinnen DeCook und Kelly die Einordnung von misogyner Gewalt als *incelmotiviert* und damit auf spezielle Räume der Manosphere zurückzuführendes Phänomen verbreitet. Sie kritisieren, dass durch diese Kategorisierung sowohl die Verbindung mit rechten und rassistischen Weltbildern als auch die Verbindung mit gesellschaftlichem Antifeminismus und Misogynie unberücksichtigt bleiben (DeCook und Kelly 2021). Beispielsweise wird in dieser Kategorisierung häusliche Gewalt gegen Frauen weiterhin nicht als Teil von gewalttätiger Misogynie verstanden. Auch bleiben Überschneidungen mit misogynen Weltbildern in extremistischen Kontexten außerhalb der Manosphere so weiterhin unbeleuchtet. Das Framing der Manosphere-Maskulinität als toxische Maskulinität, die radikal anders und inhärent gewaltvoller ist als die in der breiteren Gesellschaft vorherrschenden Vorstellungen über Genderverhältnisse, dient dementsprechend auch dazu, die Verantwortung der letzteren ausblenden zu können (Pearson 2019).

Manosphere als Ausdruck einer „Krise der Männlichkeit“

Wird die Manosphere hingegen, wie zuletzt häufiger, als ein Auswuchs einer *Krise der Männlichkeit* angesehen, so wird die Verankerung ihrer Narrative in der breiteren Gesellschaft nicht nur anerkannt, sondern ins Zentrum der Aufmerksamkeit gestellt. In diesem Verständnis werden auf feministische Errungenschaften zurückgehende Veränderungen in der Gesellschaft als Belastung für die Identitätsbildung von jungen Männern dargestellt. Diese könnten demnach im Extremfall zu Radikalisierung in Gruppierungen wie der Manosphere führen. Auch vor dem Erstarken der Manosphere wurden derlei Darstellungen häufig im Zuge von Reformen zu Genderaspekten diskutiert (Kimmel 2018). Feminist*innen haben jedoch wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Krisennarrative Gefahr laufen, die oben genannten antifeministischen Vorstellungen einer angeblichen feministischen Elite sowie eines „Kampfes der Geschlechter“ zu reproduzieren, welche zum Anlass der Gegenwehr genommen werden (Lemon 1992). Dadurch wird im Extremfall die von der Manosphere ausgehende Gewalt nicht nur relativiert, sondern deren zugrundeliegenden Annahmen einer gesellschaftlichen Opferrolle in gewisser Weise reproduziert. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die Opferrolle zentral auf patriarchalen Annahmen über eine ‚natürliche‘ Ungleichheit der Geschlechter und auf einer männlichen Anspruchshaltung basiert.

Wird die Manosphere, wie zuletzt häufiger, als ein Auswuchs einer Krise der Männlichkeit angesehen, so wird die Verankerung ihrer Narrative in der breiteren Gesellschaft nicht nur anerkannt, sondern ins Zentrum der Aufmerksamkeit gestellt.

Manosphere als „Einstiegsdroge“ in den Rechtsextremismus

Die dritte Darstellung der Manosphere befindet sich zwischen den beiden bereits aufgezeigten, indem sie die Manosphere als Brücke zwischen Extremismus und Mainstream-Gesellschaft versteht (Decker

et al. 2022). Hierbei werden die Verbindungen zu extremistischen und rechtspopulistischen Vorstellungen aufgezeigt, welche sich insbesondere über die Darstellung als Opfer einer übermächtigen Elite äußern, die beliebig an verschiedene Feindbilder angedockt werden kann. Gleichzeitig wird auf die Verankerung misogynen Vorstellungen in der breiteren Gesellschaft hingewiesen, um die Mobilisierung in die Manosphere zu erklären.

Die Darstellung der Manosphere befindet sich zwischen den bereits aufgezeigten, indem sie die Manosphere als Brücke zwischen Extremismus und Mainstream-Gesellschaft versteht.

Problematisch wird dieses Narrativ, wenn die Manosphere als *Durchlauferhitzer* oder *Einstiegsdroge* in den Rechtsextremismus geframt wird. Denn diesem Bild liegt weiterhin die Vorstellung zugrunde, dass antifeministisch und misogyn motivierte Gewalt in gewisser Weise weniger gravierend ist als andere Formen der Gewalt (Cannon 2022). Hierdurch wird das Verständnis von Misogynie und Antifeminismus als an sich gewaltvolle Ideologie geschmälert, indem sie vor allem im Kontext anderer politischer Gewalttaten problematisiert wird.

Schluss

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Die Manosphere stellt kein in sich abgeschlossenes Phänomen dar, dem eine eigene Ideologie innewohnt. Stattdessen können die Diskurse und Narrative der Manosphere als sinnbildlich für die Rolle und Verankerung von Misogynie und Antifeminismus im Mainstream und im Extremen verstanden werden. Ideen von männlicher Überlegenheit und Anspruchshaltung sind sowohl elementarer Bestandteil extremistischer Ideologien und Gruppierungen als auch gesamtgesellschaftlich anknüpfungsfähig. Gleiches gilt für antifeministische Bilder einer Opferpositionierung unter einer mächtigen feministischen Elite. Das Mobilisierungspotenzial solcher Bilder für Gegenbewegungen wie die in der Manosphere hängt, wie in diesem Beitrag gezeigt, zentral von der breiteren Verankerung misogynen Vorstellungen über angeblich korrekte Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder und -hierarchien ab. Das Zusammenspiel dieser Narrative erklärt die Verbindungen zwischen zunächst scheinbar wenig verknüpften On- und Offline-Gegebenheiten, von Gamergate bis hin zum Twitterspace mit Andrew Tate und den Taliban.

Obwohl die Thematisierung der Manosphere und ihrer Ideologien bereits zu einem verstärkten Bewusstsein über die Rolle von Misogynie geführt hat, sind viele mediale Darstellungen der Manosphere als *radikal anders*, *Produkt einer Männlichkeits-Krise* oder *Einstiegsdroge in den Rechtsextremismus* weiterhin problematisch, weil sie im Kern ebenfalls auf misogynen und patriarchalen Annahmen basieren und diese im Zweifel relativieren und/oder reproduzieren. Zukünftige Portraits

der Manosphere sollten daher insbesondere darauf achten, misogynie und antifeministische Gewalt weder zu verharmlosen noch zu externalisieren.

Ann-Kathrin Rothermel (sie/ihr) forscht als PostDoc an der Universität Bern im Projekt UNTWIST zu Anti-Gender Politiken in Europa. Zuvor arbeitete sie als wissenschaftliche Referentin für das NETTZ, die Vernetzungsstelle gegen Hate Speech. Ihr Forschungsschwerpunkt: Schnittstellen zwischen Gender und politischer Gewalt sowohl im Kontext von antifeministischen Online-Bewegungen und Radikalisierungsdynamiken als auch transnationaler Deradikalisierungspolitik.

Literaturverzeichnis

- Bell, Stewart/Russell, Andrew/McDonald, Catherine (2020). Deadly attack at Toronto erotic spa was incel terrorism, police allege. Global News.ca vom 20. Mai 2020. Online verfügbar unter <https://globalnews.ca/news/6910670/toronto-spa-terrorism-incel/> (abgerufen am 11.04.2023).
- Bezio, Kristin MS (2018). Ctrl-Alt-Del: GamerGate as a precursor to the rise of the alt-right. *Leadership* 14(5), 556–566. DOI: 10.1177/1742715018793744.
- Bratich, Jack/Banet-Weiser, Sarah (2019). From Pick-Up Artists to Incels. Con(fidence) Games, Networked Misogyny, and the Failure of Neoliberalism. *International Journal of Communication* 13, 5003–5027. Online verfügbar unter <https://ijoc.org/index.php/ijoc/article/viewFile/13216/2822> (abgerufen am 12.12.2020).
- Cannon, Maddie (2022). Assessing Misogyny as a ‘Gateway Drug’ into Violent Extremism. *Insights, Global Network on Extremism & Technology*. Online verfügbar unter <https://gnet-research.org/2022/01/24/assessing-misogyny-as-a-gateway-drug-into-violent-extremism/> (abgerufen am 14.7.2022).
- Chang, Winnie (2020). The monstrous-feminine in the incel imagination: investigating the representation of women as “femoids” on /r/Braincels. DOI: 10.1080/14680777.2020.1804976.
- Cosma, Stephanie/Gurevich, Maria (2019). Securing sex: Embattled masculinity and the pressured pursuit of women’s bodies in men’s online sex advice. *Feminism & Psychology* 0(0), 1–21. DOI: 10.1177/0959353519857754.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (Hg.) (2022). *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?* Leipziger Autoritarismus-Studie 2022. Forschung Psychosozial. Psychosozial-Verlag. DOI: 10.30820/9783837979190.
- DeCook, JuliaR.ZKelly, Megan (2021). Interrogating the “incel menace”: assessing the threat of male supremacy in terrorism studies 15(3), 706–726. DOI: 10.1080/17539153.2021.2005099.
- Dignam, Pierce A/Rohlinger, Deana A (2019). Misogynistic Men Online: How the Red Pill Helped Elect Trump. *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 44(3), 589–612. DOI: 10.1086/701155.
- Furl, Katherine (2022). Denigrating Women, Venerating “Chad”: Ingroup and Outgroup Evaluations among Male Supremacists on Reddit. *Social Psychology Quarterly* 85(3), 279–299. DOI: 10.1177/0190275221090907/FOR-MAT/EPUB.
- García Mingo, Elisa/Díaz Fernández, Silvia (2022). Wounded men of feminism: Exploring regimes of male victimhood in the Spanish manosphere. *European Journal of Cultural Studies*. <https://doi.org/10.1177/13675494221140586>.

- Glance, Alyssa M./Dover, Tessa, L./Zatkin, Judith G. (2021). Taking the black pill: An empirical analysis of the “Incel”. *Psychology of Men & Masculinities* 22(2), 288–297. DOI: 10.1037/men0000328.
- Gotell, Lise/Dutton, Emily (2016). Sexual Violence in the ‘Manosphere’: Antifeminist Men’s Rights Discourses on Rape. *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy* 5(2), 65–80. DOI: 10.5204/ijcjsd.v5i2.310.
- Hagen, Sal/Tuters, Marc/Wilson, Jack (2020). Reactionary Wokeness: How Redpilling became a Thing on Reddit. Online verfügbar unter <http://oilab.eu/reactionary-wokeness-how-redpilling-became-a-thing-on-reddit/> (abgerufen am 11.04.2023).
- Johnston, Melissa/Meger, Sara (2022). Policy Brief: The linkages between violent misogyny and violent extremism and radicalization that lead to terrorism. Online verfügbar unter <https://www.osce.org/secretariat/525297> (abgerufen am 11.04.2023).
- Jones, Callum/Trott, Verity/Wright, Scott (2019). Sluts and soyboys: MGTOW and the production of misogynistic online harassment. *New Media & Society* 22(10). DOI: 10.1177/1461444819887141.
- Kelly, Megan/DiBranco, Alex/DeCook, Julia R (2021). Misogynist Incels and Male Supremacism. Political Reform. Online verfügbar unter <https://www.newamerica.org/political-reform/reports/misogynist-incels-and-male-supremacism/> (abgerufen am 14.07.2022).
- Kimmel, Michael S (2018). The contemporary “Crisis” of masculinity in historical perspective. *The Making of Masculinities: The New Men’s Studies*, 121–153.
- Lemon, Jennifer (1992). The crisis of masculinity and the renegotiation of power. *Communicatio* 18(2), 16–30. DOI: 10.1080/02500169208537709.
- Manne, Kate (2018). *Down Girl. The Logic of Misogyny*. UK, Penguin Random House.
- Marwick, Alice E./Caplan, Robyn (2018). Drinking male tears: language, the manosphere, and networked harassment. *Feminist Media Studies* 18(4), 543–559. DOI: 10.1080/14680777.2018.1450568.
- McCulloch, Jude/Walklate, Sandra/Maher, Jane Maree/Fitz-Gibbon, Kate/McGowan, Jasmine (2019). Lone Wolf Terrorism Through a Gendered Lens: Men Turning Violent or Violent Men Behaving Violently? *Critical Criminology* 2019 27(3), 437–450. DOI: 10.1007/S10612-019-09457-5.
- Pearson, Elizabeth (2019). Extremism and toxic masculinity: the man question re-posed. *International Affairs* 95(6), 1251–1270. DOI: 10.1093/ia/iiz177.
- RAN (Radicalization Awareness Network) (2021). Incels: A First Scan of the Phenomenon (in the EU) and its Relevance and Challenges for P/CVE. European Commission Report. Online verfügbar unter https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2021-10/ran_incels_first_scan_of_phenomen_and_relevance_challenges_for_p-cve_202110_en.pdf (abgerufen am 04.05.2023).
- Ribeiro, Manoel/Blackburn, Jeremy/Bradlyn, Barry/DeCristofaro, Emiliano/Stringhini, Gianluca/Long, Summer/Greenberg, Stephanie/Zanettou, Savvas (2020). From Pick-Up Artists to Incels: A Data-Driven Sketch of the Manosphere. Online verfügbar unter <https://arxiv.org/abs/2001.07600> (abgerufen am 02.02.2021).
- Rothermel, Ann-Kathrin (2020). “The Other Side”: Assessing the Polarization of Gender Knowledge Through a Feminist Analysis of the Affective-Discursive in Anti-Feminist Online Communities. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society*. DOI: 10.1093/sp/jxaa024.
- Rothermel, Ann-Kathrin/Kelly, Megan/Jasser, Greta (2022). Of Victims, Mass Murder and ‘Real Men’: The Masculinities of the ‘Manosphere’. In: Carian, Emily K/DiBranco, Alex/Ebin, Chelsea (Hg.) *Male Supremacism in the United States. From Patriarchal Traditionalism to Misogynist Incels and the Alt-Right*. London, Routledge.
- Wright, George/Murphy, Matt (2022) Andrew Tate detained in Romania over rape and human trafficking case. BBC News, 30.12.2022. Online verfügbar unter <https://www.bbc.com/news/world-europe-64122628> (abgerufen am 24.03.2023)



**„ZUKÜNFTIGE PORTRAITS
DER MANOSPHERE SOLLTEN
INSBESONDERE DARAUFG
ACHTEN, MISOGYNE UND
ANTIFEMINISTISCHE GEWALT
WEDER ZU VERHARMLOSEN
NOCH ZU EXTERNALISIEREN.“**

Ann-Kathrin Rothermel



SESSION 6: **DIGITALE GEWALT**

Frauenhass online: Hatespeech und digitale Gewalt

Simone Rafael (Amadeu Antonio Stiftung)

Der digitale Raum ist für Frauen und als Frauen gelesene Personen zwar ein Ort der Vernetzung und des Empowerments, aber kein Safe Space: Sie sind massiv von digitaler Gewalt betroffen, die oft genug auch zu Bedrohungen und Gewalt im Offline-Raum wird. Frauen werden auch deshalb als Ziele von Hass ausgesucht, weil die Taten Botschaftstaten sind, die zugleich allen Frauen* signalisieren sollen, die entsprechend engagiert sind: ‚Wenn Du es wagst, Dich gegen Rassismus auszusprechen, ein Unternehmen zu leiten oder Dich für Frauenrechte in der Universität einzusetzen, dann wird Dir genau das Gleiche passieren. Schweige lieber gleich.‘ Die Gefahr ist real, aber wenn Frauen auf diese Weise der digitale Lebens- und Informationsraum genommen wird, hat das fatale Folgen für die gleichwertige Zukunft aller Menschen.

Empfohlene Zitierung:

Rafael, Simone (2023). Frauenhass online: Hatespeech und digitale Gewalt. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 294–305.

Schlagwörter:

Digitale Misogynie, Antifeminismus, Silencing, Infokrieg, Manosphere, Hatefluencer, Rechtsterrorismus



**„WEIL SPOTT ÜBER
FRAUEN*, ABWERTUNG
VON GESELLSCHAFTLICH
AKTIVEN FRAUEN, HASS
AUF FRAUEN, DIE NICHT SO
HANDELN, WIE MANN ES WILL,
GESELLSCHAFTLICH NACH WIE
VOR SEHR WEIT VERBREITET
SIND, GELINGT HIER OFT EIN
SCHULTERSCHLUSS VON
RECHTSEXTREMEN UND
DEMOKRATIEFEIND*INNEN
IN DIE
MEHRHEITSGESELLSCHAFT.“**

Simone Rafael

Wie sieht digitale Misogynie aus?

Frauen und als Frauen gelesene Personen (nachfolgend: Frauen*) werden inhaltlich anders beschimpft als Männer oder männlich gelesene Personen. Sie erleben sexualisierte Angriffe und Beleidigungen, werden mit Geschlechtsteilnamen tituiert oder mit frauenfeindlichen Stereotypen identifiziert und abgewertet. Dazu gehören Urteile über ihre geistige Gesundheit

(von hysterisch bis zu ableistischen Beschimpfungen), Urteile über ihr Aussehen und ihre sexuelle Attraktivität, Urteile über ihre Essgewohnheiten bis zum Bodyshaming. Sie werden beleidigt aufgrund von (vermeintlich mangelnder) Intelligenz, Inkompetenz bei der Arbeit oder im Leben, etwa bei der Kindererziehung und in der Mutterrolle, aufgrund von (zugeschriebener) sexueller Identität, gegebenenfalls kombiniert mit allen anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus oder Feindlichkeit gegen Sinti und Roma (Kracher 2021). Viele erleben Vergewaltigungsandrohungen und Wünsche nach Vergewaltigung entweder mit rassistischer Komponente oder in der misogynen Vision, die Frau könne hinterher wieder „klarer denken“ und werde dann erkennen, dass der Angreifer recht habe. Steigerungsform sind Todeswünsche, mit ausgeschmückten, imaginierten Todesarten oder Gewalt, die zum Tode führen soll – bisweilen aber auch kombiniert mit Ankündigungen, zu Veranstaltungen der Frau oder zur ihrer Arbeitsstätte zu kommen und sie dort anzugreifen oder zu töten. Digitale Misogynie wird – ebenso wie Offline-Misogynie – nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen* ausgeübt. Das Gros der Täter*innen sind allerdings Männer (Anti-Defamation-League 2018). Eine niedrigschwellige Gegenstrategie hierfür ist, darüber nicht zu schweigen, sondern zumindest in geschützten Räumen über die Erfahrungen zu sprechen, die Frauen* und noch einmal mehr politisch aktive oder prominente Frauen* online machen. Dafür braucht es Anlaufstellen und geschützte Austauschformate für Betroffene. Wenn klar ist, wie alltäglich das Erleben digitaler Misogynie ist, lässt sich daraus Kraft finden, Schutzmaßnahmen zu fordern, sich für juristische Klagen zu vernetzen oder digitale Gegenrede und/oder Solidarität zu organisieren (Amadeu Antonio Stiftung 2020).

Frauen* erleben sexualisierte Angriffe und Beleidigungen, werden mit Geschlechtsteilnamen tituiert oder mit frauenfeindlichen Stereotypen identifiziert und abgewertet.

Formen digitaler Gewalt

Digitale Gewalt äußert sich in verschiedenen Formen. Die bekannteste Form sind *Hasskommentare* wie Beleidigungen, Abwertungen der Person und ihrer Aussagen, Diskriminierungen aufgrund von Rassismus, Misogynie, also Frauenfeindlichkeit, LGBTIQ*-Feindlichkeit oder Antisemitismus, Belästigungen und Nötigungen. Eine weitere Form ist *Trolling*: die andere Person so weit zu provozieren,

bis diese möglichst krass reagiert und dafür dann wieder beschämt werden kann (unsachlich, hysterisch, extrem, unprofessionell, zickig usw.). Beim *Cybermobbing* bis *Cyberstalking* sprechen wir von der Belästigung der Person bis zur Recherche und Veröffentlichung diskreditierender Fotos und Informationen, immer mit der Gefahr einer Übergriffigkeit in der Offline-Welt (*Doxing*). Dazu kommt das *Hacken* von digitalen Konten und Datenspeichern, um an Informationen zu kommen und diese gegen die betroffene Person zu verwenden. Gehackte Social-Media-Konten können aber auch dazu verwendet werden, falsche Aussagen, Beleidigungen o.ä. im Namen der gehackten Person zu veröffentlichen, um deren Ruf zu ruinieren. Eine weitere Strategie ist es, betroffene Personen bei ihrem Arbeitgeber zu *diskreditieren*, sie als gewaltbereit, kriminell, extremistisch oder zumindest unprofessionell dastehen zu lassen und damit zu suggerieren, dass eine weitere Zusammenarbeit eigentlich kaum noch möglich sei, ohne den Ruf der Arbeitsstelle zu ruinieren. Diese Strategie wird auch auf Fördermittelgeber von zivilgesellschaftlichen Projekten angewandt und sollte offensiv besprochen werden, weil Solidarität und Geschlossenheit die beste Antwort auf solche Angriffe darstellen.

Eine Form digitaler Gewalt ist das Trolling: die andere Person so weit zu provozieren, bis diese möglichst krass reagiert und dafür dann wieder beschämt werden kann (unsachlich, hysterisch, zickig usw.)

Auf Social Media ist ein Shitstorm eine harte Methode des Angriffs in aller Öffentlichkeit: Hier wird eine Person (oder Organisation) mit viel Hass überzogen, über längere Zeit und beständig, um diese zum Schweigen zu bringen. Entweder soll eine Position zurückgenommen werden – oder Person oder Organisation sollen ganz verstummen. Wenn nicht, wird versucht, massivsten Schaden anzurichten: Es geht darum, den Ruf und die Existenz zu ruinieren, bis Förderer, Arbeitgeber*innen, Partner*innen und Freund*innen sich abwenden und eine Person so weit wie möglich zermürbt wird: psychisch, finanziell, bis zur Aufgabe des Engagements oder Berufes – oder bis in den Suizid. Die betroffene Person wird entweder selbst bedroht – per Email oder Privatnachricht oder öffentlich auf Social Media, aber auch per Telefonanruf oder Hausbesuch. Oder auch ihre Familie, Eltern oder Kinder oder Freund*innen können betroffen sein, falls diese leichter zu finden sind. Beim Doxing werden Privatadressen veröffentlicht, bisweilen auch Daten wie der Kindergarten des Kindes, die Arbeitsstelle des*der Partners*Partnerin oder ein Foto von der Bäckerei, bei der die Person morgens gern Brötchen holt. Alles dies nimmt der betroffenen Person weitere Räume im engsten Umfeld, in denen sie sich bisher vermutlich sicher gefühlt hat.

Es gilt also gerade für Frauen*, Social Media mit Bedacht zu nutzen: Sie sollten gut überlegen, welche Daten und Informationen geteilt werden, welche Fotos sie veröffentlichen und welche Rückschlüsse diese zulassen.

Warum entlädt sich so viel Hass auf Frauen* online?

Misogynie ist nach wie vor in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet. Die Leipziger Autoritarismusstudie 2022 (Decker et al. 2022) kommt zu dem Schluss, dass rund 25 Prozent der Menschen in Deutschland ein geschlossenes antifeministisches Weltbild haben. Das sind jeder vierte Mann und jede zehnte Frau in Deutschland. Gemeint ist, dass sie mehreren sexistischen und antifeministischen

Aussagen zustimmen, die Frauen* abwerten oder traditionelle Strukturen unterstützen, die Frauen* weniger Rechte und Möglichkeiten geben. Online geht es aber nicht nur um die Abwertung aller Frauen, sondern es sind vor allem politisch und beruflich aktive und erfolgreiche Frauen*, die der Hass trifft, dazu Feminist*innen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, oder Menschen, die für sexuelle Vielfalt und entsprechende Lebensentwürfe eintreten. Es geht den Angreifenden also darum, auch mit Hass und Bedrohung ein antimodernes Geschlechterbild zu zementieren, das gerade Männern viele Vorteile ermöglicht(e). Dementsprechend versuchen die Verfechter*innen vermeintlich traditioneller Rollenmodelle, Menschen und besonders Frauen* mundtot zu machen, die sich für moderne Gesellschaftsverhältnisse einsetzen, die mehr Teilhabe, Gleichberechtigung und Freiheiten fordern. Sie werden so sehr mit Hass überzogen, bis sie sich nicht mehr öffentlich zu diesen oder anderen Themen zu äußern wagen. Das nennt sich Silencing.

Frauen* werden so sehr mit Hass überzogen, bis sie sich nicht mehr öffentlich zu diesen oder anderen Themen zu äußern wagen. Das nennt sich Silencing.

Wenn Frauen* online angegriffen werden, ist der Effekt auch groß, weil die Taten Botschaftstaten sind, die zugleich allen Frauen* signalisieren, die entsprechend engagiert sind: ‚Wenn Du es wagst, Dich gegen Rassismus auszusprechen, ein Unternehmen zu leiten oder Dich für Frauenrechte in der Universität einzusetzen, dann wird Dir genau das Gleiche passieren. Schweige lieber gleich.‘

Oft genug gelingt das Silencing zumindest im digitalen Diskurs (vgl. auch den Beitrag von Della-giacoma in diesem Band). So posten Frauen* nicht nur weniger Inhalte auf Social Media, sondern stellen etwa auch nur 9 Prozent der Autor*innen auf Wikipedia, dem wichtigsten Online-Lexikon. Damit wird wieder einmal vor allem ein männlicher Blick auf die Welt wiedergegeben – und Frauen* nutzen Wikipedia auch weniger als Informationsquelle. So wird ihnen auch durch Hass ein Bildungs- und Informationszugang verwehrt (Wikipedia 2023).

Wer über diese Mechanismen und Strategien informiert ist, kann sich vorbereiten, vernetzen, gegenseitig stärken und Gegenstrategien ergreifen. Misogynie und antifeministische Narrative lassen sich debunken, gute Argumentationslinien vorbereiten.

Auch gesamtgesellschaftlich sollte uns das Thema Antifeminismus beschäftigen. Denn Antifeminismus kann der Einstiegspunkt in andere Formen von Menschenfeindlichkeit sein, in den Rechtsextremismus und schlimmstenfalls in den Rechtsterrorismus (Rahner 2022). Weil Spott über Frauen*, Abwertung von gesellschaftlich aktiven Frauen, Hass auf Frauen, die nicht so handeln, wie Mann es will, gesellschaftlich nach wie vor sehr weit verbreitet sind – nicht zuletzt als vermeintlicher „Humor“ –, gelingt hier oft ein Schulterschluss von Rechtsextremen und Demokratiefeind*innen in die Mehrheitsgesellschaft. Online zeigt sich das etwa in misogynen (und oft auch rassistischen) „Humor“-Gruppen oder Boards, die von Rechtsextremen genutzt werden, um nicht nur gegen Frauen* zu agitieren, sondern damit auch in Kontakt mit Männern zu kommen, die dann vielleicht auch für weitere Formen von Menschenfeindlichkeit und/oder Demokratiefeindlichkeit und Gewaltbereitschaft ansprechbar sind.

Online-Aktivismus der rechtsextremen Szene

Wenn Rechtsextreme anfangen, Gruppen, Kanäle oder Boards mit ihrer Ideologie und ihrem Hass zu fluten, ist das eine bewusste Strategie. Die extreme Rechte organisiert sich seit Jahren im Internet, weil sie hier ihre Ideologie so ungestört verbreiten kann wie es offline nie möglich war. Die Wortergreifungsstrategie ist offline erprobt als Mittel, sich Raum zu nehmen – gern mit mehreren Stimmen, um damit die Stimmung einer Gruppe zu kippen. Denken wir an eine lokale Versammlung, in der es um die Unterbringung von Geflüchteten geht, bei der schon wenige laute Menschen reichen, um eine Meinungshoheit zu simulieren und die anderen zum Schweigen zu bringen, die sich vielleicht für Geflüchtete einsetzen wollen. Dann entsteht der Eindruck, alle im Raum hätten etwas gegen Geflüchtete, was wiederum politische Entscheidungen beeinflussen kann.

Wenn Rechtsextreme anfangen, Gruppen, Kanäle oder Boards mit ihrer Ideologie und ihrem Hass zu fluten, ist das eine bewusste Strategie.

Digital funktionieren Debatten in Kommentarspalten und Foren nach dem gleichen Prinzip. Aggressive Wortbeiträge bringen eine konstruktive Debatte zum Erliegen, die Übernahme der Meinungshoheit gelingt hier vergleichsweise leicht – vor allem, wenn es weder Widerspruch der Mitlesenden noch Regulierung durch Moderation gibt. Wenn alle schweigen, wirkt es wie Zustimmung – wodurch sich antifeministische, rassistische, rechtsextreme Meinungen normalisieren, plötzlich sagbar erscheinen, bei ständiger Wiederholung gar dauerhaft verfangen. Es geht um die Verschiebung des Diskurses nach rechts: von den Ideen von Vielfalt und Freiheit der liberalen Demokratie hin zu Homogenität und Regression eines völkischen Führerstaates. Diese Strategie heißt in der sich intellektuell gebenden „neurechten“ rechtsextremen Szene „Infokrieg“, also der Krieg online mit (Des-)Informationen und Hass um die Köpfe der Menschen, um schließlich ein rechtsextremes

Weltbild durchsetzen zu können (Rafael 2018). Der „Infokrieg“ gehört zur „Metapolitik“: Es geht um Agitation im vorpolitischen Raum – dort, wo Menschen sie nicht erwarten und weniger aufmerksam sind, jedes Mal zu widersprechen. Das ist aber nötig.

Strategien des „Infokriegs“ haben Gruppen immer wieder verschriftlicht. Frauen* werden dabei immer wieder als Ziele des Angriffs genannt. So schreibt etwa die der Identitären Bewegung nahestehende Gruppe „D-Generation“ in ihrem Papier: „Folge/ Like die Accounts (bzw. infiltriere Foren) von allen Parteien, insbesondere den Grünen, bekannten Feministinnen, Regierungslakaien [...] und sämtlicher Propaganda-Regierungspresses, [...] sag ihnen die Meinung, verwickel sie in Diskussionen, markiere ihre Lügen als #fakenews und trolle den Fick aus ihnen heraus“ (Lauer 2018). Und weiter: „Meistens handelt es sich bei den corporate Twitter- oder Facebookaccounts um junge Frauen, die direkt von der Uni kommen. Das sind klassische Opfer und nicht gewöhnt einzustecken. Die kann man eigentlich immer ziemlich einfach auseinandernehmen. Ziehe jedes Register. Lass nichts aus. Schwacher Punkt ist oftmals die Familie.“¹ Hier offenbart sich also auch der Wille, sämtliche Umgangsregeln über Bord zu werfen und die niedersten Strategien zu verwenden, wenn sie dem eigenen Ziel dienen.

**Strategien des „Infokriegs“
haben Gruppen immer wieder
verschriftlicht. Frauen* werden
dabei immer wieder als Ziele
des Angriffs genannt.**

Und das Internet?

Im digitalen Raum finden Äußerungen einen Resonanzraum – und je konflikthafter sie sind, desto mehr werden Algorithmen ihre Verbreitung verstärken. Deshalb sehen wir Postings besonders häufig online, die Emotionen hochkochen lassen, provokativ oder fahrlässig sind und viel Gegenwind erzeugen. Dies kommt menschenfeindlichen, antifeministischen und rechtsextremen Akteur*innen entgegen, die so große Reichweite erzielen können und damit den Hass weit in die Gesellschaft tragen. Plattformen können dem durch Moderation oder Sperrungen entgegenreten, tun sich aber immer schwer mit allen Fällen, die nicht eindeutig sind: Ein Hakenkreuz lässt sich leicht als rechtsextrem erkennen und sperren, eine antisemitische Dogwhistle, also Andeutung, von den „Globalisten, die die Welt lenken“, bleibt dagegen oft stehen – und ein Post, der eine Frau der Lächerlichkeit preisgibt, erscheint so alltäglich, dass er kaum moderiert wird. Anders ist es nur bei Gewaltaufrufen, aber die sind auch schon wieder Straftaten. Dazu kommt aktuell das Phänomen der Crossmediali-

¹ Zitat aus: D-Generation: Handbuch für Medienguerillas. Online-Veröffentlichung 2017. Das rechtsextreme Manuskript ist online nicht mehr verfügbar, liegt aber der Autorin vor.

tät. Menschen, vor allem Influencer*innen, „alternative“ Medien oder politische Ideolog*innen, produzieren Inhalte oft nicht nur auf einer Plattform, sondern betreiben verschiedenste Kanäle: Lange Videos auf YouTube, Texte auf Facebook, Memes und Sharepics auf Instagram, Chats und Austausch auf Telegram oder Discord, Kurzvideos auf TikTok. Dies gilt auch für Hassinhalte und es macht die Verfolgung über mehrere Plattformen sehr schwer bis geradezu unmöglich.

Daraus haben sich in antifeministischen Kreisen differenzierte Angriffsstrategien entwickelt: koordinierte, plattformübergreifende Hasskampagnen mit dem Ziel der Verdrängung und der Meinungsführerschaft. Die Organisation der Hasskampagne gegen eine Person geschieht in der Halböffentlichkeit oder im Verborgenen, etwa in geschlossenen Gruppen auf Telegram oder Discord. Verbreitet wird der Hass durch Videos auf TikTok und Instagram, gern auch als „Reactions“-Video auf das Video einer anderen Person, die lächerlich gemacht, angegriffen und herabgewürdigt wird. Diese Videos werden dann wiederum auf TikTok, YouTube und Instagram einem größeren Publikum vorgeführt werden — oder auf dubioseren und dezentralen Videoplattformen wie Odysee oder Peertube. Manche Kampagne geht soweit, Verbotspetitionen gegen Personen oder Kanäle einzureichen. Durch die Crossmedialität sind die Inhalte unlöschbar im Internet verteilt: Selbst, wenn die Kampagnenhaftigkeit oder brutale Sprache der Angriffe in einem Netzwerk zu Löschungen führt, bleiben die Hass-Inhalte auf diversen anderen Plattformen stehen, können reproduziert und von Neuem verteilt werden (pre:bunk 2023).

Die Organisation der Hasskampagne gegen eine Person geschieht in der Halböffentlichkeit oder im Verborgenen, etwa in geschlossenen Gruppen auf Telegram.

Auch die Strategie, wie der Hass verbreitet und verteilt wird, ist gerade im „digitalen Männerbund“ der Hatefluencer geschickt ausdifferenziert. Ein reichweitenstarker, misogyner oder queerfeindlicher Hatefluencer wählt das Zielobjekt der Hasskampagne aus, also die Person oder das Video, das attackiert werden soll. Der Hatefluencer konstruiert das Feindbild, bis auch die Follower*innen bereit sind, die Person zu attackieren. Der Hatefluencer kann von der Hasskampagne sogar profitieren: Durch die Diffamierung, durch Parodie-Videos oder Pseudoexpertise zum Thema gewinnt er Follower*innen und Reichweite, die sich schlimmstenfalls auch noch monetarisieren lässt. Auf der anderen Seite bietet der Hatefluencer in seiner Kommentarspalte oder Gruppe Räume der Vernetzung, der Organisation und des Austausches für andere Hater*innen, die hier ihre konkreten Angriffe koordinieren und sich gegenseitig anstacheln können. Erfolgt später ein körperlicher Angriff, können sich Hater*innen so schnell distanzieren: Ja, man hat ein Video über Person X gemacht, oder fünf, aber wer hätte ahnen können, dass sie daraufhin tatsächlich attackiert wird?

Denn das ist die Rolle der Hate-Follower*innen: Sie folgen dem Hatefluencer und lernen dort, wer das Ziel ist, das sie hassen sollen. Daraufhin greifen Hate-Follower*innen mehr oder weniger koordiniert die benannten Ziele an. Sollten sie dabei auf Gegenrede stoßen oder auf Tweets, die sich mit der angegriffenen Person solidarisieren, werden auch diese Accounts und Personen angegriffen. So entsteht eine Angstkulisse, in der sich niemand mehr traut, öffentlich Solidarität zu zeigen. Kreative Hate-Follower*innen haben eigene Kanäle und fangen dann dort an, ebenfalls Hassvideos über das Zielobjekt der Hasskampagnen zu drehen. So kann auch jeder Account einen anderen ersetzen, falls dieser gelöscht wird. Der Hass versiegt so nie (Hope not Hate 2022). Perfektioniert hat das System der Misogynist und Ex-Kampfsportler Andrew Tate: Er hat eine „Hustler University“ ins Leben gerufen, auf der junge Menschen (meist Männer) u. a. lernen, dass sie damit Geld verdienen können, Videoschnipsel von Andrew Tate online zu stellen. Das heißt, Tate verteilt seinen Hass und seine Menschenverachtung nicht einmal mehr selbst – er lässt sie durch Absolvent*innen der „Hustler-University“ verteilen. Mit dem Versprechen: Meinen Content wollen so viele Menschen sehen, Ihr werdet reich, wenn ihr die Videos verteilt! Leider funktioniert das System, wenn Plattformen die Monetarisierung von Hassinhalten nicht verhindern. Auf einer Plattform wie TikTok gibt es deshalb sehr viele Inhalte von Andrew Tate – ohne, dass er auf der Plattform einen eigenen Account hätte, der gesperrt oder deplatformed werden könnte. Die Fans finden die Inhalte unter entsprechenden Hashtags – und die bannt die Plattform bisher nicht.

Die Manosphere und der rechtsterroristische Frauenhass

Den gewalttätigsten Ausdruck findet Frauenhass online auf den Imageboards und in den Foren und Kanälen der Manosphere. Als „Manosphere“ wird der Teil des Internets bezeichnet, in dem sich Männer treffen, die Frauen* hassen und diesen Hass online gemeinschaftlich exzessiv zelebrieren – ob auf Blogs und Wikis, Telegram-Kanälen oder Imageboards. Zur Manosphere gehören Pick-Up-Artists, die angeben, jede Frau aufreißen zu können, mit oder gegen ihren Willen, und dieses vermeintliche Wissen für teures Geld an partnerinnenlose Männer vermitteln. „Men going their own way“, die mit Frauen* abgeschlossen haben und sich als Antifeministen von der vermeintlich männerfeindlichen Welt abkapseln wollen. Und schließlich die Incels, die „Involuntary Celibates“, also die „unfreiwillig Zölibatären“. Das sind Männer, die gern mit Frauen* zusammen wären, sich von diesen aber nicht beachtet fühlen und dafür sowohl die Frauen* hassen, die sie gern hätten, aber nicht bekommen, als auch die Frauen/Feministinnen, die sie nicht wollen, und die attraktiveren Männer, die ihnen alle Frauen* wegnähmen.

Den gewalttätigsten Ausdruck findet Frauenhass online auf den Imageboards und in den Foren und Kanälen der Manosphere.

In Incel-Foren gehört dazu die Erzählung, Männer hätten ein „Recht“ auf Sex, das die Frauen* ihnen zu Unrecht verweigerten – eine Erzählung, die zu tödlicher Misogynie führen kann (Kracher 2021).

In der Manosphere ist schon die Sprache ausnehmend gewalttätig und verachtend. Frauen werden etwa als „Feminazis“ oder „Femoide“ bezeichnet – letzteres eine Anspielung auf „humanoide“ Roboter, um Frauen* zu entmenschlichen; sie sind „Huren“, „Bitches“ oder werden gleich mit Geschlechtsteilbezeichnungen belegt. Alle Entmenschlichungen haben den Effekt, Gewalt gegen Frauen* vorzubereiten, zu legitimieren und zu normalisieren – ob in detaillierten Gewaltfantasien, von denen die Boards voll sind, oder in der Realität. Die Boards der Manosphere sind abgeschottete Räume ohne Gegenrede oder Faktenchecks. Wenn Männer der Meinung sind, ihnen stünde eine Freundin oder Sex quasi per Geburtsrecht zu, kann daraus ein rechtsextremes Weltbild entstehen. Statt sich konstruktiv damit auseinanderzusetzen, warum sie bisher keine glückliche Beziehung führen, stoßen sie in der Manosphere auf rechtsextreme Verschwörungsideologen, die ihnen versichern: Dir steht in der Tat eine Frau zu, Dir steht Sex zu. Aber warum hat Du keine Freundin, keinen Sex? Schuld, so die Manosphere, sei der Feminismus. Damit ist ein Feindbild gesetzt. Aber wer stecke laut rechtsextremen Verschwörungsideologien hinter dem Feminismus? Das sei die jüdische Weltverschwörung, die den Feminismus in der Welt verbreite. Oder Incels folgen dem rassistischen Twist: Migranten seien schuld, die ihnen angeblich die Frauen* „wegnehmen“ würden. Und wer lässt die ins Land? Die demokratische Regierung. So bildet sich ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild heraus, inklusive Antisemitismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit.

**In der Manosphere
ist schon die Sprache
ausnehmend gewalt-
tätig und verachtend.**

Nicht zuletzt ist es diese Szene des Antifeminismus, die auch die rechtsterroristischen, onlineaffinen Attentäter motiviert hat, Antifeminismus als Tatmotivation in ihre „Manifeste“ aufzunehmen. So schreibt etwa der Attentäter von Christchurch, der im Januar 2019 in Neuseeland in 2 Moscheen 51 Menschen erschießt und die Tat live im Internet streamt: „Der Feminismus ist Schuld, dass Frauen* nicht genug Kinder bekommen und deshalb kommt es zu einem ‚Bevölkerungsaustausch‘ mit ‚den Muslimen‘“ (Manemann 2021, 13). Im „Manifest“ des Attentäters von Halle, der die Synagoge attackierte und zwei Menschen erschoss, heißt es im Oktober 2019: „Der Feminismus ist Schuld an der sinkenden Geburtenrate im Westen, die die Ursache für die Massenimmigration ist. Und die Wurzel dieser Probleme ist der Jude.“²

² Zitat aus „Manifest“ des Attentäters von Halle (Anschlag 09.10.2019) – liegt Autorin vor, online nicht mehr verfügbar.

Die Folgen von Frauenhass online

Es ist kein Wunder, dass der Frauenhass im Internet wirkt. Die permanente sprachliche Abwertung, die Frauen* online erleben, ist eine Form von Gewalt, die nachhaltig schädigen kann – von Veränderungen der Persönlichkeit über Verbitterung, Suchtverhalten, sozialen Rückzug, körperliche Erkrankungen, psychische Störungen bis zum Suizid. Zumindest wird den Opfern aber ein Lebens- und Informationsraum genommen. Wer erlebt, dass jede Form von Meinungsäußerung bewertet, herabgesetzt und als Grundlage für Angriffe genommen wird, verliert die Lust oder auch die Sicherheit, sich online auszutauschen, zu vernetzen oder das Internet für Empowerment zu verwenden. Laut einer Studie von Plan International aus dem Jahr 2020 erleben 70 % der jungen Frauen* (15 bis 24 Jahre) in Deutschland Bedrohungen, Beleidigungen und Diskriminierung in den sozialen Medien (Plan International 2020). 42 % der Betroffenen leiden unter psychischen Folgen und 38 % reduzierten aufgrund von Online-Belästigungen ihr Social-Media-Verhalten (vgl. auch den Beitrag von Dellagiacoma in diesem Band).

In Online-Debatten oder Gaming-Chats schweigen Frauen* oft oder nehmen männliche Pseudonyme an, um der misogynen Abwertung zu entgehen, sind damit aber auch unsichtbar. Wenn Frauen* sich zurückziehen, wenn sie online anfangen zu schweigen, dann fehlt ein wichtiger Moment der Einflussnahme auf die Meinungsbildung. Der beständige und größtenteils ungestrafte

Wenn Frauen* sich zurückziehen, dann fehlt ein wichtiger Moment der Einflussnahme auf die Meinungsbildung.

Fluss von Frauenhass-Postings online gibt den Tätern das fälschliche Gefühl, dass eine Mehrheit der Gesellschaft hinter ihnen stehe, ihr misogynen Handeln gutheiße, seien es Bedrohungen, sei es Gewalt. Diesem Eindruck müssen wir durch Strafverfolgung durch die Behörden, Deplatforming und Moderation von sozialen Netzwerken und Kanälen, Solidarität und Gegenrede von Institutionen und Personen entgegenreten – um ihnen zumindest das Gefühl zu nehmen, in der Normalisierung von Frauenhass erfolgreich zu sein.

Simone Rafael ist Journalistin und Chefredakteurin von www.belltower.news. Außerdem leitet sie den Bereich „Digitale Courage“ der Amadeu Antonio Stiftung, entwickelt Projektideen und berät Organisationen, Medien, soziale Netzwerke und Zivilgesellschaft zum Umgang mit Hassrede in sozialen Netzwerken und zu Rechtsextremismus online. Sie hat Publizistik und Kunstgeschichte an der Freien Universität Berlin studiert, ein Volontariat an der Henri-Nannen-Journalistenschule Hamburg absolviert und ist seit 2002 für die Amadeu Antonio Stiftung im digitalen Raum tätig.

Literaturverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung (2020). Antifeministische Behauptungen erkennen und widerlegen. Menschenwürde online verteidigen. 33 Social Media Tipps für die Zivilgesellschaft. Online verfügbar unter <https://gegen-antifeminismus.de/> (abgerufen am 22.05.2023).
- Anti Defamation-League (2018). When Women are the Enemy: The Intersection of Misogyny and White Supremacy. Online verfügbar unter <https://www.adl.org/resources/report/when-women-are-enemy-intersection-misogyny-and-white-supremacy> (abgerufen am 22.05.2023).
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Schuler, Julia/Brähler, Elmar (2022). Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Oliver Decker/Johannes Kiess/Aylene Heller/Elmar Brähler (Hg.). Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Gießen, Psychosozial-Verlag, 31–90.
- Hope not Hate (2022). Andrew Tate - Brutale Misogynie mit Millionenpublikum. Belltower News vom 19.08.2022. Online verfügbar unter <https://www.belltower.news/andrew-tate-brutale-misogynie-mit-millionenpublikum-137303/> (abgerufen am 23.05.2022).
- Kracher, Veronika (2021). Frauenhassende Online-Subkulturen. Ideologien, Strategien, Handlungsempfehlungen. Berlin, Amadeu Antonio Stiftung.
- Lauer, Stefan (2018). Infokrieg für die Grundschule - „Reconquista Germanica“ und „D Generation“. Belltower News vom 19.01.2018. Online verfügbar unter <https://www.belltower.news/infokrieg-fuer-die-grundschule-reconquista-germanica-und-d-generation-46716/> (abgerufen am 23.05.2023).
- Manemann, Thilo (2020). Rechtsterroristische Online-Subkulturen – Analysen und Handlungsempfehlungen. Online verfügbar unter https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/02/Broschu%C3%88re-Rechtsterroristische-Online-Subkulturen_pdf.pdf (abgerufen am 24.05.2023).
- Plan International (2020). Free to be online? Girls' and young women's experiences of online harassment. Online verfügbar unter https://www.plan.de/fileadmin/website/05_Ueber_uns/Maedchenberichte/Maedchenbericht_2020/Free_to_be_online_report_englisch_FINAL.pdf (abgerufen am 23.05.2023).
- pre:bunk (2023). Wie geht rechtsextreme Mobilisierung auf TikTok?. Belltower News vom 27.04.2023. Online verfügbar unter <https://www.belltower.news/rechtsextremismus-und-tiktok-teil-2-mobilisierung-148805/> (abgerufen am 22.05.2023).
- Rafael, Simone (2018). Identitäre im Internet: Von Crowdfunding bis Meme Wars. In: Jean-Philipp Baeck, Andreas Speit (Hg.). Das Netzwerk der Identitären: Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. Berlin, Ch. Links Verlag.
- Rahner, Judith (2022). Die Wechselwirkungen von Antifeminismus und rechter Gewalt. Belltower News vom 28.11.2022. Online verfügbar unter <https://www.belltower.news/frauenhass-und-rechtsextremismus-die-wechselwirkungen-von-antifeminismus-und-rechter-gewalt-143379/> (abgerufen am 22.05.2023).
- Wikipedia (2023). Geschlechterverteilung in der Wikipedia. Online verfügbar unter https://de.wikipedia.org/wiki/Geschlechterverteilung_in_der_Wikipedia (abgerufen am 17.05.2023).

Hass im Netz aus intersektionaler Perspektive

Laura Dellagiacoma (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft)

Hass im Netz ist ein Phänomen, das zunehmend eine problematische gesellschaftliche Relevanz entfaltet. Im vorliegenden Beitrag werden die Daten einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage aus einer intersektionalen Perspektive re-analysiert, mit dem Fokus auf jüngere Erwachsene (18-34 Jahre alt) mit und ohne Migrationsgeschichte. Die statistischen deskriptiven Re-Analysen zeigen, dass nicht alle Internet-Nutzer*innen gleich stark von Hassrede betroffen sind. Im Gegenteil zeigen sich systematische Unterschiede in der persönlichen Betroffenheit und in den Auswirkungen auf deren soziale Gruppen. Insbesondere leiden jüngere Menschen mit einer Migrationsgeschichte und allgemein jüngere weibliche Menschen stärker unter solchen digitalen Angriffen. Das schadet nicht nur den einzelnen Betroffenen und deren sozialen Gruppen, sondern auch der Vielfalt der dargestellten Inhalte und Meinungen auf Social-Media-Plattformen. Hate Speech stellt damit eine Bedrohung von Intergruppenbeziehungen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar.

Empfohlene Zitierung:

Dellagiacoma, Laura (2023). Hass im Netz aus intersektionaler Perspektive. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 306–319.

Schlagwörter:

Hate Speech, Online-Hate-Speech, Betroffenheit, Intersektionalität, Auswirkungen, gesellschaftliche Gefahren



**„INTERSEKTIONALITÄT
ALS ANALYTISCHES
INSTRUMENT ERMÖGLICHT
ES, DIE INDIVIDUELLEN
ERFAHRUNGEN AUF
DER MIKROEBENE MIT
SYSTEMISCH HISTORISCHEN,
KULTURELLEN UND
SOZIOÖKONOMISCHEN
UNGLEICHHEITEN ZWISCHEN
SOZIALEN GRUPPEN
UND KONFLIKTEN AUF
DER MAKROEBENE ZU
VERKNÜPFEN.“**

Laura Dellagiacoma

Einleitung

Die sich rasant entwickelnden technischen Möglichkeiten und die stärkere Nutzung digitaler Angebote für den Informationsaustausch in Freizeit, Bildung und Berufstätigkeit durch immer breitere Schichten der Bevölkerung bergen umfangreiche Potenziale. Groß war die Hoffnung u. a. in Bezug auf Möglichkeiten der Demokratisierung von Informationsflüssen. Möglich schien auch eine freiere

Die sich rasant entwickelnden technischen Möglichkeiten und die stärkere Nutzung digitaler Angebote für den Informationsaustausch in Freizeit, Bildung und Berufstätigkeit durch immer breitere Schichten der Bevölkerung bergen umfangreiche Potenziale.

Beteiligung an gesellschaftlichen Debatten, besonders für zuvor aus verschiedenen Gründen nicht gehörte Stimmen. Diese Debatten sind ein Grundstein demokratischer Aushandlungsprozesse, in denen ursprünglich der Anspruch formuliert worden ist, dass alle gehört werden sollten.

In den letzten Jahren ist hier inzwischen eine gewisse Ernüchterung eingetreten (van Dijk 2020). Einerseits stellen inzwischen wenige Tech-Monopole (z. B. Google, Twitter, Facebook) einen großen Teil der digitalen Infrastruktur für die Kommunikation im Netz zwar oft kostenlos, aber eben auch entsprechend ihrer privatkapitalistischen, profitorientierten Logik zur Verfügung. Maximaler Profit, nicht demokratischer Austausch haben hier demzufolge die höchste Priorität (McChesney 2013). Andererseits zeigt sich, dass nicht alle Menschen gleichermaßen an den vorhandenen digitalen Möglichkeiten partizipieren (können). Sozioökonomische Offline-Faktoren spiegeln sich online wider und erschweren stark die erfolgreiche Beteiligung am digitalen Austausch (Helsper 2021). Im vorliegenden Beitrag wird zudem gezeigt, wie sich historische Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen auch im Internet manifestieren und dadurch die Stimmen vieler Menschen weiterhin systematisch ausgeschlossen bleiben.

Hintergrund

Im Projekt „#Hass im Netz“ wurde im Jahr 2019 für Campact vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft eine Online-Studie zum Thema Hate Speech im Internet durchgeführt (Geschke et al. 2019). Ziel der Studie war es, die Verbreitung von Online-Hate-Speech sowie die Auswirkungen auf Betroffene und die Diskussionskultur im Netz empirisch aus Sicht der Internetnutzer*innen zu analysieren. Mit den Daten von N=7.337 Befragten ist es nach wie vor das Umfrageprojekt mit der größten repräsentativen deutschen Stichprobe zum Thema Hasssprache im Internet. Die Einschlusskriterien für die Teilnahme an der Umfrage waren ein Mindestalter von 18 Jahren, ein Wohnsitz in

Deutschland und die Nutzung von Online-Plattformen mit Kommentarbereich, wie soziale Netzwerke, Blogs, Foren, Nachrichtenseiten, Messenger und andere Chat-Dienste.¹

Um zu verstehen, welche Personen am stärksten von Online-Hate-Speech betroffen sind, wurden die Daten unter Nutzung eines intersektionalen Ansatzes neu deskriptiv statistisch ausgewertet: Alle Informationen wurden auf der Grundlage der Überschneidungen zwischen Alter, Geschlecht und Migrationsstatus² re-an-

Um zu verstehen, welche Personen am stärksten von Online-Hate-Speech betroffen sind, wurden die Daten unter Nutzung eines intersektionalen Ansatzes neu deskriptiv statistisch ausgewertet.

analysiert. Die Ergebnisse liefern damit neue und differenzierte Erkenntnisse zu Verbreitung und Auswirkungen von digital im Netz verbreiteter Hassrede unter Berücksichtigung eben jener Merkmale.

Im Folgenden werden zunächst die zentralen Konzepte Hasssprache und Intersektionalität kurz definiert. Anschließend werden die Ergebnisse der intersektional geschichteten, deskriptiven Analysen dargestellt. Danach werden die Implikationen dieser Befunde diskutiert.

Theoretischer Hintergrund

Aggressive oder allgemein abwertende Aussagen gegenüber Personen, die bestimmten Gruppen zugeordnet werden, werden „Hate Speech“ genannt bzw. synonym auch „Hassrede“, „Hasssprache“ oder „Hasskommentare“ (Geschke et al. 2019). Damit ist Hate Speech von individuellen Beleidigungen und Angriffen abzugrenzen, die keinen Bezug zur (vermeintlichen oder tatsächlichen) Gruppenangehörigkeit der im Netz angegriffenen hat. Studien zeigen, dass Hasssprache ein virulentes Problem darstellt (z. B. Wachs et al. 2022; Castano-Pulgarin et al. 2021; Williams et al. 2020).

Der intersektionale Ansatz ist als ein kritischer theoretischer und analytischer Rahmen zu verstehen (Bowleg 2017). Er wurde im US-amerikanischen Kontext dank der akademischen Kritik und des

¹ Die Repräsentativität wird durch die statistische Gewichtung der Stichprobe anhand von Alter, Geschlecht, Wahlverhalten (Wahlen 2017) und Bildung gewährleistet.

² Der „Migrationsstatus“ umfasst Zugewanderte und Nachkommen von Zugewanderten, die in Deutschland leben. Die Teilnehmer*innen wurden nach ihrem eigenen Geburtsland sowie dem ihrer Eltern und Großeltern befragt. Es wurden keine Informationen über das spezifische Herkunftsland oder über die eigene Selbstidentifikation erhoben. Das ist bedauerlich, weil diese Proxy-Variable keine Unterscheidung in Bezug auf Diskriminierung von weißer und nicht-weißer Hautfarbe erlaubt. Insbesondere sollte man nach dem intersektionalen Ansatz die Begriffe von *racialization* (Rassifizierung) und/oder Selbst-Identifizierung benutzen. Es bleibt zu hoffen, dass diese bewährte kritische Vorgehensweise auch im europäischen Kontext übernommen wird.

politischen Aktivismus Schwarzer Feministinnen entwickelt, die betonten, dass „die Überschneidungen von Rassismus und Sexismus im Leben Schwarzer Frauen [...] nicht vollständig erfasst werden können, wenn man die racial oder geschlechtsspezifischen Dimensionen dieser Erfahrungen getrennt betrachtet“ (Crenshaw 1991, 1244). Während die Intersektionalität anfangs die Sozialpsychologie herausforderte, indem sie betonte, dass soziale Kategorien

Nach dem intersektionalen Ansatz sollten die Daten nicht nur nach Geschlecht und Race als getrennte Achsen, sondern durch die gesamte Matrix gelesen und analysiert werden: weiße Frauen, weiße Männer, Schwarze Männer, Schwarze Frauen.

„Bausteine sozialer Hierarchien und nicht Komponenten der persönlichen Identität“ (Marecek 2016, 178) sind, fordern Sozialpsycholog*innen heute eine breitere und umfassendere Anwendung des intersektionalen Ansatzes innerhalb des Feldes (Bowleg 2017). Bowleg unterstreicht die Unverzichtbarkeit der Intersektionalität für die Sozialpsychologie, um aufzuzeigen, „wie multiple soziale Identitäten wie *Race*, Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozioökonomischer Status (SES) und Behinderung (um nur einige zu nennen) sich auf der Mikroebene individueller Erfahrung überschneiden, um ineinandergreifende Systeme von Privilegien und Unterdrückung (d. h. Rassismus, Sexismus, Heterosexismus, Klassismus) auf der makro-sozialstrukturellen Ebene aufzuzeigen“ (ebd., 509). Mit anderen Worten: Nach dem intersektionalen Ansatz sollten die Daten nicht nur nach Geschlecht und *Race* als getrennte Achsen, sondern durch die gesamte Matrix gelesen und analysiert werden: *weiße Frauen*, *weiße Männer*, *Schwarze Männer*, *Schwarze Frauen*. Ausschließlich durch diese „Matrix-Perspektive“ (ebd.) ist es möglich, Forschung zu betreiben, die die alltägliche Realität von Individuen erfasst, die im Netz einem erhöhten Risiko von Hate Speech ausgesetzt sind (Kim et al. 2020).

Die Daten zu Online-Hass wurden deshalb nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund aus einer intersektionalen Perspektive re-analysiert. Die neuen deskriptiven Analysen der selbstberichteten Daten zu Online-Hass werden in der folgenden Reihenfolge vorgestellt: Häufigkeiten der Wahrnehmung von Hasssprache im Netz, Häufigkeiten persönlicher Viktimisierung, Auswirkungen von Hasskommentaren auf die betroffenen Personen und Folgen für die indirekt betroffenen Personen und die Gesamtheit. Da die jüngsten Personen, die zwischen 18 und 34 Jahre alt sind und ein Viertel (N=1.534) der gesamten Stichprobe (N=7.337) ausmachen, häufiger angaben, mit Online-Hate-Speech und seinen Auswirkungen konfrontiert gewesen zu sein, liegt der Schwerpunkt der folgenden Darstellungen auf jungen Erwachsenen. Dabei ist es einerseits wichtig, die stärkere Nutzung des Internets und der Social-Media-Plattformen durch die jüngere im Vergleich zu den älteren Generationen zu berücksichtigen. Andererseits ist es auch wichtig zu betonen, dass die Jüngeren das Internet und die Social-Media-Plattformen nicht nur für Freizeitaktivitäten nutzen, sondern auch mit dem Ziel, private und berufliche Netzwerke zu bilden und zu erweitern, sie also auch für die sozioökonomische

Partizipation benötigen (Helsper 2012). Faktisch sind insbesondere jüngere Menschen heutzutage zunehmend gezwungen, dies zu tun, um die Vorteile der technologischen Möglichkeiten zu nutzen, sich erfolgreich zu vermarkten, in den Arbeitsmarkt einzutreten und sich dort zu behaupten.

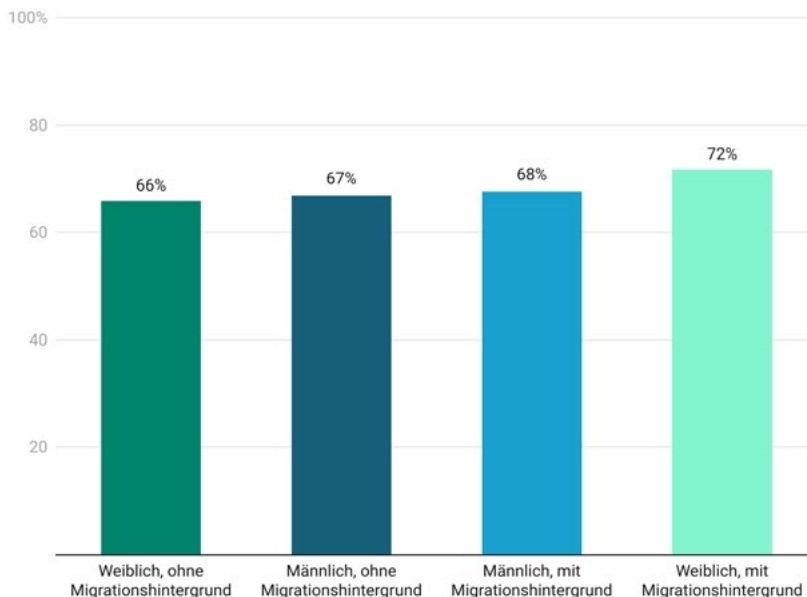
Ergebnisse

Wahrnehmung von Online-Hate-Speech

Auf der Grundlage der Daten zu Online-Hass 2019 sind 42 % der Gesamtstichprobe, d. h. mehr als vier von zehn Befragten, bereits online auf Hasskommentare gestoßen (N=7.031). Dieser Prozentsatz steigt stark an, wenn man sich auf jüngere Personen konzentriert (N=1.534): Mehr als zwei Drittel der Befragten zwischen 18 und 34 Jahren gaben an, dass sie im Internet bereits Hasskommentare wahrgenommen haben (67 %).

Online Hassredewahrnehmung bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren

„Haben Sie persönlich schon Hate Speech bzw. Hasskommentare im Internet gesehen – z. B. auf Webseiten, in Blogs, in sozialen Netzwerken oder in Internetforen?“



Created with Datawrapper

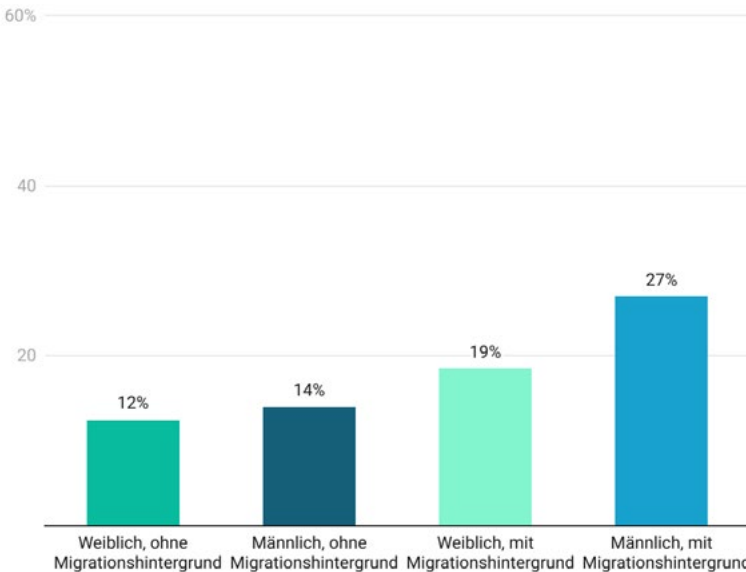
Abbildung 1: Wahrnehmung von Online-Hate-Speech bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren (Gesamtteil: N=1.534; weiblich ohne Migrationshintergrund: n=480; männlich ohne Migrationshintergrund: n=470; weiblich mit Migrationshintergrund: n=314; männlich mit Migrationshintergrund: n=270. Angaben in Prozent innerhalb der jeweiligen Kategorie).

Bei einer detaillierteren Betrachtung der Gruppe junger Erwachsener und einer intersektionalen Analyse der Daten nach Geschlecht und Migrationshintergrund (s. Abb. 1) zeigt sich: Junge Frauen mit Migrationshintergrund berichteten etwas häufiger von Hasskommentaren im Netz (72 %) als junge Frauen ohne Migrationshintergrund (66 %). Bei jungen männlichen Erwachsenen hingegen wurden keine Unterschiede in Bezug auf die Wahrnehmung von Hasskommentaren festgestellt (mit Migrationshintergrund: 68 %; ohne Migrationshintergrund: 67 %).

Direkte Betroffenheit von Hass im Netz

Online Betroffenheit bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren

„Waren Sie selbst schon von Hate Speech im Internet betroffen?“



Created with Datawrapper

Abbildung 2: Direkte Betroffenheit von Hassrede im Internet bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren – nach Geschlecht und Migrationshintergrund (Gesamtteil: N=1.534; weiblich ohne Migrationshintergrund: n=480; männlich ohne Migrationshintergrund: n=470; weiblich mit Migrationshintergrund: n=314; männlich mit Migrationshintergrund: n=270. Angaben in Prozent innerhalb der jeweiligen Kategorie).

Schon einmal Hasskommentare im Internet wahrgenommen zu haben, bedeutet nicht zwangsläufig, dass man selbst direkt davon betroffen war. Tatsächlich gaben 8 % aller Befragten (N=7.337) an, dass sie selbst schon einmal direkt von Hate Speech im Internet betroffen waren. Das betraf jüngere Erwachsene stärker (17 %) als Befragte im Alter von 35 Jahren oder älter (5 %). Untersucht man die

Viktimisierung jüngerer Personen intersektional nach Geschlecht und Migrationshintergrund aufgeteilt, so zeigen die Daten deutliche Muster (s. Abb. 2): Junge Personen mit Migrationshintergrund wurden häufiger direkt mit Hasskommentaren angegriffen als Personen ohne Migrationshintergrund (23 % bzw. 13 %). Bei weiterer Differenzierung nach Geschlecht gaben 27 % der jungen Männer und 19 % der jungen Frauen mit Migrationshintergrund an, direkt Opfer von Hasssprache gewesen zu sein. Die Prozentsätze bei jungen Menschen ohne Migrationshintergrund sind niedriger (Männer: 14 %, Frauen: 12 %).

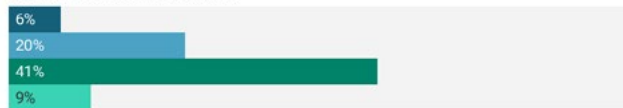
Auswirkungen auf direkt Betroffene

Negative Auswirkungen der direkten Betroffenheit von Hassrede im Internet für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 34 Jahren

„Welche Auswirkungen entstehen bei Ihnen aufgrund von Hate Speech?“

■ Männlich, ohne Migrationshintergrund ■ Männlich, mit Migrationshintergrund
■ Weiblich, ohne Migrationshintergrund ■ Weiblich, mit Migrationshintergrund

Probleme mit und bei der Arbeit



Probleme in der Bildungseinrichtung, die ich besuche (z. B. Schule, Berufsschule, Universität)



Probleme mit meinem Selbstbild



Depressive Symptome



Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 3: Negative Auswirkungen der direkten Betroffenheit von Hassrede im Internet für junge Erwachsene im Alter vor 18 bis 34 Jahren – nach Geschlecht und Migrationshintergrund (Gesamtteil von jüngeren Betroffenen: N=253; weiblich ohne Migrationshintergrund: n=60; männlich ohne Migrationshintergrund: n=64; weiblich mit Migrationshintergrund: n=56; männlich mit Migrationshintergrund: n=73. Angaben in Prozent innerhalb der jeweiligen Kategorie).

Es wurden verschiedene mögliche Effekte von Hasskommentaren im Netz auf die direkt betroffenen Personen untersucht: selbst berichtete Auswirkungen sowohl in Bezug auf das soziale Umfeld (z. B. Probleme am Arbeitsplatz, mit Kolleg*innen und innerhalb der Bildungseinrichtung) als auch in Bezug auf das psychische Wohlbefinden und die geistige Gesundheit (z. B. Probleme mit dem eigenen Selbstbild und Depressionen) (s. Abb. 3).

Direkt betroffene Personen (N=586) gaben insgesamt häufig an, dass sie unter den abgefragten negativen sozialen und psychischen Auswirkungen litten. Probleme am Arbeitsplatz und an der Universität bzw. im Bildungssystem waren die häufigsten sozialen Folgen (15 %). Depressionen und Probleme mit dem eigenen Selbstbild waren die häufigsten psychischen Auswirkungen (19 % bzw. 24 %). Jüngere Erwachsene litten deutlich häufiger unter all

Insgesamt berichteten jüngere Männer mit Migrationshintergrund und jüngere Frauen, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund, im Vergleich zu jungen Männern aus der Mehrheitsbevölkerung häufiger von all diesen negativen Auswirkungen.

diesen negativen Folgen. In der Gruppe zeigen sich weitere Unterschiede in Bezug auf das Geschlecht und den Migrationshintergrund (s. Abb. 3.) Insgesamt berichteten jüngere Männer mit Migrationshintergrund und jüngere Frauen, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund, im Vergleich zu jungen Männern aus der Mehrheitsbevölkerung häufiger von all diesen negativen Auswirkungen. Junge Frauen ohne Migrationshintergrund berichteten überdies häufiger über alle negativen Auswirkungen, insbesondere über Probleme am Arbeitsplatz und mit dem eigenen Selbstbild. Junge Männer mit Migrationshintergrund gaben jedoch ebenso häufig wie Frauen ohne Migrationshintergrund an, aufgrund von Hasskommentaren mit Problemen in ihrer Bildungseinrichtung konfrontiert zu sein. Depressionssymptome nannten Untersuchungsteilnehmende aus allen Teilgruppen: 20 % der jungen Männer ohne Migrationshintergrund, 31 % der Frauen ohne Migrationshintergrund, 28 % der Betroffenen von Hate Speech mit Migrationshintergrund, wobei es hier keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gab.

Indirekte Auswirkungen von Hate Speech auf Nutzer*innen von Online-Plattformen

Die Folgen des Online-Hasses betreffen nicht nur die direkt angegriffenen Personen. Die Daten zeigen deutlich auf, dass sich negative Auswirkungen indirekt auf die gesamte Gesellschaft beziehen können. Das Verhalten von Internet-Nutzer*innen wird auch dann beeinflusst, wenn sie nicht direkt persönlich im Netz verbal angegriffen wurden, insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Die hier untersuchten Folgen der Präsenz von Hasskommentaren im Netz und der damit verbundenen Risiken betreffen bestimmte Ängste. So haben viele der Befragten die Befürchtung, selbst

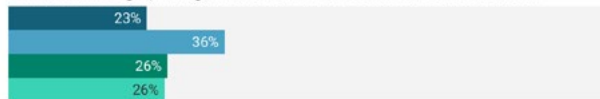
zur direkten Zielscheibe von Hasssprache zu werden bzw. die Sorge, dass nahestehende Personen zu einer solchen Zielscheibe werden könnten. Zugleich bewirken sie Rückzugs- und Vermeidungsverhalten, z. B. die eingeschränkte Nutzung von Plattformen, insbesondere im Hinblick auf die Teilnahme an Online-Diskussionen.

Auswirkungen von Hassrede im Internet unter jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren

„Welche Auswirkungen entstehen bei Ihnen aufgrund von Hassrede?“

■ Männlich, ohne Migrationshintergrund
 ■ Männlich, mit Migrationshintergrund
■ Weiblich, ohne Migrationshintergrund
 ■ Weiblich, mit Migrationshintergrund

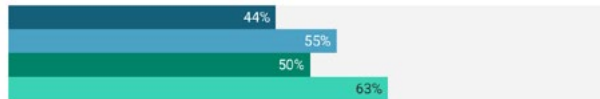
Ich mache mir Sorgen, künftig selbst von einem Hasskommentar betroffen zu sein.



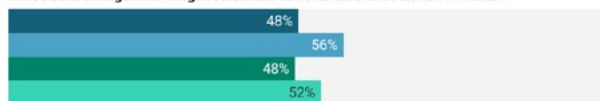
Ich mache mir Sorgen, dass Freund*innen oder meine Familie zum Ziel von Hasskommentaren im Internet werden.



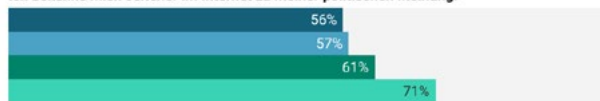
Ich kenne Menschen, die sich wegen Hasskommentaren bei Diskussionen im Internet zurückhalten.



Ich selbst beteilige mich wegen Hassrede seltener an Diskussionen im Netz.



Ich bekenne mich seltener im Internet zu meiner politischen Meinung.



Erstellt mit Datwrapper

Abbildung 4: Auswirkungen von Hassrede im Internet unter jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren – nach Geschlecht und Migrationshintergrund (Gesamtteil: N=1.534; weiblich ohne Migrationshintergrund: n=480; männlich ohne Migrationshintergrund: n=470; weiblich mit Migrationshintergrund: n=314; männlich mit Migrationshintergrund: n=270. Angaben in Prozent innerhalb der jeweiligen Kategorie).

Die Ergebnisse der Gesamtstichprobe zeigen: Ein Viertel aller Teilnehmenden gab an, Angst davor zu haben, dass jemand aus ihrem Freundes- und Verwandtenkreis Opfer von Online-Hate-Speech werden könnte (25 %). Fast jede*r fünfte Befragte bestätigte, dass er*sie Angst hat, selbst zum Opfer von Hasskommentaren zu werden (19 %). Darüber hinaus gab mehr als die Hälfte aller Befragten an, dass sie es aufgrund von Hass im Netz vermeiden würde, politische Ansichten online zu äußern (55 %). Fast die Hälfte der Befragten nahm deshalb weniger an Online-Diskussionen teil (46 %).

Bei den jüngeren Erwachsenen (Abb. 4) gaben Personen mit Migrationshintergrund häufiger all diese negativen Auswirkungen an. Insbesondere junge Männer mit Migrationshintergrund zeigten sich am meisten besorgt, selbst zum Ziel von Hasssprache zu werden (36 %) oder dass Freund*innen oder Verwandten dies zustoßen könnte (41 %). Über zwei Drittel, also die große Mehrheit der jüngeren Frauen mit Migrationshintergrund (71 %), gab an, dass sie es aufgrund von Hasskommentaren vermeiden würde, ihre politischen Ansichten online zu äußern. Wie die deskriptiven Daten in Abbildung 4 zeigen, führt Hasssprache im Internet zum sogenannten Silencing-Effekt (Nadim und Fladmoe 2021). Sie hat eine einschüchternde, ruhigstellende Wirkung: Die Angst davor, selbst zum Opfer von Hassrede zu werden, schüchtert Menschen ein und hält sie davon ab, soziale Medien und andere Möglichkeiten des Internets in vollem Umfang zu nutzen. Silencing-Effekte entmachten Individuen ihrer gesellschaftspolitischen Rechte: Viele vermeiden es, sich an Online-Diskussionen zu beteiligen. Dies gilt vor allem dann, wenn politische Themen diskutiert werden.

Die dargestellten intersektionalen Analysen zeigen: Silencing-Effekte betreffen nicht alle Individuen gleichermaßen. Ganz im Gegenteil: Personen, die bestimmten sozialen Gruppen angehören (oder ihnen zugeschrieben werden), sind am stärksten betroffen: nämlich junge Männer und Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen im Allgemeinen. Daraus folgt, dass die Vielfalt der geteilten und dargestellten Inhalte und Meinungen auf Social-Media-Plattformen abnimmt: Die

Stimmen von Menschen aus verschiedenen sozialen Gruppen fehlen zum Großteil, weil sie zum Schweigen gebracht werden. Dies kann zu einer falschen Wahrnehmung bzgl. der Spaltung der Gesellschaft führen: Einzelne könnten den Eindruck gewinnen, dass der Hass, der online vorherrscht, möglicherweise auch offline dominiert (Geschke et al. 2019, 29). Dies führt zu einem Teufelskreis mit sich selbst verstärkenden Mechanismen: Je stärker Menschen bestimmter sozialen Gruppen wahrnehmen, dass der Online-Hass (scheinbar) der Haltung der Mehrheit der Bevölkerung entspricht, desto eher werden sie sich dafür entscheiden zu schweigen und desto weniger wird ihre Meinung in den sozialen Medien vertreten sein. Wenn diskriminierende Ansichten im Netz dominieren und dementsprechend eine geringere Meinungsvielfalt entsteht, können sich falsche Vorstellungen von

Die Vielfalt der geteilten und dargestellten Inhalte und Meinungen auf Social-Media-Plattformen nimmt ab.

gesellschaftlich verbreiteten Meinungen ergeben. Dies kann zu einer Lockerung der sozialen Normen führen in Hinblick darauf, was gesagt werden kann und wann genau eine diskriminierende Beleidigung einsetzt. Daraus kann eine Desensibilisierung resultieren und Unfähigkeit entstehen, Hassrede im Netz zu erkennen (Bilewicz und Soral 2020). In der Folge könnte dies wiederum selbst zu einer Zunahme von Hassrede und Konflikten zwischen Gruppen führen – sowohl online als auch offline (Kyaw 2022).

Diskussion und Fazit

Insgesamt liefern die vorgestellten intersektionalen Analysen starke Belege dafür, dass Online-Hate-Speech Ausdruck von Vorurteilen gegenüber Personen ist, die historisch marginalisierten Gruppen angehören oder diesen zugeschrieben werden. In der vorliegenden repräsentativen deutschen Stichprobe erweisen sich vor allem junge

Vor allem junge Männer und Frauen mit Migrationshintergrund erweisen sich als am häufigsten von Hass im Netz betroffen.

Männer und Frauen mit Migrationshintergrund als am häufigsten von Hass im Netz betroffen. Das wird durch die höheren Wahrscheinlichkeiten dieser sozialen Gruppen in Bezug auf Viktimisierung und direkte und indirekte negativere Auswirkungen bestätigt. Die intersektionale Perspektive ermöglicht es aufzuzeigen, dass, obwohl der Online-Hass auf eine bestimmte Person einer bestimmten sozialen Gruppe abzielt, ihre schädlichen Auswirkungen die gesamte Gruppe bzw. Gemeinschaft betreffen, zu der die Person gehört (oder der sie zugeschrieben wird). Eine Besonderheit von Hassrede, die auch in Hassverbrechen vorkommt, besteht in ihrer symbolischen Botschaft an die gesamte Minderheit: Während die gewalttätigen, verbalen oder physischen Angriffe auf eine konkrete einzelne Person gerichtet sein können, zielt die symbolische Botschaft des Hasses, der Einschüchterung und der Ausgrenzung auf die gesamte Gemeinschaft als solche ab (Schweppe und Perry 2022).

Die Ergebnisse sind besorgniserregend, wenn man bedenkt, dass junge Menschen sich intensiv mit sozialen Medien beschäftigen und das Internet ausgiebig nutzen müssen, um ihr soziales, bildungsbezogenes und wirtschaftliches Kapital zu erhöhen. Somit trägt eine eingeschränkte Internetnutzung potenziell zur Verschärfung der tatsächlich bestehenden sozioökonomischen Ungleichheit bei, wie einschlägige Autor*innen im Bereich des digitalen Engagements betonen (Helsper 2013; van Dijk 2020). Insbesondere junge Frauen und junge Männer mit Migrationshintergrund sind nach diesen intersektionalen Analysen eher geneigt, ihre Nutzung von Online-Plattformen einzuschränken, da sie einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von Hassrede direkt betroffen zu werden. Während die Daten darauf hindeuten, dass junge männliche Personen mit Migrationshintergrund eher direkt betroffen sind, berichteten junge weibliche Personen mit und ohne Migrationshintergrund häufiger über die insgesamt negativen sozialen und psychischen Auswirkungen. Einerseits könnte dies

dadurch erklärt werden, dass weibliche Teilnehmende eher dazu neigen, über diese Auswirkungen zu sprechen als männliche. Andererseits weisen frühere Forschungsarbeiten, die ähnliche Unterschiede festgestellt haben, darauf hin, dass Männer und Frauen von unterschiedlichen Arten von häuslicher Gewalt betroffen sind. Der Studie von Namid und Fladmoe (2021) zufolge ist es wahrscheinlicher, dass Männer aufgrund ihrer Meinung mit Hasskommentaren angegriffen werden. Frauen dagegen sind demnach häufiger mit geschlechtsspezifischen verbalen Angriffen konfrontiert, die darauf abzielen, „wer sie sind“ und nicht „was sie denken“ (Namid und Fladmoe 2021). Im hier beschriebenen Bereich ist es jedoch wahrscheinlich, dass Männer mit Migrationshintergrund wegen ihrer Meinung und auch wegen ihrer Herkunft zum Ziel von Hassrede werden. Frauen ohne Migrationshintergrund werden eher wegen ihres Geschlechts angegriffen, während Frauen mit Migrationshintergrund potenziell und tatsächlich aus allen drei Gründen angegriffen werden können: wegen ihrer Meinung, ihres Migrationshintergrunds und ihres Geschlechts. Die intersektionalen Analysen belegen, dass jüngere Frauen mit Migrationshintergrund am stärksten vermeiden, sich zu den eigenen politischen Ansichten zu äußern.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse die Notwendigkeit, Hass im Netz ernst zu nehmen. Junge Erwachsene sind häufiger von Hassrede betroffen und sie sind nicht besser dafür gerüstet, mit den Folgen umzugehen. Tatsächlich erweisen sich vor allem junge Frauen mit Migrationshintergrund und junge Männer mit Migrationshintergrund als am stärksten

Junge Erwachsene sind häufiger von Hassrede betroffen und sie sind nicht besser dafür gerüstet, mit den Folgen umzugehen.

von Hasssprache betroffen. Dies bestätigt den vorurteilsbasierten Charakter von Hassreden, die sich online verbreiten. Während bestimmte soziale Gruppen die schlimmsten Folgen für ihr individuelles und sozioökonomisches Leben zu tragen haben, wirken sich die Auswirkungen von Hass im Netz negativ auf die gesamte Gesellschaft im Online- und potenziell auch im Offline-Bereich aus und bedrohen die Meinungsvielfalt, die gesellschaftliche Vielfalt und die Beziehungen zwischen sozialen Gruppen. Schließlich ist es wichtig zu betonen, dass ohne den intersektionalen Ansatz diese relevanten Ergebnisse nicht zustande gekommen wären. Wie Purdie-Vaughns und Eibach (2008) betonen, führt die „intersektionale Unsichtbarkeit“ nicht nur zu einem ungenauen Bild, in diesem Fall des Wesens von Hasssprache und ihren schädlichen Auswirkungen, sondern sie reproduziert auch die gleichen Machtungleichheiten, die den Ursprung von Diskriminierung und Hassreden bilden. Darüber hinaus ermöglicht Intersektionalität als analytisches Instrument, die individuellen Erfahrungen auf der Mikroebene mit systemisch historischen, kulturellen und sozioökonomischen Ungleichheiten zwischen sozialen Gruppen und Konflikten auf der Makroebene zu verknüpfen. Intersektionalität sollte daher häufiger und umfassender eingesetzt werden, um die komplexen und spezifischen Muster der Unterdrückung zu erfassen, die Individuen erfahren, die marginalisierten sozialen Gruppen angehören.

Laura Dellagioma, Promovierende innerhalb des NETHATE Projektes, hat Sozialpsychologie (Community Psychology) an der Padua Universität (IT) studiert. Seit 2021 beschäftigt sie sich mit Hate Speech und Hate Crime aufgrund von Rassismus am IDZ Jena.

Literaturverzeichnis

- Bilewicz, Michal/Soral, Wiktor (2020). Hate Speech Epidemic. The Dynamic Effects of Derogatory Language on Intergroup Relations and Political Radicalization. *Advances in Political Psychology*.
- Bowleg, Lisa (2017). Intersectionality: An Underutilized but Essential Theoretical Framework for Social Psychology. In: Brendan Gough (Hg.). *The Palgrave Handbook of Critical Social Psychology*. London, Palgrave Macmillan.
- Castaño-Pulgarín, Sergio Andrés/Suárez-Betancur, Natalia/Vega, Luz Magnolia Tilano/López, Harvey Mauricio Herrera (2021). Internet, social media and online hate speech. Systematic review. Online verfügbar unter <https://prohic.nl/wp-content/uploads/2021/05/213-17mei2021-InternetOnlineHateSpeechtSystematicReview.pdf> (abgerufen am 22.11.2022).
- Crenshaw, Kimberlé (1991). Mapping the margins: intersectionality, identity politics and violence against women of color. *Stanford Law Review* 43, 1241–1299.
- van Dijk, Jan (2020). *The Digital Divide*. Cambridge, UK, Polity Press.
- Geschke, Daniel/Klaßen, Anja/Quent, Matthias/Richter, Christoph (2019). #Hass im Netz: der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung. Online verfügbar unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/_Hass_im_Netz_-_Der_schleichende_Angriff.pdf (abgerufen am 22.11.22).
- Helsper, J. Ellen (2021). *The Digital Disconnect: The Social Causes and Consequences of Digital Inequalities*. SAGE Publications, London 2021.
- Helsper, J. Ellen (2012). A Corresponding Fields Model for the Links between Social and Digital Exclusion. *Communication Theory* 2012 22(4), 403–426.
- Kim, Jae Yeon/Ortiz, Carlos/Nam, Sarah/Santiago, Sarah/Datta, Vivek (2020). Intersectional bias in hate speech and abusive language datasets. Online verfügbar als arXiv preprint unter: <https://arxiv.org/pdf/2005.05921> (abgerufen am 17.04.23).
- Kyaw, Yin Hlaing (2022). Socio-Political Factors That Can Motivate Hate Speech. Online verfügbar unter <https://www.cilrap.org/cilrap-film/220409-kyaw/> (abgerufen am 22.11.22).
- Marecek, Jeanne (2016). Invited reflection: Intersectionality theory and feminist psychology. *Psychology of Women Quarterly* 40(2), 177–181.
- McChesney, W. Robert (2013). *Digital Disconnect: How Capitalism is turning the Internet against Democracy*. The New Press, New York, 2013.
- Nadim, Marjan/Fladmoe, Audun (2021). Silencing Women? Gender and Online Harassment. *Social Science Computer Review*, 39(2), 245–258.
- Purdie-Vaughns, V., & Eibach, R. P. (2008). Intersectional invisibility: The distinctive advantages and disadvantages of multiple subordinate-group identities. *Sex Roles*, 59, 377–391.
- Schweppe, Jennifer/Perry, Barbara (2022). A continuum of hate: delimiting the field of hate studies. *Crime, Law and Social Change*, 77(5), 503–528.
- Wachs, Sebastian/Gámez-Guadix, Manuel/Wright, Michelle F. (2022). Online hate speech victimization and depressive symptoms among adolescents: the protective role of resilience. *Cyberpsychology, Behavior, and Social Networking*, 25(7), 416–423.
- Williams, Matthew L./Burnap, Pete/Javed, Amir/Liu, Han/Ozalp, Sefa (2020). Hate in the machine: Anti-Black and anti-Muslim social media posts as predictors of offline racially and religiously aggravated crime. *The British Journal of Criminology*, 60(1), 93–117.

Verfolgung von Hasskriminalität

Ines Karl

Im Beitrag werden die Bemühungen und Erfolge der Berliner Staatsanwaltschaft seit 2012 geschildert, eine höhere Anzeigenbereitschaft bei Hasskriminalität zu erreichen, zunächst zu Taten gegen LSBTI*, seit 2020 in allen Bereichen. Die Notwendigkeit von Vernetzung und Kooperation zwischen der Zivilgesellschaft und den Behörden wird unterstrichen. Hasskriminalität kann nur durch einen kulturellen Wandel, bei dem das Strafrecht als letztes, aber unverzichtbares Mittel Grenzen setzt und Betroffene schützt, wirksam bekämpft werden.

Empfohlene Zitierung:

Karl, Ines (2023). Verfolgung von Hasskriminalität. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 320–329.

Schlagwörter:

Hasskriminalität, Ansprechpersonen, Zentralstelle, Vernetzung, Dunkelfeld, Strafverfolgung



**„DIE ERFAHRUNGEN
DER BERLINER
STAATSANWALTSCHAFT
MIT ANSPRECHPERSONEN
FÜR LSBT(IQ*) UND
DER ZENTRALSTELLE
HASSKRIMINALITÄT ZEIGEN,
DASS GEMEINSAM AUCH IN
KÜRZEREN ZEITRÄUMEN
DEUTLICHE VERBESSERUNGEN
ERREICHT WERDEN KÖNNEN.“**

Ines Karl

Hasskriminalität rechtzeitig erkennen und konsequent verfolgen

Ich nähere mich der Thematik als Vertreterin der Staatsanwaltschaft und Leiterin der Zentralstelle Hasskriminalität bei der Staatsanwaltschaft in Berlin aus der Perspektive der *Strafverfolgung*.

Seit 2012 bin ich gemeinsam mit Adrian Voigt bzw. jetzt mit Markus Oswald Ansprechperson für LSBT bei der Berliner Staatsanwaltschaft, erreichbar unter *LSBT@sta.berlin.de* bzw. telefonisch unter 030-9014-3526. Diese Ansprechpersonen – nach dem Vorbild derer bei der Berliner Polizei, die es seit 1992 gibt – wurden auch auf Initiative von MANEO, einer Beratungsstelle für schwule Männer, die die Benennung von Ansprechpersonen von der Politik jahrelang einforderten, eingerichtet. So gibt es nun einen direkten Zugang zur Staatsanwaltschaft, eventuell auch ohne vorherige Einschaltung der Polizei, falls dort Misstrauen aus unterschiedlichen Gründen besteht. Wir sind direkt erreichbar und man kann bei uns sowohl Fragen stellen als auch Anzeigen erstatten.¹

Seit 2012 – mit der Einrichtung der Ansprechpersonen für LSBT – sind wir aktiv bemüht, Hasskriminalität rechtzeitig zu erkennen, konsequent zu verfolgen und das zweifellos bestehende Dunkelfeld nach und nach zu erhellen. Im Bereich LSBTIQ ist uns dies gemeinsam mit den Betroffenen, den politischen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen des Berliner Bündnisses für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und der Berliner Polizei gelungen. Als Beispiel lässt sich die Anzahl der Anzeigen anführen, die sich von 2012 bis 2020 vervierfachte (s. Tab. 1).

Eingangsjahr	Bearbeitete Straftaten
2017	1133
2018	1325
2019	2068
2020	2629
2021	3735
2022 (bis 30.08.2022)	2606

Tabelle 1: Bearbeitete Straftaten der Hasskriminalität insgesamt (analoge und digitale Begehung)

Anmerkungen: Die Zahlen vor dem 1.7.2018 sind nur bedingt vergleichbar. Die statistische Erfassung mit den Nebenverfahrensklassen HASS und SMI (Straftat mittels Internet) wurde erst am 1.7.2018 begonnen. Bei Straftaten mit Sexualbezug ist sie bisher wegen höherwertiger anderer zu erfassender Merkmale nicht umgesetzt. Quelle der Zahlen: Staatsanwaltschaft Berlin

¹ Für Anregungen oder Nachfragen ist eine Kontaktaufnahme unter *Ines.Karl@sta.berlin.de* möglich.

Erreicht haben wir dies durch eine niedrigschwellige Erreichbarkeit, enge Kontakte mit den Opferberatungsstellen, durch Präsenz der Staatsanwaltschaft u. a. beim Christopher Street Day (CSD) sowie bei zahlreichen weiteren Veranstaltungen – vor allem aber durch eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landeskriminalamt, die spezialisierte und konzentrierte Bearbeitung sowohl dort als auch in einer Abteilung bei der Staatsanwaltschaft. Mit MANEO haben wir uns regelmäßig über unsere Erfahrungen ausgetauscht. Darüber hinaus haben wir den Stil bisher oft abschreckender behördlicher Schreiben und Bescheide überdacht und festgestellt, dass die Ergebnisse unserer Arbeit den Betroffenen zu selten bekannt werden.

Zugleich mussten und konnten wir vermitteln, dass wir als Strafverfolger*innen auf eine Anzeigenerstattung und Zeug*innenaussagen unbedingt angewiesen sind. Dabei muss auch die homo- und/oder transphobe Motivation der Täter*innen mitgeteilt werden. Gerade Frauen erstatten dabei selten Anzeigen – im ersten Jahr 2012 waren es lediglich zwei betroffene schwedische Touristinnen, die es aus ihrer Heimat als selbstverständlich kannten, Übergriffe nicht auf sich beruhen zu lassen.

Wir mussten und konnten vermitteln, dass wir als Strafverfolger*innen auf eine Anzeigenerstattung und Zeug*innenaussagen unbedingt angewiesen sind.

Das große Dunkelfeld erhellen

Eine Kultur, Polizei und Justiz zur Verteidigung der eigenen Rechte in Anspruch zu nehmen und Täter*innen so Grenzen zu setzen, ist in einigen Geschädigtengruppen bisher nicht entwickelt, aber unbedingt erforderlich. Ihr Fehlen hat viele historische und aktuelle Ursachen, mit denen wir uns gemeinsam befassen wollen. Diese Kultur entwickelt sich jedoch nur langsam und in der gezielten Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft.

Auch in anderen Feldern der Hasskriminalität bestehen erhebliche Dunkelfelder. Nach den positiven Erfahrungen im Bereich LSBTIQ sollte versucht werden, diese Verbesserungen auszuweiten. Ein Teil der Erfahrungen konnte unmittelbar auch auf andere Phänomene – Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus u. a. – übertragen werden. Bestehende Vorbehalte gegenüber Polizei und Justiz haben jedoch viele verschiedene Gründe, die nicht alle unmittelbar durch die Beteiligten selbst beseitigt werden können.

Doch der bestehende Handlungsspielraum sollte ausgelotet und im Interesse der Demokratisierung und der Sicherheit der Betroffenen von Hasskriminalität genutzt werden. Zu diesem Zweck wurde im September 2020 die Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Berlin, erreichbar über StA-

Zentralstelle-Hasskriminalitaet@sta.berlin.de, geschaffen. Zur Struktur gehören derzeit neben der Leiterin und einem Vertreter zwei Abteilungen mit Dezernent*innen, die die Verfahren – neben anderen – konzentriert und spezialisiert und in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt bearbeiten.

Erste Herausforderung ist es, die Verfahren – möglichst schon bei der Polizei – in der Masse der Anzeigen, die jeden Tag erstattet werden, zu identifizieren, um die Ermittlungen *anders* als etwa zu rein privaten Konflikten zu führen. Hilfreich ist es, bereits bei Anzeigenerstattung alle Umstände, die eine Tat als Hasskriminalität kennzeichnen können, mitzuteilen, und alle erforderlichen

Erste Herausforderung ist es, die Verfahren – möglichst schon bei der Polizei – in der Masse der Anzeigen, die jeden Tag erstattet werden, zu identifizieren, um die Ermittlungen *anders* als etwa zu rein privaten Konflikten zu führen.

Strafanträge zu stellen. Zu diesen Umständen gehören bestimmte Äußerungen bei der Tat zur Auswahl der Geschädigten, bestimmte Orte (z. B. Treffpunkte) oder Daten (Jahrestage) oder Besonderheiten der Täter*innen. Die Auswahlkriterien für Opfer können dabei vielfältig sein. Strafanträge können zum Beispiel bei der Verletzung höchstpersönlicher Rechtsgüter, wie z. B. der Ehre oder der körperlichen Unversehrtheit, so also bei Beleidigungen oder Körperverletzungen, erforderlich sein.

Analoge vs. digitale Hasskriminalität

Unsere derzeitige *Arbeitsdefinition* in der Berliner Staatsanwaltschaft, nach der sich die Zuständigkeit beider Abteilungen für die einzelnen Verfahren ergibt, lautet wie folgt:

- *Hasskriminalität*: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, deren Opfer allein oder vorwiegend wegen der vermuteten oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer Gruppe, insbesondere wegen der Hautfarbe, der sexuellen Identität oder Orientierung, einer Behinderung, einer rassistischen Zuschreibung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, politischen Einstellung, Religion, Weltanschauung, Herkunft, dem äußeren Erscheinungsbild oder gesellschaftlichen Status angegriffen werden.

Das heißt die Frage, ob die Tat analog oder digital begangen wurde, ist für die Zuständigkeit zunächst nicht relevant, auch wenn sich die Ermittlungen unterscheiden. Anfangs wurden Übergriffe im Netz als nicht so schwerwiegend angesehen, da man es für möglich hielt, dass Einzelne „einfach“ nicht mehr im Netz kommunizieren würden und so vor Übergriffen „geschützt“ seien. Die Teilnahme an Debatten oder einem Austausch (auch) im Netz ist jedoch Teil des Alltags vieler Menschen und deshalb unverzichtbar – auch für die Betroffenen von Hass oder Hetze im Netz. Gerade Vertreter*in-

nen von Minderheiten können oft nur so ihre Interessen dauerhaft in die kollektive Meinungsbildung einbringen und wahren. Auch und besonders, wenn die Betroffenen durch Diskriminierungen, Bedrohungen oder andere verbale Übergriffe nachhaltig beeinträchtigt sind, benötigen sie Unterstützung in vielen Formen, um weiterhin am demokratischen Meinungsbildungsprozess oder Austausch teilnehmen zu können. Nur so kann Meinungsvielfalt dauerhaft gewährleistet werden. Dafür bedarf es neben einer konsequenten strafrechtlichen Intervention vor allem eines umfassenden kulturellen Wandels in der Kommunikation im Netz.

Der durch die Anonymität im Netz, aber auch durch die „faktisch rechtsfreien Räume“ über Jahre gewachsenen Enthemmung vieler User*innen muss aktiv entgegengetreten werden. Dies muss ein Anliegen der gesamten Gesellschaft unter Beteiligung vieler zivilgesellschaftlicher Akteur*innen sein. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte haben einen eng umrissenen Handlungsrahmen

Das Strafrecht ist hier – aus guten Gründen – das letzte Mittel des Eingreifens. Es kann und muss allerdings in allen verfolgbaren Fällen „Pflöcke einschlagen“, Grenzen setzen und Täter*innen in die Schranken weisen.

mit den durch Gesetze zugewiesenen Aufgaben. Sie können und sollen einen solchen Prozess mit den ihnen übertragenen Aufgaben und zur Verfügung stehenden Mitteln der Ermittlung und Strafverfolgung unterstützen und befördern. Das Strafrecht ist hier – aus guten Gründen – das letzte Mittel des Eingreifens. Es kann und muss allerdings in allen verfolgbaren Fällen „Pflöcke einschlagen“, Grenzen setzen und Täter*innen in die Schranken weisen. Das ist besonders wichtig, da die beschriebene Hasskriminalität gerade das Ziel hat, und bereits in Einzelfällen auch dazu führt, Einzelne als Vertreter*innen von Gruppen aus dem demokratischen Meinungsbildungsprozess, dem öffentlichen Diskurs, auch im Netz, zu verdrängen (vgl. Beitrag von Dellagiacomina in diesem Band). Deren Bedürfnisse und Perspektiven sollen so aus dem öffentlichen Austausch eliminiert werden. Im antifeministischen Kontext betrifft das vor allem Politikerinnen, Journalistinnen und Aktivistinnen, aber auch alle Frauen, die am öffentlichen Meinungsaustausch teilnehmen.

Anzeigebereitschaft der Betroffenen erhöhen

Dass nicht für jede*n eine Anzeigenerstattung selbstverständlich ist, hat unterschiedliche Gründe, mit denen wir uns, wenn wir Menschen auch im Netz vor strafbaren Fällen von Diskriminierung schützen wollen, befassen müssen.

Die Beiträge der Betroffenen dazu sind sehr wichtig für uns: Einige beschreiben eine bestehende Skepsis gegenüber den Mitteln des Strafrechts oder Vorbehalte gegenüber den staatlichen Institutio-

nen wie der Polizei, die häufig als maskulin geprägt erlebt wird, und/oder der Justiz. Sie befürchten, bei Anzeigenerstattung oder vor Gericht erneut mit dem negativen Erleben konfrontiert und/oder erneut diskriminiert zu werden. Sie haben häufig die Erwartung oder Erfahrung, „es bringe nichts“. Dennoch möchte ich *ausdrücklich* für eine Anzeigenerstattung

Verzichten wir auf Anzeigen und Strafverfolgung, fühlen sich Geschädigte in einem solchen Umfeld häufig allein gelassen.

und bei allen Belastungen auch für Ermittlungs- und Strafverfahren werben. Denn das Phänomen und damit die Handlungserfordernisse für die gesamte Gesellschaft, auch in der Erziehung und Bildung, können *unter anderem* durch die Zahl der angezeigten Straftaten beschrieben werden. Zahlen können die *Spitze des Eisberges* beschreiben und Handlungsdruck auch bei politischen Akteur*innen erzeugen. Zudem ist die Strafverfolgung auch eine Form der Solidarisierung mit betroffenen Gruppen bzw. deren Vertreter*innen. Denn: Verzichten wir auf Anzeigen und Strafverfolgung, fühlen sich Geschädigte in einem solchen Umfeld häufig allein gelassen. Täter*innen dagegen werden bestärkt und andere, die durch Maßnahmen oder Strafen sogar zu beeindruckten wären oder ihr Verhalten überdenken würden, bekommen keinerlei Resonanz. Diesem können wir nur begegnen, wenn wir gemeinsam die Voraussetzungen schaffen, unter denen eine wesentlich höhere Quote von Taten zeitnah – um gute Ermittlungsergebnisse erzielen zu können – angezeigt und verfolgt wird. Besonderes Augenmerk bei der Bekämpfung von Kriminalität im Netz liegt in der durch viele Gründe erschwerten Ermittlung von konkreten handelnden Personen und Tatverdächtigen. Deshalb ist die zeitnahe Anzeige bzw. die damit möglichst einhergehende Sicherung von IP-Adressen, von Hinweisen und Anhaltspunkten zu den zugehörigen Netzteilnehmer*innen oder zumindest der Anschlussinhaber*innen und von Screenshots der *vollständigen* Kommunikation erstes Ziel der Ermittlungstätigkeit.

Bei der rechtlichen Bewertung ist nach der Rechtsprechung immer der Gesprächskontext der Äußerungsdelikte zu beachten, zumal auch Aspekte der Meinungsfreiheit und/oder der Kunstfreiheit berührt sein können.

Ich habe bereits darauf verwiesen, dass die Anzeigenquote bei geschädigten Frauen im Bereich von Hasskriminalität extrem niedrig ist. Zum Phänomen des Antifeminismus ist es daher sinnvoll herauszufinden, *warum* Frauen eine deutlich niedrigere Anzeigenquote haben, obwohl sie wahrscheinlich nicht seltener Opfer von Taten im Netz sind (s. Tab. 2). Nach unseren Annahmen und Erfahrungen ist dies v.a. zurückzuführen auf die bereits erwähnten Vorbehalte gegenüber den als männlich geprägt und männlich erlebten staatlichen Institutionen wie Polizei und Justiz, auf negative Erfahrungen bei erfolgter Anzeigenerstattung, geringere zeitliche Ressourcen aufgrund der gesellschaftlichen und familiären Aufgaben von Frauen und unter Umständen eher tradierter

Hinnahme von diskriminierendem Verhalten/Duldsamkeit/Rückzugsverhalten. Untersuchungen dazu liegen uns nicht vor, wären für uns jedoch von großem Interesse.

Eingangsjahr	ermittelte Beschuldigte	unbekannte Beschuldigte
2020	187 (von 512)	83 (von 213)
2021	384 (von 1085)	197 (von 552)
2022 (bis 30.08.2022)	229 (von 659)	110 (von 302)

Tabelle 2: Im Netz begangene Straftaten (ohne Sexualbezug) mit weiblichen Anzeigenden oder Geschädigten (Quelle der Zahlen: Staatsanwaltschaft Berlin)

Das für Anzeigen erforderliche Vertrauen soll durch Vernetzung und gemeinsame Projekte, aber auch durch andere Arbeitsweisen der Behörden entstehen und möglich werden. Das betrifft auch und gerade Straftaten im Netz, da Anzeigen persönlich Betroffener hier sehr wichtig wären. Der Staat soll für alle sowohl die Strafverfolgung bei Straftaten zu deren Lasten als auch zu deren Sicherheit gewährleisten. In Fällen schwerwiegender Bedrohungslagen kann das Landeskriminalamt individuelle Gefährdungsanalysen vornehmen und so einen der konkreten Situation angepassten Schutz gewähren. Dazu müssen diese Straftaten oder Bedrohungssituationen den Behörden, die handeln sollen, erst einmal bekannt gemacht werden. Alle Bundesländer bemühen sich, die Ressourcen und Bedingungen für Ermittlungen im Netz zu verbessern und besonders qualifizierte Anlaufstellen für Geschädigte zu schaffen. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat hier zur Schulung ihrer Dezentern*innen zum Beispiel mit der Organisation HateAid zusammengearbeitet.

Kooperationen zur Bekämpfung von Hass im Netz

Im Kontext der *Bearbeitung von Hasskriminalität im Netz* sind in allen Bundesländern, mit teilweise leicht abweichenden Modellen, Hatespeech-Verantwortliche benannt bzw. Zentralstellen zur Bearbeitung von Hasskriminalität eingerichtet worden. Diese haben sich, angeleitet von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT)-Team „Hatespeech“, vernetzt und diskutieren

Im Kontext der Bearbeitung von Hasskriminalität im Netz sind in allen Bundesländern – mit teilweise leicht abweichenden Modellen – Hatespeech-Verantwortliche benannt bzw. Zentralstellen zur Bearbeitung von Hasskriminalität eingerichtet worden.

bisher online bzw. in Einzelgesprächen rechtliche, ermittlungstaktische und strukturelle Fragen der Zusammenarbeit. In den Bundesländern liegen dem oft Demokratieförderungsprogramme zugrunde, die ausdrücklich rechtsfreie Räume im Netz durch Erhellung des Dunkelfeldes bekämpfen wollen. In diesem Verbund der Staatsanwaltschaften werden neben der kontinuierlichen ganzjährigen Bearbeitung von Hasspostings u. ä. auch verschiedene Kampagnen koordiniert, die den Fokus besonders auf dieses Kriminalitätsphänomen und die Bemühungen der Länder lenken sollen. Beispielhaft möchte ich aus dem Jahr 2022 den bundesweiten Aktionstag gegen politische Hassrede am 22.03.2022, die internationalen Wochen gegen Rassismus ebenfalls im März und den bundesweiten Aktionstag Hatespeech am 20.6.2022 erwähnen.

Ich kann Akteur*innen nur dazu ermutigen, zu den Verantwortlichen im jeweiligen Bundesland einen Arbeitskontakt herzustellen und sich mit diesen zu vernetzen, um das Dunkelfeld durch eine andere Anzeigenpraxis nach und nach zu erhellen. Es handelt sich aktuell um folgende per E-Mail zu erreichende Personen/Behörden:

Ich kann Akteur*innen nur dazu ermutigen, zu den Verantwortlichen im jeweiligen Bundesland einen Arbeitskontakt herzustellen und sich mit diesen zu vernetzen, um das Dunkelfeld durch eine andere Anzeigenpraxis nach und nach zu erhellen.

- hatespeech@gsta.justiz.hessen.de
- Zentralstelle-Hasskriminalitaet@gsta-rostock.mv-justiz.de
- StA-Zentralstelle-Hasskriminalitaet@sta.berlin.de
- Zet_rlp@genstako.jm.rlp.de

Wichtig an dieser Stelle zu erwähnen: Es gibt in *allen* Bundesländern Verantwortliche, allerdings ändern sich Anschriften, E-Mail-Adressen u. ä. aufgrund von Rotationen usw. Zur Kontaktaufnahme in Hinblick auf *alle* Bundesländer empfiehlt sich zum Beispiel die Übersicht des Portals „Stark im Amt“: Die jeweils aktuellen Verantwortlichen (auch Meldeportale der Polizei) sind hier (als Angebot für Kommunalpolitiker*innen) für alle Bundesländer hinterlegt, siehe <https://www.stark-im-amt.de/unterstuetzung-in-ihrem-bundesland/>. Die aktuellen Vertreter*innen können zudem gern auch bei mir erfragt werden (Ines.Karl@sta.berlin.de).

Fazit

Die Staatsanwaltschaften in den Bundesländern bemühen sich, Hasskriminalität trotz dünner Personaldecke angemessen zu verfolgen. Sie können dies nur im Zusammenwirken mit den Geschädigten und den unterstützenden Beratungsstellen und NGOs. Eine enge Vernetzung kann zu besseren Ermittlungsergebnissen und einem besseren Schutz der Betroffenen beitragen. Die Erfahrungen der Berliner Staatsanwaltschaft mit Ansprechpersonen für LSBTI(IQ*) und der Zentralstelle Hasskriminalität zeigen, dass gemeinsam auch in kürzeren Zeiträumen deutliche Verbesserungen erreicht werden können.

Die Staatsanwaltschaften in den Bundesländern bemühen sich, Hasskriminalität trotz dünner Personaldecke angemessen zu verfolgen.

Ines Karl ist Oberstaatsanwältin in Berlin und seit 2020 Leiterin der Zentralstelle Hasskriminalität bei der dortigen Staatsanwaltschaft. Bereits seit 2012 setzt sie sich als eine der Ansprechpersonen für LSBTI der Behörde für ein Erhellendes Dunkelfeldes durch eine Vernetzung mit der Zivilgesellschaft und eine konsequente Strafverfolgung ein.

Podiumsdiskussion „Was tun – Erkenntnisse und Handlungsperspektiven“

Josephine Ballon, Sonja Hentrich, Ann-Sophie Bohm & Viktoria Kamuf

Beim Abschlusspodium¹ der Tagung wurden Erkenntnisse aus den verschiedenen Panels und Vorträgen zusammengeführt und Handlungsperspektiven im Kampf gegen Antifeminismus und Hasskriminalität besprochen. Viktoria Kamuf, wissenschaftliche Mitarbeiterin am IDZ, diskutiert mit Sonja Hentrich vom Brennessel e. V. aus Erfurt, Josephine Ballon, Rechtsanwältin und Head of Legal bei der Organisation HateAid, und Ann-Sophie Bohm, Landessprecherin der Grünen in Thüringen und Mitglied im Stadtrat in Weimar.

Empfohlene Zitierung:

Ballon, Josephine/Hentrich, Sonja/Bohm, Ann-Sophie/Kamuf, Viktoria (2023). Podiumsdiskussion „Was tun – Erkenntnisse und Handlungsperspektiven“. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 330–341.

Schlagwörter:

Hasskriminalität, Antifeminismus, geschlechtsspezifische Gewalt, Handlungsperspektiven

¹ Die Podiumsdiskussion wurde transkribiert, das Transkript im Anschluss redaktionell bearbeitet (insbesondere gekürzt und sprachlich/stilistisch geglättet).



**„DIE NGOS BRAUCHEN FÜR
IHRE ÜBERZEUGUNGSARBEIT
DATEN UND EINE
FORSCHUNG, DIE AN DEN
REALEN BEDÜRFNISSEN
DER BETROFFENEN
ORIENTIERT IST. ICH
MÖCHTE ALS ANGEBOT UND
ANREGUNG MITGEBEN, DIE
NGOS MITZUBEDENKEN
UND UNBEDINGT MIT
EINZUBEZIEHEN.“**

Josephine Ballon

Viktoria Kamuf

Gestern fiel im Rahmen der Tagung sinngemäß folgender Satz: „Es geht nicht nur darum zu erkennen, was sexistische und antifeministische Gewalt ist und diese Gewalt zu erfassen, sondern es geht auch um den Schutz.“ Deswegen möchte ich als erstes auf diesen Aspekt eingehen und fragen: Was wünschen Sie sich, damit Frauen und queere Personen besser vor Gewalt geschützt werden? Was sind zentrale Bedarfe und Forderungen?

Ann-Sophie Bohm

Zuallererst, und das ist unerlässlich: Das Erfassen in den Statistiken ist ein wichtiger politischer Schritt: Denn wenn ich keine Zahlen habe, wenn ich ein riesiges Dunkelfeld habe, kann ich politisch schwer argumentieren. In Thüringen wird Hasskriminalität seit Kurzem erfasst. Wenn wir uns die Statistik für Thüringen anschauen, sind die Zahlen der Hasskriminalität wegen des Geschlechts aber nur marginal. Diese Zahlen bilden bei Weitem nicht das ab, was tatsächlich passiert. Deshalb muss ich die Menschen in der Polizei und Justiz schulen, geschlechtsspezifische Hasskriminalität zu erkennen. Wenn ein Mann auf seine Lebensgefährtin einsticht und die Begründung der Polizei lautet „familiäre Hintergründe“, dann ist das ein Kleinreden des Problems. Erfassungen dürfen nie nur um ihrer selbst willen passieren, sondern sie müssen immer ein Ausdruck dessen sein, dass man das Thema enttabuisiert und aufzeigt, dass es ein Problem ist. Ich erlebe häufig, dass von politischen Entscheidern, naja, Entscheider*innen, ich gendere es doch, aber es sind häufig Männer, negiert wird, dass es ein grundlegendes strukturelles Problem ist oder es dann so dargestellt wird, als sei es „nur“ ein Problem in bestimmten Kulturkreisen. Wir müssen ran an das Problem, dass sexualisierte Gewalt gegen Frau bagatellisiert wird, wir müssen ran an das subtile Verharmlosen, an den subtilen Sexismus, den viele von uns kennen. Es ist eine große Baustelle, eine so große, dass wir uns kleine Maßnahmen rauspicken müssen, die dann dazu führen, dass man den Fuß in die Tür bekommt und den Finger in die Wunde legen kann.

Sonja Hentrich

Wir sind als Brennessel-Verein 32 Jahre mit dem Thema Gewalt gegen Frauen beschäftigt. Was wir in der letzten Zeit erleben: Die Frauenhauslandschaft hat sich dezimiert. Es gibt zwar Frauenhäuser in Thüringen – diese stellen aber nur 147 Betten bereit. Laut Istanbul Konvention sollten es mindestens 287 Frauenhausbetten sein. Hier zeigt sich also eine Unterversorgung – sowohl hinsichtlich des Vorhaltens der Betten als auch in Hinblick auf das Fachpersonal.

Die Frauenhauslandschaft hat sich dezimiert. Es gibt zwar Frauenhäuser in Thüringen – diese stellen aber nur 147 Betten bereit. Laut Istanbul Konvention sollten es mindestens 287 Frauenhausbetten sein.

Zudem haben wir ein großes Problem in Thüringen damit, dass kein Frauenhaus barrierefrei ist. Frauen, die zum Beispiel Behinderungen haben, werden dann in andere Bundesländer verwiesen. Doch auch bundesweit besteht das Problem, denn wir haben laut Richtlinien der Istanbul Konvention über 3.300 Betten zu wenig. Das müssen wir verändern.

Viktoria Kamuf

Die gleiche Frage geht auch an Josephine Ballon – mit Fokus auf digitale Gewalt. Was muss getan werden und inwiefern knüpft das vielleicht an die Erfahrung an, die konkret vor Ort gemacht wird? Wie kann hier ein größerer Schutz gewährleistet werden? Und wie kann der Schutz im digitalen Raum auf den Schutz im analogen Raum einwirken?

Josephine Ballon

Ich würde an das Thema statistische Erfassung anknüpfen und noch Schulung und Sensibilisierung ergänzen. Das braucht es einmal auf staatlicher Ebene, bei den Behörden, in der Justiz. Mir sagte mal ein Polizeibeamter, dass das Thema „politisch motivierte Kriminalität“ für den gehobenen und mittleren Dienst in seinem Bundesland ganze drei Zeitstunden einnehme, und dass die Beamt*innen auf der Dienststelle nicht wüssten, was ein Incel ist. Ich nehme ein

Es nützt nichts, wenn wir spezialisierte Stellen schaffen, die sehr hoch bei Staatsanwaltschaften und Gerichten angesiedelt sind, wenn aber am Ende des Tages niemand dort hinkommt oder die Fälle dort im Papierkorb landen.

ganz großes Bedürfnis nach besseren Zahlen und nach besserer Datengrundlage wahr – und in der Justiz eine immer größere Offenheit, sich auch mit dem Thema zu befassen. Dafür braucht es vor allem eine flächendeckende Schulung und Ausbildung – bis hin zur letzten Polizeidienststelle. Es nützt nichts, wenn wir spezialisierte Stellen schaffen, die sehr hoch bei Staatsanwaltschaften und Gerichten angesiedelt sind, wenn aber am Ende des Tages niemand dort hinkommt oder die Fälle dort im Papierkorb landen. Das ist ein Anliegen, das mir sehr wichtig ist, und vor allem für die digitale Gewalt kann ich sagen, dass es immer noch an einer Erkenntnis der gesamtgesellschaftlichen Komponente des Problems mangelt. Was bedeutet es, wenn Leute sich aus dem öffentlichen Diskurs im Internet zurückziehen? Was bedeutet es, wenn Frauen sich zurückziehen, wenn ihre Meinungen und Stimmen nicht mehr stattfinden? Welche gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen hat das auf alle Lebensbereiche? Hier braucht es mehr Aufklärungsarbeit, um aufzuzeigen, dass es sich um ein strukturelles Problem und nicht um traurige Einzelfälle handelt. Denn das ist leider die Art, wie Justiz und Strafverfolgung oft denken.

Viktoria Kamuf

Diese Verbindung zwischen einer allgemeinen gesellschaftlichen Abwertung von Frauen oder auch dem Ausschluss von Frauen und queeren Personen aus bestimmten Räumen und ganz konkreter Gewalt ist in vielen Sessions dieser Tagung deutlich geworden. In ihrem Grußwort hat Laura Wahl eine sehr aktuelle Entscheidung im Thüringer Landtag angesprochen, die sich genau auf diese allgemeine gesellschaftliche Dimension, die der Gewalt vorgeschaltet ist, bezieht. Ann-Sophie Bohm, könntest du kurz beschreiben und reflektieren, um was für eine Entscheidung es da ging?

Ann-Sophie Bohm

Wir alle kennen die Scheindebatten, die aus konservativen und rechten Richtungen aufgemacht werden, und die sich gegen das Gendern richten. Nun gab auch es im Thüringer Landtag den Antrag von der CDU, dass Landtag und Landesregierung nicht öffentlich gendern sollen. Vorausgegangen war intern eine Auseinandersetzung darüber, wie man im Protokoll des Plenums gendert. Eine, wenn auch knappe, Parlamentsmehrheit hat das nun mit Stimmen

Parteien und Fraktionen, die Themen wie Anti-Gender-Kampagnen vorantreiben, geht es nicht darum, gleichstellungspolitische Themen nach vorn zu stellen. Sonst wären wir ja im Gewaltschutz und in der Gewaltprävention schon weiter.

der AfD beschlossen. Der Antrag erhielt 38 von 74 abgegebenen Stimmen, 36 Abgeordnete stimmten dagegen. Thüringen hat damit mal wieder eine Negativschlagzeile produziert à la: „Landtag verbietet das Gendern“. Es ist zwar nur eine Empfehlung und hat in dem Sinne keine Rechtskraft, aber es zeigt, auf welchem Niveau wir uns befinden, wenn wir über Minderheitenschutz, Frauenrechte, Gewaltschutz und Gewaltprävention sprechen. Parteien und Fraktionen, die Themen wie Anti-Gender-Kampagnen vorantreiben, geht es nicht darum, gleichstellungspolitische Themen nach vorn zu stellen. Sonst wären wir ja im Gewaltschutz und in der Gewaltprävention schon weiter.

Viktoria Kamuf

Um die Sensibilisierung und Aufklärung zu erreichen, die ihr angesprochen habt, geht es letztlich immer auch darum, Personen zu erreichen, die zwar nicht antifeministisch eingestellt sind, sich aber auch nicht konkret für feministische Anliegen engagieren. Josephine Ballon: Ihr macht Aufklärungsarbeit und Kampagnen. Wie reflektiert ihr in eurer Arbeit die Bystander, also die Leute, die sich noch nicht aktiv engagieren, aber prinzipiell offen für die Themen sind?

Josephine Ballon

Es ist wichtig, auch die Bystander zu erreichen – nicht nur die konkreten Entscheidungsträger*innen, sondern auch die Gesellschaft als Ganzes und alle, die wir am öffentlichen Diskurs tatsäch-

lich teilnehmen, entweder passiv oder aktiv. Es geht bei vielen sexistischen oder antifeministischen Angriffen ja selten tatsächlich darum, eine bestimmte Person anzugreifen und herabzuwürdigen, sondern darum, einen Ausstrahlungseffekt zu erzielen, ein Exempel zu statuieren und zu zeigen: sich öffentlich zu diesen und jenen Themen zu äußern, sich stark

Man kann sich gerade von erfolgreicher Rechtsdurchsetzung oder von erfolgreichen Kampagnen, die Betroffene wehrhaft gemacht haben, einen Abschreckungseffekt erhoffen.

zu machen, kann diese Konsequenzen haben. Das ist mittlerweile als Silencing-Effekt bekannt. Wir gehen das Thema auf verschiedenen Ebenen an. Es geht einmal um die politische Arbeit, dann geht es natürlich aber auch um öffentlichkeitswirksame Kampagnen, in denen wir häufiger auch Betroffene zu Wort kommen lassen, sofern wir denn Betroffene finden, die sich das zutrauen. Das trauen sich meist nur Personen des öffentlichen Lebens zu, denen wir öffentliche Aufmerksamkeit für ihre Fälle verdanken. Zudem kann man sich gerade von erfolgreicher Rechtsdurchsetzung oder von erfolgreichen Kampagnen, die Betroffene wehrhaft gemacht haben, einen Abschreckungseffekt erhoffen. Und dann hat es natürlich einen enormen Empowerment-Effekt, anderen Betroffenen zu zeigen: ‚Es ist nicht normal. Du musst es nicht aushalten, nur weil wir alle daran gewöhnt sind.‘

Viktoria Kamuf

Dankeschön, ich gebe das direkt weiter an Ann-Sophie Bohm und Sonja Hentrich: Menschen ansprechen, die aktuell noch unbeteiligt sind. Wie macht ihr das?

Ann-Sophie Bohm

Daran anknüpfend freue ich mich, dass zum Beispiel auch hier im Publikum viele männlich gelesene Personen sind, denn das ist ein Thema, das wir nicht aus der Welt schaffen können, wenn es immer nur als Frauenthema abgestempelt wird. Es sind keine individuellen Probleme von Frauen, sondern es ist ein gesellschaftliches. Ich kenne auch viele starke Frauen, die sich nicht als Feministinnen verstehen. Ich finde, bei einer Ansprache muss man da noch mal ein bisschen weiterdenken: Irgendwie meinen viele beim Wort „Feministinnen“, dass Feministinnen viel kämpfen und sich einsetzen, aber das muss es ja gar nicht sein. Das kann ja schon einfach ein Sprechen über bestimmte Themen sein, ein Aufzeigen, dass ein bestimmtes Verhalten zwar weit verbreitet, aber nicht normal ist. Menschen dazu zu bewegen, sich mehr einzubringen, funktioniert nur über ganz, ganz viel kleinteilige Arbeit über Kampagnen. Es gibt bereits gute bundesweite Kampagnen, die gezielt auf Frauen und Opfer von Gewalt zielen. Und ich hoffe, dass mit der Ampel-Bundesregierung auch noch mal ein paar Sachen passieren.

Sonja Hentrich

Ich hatte gerade die Idee, dass es vielleicht ein Generationenproblem ist, dass letztendlich unsere Gesellschaft noch stark patriarchal geprägt ist – und Frauen werden meistens von der älteren männlichen Generation angegriffen und man kann ja die Hoffnung haben, wenn diese Generation ausgestorben ist, dass es sich dann schlagartig verändert. In der Generation um die 30, vielleicht noch ein bisschen jünger, gibt es viele junge Männer, die sich solidarisch mit Frauen verbünden und sensibel für die Themen sind. Eines steht fest: Das Patriarchat schadet den Männern genauso wie uns Frauen.

Josephine Ballon

Ich würde gern ergänzen: Wenn wir Aufklärungsveranstaltungen machen, dann ist es oft so, dass wir sehr viel Aufgeschlossenheit spüren, aber auch viel Unwissenheit begegnen und dass mich häufiger auch schon Politiker angesprochen haben und gesagt haben: ‚Ja, also ich konnte mir das immer gar nicht vorstellen, ich hatte ja keine Ahnung, und dann hat mir meine Kollegin gezeigt, was

Jede*r hat eine Mutter, eine Frau oder vielleicht Töchter und hier lässt sich an den gesunden Menschenverstand appellierend klar machen, dass man öffentlich darüber sprechen muss und eben nicht so tut, als wäre es normal und als müssten wir verschämt darüber schweigen.

in ihren Social-Media-Feeds passierte, nachdem sie eine Rede im Plenum gehalten hat.‘ Und dann denke er an seine zwei Töchter oder an seine Frau und frage sich: ‚Was heißt das für mich?‘ Ich denke, es gibt also auch eine ganz große Chance, weil die Leute bei geschlechtsspezifischer Gewalt einen Bezug dazu herstellen können: Jede*r hat eine Mutter, eine Frau oder vielleicht Töchter und hier lässt sich an den gesunden Menschenverstand appellierend klar machen, dass man öffentlich darüber sprechen muss und eben nicht so tut, als wäre es normal und als müssten wir verschämt darüber schweigen. Und hinzu kommt ein weiterer Punkt, der dem Ganzen in die Karten spielt: Frauen werden häufig so sexualisiert angegriffen, dass das Ganze eine Schamgrenze produziert, die verhindert, dass öffentlich darüber gesprochen wird, Anzeigen erstattet werden usw. Solche Erfahrungen sind meist zutiefst verstörend. Doch diese Schamgrenze müssen wir überwinden und ganz offen aussprechen, wo der Körper als Körper berührt ist.

Ann-Sophie Bohm

Da möchte ich anknüpfen und in den Iran schauen. Das ist natürlich überhaupt nicht vergleichbar mit den Sachen, die wir hier erleben oder was hier passiert. Aber worauf ich hinaus will, ist, dass die Proteste, die Revolution, die in Gang gekommen ist, von Frauen initiiert und getragen wird, mit feministischen Slogans wie „Frauen Leben Freiheit“. Und ich habe eine iranische Kollegin gefragt:

Wie kommt es, dass sich im Iran so viele Männer anschließen und hinter einem feministischen Slogan vereinen können? Und sie hat es auch darauf zurückgeführt, dass Frauen im Iran extrem unterdrückt sind, aber die Männer mitbekommen, wie ihre weiblichen Familienmitglieder darunter leiden. Wenn wir das als Positivbeispiel nehmen und es auf uns übertragen, dann ist genau der Ansatz der richtige, dass man eben viel drüber spricht und dass wir aufzeigen, was wirklich passiert, weil ich glaube, dass viele sich das nicht vorstellen können. Kritik zum Beispiel, die an Frauen gerichtet ist, ist fast immer sexualisiert – in Schimpfwörtern, in Gewaltandrohungen.

Viktoria Kamuf

Ein Punkt, der während der Tagung immer wieder angesprochen wurde, war Vernetzung und Zusammenarbeit. Wir haben auf der Tagung und auch auf dem Podium Personen aus unterschiedlichen Regionen, aus verschiedenen Arbeitsbereichen und aktivistischen Perspektiven. Was denkt ihr: Wo genau könntet ihr euch gegenseitig unterstützen?

Ann-Sophie Bohm

Was wir konkret machen können, ist das Thema in die Parlamente tragen – und in die Öffentlichkeit. Bald ist zum Beispiel eine FLINTA*-Konferenz, die nicht nur für Mitglieder, sondern für alle ist, die sich mit dem Thema Hass und Anfeindung gegen FLINTA*-Personen beschäftigen. Wir als Politik nehmen immer auch eine Netzwerkfunktion ein, weil wir in das Gespräch gehen müssen und wollen, um rauszuhö-

Was wir konkret machen können, ist das Thema in die Parlamente tragen – und in die Öffentlichkeit. Bald ist zum Beispiel eine FLINTA*-Konferenz, die nicht nur für Mitglieder, sondern für alle ist, die sich mit dem Thema Hass und Anfeindung gegen FLINTA*-Personen beschäftigen.

ren, wo der Schuh drückt und wo angesetzt werden muss. Für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gibt es zum Beispiel eine gesetzliche Pflicht, dass die existieren müssen, aber es gibt keine Vorschriften, wie sie auszustatten sind. Man kann natürlich auch prüfen: Braucht es größere Bündnisstrukturen, in die wir vielleicht gehen müssen. Wir haben in Thüringen vor Kurzem zum Beispiel ein Bündnis für legale und sichere Schwangerschaftsabbrüche gegründet, das überparteilich ist, mit verschiedenen Institutionen. Vielleicht müssen wir so etwas auch noch mal mitdenken, wenn es um den Themenbereich Hasskriminalität, Anfeindungen von Frauen bzw. FLINTA*-Personen geht.

Sonja Hentrich

Also ich würde den Blick gern konkret auf die Frauen richten, die Unterstützung brauchen. Wenn ich an geflüchtete Frauen denke, die nicht in der Lage sind, sich durch diesen Verwaltungswust zu kämpfen, die vielleicht noch die Auflagen haben, vor Ort zu bleiben, und dann keinen Schutz fin-

den, das ist aus meiner Sicht sehr problematisch für die Betroffenen. Bei den Frauen, die Deutsch sprechen, ist es oft so, dass wenn sie sich aus der Gewaltsituation herausbegeben, sie mitunter die Situation haben, dass sie zu wenig Geld haben für eine eigene Wohnung – gerade wenn noch Kinder dabei sind, reicht das Geld hinten und vorne nicht. Ich sage das deswegen so konkret, weil ich heute Morgen einen Bericht über das bedingungslose Grundeinkommen gelesen habe. Das wäre eine gute Zukunftsperspektive, denn es könnte dafür sorgen, dass Frauen ausreichend Finanzen zur Verfügung hätten, um selbstbestimmt auf dem angestregten Wohnungsmarkt zurechtzukommen.

Das bedingungslose Grundeinkommen wäre eine gute Zukunftsperspektive, denn es könnte dafür sorgen, dass Frauen ausreichend Finanzen zur Verfügung hätten, um selbstbestimmt auf dem angestregten Wohnungsmarkt zurechtzukommen.

Josephine Ballon

Abgesehen davon, dass wir natürlich unsere Arbeit weiterführen werden, die sich mit den Betroffenen direkt in der Beratung, in der Rechtsdurchsetzung, aber auch auf politischer Ebene und in der Fortbildung von Polizei und Justiz abspielt, kann ich hervorheben, dass wir bemerken, dass der digitale Raum beispielsweise auf Veranstaltungen noch stark unterrepräsentiert ist. Das hat mich am Anfang schockiert. Es wurden viele Debatten geführt, wichtige Debatten über feministische Errungenschaften, aber es ging selten um den digitalen Raum. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, auch klarzumachen: Man muss in den digitalen Raum gucken, denn Antifeminismus offenbart dort ein ganz besonders hässliches Gesicht – und das in aller Offenheit und mit einer Selbstverständlichkeit, die schockierend ist. Das heißt, wir werden weiter darauf hinweisen. Und natürlich möchte ich den Rahmen nutzen, um zu sagen, dass wir als NGO auch sehr gern eine strukturiertere Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung hätten. Ich glaube, dass beide von voneinander profitieren können – die Forschung von der Erfahrung „auf der Straße“, also eben da, wo die Betroffenen sich wirklich hinwenden. Und die NGOs brauchen für ihre Überzeugungsarbeit Daten und eine Forschung, die an den realen Bedürfnissen der Betroffenen orientiert ist. Ich möchte als Angebot und Anregung mitgeben, die NGOs mitzubedenken und unbedingt mit einzubeziehen. Ich erlebe leider auf vielen Veranstaltungen, dass das Paralleluniversen sind, die sich ab und zu überschneiden, aber wirklich strukturiert ist es meistens nicht.

Viktoria Kamuf

Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Ich würde jetzt gern dem Publikum die Möglichkeit geben, Anmerkungen zu machen oder Fragen zu stellen.

Anmerkung aus dem Publikum

Wir haben verschiedene Perspektiven hören können und ich möchte eine vielleicht vergessene Perspektive einbringen – Barrierefreiheit, und zwar nicht nur in Bezug auf Behinderung oder behinderte Menschen. Den Begriff „behinderte Menschen“ benutze ich zweimal: Menschen werden behindert, nicht nur, weil sie eine Behinderung haben, sondern sie werden behindert. Es gibt sprachliche Barrieren, es gibt kulturelle Barrieren, die viele Frauen, die zum Beispiel Gewalt erleben und in sehr traditionellen Familien leben oder traditionell sozialisiert sind, nicht laut werden lassen. Für sie ist es schwer, Beratungsstellen aufzusuchen oder zu Frauenschutzhäusern zu gehen. Da fehlen Brücken und Anlaufstellen. Wir als muslimische Frauenorganisationen wollen diese professionell anbieten und erfahren wiederum politische und verwalterische Barrieren. Es geht darum, mit diesen Frauen zu arbeiten und diesen Frauen für Gegenwart und Zukunft eine Perspektive anzubieten. Es ist keine Integrationsarbeit, die wir leisten wollen, sondern es gehört zum ganz normalen Regelwerk in Deutschland und da müssen wir wirklich a) eine Solidarisierung innerhalb der Frauengruppen und Frauenorganisationen hinbekommen und b) auch die Politik dafür öffnen, dass sie mal von ihrem ganz „Herrschendenblick“ abkommt und reflektiert: Gibt es in der Tat solche Grauzonen, gibt es in der Tat solche Gruppen? Wie können wir diese Gruppen erreichen, wie können wir diese Frauen erreichen? Das ist nicht unbedingt eine Parallelstruktur, sondern wenn diese Dienstleistungen für alle offen sind, müssen wir bestimmte Gruppen erreichen. Unsere Bestrebung sollte auch Gehör finden, sodass es eine Signalwirkung innerhalb einer bestimmten Community geben kann – und eben nicht nur eine Signalwirkung in der Gesamtgesellschaft, dass Frauen gehört werden und ihre Themen und ihre Räume besetzen können, sondern auch Signalwirkungen innerhalb unserer eigenen Communitys: dass Gewalt nicht zu dulden ist und wir als Frauen gegen Gewalt Schritte unternehmen und die Frauen nicht alleine lassen. Das finde ich einen wichtigen Punkt und das dürfen wir wirklich innerhalb unserer gemeinsamen Arbeit nicht vergessen.

Frage aus dem Publikum

Meine Frage bezieht sich auf die strukturellen Änderungen in Institutionen. Da haben wir als Lösung gehört: Schulungen anbieten. Während das natürlich wichtig ist, stoßen Schulungen auch irgendwann an ihre Grenzen. Brauchen wir da nicht viel eher unabhängige Kontrollen, Instanzen oder andere Lösungen, um die eingeschränkte Wirksamkeit von Schulungen anzugehen?

Josephine Ballon

Zur Wirksamkeit von Schulungen: Es beginnt ja schon damit, dass man erstmal in diese Schulungspools reinkommen muss. Wenn wir zum Beispiel über Gerichte sprechen, dann ist die richterliche Unabhängigkeit zu berücksichtigen

**Zur Wirksamkeit von Schulungen:
Es beginnt ja schon damit, dass
man erstmal in diese Schulungs-
pools reinkommen muss.**

und die erlaubt es Richter*innen, zu gar keiner Schulung zu gehen, wenn sie es nicht wollen. Das heißt, die erreicht man ganz schwer. Deswegen ist unsere Strategie, die Fälle vor die Gerichte zu bekommen und öffentlich darüber zu sprechen, wenn sie besonders gut oder nicht so gut gelaufen sind. Der zweite Punkt: die Strukturen. Man muss zum Beispiel an die Führung ran, an die Strukturen in den Behörden, um da tatsächlich zu einer besseren Fehlerkultur zu kommen – und zu einer offeneren und durchlässigeren Austauschkultur. In Sachsen-Anhalt gibt es etwa Multiplikator*innen, die zu bestimmten Themen geschult werden, zum Beispiel zum Thema Rassismus, und die dann das Wissen, was sie haben, mit auf die Dienststelle nehmen, um dort als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen. Das könnte man auch auf andere Bereiche ausweiten.

Ann-Sophie Bohm

Wichtig ist es, unabhängige Beschwerdestellen zu schaffen. Da haben wir zum Beispiel in Thüringen die Polizeivertrauensstelle geschaffen. Die wollen wir gern weiter stärken, weil so eine Stelle genau die richtige Anlaufstelle ist für Fälle von häuslicher Gewalt, wenn Betroffene bereits schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, weil sie nicht ernst genommen wurden. Und dann sollten sie sich an eine Stelle wenden können, die so ausgestattet ist, dass sie nachverfolgen darf

Wichtig ist es, unabhängige Beschwerdestellen zu schaffen. Da haben wir zum Beispiel in Thüringen die Polizeivertrauensstelle geschaffen. Die wollen wir gern weiter stärken, weil so eine Stelle genau die richtige Anlaufstelle ist für Fälle von häuslicher Gewalt, wenn Betroffene bereits schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben.

und tatsächlich was passiert. Wir diskutieren auch immer wieder im Zusammenhang mit rechtsextremen Einstellungen, wie im öffentlichen Dienst mit Personen umgegangen wird, die demokratiegefährdende Einstellungen haben. Das ist rechtlich heikel, weil wir nicht in Zeiten zurückwollen, dass ausgewählt wird, wer in den Staatsdienst darf und wer nicht – und dennoch muss man schauen, dass Menschen, die an einer zentralen oder sensiblen Stelle sitzen, keinen Schaden für Demokratie und Zusammenleben anrichten.

Viktoria Kamuf

Vielen Dank für diese sehr wichtigen Beiträge und Fragen aus dem Publikum und vielen Dank an Josephine Ballon, Ann-Sophie Bohm und Sonja Hentrich für dieses Gespräch!

Josephine Ballon ist Rechtsanwältin und Head of Legal der gemeinnützigen Organisation HateAid gGmbH, die Betroffene digitaler Gewalt berät und bei der Rechtsdurchsetzung unterstützt. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam.

Sonja Hentrich ist Rentnerin, ehrenamtliche Vorstandsfrau im Zentrum gegen Gewalt an Frauen – Brennessel e. V. Erfurt, erweiterte Vorstands- und Gründungsfrau der Omas gegen Rechts Erfurt, Mitwirkende im Auf die Plätze Bündnis Erfurt und im Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung.

Ann-Sophie Bohm, B. A. Soziologie und Politikwissenschaft, ist Landesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen und ehrenamtliche Stadträtin in Weimar. Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem Gleichstellung und Feminismus, Demokratie und Kommunalpolitik.

Viktoria Kamuf, M. Sc. Politische Soziologie, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am IDZ Jena und arbeitet dort u. a. im Projekt „Wissensnetzwerk Rechtsextremismusforschung (Wi-REX)“. Sie studierte Politische Soziologie und Politische Theorie in Maastricht und London. Forschungsschwerpunkte: Rechtsextremismus und rechte Gewalt, demokratische Partizipationsstrukturen und Bewegungen, Sozialraumforschung.

Belästigung im öffentlichen Raum aus intersektionaler Perspektive und ihre Konsequenzen für Betroffene

Jolanda Krok (Philipps-Universität Marburg)

Im vorliegenden Text wird anhand von Daten aus einer deutschlandweiten Online-Umfrage der Frage nachgegangen, ob bestimmte Diversitätsmerkmale (z. B. Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit) mit dem Erleben von Belästigung im öffentlichen Raum zusammenhängen und wie spezifische Kombinationen dieser Merkmale in spezifischen Erfahrungen resultieren. Dafür werden Zusammenhänge zwischen der Häufigkeit von Belästigungserfahrungen und deren gesundheitliche Auswirkungen auf Betroffene untersucht. Im Fokus steht, inwieweit Merkmale der Betroffenen in Verbindung mit den Übergriffen und deren Folgen gebracht werden. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf mögliche Präventions- und Handlungsstrategien diskutiert.

Empfohlene Zitierung:

Krok, Jolanda (2023). Belästigung im öffentlichen Raum aus intersektionaler Perspektive und ihre Konsequenzen für Betroffene. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, 342–355.

Schlagwörter:

Belästigung im öffentlichen Raum, Intersektionalität, gesundheitliche Konsequenzen



**„MENSCHEN, DIE MEHR
DISKRIMINIERUNGSMERKMALE
BEI SICH IDENTIFIZIEREN,
SIND EINEM ERHÖHTEN
RISIKO AUSGESETZT,
BELÄSTIGT ZU WERDEN.“**

Jolanda Krok

Einleitung¹

Hinterhergepfeife, Kommentare wie „Hey Süße“, „Homo“ oder begrapscht zu werden – das erleben viele Menschen, vor allem Frauen und diversgeschlechtliche Personen, im öffentlichen Leben häufig. Mit der Ratifizierung der CEDAW, kurz für „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women“, erklärten sich im Jahr 1979 189 Staaten bereit, sich für die Eliminierung jeglicher Formen von Diskriminierung mit dem Ziel der Gendergleichberechtigung einzusetzen,

Mit der Ratifizierung der „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women“ erklärten sich im Jahr 1979 189 Staaten bereit, sich für die Eliminierung jeglicher Formen von Diskriminierung mit dem Ziel der Gendergleichberechtigung einzusetzen.

sodass jede Frau² ihre Grundrechte wahrnehmen kann (United Nations 1979). Belästigung im öffentlichen Raum stellt ein großes Hindernis auf dem Weg zu Gendergerechtigkeit dar. Obwohl Belästigung meistens als Sexismus bzw. sexualisierte Gewalt interpretiert wird, manifestiert sie sich ebenso als rassistisch, homofeindlich, transfeindlich und in anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Fileborn und O’Neill 2021; Logan 2015). Wirken diese Ebenen gleichzeitig, entstehen spezifische Erfahrungen und potenzieren so die subjektive Belastung und mögliche Folgen. Man spricht von Intersektionalität. In der sozialwissenschaftlichen Forschung, die große konzeptionelle Wissenslücken aufweist, fehlt insbesondere die Einbindung solcher intersektionaler Perspektiven (Fileborn und O’Neill 2021). Die hier präsentierte Studie ist eine der ersten ihrer Art im deutschsprachigen Raum, die gezielt untersucht, ob bestimmte Diversitätsmerkmale mit dem Erleben von Belästigung im öffentlichen Raum zusammenhängen und wie spezifische Kombinationen dieser Merkmale in spezifischen Erfahrungen resultieren.

Belästigung im öffentlichen Raum

Unter Belästigung im öffentlichen Raum wird eine Bandbreite an verbalen und nonverbalen Übergriffen auf Menschen durch Fremde verstanden (Fileborn und O’Neill 2021; DelGreco und Christensen 2020). Typischerweise umfasst das Kontinuum dieser Gewalt Catcalling (sexualisierte verbale

¹ Der Beitrag basiert auf der Masterarbeit von Jolanda Krok an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, welche im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit dem IDZ Jena entstanden ist.

² Frauen wird hier der Prägnanz halber als Überbegriff für jene Menschen benutzt, die durch Machtstrukturen, die auf dem Merkmal Geschlecht basieren, in unserer Gesellschaft benachteiligt werden. Der Begriff Frauen kann also auch für solche Personen verstanden werden, die sich z. B. als intergeschlechtlich, nicht-binär, transsexuell oder -gender und agender identifizieren.

Äußerungen, z. B. „Hi Baby“, „Schlampe“), herablassende Kommentare, Hinterherpfeifen, Kussgeräusche, Hupen, anhaltendes Starren, jemanden verfolgen, ungewollte Konversationen (z. B. wiederholte Aufforderungen zu einem Date trotz Abweisung), sexualisierte Gesten, sich an jemandem Reiben, ungewolltes Berühren, Grapschen, Exhibitionismus, öffentliches Masturbieren bis hin zu körperlichem Missbrauch, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (Bowman 1993; DelGreco und Christensen 2020; Fileborn und O’Neill 2021; Stop Street Harassment 2014). Wie die Beispiele suggerieren, beinhaltet das belästigende Verhalten meist eine sexuelle Komponente. In diesen Belästigungen werden bestehende Machtverhältnisse, beispielsweise bezüglich der Geschlechter (v. a. patriarchale) oder des Erscheinungsbildes (*Weißsein*, Behinderung), ausgedrückt und reproduziert. Diese Machtverhältnisse manifestieren sich auch räumlich. Belästigte Personen fühlen sich in der Öffentlichkeit (z. B. auf der Straße, Verkehrsmittel) zusehends unsicher und verbringen vergleichsweise weniger Zeit dort. Ihre Teilhabe im öffentlichen Raum wird dadurch massiv eingeschränkt (Bowman 1993; Vera-Gray und Kelly 2020).

Sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum durch fremde Personen ist eine der am weitesten verbreiteten Formen von geschlechtsbasierter Gewalt (Stop Street Harassment 2014). Mindestens zwei von drei Frauen geben an, schon einmal im öffentlichen Raum von einer fremden Person, in den allermeisten Fällen einer männlich gelesenen Person, belästigt worden zu sein (Stop Street Harassment 2014; Kearl 2010). Männer fallen solchen Belästigungen weitaus seltener zum Opfer (Wippermann 2020; Goede et al. 2022). Viele Betroffene leiden außerdem unter negativen gesundheitlichen Folgen der Belästigung(en). Dazu gehören zum Beispiel eine verstärkte Ängstlichkeit, Depressivität und eine allgemeine Verschlechterung der psychischen Befindlichkeit (DelGreco und Christensen 2020). Neben diesen psychischen Konsequenzen hinterlassen Belästigungserfahrungen auch körperliche Spuren: Betroffene beschreiben oft Zittern, Atemlosigkeit, Herzklopfen und Schwindel (Heben 1994). Es ist außerdem anzunehmen, dass sich Belästigung im öffentlichen Raum ebenso auf übergeordnete Gesundheitsindikatoren niederschlägt, zum Beispiel allgemeines Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit (Buchanan et al. 2018).

Viele Betroffene leiden unter negativen gesundheitlichen Folgen wie Ängstlichkeit, Depressivität und körperlichen Beschwerden.

Intersektionalität

Sexismus, Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Antisemitismus – hinter diesen Begriffen verstecken sich verschiedene Formen der Diskriminierung. Wenn eine lesbische Frau mit Kopftuch auf der Straße belästigt wird, wirken möglicherweise verschiedene Diskriminierungsursachen gleichzeitig und wechselseitig. Sowohl für Betroffene als auch aus wissenschaftlich-analytischer Sicht ist es in

diesem Beispiel schwer, klar zu differenzieren, ob beispielsweise Sexismus, Homofeindlichkeit oder Muslimfeindlichkeit im Vordergrund steht. Klar ist aber: Je mehr gesellschaftlich stigmatisierte Merkmale eine Person aufweist, desto häufiger wird sie diskriminiert (Dieckmann et al. 2017). Diese Mehrfachbelastung, die nicht einfach nur als Summe der einzelnen Belastungen verstanden werden kann,

Mehrfachbelastung, die nicht einfach nur als Summe der einzelnen Belastungen verstanden werden kann, wird als „Intersektionalität“ bezeichnet.

wird als „Intersektionalität“ bezeichnet. Das Konzept hält seit Anfang der 1990er-Jahre Einzug in diversen Disziplinen der Wissenschaft. Doch bereits im 19. Jahrhundert wurde der Diskurs über die Verflechtung und Wechselwirkung diverser Merkmalsebenen, vor allem Geschlecht und *race*³, im Zuge feministischer Kämpfe von Schwarzen⁴ Sklavinnen angestoßen. Deshalb soll an dieser Stelle unmissverständlich hervorgehoben werden, dass der Begriff Intersektionalität *Schwarzen* Wissensbeständen entspringt und nicht inflationär genutzt oder gar missbraucht werden soll.

In Deutschland soll das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) besonders vulnerable Gruppen vor Diskriminierung schützen. Dazu werden darin hierzulande schützenswerte Merkmale benannt⁵. Die hier vorgestellte Forschungsarbeit betrachtet Belästigungserfahrungen mithilfe der Sicht der Betroffenen und beruft sich auf einige der im AGG benannten Merkmale (Geschlecht, sexuelle Identität, Hautfarbe bzw. ethnische Zugehörigkeit und Religionszugehörigkeit).

Leitende Forschungsfragen sind: 1) In welchem Ausmaß haben Befragte bestimmte Formen von Belästigung im öffentlichen Raum durch Fremde erlebt? 2) Wie werden diese Erfahrungen mit bestimmten Merkmalen in Zusammenhang gebracht? 3) Welche gesundheitlichen Auswirkungen hat Belästigung im öffentlichen Raum für Betroffene?

³ Der Begriff „race“ wird in der Originalsprache beibehalten, weil die wörtliche Übersetzung in die deutsche Sprache nicht tragbar ist. Der Ausdruck „Rasse“ suggeriert zwangsläufig eine Aufspaltung von Menschen in unterschiedliche „Rassen“ und deren Hierarchisierung und entsagt jeglicher wissenschaftlichen Grundlage. Vielmehr untermauert der Begriff eine rassistische Ideologie und diene aus historischer Perspektive der Sicherung der Vorherrschaft von als weiß gelesenen Menschen sowie der Legitimierung grausamster Verbrechen gegen die Menschheit (u. a. Sklaverei, Kolonialpolitik, Holocaust etc.).

⁴ Die Großschreibung soll an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass es sich nicht um eine tatsächliche Hautfarbe oder Eigenschaft handelt, sondern um ein konstruiertes Zuordnungsmuster sowie eine Selbstbezeichnung von Menschen, die durch gemeinsame Rassismuserfahrungen verbunden sind.

⁵ Ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität.

Datenerhebung und Beschreibung der Stichprobe

Mithilfe eines Online-Fragebogens wurden im Zeitraum vom 26. April bis 30. Mai 2022 deutschlandweit die Studiendaten erhoben. Um eine möglichst diverse Stichprobe im Hinblick auf Geschlecht und andere Merkmale zu erreichen, wurden zahlreiche Vereine, Organisationen und Kollektive per E-Mail kontaktiert, die sich selbst mit den Themen Geschlechtervielfalt, Antirassismus, Feminismus und Antidiskriminierung assoziieren. An der Umfrage konnten jene Personen teilnehmen, die schon einmal im

öffentlichen Raum belästigt wurden. Dementsprechend handelte es sich um eine Betroffenenumfrage, bei der sich Personen aktiv zur Teilnahme entscheiden konnten (Selbstselektion). Die gesammelten Daten sollen somit nicht die Verhältnisse in der Gesamtbevölkerung (Prävalenz) darstellen. Vielmehr wurde die Umfrage mit dem Ziel konzipiert, Erfahrungen von nachteilig Betroffenen sichtbar zu machen und gesundheitliche Folgen aufzudecken. Zusammenhänge werden in diesem Beitrag mithilfe Pearson's Korrelationskoeffizient r sowie Odds Ratio dargestellt.

Die Umfrage wurde mit dem Ziel konzipiert, Erfahrungen von nachteilig Betroffenen sichtbar zu machen und gesundheitliche Folgen aufzudecken.

Nach einer Einführung wurden all jene Personen in die Umfrage aufgenommen, die die Frage „Haben Sie in Ihrem Leben bereits eine Situation erlebt, in der sich eine fremde Person in der Öffentlichkeit Ihnen gegenüber übergriffig und grenzüberschreitend verhalten hat, ohne dass Sie es wollten?“ mit *ja* oder *ich weiß es nicht* beantworteten. Nach der Erfassung soziodemografischer Informationen beantworteten die Teilnehmenden Fragen zu psychosomatischen Symptomen. Anschließend wurden sie gebeten, die Häufigkeit anzugeben, mit der sie zwölf ausgewählte Belästigungssituationen schon erlebt haben (z. B. *nie*, *oft* oder *wöchentlich* oder *mehr*). Diesbezüglich sollten die Befragten den Zusammenhang der Situation(en) mit Merkmalen der eigenen Person einschätzen. Zum Ende wurden die Teilnehmenden gebeten, ihr allgemeines Wohlbefinden zu bewerten. Außerdem wurde die Möglichkeit für offene Aussagen und Kommentare geboten. Insgesamt beteiligten sich $n = 331$ Personen an der Umfrage. Nach Ausschluss von nicht Betroffenen und der Bereinigung der Daten um unplausible Fälle verblieben $n = 319$ Beobachtungen im Datensatz und bilden die Stichprobe für die Analyse. Das Durchschnittsalter aller Befragten lag bei 33 Jahren ($SD = 11.33$ Jahre, 18–64 Jahre). Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Stichprobe hinsichtlich Geschlecht, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit sowie dem Tragen entsprechender Symbole und der Identifikation als *Black and Indigenous Person of Color*⁶.

⁶ BIPOC ist ein Akronym für Black and Indigenous People of Color und wird als Selbstbezeichnung von Menschen genutzt, die strukturellen Rassismus erfahren.

Geschlechts-identität:	%	Sexuelle Orientierung:	%	Ich identifiziere mich als BIPOC:	%	Ich fühle mich einer Religion zugehörig:	%
weiblich	84,0	heterosexuell	71,2	stimme voll und ganz zu	7,2	ja	27,37
männlich	7,8	bisexuell	8,8	stimme zu	2,2	nein	67,7
andere	5,3	homosexuell	6,3	teils/teils	4,7	keine Angabe	5,0
lehne Geschlechtsbezeichnung ab	1,3	pansexuell	4,7	stimme nicht zu	3,4		
Transmann	0,6	queer	4,7	stimme überhaupt nicht zu	82,4		
Transfrau	0,3	andere	2,5				
trans*	0,3	keine Angabe	1,9				
keine Angabe	0,3						

Tabelle 1: Soziodemografische Angaben der Untersuchungsteilnehmenden (n = 319)

Ergebnisse

1. In welchem Ausmaß haben Befragte bestimmte Formen von Belästigung im öffentlichen Raum durch Fremde erlebt?

Abbildung 1 zeigt die Häufigkeiten, mit denen die befragten Personen laut Eigenangabe eine bestimmte Belästigungssituation schon mindestens einmal erlebt haben. Dabei stellen Anstarren, sexualisierte Gesten und Bemerkungen, Begrapschen und Hinterherhupen sowie -pfeifen die am häufigsten erlebten Belästigungsformen unter den Befragten dar – mehr als 80 % haben diese Formen schon mindestens einmal erlebt. Weniger häufig berichteten die Befragten von Personen, die sich an ihnen gerieben oder die ihre Geschlechtsteile gezeigt bzw. masturbiert oder gar die Befragten genötigt oder vergewaltigt haben.

Anstarren, sexualisierte Gesten und Bemerkungen, Begrapschen und Hinterherhupen sowie -pfeifen stellen die am häufigsten erlebten Belästigungsformen unter den Befragten dar.

Abbildung 1 zeigt die Häufigkeiten, mit denen die befragten Personen laut Eigenangabe eine bestimmte Belästigungssituation schon mindestens einmal erlebt haben. Dabei stellen Anstarren, sexualisierte Gesten und Bemerkungen, Begrapschen und Hinterherhupen sowie -pfeifen die am häufigsten erlebten Belästigungsformen unter den Befragten dar – mehr als 80 % haben diese Formen schon mindestens einmal erlebt. Weniger häufig berichteten die Befragten von Personen, die sich an ihnen gerieben oder die ihre Geschlechtsteile gezeigt bzw. masturbiert oder gar die Befragten genötigt oder vergewaltigt haben.

⁷ Davon tragen 13 % Symbole ihrer Religion äußerlich sichtbar; 87 % nicht äußerlich sichtbar.

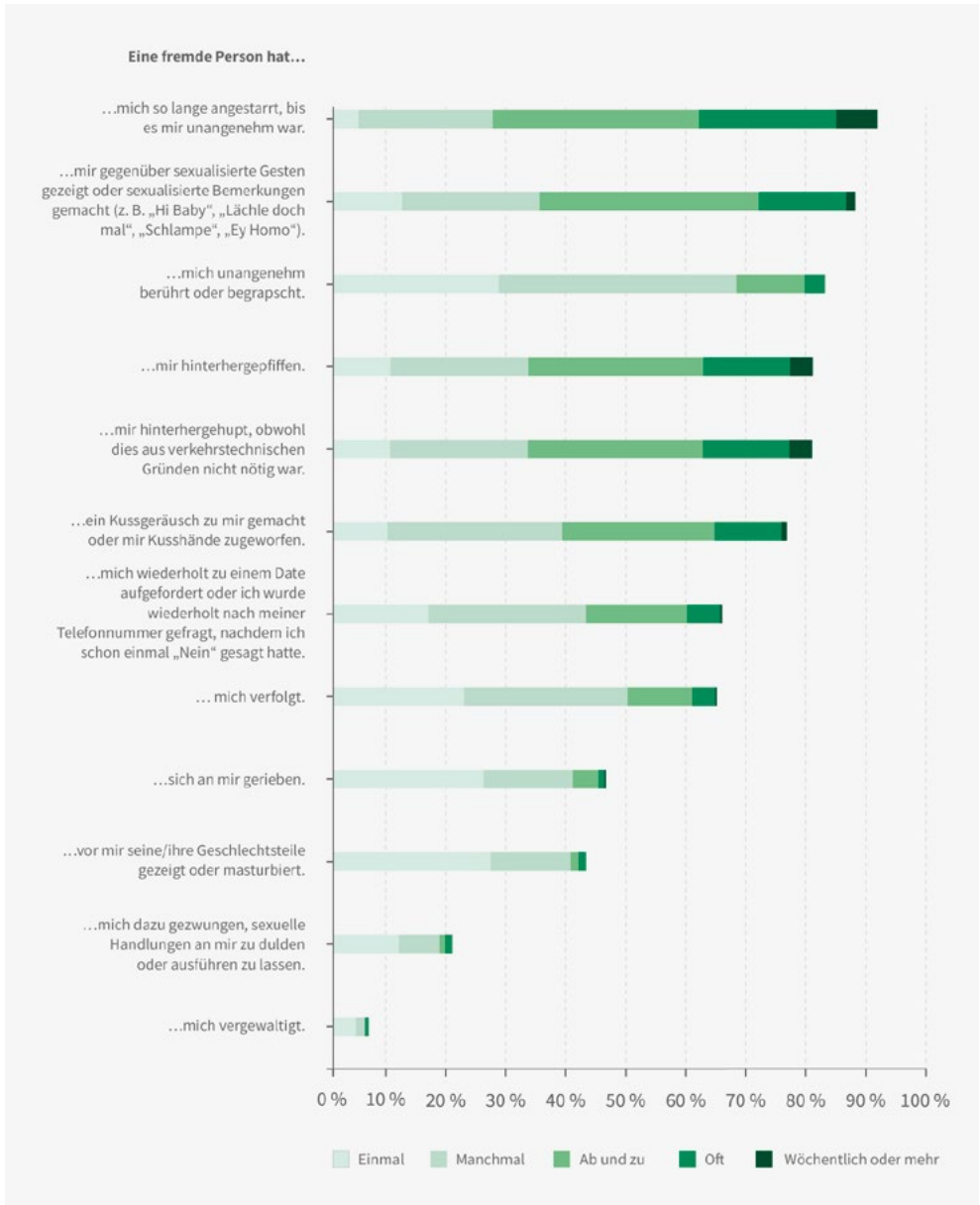


Abbildung 1: Berichtete Häufigkeit unter allen Teilnehmenden (in %) von erlebter Belästigung im öffentlichen Raum; n = 319. Die berichtete Häufigkeit soll keine Repräsentation der Gesamtpopulation darstellen. Es handelt sich hier lediglich um die Verteilung innerhalb der Stichprobe der Studie.

Wie sich Belästigung im öffentlichen Raum äußert, geht weit über die in dieser Arbeit vorgeschlagenen Verhaltensweisen hinaus, wie einige Personen beschreiben:

„Ich wurde auf dem Nachhauseweg von der Arbeit von einem hinter mir laufenden Mann gefilmt. Er hatte sein Handy auf die Höhe meines Hintern gehalten. Als ich ihn darauf ansprach, rannte er weg.“

„Fremde Personen haben mich aufgrund meiner ethnischen Einordnung als sexuell käuflich eingeschätzt und entsprechende Angebote gemacht.“

„Oft laufen mir Fremde im öffentlichen Raum hinterher und wollen mir ‚helfen‘ (den Rollstuhl schieben), obwohl ich klar und deutlich sage, dass ich das weder will noch brauche. Sie drängen sich auf, manche schieben sogar trotz Unwillenserklärung – und niemanden schert es. Es ist ja nur so eine Behinderte, die weiß ja sicher nicht, was sie will und braucht. Man will ja nur ‚helfen‘.“

2. Wie werden diese Erfahrungen mit bestimmten Merkmalen in Zusammenhang gebracht?

Belästigung im öffentlichen Raum kann aus verschiedenen Beweggründen stattfinden und sich dementsprechend auf verschiedene äußere Merkmale von Betroffenen beziehen. So verweist ein sexistischer Spruch zum Beispiel meistens auf das Geschlecht. Mit welchen eigenen Merkmalen die Teilnehmenden dieser Umfrage die von ihnen erlebten Belästigungssituationen in Verbindung brachten, illustriert Abbildung 2.

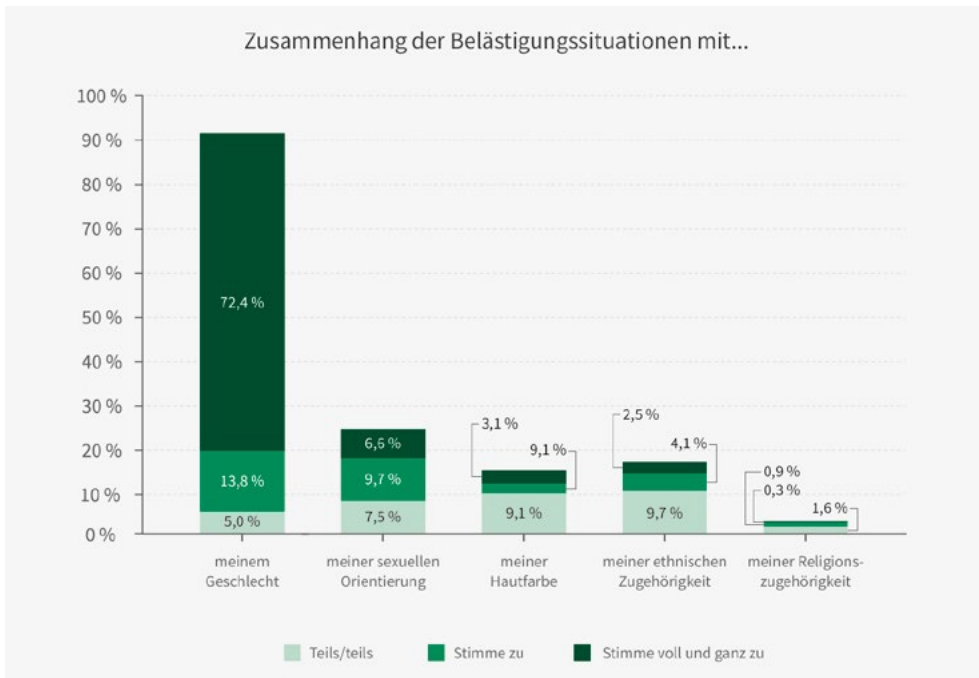


Abbildung 2: Zusammenhang der Belästigungssituation mit Merkmalen der eigenen Identität (n = 319)

Fast jede Person (91,2 %) bejahte die Aussage, dass ihr Geschlecht (mindestens teilweise) mit ihren Belästigungserlebnissen zusammenhängt. Die anderen Merkmale spielten für die Betroffenen eine kleinere Rolle: 23,8 % gaben an, dass ihre sexuelle Orientierung, 14,4 % ihre Hautfarbe, 16,3 % ihre ethnische Zugehörigkeit sowie 2,5 % ihre Religionszugehörigkeit mindestens teilweise mit den Belästigungssituationen zusammenhängt. 51,4 % der Personen sahen ihre Belästigungserfahrung(en) im Zusammenhang mit „nur“ *einem* Merkmal. Intersektionale Belastung besteht vor allem dann, wenn Belästigung aufgrund von *mehreren* Merkmalen stattfindet. Das trifft hier auf 36,7 % der Befragten zu, die der Ansicht waren, dass mehrere Merkmale relevant waren⁸.

Je mehr eigene Merkmale aus Sicht der Betroffenen in Zusammenhang mit Belästigungserfahrungen standen, desto häufiger gaben diese Personen an, verschiedene Formen der Belästigung erlebt zu haben ($r = .34, p < .05$). Hier kann also von einer potenzierten Belastung für Personen mit mehreren Diversitätsmerkmalen in Hinsicht auf Belästigung im öffentlichen Raum gesprochen werden. Dieser Befund bestätigt die zentrale Annahme der Forschungsarbeit, dass die Häufung von Merkmalen, aufgrund derer Belästigung stattfindet, tatsächlich zu mehr Belästigungserlebnissen führt.

3. Welche gesundheitlichen Auswirkungen hat Belästigung im öffentlichen Raum für Betroffene?

Wer häufiger im öffentlichen Raum belästigt wurde, erkrankte nach eigenen Angaben mit größerer Wahrscheinlichkeit körperlich ($OR = 1.13, p < .05$) oder psychisch ($OR = 1.11, p < .05$). Mit dem Anstieg des Maßes für Belästigungserfahrungen steigt die Wahrscheinlichkeit, nach den Belästigungen körperlich zu erkranken, um den Faktor 1.13. Das gilt bei psychischem Erkranken für den Faktor 1.11. Auch auf die psychosomatische Gesundheit wirkten sich die Belästigungserfahrungen negativ aus ($r = -.23, p < .05$). Das heißt, stärker Betroffene hatten zum Beispiel häufiger Kopfschmerzen, fühlten sich ängstlicher und niedergeschlagener. Das allgemeine Wohlbefinden war jedoch nicht beeinflusst ($r = .03, p = .639$).

Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Die Befunde veranschaulichen, dass Belästigung im öffentlichen Raum eine weit verbreitete Alltagserfahrung ist. Bisherige Erkenntnisse weisen darauf hin, dass besonders Frauen, diversgeschlechtliche

Die Befunde veranschaulichen, dass Belästigung im öffentlichen Raum eine weit verbreitete Alltagserfahrung ist.

⁸ Die restlichen Personen machten keine Angabe ($n = 23$) oder identifizierten kein eigenes Merkmal als relevant für die Belästigungssituation ($n = 15$).

und nicht-heterosexuelle Menschen viktimisiert werden (Stop Street Harassment 2014). Schaut man sich an, wer an der vorliegenden Umfrage teilnahm und sich somit als betroffen sieht, fällt die überproportionale Beteiligung von Frauen, Transpersonen und anderen nicht-männlichen Personen auf (92,2 %). Zudem weisen auch die qualitativen Aussagen auf den strukturellen Charakter des Problems in Bezug auf Geschlecht hin:

„Die Wertigkeit von Frauen [wird] leider noch immer nicht von jedem Menschen [als] gleich angesehen.“

„Weil ich das Gefühl habe, dass das weibliche Geschlecht noch immer als ‚schwächere‘ angesehen wird. Daher nehmen sich viele Angehörige des männlichen Geschlechts das Recht, sich aufzuspielen und unangemessene Kommentare zu machen, um ihre ‚Macht‘ zu demonstrieren, weil sie ihrer Meinung nach zum ‚stärkeren‘ Geschlecht gehören.“

„Die Wahrnehmung der Frau als Sexobjekt in der Gesellschaft.“

Außerdem geht es Menschen, die sich öfter mit Belästigung konfrontiert sahen, in Bezug auf psychosomatische Beschwerden schlechter. Sie erkrankten wesentlich häufiger sowohl körperlich als auch psychisch infolge ihrer Belästigungserfahrungen.

Interessanterweise zeigt sich kein Effekt von Belästigungserfahrungen auf das allgemeine Wohlbefinden. Obwohl Dieckmann et al. (2017) mit dem gleichen Messinstrument ein schlechteres allgemeines Wohlbefinden bei Betroffenen finden konnten, die verstärkt Diskriminierungssituationen ausgesetzt waren, können die Daten der vorliegenden Studie diesen Effekt nicht bestätigen. Das kann daran liegen, dass im Gegensatz zu Dieckmanns Studie keine zeitliche Eingrenzung der Belästigungserfahrung stattfand. Während die analysierten Diskriminierungssituationen dort in den letzten zwei Jahren stattgefunden haben mussten, gab es in der vorliegenden Studie keine zeitliche Begrenzung.

Intersektionale Perspektive auf Belästigung im öffentlichen Raum

Die vorliegenden Ergebnisse decken sich mit bisherigen Befunden (Dieckmann et al. 2017; Fileborn und O’Neill 2021): Menschen, die mehr Diskriminierungsmerkmale bei sich identifizieren, sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, belästigt zu werden. Dadurch

Menschen, die mehr Diskriminierungsmerkmale bei sich identifizieren, leiden verstärkt unter negativen gesundheitlichen Folgen.

leiden sie verstärkt unter negativen gesundheitlichen Folgen. Eine Person schildert das Ineinandergreifen von mehreren stigmatisierten Identitäts-Achsen:

„Als Frau, speziell als queere autistische Frau, biete ich viel ‚Angriffsfläche‘, sprich offensichtliche Merkmale, die mich als ‚anders‘ kennzeichnen [sic!], weshalb Menschen meiner Erfahrung nach eine geringere Hemmschwelle haben, ihren niederen Instinkten zu folgen.“

Aufgrund der quantitativen Befunde und den zusätzlichen Hinweisen in den qualitativen Kommentaren ist klar: Mehrfach marginalisierte bzw. von Machtpositionen in unserer Gesellschaft ausgeschlossene Personen müssen besser geschützt werden.

Implikationen für die Praxis

Prävention

Die gefährdete psychosomatische Gesundheit und direktes Erkranken von belästigten Personen kann geschützt bzw. verhindert werden, indem Belästigung im öffentlichen Raum vorgebeugt wird. Es gilt, präventiv mit potenziellen Tätern (und Täter*innen) zu arbeiten. Erkenntnisse zeigen, dass es sich dabei in der überwältigenden Mehrheit um Männer handelt (Goede et al. 2022). Sensibilisierungsarbeit mit Jungen und Männern, die auf die Veränderung und Auflösung von traditionellen Rollenbildern und Verständnissen von Männlichkeit, Weiblichkeit und Sexualität abzielt, kann dabei einen entscheidenden Beitrag leisten (Kade 2003). Auch die städtisch-räumliche Umgestaltung für verbesserte Sicherheit sollte auf der politischen Agenda stehen, um Belästigung vorzubeugen, z. B. durch die Installation von besserer Beleuchtung und das Austauschen von soliden Wänden an Haltestellen durch Glaswände (UN Women 2017). Notwendig ist außerdem der Ausbau von niedrigschwelligen psychosozialen Beratungsangeboten, um psychosomatische Beschwerden zu lindern und unmittelbar Betroffenen zu helfen (Goede et al. 2022).

Die gefährdete psychosomatische Gesundheit und direktes Erkranken von belästigten Personen kann geschützt bzw. verhindert werden, indem Belästigung im öffentlichen Raum vorgebeugt wird.

Strafbarkeit

Eine weitere Möglichkeit, gegen Belästigung im öffentlichen Raum vorzugehen, stellt die Anpassung des Strafrechts dar. Bisher sind ausschließlich sexuelle Belästigung, die Berührungen involviert, sowie schwerwiegendere Vergehen wie sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung durch das Strafgesetzbuch (StGB) geregelt (§§ 177, 183, 184i). Frankreich, Belgien, Portugal und

die Niederlande haben Catcalling in ihrer Gesetzgebung bereits strafrechtlich verankert und schützen so die Betroffenen (Gräber und Horten 2021). Quell und Dietrich (2020) fordern in diesem Sinne die Anpassung des deutschen Rechts nach dem Modell dieser Länder. Wenn erstens also der Zugang zu behördlichen Instanzen erleichtert und zweitens das Einleiten rechtlicher Schritte vereinfacht wird, kann die Selbstwirksamkeitswahrnehmung und somit die mentale Gesundheit von Betroffenen gestärkt werden (Taft et al. 2007a). Die öffentliche Debatte zeigt jedoch, dass die Aufnahme

ins StGB immer wieder kontrovers diskutiert wird, weil zum Beispiel die Deutung von Äußerungen stark subjektiv ist und schlecht von misslungenen Kommentaren abgegrenzt werden kann (Gräber und Horten 2021). In dem Moment, in dem Belästigung aufgrund von *mehreren* Identitätsmerkmalen stattfindet, kann es zudem sehr hilfreich sein, die Tat im juristischen Sinne in Zusammenhang mit Hasskriminalität zu stellen. Das ermöglicht einen noch besseren Schutz Betroffener durch eine stärkere Sanktionierung. Eine genaue Erfassung des Tathergangs und -motivs seitens der Behörden ist dafür unerlässlich.

In dem Moment, in dem Belästigung aufgrund von mehreren Identitätsmerkmalen stattfindet, kann es sehr hilfreich sein, die Tat im juristischen Sinne in Zusammenhang mit Hasskriminalität zu stellen.

Die in der letzten Dekade entflammte gesellschaftliche Debatte zeigt: Belästigung im öffentlichen Raum erfährt immer mehr Aufmerksamkeit und steht im Zentrum von öffentlichen Forderungen. Politik und Gesellschaft müssen nun gemeinsam Wege finden, problematische Einstellungen gegenüber stigmatisierten Gruppen zu verändern und dem Problem der Belästigung endlich entschieden entgegenzutreten.

Jolanda Krok, M. Sc., hat an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Psychologie studiert. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und PhD-Kandidatin an der Philipps-Universität Marburg und forscht zum Thema „Geschlecht und Gewalt gegen Politiker*innen“. Ihre Forschungsschwerpunkte sind geschlechtsbasierte Gewalt, Intersektionalität und Grenzüberschreitungen im medizinischen Setting.

Literaturverzeichnis

- Bowman, Cynthia Grant (1993). Street harassment and the informal ghettoization of women. *Harvard Law Review* 106(3), 517–580. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/1341656> (abgerufen am 26.03.2023).
- Buchanan, Nicole T./Settles, Isis H./Wu, Ivan H. C./Hayashino, Diane S. (2018). Sexual Harassment, Racial Harassment, and Well-Being among Asian American Women: An Intersectional Approach. *Women & Therapy* 41(3-4), 261–280. <https://doi.org/10.1080/02703149.2018.1425030>.
- DelGreco, Maria/Christensen, John (2020). Effects of Street Harassment on Anxiety, Depression, and Sleep Quality of College Women. *Sex Roles* 82(7-8), 473–481. <https://doi.org/10.1007/s11199-019-01064-6>.
- Dieckmann, Janine/Geschke, Daniel/Braune, Ina (2017). Diskriminierung und ihre Auswirkungen für Betroffene und die Gesellschaft. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. <https://doi.org/10.19222/201702/4>.
- Fileborn, Bianca/O'Neill, Tully (2021). From „Ghettoization“ to a Field of Its Own: A Comprehensive Review of Street Harassment Research. *Trauma, violence & abuse*, 15248380211021608. <https://doi.org/10.1177/15248380211021608>.
- Goede, Laura-Romina/Lehmann, Lena/Ram, Alina Christin (2022). Catcalling: Empirische Befunde einer Online-Befragung zu Erscheinungsformen, Verbreitung und Folgen von Catcalling in Deutschland. *Rechtspsychologie* 8(1), 53–71. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2022-1-53>.
- Gräber, Marleen/Horten, Barbara (2021). Kriminologischer Beitrag. Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt („catcalling“) - zukünftig ein Straftatbestand? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 15 (2), 205–208. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00654-z>.
- Heben, Tiffanie (1994). A radical reshaping of the law: Interpreting and remedying street harassment. *Southern California Review of Law and Women's Studies* 4 (1), 183–220. Online verfügbar unter https://heinonline.org/hol-cgi-bin/get_pdf.cgi?handle=hein.journals/scws4&ion=16 (abgerufen am 26.03.2023).
- Kade, Susanne (2003). Jungen- und männerzentrierte Prävention sexueller Gewalt. Ein Überblick. *Zeitschrift für Sexualforschung* 16, 32–50. <https://doi.org/10.1055/s-2003-38717>.
- Kearl, Holly (2010). *Stop Street Harassment. Making Public Places Safe and Welcoming for Women*. Santa Barbara, Praeger.
- Logan, Laura S. (2015). Street Harassment: Current and Promising Avenues for Researchers and Activists. *Sociology Compass* 9(3), 196–211. <https://doi.org/10.1111/soc4.12248>.
- Quell, Antonia/Dietrich, Niklas (2020). Es ist 2020. Catcalling sollte strafbar sein. Verbale sexuelle Belästigung: Problematik, Einordnung und Lösungsansatz.
- Stop Street Harassment (2014). *Unsafe and harassed in public spaces: A national street harassment report*. Stop Street Harassment.
- Taft, Casey T./Resick, Patricia A./Panuzio, Jillian/Vogt, Dawne S./Mechanic, Mindy B. (2007). Coping among victims of relationship abuse: a longitudinal examination. *Violence and Victims* 22(4), 408–418. <https://doi.org/10.1891/088667007781553946>.
- UN Women (2017). *Safe Cities and Safe Public Spaces: Global results report*. Online verfügbar unter <https://dspace.ceid.org.tr/xmlui/handle/1/1275> (abgerufen am 26.03.2023).
- United Nations (1979). *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women*. New York. Online verfügbar unter https://treaties.un.org/doc/Treaties/1981/09/19810903%2005-18%20AM/Ch_IV_8p.pdf (abgerufen am 26.03.2023).
- Vera-Gray, Fiona/Kelly, Liz (2020). Contested gendered space: Public sexual harassment and women's safety work. In: Vania Ceccato/Mahesh K. Nalla (Hg.). *Crime and Fear in Public Places. Towards Safe, Inclusive and Sustainable Cities*. Routledge, 217–231.
- Wippermann, Carsten (2020). *Sexismus im Alltag. Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung - Pilotstudie*. Berlin.

AKTUELLES AUS DER FORSCHUNG

Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität

In der Rubrik „Aktuelles aus der Forschung“ präsentieren wir Kurzzusammenfassungen ausgewählter wissenschaftlicher Publikationen internationaler Autor*innen. In alphabetischer Reihenfolge vorgestellt werden wissenschaftliche Studien, Artikel und Bücher zum Schwerpunktthema „Antifeminismus & Hasskriminalität“ aus dem Bereich „Rechtsextremismus- und Demokratieforschung“ sowie aus dem Bereich „Vielfalt, Engagement und Diskriminierung“. Die Inhalte der jeweiligen Publikationen werden entweder zusammengefasst wiedergegeben und/oder es werden Passagen direkt aus den angegebenen Originalquellen zitiert; diese Stellen sind dann mit Anführungszeichen versehen.



Bereich „Rechtsextremismus- und Demokratieforschung“

Coester, Marc et al. (Hrsg.) (2023). Rechter Terrorismus: international – digital – analog

Über die Publikation

15 Autor*innen nähern sich der Frage einer veränderten Phänomenologie rechten Terrors an.

Methode

Der interdisziplinäre Band vereint Studien zum Phänomen „Rechtsterrorismus“ und bedient sich dabei eines mehrdimensionalen und systemischen Zugriffs.

Zentrale Befunde

Eingangs skizzieren die Herausgebenden die Komplexität rechten Terrors und Vincenz Leuschner die Schwierigkeit begrifflicher Zuordnung. Nico Unkelbach liefert den historischen Abriss, Michael Fürstenberg die Weiterentwicklung David Rapoport's Theorie. Fabian Virchow analysiert 15 Manifeste rechten Terrors, Florian Hartleb die „Lone-Wolf“-These. Die Relevanz des Antifeminismus betont Maria Kanitz, das Verhältnis der Identitären Bewegung zum Rechtsterrorismus beleuchten Judith Goetz & Alexander Winkler. Armin Langer prüft die Zusammenhänge zwischen antisemitischer „dog-whistle politics“ und rechtsextremem Gewalt. Auf den Mythos eines „deep state“ gehen Florian Hartleb & Christoph Schiebel ein. Kritisch betrachtet Hendrik Puls den Begriff der „Gamifizierung“. Erkenntnisgewinne für den politischen/gesellschaftlichen Umgang zieht Lukas Geck. Wechselwirkungen von Psychopathologie und Ideologie stellt Florian Hartleb heraus. Die transnationale Vernetzung vor 1990 erörtert Darius Muschiol. Gesellschaftspolitische Reaktionen auf Attentate sind bei Paul Schlieffsteiners Beitrag zentral. Der Bedeutung digitaler Vernetzung terroraffiner Milieus und der Online-Offline-Dynamiken widmen sich Maik Fielitz & Stephen Albrecht.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-40396-6>

Quelle

Coester, Marc/Daun, Anna/Hartleb, Florian/Kopke, Christoph/Leuschner, Vincenz (Hrsg.) (2023). Rechter Terrorismus: international – digital – analog. Wiesbaden, Springer VS.

Ekberg, Kristoffer et al. (2023). Climate Obstruction How Denial, Delay and Inaction are Heating the Planet

Über die Publikation

Die Autor*innen analysieren in ihrem Buch die Ursachen und Kontextbedingungen dafür, dass notwendige Maßnahmen gegen den menschen- bzw. industriegemachten Klimawandel und die globale Klimakrise verhindert und verschleppt werden. Sie stützen sich dabei auf eine Vielzahl von Befunden aus der internationalen Forschung zur Geschichte der Klima- und Umweltpolitik, der Soziologie, den Kommunikations- und Medienwissenschaften sowie der Psychologie. Die Autor*innen beschreiben die unterschiedlichen Formen der Klimaschutzverhinderung, die seit den 1960er-Jahren weltweit wirkten und bis heute wirkmächtig sind: Dies reicht von der Leugnung wissenschaftlicher Beweise bis hin zur scheinbar ehrlichen Anerkennung der Notwendigkeit, konsequenten Klimaschutz zu betreiben, die aber trotzdem in der Verzögerung effektiver Maßnahmen resultiert.

Methode

Das Buch hat einführenden Charakter und zeigt in leicht verständlicher Form Zugänge auf, die Argumente und Strategien der Klimaschutzverhinderung zu identifizieren und zu verstehen. Außerdem werden Lösungsansätze für einen systemischen und kulturellen Wandel diskutiert. Im Buch werden zunächst die Grundlagen der Klimaschutzverhinderung dargestellt und es wird darauf eingegangen, inwieweit dies organisiert geschieht und von welchen Akteur*innengruppen sie ausgeht. Ein anschließendes Kapitel beschäftigt sich mit der Rolle der radikalen und extremen Rechten. Schließlich wird der Fokus auf die öffentliche Kommunikationssphäre gelenkt.

Zentrale Befunde/Aussagen

Neben Unternehmen bzw. Lobby-Gruppen und konservativen Akteur*innen waren Akteur*innen von Rechtsaußen hier einflussreich. Aufgrund ihrer Lebens- und Konsumgewohnheiten und damit zusammenhängender Einstellungen tragen aber auch „ganz normale Bürger*innen“ dazu bei, dass die Bekämpfung des Klimawandels ausgebremst wurde und wird.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.routledge.com/Climate-Obstruction-How-Denial-Delay-and-Inaction-are-Heating-the-Planet/Ekberg-Forchtners-Hultman-Jylha/p/book/9781032019475>

Quelle

Ekberg, Kristoffer/Bernhard Forchtners/Martin Hultman/Jylhä, Kirsti M. (2023). Climate Obstruction How Denial, Delay and Inaction are Heating the Planet. London, Routledge.

Frankenberg, Günter/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2022). Treiber des Autoritären: Pfade von Entwicklungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Über die Publikation

„Zählen Krisen zu den besonderen Treibern autoritärer Entwicklungen und rechtsextremer Aktivitäten im jungen 21. Jahrhundert? Um diese Frage zu beantworten, bietet dieser Sammelband breit angelegte theoretische und empirische Analysen. Die Beiträge knüpfen an längerfristige ökonomische, politische und gesellschaftliche Entwicklungen an, rücken aber auch die Covid-19-Krise in den Mittelpunkt. Es geht in ihnen um die Gefährdungen der offenen Gesellschaft und der liberalen Demokratie, der zentrale Blick richtet sich auf rechtsautoritäre und rechtsextremistische Bewegungen und Parteien.“ (aus der Verlagswerbung)

Methode

Der Sammelband setzt sich mit Phänomenen, Strukturen und Wirkungsweisen des rechten Autoritarismus auseinander. Er enthält Beiträge von folgenden Expert*innen: Brigitte Bargetz, Kai Biermann, Oliver Decker, Paula Diehl, Klaus Dörre, Nina Elena Eggers, Klaus Günther, Maximilian Pichl, Lars Rensmann, Dieter Rucht, Birgit Sauer, Bernd Stegemann, Natascha Strobl, Volker Weiß und Michael Zürn.

Zentrale Befunde/Aussagen

„Zu den Grunderzählungen, die in der Entwicklung des Autoritären eine dominante Rolle spielen, gehören primär die Bedrohung von Ordnung, das Zerstören von Hierarchien und Dominanzen, die Auflösung von Identitäten, der Opferstatus aufgrund des Agierens feindlicher Mächte im Inneren wie von außen und Fantasien vom Untergang des (deutschen) Volkes. Dieser Duktus von Bedrohung, Zerstörung, Auflösung und Untergang hat u. a. die Funktion, kollektive Ängste zu schüren, zugleich Mobilisierungen in Gang zu setzen und autoritäre Bewegungen und Bestrebungen anzutreiben.“ (aus Kapitel I „Autoritäre Entwicklungen. Bedrohungen pluralistischer Gesellschaften“, dem einleitenden Beitrag der Herausgeber, S. 35)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://www.campus.de/buecher-campus-verlag/wissenschaft/politikwissenschaft/treiber_des_autoritaeren-17320.html

Quelle

Frankenberg, Günter/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2022). Treiber des Autoritären: Pfade von Entwicklungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main/New York, Campus.

Grimm, Marc/Baier, Jakob (2023). Jugendkultureller Antisemitismus. Warum Jugendliche für antisemitische Ressentiments im Gangsta-Rap empfänglich sind

Über die Publikation

Die Autoren füllen mit dieser Publikation eine Leerstelle und liefern erstmalig empirische Daten zum Wirkungszusammenhang von deutschsprachigem Gangsta-Rap und antisemitischen Einstellungen bei seinen Hörer*innen.

Methode

Die Studie kombiniert qualitativ empirische Forschung in Form von Gruppengesprächen mit einer quantitativ empirischen, fragebogengestützten Erhebung. In einem Zeitraum von 7 Monaten wurden 500 Personen im Alter von 12 bis 24 Jahren befragt. Im ersten Teil der Untersuchung befragten die Autoren Jugendliche, die Gangsta-Rap konsumieren, u. a. zu ihren Einstellungen bezüglich verschiedener Ideologien der Ungleichwertigkeit und den im Gangsta-Rap propagierten Weltvorstellungen. Darauf aufbauend führten die Autoren eine Befragung sowohl von Konsument*innen als auch von Nicht-Konsument*innen dieses musikalischen Genres zum gleichen Themenfeld durch.

Zentrale Befunde/Aussagen

Grundlegend für die empirischen Untersuchungen ist die Feststellung, dass antisemitische und verschwörungsideologische Inhalte im deutschsprachigen Gangsta-Rap weitverbreitet sind. Ergebnis der Studie ist u. a. der Nachweis eines direkten Zusammenhangs zwischen Gangsta-Rap-Konsum und antisemitischen Einstellungen. Daneben ergab die Befragungen der Jugendlichen eine mangelnde Medien- und Informationskompetenz, die zur Folge hat, dass ein Teil der Konsument*innen die antisemitischen Inhalte des Gangsta-Rap nur schlecht kritisch einordnen können. Entsprechend fordern die Autoren eine höhere gesellschaftliche Sensibilität gegenüber den Inhalten und Akteur*innen des Gangsta-Rap, die Förderung der Medienkompetenz bei Jugendlichen und Präventionsmaßnahmen gegen Antisemitismus (auch im schulischen Kontext).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.wochenschau-verlag.de/Jugendkultureller-Antisemitismus.-Warum-Jugendliche-fuer-antisemitische-Ressentiments-im-Gangsta-Rap-empfaenglich-sind/41559>

Quelle

Grimm, Marc/Baier, Jakob (2023). Jugendkultureller Antisemitismus. Warum Jugendliche für antisemitische Ressentiments im Gangsta-Rap empfänglich sind. Frankfurt a.M., Wochenschau Verlag.

Khosravi Ooryad, Sama (2023). Alt-right and authoritarian memetic alliances

Über die Publikation

Der Artikel untersucht Misogynie, Antifeminismus und Queerfeindlichkeit in Farsi-sprachigen bzw. iranischen Sozialen Medien und Messenger-Apps (z. B. Telegram). Hier besteht eine große Forschungslücke, da sich die Literatur zu antifeministischen Online-Subkulturen fast ausschließlich auf westliche, englischsprachige Kontexte bezieht.

Methode

Die Studie stützt sich auf digitale ethnografische Forschung: Die Autorin verbrachte ein Jahr in ausgewählten Online-Gruppen und -Kanälen von Farsi-sprachigen „Männerrechtler“-Communitys und beobachtete und archivierte die dort geposteten Inhalte und Diskussionen.

Zentrale Befunde/Aussagen

Das iranische Internet wird meist im Kontext staatlicher Zensur zur Unterdrückung von „westlichen“ Inhalten diskutiert. Die Autorin stellt jedoch fest, dass die iranische Online-Welt entgegen gängiger Auffassung nicht isoliert von westlichen, vor allem US-amerikanischen, Online-Kulturen stattfindet. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von (staatlich gesponserten) Accounts, Kanälen und Plattformen, die Memes und Aktivitäten westlicher alt-right und white supremacist Communitys nutzen, um Hass gegen Feminist*innen und queere Personen zu verbreiten. Dabei sind Memes und Bildcollagen zentrale und machtvolle Instrumente zur Verbreitung von Online-Hass: Sie können sehr schnell über verschiedene Communitys, Plattformen und Sprachen hinweg kopiert, geteilt und angepasst werden. Da sie gleichzeitig inhaltlich anpassungsfähig und durch ihre ständige Zirkulation allgemein bekannt sind, schaffen sie globale Verbindungen zwischen verschiedenen, teils eigentlich in Konflikt stehenden Gruppen und Online-Kulturen (in diesem Fall zwischen iranischen und US-amerikanischen „Männerrechtlern“). Scheinbar triviale Memes und Bilder gewinnen somit eine politische Qualität in der Unterstützung einer geteilten globalen Kultur von misogynem Online-Hass, die im Kontext einer international vernetzten Rechten steht.

Die vollständige Publikation finden Sie hier

<https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/01634437221147633> (Paywall)

Quelle

Khosravi Ooryad, Sama (2023). Alt-right and authoritarian memetic alliances: global mediations of hate within the rising Farsi manosphere on Iranian social media. *Media, Culture & Society* 45 (3), 1–24.

Kinskofer, Moritz (2023). Bewegungsförmiger Rechtsextremismus – Militia of Montana und Identitäre Bewegung im Vergleich

Über die Publikation

Moritz Kinskofer untersucht in seiner Monographie zwei rechtsextreme Bewegungen mithilfe der Strain Theory und vergleicht sie hinsichtlich ihrer „Extremismusintensität“.

Methode

Zunächst leistet Kinskofer eine qualitative Analyse auf Basis von Primärquellen der Militia of Montana (MOM) und der Identitären Bewegung (IB), der anschließende diachrone Vergleich gibt Aufschluss über Zusammenhänge und Unregelmäßigkeiten. Dabei betrachtet der Autor u. a. die Dimensionen Ideologie, Organisation, Strategie und Wirkung.

Zentrale Befunde/Aussagen

Kinskofer legt in seinen Analysen dar, dass beide Bewegungen in ihren Aktionsphasen eine nicht zu unterschätzende Bedrohung des demokratischen Staates darstellten. Als für beide Bewegungen zentral stellt er den Widerstand gegen das „System“ heraus. Während die Dimensionen der jeweiligen Ideologie unterschiedlich konstruiert werden, legitimieren sowohl die MOM als auch die IB den Rückgriff auf die Nation bzw. Ethnie. Organisatorische Differenzen zeigen sich an den Mitgliederzahlen, außerdem verfügt die IB im Gegensatz zur MOM über einen hohen Organisationsgrad und ist stärker akademisch geprägt. Zudem ist es bei der IB Strategie, über den parteiförmigen Rechtsextremismus den Weg in die parlamentarische Arbeit zu gehen. Vor allem auf die AfD und die FPÖ konnten Akteur*innen und Ideen der IB immer wieder Einfluss nehmen. Entgegen ihrem Anspruch als metapolitische Kraft wendet IB Gewalt an, während die MOM sich selbst zwar als Miliz begreift, aber zur Gewalt lediglich aufgerufen hat. Beide Bewegungen haben sich über ihren Internetauftritt finanziert und auch über das Internet mobilisiert. Dabei entfaltete die MOM mehr Wirkung auf ihre in-group, da die Mobilisierung der IB durch Deplatforming erheblich beeinträchtigt wurde.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.tectum-elibrary.de/10.5771/9783828879812-1/1-bewegungsförmiger-rechtsextremismus-in-demokratischen-gesellschaften?page=1>

Quelle

Kinskofer, Moritz (2023). Bewegungsförmiger Rechtsextremismus – Militia of Montana und Identitäre Bewegung im Vergleich. Baden-Baden, Tectum Verlag.

Koch, Timo K. et al. (2023). Effects of fact-checking warning and social endorsement cues on climate change fake news credibility and engagement on social media

Über die Publikation

Die vorliegende experimentelle Studie untersucht zwei bereits eingesetzte Maßnahmen gegen Online-Fake News: Das Hinzufügen von Warnhinweisen durch Faktenprüfer*innen und die Entfernung von Hinweisen zur sozialen Online-Interaktion (z. B. Likes und Shares, S. 1). Theoretischer Rahmen der Studie ist der HSM-Ansatz, der auf kognitiver Ebene beschreibt, wie Menschen Urteile aus Informationen – in diesem Falle Fake News – ableiten. Dabei wird grundsätzlich zwischen einem peripheren, heuristischen und einem systematischen Verarbeitungsprozess unterschieden (S. 2).

Methode

Um die Effekte der Maßnahmen gegen die Verbreitung von Fake News zu testen, wurde ein Online-Experiment mit 571 Teilnehmenden durchgeführt, die einen nachgestellten Facebook-Feed mit einem Fake-News-Post zum Klimawandel zu sehen bekamen. Der Beitrag wurde entweder mit oder ohne Warnhinweis sowie mit oder ohne Hinweise auf soziale Interaktionen (wie Likes oder Shares) angezeigt. Anschließend mussten die Teilnehmenden verschiedene Fragen u. a. zur Glaubwürdigkeit des Posts und zur ihrer Interaktionswahrscheinlichkeit mit ihm beantworten (S. 5).

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Ergebnisse zeigen: Warnhinweise reduzieren die wahrgenommene Glaubwürdigkeit eines Fake-News-Posts und verringern die Wahrscheinlichkeit, dass dieser weiterverbreitet wird. Eine Relevanz dieser Kennzeichnung für einen systematischen Verarbeitungsprozess nach dem HSM-Ansatz konnte jedoch nicht bestätigt werden. Das Entfernen von Hinweisen zu sozialen Interaktionen hatte keinen Effekt (S. 1). Die Auswertung legt nahe, dass Warnhinweise effektiv sind, aber dass begleitende Maßnahmen wie das Trainieren von Medienkompetenz und Prebunking-Techniken (präventive Aufklärung und Bildung) die Erfolgchancen erhöhen, die Verbreitung von Fake News gezielter einzudämmen (S. 10).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/jasp.12959>

Quelle

Koch, Timo K./Frischlich, Lena/Lermer, Eva (2023). Effects of fact-checking warning labels and social endorsement cues on climate change fake news credibility and engagement on social media. *Journal of Applied Social Psychology*, 1–13.

Moore, Sam/Roberts, Alex (2022). Außen grün, innen braun: Wie Rechtsextreme Klimakrise und Naturschutz für ihre Zwecke benutzen

Über die Publikation

Moore und Roberts widmen sich in ihrem Buch, das im Original englischsprachig und in einer deutschen Übersetzung erschienen ist, der Klima- und Umweltthematik, allerdings mit einem expliziten Fokus auf Demokratiegefährdungsphänomene und die Strategien der radikalen und extremen Rechte. „Sam Moore und Alex Roberts analysieren die Aneignung ökologischer Themen durch Rechte und skizzieren mögliche Zukunftsszenarien voller Hass und Gewalt, die es zu verhindern gilt.“ (aus der Verlagswerbung).

Methode

Das Buch enthält die folgenden Kapitel: „Eine Geschichte des rechtsextremen Ökologismus“, „Die extreme Rechte und die Natur heute“, „Der Ökologismus der Online-Rechten“, „Tödliche ökofaschistische Gewalt“, „Droht ein echter Ökofaschismus?“

Zentrale Befunde/Aussagen

„Von Grenzkontrollen im Namen der Umwelt bis zu ökofaschistischen Attentaten: Nachdem sie die Realität des Klimawandels jahrzehntelang geleugnet haben, hat eine neue Generation rechtsextremer Aktivist*innen und rechtspopulistischer Politiker*innen erkannt, dass die Umweltkrise ihre beste Chance ist, Aufmerksamkeit und Macht zu erlangen.“ (aus der Verlagswerbung) „Eine einflussreiche Umweltschutzbewegung von rechts würde nicht im luftleeren Raum entstehen. Vielmehr könnte sie aus der Geschichte einer reaktionären Naturpolitik schöpfen, die wir als »rechtsextremen Ökologismus« bezeichnen. Im ersten Teil dieses Buchs zeichnen wir die Geschichte dieser Ideen und Praktiken nach, von der kolonialen Naturbewirtschaftung über den Aufstieg des wissenschaftlichen Rassismus und der Eugenik, die »grünen« Aspekte des faschistischen Italiens und des nationalsozialistischen Deutschlands bis hin zum Überbevölkerungsdiskurs der Nachkriegszeit, zu Strömungen umweltfeindlicher Misanthropie und schließlich zur Versicherheitlichung der Umwelt selbst.“ (aus der Einleitung, S.13f.)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.oekom.de/buch/aussen-gruen-innen-braun-9783962383848>

Quelle

Moore, Sam/Roberts, Alex (2022). Außen grün, innen braun: Wie Rechtsextreme Klimakrise und Naturschutz für ihre Zwecke benutzen. München, oekom.

Pérez, Raúl (2022). The souls of white jokes. How racist humor fuels white supremacy

Über die Publikation

Dass Humor nicht nur eine Menge Spaß, sondern auch Spott, Verachtung und Unterdrückung für marginalisierte Gruppen mit sich bringt, spiegelt sich zunehmend auch in der Forschung zur Normalisierung rechtsextremer Weltbilder wider. Die kollektive Kraft des Lachens und Verhöhrens war stets nicht nur eine Form der Herausforderung politischer Macht, sondern auch die Zementierung von gesellschaftlichen Ungleichheiten. Davon ausgehend führt das Buch des Soziologen Raúl Pérez durch verschiedene Topoi rassistischer Unterdrückung im Gewand von Witzen und Schadenfreude.

Methode

Um besser zu verstehen, was rassistischer Humor ist und was er bewirkt, koppelt der Autor Theorien des Humors mit Theorien über race und Rassismus zu einem Forschungsprogramm: amused racial contempt. Dieser ‚vergnügten Form rassistischer Verachtung‘ geht der Autor durch die Untersuchung historischer Vorläufer und stetiger Anpassungen auf den Grund. Er bedient sich insbesondere der Schriften des Sozialpsychologen Michael Billig, der abwertenden Humor mit sozialer Entfremdung in Verbindung brachte. Billigs Sozialkritik kombiniert Pérez mit einer epistemologischen Kritik, indem er Fragen der Definition von Humor und Kränkung der Perspektive einer weißen Mehrheitsperspektive entreißen möchte. Dabei geht es ihm darum, jene Momente akuter Respektlosigkeit zu dechiffrieren, in denen weiße Menschen die Macht haben, Schwarze zu demütigen und zu erniedrigen.

Zentrale Befunde/Aussagen

Der Autor untersucht die soziale Macht des rassistischen Humors in drei unterschiedlichen, jedoch durch eine Form des rassistischen Humors verbundenen Milieus: die extreme Rechte, die Polizei und der ehemalige US-Präsidenten Trump samt seines MAGA-Umfelds. Rassistischer Spott, Beleidigungen und aggressiver Humor dienen dazu, Gruppen und Einzelpersonen in der Gesellschaft anzugreifen, zu disziplinieren, zu entmenschlichen und auszugrenzen. Es benötigt weitere Forschung, wie diese in den USA gewonnenen Erkenntnisse auf andere geografische Kontexte übertragen werden können.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.sup.org/books/title/?id=30308>

Quelle

Pérez, Raúl (2022). The souls of white jokes. How racist humor fuels white supremacy. Stanford, Stanford University Press.

Steinberg, Gerald M. (2022). The Central Political Role of German Left Actors in the Campaign to Replace the IHRA Working Definition of Antisemitism

Über die Publikation

Steinberg zeigt in seiner Analyse pointiert auf, welche Rolle verschiedene linke Akteure in Deutschland spielten, um die International Holocaust Remembrance Alliance's 2016 Working Definition of Antisemitism (IHRA-WDA) durch die Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA) zu schwächen und zu ersetzen.

Methode

Der Autor geht bei seiner Analyse historisch vor und geht dabei zurück bis zur Israelfeindschaft in der DDR. Dabei wird deutlich, dass die JDA nicht im luftleeren Raum entstanden ist. Sie reiht sich ein in eine Kontinuität des Antisemitismus in Deutschland und in die Kontinuität des israelbezogenen Antisemitismus aus dem politisch linken Spektrum. Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, werden die wichtigsten Ereignisse der letzten Jahrzehnte exemplarisch dargestellt.

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Analyse zeigt auf, wie verschiedene linke Akteur*innen aus Parteien bzw. parteinahen Stiftungen, NGOs und Kulturbetrieb, Wissenschaftler*innen (u. a. des Zentrums für Antisemitismusforschung in Berlin) sowie israelischen Linke versucht haben, die Antisemitismusdefinition der IHRA zu schwächen. Dies geschah vor allem durch Initiativen wie „GG 5.3 Weltoffenheit“ und mittels eines „Expertenpapiers“, das sich zum Ziel gesetzt hatte, die IHRA-WDA zu ersetzen, woraus dann die JDA hervorging. Dabei war das zentrale Argument gegen die IHRA-WDA, dass diese angeblich die Meinungs- und Kunstfreiheit einschränken würde, wenn sie israelbezogenen Antisemitismus klar benenne so wie bei der antisemitischen BDS Bewegung. Die Diskussionen rund um eine Ersetzung der IHRA-WDA hat gezeigt, wie Antisemitismus für die eigenen Zwecke instrumentalisiert wird und dass dieser Prozess erhebliche Auswirkungen für die Definition und Bekämpfung von Antisemitismus hat.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.degruyter.com/journal/key/jca/html#latestIssue>

Quelle

Steinberg, Gerald M. (2022). The Central Political Role of German Left Actors in the Campaign to Replace the IHRA Working Definition of Antisemitism. *Journal of Contemporary Antisemitism* 5(2) (Fall 2022), 67–82.



Bereich „Vielfalt, Engagement und Diskriminierung“

Goetz, Judith (2022). Antifeminismus als intersektionale Ideologie

Über die Publikation

Der Beitrag erschien 2022 im Sammelband „Intersektionalität in der Politischen Bildung: Entangled Citizens“ (herausgegeben von Lara Möller und Dirk Lange).

Methode

Die Autorin widmet sich der Frage nach der Brauchbarkeit von intersektionalen Ansätzen für die Analyse des Verhältnisses von Antifeminismus, Rassismus und Sexismus und den rechtsextremen Vereinnahmungen von Sexismuskritik. Sie tut dies ausgehend von den Debatten rund um die Bewertung der sexualisierten Übergriffe in der Silvesternacht in Köln 2015/2016.

Zentrale Befunde/Aussagen

Einleitend zeigt die Autorin unterschiedliche Positionen im Diskurs auf und fasst die zentralen Kritikpunkte der Intersektionalitätstheorien zusammen. Sie verdeutlicht die Notwendigkeit eines identitäts- und gesellschaftskritischen Verständnisses von Intersektionalität. Nach kurzen Erläuterungen zeigt Goetz die Bedeutung von Antifeminismus im Kontext rechtsextremer Ideologie auf. Um die Verwobenheit mit anderen Ideologien der Ungleichheit sowie ihre gegenseitige Ermöglichung sichtbar zu machen, plädiert sie dafür, Antifeminismus als intersektionale Ideologie zu bestimmen. Nicht nur für Analyse von Antifeminismus, sondern ebenso bezüglich der rechtsextremen Instrumentalisierungen sexualisierter Gewalt ist die intersektionale Perspektive gewinnbringend.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.springerprofessional.de/intersektionalitaet-in-der-politischen-bildung-entangled-citizen/23326418>

Quelle

Goetz, Judith (2022). Antifeminismus als intersektionale Ideologie. Überlegungen zur Brauchbarkeit intersektionaler Analysen im Nachgang der rassistischen Instrumentalisierungen der Kölner Silvesternacht 2015/2016. In: Lara Möller/Dirk Lange (Hg.). Intersektionalität in der Politischen Bildung: Entangled Citizens. Wiesbaden, Springer VS, 41–59.

Kronenbitter, Lara et al. (2023). Diskriminierung erlebt?! Diskriminierungserfahrungen in Sachsen

Über die Publikation

Die Studie wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung erstellt und erhebt als zweite Studie nach der IDZ-Studie zu Diskriminierung in Thüringen systematisch Daten zu Diskriminierungserfahrungen auf Landesebene.

Methode

Der Studie liegen 3 quantitative Befragungen zugrunde, die auch qualitative Elemente beinhalten. Eine Bevölkerungsbefragung in Sachsen wird für bundesweite Vergleiche um eine Bevölkerungsbefragung im restlichen Bundesgebiet ergänzt. Darüber hinaus wird eine Betroffenenbefragung ausgewertet, die über die Selbstorganisationen von marginalisierten Communities, Flyer und Social Media beworben wurde.

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Studie zeigt, dass jede zweite Person in Sachsen und in Deutschland Diskriminierung erlebt hat. Dabei wird deutlich, dass sich Diskriminierungserfahrungen in Sachsen in vielen Bereichen nicht wesentlich von Diskriminierungen im restlichen Bundesgebiet unterscheiden. Kernstück der Studie ist die Analyse verschiedener Alltagssituationen, die einen diskriminierenden Hintergrund haben können. Hierzu zählen etwa Blicke, die Personen, die draußen Sport treiben, sich unwohl fühlen lassen oder die respektlose Behandlung in Ämtern und Behörden. Großen Rückhalt in der Bevölkerung haben Antidiskriminierungsmaßnahmen. So sprechen sich 88 % in der Bevölkerungsbefragung dafür aus, dass Antidiskriminierungsarbeit bereits im Kindergarten beginnen müsse. Sogar der rechtliche Schutz vor Diskriminierung wird von 60 % der Menschen als nicht ausreichend bewertet. Gleichzeitig zeigt die Studie, dass viele Personen nach Diskriminierungen keine Beratungsstellen aufsuchen. Vielfach sehen sie dafür keinen Bedarf, was wie offene Angaben zeigen, häufig geht das mit einem Herunterspielen der eigenen Diskriminierungserfahrungen einher. Besonders wichtige Unterstützungsstrukturen sind die jeweiligen Community-Selbstorganisationen.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748936312/diskriminierung-erlebt>

Quelle

Kronenbitter, Lara/Aalders, Sophia/Meksem, Miriam/Schleifer, Janne/Beigang, Steffen (2023). Diskriminierung erlebt?! Diskriminierungserfahrungen in Sachsen. Baden-Baden, Nomos.

Meier-Arendt, David (2023). Antifeministische Männlichkeit(en) im Netz: digitale Transformation und technisch vermittelte Agitation

Über die Publikation

Meier-Arendt untersucht, wie antifeministische Agitation im Netz funktioniert. Der Fokus liegt auf der Verknüpfung zwischen männlicher Subjektivierung, Inhalten und Formen von antifeministischer Propaganda in sozialen Medien. Kernbefund ist, dass antifeministische Onlineagitation durch ihre inhaltliche wie technische Form Anknüpfungspunkte an vielfältige subjektive Erfahrungen ermöglicht und dass sich unter Zutun dieser diversen Erfahrungen wiederum antifeministische Narrative verbreiten.

Methode

Im Artikel werden fünf Interviews mit Männern analysiert, die antifeministische Posts geliked oder geteilt haben. Die Interviews wurden aus einem Sample von insgesamt 29 von August bis November 2021 geführten Interviews ausgewählt und mittels Grounded Theory ausgewertet.

Zentrale Befunde/Aussagen

Gemein ist den Interviews und dem zitierten Artikel eine gewisse Vagheit – es werden weder offene Misogynie geäußert noch konkrete Akteur*innen oder Mechanismen kritisiert. Stattdessen lassen Feindbilder wie ‚Neofeminismus‘ und ‚Antirassismus‘ Raum für Interpretationsspielraum und ermöglichen den Interviewten, „selbst an [...] antifeministischen Topoi zu partizipieren“ (S.65). Die Leerstellen in der „Partizipativen Propaganda“ (S. 69) ermöglichen es den Rezipient*innen, ihre eigene Erfahrung in die Erzählung einzubringen und diese so zu interpretieren, dass sie subjektiv nachvollziehbar wird. Folglich können sie sich besser mit den Inhalten und einer scheinbaren männlichen Gemeinschaft identifizieren. Diese verbindet ihre „Selbstinszenierung als bedroht“ und eine enttäuschte „Anspruchsberechtigung“ (S. 68). Die antifeministische Onlineagitation folgt also weniger einer hierarchischen, organisierten Logik mit dem Ziel einer konkreten Positionsbestimmung. Stattdessen zielt sie auf Affekte und Identifikation ab. Die vielfältige Anschlussfähigkeit an eigene Erfahrungen führt in Kombination mit der netzwerkartigen Struktur der sozialen Medien wiederum zu einer Verbreiterung, Ausdifferenzierung und Transformation antifeministischer Inhalte.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://elibrary.utb.de/doi/abs/10.3224/gender.v15i1.05>

Quelle

Meier-Arendt, David (2023). Antifeministische Männlichkeit(en) im Netz: digitale Transformation und technisch vermittelte Agitation. GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 15 (1), 57–71.

Schnabel, Anette et al. (2022). Die wahrgenommene feministische Bedrohung

Über die Publikation

Der Beitrag ordnet die Ideologie und das Einstellungssyndrom des Antifeminismus in seine historischen, politischen und gesellschaftlichen Kontexte ein und diskutiert die Befunde einer quantitativen Bevölkerungsbefragung zu Themen der Gleichstellungspolitik und -gesetzgebung, der binären Geschlechterordnung, der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie, Homophobie, Misogynie, autoritären Einstellungen und weiteren sozialpsychologisch relevanten Einstellungskomponenten.

Methode

Für die Bevölkerungsbefragung wurden bereits zwischen August und September 2016 deutschlandweit 1.202 Personen befragt. Es handelte sich um einen Websurvey, der von einem professionellen Online-Panel-Anbieter durchgeführt wurde. Antifeminismus im engeren Sinne wurde in einer Fragenbatterie aus 7 Einzelaussagen erfasst, die in unterschiedlichem Grad abgelehnt oder denen zugestimmt werden konnten. Neben teilweise überraschend hohen Zustimmungswerten werden statistische Analysen präsentiert, die starke Zusammenhänge zwischen den o. g. Einstellungen belegen. Zudem werden multivariate Regressionsmodelle vorgestellt, mit denen der Einfluss soziodemografischer und sozialpsychologischer Faktoren auf das Antwortverhalten der Befragten berechnet wurde.

Zentrale Befunde/Aussagen

Die Autor*innen kommen zu dem Schluss, „dass in Deutschland aktuelle antifeministische Überzeugungen nicht nur in ein umfassendes Einstellungscluster eingebettet sind, das eine konservativ-traditionelle Geschlechterordnung widerspiegelt, sondern sich auch als Reaktion auf als negativ empfundene Folgen des institutionellen und gesamtgesellschaftlichen Wandels verstehen lassen müssen.“ (S. 175) Einen statistisch signifikanten, relativ starken Einfluss auf antifeministische Einstellungen hat u. a. die Soziale Dominanzorientierung, bei der eine Hierarchie zwischen gesellschaftlichen Gruppen präferiert wird.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/86521>

Quelle

Schnabel, Anette/Beyer, Heiko/Ülpenich Bettina (2022). Die wahrgenommene feministische Bedrohung: Empirische Befunde zum Antifeminismus in Deutschland. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 47, 175–198.

Serrano-Montilla, Celia et al. (2023). Understanding the components and Determinants of Police Attitudes Towards Intervention in Intimate Partner Violence Against Women: A systematic Review

Über die Publikation

Als erster gesellschaftlicher Ansprechpartner für Betroffene bei Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften (IPVAW) spielen Polizeibeamt*innen eine zentrale Rolle für die Sicherheit der Opfer. In dieser Übersichtsarbeit wurde versucht, die Komponenten der polizeilichen Einstellung zur Intervention bei IPVAW und deren Determinanten zu identifizieren.

Methode

Eingeschlossen in eine systematische Literaturanalyse in mehreren Datenbanken wurden wissenschaftliche Studien, die zwischen 1990 und 2019 auf Englisch oder Spanisch veröffentlicht wurden, die sich auf Polizeibeamt*innen und deren Einstellung zur Intervention bei IPVAW bezogen.

Zentrale Befunde/Aussagen

Es wurden 57 Studien berücksichtigt, deren Ergebnisse zu den Einstellungen der Polizeibeamt*innen und deren Determinanten bei IPVAW in einen theoretischen Rahmen eingeordnet wurden. Das Verständnis für die komplexe Natur des Missbrauchs und für die Intervention bei IPVAW als wichtige Aufgabe der Polizei sowie unterstützende Einstellungen gegenüber dem Rechtssystem und der Gesetzgebung gegen IPVAW sind positive Faktoren für die Bewältigung von IPVAW. Während individuelle und situative Determinanten für die Einstellung der Polizei zur Intervention bei IPVAW in der Forschung sehr präsent sind, scheinen die organisatorischen und gesellschaftlichen Determinanten kaum untersucht zu sein. Die Haupteckdaten dieser Studie weisen drauf hin, dass Polizeiausbildungsprogramme sich auf drei Bereiche konzentrieren sollten: Zielgruppen (Polizeianfänger*innen und leitende Polizeibeamt*innen), Inhalte (z. B. ein multidisziplinärer Ansatz für IPVAW) und Unterstützung bei der Ausbildung (z. B. Betroffene oder Vorgesetzte, die über ihre Erfahrungen berichten).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/34259094/>

Quelle

Serrano-Montilla/Celia, Lozano/M. Luis, Alonso-Ferres/Maria, Valor-Segura/Inmaculada, Padilla/Jose-Luis (2023). Understanding the components and Determinants of Police Attitudes Towards Intervention in Intimate Partner Violence Against Women: A systematic Review. *Trauma, Violence, & Abuse* 2023, Vol. 24(1), 245–260.

Strobl, Natascha (2023). Solidarität

Über die Publikation

Streng genommen ist das aktuelle Buch von Natascha Strobl keine wissenschaftliche Abhandlung zum Thema Solidarität, sondern vielmehr ein Essay: „Es handelt sich beim vorliegenden Buch also nicht um eine methodische Untersuchung des Solidaritätsbegriffs, sondern um eine Anregung zur Debatte, um aus der Hoffnungslosigkeit hinauszukommen“ (S. 10). Strobls Befunde sollen „[...] Mut machen und ein Antidot gegen Fatalismus, Zynismus und Defätismus sein“ (S. 12).

Methode

Im Zentrum des Essays stehen Strobls Überlegungen zum Potenzial eines solidarischen Umgangs mit den multiplen Krisen der heutigen Zeit. Im letzten Kapitel (S. 76ff.) befindet sich eine inspirierende Sammlung kurzer Ausführungen von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen und engagierten Personen zum Thema „Solidarität“ und welche Rolle dieser Begriff in der konkreten politischen Praxis spielt.

Zentrale Befunde/Aussagen

Gleich zu Beginn stellt Strobl klar: „Solidarität ist eben nicht Charity, sondern ein eigener Wert, der, nicht zufällig, seinen Ursprung in der organisierten Arbeiter:innenklasse hat“ (S. 11). Es folgt eine Verortung des Solidaritätsbegriffs im Wandel politischer Systeme. Ihr Fokus bleibt der deutschsprachige Raum, auch wenn sie immer wieder Vergleiche zu den politischen Systemen anderer Länder anstellt oder gewisse Parallelen zum radikalisierten Konservatismus in den USA, Österreich oder Großbritannien hervorhebt. Ganz dialektisch wird die autoritäre einer liberalen Krisenbearbeitung gegenübergestellt. Strobl plädiert für einen dritten, inklusiveren Ansatz: die solidarische Krisenbearbeitung, die Solidarität als eine Art einende „Klammer“ (S. 63) begreift. „Es liegt also an den solidarischen Kräften, die sich nicht der Illusion einer Wiederrichtung einer verlorenen Vergangenheit hingeben, aufzuzeigen wie es auch sein könnte. Nämlich eine Zukunft ohne Aussortieren von Menschen und Menschengruppen. Eine Zukunft, die nicht die ‚Überflüssigen‘ einfach entfernen möchte.“ (S. 71). Neben praktischen Analysebrillen, z. B. die Differenzierung zwischen den „Bewahrer:innen“ und den „Überwinder:innen“ (S. 26ff), finden sich im Essay immer wieder gelungene Metaphern, z. B., dass man Ideologie nicht „[...] wie ein Lego-Set zusammenbauen könne“ (S. 46) und prägnante Formulierungen.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.kremayr-scheriau.at/bucher-e-books/titel/solidaritaet/>

Quelle

Strobl, Natascha (2023). Solidarität. Wien, Kremayr & Seriau.

Wippermann, Carsten (2022). Sexismus im Alltag. Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung

Über die Publikation

Die Relevanz der Studie ergibt sich für Wippermann aus dem Mangel an belastbaren aktuellen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema. Sie soll zum einen als Grundlage für politische Maßnahmen dienen und zum anderen anschließende, umfangreichere Untersuchungen ermöglichen.

Methode

Für die Pilotstudie hat der Autor 6 Gruppenwerkstätten durchgeführt und zudem 2.172 Personen bevölkerungsrepräsentativ befragt. Den Teilnehmenden wurde für die Erhebung keine Definition von Sexismus vorangestellt.

Zentrale Befunde/Aussagen

Der Begriff „Sexismus“ ist fester Bestandteil im deutschen Wortschatz. Er wird als „Sammelbegriff für verschiedene Formen der Übergriffigkeit und Herabwürdigung des anderen Geschlechts“ (S. 8) genutzt und beschreibt eine temporäre Entmenschlichung durch die Objektivierung des betroffenen Individuums. Die soziale Unerwünschtheit von Sexismus zeigt sich nur in der Oberflächenstruktur, während sich in der Tiefenstruktur eine weniger klare Ablehnung und sehr variierende Auffassung von Sexismus zeigt. Geschlechts- und milieunabhängig ergab die Studie, dass die Unterscheidung von Flirten und Sexismus vielen Personen schwerfällt. 38 % der Bevölkerung empfinden Alltagssexismus nicht als schlimm, während Sexismus in den Medien von mindestens 61 % der Bevölkerung als schlimm bewertet wird. Das Geschlecht und die Lebenswelt, also das soziale Milieu, spielen eine wichtige Rolle bei der unterschiedlichen Deutung und Wertung von bestimmten Situationen, auch wenn die Menschen denselben Alltag bestreiten. 44 % aller Frauen und 32 % aller Männer haben nach eigenen Angaben selbst sexistische Situationen erlebt, auch wenn die eigentliche Betroffenzahl aus unterschiedlichen Gründen eher höher anzusetzen ist. Die Betroffenheit lässt sich nicht auf ein bestimmtes Alter oder eine Lebensphase eingrenzen.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141246/b24dff04fcfb73ebf5e794a062e271ef/sexismus-im-alltag-pilotstudie-data.pdf>

Quelle

Wippermann, Carsten (2022). Sexismus im Alltag. Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung. Pilotstudie. München.



Aktuelle Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung

Alles Einzelfälle? Misogynie und sexistisch motivierte Gewalt von rechts



Isla Vista, Utøya, Christchurch, Halle, Hanau: Immer wieder zeigen sich Antifeminismus und Frauenhass als verbindende Elemente rechtsterroristischer Gewalttäter. Attentate wie diese haben das öffentliche Bewusstsein für die Gefahren erhöht, die rechter Terror für Frauen und queere Personen haben kann. Eine systematische Aufarbeitung und Analyse, die untersucht, welche Rolle die Abwertung von Weiblichkeit bei rechter Gewalt, Übergriffen oder rechtsextremen Tötungsdelikten spielt, fehlt bislang allerdings.

Die Expertise „Alles Einzelfälle? Misogynie und sexistisch motivierte Gewalt von rechts“ gibt einen Einblick in die ideologische Rahmung, innerhalb derer sich das rechtsextreme Geschlechterverständnis, der männliche Überlegenheitsanspruch und die daraus resultierende sexistische Gewalt entwickeln. Der zweite Teil veranschaulicht die Tragweite dieser Gewalt exemplarisch anhand von acht realen Fällen. Die PDF ist abrufbar unter https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/11/alles_einzelfaelle.pdf.

Webseite gegen-antifeminismus.de



Antifeminismus ist eine organisierte politische Bewegung gegen feministische Emanzipationsprozesse und eine zentrale Ideologie im Rechtspopulismus und -extremismus. Zu den Feindbildern gehören u. a. die Themen Gender, Feminismus sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Selbstbestimmung. Durch das hohe Mobilisierungspotenzial geraten zivilgesellschaftliche Organisationen immer wieder ins Kreuzfeuer massiver antifeministischer Angriffe und Hetze. Dazu gehören auch Organisationen, die zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Frauen arbeiten.

Die Webseite *Gegen-antifeminismus.de* ist ein Werkzeug für alle, die sich gegen antifeministische Angriffe auf dieses Themenfeld stellen möchten.

Meldestelle Antifeminismus



Sexistisch, frauenfeindlich, queerfeindlich. Menschenfeindliche Botschaften, Angriffe auf Gleichstellung, politische Strategien gegen Emanzipationsbestreben. Antifeminismus zeigt sich vielfältig. Antifeministische Vorfälle können sich u. a. als sexistisch und frauenfeindlich motivierte Übergriffe äußern. Darüber hinaus beziehen sie sich häufig auf ein konkretes Ereignis

(Veranstaltungen, Gesetzesreformen, öffentliche Auftritte, Äußerungen oder Veröffentlichungen usw.) und lassen dabei ein organisiertes Vorgehen bzw. eine dahinterliegende politische Strategie erkennen. Antifeministische Angriffe transportieren eindeutige Botschaften gegen die Gleichstellung aller Geschlechter, Selbstbestimmung sowie Sichtbarkeit und Anerkennung marginalisierter Menschen.

Als bundesweite Meldestelle dokumentieren wir antifeministische Vorfälle. Mit Ihrer Hilfe machen wir antifeministische Zustände sichtbar und setzen uns gemeinsam für Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung ein. Für eine Meldung auf unserer Seite *antifeminismus-melden.de* sind jedoch keine bestimmten Voraussetzungen zu erfüllen – eine einfache Beschreibung des Vorfalls ist zunächst ausreichend. Für die Einstufung als antifeministisch werden die Vorfälle nach den oben genannten Merkmalen geprüft und eingeordnet.

Antifeminismus ist kein Straftatbestand. Wir erfassen Fälle, unabhängig davon, ob sie angezeigt wurden und unabhängig davon, ob sie einen Straftatbestand erfüllen oder unter der sogenannten Strafbarkeitsgrenze liegen. Relevant ist die antifeministische Dimension. Im Mittelpunkt stehen die Erfahrungen der Betroffenen. Sie möchten uns einen antifeministischen Vorfall mitteilen? mit diesem Link geht es direkt zum Formular: <https://antifeminismus-melden.de/vorfall-melden/>. Auf der Seite können Sie Erfahrungen mit antifeministischen Vorfälle mitteilen. Sie sind sich nicht sicher, ob es sich wirklich um Antifeminismus handelt? Kein Problem, alle Meldungen sind wichtig und werden von uns ernst genommen und verarbeitet. Antifeminismus ist ein weites Feld und tritt in vielen Formen auf.

Mehr Informationen zur Meldestelle Antifeminismus und viele weitere Publikationen finden Sie auf: www.amadeu-antonio-stiftung.de.

SPENDENAUFTRUF

Unterstützen Sie Projekte und Forschung gegen Antifeminismus und Hasskriminalität!

Was wir wollen:

Unser Ziel ist eine Welt ohne Hass – ob aufgrund von Herkunft oder Hautfarbe, Geschlecht(sidentität) oder Religion. Eine Welt ohne Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von Diskriminierung und Gewalt. Eine Welt ohne Nazis und Rechtsextreme jeglicher Couleur. Und vor allem: eine Welt mit Gleichwertigkeit und Demokratie – ohne Wenn und Aber. Das ist kein einfaches Ziel. Aber ein wichtiges. Deshalb arbeitet die Amadeu Antonio Stiftung auf mehreren Ebenen, damit aus dieser Vision Realität wird. Die Arbeit der Stiftung fällt in fünf Bereiche, die einander ergänzen: Unterstützung von Betroffenen, Projektförderung, Forschung, Information und Campaigning.

Was Sie tun können:

Es beginnt mit Ihrer Spende. Denn Spenden sind ein essentieller Bestandteil unserer Finanzierung. Und jede Spende sichert die Zukunft und Unabhängigkeit unserer Arbeit. Damit wir uns weiterhin gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus engagieren können. Zusammen. Seien Sie dabei: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/spenden-und-stiften/>.

Spendenkonto:



GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE32 4306 0967 6005 0000 00
SWIFT-BIC: GENODEM1GLS

Bitte geben Sie bei der Überweisung eine Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zuschicken können.



Was wir tun:

- Wir unterstützen Betroffene antisemitischer, rassistischer und rechter Gewalt finanziell – etwa mit dem Opferfonds Cura oder dem Sheroes-Fund.
- Wir fördern bundesweit Projekte, die sich für eine demokratische Zivilgesellschaft einsetzen. Besonders im ländlichen Raum.
- Wir forschen und monitoren zu den Themen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. Fachwissen, das in Studien, Broschüren und konkrete Forderungen einfließt.
- Wir sorgen dafür, dass diese Themen in der Öffentlichkeit bleiben: durch Pressearbeit, Social-Media oder Artikel auf Belltower.News, der journalistischen Plattform der Amadeu Antonio Stiftung. Aber auch durch konkrete pädagogische Arbeit und (Fort-)Bildung für Multiplikator*innen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Perspektiven von Betroffenen rechter, antisemitischer und rassistischer Gewalt oben auf der Agenda bleiben – ob auf der Straße oder im Bundestag.

Das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) befindet sich in Trägerschaft der Amadeu-Antonio-Stiftung. Die Amadeu Antonio Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen, anerkannter Träger der politischen Bildung und hat die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet.



Wir sind Mitglied von:

Mitglied im



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Der Stiftung folgen

www.amadeu-antonio-stiftung.de

twitter.com/AmadeuAntonio

facebook.com/AmadeuAntonioStiftung

instagram/amadeuantoniofoundation

tiktok.com/@amadeuantoniofoundation

youtube.com/c/AmadeuAntonioStiftung

linkedin.com/company/amadeu-antonio-stiftung

Impressum

Herausgeber:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)

Redaktion:

Dr. Daniel Geschke, Susanne Haldrich

Unter Mitarbeit von:

Marc Blüml, Dr. Axel Salheiser, Viktoria Kamuf, Amani Ashour, Lisa Jacobs, Anne Tahirovic, Matthias Meyer

Verleger und Träger:

Amadeu Antonio Stiftung, Novalisstraße 12, 10115 Berlin

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Manuela Bojadžijev (Humboldt-Universität zu Berlin), Prof. Dr. Gideon Botsch (Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam), Dr. Hendrik Cremer (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin), Prof. Dr. phil. Oliver Decker (Universität Leipzig), Univ.-Prof. Dr. Silke van Dyk (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Wolfgang Frindte (Vorsitz, Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Nicole Harth (Ernst-Abbe-Hochschule Jena), Dr. phil. Dana Ionescu (Georg-August-Universität Göttingen), PD Dr. Steffen Kailitz (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden), Helmut Kellershohn (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung), Prof. Dr. Beate Küpper (Hochschule Niederrhein), apl. Prof. Dr. Thomas Ley (Goethe-Universität Frankfurt a. M.), Prof. Dr. Lars Rensmann (Universität Passau), Dr. Britta Schellenberg (Centrum für angewandte Politikforschung an der LMU München), Dr. Simon Teune (Institut für Protest- und Bewegungsforschung, Berlin), Dr. Milena Uhlmann (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

Redaktionsanschrift:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) | Tatzendpromenade 2a, Eingang 1 | 07745 Jena

Telefon: 03641 - 27 19 403 | Fax: 03641 - 27 18 307

E-Mail: mail@idz-jena.de | www.idz-jena.de

facebook.com/idzjena | twitter.com/idz_jena

Bezug: Die Publikation kann unter bestellung@idz-jena.de bestellt und unter www.idz-jena.de heruntergeladen werden. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN für Print- und Online-Ausgabe: ISSN (Online): 2512-9716 | ISSN (Print): 2512-9732

Gestaltung: timespin Digital Communication GmbH

Finanziert durch: Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie,
Toleranz und Weltoffenheit

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/ die Autorin bzw. tragen die Autor/-innen die Verantwortung. Alle Rechte bleiben bei den Autor/-innen. Die Bildrechte liegen, sofern nicht anders ausgewiesen, bei den Autor/-innen.

WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

Der vorliegende 13. Band der IDZ-Schriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“ vereint Beiträge der Fachtagung „Antifeminismus & Hasskriminalität“, die im November 2022 in Jena stattfand. Enthalten sind unterschiedliche Aufsätze aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen: von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Vertreter*innen von Behörden und aus dem Justizbereich sowie von Wissenschaftler*innen. Überschneidungen und Schnittmengen von Antifeminismus und Hasskriminalität werden aus wissenschaftlich-theoretischen, empirischen und praxisbezogenen Perspektiven analysiert und diskutiert. Dabei werden die folgenden Themenbereiche in jeweils mehreren Beiträgen mit unterschiedlichen Schwerpunkten bearbeitet:

- Agitation gegen Gender
- Hasskriminalität und Gewalt gegen LGBTIQ+
- Antifeminismus und Rassismus
- Gewalt gegen Politiker*innen und Aktivist*innen
- Antifeministische (Online-)Subkulturen
- Digitale Gewalt

Antifeminismus wird als Reaktion auf die feministischen Errungenschaften der Frauen- und Emanzipationsbewegungen verstanden – Antifeminismus stellt damit eine Ideologie, eine politische Strategie und eine organisierte Gegenbewegung dar. Zudem dient er als wichtige Grundlage rechter Mobilisierungsstrategien und bietet als Brückenthema Anschluss über (extrem) rechte Milieus hinaus.

Probleme und Defizite der Erfassung misogyner Gewalt und das resultierende große Dunkelfeld werden hier genauso thematisiert wie Bemühungen und Erfolge der Berliner Staatsanwaltschaft, eine höhere Anzeigenbereitschaft bei Hasskriminalität zu erreichen. Neben der Notwendigkeit, intersektional auf Antifeminismus zu blicken und mehrfach betroffene Communitys zu beachten, wird aufgezeigt, dass der Schutz von Frauen und queeren Personen Themenfelder betrifft, die oft zunächst nicht mit antifeministischer und geschlechtsspezifischer Hasskriminalität in Verbindung gebracht werden. Der Kampf gegen Antifeminismus und Gewalt stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die nur gemeinsam in Zusammenarbeit aller oben genannten Akteur*innen angegangen werden kann.



twitter.com/idz_jena



facebook.com/idzjena



www.idz-jena.de



INSTITUT FÜR DEMOKRATIE
UND ZIVILGESELLSCHAFT

In Trägerschaft der

